

[De]r Kreis Thorn.

Statistische Beschreibung

von

Steinmann,
Kreislandrath.

Thorn, 1866.

Druck und Commissionsverlag von E. Lambeck.



Der Kreis Thorn.

Statistische Beschreibung

von

Steinmann,
Kreislandrath.

Thorn, 1866.

Druck und Commissionsverlag von E. Lambeck.





Vorwort.

Eine lokalstatistische Arbeit, wie sie der Verfasser hier der Oeffentlichkeit übergiebt, darf sich, wenn anders sie in dem Kreise, für welchen sie bestimmt ist, das allgemeinere Interesse anregen soll, nicht auf Tabellenwerk und Zahlenangaben beschränken. Sie muss vielmehr an geeigneter Stelle mit einer lebendigen Darstellung der Verhältnisse und ihrer Entwickelung verbunden werden, und die subjektive Anschauung des Verfassers nimmt hier naturgemäss eine bedeutende Stelle ein. Sie bestimmt das Urtheil über die Zustände, welche er darzustellen hat, und je mehr er sich seiner Arbeit mit Eifer und Liebe hingegeben, desto weniger kann es fehlen, dass er mit seiner Beurtheilung hier und da anstösst, nach dieser oder jener Seite verletzt. Der Verfasser nimmt für Alles, was in seiner Schrift in dieser Beziehung Anstoss erregen könnte, im Voraus die Nachsicht seines Leserkreises in Anspruch. Er meint niemals Personen, überall nur die Sache, und selbst das härteste Urtheil, welches er von seinem Standpunkte aus fällt, ist diktirt von einem warmen Interesse für den, seit sechs Jahren seiner Verwaltung anvertrauten Kreis, und von dem aufrichtigsten Wunsche für das Wohlergehen der Bewohner desselben, — welcher Nationalität, welchem Berufe sie angehören, welche sociale oder sonstige Stellung sie einnehmen. — Diess vorausgeschickt, hat der Verfasser hier seinen Dank den Behörden und Privaten abzustatten, welche ihn bei

seiner Arbeit durch Lieferung von Material unterstützt haben. Ebenso spricht er seinen Dank der Kreisvertretung aus, welche die Mittel zum Druck bereitwillig zur Verfügung gestellt hat. Es hat hierbei die richtige Erkenntniss zu Grunde gelegen, dass Nichts die Liebe zum heimathlichen Boden und die Lust am gemeinnützigen Schaffen in dem Kreise, dem man angehört, mehr zu nähren im Stande ist, als die genaue Bekanntschaft mit den heimathlichen Verhältnissen. Der Verfasser wird, wenn seine Schrift in dieser Richtung von Erfolg sein sollte, darin zugleich den besten Lohn seiner Mühe finden.

Thorn im Januar 1866.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniss.

I. Abtheilung.

Der Kreis und seine Bewohner.

II. Abtheilung.

Die Zustände der Volkswirthschaft.

Anhang.

Druckfehler. Berichtigungen. Zusätze.

Seite 9 Zeile 17 (Nachrichten) lies genutzt statt genutz.
„ 11 „ 18 (ebenda) lies Grundstück statt Grundstüch.
„ 72 „ 25 (Erläuterungen) sind die Worte „an den jetzigen Besitzer" falsch zugesetzt Sie gehören zu Zeile 9 (Gross Orsichau).
„ 94 „ 29 lies unleugbar statt unläugbar.
„ 140 „ 7 In dem hier beginnenden Absatze hätte der Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen von Born & Schütze in Mocker gedacht werden müssen, welche sich durch tüchtige Leistungen bemerkbar macht, und ihren Betrieb von Jahr zu Jahr ausdehnt.
„ 146 „ 33 lies Vorschussvereine statt Vorschussverein.
„ 155 „ 3 „ Ignacewo statt Ludowice.
„ 176 „ 19 „ brachten statt brachte.
„ 188 „ 23 „ Schwierigkeiten statt Schwierigkeiien.
„ 208 ist bei Aufzählung der Ortschaften des adligen Polizeibezirkes von Rynsk Ignacewo unrichtig unter die herrschaftlichen Vorwerke gebracht. Es ist eine bäuerliche Ortschaft und hinter Marianken aufzuführen.
„ 212 Zeile 11 lies Kierschner statt Kirchner.
„ 264 „ 36 „ Ignacewo „ Ludowice.
„ 278 „ 17 „ nach der in statt nach dem in.
„ 305 „ 6 „ garnisoniren statt garnisonirt.
„ 305 „ 7 „ Compagnien statt Compagnie.
„ 337 „ 6 neustädtische gehört in Parenthese.

Endlich wird von dem geehrten Sachverständigen, welchem der Verfasser die Notizen über die geognostische Beschaffenheit des Kreises Seite 31 bis 33 dankt, Folgendes als nachträgliche Ergänzung und Berichtigung mitgetheilt:

Zu Seite 32 Absatz 3, dass in dem Diluvialsande Schichten von Thon, *Diluvialthon* genannt, und Sandmergel eingebettet sind. Letzterer, zum Unterschiede von dem bereits vorher besprochenen Sandmergel „unterer" Sandmergel genannt, ist mehr verhärtet, und zerfällt meist in 1 bis 2 Zoll grosse, scharfkantige Prismen, was bei dem „oberen" nicht der Fall ist. Der Diluvialthon hat die im Texte angegebenen Eigenschaften. Er liefert das Material, ausser, wie im Texte bemerkt, bei der Rosenberger, auch bei der Przysieker und Glinker Ziegellei. Doch walten bei jedem dieser Orte verschiedene Verhältnisse ob. Während nämlich bei Rosenberg der Diluvialthon unmittelbar unter dem Sandmergel liegt, ist er hinter Glinke auf Gniefkowo zu vom Diluvialsande überlagert, und war diess ohne Zweifel

ursprünglich auch bei Glinke selbst. In Przysiek endlich, wo er ebenfalls gleich unter der Grasnarbe liegt, ist er durch die Tagewasser derartig ausgelaugt, dass er seines ganzen Gehaltes an kohlensaurem Kalke beraubt ist.

Zu Seite 33 Absatz 2, dass die daselbst bezeichneten höheren Stellen des Stromlandes, wie eine nochmalige Prüfung ergeben hat, in ihrer geognostischen Beschaffenheit mit der Höhe nicht übereinstimmen. Zu der Ansicht im Texte hat die Aehnlichkeit des Sandmergels von Rosenberg und von den Treposchbergen verleitet, während sich bei genauerer Prüfung herausstellt, dass man es dort mit dem „oberen", hier aber mit dem „untern" Sandmergel zu thun hat, und dass in dem Stromlande wohl durchweg der obere Sandmergel, wie auch der Diluvialthon weggewaschen sind.

I. Abtheilung.

Der Kreis und seine Bewohner.

Lage, Grenzen und Gestalt des Kreises.

Der Kreis Thorn, $20,_{54}$ Quadrat-Meilen gross, liegt zwischen 52° 50′ und 53° 17′ nördlicher Breite und 35° 49′ und 36° 39′ östlicher Länge. Er bildet die südlichste Spitze Westpreussens und des Regierungsbezirks Marienwerder, und grenzt gegen Süden auf über 5 Meilen Länge an das Königreich Polen, während ihn nach Norden und Osten die Kreise Culm und Strasburg, nach Westen die Kreise Inowraclaw und Bromberg, zu der Provinz Posen gehörig, einschliessen.

Die Weichsel, welche aus Polen kommt, und den Kreis in nordwestlicher Richtung in einer Länge von mehr als sechs Meilen durchströmt, oder doch berührt, theilt ihn in zwei Hepttheile.

Der südwestliche Theil — linksseitige —, etwa 3 Quadratmeilen gross, grenzt gegen Norden und Osten an die Weichsel, gegen Westen an den Kreis Inowraclaw, gegen Süden an das Königreich Polen, Gouvernement Warschau, Kreis Włoclawek, gegen welches das aus dem Preussischen Kujavien kommende und in nordöstlicher Richtung der Weichsel zuströmende Flüsschen Tonzynna auf etwa $1^3/_4$ Meilen die Grenze bildet.

Der nordöstliche Haupttheil — rechtsseitige, — zwischen 17 und 18 Quadratmeilen gross, wird seinerseits durch die Drewenz, welche aus Ostpreussen kommend, in südwestlicher Richtung der Weichsel zuströmt, in zwei Haupttheile, einen südlichen und einen nördlichen, getrennt.

Der südliche Theil, kaum 1 Quadratmeile gross, bildet ein gegen Norden von der Drewenz, gegen Westen von der Weichsel, gegen Osten von dem Königreich Polen, Gouvernement Plock Kreis Lipno begrenztes, in das Königreich Polen ausspringendes Dreieck, dessen Südspitze das rechte Weichselufer der, auf dem linken Ufer befindlichen, Tonzynnamündung gegenüber trifft. Die Grenze gegen

Polen wird von der Drewenz an auf eine kurze Strecke von dem Bifka-Bache gebildet, weiterhin bis gegen die Weichsel durch keine natürliche Scheide.

Der nördliche rechtsseitige Kreistheil, die Hauptmasse des Kreises, endlich wird nach Süden von der Drewenz und Weichsel, nach Westen von der Weichsel, nach Norden vom Kreise Culm, nach Osten von den Kreisen Culm und Strasburg eingeschlossen. Gegen Süden bildet die Drewenz auf $2^1/_2$ Meilen Länge zugleich die Grenze gegen das Königreich Polen.

Zum Kreise gehören ausserdem eine grössere Anzahl von Inseln (Kämpen), welche der Weichselstrom während seines Laufes durch den Kreis und längs dessen Grenze gegen die Provinz Posen bildet. Die namhaftesten sind:

die Ottloczyner und Wilkie-, die Bazar-, Stronsker-, Korzeniec- und Alt-Thorner Kämpe.

Der Kreis bildet, von einzelnen ausspringenden Zungen abgesehen, ein Dreieck, dessen Grundlinie sich in einer Länge von $7^3/_4$ Meilen in nordöstlicher Richtung von der Weichsel bei Steinort bis in die Nähe von Briesen erstreckt, dessen Südspitze auf dem linken Weichselufer, da wo die Tonzynna aus Kujavien kommend die Grenzscheide zwischen Preussen und Polen zu bilden beginnt, belegen ist, und dessen beide Schenkel, der westliche $5^3/_4$, der östliche $7^1/_2$ Meilen Länge haben. Die grösste Breiten-Ausdehnung des Kreises wird durch die Grundlinie bezeichnet, die grösste Längenausdehnung (Entfernung von Norden nach Süden) beträgt 7 Meilen. Eine Zunge von etwa $^3/_8$ Meilen Breite springt gegen Norden über 1 Meile weit in den Culmer Kreis aus. Dieselbe ist in der angegebenen grössten Längen-Ausdehnung begriffen. Der Kreistheil auf dem linken Weichselufer endet gegen Norden in einer kaum $^1/_{10}$ Meile breiten Zunge, welche sich zwischen Weichselstrom und dem aus den Wudzeker Forsten kommenden grünem Fliesse in den Kreis Inowraclaw hineinschiebt.

Territorialgeschichtliche Notizen.

Das Territorium, welches jetzt den Kreis Thorn bildet, gehört in seiner Hauptmasse — allein die Distrikte links der Weichsel und auf dem südlichen Drewenzufer ausgeschlossen — zu dem alten Culmer Lande, dessen Grenzen durch die Flüsse Weichsel, Drewenz und Ossa bezeichnet wurden. Das Culmer Land war von dem heidnischen Preussenstamme bewohnt, und bildete zwei Jahrhunderte lang den Gegenstand erbitterter Kämpfe zwischen diesem und den Polenherzögen. Von den Letzteren wiederholt erobert und wieder verloren, wurde es im Jahre 1230 von dem deutschen Ritterorden occupirt, welcher, durch Herzog Conrad von Masovien herbeigerufen, zuerst bei Thorn im Lande Fuss fasste, und von hier aus jenen langen Vernichtungskampf begann, welcher den Orden allmählig zum

Herrn von ganz Preussen machte. Unmittelbar um die von dem Orden gegründeten Befestigungen, oder doch unter dem Schutze derselben siedelten sich sehr bald Einwanderer aus dem deutschen Westen, namentlich aus Sachsen und Westphalen, auf dem, den Ureinwohnern abgerungenen Boden an, und es entstanden so die Städte Thorn, Culmsee und Schönsee (Kowalewo), von denen die erstere rasch ausserordentlichen Aufschwung und Bedeutung gewann, und in der Mitte des 14. Jahrhunderts den Höhepunkt ihrer commerciellen Blüthe erlangte. Ausserdem entstanden zahlreiche ländliche Ortschaften, welche theils schon vom 14., theils vom 15. Jahrhundert an unter den heutigen, oder doch unter solchen Namen vorkommen, welche den Zusammenhang mit den heutigen Benennungen erkennbar oder nachweisbar machen. Die Entwickelung, welche das Land in dem ersten Jahrhundert der Ordensherrschaft genommen hatte, war eine höchst erfreuliche. Die Culturmission des deutschen Stammes schien sich auch hier glänzend bewähren zu sollen.

Die Grenzen des Ordensgebietes, soweit sie den Kreis Thorn betreffen, waren gegen Süden die Drewenz und gegen Osten die Weichsel. Auf dem linken Ufer der Weichsel gehörte dazu nur die Burg Nessau mit 4 Dörfern, der heutige Distrikt von Podgórz, Piaski, Niszewken, Rudak und Stewken, welcher übrigens in den Kriegen des Ordens mit Polen später wieder abgetreten werden musste. Das Drewenzgebiet blieb polnisch und bildete einen Theil des Dobriner Landes. Was die Landesverwaltung anbetrifft, so erlangte die Stadt Thorn auf der Grundlage der ihr von vorn herein ertheilten Privilegien eine immer schärfer hervortretende Selbstständigkeit gegenüber der Ordensregierung, und der Einfluss der Letzteren, die zwar in dem Besitze der Thorner Burg blieb, auf die städtische Verwaltung hörte mit dem Aufblühen der Stadt fast vollständig auf. Die Stadt Culmsee mit der näheren Umgegend war Eigenthum des Bischofs von Culm und stand in dessen Verwaltung. Das platte Land des Kreises gehörte zu den Ordenscomthureien Thorn, Schloss Birglau, Nessau, Papau (jetzt Bischöflich Papowo) und Schönsee, wohl auch zu Leipe (Lippinken), von denen Nessau später verloren ging, Birglau mit Thorn vereinigt wurde. Da der Orden nicht blos die Landeshoheit erworben, sondern auch den grössten Theil des Grund und Bodens selbst in Besitz genommen hatte, so bildeten die Comthureien eine Art von Domainen-Verwaltungsbezirken, innerhalb deren die von dem Orden vorbehaltenen, sowie die in grösseren und kleineren Flächen an Private verliehenen Besitzungen lagen, und in denen die Comthure Polizei und Jurisdiktion übten. Die Stadt Thorn mit Weichbild war hiervon eximirt. Ebenso Culmsee und Umgegend, über welches der Bischof ein mit vollen Hoheitsrechten ausgestattetes, von dem Orden unabhängiges Regiment führte. Die in grosser Zahl angesiedelten Bauern waren erbliche Eigenthümer, und dem Orden gegenüber nur abgabenpflichtig. Die in grösseren Flächen an Thorner Bürger und andere Eingewanderte höheren Standes verliehenen

Besitzungen bilden den Stamm der heutigen adligen Güter. Auch auf ihnen ruhten Abgaben an den Orden und die Verpflichtung zur Leistung von Kriegsdiensten.

Die Auflehnung der Städte und des landsässigen Adels gegen das, namentlich seit Beginn der Kriege mit Polen, in manchen Beziehungen drückende Ordensregiment und der Anschluss der Aufständischen, deren Führung die Stadt Thorn übernommen hatte, an Polen (1454), endeten mit der Niederlage des Ordens und dem Uebergange von ganz Westpreussen an die Krone Polen, und hatten eine traurige Wendung in der Entwickelung des Landes zur Folge.

Nicht nur war dasselbe durch den langen Krieg ausgesogen und verwüstet. Die Verbindung, welcher man die Befreiung von der Ordensherrschaft dankte, wurde vielmehr in der Folge die Quelle weit nachhaltigerer und schlimmerer Uebel. Vom 17. Jahrhundert an ist Westpreussen theils Schauplatz, theils doch Theilnehmer der furchtbaren Kriege der Polnischen Republik mit Schweden, Kriege, deren Lasten und Leiden sich noch heut in der Erinnerung der Nachgeborenen erhalten haben. Innere Wirren und Bürgerkrieg bald mit Russischer Invasion verbunden, die Vorboten des Falles der mächtigen Republik, zerfleischen das Land. Rechtlosigkeit und Gewaltthat reissen ein. Der Kampf des eindringenden Slaventhums gegen das deutsche Element, der u. A. auch in der Unterdrückung der deutschen Ortsnamen zu Tage tritt, beginnt. Das Land wird verwüstet. Handel und Wohlstand der Städte, namentlich auch in Thorn einst so blühend, sinken. Eine, für die Verhältnisse der Zeit ungeheure Schuldenlast bedrückt den Stadtseckel. Auch die administrative Selbstständigkeit, welche bei dem Eingehen der Verbindung mit Polen gesichert schien, muss sich im Laufe der Zeit mehr und mehr der fremdländischen Willkür beugen. Kurz: Land und Städte gehen allmählig dem Zustande des Verfalles entgegen, in welchem sie am Ende des 18. Jahrhunderts die Preussische Occupation angetroffen hat.

Ein einflussreiches Moment hierbei waren auch die kirchlichen Gegensätze. Die Reformation hatte in Thorn schon vom Jahre 1521 ab Fuss gefasst. Sie erhielt und verbreitete sich auch weiterhin, wurde im Jahre 1557 officiell eingeführt, konnte sich aber auch seitdem dem Kampfe nicht entziehen, welcher unter Führung der Jünger Loyola's in Polen mit grösserem Erfolge als in den meisten andern Ländern zu ihrer Vernichtung unternommen worden war. Die Geschichte gerade der Stadt Thorn von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Preussischen Erwerbung ist zugleich eine Geschichte des erbitterten Ankämpfens des, mit Reichstag und Königthum verbündeten Katholicismus gegen die, auf die städtische Autonomie gestützte Reformation. Die Kräfte waren ungleich vertheilt, und die Erfolge, welche die Kirche der neuen Lehre gegenüber errang, waren meist zugleich Siege des Polnischen Staatswesens über das deutsche Reichsstädtische Element. Der blutige Triumph, welchen

sie vom Jahre 1724 ab in Thorn feierte, stellt den Höhepunkt dieser traurigen Ereignisse dar. —

Fast schrankenlose Herrschaft des Polnischen Adels und Priesterthums, Daniederliegen des Deutschthums in Sprache und Verfassung, allgemeine geistige und wirthschaftliche Erschlaffung und Misère waren desshalb die charakteristischen Merkmale der Zustände, welche das Preussische Regiment im Kreise vorfand, und an denen es seine Heilkraft versuchen sollte.

Was die administrative Eintheilung während der Polnischen Herrschaft anlangt, so war zunächst die Stadt Thorn als Belohnung für ihre der Polnischen Sache gegen den Orden geleisteten Dienste in ihren alten Privilegien bestätigt, und mit einer Reihe neuer Rechte beliehen worden, durch welche sich ihre municipale Selbstständigkeit bis zur Stellung eines eigentlichen Freistaates entwickelte. Ausserdem erlangte sie theils durch Schenkungen der Polnischen Könige, theils durch Kauf, Tausch und Pfand allmählig das Eigenthum der Besitzungen der frühern Ordens-Comthureien Thorn und Birglau, sowie einer Anzahl anderer Besitzungen, — ihres heutigen Kämmereigebietes, zu dem noch eine Anzahl später wieder verloren gegangener adliger Güter, Gronowo, Wybcz u. A. gehörten. In diesem grossen Gebiete übte die Stadt Verwaltung und Justiz durch ihre Gerichte und Beamten aus, und erfreute sich auch sonst ähnlicher Regierungs- und Hoheitsrechte, wie sie im deutschen Reiche den reichsunmittelbaren Städten zustanden. Der Bischöfliche Besitz von Culmsee und Umgegend wurde durch Theile der Comthureien Papau und Leipe vergrössert. Durch Königliche Schenkungen gelangte ausserdem ein grosser Theil der früheren Comthureigüter an die Thorner und Culmseeer Klöster. Kowalewo (Schönsee) mit Umgegend bildete einen, zu einer Starostei vereinigten Königl. Gütercomplex. Zwischen den Kämmerei-, Geistlichen und Königlichen Gütern endlich lagen die theils schon zur Ordenszeit als selbstständig bestandenen, theils erst von den Polnischen Königen zu adligen Rechten verliehenen Güter, welche noch heut als adlige Güter bestehen. Der Distrikt südlich der Drewenz gehörte zur Starostei Zlotterie, der Distrikt auf dem linken Weichselufer zur Starostei Dybow, — beide zum Palatinate Kujavien, während die Masse des Kreises nördlich der Drewenz und östlich der Weichsel zur Woyewodschaft Culm und zu Westpreussen gehörte. Die Jurisdiction innerhalb der einzelnen Bezirke stand zunächst den Grundherren zu. Das Grodgericht, welches in den, der grundherrlichen Jurisdiction entzogenen Rechtssachen zu entscheiden hatte, und bei welchem die wichtigeren Rechtsacte, namentlich aus dem Gebiete des öffentlichen Rechtes, aufzunehmen waren, befand sich bei der Starostei zu Kowalewo. Sowol für die Woyewodschaft Culm, wie für ganz Preussen bestanden besondere Landtage, auf denen die Bischöfe, der Adel und die grossen Städte vertreten waren. Der bäuerliche Besitz ist während der Polnischen Herrschaft allmählig seiner Eigenthumsrechte

verlustig geworden, und in das Verhältniss der Abhängigkeit und Rechtlosigkeit gerathen, in welchem die Preussische Herrschaft ihn antraf. —

Bekanntlich ist nicht das ganze Territorium, welches heute den Thorner Kreis bildet, zu gleicher Zeit an Preussen gefallen. 1772 wurden nur die zu den Kreisen Culm und Michelau gehörigen Distrikte, d. h. der östlich der Weichsel und nördlich der Drewenz belegene Kreistheil, jedoch mit Ausschluss der Stadt Thorn und ihres engeren Weichbildes, erworben, und erst im Jahre 1793 gelangte Preussen auch in den Besitz der Stadt Thorn mit Weichbild und der Kreistheile südlich der Drewenz und auf dem linken Weichselufer. In der neuen Verwaltungsorganisation bildete der Kreis Thorn mit Ausschluss der Stadt Thorn und der Distrikte auf dem linken Weichselufer und südlich der Drewenz, sowie mit Ausschluss der Domainenämter Kowalewo und Brzezinko und der adligen Güter Pr. Lanke und Dembie einen Theil des Culmer Kreises, zu welchem ausser dem heutigen Culmer Kreise noch ein Theil des Graudenzer Kreises gehörte. Die Stadt Thorn stand, wie alle Immediatstädte ausserhalb der Kreisorganisation, und ressortirte mit ihrem Gebiete direkt unter die Kriegs- und Domainen-Kammer zu Marienwerder. Die übrigen Städte gehörten zu den Bezirken der Steuerräthe, deren für Westpreussen sieben errichtet wurden, und die ebenso wie die Landkreise in administrativer Hinsicht unter die Kriegs- und Domainenkammer zu Marienwerder ressortirten. Die Domainenämter Kowalewo und Brzezinko, welche in der Folge vereinigt wurden, sowie Preussisch Lanke und Dembie gehörten zu dem Michelauer Kreise, der Kreistheil südlich der Drewenz zu Südpreussen und unter die Kammer zu Plock, das linke Weichselufer (Amt Dybow) unter die Kammerdeputation zu Bromberg.

Die Preussische Herrschaft von 1772 bis zu dem unheilvollen Jahre 1807 charakterisirt sich ausser durch die Herstellung geordneter Rechts- und Verwaltungszustände — Organisation der Verwaltungs- und Justizbehörden, Regelung der städtischen Finanzen, namentlich des Schuldentilgungswesens u. s. w. — deren es vor Allem bedurfte, und mit denen das Land sich rasch neu zu heben begann, durch ausgedehnte Veränderungen in den Besitzverhältnissen. Die geistlichen Güter, welche einen Haupttheil des ländlichen Territoriums ausgemacht hatten, wurden eingezogen — „zu den Domainen gezogen“ — und theils in grösseren Complexen, theils als kleinere Ackernahrungen zu Erbpachts- und Erbzinsrechten ausgethan, theils endlich als Königliche Domainen in Zeitpacht vergeben. Fast die sämmtlichen „Königlichen Erbpachtsgüter“ des Kreises — seit 1850 freies Eigenthum — gehören zu der ersteren Kategorie. Die Mehrzahl derselben nebst den dazu gehörigen Bauerdörfern war Eigenthum der Bischöfe von Culm und von Kujavien sowie der Klöster in der Stadt Thorn. Der Verleihung eingezogener Geistlicher Besitzungen zu Erbzinsrechten an kleinere Kolonisten, welche theils

aus Schwaben, theils aus anderen Gegenden Deutschlands und Preussens herbeigezogen wurden, verdankt ein Theil der „Königlichen Bauerndörfer" des Kreises seine Entstehung. Als „Königliche Domainenvorwerke", welche in Zeitpacht ausgethan wurden, endlich blieben die noch heut im fiskalischen Eigenthume befindlichen vormals geistlichen Güter: Konczewitz, Papowo und Kamionken, sowie die inzwischen parcellirte Domaine Brzezinko u. a. bestehen.

Den Umfang, in welchem die Säkularisation und die Colonisirung in jenen Jahren stattfand, veranschaulicht die nachfolgende Tabelle, welche so vollständig als möglich, nach den bei der Königlichen Regierung zu Marienwerder befindlichen archivalischen Notizen aufgestellt worden ist. Bei der Bedeutung des Gegenstandes für die Culturentwickelung unserer Gegend schien es wünschenswerth, hier mehr ins Einzelne zu gehen, als dies sonst bei dieser geschichtlichen Skizze hat geschehen können.

Uebersicht

von den nach der Besitznahme der ehemals polnischen Landestheile im Jahre 1772, auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordres resp. vom 1. und 2. November 1772 zu den Domainen eingezogenen „Geistlichen Besitzungen", soweit solche zum jetzigen Bezirke des Domainen-Rentamts Thorn gehören.

Nummer.	Benennung der eingezogenen Ortschaften.	Benennung der geistlichen Stiftungen etc zu welchen sie gehört haben.	Benennung der Aemter, welchen sie einverleibt wurden.	Nachrichten über die Besitz-Qualität der eingezogenen Grundstücke, sowie über die Bedingungen, unter welchen solche ausgegeben wurden.
1	Elgiszewo Dorf.	Dem Bischof von Kujavien.	Vormals Amts Ciechoczyn dann Amts Brzezinko.	Hier waren vorhanden: 11 schaarwerkspflichtige Zinsbauern, 1 zins- und schaarwerkspflichtiger Krüger, 1 Käthner, welche sämmtlich keine Contrakte oder Annahme-Briefe besessen. Den 11 Einsassen ist auf Grund des Gesetzes vom 8. April 1823 durch die Urkunde vom 18. Februar 1827 gegen einen jährlichen Zins von zusammen 65 Thlr. das Eigenthum verliehen. An den Krüger und die Käthner — später 9 an der Zahl — sind die Grundstücke in den Jah-

Nummer.	Benennung der eingezogenen Ortschaften.	der geistlichen Stiftungen etc. zu welchen sie gehört haben.	der Aemter, welchen sie einverleibt wurden.	Nachrichten über die Besitz-Qualität der eingezogenen Grundstücke, sowie über die Bedingungen, unter welchen solche ausgegeben wurden.
				ren 1780 — 1793 aber zu Erbpachtsrechten ausgegeben worden und zwar an den Krüger gegen 10 Thlr. 10 Sgr. Kanon und 15 Thlr. später vereinbarte Getränkezwangs-Befreiungsrente, an die Käthner aber gegen einen Kanon von zusammen 9 Thlr. 3 Sgr.
2	Kaszorrek Dorf.	Dem Bischof von Kujavien.	Vormals Amts Ciechoczyn dann Amts Brzezinko.	Wie vor 12 schaarwerkspflichtige Zinsbauern 1 Müller. Die Bauern haben ihre Höfe auf Grund des vorerwähnten Gesetzes durch die Urkunde vom 18. Dezember 1827 gegen zusammen 100 Thlr. Zins jährlich zum Eigenthum verliehen erhalten; dem Müller dagegen, welcher früher Zeitpächter war, ist die Mühle nebst Land im Jahre 1784 zu Erbpachtsrechten verliehen und zwar gegen 9 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. Land- und 4 Thlr. Mühlen-Kanon. Ausserdem ist im Jahre 1781 ein Stück wüstes Land von 1 Morg. 32 □R. an einen aus Sachsen eingewanderten Kolonisten gegen einen nach 6 bewilligten Freijahren zu zahlenden Domainen-Zins von 1 Thlr. zu Erbpachtsrechten ausgegeben. Zum Retablissement ist demselben freies Bauholz und eine Beihilfe von 30 Thlr. baar bewilligt.

Nummer.	Benennung der eingezogenen Ortschaften.	Benennung der geistlichen Stiftungen etc. zu welchen sie gehört haben.	Benennung der Aemter, welchen sie einverleibt wurden.	Nachrichten über die Besitz-Qualität der eingezogenen Grundstücke, sowie über die Bedingungen, unter welchen solche ausgegeben wurden.
3	Kaszorreck Vorwerk nebst Antoniewo, Oschni (Käthner-Etablissements), Bielawa, Buchta, Wigodda (Krüge).	Dem Bischof von Kujavien.	Vormals Amts Ciechoczyn dann Amts Brzezinko.	Ist seit der Occupation bis zum Jahre 1801 als Domainen-Pacht-Vorwerk genutzt worden, demnächst aber laut Erbverschreibung vom 19. November 1801 an den Carl Untermann aus Elbing nebst den hierneben genannten Etablissements und Krügen auf Erbpacht ausgegeben. Erbpächter übernahm ein Einkaufsgeld von 2510 Thlr. und einen jährlichen Kanon von 388 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.
4	Unterförster-Etablissement Strembaczno			Ist, soweit die Nachrichten reichen, stets als Unterförster-Etablissement genutz worden.
5	Grzywno Dorf.	Dem Bischof von Kujavien.	Vormals Amts Ciechoczyn dann Amts Culmsee.	Bei der Besitznahme im Jahre 1772 waren hier vorhanden: 11 schaarwerkspflichtige Zinsbauern, 1 dergleichen Krüger. Die bäuerlichen Grundstücke (19 an der Zahl) sind den Inhabern laut Urkunde vom 27. Februar 1831 gegen einen Domainen-Zins von 478 Thlr. 19 Sgr. zum Eigenthum verliehen. Das Kruggrundstück dagegen ist laut Erbverschreibung vom 19. August 1792 von Trinitatis 1781 ab zu erb- und eigenthühmlichen Rechten, gegen einen Kanon von 16 Thlr. jährlich ausgegeben worden.
6	Grzywno Vorwerk.			Ist bis zur Vererbpachtung Trinitatis 1786 als ein zum Amte Culmsee gehöriges Do-

Nummer.	Benennung der eingezogenen Ortschaften.	Benennung der geistlichen Stiftungen etc. zu welchen sie gehört haben.	Benennung der Aemter, welchen sie einverleibt wurden.	Nachrichten über die Besitz-Qualität der eingezogenen Grundstücke, sowie über die Bedingungen, unter welchen solche ausgegeben wurden.
7	Folgowo Dorf.	Bischof von Culm.	Amts Culmsee.	mainen-Pacht-Vorwerk genutzt worden. Der Erbpächter — Ignatz v. Bialecki aus Eniannesz — hat laut Erbverschreibung vom 27. Juli 1791 einen Kanon von 140 Thlr. jährlich und unter andern auch die Verpflichtung übernommen, ausser Erhaltung der vorhandenen Familien noch 2 ausländische Familien anzusetzen. Bei der Besitznahme waren 6 Bauern, darunter 2 Emphyteuten mit Kontrakten und 4 schaarwerkspflichtige Zinsbauern ohne Kontrakte, ausserdem 1 Krüger vorhanden. Die Emphyteuten haben ihre Grundstücke laut Erbverschreibung von 29. Juni 1804 gegen ein Einkaufsgeld von je 60 Thlr. und einen für beide Besitzer auf 42 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. festgesetzten Kanon, zu Erbpachtsrechten, die übrigen Bauern aber (9 an der Zahl) haben laut Urkunde vom 27. Februar 1831 auf Grund des Gesetzes vom 8. April 1823 das Eigenthum ihrer Höfe gegen Uebernahme eines Zinses von überhaupt 139 Thlr. 7 Sgr 8 Pf. jährlich verliehen erhalten. Das Kruggrundstüch ist dem Inhaber im Jahre 1793 zu Erbpachtsrechten verliehen gegen

Nummer.	Benennung der eingezogenen Ortschaften.	der geistlichen Stiftungen etc zu welchen sie gehört haben	der Aemter, welchen sie einverleibt wurden.	Nachrichten über die Besitz-Qualität der eingezogenen Grundstücke, sowie über die Bedingungen, unter welchen solche ausgegeben wurden.
				6 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Kanon und eine später von demselben übernommene Getränkezwangs-Befreiungsrente von 18 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. Ausserdem sind im Jahre 1791 noch 2 wüste Hufen culm. an einen Besitzer in Folgowo gegen 16 Thlr. Kanon jährlich in Erbpacht ausgegeben.
8	Papowo Dorf.	Bischof von Culm.	Amts Culmsee.	Hier waren vorhanden 1 Freischultze 5 Emphyteuten, darunter der Krüger und Müller, 6 mit Kontrakten versehene schaarwerkspflichtige Zinsbauern. Der Freischulze besitzt sein Grundstüch auf Grund eines Privilegii von 1690. Die Emphyteuten, ausschliesslich des Krügers und Müllers, sowie die Zinsbauern haben ihre Grundstücke zu Eigenthumsrechten verliehen erhalten und übernahmen zusammen einen Domainen-Zins von resp. 49 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. und 17 Thlr. 23 3 Pf. Der Krüger und Müller haben Erbpachts-Kontrakte aus den Jahren 1783 resp. 1796 und zahlt Ersterer 10 Thlr., Letzterer 5 Thlr. 10 Sgr. Kanon.
9	Papowo Domainen-Vorwerk.			Ist von vorne herein bis auf den heutigen Tag als Domainen-Pacht-Vorwerk genutzt worden.
10	Staw Dorf.			Hier waren bei der Besitznahme 8 schaarwerkspflichtige-

Nummer.	Benennung der eingezogenen Ortschaften.	der geistlichen Stiftungen etc zu welchen sie gehört haben.	der Aemter, welchen sie einverleibt wurden.	Nachrichten über die Besitz-Qualität der eingezogenen Grundstücke, sowie über die Bedingungen, unter welchen solche ausgegeben wurden.
				Zinsbauern und 1 Krüger vorhanden, welche zum Theil mit emphyteutischen Kontrakten versehen waren, theils aber keine Kontrakte besassen. Drei Grundstücke einschliesslich des Kruggrundstücks sind in den Jahren 1783 und 1793 gegen einen Kanon von zusammen 41 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. jährlich auf Erbpacht ausgethan; alle übrigen Grundstücke aber sind den Inhabern in den Jahren 1831 und 1833 gegen einen von allen zusammen aufkommenden Zins von 144 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. zu Eigenthumsrechten verliehen worden.
11	Dzymiony Vorwerk.	Missionarien-Convent zu Culm.	Amts Culmsee.	War von vorn herein ein zum Amt Culmsee gehöriges Domainen-Pachtvorwerk und wurde laut Erbverschreibung vom 14. Oktober 1786 dem Pächter Osten aus Epianneck von Trinitatis 1783 ab zu Erbpachtsrechten überlassen. Der Erbpächter hat nach Ablauf der bewilligten 3 Freijahre, also von Trinitatis 1786 ab, einen Kanon von 333 Thlr. 10 Sgr. jährlich zu zahlen und ausserdem die Verpflichtung übernommen, innerhalb 6 Jahren 4 ausländische Familien auf eigne Kosten zu etabliren, wozu ihm freies Bauholz verabfolgt wurde.

Nummer.	Benennung der eingezogenen Ortschaften.	der geistlichen Stiftungen etc. zu welchen sie gehört haben.	der Aemter, welchen sie einverleibt wurden.	Nachrichten über die Besitz-Qualität der eingezogenen Grundstücke, sowie über die Bedingungen, unter welchen solche ausgegeben wurden.
12	Bróchnowo Dorf.	Jesuiter-Collegium zu Thorn.	Amts Culmsee.	Hier wurden vorgefunden 9 schaarwerkspflichtige Zinsbauern, welche (später 10 an der Zahl) auf Grund des Gesetzes vom 8. April 1823, laut Urkunde vom 27. Februar 1831 gegen Uebernahme eines Zinses von 241 Thlr. 12 Sgr. jährlich, das Eigenthum ihrer Höfe verliehen erhalten haben.
13	Kowross Vorwerk.	Jesuiter-Collegium zu Thorn.	Amts Culmsee.	Wurde bis Trinitatis 1777 als Domainen-Pacht-Vorwerk von Culmsee genutzt, dann aber vererbpachtet. Der erste Erbpächter, ein Pole Namens v. Bedziński verliess das Gut; es wurde sodann bis Trinitatis 1786 administrirt, demnächst aber laut Erbverschreibung vom 18. October 1786 an einen andern Polen Namens v. Dziwanowski anderweit in Erbpacht ausgegeben. Erbpächter übernahm nach Ablauf von 2 Freijahren, also von Trinitatis 1788 einen jährlichen Kanon von 590 Thlr. und die Verpflichtung, 4 ausländische Familien zu etabliren, wozu ihm freies Bauholz gewährt wurde.
14	Ostaszewo Dorf.			Hier wurden 13 schaarwerkspflichtige Zins-Bauern vorgefunden — ohne Kontrakte — welche (später 14 an der Zahl) das Eigenthum der innehabenden Höfe laut Urkunde vom 27. Februar 1831 gegen einen jährlichen Zins

Nummer.	Benennung der eingezogenen Ortschaften.	der geistlichen Stiftungen etc. zu welchen sie gehört haben.	der Aemter, welchen sie einverleibt wurden.	Nachrichten über die Besitz-Qualität der eingezogenen Grundstücke, sowie über die Bedingungen, unter welchen solche ausgegeben wurden.
				von 333 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. verliehen erhalten haben.
15	Ostaszewo Vorwerk.	Jesuiter-Collegium zu Thorn.	Amts Culmsee.	Mit diesem Vorwerk verhält es sich gleich wie mit dem Vorwerk Kowross No. 13. Bei der zweiten Vererbpachtung, welche laut Erbverschreibung vom 20. August 1786 erfolgte, übernahm der Erbpächter einen jährlichen Kanon von 225 Thlr. und die Verpflichtung 4 Gärtner Familien anzusetzen.
16	Brzezinko Vorwerk.	Benedictiner-Nonnenkloster zu Thorn.	Vormals Amts Zlotterie, später Amts Brzezinko.	Ist bis Trinitatis 1849 als Domainen-Pacht-Vorwerk bei Brzezinko genutzt, demnächst aber im Wege des öffentlichen Ausgebots in 10 Parcellen, darunter eine grössere Parcelle — das jetzige Vorwerk — zum Verkauf gestellt. Die Veräusserung ist auf reinen Verkauf ohne Domainen-Zins zum vollen Eigenthum erfolgt und ist für sämmtliche Parzellen ein Kaufgeld von zusammen 26,415 Thlr. aufgekommen.
17	Mliniec Dorf.	Benediktiner-Nonnenkloster zu Thdrn.	Vormals Amts Zlotterie, später Amts Brzezinko.	Ausser den bei der Besitznahme — 1772 — hier vorhandenen 4 Bauern von 4 resp. 6 Hufen culmisch befanden sich im Dorfe noch 7 kleinere Besitzer von 3 bis 30 Morgen culmisch. Sämmtliche Besitzer, darunter 1 Krüger waren zins- und schaarwerkspflichtig und hatten keine Kontrakte. Die Bauern — 12 an

Nummer.	Benennung der eingezogenen Ortschaften.	der geistlichen Stiftungen etc zu welchen sie gehört haben.	der Aemter, welchen sie einverleibt wurden.	Nachrichten über die Besitz-Qualität der eingezogenen Grundstücke, sowie über die Bedingungen, unter welchen solche ausgegeben wurden.
18	Brzizink oder Borrek Gut.	Benedictiner-Nonnenkloster	Vormals Amts Zlotterie, später Amts Brzezinko.	der Zahl — erhielten auf Grund des Gesetzes vom 8. April 1823 laut Urkunde vom 18. Dezember 1827 das Eigenthum ihrer Grundstücke gegen einen Zins von zusammem 100 Thlr., dem Krüger aber wurde sein Grundstück von 15 Morgen culmisch gegen einen Kanon von 6 Thlr. und eine später von demselben übernommene Getränkezwangs - Befreiungsrechte von 25 Thlr. zu Erbpachtsrechten verliehen. Ist ein im Jahre 1801 durch Austhuung nutzbar gemachtes Grundstück, zu welchem 180 Morgen 120 □R. preussisch ehemaliges Forstland (Borreck genannt) gehören. In der darüber dem Schulzen Nicolaus Dejewski aus Brzezinko ertheilten Erbverschreibung vom 14. November 1801 ist dieses Land als in den Grenzen des Dorfes Mliniec belegen, bezeichnet und dürfte daher, da Letzteres dem Benediktiner Nonnen-Kloster Thorn gehört hat, unzweifelhaft als zum Geistlichen Grunde gehörig, anzusehen sein. Die Verleihung ist zu Erbpachtsrechten gegen einen Kanon von 12 Thlr. jährlich, jedoch unter der Verbindlichkeit, solches nicht zu bebauen, erfolgt.

Nummer.	Benennung der eingezogenen Ortschaften.	der geistlichen Stiftungen etc. zu welchen sie gehört haben.	der Aemter, welchen sie einverleibt wurden.	Nachrichten über die Besitz-Qualität der eingezogenen Grundstücke, sowie über die Bedingungen, unter welchen solche ausgegeben wurden.
19	Bierzgel Mühle.	Benedictiner-Nonnenkloster zu Thorn.	Vormals Amts Zlotterie, später Brzezinko.	Gehörte früher zum Dorfe Mliniec und war auf Emphyteuse ausgegeben; durch die Urkunde vom 7. October 1831 ist jedoch dem Müller Lau das Eigenthum verliehen gegen einen jährlichen Zins von 32 Thlr. und die Verpflichtung zur Lieferung von 12 Scheffel 1 Metzen Zins-Roggen gegen eine Vergütigung von 20 Sgr. per Scheffel.
20	Nowidwor auch Neuhoff Vorwerk, nebst See bei Klein Kamionken.		Vormals Amts Ciechoczyn, später Brzezinko.	Wurde bis zum Jahre 1783 als ein zum Amte Brzezinko gehöriges Domainen-Pacht-Vorwerk genutzt. Von Trinitatis 1783 ab aber an den ehemaligen Amtsschreiber Obst laut Erbverschreibung vom 24. November 1783 zu Erbpachtsrechten ausgethan. Der Erbpächter übernahm nach Ablauf von 2 Freijahren einen jährlichen Kanon von 190 Thlr. und die Verpflichtung binnen 4 Jahren 4 Kolonisten-Familien und zwar drei gegen je 33 Thlr. 10 Sgr. Zuschuss aus der Staats-Kasse und eine auf eigene Kosten auf dem Vorwerk zu etabliren. Für den See, welcher laut Erbverschreibung vom 30. Juli 1785 vererbpachtet ist, wird ein besonderer Kanon von 13 Thlr. gezahlt.

Nummer.	Benennung der eingezogenen Ortschaften.	der geistlichen Stiftungen etc zu welchen sie gehört haben.	der Aemter, welchen sie einverleibt wurden.	Nachrichten über die Besitz-Qualität der eingezogenen Grundstücke, sowie über die Bedingungen, unter welchen solche ausgegeben wurden.
21	Witrembowitz Vorwerk.	Benediktiner-Nonnenkloster zu Thorn.	Vormals Amts Ciechoczyn später Brzezinko.	Ist seit der Occupation bis zu der im Jahre 1787 erfolgten Vererbpachtung als Domainen-Pacht-Vorwerk bei Culmsee resp. Brzezinko genutzt worden. Der erste Erwerber war der frühere Pächter Christian Kleinschmidt aus Pastwa bei Marienwerder, welcher laut Erbpachtsverschreibung vom 8. August 1803, von Trinitatis 1787 ab, nach Ablauf von 1½ Freijahren einen jährlichen Kanon von 640 Thlr. zu zahlen übernommen hat. Ausserdem Vorwerk ist dem Erbpächter noch ein zum Culmseeschen Forstberitt gehöriges Strauchrevier von 388 Morg. 111 □R. laut Erbverschreibung vom 16. Mai 1801 gegen einen jährlichen Kanon von 30 Thlr. und Zahlung des Werths für den vorhandenen Holzbestand von 196 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. vererbpachtet.
22	Pygrza Vorwerk.		Vormals Amts Culmsee.	Dieses früher zum Amte Culmsee gehörige Pacht-Vorwerk ist zwar schon im Jahre 1786 auf Erbpacht ausgegeben. Die Ausfertigung der Erbverschreibung hat sich jedoch durch Zwischenstände viele Jahre verzögert und ist solche erst am 26. November 1820 erfolgt. Nach der Letzteren hat der Erbpächter einen jährlichen Kanon von

Nummer.	Benennung der eingezogenen Ortschaften.	der geistlichen Stiftungen etc. zu welchen sie gehört haben.	der Aemter, welchen sie einverleibt wurden.	Nachrichten über die Besitz-Qualität der eingezogenen Grundstücke, sowie über die Bedingungen, unter welchen solche ausgegeben wurden.
				überhaupt 407 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. und ausserdem 59 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. als ermittelten Holzwerth zu zahlen.
23	Dzwirszno Vorwerk.	Benedictiner-Nonnenkloster zu Thorn.	Vormals Amts Culmsee.	War bis Trinitatis 1790 ein Domainen-Pachtvorwerk von Culmsee und wurde laut Erbverschreibung vom 4. Oktober 1791 gegen einen Kanon von 906 Thlr. auf Erbpacht ausgegeben und dabei dem Erbpächter die Bedingung gemacht, ausser den Vorhandenen noch zwei ausländische Familien zu etabliren, wozu ihm freies Bauholz verabfolgt wurde.
24	Königl. Gronowko Gut.	Benedictiner-Nonnenkloster zu Thorn.	Vormals Amts Culmsee.	Enthält nur Eine culmische Hufe, welche laut Urkunde vom 27. Februar 1831 dem damaligen Inhaber gegen einen Zins von 23 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. zu Eigenthumsrechten verliehen worden ist.
25	Gr. Kamionken Dorf u. Vorwerk jetzt Alt- u. Neu-Kamionken incl. Abbau Lippowitz.			Ausser den bei der Occupation vorhandenen 10 zins- und schaarwerkspflichtigen Zeitpachts-Bauern befanden sich im Dorfe noch ein 1 Krüger und 1 Müller. Die ersteren haben laut Urkunde vom 27. Februar 1831 das Eigenthum ihrer Höfe gegen Uebernahme eines Zinses von überhaupt 90 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. verliehen erhalten, dagegen wird das denselben durch die Erbverschreibung vom 7. Februar 1829 verlie-

Nummer.	Benennung der eingezogenen Ortschaften.	der geistlichen Stiftungen etc. zu welchen sie gehört haben.	der Aemter, welchen sie einverleibt wurden.	Nachrichten über die Besitz-Qualität der eingezogenen Grundstücke, sowie über die Bedingungen, unter welchen solche ausgegeben wurden.
				hene sogenannte Lippowitzer Gesträuch zu Erbpachtsrechten besessen. Zu denselben Rechten sind auch dem Krüger und Müller ihre Grundstücke verliehen. Durch die im Jahre 1780 erfolgte Austhuung des vormaligen Domainen-Vorwerks Gr. Kamionken ist Neu-Kamionken entstanden. Die Austhuung erfolgte ursprünglich an 12 deutsche Kolonisten-Familien aus Polen gegen Bewilligung von 4 Freijahren und der freien Bauhölzer zu erblichen Rechten unter der Bedingung innerhalb 6 Jahren 12 Bauerhöfe abzubauen und 6 Gärtnerhäuser zu errichten, auch einen jährlichen Erbzins von 375 Thlr. 15 Sgr. nach Ablauf von 4 Freijahren zu bezahlen. Diese Kolonisten verliessen jedoch ihre Höfe nach 2 Freijahren, weil sie die übernommenen Bedingungen nicht erfüllen konnten. In deren Stelle traten nun 12 Kolonisten Familien aus Würtemberg ein, deren Zahl jedoch im Laufe der Zeit auf 26 gestiegen war, welchen demnächst laut Erbverschreibung vom 29. August 1826 die Höfe zu Erbpachtsrechten verliehen wurden und zwar gegen einen von je 26 Morgen 70 □Ruthen culmisch zu

Nummer.	Benennung der eingezogenen Ortschaften.	Benennung der geistlichen Stiftungen etc. zu welchen sie gehört haben.	Benennung der Aemter, welchen sie einverleibt wurden.	Nachrichten über die Besitz-Qualität der eingezogenen Grundstücke, sowie über die Bedingungen, unter welchen solche ausgegeben wurden.
				entrichtenden Kanon von 9 Tlr. jährlich.
26	Klein Kamionken Vorwerk.	Benedictiner-Nonnenkloster zu Thorn.	Vormals Amts Culmsee.	Ist seither und bis heute als Domainen-Pachtvorwerk beim Amte Culmsee genütz worden.
27	Kl. Swirzyn Probstei Vorwerk.			Dienstland des Pfarrers.
28	Smolnik Krug oder Neusasserei Smolnik.			Ist laut Kauf-Kontrakt vom 23. December 1821 gegen ein Kaufgeld von 526 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. an die Kämmerei zu Thorn verkauft worden.
29	Bielczynny Dorf.	Domkapitel zu Culmsee.	Vormals Amts Culmsee.	Dieses aus dem vormaligen Domainenvorwerk Bielczynny entstandene Dorf ist bereits im Jahre 1782 an 12 Würtembergische Kolonisten ausgegeben. Bei Ertheilung der Besitz-Urkunde, welche vom 24. April 1803 datirt, waren deren 14 an der Zahl. Denselben sind durch die erwähnte Erbverschreibung die inne habenden Höfe gegen einen jährlichen Erbzins von 200 Thlr. zu Erbpachtsrechten verliehen.
30	Biskupiec Vorwerk.			Ist laut Erbverschreibung vom 27. April 1774 dem Albrecht von Lisnewski gegen einen jährlichen Kanon von 260 Thlr. zu Erbpachtsrechten überlassen worden.
31	Chrapitz Dorf früher Domainen-Vorwerk.			Dieses Vorwerk wurde laut Erbverschreibung vom 25. April 1774 einem gewissen von Gomolenski gegen einen Ka-

Nummer.	Benennung der eingezogenen Ortschaften.	der geistlichen Stiftungen etc zu welchen sie gehört haben.	der Aemter, welchen sie einverleibt wurden.	Nachrichten über die Besitz-Qualität der eingezogenen Grundstücke, sowie über die Bedingungen, unter welchen solche ausgegeben wurden.
32	Culmsee Vorwerk nebst Alt- u. Neu-Archidiakonka.	Domkapitel zu Culmsee.	Vormals Amts Culmsee.	non von 100 Thlr. jährlich zu Erbpachtsrechten verliehen. Der Erbpächter verkaufte dasselbe jedoch im Jahre 1782 an 6 Würtembergische Kolonisten, welche das Land und den Kanon unter sich vertheilt und auch das Retablissement ihrer Höfe nach und nach bewirkt haben. Das eingezogene Capitular-Vorwerk Culmsee wurde bis zum Jahre 1783 als Domainen-Pacht Vorwerk genutzt. Von dem gedachten Zeitpunkte ab aber, wurden $^2/_3$ dieses Vorwerks dem Dom-Kapitel in Culmsee, $^1/_3$ dagegen und zwar der Theil, welcher Archidiakonka genannt wurde, dem Postmeister Steffanski in Culmsee vererbpachtet und zwar Ersterem gegen einen jährlichen Erbzins von 200 Thlr. und Letzterem gegen einen solchen von 57 Thlr. 26 Sgr. jährlich. Ausser dem Kanon hatte das Dom-Kapitel noch die Verpflichtung übernommen, die bereits vorhandenen Gärtner-Familien nicht nur zu erhalten, sondern noch 6 ausländische Gärtner-Familien zu etabliren, wogegen der zweite Erbpächter 4 dergleichen zu etabliren übernommen hatte. Im Jahre 1832 wurde der Theil des Vorwerks, welcher dem Dom-Kapitel ver-

Nummer.	Benennung der eingezogenen Ortschaften.	der geistlichen Stiftungen etc. zu welchen sie gehört haben.	der Aemter, welchen sie einverleibt wurden.	Nachrichten über die Besitz-Qualität der eingezogenen Grundstücke, sowie über die Bedingungen, unter welchen solche ausgegeben wurden.
				erbpachtet und später an die Pfarrkirche in Culmsee übergegangen war, gegen ein Erbstands- und Kaufgeld von 3217 Thlr. 5 Sgr. und Zahlung eines Kanons von 208 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. in 20 Parcellen weiter vererbpachtet.
33	Konczewitz Dorf.	Domkapitel zu Culmsee.	Vormals Amts Culmsee.	Bei der Besitznahme befanden sich im Dorfe 2 emphyteutische Besitzer, 6 schaarwerkspflichtige Zinsbauern und 1 Müller. Den Emphyteuten sind ihre Grundstücke im Jahre 1831, den Zinsbauern aber im Jahre 1825 gegen überhaupt 158 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. Zins zum Eigenthum verliehen. Das Mühlengrundstück ist dem Inhaber laut Erbverschreibung v. 8. Mai 1785 zu Erbpachtsrechten überlassen.
34	Konczewitz Domainen-Vorwerk.	Domkapitel zu Culmsee.	Vormals Amts Culmsee.	Ist seit der Occupation bis auf den heutigen Tag als Domainen-Pacht-Vorwerk genutzt worden.
35	Kuchnia Gut.			Dieses Gut wurde früher auf Zeitemphyteusis besessen, ist aber laut Urkunde vom 20. October 1829 dem Besitzer gegen einen jährlichen Zins von 45 Thlr. zum Eigenthum verliehen.
36	Morczinny Vorwerk.			Ist von Trinitatis 1774 ab, bis wohin dasselbe als Domainen-Pacht-Vorwerk genutzt wurde, laut Erbverschreibung von 26. April 1774

Nummer.	Benennung der eingezogenen Ortschaften.	der geistlichen Stiftungen etc. zu welchen sie gehört haben.	der Aemter, welchen sie einverleibt wurden.	Nachrichten über die Besitz-Qualität der eingezogenen Grundstücke, sowie über die Bedingungen, unter welchen solche ausgegeben wurden.
37	Alt- u. Neu-Skompe, Dorf und ehemaliges Vorwerk.	Domkapitel zu Culmsee.	Vormals Amts Culmsee.	gegen Entrichtung eines jährlichen Kanons von 172 Thlr. an Daniel Lemke zu Erbpachtsrechten ausgegeben. In Skompe (Alt-) waren bei der Besitznahme im Jahre 1772 vorhanden 18 schaarwerkspflichtige Zinsbauern ohne Kontrakte 1 Krüger, 1 Müller. Den 18 Zinsbauern ist auf Grund des Gesetzes vom 8. April 1823 laut Urkunde vom 27. Februar 1831 gegen einen Domainenzins von überhaupt 195 Thlr. 13 Sgr. das Eigenthum ihrer Höfe verliehen worden. Dem Krüger und Müller sind ihre Grundstücke und zwar Ersterem im Jahre 1793 gegen 4 Thlr. Kanon und Letzterem im Jahre 1783 gegen 14 Thlr. Kanon jährlich vererbpachtet. Das Vorwerk, woraus Neu-Skompe entstanden und welches bis zum Jahre 1774 als Domainen-Pacht-Vorwerk genutzt ist, wurde laut Erbverschreibung vom 20. April 1774 an von Gostomski gegen einen Kanon von 333 Thlr. 10 Sgr. in Erbpacht ausgegeben. Im Jahre 1782 trat der Erbpächter solches jedoch an 12 Kolonisten aus Würtemberg ab, welchen ihre Grundstücke demnächst durch eine neue Erbverschreibung vom 8. Mai 1804 mit dem ermässigten Kanon von 240 Thlr. von Tri-

Nummer.	Benennung der eingezogenen Ortschaften.	der geistlichen Stiftungen etc zu welchen sie gehört haben.	der Aemter, welchen sie einverleibt wurden.	Nachrichten über die Besitz-Qualität der eingezogenen Grundstücke, sowie über die Bedingungen, unter welchen solche ausgegeben wurden.
				nitatis 1805 ab, zu Erbpachtsrechten verliehen wurden.
38	Wittkowo Vorwerk.	Domkapitel zu Culmsee.	Vormals Amts Culmsee.	Ist bis Trinitatis 1787 als Domainen-Pacht-Vorwerk bei Culmsee genutzt, von diesem Zeitpunkte ab aber dem Amtsschreiber Herbig aus Brzezinko laut Erbverschreibung vom 18. October 1786 zu Erbpachts-Rechten überlassen worden. Nach der Letztern hat Erbpächter ausser einem jährlichen Kanon von 345 Thlr. auch die Verpflichtung übernommen 2 ausländische Familien jede auf 3 Morgen zu etabliren und solche zu conserviren. Zum ersten Etablissement ist freies Bauholz zugesichert.
39 40	Dorf und Vorwerk Pruskalonka nebst Zubehör, wozu auch gehört Neusasserei Papierna.	Dominikanerkloster zu Thorn.	Vormals Amts Ciechoczyn, dann Brzezinko.	Das Dorf und Vorwerk Pruska-lonka ist in den alten Prästations-Tabellen des Amts Brzezinko de 1776 und 1792 als eine dem Dominikaner-Kloster in Thorn gehörige Besitzung bezeichnet, welche jedoch nach einem in der letzten Tabelle enthaltenen kurzen Vermerk später als Adlig anerkannt und in den 1790ger Jahren wieder zurückgegeben wurde. Näheres hierüber hat sich nicht ermitteln lassen, indem darüber in der Regierungs-Registratur alle Nachrichten fehlen und die Acten über die Austhuung des Vorwerks Pruska-lonka über die-

Nummer.	Benennung der eingezogenen Ortschaften.	der geistlichen Stiftungen etc. zu welchen sie gehört haben.	der Aemter, welchen sie einverleibt wurden.	Nachrichten über die Besitz-Qualität der eingezogenen Grundstücke, sowie über die Bedingungen, unter welchen solche ausgegeben wurden.
				sen Gegenstand nichts enthalten; dagegen ergeben die Acten über den Besitz der Neusasserei Papierna, dass solche früher als eine Pertinenz Pruska-lonka genutzt, das Besitzrecht an derselben aber im Wege des Prozesses dem Fiscus zugesprochen wurde. Diese Neusasserei ist demnächst laut Urkunde vom 7. October 1831 dem damaligen emphyteutischen Besitzer gegen einen jährlichen Zins von 8 Thlr. zum Eigenthum verliehen worden.

Es kann selbstredend hier nicht der Ort sein, die der damaligen Staatspraxis völlig entsprechende Massregel der Einziehung der geistlichen Güter einer Erörterung vom rechtlichen oder sittlichen Standpunkte aus zu unterziehen. Dagegen wird auf die Bedeutung, welche dieser Act für die Cultur- und sociale Entwickelung des Kreises gewonnen hat, um so schärfer hinzuweisen sein.

Nicht nur gelangten durch die Einziehung viele tausend Morgen Landes aus dem wenig produktiven Besitze der todten Hand in den nutzbringenden Besitz zahlreicher Privaten und damit in den freien Verkehr, nicht nur wurden dadurch geübte und fleissige Hände in Menge in das Land gezogen, und die dünn gesäte Bevölkerung wohlthätig vermehrt, sondern darin vor Allem ist die Säkularisation von fortwirkender Bedeutung, dass durch die neuen Erwerber und Ansiedler, welche grösstentheils der deutschen Nationalität angehörten, das deutsche Element im Kreise von vornherein eine wesentliche Verstärkung erhielt, deutscher Sitte und Bildung und deutschem wirthschaftlichen Streben wieder eine Stätte bereitet, und damit der Grund zu dem Aufschwunge gelegt wurde, den unsere Gegend seitdem, mancher hemmenden Unterbrechung ungeachtet, genommen hat.

Noch in einer anderen, wenn auch untergeordneteren Richtung ist übrigens die Säkularisation von fortwirkendem Interesse. Mit ihr ergeben sich die noch heut im Kreise bestehenden Verwaltungs-

gruppen des platten Landes. Die sämmtlichen, in Folge der Einziehung des geistlichen Besitzes entstandenen selbstständigen Güter und neuen bäuerlichen Kolonieen, sowie die älteren geistlichen Bauerndörfer wurden mit den alten Königlichen (Starostei-) Besitzungen (Kowalewo) zu gemeinschaftlichen Verwaltungsgruppen, denen der Domainenämter und Intendanturen — jetzt des Domainen-Rent-Amts Thorn —, vereinigt. Andererseits bildete der grosse Kämmereibesitz der Stadt Thorn, welcher damals grösstentheils in Zeitpacht und zu emphyteutischen Rechten ausgethan war, und das freie Dorf Mocker eine zweite Verwaltungsgruppe unter dem Magistrat der Stadt Thorn. Die dritte Gruppe endlich bildeten die zu adligen Rechten besessenen Güter mit ihren Dörfern, und zwar mit eigner Polizeigerichtsbarkeit. —

Unter den Verdiensten des ersten Preussischen Regiments um die Cultur-Entwickelung des Kreises ist ausser der Vererbpachtung und Colonisation des vormals geistlichen Besitzes, und der nach allen Richtungen hin stattgefundenen Fürsorge für die Colonisten, auch der vielfachen Meliorations-Arbeiten zu gedenken, welche, und zwar fast ausschliesslich aus Staatsmitteln, in jener Zeit in Angriff genommen wurden. Die Abwässerung des Wiecznobruches nach der Thorner Bache ist bereits unter der Regierung Friedrichs des Einzigen begonnen worden. Ebenso mehrere andere Entwässerungs-Anlagen, bei denen der Kreis ein nur entfernteres Interesse hatte.

Im Ganzen: die Verwaltung der neuerworbenen Landestheile war von einer frischen, ordnenden und schaffenden Thätigkeit durchweht, die wohl hier und da in gewaltsamer Weise eingriff, sich auch, wo es nöthig schien, über manches wohlerworbene Privatrecht ohne grosses Bedenken hinwegsetzte, die aber doch fast überall das Rechte zu treffen wusste, und die im glücklichen Gegensatz zu der eigennützigen und planlosen Adelsverwaltung der Republik, nicht blos von den Zeitgenossen wohlthätig empfunden wurde, sondern auch, indem sie denselben ein Vorbild verständigen gemeinnützigen Schaffens abgab, für alle Zukunft den Grund zum Wiederaufblühen deutscher Cultur in diesen Gegenden gelegt hat. —

Das Jahr 1806 machte den Kreis vom Spätherbste ab zum Schauplatze ernster kriegerischer Ereignisse. Der Friede von 1807 brachte dann die Abtrennung von Preussen und die Vereinigung mit einem Theile der ehemals Polnischen Gebiete zu der ephemeren Schöpfung des Herzogthums Warschau. Der Kreis gehörte hier zu dem Departement Bromberg und hatte als Civilverwaltungschef einen Unterpräfecten. Die Entwickelung, welche unter dem Preussischen Scepter einen so erfreulichen Fortgang genommen hatte, gerieth unter der neuen Herrschaft in Stocken. Französisch bureaukratische Formen waren für die alte Polnische Willkür eben nur ein neues Gewand. Der Kampf gegen das Deutsche Element wurde mit erneuter Rücksichtslosigkeit aufgenommen. Gelang ja sogar die vorübergehende Polonisirung des alten Deutschen Gymnasiums zu Thorn.

Auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung, der Polizeiverwaltung und des Gewerbewesens wurden Nivellirungsversuche angestellt. Aber selbst abgesehen von dem Werthe dieser Versuche an und für sich, waren die Zeiten einer schöpferischen Verwaltungsthätigkeit nicht günstig. Schon das Jahr 1809 machte den Kreis wieder zum Schauplatze blutiger Kämpfe mit der bis hierher vorgedrungenen Oesterreichischen Armee. Dann kamen die Durchmärsche nach und von Russland, im Jahre 1813 die Russische Belagerung, und bis 1815 die Russische Occupation — eines wie das andere Ereignisse, welche jeder friedlichen Thätigkeit verhängnissvoll werden mussten, und welche dem Wohlstande und der Culturentwickelung des Kreises Wunden geschlagen haben, zu deren Heilung es mehrerer Decennien bedurft hat. In der That fand das im Jahr 1815 wiederkehrende Preussische Regiment nach allen Richtungen Zustände vor, wie sie selbst im Jahr 1772 nicht trostloser gewesen waren. —

Was durch eine weise und gerechte Verwaltung, unter deren Schutze sich ein thätiger und schöpferischer Geist in der Bevölkerung entwickeln und fruchtbar machen konnte, seitdem zur Hebung des Kreises geschehen ist, davon wird in den speciellen Theilen dieser Darstellung vielfach die Rede sein. —

Bald nach der Wiedererwerbung durch Preussen (durch Ministerial-Erlass vom 7. Mai 1817) erhielt der Kreis seine heutige Abgrenzung. Die Domainenämter Culmsee und Brzezinko, die Stadt Thorn mit Weichbild und Territorium, das Drewenzgebiet, welches während der ersten Preussischen Besitzzeit zu dem Südpreussischen Amte Ciechoczyn gehört hatte, die Städte Culmsee und Kowalewo, sowie das frühere Amt Dybow — damals als „neues Gebiet“ der Verwaltung des Magistrats Thorn überlassen — und die Stadt Podgórz, endlich 67 zwischen den genannten Domainenämtern und dem Thorner Territorium belegene adlige Güter und Bauerndörfer auf dem rechten und linken Weichselufer wurden zu dem neuen Kreise Thorn mit der Kreisstadt gleichen Namens vereinigt, dessen Landrath der bisherige Unterpräfect v. Grąbczewski wurde. Das Verhältniss der Stadt Thorn zu der Kreisbehörde wurde durch eine Allerhöchste Cabinets-Ordre vom Jahre 1818 in der Art regulirt, dass die Communal- und Polizei-Verwaltung in der Stadt und dem Dorfe Mocker von der landräthlichen Autorität völlig eximirt und der Magistrat Thorn darin der Königlichen Regierung zu Marienwerder direct untergeordnet wurde, während in allen auf die Administration des alten und neuen Kämmereigebietes bezüglichen Angelegenheiten, sowie in den Militär- und Steuersachen der Stadt selbst die Stadtbehörde unter den Landrath trat. — Der Kreis zählte damals 23,861 Seelen, von denen 7095 auf die Stadt Thorn kamen. —

Die Einführung der Kreisvertretung in Folge der ständischen Gesetzgebung des Jahres 1828, und der Städteordnung in Thorn und Culmsee, die allmählige Durchführung der Ablösungen und gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, die Entstehung zahlreicher neuer Co-

lonien und Ansiedlungen, die Veräusserung der Thorner Kämmerei-güter, die Deich-, Staats- und Kreis-Chaussée-, sowie die Eisenbahn-Bauten, als Folge von dem Allen endlich der unausgesetzte und rasche Fortgang der Culturentwickelung und des Wohlstandes sind die bemerkenswerthen Momente des seitdem verflossenen halben Jahrhunderts. Alle diese Momente ragen zu unmittelbar in die Gegenwart hinein, als dass ihre eingehende Besprechung getrennnt von der Darstellung der gegenwärtigen Cultur- und Verwaltungszustände möglich wäre. Sie werden desshalb passend ihre Stelle in den einzelnen Theilen dieser Darstellung finden. —

Terrainbildung und Gewässer.

Der Kreis bildet einen Theil der grossen osteuropäischen Ebene. Die gleichförmige Höhenlage der Oberfläche erleidet eine wesentliche Unterbrechung nur durch den Weichselstrom, über dessen Wasserspiegel sich die Hauptmasse des Kreises um etwa 90 Fuss erhebt. Der auf dem rechten Weichselufer belegene Kreistheil insbesondere bildet eine, durch Hügel und Senkungen nur selten unterbrochene, nach Westen gegen das Weichselthal abfallende Ebene, in welcher es häufig selbst an dem zur nothdürftigen Abwässerung erforderlichen Gefälle fehlt. Der nordöstliche Theil derselben allein zeigt Terrainerhebungen und Senkungen, auch diese nur von sehr geringem Belange, und kann als wellenförmig bezeichnet werden. —

Das Weichselthal ist von dem Eintrittte des Stromes in den Kreis auf 2½ Meilen Länge eng, mit mehr oder minder steil abfallenden Thalrändern, und lässt auf beiden Seiten nur für schmale Niederungsstreifen Raum. Auf dem linken Ufer erweitert sich dasselbe der Stadt Thorn gegenüber allmählig zu einer Niederung (Niszewker Niederung) von etwas mehr als 1 Meile Länge und einer grössten Breite von ¼ Meile. Auf dem rechten Ufer treten die Thalhöhen erst ¾ Meile unterhalb der Stadt Thorn zurück. Das Thal erweitert sich hier zu einer, 3 Meilen langen, durchschnittlich ¾ Meile breiten Niederung (Thorner Stadtniederung), welche durch das Wiederherantreten des Randes der oben erwähnten Ebene an den Fluss in der Nordwestspitze des Kreises bei Steinort ihren Abschluss findet. Die Thorner Stadtniederung (47,750 Morgen, wovon 16,800 der Inundation ausgesetzt) wird in ihrer ganzen Länge durch einen sandigen Höhenzug in zwei Theile: den höher gelegenen, die sogenannte Oberniederung, und die eigentliche Stadtniederung getheilt. Das von der Höhe der Weichsel zuströmende wilde Wasser hat mehrfach Schluchten mit steilen Rändern ausgewaschen.

Die Drewenzufer fallen fast überall steil in den Fluss hinab, so dass von einer Thalbildung hier kaum die Rede ist. Nur in der Nähe der Vereinigung dieses Flusses mit der Weichsel bei dem Dorfe Zlotterie erweitert sich das Thal auf dem rechten Ufer. Im Uebrigen sind Verschiedenheiten in der Höhenlage des Terrains nicht zu

erwähnen, namentlich ist auch der Kreistheil auf dem linken Weichselufer, geringe Hügelgruppen und die zum Theil sehr steilen Abfälle gegen den Weichselstrom abgerechnet, sowie der District südlich der Drewenz durchaus eben. --

An fliessenden Gewässern sind zu erwähnen:

1) Die Weichsel. Sie tritt in der Nähe des Dorfes Ottloczyn aus Polen in den Kreis ein, ist schiffbar und durchschnittlich 3000 Fuss breit. Sie bildet eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Inseln (Kämpen), wie sie auch an diesen und an den Ufern fast jährlich neue und wechselnde Alluvionen schafft. Ihre Richtung während der ersten zwei Meilen von ihrem Eintritt in den Kreis ist nördlich mit einer geringen Abweichung nach Westen. In der Nähe der Stadt Thorn nimmt sie eine vorwiegend westliche Richtung, welche sie erst bei dem Eintritte in den Kreis Culm verlässt. 1¾ Meilen unterhalb Thorn bei der Einmündung des grünen Fliesses beginnt der Strom, dessen beide Ufer bis dahin dem Kreise Thorn angehört haben, die Grenze zwischen diesem und den Kreisen Inowraclaw und Bromberg zu bilden. Das linke Ufer gehört fortan den beiden letztgenannten Kreisen an, während das rechte Ufer noch auf weitere 2½ Meilen, bis dahin, wo die Thalränder an den Strom herantreten und dieser die westliche mit der nördlichen Richtung vertauscht, durch den Thorner Kreis gebildet wird. Die Weichsel ist bei Thorn durch eine feste hölzerne Brücke überbrückt. Hierüber, sowie über die Strom-Regulirungs- und Deichbauten, welche die Eigenthümlichkeiten des Flusses erforderlich gemacht haben, wird weiter unten die Rede sein. Bei dem Dorfe Czarnowo wird der Verkehr zwischen beiden Ufern des Stromes durch eine Fähre vermittelt.

2) Die Drewenz. Dieselbe entspringt aus dem Drewenzsee bei Osterode, durchfliesst sodann in einer Länge von beinahe 18 Meilen die Kreise Osterode, Rosenberg, Löbau und Strasburg, tritt ohnweit Tobulka in den Thorner Kreis, bildet auf 2½ Meilen Länge dessen Grenze gegen das Königreich Polen, und ergiesst sich, nachdem sie ¾ Meilen oberhalb vollständig in den Kreis eingetreten ist, bei dem Dorfe Zlotterie in die Weichsel. Sie nimmt die Gewässer eines Gebietes von 100 Quadratmeilen auf, ist flössbar, durchschnittlich 96 Fuss breit und 4 bis 6 Fuss tief, und bei dem Grenzdorfe Leibitsch durch einen Damm aufgestaut, welcher eine Durchlass- und eine Freischleuse enthält. Die Aufstauung ist Behufs des Betriebes einiger Mühlwerke ausgeführt. Bei Leibitsch ist das linke (Polnische) und rechte (Preussische) Flussufer durch eine Pfahlbrücke verbunden, welche zufolge eines besonderen Staatsvertrages von Preussen und Russland gemeinschaftlich unterhalten wird.

3) Die Thorner Bache, welche aus dem im Culmer Kreise belegenen Wiecznobruche kommend, bei dem Gute Zajonskowo in den Thorner Kreis eintritt. ¾ Meilen südlich tritt sie bei dem Gute Hofleben in den Mlewiec oder Lebener See, verlässt denselben an

dessen Westspitze, und fliesst, den Kreis von Norden nach Süden durchschneidend, nach einem vielgewundenen Laufe bei Thorn, dessen Festungsgräben sie speist, in die Weichsel. Ihr Lauf beträgt beinahe 5 Meilen.

4) Die Rychnauer Bache (früher Leine auch Lanke), welche aus dem Mlewiec-See kommend, und grösstentheils durch Quellen in dem, südöstlich dieses See's belegenen, Bruch- und Waldterrain gespeist, in südlicher Richtung der Drewenz zufliesst, in welche sie sich, nachdem sie eine Anzahl Mühlen getrieben hat, nach einem Laufe von $1^3/_4$ Meilen unweit des Dorfes Mlyniec ergiesst.

5) Ein aus dem, zu Rynsk gehörigen, Zgnilkabruche kommender Abzugskanal, welcher nach dem See von Schönsee (Kowalewo) fliesst, und von diesem aus sein Wasser, welches mehrere Mühlen treibt, in südlicher Richtung der Drewenz zuführt. Die Länge dieses Wasserlaufes beträgt über 2 Meilen.

6) Die Wolfsbache, welche sich zwischen Gremboczyn und Bielawy von der Thorner Bache abzweigt, ihr Wasser theils über ein Ueberfallwehr aus dieser, theils aus Quellen in dem Bruchterrain, welches sie durchfliesst, empfängt, zwei Mühlen treibt und bei Leibitsch in die Drewenz fällt.

7) Die Strugai, welche in dem Bruche zwischen Papau und Lissomitz entspringt, und durch die Feldmarken von Papau, Lissomitz, Lulkau, Piwnitz und Ollek fliessend, sich unterhalb der letztern Ortschaft in den Sandländereien verliert.

8) Das Konczewitzer Fliess, welches aus den Culmseer Seeen kommend, die Konczewitzer Mühle treibt, und demnächst in nordwestlicher Richtung weiter fliessend, sich bei Culm in die Weichsel ergiesst.

9) Die beiden Hauptabzugskanäle der rechten Weichselniederung, nach der zweiten Preussischen Erwerbung mit 9000 Thlr. Kosten angelegt, welche theils durch das von den Thalhöhen herabströmende wilde Wasser, theils durch Quellen in den obern Theilen der Niederung gespeist werden, die Niederung von Südost nach Nordwest in ziemlich paralleler Richtung durchziehen und nächst Czarnowo in die Weichsel einmünden.

10) Die Tonzynna, entspringt in den Cujavischen Brüchen, berührt den Kreis Thorn an seiner südwestlichsten Spitze bei dem Rittergute Grabia, bildet von da ab auf $1^3/_4$ Meilen Länge die Südgrenze des linksseitigen Kreistheils gegen Polen, und fällt, nachdem sie zwei Mühlen getrieben, bei Ottloczyn in die Weichsel.

11) Das grüne Fliess kommt aus den Königlichen Forsten im Kreise Inowraclaw und fällt, nachdem es 3 Mühlen im Kreise Thorn getrieben hat, nächst Niedermühle in die Weichsel. Das Fliess bildet die nordwestliche Grenze des linksseitigen Kreistheils gegen den Kreis Inowraclaw.

Ausserdem ist im Kreise noch eine Anzahl unbedeutenderer Mühlenfliesse und Bäche vorhanden, welche nur zeitweise Wasser führen.

Stehende Gewässer finden sich im nördlichen Theile des Kreises. Namentlich sind hier zu erwähnen die Seeen um Culmsee mit 1658,$_{2}$ Morgen Fläche, sowie die kleineren Seeen von Dzwierznó, Neuhof, Schönsee, Sablonowo und der Mlewiec-See. Alle diese Seeen haben torfigen Untergrund, flache Ufer und versumpfen bei hohem Wasserstande das umliegende Terrain. Es wird weiterhin von einigen Projecten zu ihrer theilweisen Trockenlegung und zur Beförderung der Abwässerung die Rede sein.

Die Wasserfläche des Kreises beträgt überhaupt 15,469,$_{52}$ Magdeburgische Morgen.

Geognostische Skizze und Klassification des Bodens.

In geognostischer Hinsicht lassen sich in dem Thorner Kreise, (der im Ganzen dem übrigen Theile unserer Provinz gleicht) zwei Haupttheile unterscheiden; nämlich der zu beiden Seiten der Weichsel gelegene niedrigere Theil, und der an Flächenraum bedeutendere und zugleich höhere, nördlich von jenem. Der Kürze wegen möge der erstere „das Stromland," der andere „die Höhe" genannt werden.

Eine von Ottloczyn über Gniewkowo auf Bromberg zu gezogene Linie kann als ungefähre Südgrenze des linksseitigen Stromlandes gelten (von dem aber nur der östliche Zipfel noch zum Thorner Kreise, das Uebrige schon zur Provinz Posen gehört), während die Nordgrenze des rechtsseitigen durch die Orte Leibitsch, Gremboczyn, Lulkau, Piwnitz, Ollek, Schloss-Birglau, Lonzyn, Skludzewo und Ostrometzko bezeichnet werden kann. Hier beginnt die Höhe, die sich nord- und nordostwärts ins Land erstreckt; wobei noch zu bemerken, dass die Erhebung über das niedrigere Stromland auf der Strecke Leibitsch-Piwnitz am geringsten, westwärts immer mehr zunimmt und bei Lonczyn und Skludzewo schon recht bedeutend wird.

1) Die Höhe. Sie zeigt fast überall den alten, meist wenig veränderten Diluvialboden; denn die durch Bäche, Seeen und Sümpfe entstandenen neueren Gebilde stehen in sehr untergeordnetem Verhältniss zu ihm. Es gehören zu diesen die im nordöstlichen Theile des Kreises belegenen Torfbrüche — der bedeutendste von ihnen der zur Herrschaft Rynsk gehörige über 2000 Morgen grosse Zgnilkabruch — die Torfwiesen bei Wengorzyn, Kielbaszyn u. s. w.

Wo kein Alluvium aufgelagert ist, findet sich zu oberst fast durchweg der Lehm und unter ihm in verschiedener Mächtigkeit das, von Einigen Lehmmergel, von Dr. G. Berendt (in seinem Werke: die Diluvial-Ablagerungen der Mark Brandenburg etc.) Diluvial-Sandmergel genannte Gemenge von Sand, Thon und kohlensaurem Kalk. Gerade durch diesen Kalkgehalt unterscheidet er sich von dem Lehm, der völlig kalkfrei ist und darum, mit Säure übergossen, kein Auf-

brausen zeigt, während dieses bei dem Sandmergel stets der Fall ist. Beide Gebilde sind aber (cfr. S. 41 u. f. des genannten Werkes) ursprünglich jedenfalls ein und dasselbe gewesen, und der Lehm nichts weiter, als die durch Einwirkung der Atmosphäre, der Tagwasser und der Vegetation ihres Kalkes beraubte und durch Verwandlung des Eisenoxyduls in Eisenoxydhydrat gelbbraun oder gelb gefärbte Zersetzungsrinde des Sandmergels.

An Grand-Geröll- und Geschiebe-Ablagerungen, welche der Sandmergel-Formation eigen sind, fehlt es auch bei uns nicht; einzelne Geschiebe, wie z. B. an dem Höhenrande von Lonzyn erreichen sogar eine gar nicht unbedeutende Grösse. Meistens sind es Bruchstücke von Granit und Gneuss, von Porphyr-, Augit- und Hornblendegesteinen, sowie Kalksteine, und zwar meistens silurischer Kalk. Zu letzterem gehören auch (nach Mittheilungen des Dr. Berendt) die durch Grösse und Menge auffallenden Kalksteine, welche in den Schluchten des Birglauer Höhenrandes ausgewaschen sind und vor einigen Jahren theilweise bei dem Ausbau des Wohngebäudes als Mörtel verwandt wurden.

Unter dem Sandmergel liegt gewöhnlich ein aus farblosen und gelblichen Quarzkörnchen gemengter, mit fleischrothem Feldspath vermischter, kalkhaltiger, mit Säuren aufbrausender Sand, der Diluvial-Sand, in verschiedener Mächtigkeit und von verschiedenem Korn, welchem dann der Diluvial-Thon folgt. Dieser ist ein brauner, bläulicher oder blaugrauer, meist reichlich kohlensauren Kalk enthaltender, desshalb in Säuren stets aufbrausender Thon, der sich durch völligen Mangel an Geschieben charakterisirt. Er ist es z. B., der in der Thongrube der Rosenberger Ziegelei in etwa 4—5 Fuss Tiefe beginnt, und das Material zu den dortigen Ziegeln liefert.

Die von dem Diluvium überlagerte Tertiär-Formation, das Bette der Braunkohle und des Bernsteins (von dem auch die im Lande hin und wieder gefundenen Bernsteinstücke herstammen) tritt in dem bezeichneten Gebiete nicht zu Tage; doch ist dieselbe in einer Ziegeleigrube bei Schloss-Birglau erreicht, indem man daselbst bis in den Tertiär-Thon, der sich von dem Diluvial-Thon schon durch völligen Mangel an kohlensaurem Kalk unterscheidet, hineingekommen ist.

2) Das Stromland, dessen Grenzen oben schon angegeben wurden, ist — was man schon nach einer flüchtigen Besichtigung anzunehmen geneigt ist — nach den genaueren Untersuchungen des Dr. Berendt sicherlich das alte Bette des ehemaligen mächtigen Weichselstromes, welcher, bevor er bei Fordon die Höhen durchbrach, um nordwärts zu fliessen, seine Wasser durch das Brahe-, Netze- und Warthethal westwärts sandte, um vielleicht in der Gegend der heutigen Elbe- oder Wesermündung sich in die Nordsee zu ergiessen.

Das ganze, zwischen den beiden als Süd- und Nordgrenze vorhin bezeichneten Uferhöhen gelegene, an drei Meilen breite Thal stellt sich ganz deutlich als eine grosse Ab- und Auswaschung des Diluviums dar; ein Prozess, welcher von der jetzigen Weichsel, die

ihren Weg ziemlich durch die Mitte des alten Stromlandes gebahnt hat, weiter fortgesetzt ist, so dass diese nebst ihrem Vorlande noch ein besonderes, tiefer gelegenes Thal bildet. An mehreren Stellen ist sie sogar bis in die Tertiärformation eingedrungen; so findet sich z. B. an dem Weichselufer zwischen der Treposch-Mühle und Buchta der Tertiär-Thon mehrere Fuss über dem Wasserspiegel der Weichsel; höher noch in den Gruben der städtischen Ziegelei, welche hauptsächlich Tertiär-Thon verarbeitet, so wie bei der, auf dem jenseitigen Ufer gelegenen Fortifications-Ziegelei.

Einzelne Stellen des Stromlandes blieben von dieser Abwaschung ganz oder theilweise verschont, erheben sich jetzt als mehr oder minder bedeutende Anhöhen über das umliegende Land, und zeigen entweder bis oben hin oder doch in den untern Partien eine mit jener „Höhe“ völlig übereinstimmende geognostische Beschaffenheit. Zu den ersteren gehören die vom Jakobsfort über Buchta nach Kaszczorek reichenden Höhen, zu den andern wahrscheinlich der Kosackenberg und die von ihm nach Katharinenflur hinlaufende Hügelreihe.

Sand ist die gewöhnliche Oberflächenbedeckung dieses Stromlandes: vermöge seiner Schwere lagerte er sich nämlich ab, während die feineren, thonigen Bestandtheile durch die Fluthen mit fortgerissen wurden. Wo er fehlt, wird sich die Gegend in der Regel als ein altes Wasserbecken erweisen lassen, das nach dem bereits erfolgten Zurückziehen der Weichsel in ihre gegenwärtigen Grenzen zurückblieb und der Sammelort verschiedener Alluvionen wurde. Solche Bildungen der Neuzeit sind unter andern: der fette und nasse Mockerboden, das fruchtbare Land hinter dem Barbarker Chaussee-Hause, die ausgedehnten Wiesen unterhalb Birglau, die sumpfigen und reichlich Raseneisenstein enthaltenden Ländereien von Rubinkowo nach Katharinenflur, die Torfbrüche und torfigen Wiesen am Kosackenberge, bei Neubruch, Schwarzbruch u. s. w.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass man beim Bohren eines artesischen Brunnens im Brückenkopfe bei 80 Fuss Tiefe die Kreideformation erreichte, welche bei 442 Fuss noch nicht durchsunken war; ferner, dass bei Czernewitz eine schwache Salzquelle zu Tage kommt, die nach der Meinung des früheren Salinen-Director Rost mit der von Ciechoczynek in Polen wahrscheinlich in Verbindung steht.

Dieser allgemeinen geognostischen Skizze sei im Einzelnen noch Folgendes in Bezug auf die Boden-Beschaffenheit hinzugefügt.

Der Boden auf der Höhe in dem grössten Theile des Kreises, ist ein fruchtbarer, mit mehr oder weniger Sand vermischter Lehmboden, auf welchem vorzugsweise Weizen gebaut wird. Hier und da wird die Sandmischung vorherschender. Die nächste Umgebung der Stadt Thorn — fast eine Meile im Umkreise von der Stadt — sowie ein grosser Theil des Höhelandes auf dem linken Weichselufer — beide vorstehend als Stromland charakterisirt — haben nur Sandboden. In den Niederungen besteht der Boden aus einer Mischung von Lehm und Schlicktheilen mit bald mehr, bald weniger starker

Beimischung von Sand. In Folge von Dammbrüchen bei Hochwasser haben noch in neuerer Zeit vielfach stärkere oder geringere Versandungen stattgefunden. Die höher gelegenen Theile der Niederungen endlich haben wie das Stromland um Thorn blossen Sandboden oder Moor.

Unter der durchschnittlich 5 bis 10 Zoll tiefen Ackerkrume findet sich in dem nördlichen und östlichen Theil des Kreises, wenigstens auf den besseren Ländereien, die rothe Lehmschicht von 1 bis 3 Fuss Mächtigkeit, unter derselben meist der Mergel 2 bis 5 Fuss tief, oft auch nur nesterweise, namentlich unter den rothen Lehmkuppen. Die nachher folgenden Schichten bestehen aus Sand, selten Kies, lehmigem Sand, stellenweise auch Lette. In einem grossen Theile der Höheländereien des Kreises folgt aber sehr häufig unmittelbar auf den Mergel die unergründliche Schicht undurchlassender Lette, ein Umstand, der sich in Verbindung mit der flachen Lage als nachtheilig für die Abwässerung erweisst, und in nassen Jahren für die Erträge verhängnissvoll wird.

Die tiefer gelegenen Stellen auf der Höhe des Kreises, welche wegen Nässe meist als Feldwiesen genutzt werden, haben häufig Torf im Untergrunde.

Bohrversuche auf Braunhkohle haben noch nicht stattgefunden.

Zum Zwecke der Regelung der Grundsteuer, welche in den Jahren 1861 bis 1864 stattgefunden hat, ist das nutzbare Areal des Kreises (419,223,28 Magdeburgische Morgen), je nachdem es dem Inundationsgebiete der Weichsel und Drewenz angehört oder nicht — Niederung *) oder Höhe —, die Erstere wiederum, je nachdem sie Deichschutz hat oder nicht, nach folgenden Merkmalen klassificirt worden:

I. Höhe des Kreises 396,622,80 Magdeb. Morg.

A. Ackerland 257,579,61 Magdeburgische Morgen.

1) Weizenboden erster Klasse. Milder Thonboden mit einem Sandgehalte von 35 bis 50% und bis 50% abschwemmbarer Erde, unter der letzteren so viel fetter Thon, dass er im feuchten Zustande schlüpfrig an Pflug und Egge kleben bleibt, fettartig anzufühlen ist, beim Drucke sich verballt, und im trockenen Zustande rissig wird, beim Zerbrechen in den abfallenden Stücken Würfel bildet, und, wenn er feucht ist, eine schwarze, oder der schwarzen nahekommende dunkelbraune Farbe hat; bei einer Ackerkrume von mindestens 12 Zoll Tiefe, fehlerfreier Lage und durchlassendem Untergrunde von mergeligem Lehm.

---

*) Die ganze Oberniederung (siehe den vorigen Abschnitt), von der der grösste Theil ausserhalb des Inundationsgebietes der Weichsel liegt, ist hierbei nicht zum Einschätzungsbezirk der Niederung gezogen, sondern als Höhe behandelt.

2) Weizenboden zweiter Klasse. Entweder das Mengungsverhältniss des vorigen, wenn eine flache oder flachgehaltene Ackerkrume, oder ein undurchlassender Untergrund oder schwieriger Wasserabfluss, oder ein grösserer Sandgehalt, in welchem letzteren Falle dieser Acker gewöhnlich Lehmboden genannt wird, aus 50 bis 65% Sand und 50 bis 35% abschwemmbarer Erde besteht; und unter der letzteren soviel Thon hat, dass er im trockenen Zustande hart wird, und beim Bruch nicht in Pulver zerfällt, sondern sich körnig zeigt. Die Ackerkrume muss etwa 9 bis 12 Zoll Tiefe haben.

3) Gerstenboden erster Klasse. Sandiger Lehmboden mit 65 bis 75% Sand, 35 bis 20% abschwemmbarer Erde, die so viel Thon enthält, dass er bei lang anhaltender Sommer-Dürre schwierig zu brechen ist. Er bildet kleine Klösse, die bei einem nicht zu starken Drucke mit der Hand in kleine Körner und Pulver zerfallen. Fehlerfreier Untergrund von mergeligem Lehm in einer Tiefe von 9 Zoll unter der Oberfläche der Ackerkrume, desgleichen fehlerfreie Lage.

4) Gerstenboden zweiter Klasse. Die Kennzeichen der dritten Klasse mit flacherer Ackerkrume, ungünstigerer Lage und geringem Untergrunde.

5) Haferboden erster Klasse. Die bessere Species des lehmigen Sandbodens mit 75 bis 85% Sand, und 25 bis 15% abschwemmbarer Erde. Er hat noch einige Gebundenheit, so dass er bei mässiger Feuchtigkeit Klösse bildet, die sich jedoch leicht trennen lassen und in Pulver zerfallen. — Die rothen Kuppen von sandigem Lehme, welche schwer zu kultiviren und zum Ausbrennen geneigt sind. — Der hin und wieder vorkommende sogenannte Kalkboden (richtiger mergeliger Haferboden). Seine Ackerkrume besteht aus sandigem Lehm oder lehmartigem Sande, unter welchem in einer Tiefe von 6 bis 12 Zoll ein weisser Mergelkalk liegt, welcher sich der Ackerkrume theils mitgetheilt hat, theils durch die ihm beiwohnenden Eigenschaften sie hitzig macht. In diese Klasse gehört auch der entwässerte bündige Moorboden. Die Tiefe der Ackerkrume ist 6 bis 9 Zoll.

6) Haferboden zweiter Klasse. Dies ist mehrentheils lehmiger Sandboden, selten sandiger Lehmboden, aber jedesmal in einer feuchten Lage, der Nässe zu Zeiten ausgesetzt, oft auf einer anhaltenden Lehm- oder Thonschicht der humose Sandboden mit durchlassendem Untergrunde, in horizontaler niedriger Lage, mit einer Krume, die eine schwärzliche Farbe hat, und aus feinkörnigem stark mit säurefreiem Humus gemengtem Sand besteht. Er ist sehr empfindlich gegen die Einflüsse der Witterung, und gewährt nur unsichere Ernten. Der strenge Thonboden, gewöhnlich strenger Weizenboden genannt, welcher eine entfernte Abart des Weizenbodens erster Klasse in seiner physischen Abstufung ist, und gewöhnlich den nämlichen Thongehalt, aber ohne die zur Lockerheit nützende Beimischung von Gewächserde oder Kalk hat. Er erschwert desshalb die Bestellung, das Aufgehen der Saat und die Ausbreitung der Wurzeln. Zuweilen hat

er eine feuchte Lage, gesäuertes Eisen und mehrentheils eine hellbraune Farbe. Häufig findet er sich an Bergabhängen und liefert nur dürftige Erträge an Weizen oder Roggen und Hafer. Hierher gehört auch der torfige poröse Moorboden. Die Tiefe der Ackerkrume ist 4 bis 8 Zoll.

7) Dreijähriger Roggenboden.

8) Sechs- und neunjähriger Roggenboden.

B. Gärten 1358,31 Magdeburgische Morgen.

Sechs Klassen mit denselben Merkmalen wie bei den ersten sechs Ackerklassen.

C. Wiesen 23,341,31 Magdeburgische Morgen.

1. 20 Ctr. süsses Kuhheu,
2. 15 Ctr. süsses Kuhheu,
3. 10 Ctr. süsses Kuhheu,
4. 8 Ctr. Kuhheu oder 16 Ctr. Pferdeheu,
5. 3½ Ctr. Kuhheu oder 7 Ctr. Pferdeheu,
6. 4 Ctr. Pferdeheu,
7. 1½ Ctr. Pferdeheu,
8. ¾ Ctr. Pferdeheu.

D. Weiden 18,024,11 Magdeb. Morg.

Fünf Klassen mit 9, 5, 3 und 1 Sgr. Reinertrag.

E. Holzungen 92,022,87 Magdeb. Morg.

1) III. Standortsgüte für Eichenhochwald, II. Standortsgüte für Birkenhochwald, Ertragsklasse A: sandiger frischer Lehmboden mit gleichem Untergrunde.

2) II. Standortsgüte für Kiefern, IV. Standortsgüte für Eichen, III. Standortsgüte für Birken, Ertragsklasse A: lehmiger Sandboden. III. Standortsgüte für Eichenhochwald; II. Standortsgüte für Birkenhochwald, Ertragsklasse B.: sandiger, frischer Lehm.

3) III. Standortsgüte für Kiefern, IV. Standortsgüte für Birken, Ertragsklasse A: frischer humoser Sand mit sandigem Untergrund. — II. Standortsgüte für Kiefern, III. Standortsgüte für Birken, Ertragsklasse B: lehmiger Sandboden.

4) IV. Standortsgüte für Kiefern, Ertragsklasse A: trockener Sand, Untergrund Sand. — III. Standortsgüte für Kiefern, IV. Standortsgüte für Birken, Ertragsklasse B: frischer humoser Sand. — II. Standortsgüte für Kiefern, IV. Standortsgüte für Eichen, III. Standortsgüte für Birken, Ertragsklasse C: lehmiger Sand.

5) IV. Standortsgüte für Kiefern, Ertragsklasse B: trockner Sand, Untergrund Sand. — III. Standortsgüte für Kiefern, Ertragsklasse C: frischer humoser Sand.

6) V. Standortsgüte für Kiefern, Ertragsklasse A: dürrer Sand.
7) IV. Standortsgüte für Kiefern, Ertragsklasse C: trockner Sand. — V. Standortsgüte für Kiefern, Ertragsklasse B: dürrer nahrungsloser Sand.
8) V. Standortsgüte für Kiefern, Ertragsklasse C: dürrer nahrungsloser Sand.

F. Wasserstücke 4253,52 Magdeb. Morg.

Vier Klassen mit 18, 12, 5 und 1 Sgr. Reinertrag.

II. Eingedeichte Niederung 11,029,42 Magdeb. Morg.

(Die grössten Theile der Feldmarken Gr. Bösendorf, Czarnowo, Pensau, Schmolln, Alt-Thorn, Gurske und Toporzysko, sowie ein Theil der Feldmark Przysiek).

A. Ackerland 6674,75 Magdeb. Morg.

Acht Klassen mit den Merkmalen der Höhe des Kreises. Ausserdem treten hinzu:

Bei 1. Der humose Thon- und Lehmboden von mehreren Fuss Tiefe, durchlassendem Untergrunde und fehlerfreier Lage gegenüber Grundwasser.

Bei 2. Wie ad 1 mit fehlerhafter Lage; ferner Lehmboden, welcher durch schwache Versandung gelitten hat.

Bei 3. Lehmboden von 1 Fuss Tiefe mit sandigem Untergrunde, sogenannter Seegrund; der bündige Sandboden.

Bei 4. Der Sand- und Moorboden zur Roggenkultur geeignet.

B. Gärten 78,84 Magdeb. Morg.

Sechs Klassen, wie bei der Höhe.

C. Wiesen 3877,22 Magdeb. Morg.

1. 24 }
2. 20 } Ctr. Kuhheu,
3. 12 }
4. 8 Ctr. Kuhheu oder 16 Ctr. Pferdeheu,
5. 4 Ctr. Kuhheu oder 8 Ctr. Pferdeheu,
6. 5 }
7. 3 } Ctr. Pferdeheu,
8. 2½ }

D. Weiden 311,07 Magdeb. Morg.

Fünf Klassen, wie bei der Höhe.

E. Holzungen 68,32 Magdeb. Morgen.

1) II. Standortsgüte für Weidenheger im Inundationsgebiete der Weichsel. Schlickreicher, tiefgründiger, frischer Lehmboden mit schlickreichem Untergrunde.

2) II. Standortsgüte desgleichen. Humoser Sand, der Ueberstauung oft ausgesetzt.

3) III. Standortsgüte desgleichen. Feuchter Sand.

F. Wasserstücke 19,22 Magdeb. Morg.

Wie bei der Höhe des Kreises.

III. Nichteingedeichte Niederung 11571,06 Magdeb. Morg.

(Theile der Feldmarken: Bielawy, Gr. Bösendorf, Brzoza, Czarnowo, Czernewitz, Groch, Kaszczorek, Krowiniec, Niedermühl, Gross und Klein Niszewken, Kozybor, Kluczyck, Okraszyn, Ottłoczyn, Pensau, Podgórz, Przysiek, Rudak, Schilno, Schmolln, Stewken, Alt-Thorn und Gurske, Toporzysko und Zlotterie, sowie die ganzen Feldmarken Korzeniec und Stronsk).

A. Ackerland 5333,17 M.
B. Gärten 175.62 M.
C. Wiesen 2531,64 M.
D. Holzungen 2259,57 M.
E. Wasserstücke 32,58 M.
} wie ad II.

D. Weiden 1203,57 Magdeb. Morg.

Sechs Klassen mit 24, 15, 7, 3, 2 und 1 Sgr. Reinertrage. — Nach dem Ergebnisse der Grundsteuerveranlagung zerfällt das nutzbare Areal des Kreises ferner in:

1.	Acker . . .	269,578,53	Magdeb. Morg.
2.	Gärten . . .	1,612,77	do.
3.	Wiesen . . .	29,750.17	do.
4.	Weiden . . .	19,543,75	do.
5.	Holzungen . .	94,380,67	do.
6.	Wasserstücke .	4,305,32	do.
7.	Oedeland . .	431,07	do.

Von der Ackerfläche kommen auf die:

I.	Klasse . . .	494,78	Magdeb. Morg.
II.	„ . . .	1007,50	do.
III.	„ . . .	6142,25	do.
IV.	„ . . .	24,250,52	do.
V.	„ . . .	94,656,04	do.
VI.	„ . . .	75,970.58	do.
VII.	„ . . .	36,617,57	do.
VIII.	„ . . .	30,448,83	do.

wozu schon hier zu bemerken ist, dass noch die V. Klasse durchweg zur Weizenkultur geeignet ist.

Die Wiesen auf der Höhe sind fast durchweg Feldwiesen, und nur wegen ihrer tiefen Lage als Acker nicht nutzbar. Sie haben häufig Torf im Untergrunde, und liefern desshalb mangelhaftes Heu. Sie nehmen einen Gesammtflächenraum von 23,341,31 Magdeb. Morg. ein, von denen grössere Flächen nur auf die 4., 5., 6. und 7. Klasse (s. oben) mit resp. 2440,54, 5640,07, 9630,38 und 4043,73 Magdeb. Morgen kommen. Die Niederungswiesen mit überhaupt 6408,86 Magdeb. Morgen (über 1/4 des Gesammtareals der Niederungen) Areal sind zum grossen Theile zweischnittig und von höherem Ertrage. Die Hälfte gehört der 4. Klasse an, deren Ertrag auf 8 Ctr. Kuhheu oder 16 Ctr. Pferdeheu angenommen ist.

Die Holzungen zerfallen in die eigentlichen Forsten, und in die Weidenheger etc., welche sich in dem Inundationsgebiete der Weichsel auf den Kämpen, Alluvionen und den Aussendeichländereien vorfinden. Die Forsten stehen meist auf sandigem Boden oder Bruchland, welches sich zur Acker- oder Wiesenkultur nicht eignet. Es wird von ihnen weiterhin ausführlicher die Rede sein.

Zum Zwecke der Grundsteuer-Regulirung sind nach Massgabe der Bodenbeschaffenheit, Lage u. s. w. die nachfolgenden Ertragssätze endgiltig angenommen worden.

	Reinertrag pro Morgen in Silbergroschen							
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse	V. Klasse	VI. Klasse	VII. Klasse	VIII. Klasse
I. Ackerland.								
Höhe	135	99	72	54	42	27	15	6
Eingedeichte Niederung	108	90	72	54	42	24	12	6
Nicht eingedeichte Niederung	108	90	72	54	42	24	12	6
II. Gärten.								
Höhe	120	90	60	45	30	15	—	—
Eingedeichte Niederung	120	90	75	60	30	15	—	—
Nicht eingedeichte Niederung	105	75	60	45	30	15	—	—
III. Wiesen.								
Höhe	150	120	75	60	24	15	9	6
Eingedeichte Niederung	—	120	90	60	30	18	12	9
Nicht eingedeichte Niederung	150	120	90	60	30	18	12	9

	Reinertrag pro Morgen in Silbergroschen							
	I. Klasse	II. Klasse	III Klasse	IV. Klasse	V. Klasse	VI. Klasse	VII. Klasse	VIII. Klasse
IV. Weiden.								
Höhe	12	6	3	2	1	—	—	—
Eingedeichte Niederung	12	6	3	2	1	—	—	—
Nicht eingedeichte Niederung	24	15	7	3	2	1	—	—
V. Holzungen.								
Höhe	21	18	15	12	8	5	2	1
Eingedeichte Niederung	—	42	30	12	—	—	—	—
Nicht eingedeichte Niederung	60	42	30	12	—	—	—	—
VI. Wasserstücke.								
Höhe	18	12	5	1	—	—	—	—
Eingedeichte Niederung	18	12	5	—	—	—	—	—
Nicht eingedeichte Niederung	—	12	5	1	—	—	—	—
VII. Oedeland (eine Klasse).								
Höhe	1							

Der Gesammtreinertrag des nutzbaren Areals stellt sich bei der vorstehend theils vollständig, theils in den Hauptpositionen angegebenen Einschätzung der Flächen in die einzelnen Klassen und nach den Tarifsätzen auf 339,859,25 Thlr. oder pro Morgen der Gesammtfläche auf 23 Sgr.

Der durchschnittliche Reinertrag pro Morgen der einzelnen Culturarten:

1. Acker . . . auf 32 Sgr.
2. Gärten . . „ 40 „
3. Wiesen . . „ 31 „
4. Weiden . . „ 4 „
5. Holzungen . „ 5 „
6. Wasserstücke „ 7 „
7. Oedeland . . „ 1 „

An nicht nutzbarer Fläche sind ermittelt 24,689,35 Magdeb. Morg., unter welchen Unland, Wege, Hofraum, Gewässer u. s. w. begriffen sind. —

Klimatische Verhältnisse.

Bei der Lage des Kreises im Binnenlande, mit sehr geringer Erhebung über die Meeresfläche, sowie bei dem Mangel an Gebirgs-

Zügen und Höhen im Kreise selbst, oder in der Nähe desselben, bleibt die Terrainbildung ohne Einfluss auf das Klima. Zur Charakteristik desselben im besondern wird sich überhaupt nur anführen lassen, dass der ununterbrochene Zusammenhang, in welchem der Kreis mit der grossen nordosteuropäischen Ebene steht, und der Mangel an schützenden Höhenzügen und Waldungen denselben den nachtheiligen Wirkungen der Nord- und Ostwinde aussetzt, welche den Boden austrocknen und dem Gerathen des Sommergetreides, namentlich der Gerste, verhängnissvoll werden. Hiermit und mit der nördlichen Lage des Kreises steht auch die fernere ckarakteristische Thatsache im Zusammenhange, dass sich hier das Frühjahr spät einzustellen pflegt, und starke Nachtfröste noch in den späteren Monaten häufig sind. Die Frühjahrsbestellung ist deshalb meist später möglich als in anderen Gegenden, und muss dann unter Aufwendung vermehrter Menschen- und Thierkräfte beschleunigt werden. Der Herbst ist in der Regel schön und der Bestellung günstig.

Nach den bei der Communalverwaltung der Stadt Thorn gemachten Beobachtungen stellten sich in den Jahren 1860 bis 1864 die Thermometer-Stände im Durchschnitt der einzelnen Monate, wie folgt:

Monat.	1860		1861		1862		1863		1864	
	Wärme	Kälte	Wärme	Kälte	Wärme	Kälte	Wärme	Kälte	Wärme	Kälte
	Grade		Grade		Grade		Grade		Grade	
Januar	—	1	—	7	—	5	—	2	—	6
Februar	—	$3\frac{1}{2}$	1	—	—	5	—	2	—	3
März	—	3	2	—	1	—	1	—	—	1
April	$4\frac{1}{2}$	—	$2\frac{1}{2}$	—	3	—	1	—	1	—
Mai	9	—	7	—	7	—	7	—	4	—
Juni	13	—	14	—	12	—	11	—	11	—
Juli	14	—	15	—	12	—	11	—	11	—
August	12	—	12	—	12	—	12	—	9	—
September	10	—	8	—	9	—	8	—	9	—
October	4	—	4	—	5	—	5	—	7	—
November	—	1	2	—	—	3	—	1	—	1
December	—	4	—	1	—	6	—	2	—	5

Heftige Gewitter mit zerstörenden Regengüssen und Hagelwettern sind im Ganzen nicht häufig.

Ueber den Zusammenhang zwischen den klimatischen Verhältnissen und den landwirthschaftlichen, sowie mit den Gesundheitszuständen wird weiterhin mehrfach die Rede sein.

Bevölkerung.

Nationalitätsverhältnisse, physische, moralische und intellectuelle Beschaffenheit, Wohneinrichtungen, Sprache, Beschäftigung.

Die Bevölkerung des Kreises ist in ihren beiden Hauptgruppen slavischer und germanischer Nationalität, und dem entsprechend in Charakter, Sprache und Religion verschieden.

Das slavische Element ist vorzugsweise erst in Folge der Vereinigung Westpreussens mit Polen nach der Niederlage des Ordens, und zwar theils durch Zuzug aus Polen, theils durch die allmählige Polonisirung der Urbewohner und eines Theiles der deutschen Ansiedler, im Lande heimisch geworden. Die deutsche Bewohnerschaft besteht theils aus den Nachkommen der Ansiedler aus der Ordenszeit -- hierher gehören namentlich wohl der Stamm der Bewohnerschaft der Stadt Thorn, sowie die Bewohner der Weichselniederung — theils aus später Eingewanderten. Von den Letzteren ist ein nicht unerheblicher Theil durch die früher erwähnten Colonisationsoperationen Friedrichs des Grossen in das Land gezogen worden. Aber auch vorher und seitdem hat, mit Unterbrechung der kurzen Zeit der Herzoglich Warschauischen Herrschaft, der Zuzug germanischer Elemente nicht aufgehört, und es liefern besonders die Preussische Provinz Sachsen, Meklenburg, Hannover und die Hansestädte noch jetzt ihre Contingente, namentlich für den Stand der grösseren und mittleren Grundbesitzer.

Wie überall in den lange unter polnischer Herrschaft gestandenen Landestheilen finden sich auch im Thorner Kreise die Juden in verhältnissmässig grosser Zahl vor. Sie bewohnen hauptsächlich die Städte, in denen sie Handelsgeschäfte, zum Theil von erheblichem Umfange, betreiben. Aber auch auf dem platten Lande haben sie sich als Gastwirthe und Händler vielfach ansässig gemacht. Der Landwirthschaft haben sie sich in hiesiger Gegend noch nicht zugewandt.

Als einer besonderen Gruppe innerhalb der deutschen Bevölkerung ist hier auch der seit Jahrhunderten in der linksseitigen Weichselniederung eingesessenen Secte der Mennoniten zu gedenken, welche sich, wie überall, durch Nüchternheit, Betriebsamkeit und Wohlstand, sowie durch zähes Festhalten an alter Sitte auszeichnen. Ihre Zahl ist hier bei Weitem geringer, als in den unterhalb belegenen Weichselniederungen.

Es kann nicht Wunder nehmen, dass unter dem vielfachen Wechsel der Verhältnisse, und der Jahrhunderte alten unausgesetzten Berührung, sowohl der beiden Hauptstämme, als auch der verschiedenen provinzialen Elemente des deutschen Stammes unter einander,

nationale und provinziale Eigenthümlichkeiten sich nicht in der Schärfe erhalten oder ausgebildet haben, wie sich dies in anderen Gegenden zeigt. Zwar haben die Verschiedenheit des Charakters, der Sprache, des religiösen Bekenntnisses und der wirthschaftlichen Richtung die Hauptmassen des deutschen und slavischen Elements dauernd auseinandergehalten. Auch haben Manche der eingewanderten Deutschen in einzelnen Zügen noch die Eigenthümlichkeiten ihrer Heimath bewahrt, — so z. B. die schwäbischen Colonisten ihre heimathliche Mundart. Indess hat es nicht fehlen können, dass sowohl die vermischt durcheinander wohnenden deutschen und polnischen Elemente manche ihrer charakteristischen Züge unter einander ausgetauscht, als auch namentlich, dass die verschiedenen germanischen Stämme sich mehr und mehr amalgamirt, und ihr besonderes Abstammungsgepräge aufgegeben haben. Lokale Sitten und Trachten finden sich desshalb hier nur in sehr schwachen Anklängen vor. Auch wird sich ein bestimmter provinzieller Charakter sonst schwerlich nachweisen lassen, — es sei denn, dass er gerade in dem wechselseitigen Einflusse gefunden würde, welchen die Berührung der Nationalitäten und Stämme unter einander geäussert hat. Ein Einfluss beiläufig, der mit manchen wohlthätigen, auch viele beklagenswerthen Wirkungen hervorgebracht hat.

Zur Charakteristik der Bevölkerung wird nichts desto weniger die Mittheilung einiger Beobachtungen über ihre physischen und moralischen Eigenschaften, ihre Lebenseinrichtungen u. s. w. am Platze sein.

Unter der Menge der Bevölkerung finden sich überwiegend kleine, seltener mittlere, und nur sehr ausnahmsweise grosse Staturen, letztere mehr unter der deutschen Bevölkerung, namentlich aus den Niederungen, als unter den Polen. Man kann auch sagen, dass die Bevölkerung in der Kraft des Körperbaues im Allgemeinen der Bevölkerung anderer Landestheile nachsteht — ein Umstand, der auf die Leistungsfähigkeit bei schwereren Arbeiten nicht ohne Einfluss bleibt —, und dass körperliche Gebrechen, namentlich solche, welche die Brauchbarkeit zum Militärdienste beeinträchtigen oder ausschliessen, verhältnissmässig häufig sind. Nichtsdestoweniger besitzt die Bevölkerung im Allgemeinen körperliche Zähigkeit und Ausdauer in hohem Maasse. Auch ist die Lebensdauer eher über als unter dem mittleren Maasse, und finden sich verhältnissmässig zahlreich Personen von hohem Alter bei unbeschädigter Rüstigkeit. Schöne Physiognomien, an denen die höheren Stände unter den Polen so reich sind, finden sich unter dem niedern Volke dieses Stammes in hiesiger Gegend fast noch seltener, als unter den Deutschen, und zwar gilt dies sowohl von den Männern als von den Frauen. —

Mangel an Sinn für Ordnung und ein gewisser Instinkt des Auflehnens gegen Alles, was in dieser Beziehung von Privaten und von Behörden geschieht, ist, und zwar vorzugsweise bei der Masse

der polnischen Bevölkerung, als das verbreitetste der leichteren sittlichen Gebrechen anzusehen. Es tritt dem Beobachter entgegen: in der häuslichen und wirthschaftlichen Einrichtung des gemeinen Mannes, die in Ordnung und Reinlichkeit noch viel zu wünschen lässt, in seiner Neigung, das durch schwere Arbeit verdiente Lohn rasch und leichtsinnig zu vergeuden, in der entschiedenen Abneigung, die Kinder zur Schule zu schicken, in dem allgemeinen Widerstreben des Gesindes gegen eine feste, wirthschaftliche Ordnung, endlich, ausser in noch vielen anderen Einzelzügen, deren Aufzählung zu weit führen müsste, in der geringen Fürsorge, ja in der Zerstörungssucht, welche das niedere Volk öffentlichen Anlagen, wie Umwährungen, Friedhofseinrichtungen, sowie der Wegebepflanzung gegenüber an den Tag legt. Als vorherrschende schwerere sittliche Gebrechen sind zu bezeichnen: eine ausserordentliche Rohheit, welche namentlich in den vielfach vorkommenden Schlägereien und schweren Misshandlungen erkennbar wird, — die Neigung zum Trunke, welche allerdings durch die kirchlichen Missionen und die dabei auferlegten Enthaltsamkeitsgelübde in neuerer Zeit bei der polnischen Bevölkerung eingeschränkt worden ist, die indess auch jetzt noch mehr als anderwärts besteht, — endlich, trotz der frühen Heirathen, die Neigung zur geschlechtlichen Ausschweifung. Die Prostitution ist in der Stadt Thorn in ungewöhnlichem Maasse heimisch, — ein Umstand, welcher freilich in der Lage der Stadt an einer der frequentesten Wasserstrassen seine thatsächliche Erklärung findet. Conkubinate finden sich häufig, und wissen sich theils der Kenntniss der Behörden zu entziehen, theils deren Maassregeln gegen ihr Fortbestehen unwirksam zu machen. Die Zahl der unehelichen Kinder ist verhältnissmässig stark. Endlich herrscht im Allgemeinen unter dem niederen Volke eine geschlechtliche Unsittlichkeit, welche im Vergleiche zu anderen Gegenden, namentlich zu den westlichen Theilen der Monarchie, als besonders stark anzusehen ist. Ueber die Verbrechenstatistik wird weiterhin Ausführliches folgen. Hier genüge die Bemerkung, dass, von den beiden letzten Jahren abgesehen, in denen das revolutionaire Schreckenssystem im benachbarten Polen auch im Thorner Kreise Boden zu gewinnen versucht, und eine Reihe von Morden und Raubanfällen herbeigeführt hat, — Capital- und andere schwere Verbrechen in mittlerer Anzahl, dagegen leichtere Eigenthumsverbrechen, Körperverletzungen u. s. w. sehr häufig sind.

Fortgesetzte Verbesserung und Erweiterung der Schuleinrichtungen, die, wie man weiterhin sehen wird, auf dem platten Lande noch viel zu wünschen lassen, wahre seelsorgerische Thätigkeit der Geistlichen, ein thätigeres Interesse der höheren Stände für die Lage der niederen Volksklassen im Allgemeinen, endlich eine grössere Consolidirung des Grundbesitzes, welche den Besitzern die rechte Neigung und die Möglichkeit geben wird, ein festes, sittliches Band mit ihrem Gesinde u. s. w. zu knüpfen, — scheinen die Mittel, von denen eine Hebung des Sittenzustandes hier vorzugsweise erwartet werden darf.

Wie weit ab man gegenwärtig noch vom Ziele sein mag — gewiss ist auch, dass von vielen Wohldenkenden das Uebel erkannt, die Theilnahme für bessernde Bestrebungen geweckt, und der Weg zur Heilung beschritten ist. —

Dies vorausgeschickt muss der Charakter der Bevölkerung im Ganzen als ein gutartiger und tüchtiger bezeichnet werden. Die deutsche Bevölkerung zeichnet sich insbesondere durch Strebsamkeit, Energie und Selbstständigkeit aus. Der Pole ist willig, fügsam, und von heiterem und genügsamem Temperamente. Beiden Nationalitäten ist in hiesiger Gegend eine seltene Elasticität des Geistes Unglücksfällen gegenüber eigen.

Unter den höheren Ständen herrscht im Ganzen ein reges geistiges Streben, sowie namentlich auch ein lebhaftes Interesse für die socialen und politischen Fragen der Gegenwart. In der Stadt Thorn hat das Interesse für Wissenschaft und Kunst in verschiedenen Vereinen einen Ausdruck gefunden. Hierher gehören: der, ursprünglich zur Gründung eines Denkmals für den berühmten Thorner, Copernicus, in das Leben gerufene, seit Erreichung dieses Zieles zur Verfolgung und Beförderung wissenschaftlicher Zwecke, namentlich auf dem Gebiete der Localgeschichte, fortbestehende Copernicus-Verein. Ein, in seiner Art vorzüglicher, seit etwa 30 Jahren bestehender Leseverein. Mehrere Gesangvereine, einer schon seit 1840 bestehend, welche Anerkennenswerthes leisten, und dem Publikum wiederholt Aufführungen grösserer klassischer Werke geboten haben. Das, vorzugsweise rege, Interesse für Lokalgeschichte hat vor einigen Jahren zur Gründung eines Städtischen Museums geführt, in welchem manche interessante Denkmäler mittelalterlicher Kunst, und sonstige historische Reminiscenzen aufbewahrt werden. —

Unter den Lebenseinrichtungen der Bevölkerung möchte hier nur der Beschaffenheit und Einrichtung der Wohngebäude zu gedenken sein. Sie ist nicht blos, wie auch anderwärts, in den Städten und auf dem Lande verschieden, sondern auch die einzelnen Städte und die einzelnen Theile des platten Landes unterscheiden sich in charakteristischer Weise. In der Stadt Thorn, welche, von Festungswerken umschlossen, auf einem engen Raume zusammengedrängt liegt, und deren Erweiterung durch das Rayongesetz wesentlich beschränkt ist, musste die alte reichsstädtische Gewohnheit, wonach das Haus in der Regel nur der Familie des Eigenthümers zur Wohnung diente, mit der Zunahme der Bevölkerung allmählig aufhören. Dem entsprechend modificirte sich die Bauart und innere Einrichtung der Wohngebäude. Die Häuser mit hohem, spitzen Giebel, dicken Mauern, das Erdgeschoss nach der Strasse zu aus einem hohen mächtigen Flur mit Hangestube bestehend, nach der Hinterseite in der Regel nur das eine grosse Familienwohnzimmer enthaltend, das zweite Stockwerk mit einer oder zwei Stuben, die weiteren Stockwerke als Speicher- oder Bodenräume eingerichtet, welche bis vor 50 Jahren noch die fast allein üblichen waren, haben

in der Mehrzahl modernen Gebäuden mit einem, ihrer Grösse entsprechenden, Wohnungsraume Platz gemacht. Die wenigen Gebäude der alten Art (theils öffentliche — wie das jüdische Schulhaus — theils im Privatbesitze befindlich) charakterisiren sich meist noch durch reiche Stuckaturarbeit, künstlerisch geschnitzte Wendeltreppen, und durch alte Handels- und Gewerks-Embleme. Im Uebrigen sind die Wohngebäude der Stadt Thorn modern gebaut, oder doch modernisirt. In neuester Zeit hat man angefangen, Wohnhäuser mit grösserer Eleganz, ja hier und da sogar mit einem gewissen Luxus herzustellen. In den übrigen Städten des Kreises herrscht zwar ebenfalls der Massivbau vor, indess bestehen die Wohngebäude in der Regel nur aus einem Erdgeschoss. Die Wohngebäude des platten Landes scheiden sich hauptsächlich nach Höhe und Niederung. Auf der Höhe herrscht der Lehmpatzen-, Lehmstaken- und Fachwerksbau, in der Niederung der Holzbau (Schurzwerk) vor. Auf der Höhe dient das Haus meist nur als Wohnungsraum, und nur bei der Klasse der kleinsten Besitzer enthält dasselbe auch die Stallräume. Das Niederungshaus enthält in der Regel im Hausflur, der Eingangsthür gegenüber, die Küche, auf der einen Seite ein grosses Wohnzimmer mit Kammer, auf der andern Seite Vieh- und Pferdestall, in welchen eine Thür aus dem Hausflur selbst führt. Ueber der ganzen — sehr beträchtlichen — Länge des Hauses befindet sich ein grosser Boden, auf welchen bei Wassersgefahr sogar das Vieh mittelst eines im Giebel befindlichen geräumigen Eingangsthores untergebracht wird. Hier, wie auf der Höhe des Kreises, ist das Strohdach vorherrschend. In neuerer Zeit sind übrigens sowohl auf der Höhe als in der Niederung mannichfach massive Wohnhäuser in modernem Geschmacke hergestellt worden, wie denn auch die innere Einrichtung der Wohnungen sich vervollkommnet, hier und da sogar schon einen gewissen Comfort zeigt. Die Wohngebäude der grösseren Gutsbesitzer haben in der Regel ebenfalls nur ein Geschoss. Grössere schlossartige Gebäude gehören zu den seltensten Ausnahmen. Auch die innere Einrichtung ist verhältnissmässig sehr einfach. —

Auf dem Lande wie in den Städten wird seit einigen Jahren übrigens viel gebaut. Die neuen Gebäude sind meist solide, nicht selten, und zwar auch bei den bäuerlichen Wirthen, in gefälligen Formen ausgeführt. —

Besondere Lebensgewohnheiten, charakteristische Festlichkeiten u. s. w., an denen der deutsche Westen so reich ist, kommen im Kreise nicht vor. Die Verhältnisse haben eine eigenartige Entwickelung eben nicht begünstigt.

Das gesellige Leben ist ein ziemlich reges, obwohl nur wenige Vereinigungen zu Zwecken der Geselligkeit, namentlich unter den höheren Ständen, existiren. Die Gastfreiheit bei beiden Nationalitäten ist gleich gross. —

Der Sprache nach scheidet sich die Bevölkerung zu annähernd gleichen Theilen, in Deutsch- und Polnisch-Redende. Der Polnisch redende Theil ist wohl zur Hälfte nebenher auch der deutschen Sprache mächtig, ebenso wie ein grosser Theil der Deutsch Redenden sich auch des Polnischen, wenigstens nothdürftig, zu bedienen weiss. Die deutsche Sprache ist zugleich die Geschäftssprache. Das polnische Idiom gehört dem Hochpolnischen an. Das Deutsche wird ebenfalls ohne wesentliche Provincialismen gesprochen. In den Niederungen hat sich ein eigenthümliches Plattdeutsch erhalten. Ebenso haben, wie schon früher bemerkt, die schwäbischen Colonisten die süddeutsche Mundart bewahrt. —

Die Hauptbeschäftigungen sind die Landwirthschaft und der Handwerks- und Handelsbetrieb. Grösserer Fabrikbetrieb findet fast nur in Verbindung mit der Landwirthschaft statt, obwohl sich in neuerer Zeit auch einige selbstständige Fabrik-Etablissements zu ansehnlicherem Umfange erweitert haben. Der überwiegende Theil der polnischen Bevölkerung gehört dem Stande der landwirthschaftlichen Arbeiter und der kleinen Handwerker an. Der Grundbesitz ist etwa zu 30 pCt. in polnischen Händen. Alter ansässiger Adel findet sich nur in der polnischen Nationalität. Das Verhältniss des Ueberganges des Grundbesitzes aus polnischen in deutsche Hände ist namentlich in den Jahren von 1815 bis 1840 ein sehr starkes gewesen. Gegenwärtig ist dasselbe bei den bäuerlichen Besitzungen ein stärkeres als bei den grösseren Gütern. Die Handelsgewerbe werden von der polnischen Bevölkerung nur sehr wenig betrieben, sind vielmehr fast ausschliesslich in den Händen der Deutschen und Juden. —

Zahl und Eintheilung.

Die Gesammtzahl der Bevölkerung des Kreises nach der Zählung vom 3. December 1864 beträgt, ausschliesslich der Militairbevölkerung der Stadt Thorn mit 2111 Personen,

61,311 Seelen,

mithin, da das Areal des Kreises $20,_{54}$ Quadratmeilen beträgt, $2984,_{90}$ Seelen auf die Quadratmeile. Die Dichtigkeit der Bevölkerung erreicht hiernach den mittleren Durchschnitt der Dichtigkeit in der ganzen Monarchie nicht.

Von der Einwohnerzahl kommen

1) auf die Städte 16,484 (Thorn 14,106 exclusive Militair, Culmsee 2378).
2) auf das platte Land 44,827.

Die Bevölkerung zerfällt

a. nach dem Geschlechte in
   30,340 Personen männlichen
   30,971 Personen weiblichen Geschlechts.
b. nach dem religiösen Bekenntnisse in
   27,308 Evangelische,

31,975 Katholische,
118 Mennoniten,
61 Dissidenten,
1785 Juden,
64 anderen Religionen etc. Angehörige.

c. nach dem Familienstande:

8775 Unverheirathete (Männer über 24, Weiber über 16 Jahr alt, — erstere 2749, letztere 6026),
21,391 Verheirathete (Männer 10,644, Weiber 10,747),
2882 Verwittwete (Männer 581, Weiber 2301),
72 Geschiedene, nicht wieder Verheirathete 26 männlich, 46 weiblich.

d. nach der Art des Zusammenlebens:

1225 einzeln lebende Personen (753 Männer, 472 Weiber),
59,747 in 12,173 Haushaltungen lebende Personen, 29,440 männlichen, 30,307 weiblichen Geschlechts.
339 Personen, welche in den Herbergen, Verpflegungsanstalten, Heilanstalten, Untersuchungs- und andern Gefängnissen, Waisenhäusern etc. untergebracht waren.

e. nach dem Alter:

männlich	weiblich						
1130	1068 =	2198	Kinder unter und bis	1 Jahr,	3,42 pCt.	der	Gesammtbevölker.
4454	4418 =	8872	„ von über 1 bis	6 Jahr,	14,47 pCt.	„	„
5228	5081 =	10309	„ „ „	6 bis 14 Jahr,	16,81 pCt.	„	„
5625	6399 =	12024	Person. „ „	14 bis 24 Jahr,	19,61 pCt.	„	„
7330	7238 =	14568	„ „ „	24 bis 40 Jahr,	23.76 pCt.	„	„
3442	3248 =	6690	„ „ „	40 bis 50 Jahr,	10,74 pCt.	„	„
1696	1692 =	3388	„ „ „	50 bis 60 Jahr,	5,52 pCt.	„	„
972	1254 =	2226	„ „ „	60 bis 70 Jahr,	3,63 pCt.	„	„
369	423 =	792	„ „ „	70 bis 80 Jahr,	1,29 pCt.	„	„
85	129 =	214	„ „ „	80 bis 90 Jahr,	0.35 pCt.	„	„
8	20 =	28	„ „ „	90 bis 100 Jahr,	0.04 pCt.	„	„
1	1 =	2	„ „ „	100 Jahr,	0,00 pCt.	„	„

f. nach der Sprache:

Bei der Zählung im Jahre 1864 haben Erhebungen in dieser Richtung nicht stattgefunden. Nach der Zählung von 1861 waren:

30.224 Deutschredende
27,606 Polnischredende

vorhanden, und es ist anzunehmen, dass ein ähnliches Verhältniss beider Zungen auch jetzt stattfindet.

g. nach den hauptsächlichsten Standes-, Berufs- und Erwerbs-Verhältnissen.

Auch in dieser Beziehung datiren die nachfolgenden Notizen aus dem Jahre 1861 und haben spätere Erhebungen nicht stattgefunden.

1) Landwirthe (als Hauptgewerbe):
   1917 Eigenthümer } mit
   75 Pächter }
   9030 Angehörigen.
2) Landwirthe (als Nebengewerbe):
   629 Eigenthümer } mit
   56 Pächter }
   2835 Angehörigen.
3) Hilfspersonal und Gesinde bei der Landwirthschaft:
   251 Inspectoren, Verwalter und Aufseher,
   92 Wirthschafterinnen,
   2743 Knechte und Jungen,
   1656 Mägde,
   2663 männliche, } Tagelöhner bei der Landwirthschaft.
   2454 weibliche }
4) Handarbeiter (mit Ausschluss der landwirthschaftlichen Handarbeiter):
   1490 männliche,
   994 weibliche.
5) Dienstboten zur persönlichen Dienstleistung bei der Herrschaft:
   82 männliche,
   1094 weibliche.
6) Gewerbtreibende aller Art (selbstständig):
   1962.
7) Gewerbsgehilfen (Commis, Gesellen, Lehrlinge etc.):
   2438.
8) Beamte im Staats- und Communaldienste:
   82 bei der allgemeinen Landesverwaltung,
   54 bei der Justiz,
   59 bei der Post, Eisenbahn- u. Telegraphen-Verwaltung,
   60 Communal-Beamte.
9) Gelehrte, Schriftsteller und Privatlehrer:
   19 männliche,
   21 weibliche.
10) Gesundheitspflege und Todtenbestattung:
   37 männliche,
   14 weibliche.
11) Pensionaire:
   49 männliche,
   40 weibliche.
12) Rentiers:
   83 männliche,
   120 weibliche.

13) Theilweise von Almosen lebend:
  84 männliche,
  375 weibliche.
14) Ganz von Almosen lebend:
  49 männliche,
  147 weibliche.

h. An Taubstummen, Blinden und Geisteskranken ergiebt die Zählung von 1864:
  59 Taubstumme, davon 12 unter 15 Jahr,
  19 Blinde, davon 1 unter 15 Jahr,
  10 Wahn- und Blödsinnige.

Bewegung der Bevölkerung. Wachsthum, Eheschliessungen, Geburts- und Sterblichkeits-Verhältnisse, Ein- und Auswanderungen.

Die Zunahme der Civilbevölkerung seit dem Jahre 1831 wird durch die nachfolgende Tabelle anschaulich gemacht, welche zugleich den Stand der Stadt- und Landbevölkerung, der Religionen und Confessionen, der Zungen, sowie die Anzahl der Taubstummen in den einzelnen Zählungsjahren ergiebt.

Zählungsjahr	Einwohnerzahl überhaupt	darunter											
		männlich	weiblich	in den Städten	auf dem Lande	Evangelische	Katholiken	Menoniten	Juden	Dissidenten	Deutschredende	Polnischredende	Taubstumme
1831	34,480	17,115	17,365	10,937	23,543	15,202	18,427	195	656	—	16,053	18,427	18
1834	36,452	17,979	18,473	9,476	26,976	16,302	19,272	201	677	—	17,125	19,327	32
1837	39,271	19,375	19,896	10,012	29,259	17,311	21,966	201	793	—	18,544	20,727	37
1840	42,671	21,105	21,566	10,221	32,750	18,278	23,366	199	828	—	20,087	22,584	36
1843	44,906	22,375	22,531	11,014	33,892	19,312	24,533	173	886	2	21,460	23,446	38
1846	49,190	24,815	24,375	12,881	36,309	21,075	26,927	171	1034	1	23,120	26,070	34
1849	49,227	24,545	24,682	12,427	36,800	21,445	26,387	162	1332	1	23,865	25,362	36
1852	52,005	26,000	26,005	13,584	38,421	22,913	27,572	133	1386	1	26,236	25,769	41
1855	51,159	25,541	25,618	13,422	37,737	22,939	26,594	147	1479	—	25,864	25,295	39
1858	53,836	26,656	27,180	14,314	39,522	24,129	27,942	141	1541	83	27,755	26,081	55
1861	57,830	28,664	29,166	15,704	42,126	26,087	29,887	130	1678	48	30,224	27,606	59
1864	61,311	30,340	30,971	16,484	44,827	27,308	31,975	118	1785	125	—	—	59

Die Zunahme der Bevölkerung hat hiernach betragen:
für die Zählungs-Periode 1832—1834 5,71 pCt.
„ „ „ „ 1835—1837 7,73 „
„ „ „ „ 1838—1840 8,65 „
„ „ „ „ 1841—1843 5,23 „
„ „ „ „ 1844—1846 9,54 „
„ „ „ „ 1847—1849 0,07 „
„ „ „ „ 1850—1852 5,64 „
„ „ „ „ 1856—1858 5,23 „
„ „ „ „ 1859—1861 7,41 „
„ „ „ „ 1862—1864 6,00 „

wogegen für die Periode von 1852—1855 eine Abnahme der Bevölkerung von 1,62 pCt. stattgefunden hat.

Das Wachsthum der Bevölkernng stellt sich für die dreiunddreissig Jahre von 1832 bis 1864 auf überhaupt 61,21 pCt. oder für jedes Jahr auf durchschnittlich 1,76 pCt. — ein Verhältniss, welches als ein günstiges angesehen werden muss, und welches den Durchschnitt der Zunahme der Bevölkerung in der ganzen Monarchie nicht unerheblich übersteigt. Der unausgesetzt in diese Gegenden stattgefundene Zuzug von auswärts erklärt diese Erscheinung, wie auch ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass die Zunahme bei der evangelischen, menonitischen und jüdischen Bevölkerung, in welcher sich ausschliesslich das deutsche Element darstellt, eine stärkere gewesen ist, als bei der katholischen (polnischen) Bevölkerung. Die Ersteren sind von 1833 bis 1864 von 16,053 auf 29,336, mithin um 82,74 pCt., die Letztere ist von 18,427 auf 31,975, mithin nur um 73,54 pCt. gewachsen. —

Die Zahl der vorhandenen Ehen ist nach dem Ergebnisse der statistischen Aufnahme für 1864 auf etwa 10,600 anzunehmen (siehe vorstehend), davon waren Misch-Ehen und wurden die Kinder in den beiden Confessionen erzogen:

Evangel. Mischehen (Mann evangelisch Frau kathol.)	Kathol. Mischehen (Mann katholisch, Frau evangelisch).	Von Kindern aus evangel. Mischehen sind:				Von Kindern aus kathol. Mischehen sind:			
		evangelisch		katholisch		evangelisch		katholisch	
		Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
151	223	90	91	68	65	152	156	73	60

Getraut sind in den Jahren 1859/64:

Jahrgang	Männer von unter bis mit 45 Jahren mit Frauen			Männer von über 45 bis 60 Jahren mit Frauen			Männer von über 60 Jahren mit Frauen			Anzahl aller getrauten Ehepaare
	von unter bis mit 30 Jahren	von über 30 bis mit 45 Jahren	von über 45 Jahren	von unter bis mit 30 Jahren	von über 30 bis mit 45 Jahren	von über 45 Jahren	von unter bis mit 30 Jahren	von über 30 bis mit 45 Jahren	von über 45 Jahren	
1859	389	94	12	15	23	6	—	3	2	544
1860	380	83	14	8	8	12	—	3	3	511
1861	456	88	13	8	16	7	—	1	5	594
1862	476	103	7	11	8	7	1	3	3	619
1863	487	88	9	12	18	9	2	5	—	630
1864	500	73	9	14	15	7	—	3	—	621

Von den getrauten Paaren waren:

Jahrgang	Evangelische	Katholische	Menoniten	Juden	Dissidenten
1859	237	288	1	18	—
1860	230	271	1	9	—
1861	285	294	—	15	—
1862	261	338	3	17	—
1863	303	315	1	11	—
1864	290	311	3	17	—

Mischehen wurden geschlossen und zwar:

1859 . . . 8 Evangelische, 5 Katholische
1860 . . . 11 „ 9 „
1861 . . . 13 „ 13 „
1862 . . . 12 „ 7 „
1863 . . . 12 „ 4 „
1864 . . . nicht festgestellt.

Die Mischehen betrugen hiernach im Durchschnitt der Jahre 1859/63 nur $3_{,45}$ pCt. der Gesammtzahl der geschlossenen Ehen.

Ehescheidungen fanden statt:

1859 . . . 9.
1860 . . . 10.
1861 . . . 13.
1862 . . . 10.
1863 . . . 10.
1864 . . . 11.

Ueber die Geburten — eheliche und uneheliche — seit dem Jahre 1859 ergiebt sich nachfolgendes Resultat:

	1859	1860	1861	1862	1863	1864
Geboren . . .	2573	2705	2747	2707	3021	3187
davon unehelich . . .	217	210	239	212	240	275

Die unehelichen Geburten betrugen hiernach im Verhältniss zu der Gesammtzahl der Geborenen:

1859 . . . $8{,}_{43}$ pCt.
1860 . . . $7{,}_{77}$ „
1861 . . . $8{,}_{71}$ „
1862 . . . $7{,}_{83}$ „
1863 . . . $7{,}_{94}$ „
1864 . . . $8{,}_{62}$ „

oder im Durchschnitt dieser Jahre $8{,}_{21}$ pCt., ein Verhältniss, welches die an früherer Stelle ausgesprochene Klage über die unter der Bevölkerung herrschende Unsittlichkeit wohl begründet. Allerdings übersteigt dasselbe das bis zum Jahre 1858 ermittelte Durchschnittsverhältniss in der ganzen Provinz nur um ein Geringes, wie denn auch in mehreren anderen Provinzen die Verhältnisse sich noch als ungünstigere erwiesen haben. —

In Bezug auf die im Kreise vorherrschenden Krankheiten hat sich ergeben, dass die verschiedenen Formen derselben wesentlich mit der Beschaffenheit des Grund und Bodens zusammenhängen, insbesondere danach verschieden sind, ob Sumpfterrain vorhanden, humusreicher Boden, oder Sandboden vorherrschend ist.

Durch eine lange Erfahrung wird bestätigt, dass Wechselfieber endemisch im Kreise herrschen, und dass besonders die Niederungen des Kreises der wirkliche Heerd dieser Krankheit sind. Die Stadt Culmsee und der Flecken Schönsee, sowie deren nächste Umgegend participiren wegen ihrer Lage an Seen und Wiesen an dieser Krankheit. Die Stadt Thorn gleichfalls, und zwar der mit stehendem Wasser gefüllten Festungsgräben wegen, jedoch in geringerem Maasse. Der sandige Theil des Kreises bleibt verschont, und nur in den an die Niederungen grenzenden Theilen kommen Wechselfieber vor.

Der Kreis wurde mehrfach von der epidemischen Cholera heimgesucht, im Jahre 1865 auch von der epidemischen Genickstarre. Wenngleich sich die Cholera an die besonderen Bodenverhältnisse nicht gekehrt hat, so war es doch auffallend, dass die letzte Epidemie, die Genickstarre, sich vorzugsweise in Schönsee und Culmsee mit Umgegend localisirte und die Niederungen und den sandigen Theil des Kreises unberührt liess.

Ueber die im Kreise vorkommenden sporadischen Krankheiten lässt sich bestimmt Charakteristisches nicht angeben. Der Krankheitsgenius im Frühjahre, Sommer, Herbst und Winter herrscht im ganzen Kreise in gleichmässiger Weise, jedoch ist die Einwirkung der Ost- und Nordostwinde auf die Krankheiten der Kinderwelt beachtenswerth, weil während der Zeit dieser Stürme die Erkrankungen der Respirationsorgane der Kinder in der Form von Bräune, Luftröhren- und Hals-Entzündung sich vorzugsweise zeigen.

Die Lungentuberkulose (Schwindsucht) ist im ganzen Kreise selten.

Der Weichselzopf wird als Kunstprodukt bei den meisten unheilbaren Krankheiten von dem Publikum zu Stande gebracht, und beruht auf der abergläubischen Vorstellungsweise der ländlichen, sowohl der polnischen als der deutschen Bevölkerung seit Jahrhunderten*).

Erkrankungsfälle an den Pocken kommen verhältnissmässig nicht selten vor. Auch Krätze und granulose Augenentzündung. Endlich die Syphilis, welche in der Stadt Thorn zeitweise einen hohen Grad der Ausbreitung erreicht hat.

Im Ganzen ist der Gesundheitszustand im Kreise ein guter und dem entsprechend auch das Sterblichkeitsverhältniss ein günstiges. Es starben überhaupt:

1859	1860	1861	1862	1863	1864
1967	1824	1764	2070	2242	1913

Hiervon pro 1864:

1)	Todtgeborene	132
2)	Durch Lebensschwäche, bald nach der Geburt gestorben	338
3)	An Altersschwäche	121
4)	Durch äussere Gewalt	41
5)	Durch Schwangerschaft und im Kindbette . . .	36
6)	Durch innere acute Krankheiten:	
	a. Pocken	25
	b. Hundswuth	1
	c. Andere innere acute Krankheiten	524
7)	Durch innere chronische Krankheiten	412
8)	Durch einen plötzlichen Krankheitsfall	43
9)	Durch äussere Krankheiten	26
10)	Durch unbestimmte Krankheiten	214

*) Der Verfasser dankt die Mittheilungen über die Krankheitserscheinungen einem hiesigen hochgeachteten Arzte. Er reproducirt auch hier lediglich dessen Ansicht, wohl wissend, dass hierüber auch andere Ansichten bestehen.

Die Sterblichkeit war am stärksten im Januar, wo die Zahl der Todesfälle 278 betrug, am geringsten im Juli, wo sie bis auf 109 sank. Unter den Gestorbenen befanden sich 1055 Personen männlichen und 858 Personen weiblichen Geschlechts. Kinder bis zu 6 Jahren 532, mithin 27,80 pCt. der gesammten Gestorbenen.

Es kommt weiter auf 30,3 Lebende ein Todesfall, endlich auf 100 Geburten 60,2 Todesfälle.

Noch eines, wenn auch in unserer Gegend nicht besonders einflussreichen, Faktors der Bewegung der Bevölkerung ist hier zu gedenken, der Ein- und Auswanderungen.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864
Eingewandert (naturalisirt)	36	64	58	34	24	24
Ausgewandert (mit Emigrations-Consens)	2	7	4	19	8	3

Hierbei ist nicht in Anschlag gebracht der Zuzug von Ausländern, welche im Kreise Wohnsitz oder Aufenthalt genommen haben, ohne das preussische Staatsbürgerrecht zu gewinnen, namentlich der polnischen Ueberläufer, welche, ohne aus ihrem Vaterlande auszuwandern, in den Kreis übertreten und sich hier aufhalten. Ebensowenig ist der Abgang derjenigen Personen begriffen, welche, ohne ihr preussisches Staatsbürgerrecht aufzugeben, jährlich auf Pässe nach dem Auslande, namentlich nach Polen, ziehen, um daselbst zu wohnen. Die Zahl der bei dem Landrathsamte und der städtischen Polizeiverwaltung ertheilten Auslandspässe und Auslands-Wanderbücher betrug, wie hier beiläufig bemerkt wird:

1863 1828
1864 2181

Wohnplätze.

Die Bevölkerung des Kreises vertheilt sich auf 288, unter selbstständigen Namen begriffene Wohnplätze, deren alphabetisches Verzeichniss dieser Darstellung angehängt ist, und welche aus

2 Städten,
2 Marktflecken (einer derselben wird Stadt genannt),
86 Dörfern,
18 Colonien,
126 Gütern und Vorwerken,
54 Etablissements,

bestehen. Die Zahl der Gebäude in denselben beträgt 11,021, von denen

5127 Privatwohngebäude,
271 öffentliche Gebäude,
die übrigen zu wirthschaftlichen oder gewerblichen Zwecken bestimmt sind.

In den Dorfschaften ist in der Regel nur ein kleiner Theil der Gehöfte im Zusammenhange belegen, während die Mehrzahl auf die zubehörigen Ländereien ausgebaut ist. In der Niederung sind geschlossene Dorfschaften gar nicht anzutreffen, die einzelnen Höfe liegen vielmehr regelmässig innerhalb der zugehörigen Ländereien. Auch die Stadt Culmsee und der Marktflecken Schönsee besitzen zahlreiche ausgebaute Höfe. Selbstständige Güter liegen in der Regel mit Dorfschaften nicht im Zusammenhange, bilden vielmehr mit ihren Wirthschafts- und Arbeitshäusern isolirte Wohnplätze. Ausnahmen finden sich im Kreise nur 5: Vorwerk Papau, Vorwerk Ostaszewo, Adlich und Vorwerk Grzywno und Domaine Papau, welche mit den Dorfschaften gleichen Namens im Zusammenhange liegen.

Die Stadt und Festung Thorn mit den zugehörigen Etablissements zählt, einschliesslich von 2111 Militärs, 16,217 Einwohner, und 1487 Gebäude, unter denen 697 Privatwohnhäuser. Die Stadt ist von den Festungswerken eng eingeschlossen. Der Erweiterung nach ausserhalb steht das Rayongesetz hindernd entgegen. Es ist desshalb schon jetzt sowohl an Wohnungen, als an Speicherräumen Mangel. Namentlich von der arbeitenden Klasse werden die billigern Wohnungen in dem benachbarten grossen Dorfe Mocker aufgesucht. Die Kirchen (s. später) und das Rathhaus sind monumentale, historisch denkwürdige Gebäude. Ein neuerer schöner Bau ist das Gymnasium. Die Strassen sind im Ganzen breit und gerade. Die alte Ordensburg ist noch als Ruine vorhanden, ein Thurm derselben (Danziger) wohl erhalten.

Die Stadt Culmsee zählt incl. 4, zur Militärbevölkerung gehörigen Personen, 2382 Einwohner, 410 Gebäude, von denen 180 Privatwohnhäuser.

Die Stadt Podgórz (Flecken) 877 Einwohner, 167 Gebäude, von denen 79 Privatwohngebäude.

Der Flecken Schönsee mit Borrek endlich 1154 Einwohner mit 253 Gebäuden, von denen 110 Privatwohnhäuser.

Von den Dorfschaften sind Mocker mit 1471, Leibitsch mit 845, Renczkau mit 824 und Siemon mit 741 Einwohnern die bedeutendsten. Ausserdem haben nur noch 6 Dorfschaften über 500, alle übrigen unter 500, unter den Letzteren 16 weniger als 100, 1 nur 20 Einwohner.

Die Bevölkerung der einzelnen Güter und Vorwerke variirt von 358 bis 11.

Die Ortsnamen, welche in der Ordenszeit und später der Mehrzahl nach deutsche waren, sind während der Dauer der polnischen Herrschaft grossentheils polonisirt worden. Häufig sind die deutschen Namen nur in das Polnische übersetzt, oder mit polnischen

Endungen versehen und sonst der polnischen Zunge angepasst worden. Indess kommen auch viele polnische Ortsnamen vor, bei denen der Zusammenhang mit der ursprünglichen deutschen Bezeichnung in keiner Weise mehr erkennbar ist. In die erstere Kategorie gehören u. A.: Dembiny, früher Eichenau; Folzong, früher Vogelgesang; Kuczwally, früher Kutschwalde; Gronowo, früher Grunau u. s. w.; in die letztere Kategorie: Leszcz, früher Häselicht; Slawkowo, früher Fredau u. a. m. In den letzten Jahren ist, zum Theil in Folge der auf diesem Gebiete angestellten Forschungen, Seitens der deutschen Besitzer mehrfach die Wiederherstellung der deutschen Ortsnamen in Antrag gebracht worden, und es ist dies bis jetzt geschehen bei:

Gut Mlewiec jetzt Hofleben,
„ Orzechowo jetzt Gross Orsichau,
„ Pruskalonka jetzt Preussisch Lanke,
„ Dembiny jetzt Eichenau,
Domaine Konczewitz jetzt Kunzendorf,
„ Papowo jetzt Papau.

Einige andere Anträge liegen zur Entscheidung vor.

Der Flecken Schönsee, dessen polnische, vielleicht auch schon vor der polnischen Zeit bekannte, Bezeichnung Kowalewo ist, führt beide Namen amtlich fort.

Die Königliche Regierung verlangt bei Anträgen um Beilegung deutscher Ortsnamen in allen Fällen, wo es sich nicht blos um die Beseitigung polnischer Endungen, oder augenscheinlicher sonstiger Pervertirungen und um Uebersetzungen handelt, den archivalischen Nachweis über den früheren deutschen Namen. Das Thorner Magistratsarchiv enthält in dieser Richtung sehr schätzbares Material.

Eine nicht geringe Anzahl der vorhandenen Wohnplätze besteht in Colonien, welche erst seit der preussischen Wiedererwerbung durch Parcellirung von Forstland und Gutsterrain entstanden sind. (Neu-Mocker, Elisenau, Abbau Rychnau, Ottowitz, Dorf Brzezinko u. a.)

Ruinen von Ordensburgen sind vorhanden in: Thorn, Dibow (isolirte Burgruine auf dem linken Weichselufer gegenüber Thorn), Schloss Birglau, Domaine Papau und Schönsee. Ausser ihnen besteht noch die Ruine des Starosteischlosses Zlotterie an der Einmündung der Drewenz in die Weichsel.

II. Abtheilung.

Die Zustände der Volkswirthschaft.

Land- und Forstwirthschaft. Vorbemerkungen.

Den bei Weitem wichtigsten Nahrungszweig im Kreise bildet die Landwirthschaft, und den hinsichtlich ihrer in Betracht kommenden Verhältnissen wird desshalb der Haupttheil dieses Abschnittes gewidmet sein.

Das Culmer Land und die Weichselniederungen sind von Alters her durch die Fruchtbarkeit ihres Bodens bekannt, und das wichtigste landwirthschaftliche Erzeugniss des Ersteren, der Weizen, hat sich schon vor Jahrhunderten eines ausserordentlichen Rufes zu erfreuen gehabt. Nichtsdestoweniger hat sich die landwirthschaftliche Cultur unserer Gegend bis in die neuere Zeit auf einem niedrigen Standpunkte befunden, und es hat lange geschienen, als sollte man an der mächtigen Entwickelung, welche die westlicheren Theile der Monarchie genommen hatten, hier überhaupt nicht Theil nehmen. Die Gründe waren manigfacher Art.

Zunächst ist an die furchtbaren Verheerungen zu erinnern, welche die Kriegsereignisse, Occupationen und Heeres-Durchmärsche der Jahre 1806 und 1807, 1809, 1811 und 1812 bis 1815 über den Kreis gebracht hatten. Leistungen von ungeheurem Umfange waren von Freund und Feind von dem Grundbesitze gefordert worden. Die ländlichen Ortschaften waren verödet, zum Theil niedergebrannt. Es fehlte an lebendem und todtem Inventar, an der Aussaat, an Allem, was dem Landmann selbst zum blossen Unterhalte Noth thut. Die Schuldzinsen waren für Jahre rückständig. Ein Zustand schwerer als der Bankrut herrschte. In der That hätte es der besonderen Gunst der Verhältnisse bedurft, um diese schweren Wunden auszuheilen. Aber dem Kriege sollten sehr bald die traurigen Jahre 1818 bis 1828 folgen, in denen das beispiellose Sinken der Getreidepreise, den Landwirthschaftsbetrieb vollständig ertragslos machte, den Grundbesitz entwerthete und die Hälfte der damaligen Gutsbesitzer Westpreussens für immer ruinirte. Aus dieser traurigen Zeit datirt hier denn auch der ewige Wechsel der Besitzer, welcher, wenn er auch dem Kreise manche tüchtige Kraft zugeführt und dadurch die Wendung zum Besseren vorbereitet hat, immer vom Standpunkte der Landeskultur als Calamität angesehen werden muss, weil er den Grundbesitz zur Speculationswaare macht, und den sich in rascher Folge ablösenden Erwerbern weder Neigung noch Zeit lässt, an die Verbesserung und rationelle Bewirthschaftung ihres Eigenthums zu denken.

Dass unter solchen Verhältnissen Kapitalien zur Meliorirung oder selbst nur zu einem geordneten Betriebe der Wirthschaft bei den Landwirthen selbst nicht zu finden waren, bedarf kaum der Erwähnung. Um so trauriger musste desshalb der damalige Mangel an genügendem Realkredite wirken. Nicht nur machte er völlig unmöglich an die Ausführung der nöthigen Meliorationen zu denken und hinderte meist selbst an einer geordneten Führung der Wirthschaft, sondern er gewöhnte auch an fortwährende Verlegenheiten und Misère, zwang dazu, den Personalcredit bei Wucherern anzustrengen, und zog dadurch den Schwindelgeist gross, welcher der gefährlichste Feind einer soliden Entwickelung der Verhältnisse ist. Zwar war zu Gunsten der Besitzer der adligen Güter schon unter der ersten Preussischen Herrschaft in der Westpreussischen Landschaft ein Creditinstitut in das Leben gerufen worden. Auch gewährten diesen Gütern die grossen Landesinstitute: Bank- und Seehandlung vielfach Hypothekenkredit. Indess nicht nur fehlte es für die grosse Masse des übrigen Grundeigenthums — was zum Theil schon durch dessen prekäre Rechtslage bedingt wurde — an jedem öffentlichen Realcredite, sondern auch reichte der den adligen Gütern gewährte bei der damaligen Werthlosigkeit des Grundeigenthums höchstens zur Befriedigung des durch Erbtheilungen und ähnliche Veranlassungen entstehenden Bedürfnisses. Ganz abgesehen hiervon war aber die Hauptquelle des Credits, der Privatkapitalbesitz, fast ganz unergiebig. Denn theils fehlte es in unserer Gegend überhaupt an beweglichem Kapital, theils war doch bei den wenigen Kapitalisten nur geringe Neigung und Vertrauen zur Beleihung des Grundeigenthums vorhanden. Von dem Zuflusse auswärtiger Kapitalien war aber selbstverständlich in einer Zeit nicht die Rede, in welcher jenseit der Elbe und Oder unsere gesegneten Landestheile fast weniger bekannt waren, wie die Ansiedelungen germanischen Fleisses in Nordamerika.

Bis tief in die neueste Zeit hinein hat sich der Mangel an genügendem Realkredit für die landwirthschaftliche Cultur unserer Gegend schmerzlich fühlbar gemacht, und erst seitdem Fleiss und Beharrlichkeit der Landwirthe den eignen Wohlstand und das Vertrauen der Kapitalisten der Provinz zu beleben angefangen haben, seitdem durch die Eisenbahn unsere Landestheile für die westlichen Provinzen der Monarchie und Deutschlands erreichbarer geworden, grosse Chausséezüge erbaut worden sind, welche den Verkehr im Lande selbst vermitteln, seitdem hierdurch und durch das verstärkte Zuströmen von Gutskäufern aus dem Westen die Beziehungen mit jenen Landestheilen sich verzehnfacht haben, Privatkapitalien und die Kapitalien der grossen deutschen Versicherungs-Institute ergiebig hierherströmen, endlich auch seitdem ein neues provinzielles Geldinstitut für den Grundbesitz nicht Adliger Qualität in das Leben gerufen worden ist, — erst seitdem ist eine nachhaltige Wendung zum Besseren eingetreten, und die, kaum vier Decennien entfernten Zeiten,

in denen der Fiskus grosse Erbpachtsgüter ohne Hypothekenbelastung wegen rückständiger Steuern verkaufen lassen musste, die Kündigung eines Hypothekenkapitals von wenigen hundert Thalern den wackeren Besitzer eines grossen ländlichen Gewerbsetablissements, dessen heutiger Kaufwerth jenes Kapital hundertfach übersteigt, an den Bettelstab brachte, klingen fast nur noch wie Mährchen aus dem grauen Alterthum zu uns herüber.

Als Rückerinnerungen an jene Zeit ist wohl noch anzusehen, dass der Zinsfuss von 6% sich nicht nur als zulässig im Provinzialrechte erhalten hat, sondern auch noch, und zwar ziemlich allgemein, bei der Beleihung der kleineren ländlichen Besitzungen gebräuchlich ist. Auch ist als eine traurige Folge des früheren Mangels an Realkredit noch der, nicht selten in erschreckender Weise zu Tage tretenden Neigung der bäuerlichen Wirthe zu gedenken, sich Behufs Abhilfe augenblicklicher Verlegenheit, bei sehr geringer Verschuldung, ja selbst bei völliger Schuldenfreiheit ihres Besitzes, wie früher in die leichtsinnigsten persönlichen Verbindlichkeiten einzulassen, und sich damit freiwillig dem Wucher als Beute zu überliefern. Fälle dieser Art kommen sowohl bei den polnischen als bei den deutschen Bauern vor, obwohl bei den Polen die Abneigung, ihren Besitz hypothekarisch zu belasten, häufiger dazu führt, als bei dem, an sich vorsichtigeren, Deutschen.

Auch für den Personalkredit der Grundbesitzer haben sich seit Errichtung einer Königlichen Bankkommandite in Thorn und der Privat-Creditanstalten daselbst und in Culmsee die Verhältnisse ungleich günstiger gestaltet, als früher.

Die durch die eigne Mittellosigkeit und den Mangel an Realkredit verursachte Unmöglichkeit der Beschaffung von Betriebs- und Meliorationskapitalien musste sich aber in einer Gegend um so nachtheiliger fühlbar machen, in welcher der durch äussere Ereignisse so hart getroffene Grundbesitz auch durch seinen bedeutenden Umfang die Verfügung über Kapitalien mehr als anderwärts erforderte. Die selbständigen Güter des Kreises sind zum grossen Theile noch heut von den beträchtlichsten Dimensionen, und nur bei der ernstlichsten Thätigkeit des Besitzers und durch Aufwendung ansehnlicher Mittel in lohnender Weise nutzbar zu machen. Aber auch die bäuerlichen Besitzungen — abgesehen von ihrer damaligen ungünstigen Rechtslage — waren vor Ausführung der gutsherrlichen Regulirungen und Separationen und bevor Abzweigungen stattfinden konnten, von einem nicht blos für die intellectuellen und sittlichen, sondern auch für die materiellen Kräfte der Besitzer meist viel zu grossem Umfange, um in verständiger und nutzbringender Weise bewirthschaftet zu werden. Die zahllosen Abzweigungen von den bäuerlichen Gütern, — eine Folge der Verleihung des freien Eigenthums an die früheren Emphyteuten — welche seitdem stattgefunden haben, müssen unter den hiesigen Verhältnissen desshalb als ein wichtiger Hebel unserer wirthschaftlichen Cultur angesehen werden. Sie haben die bäuer-

lichen Besitzungen auf ein wirthschaftlich-richtigeres Grösseverhältniss gebracht, und zugleich den Stand der Käthner geschaffen, welche den eigenen kleineren Grundbesitz in produktiver Weise zu nutzen, und zugleich die überschüssige Arbeitskraft dem grossen Besitzer zuzuwenden im Stande sind. Freilich wird uns auch die schädliche Reaction, welche mit dem Zerschlagen des Grundbesitzes über ein gewisses Maass hinaus einzutreten pflegt, mit der Zeit nicht erspart bleiben.

Schon früher ist angedeutet worden, dass unter den Gründen der Verzögerung des Aufblühens der landwirthschaftlichen Cultur unserer Gegend der Mangel an Verkehrs-Strassen, sowohl im Innern, als nach den Haupthandels- und Geldplätzen eine wichtige Stelle eingenommen hat. Es existirte bis in die funfziger Jahre im Kreise keine Staats- und keine Kreis-Chaussée, und nur bis an die Grenze des die Stadt Thorn umschliessenden Sandgürtels waren bis dahin drei Chausséen — eine mit drei Aesten — Seitens der Kämmerei Thorn erbaut worden, welche zusammen eine Länge von 4 Meilen hatten. Ebenso muss an die eigenthümliche Lage unserer Provinz zwischen dem durch Zollschranken verschlossenen Polen und der Ostsee erinnert werden, welche bis zur Einführung einer liberalen Getreidegesetzgebung in England einen schweren Druck auf die Preise der Cerealien üben musste. Auch werden die Schwierigkeiten nicht übersehen werden können, welche sich in einer Zeit, in der die Bevölkerung nicht viel über 1000 auf die Quadratmeile ausmachte, und in der an die Heranziehung fremder Arbeiter noch nicht zu denken war, der Beschaffung der nöthigsten Arbeitskräfte entgegenstellten.

Endlich wird man auch nicht umhin können, zuzugestehen, dass in der Periode, auf welche sich diese Skizze bezieht, die ersten vier Decennien unseres Jahrhunderts, die intellectuelle und moralische Befähigung der Grundbesitzer, sowohl des bäuerlichen Standes, als des Standes der grösseren Besitzer, im Durchschnitte den schweren Aufgaben nicht gewachsen war, welche ihnen Zeitverhältnisse und Umstände auferlegten. Es ist bekannt, wie lange die polnische Nationalität, in deren Händen sich damals der überwiegende Theil des Grundbesitzes befand, an ernstem wirthschaftlichen Streben Mangel gelitten, wie trüber Erfahrungen es für sie bedurft hat, um der angebornen Leichtlebigkeit, der Neigung zum augenblicklichen Genusse, welche nur zu häufig dem wirthschaftlichen Ruine entgegenführten, Schranken zu setzen, und ihre reiche Begabung im eigenen wohlverstandenen Interesse nutzbar zu machen. Aber man würde auch weitab irren, wenn man der Mehrzahl der damaligen deutschen Grundbesitzer unserer Gegend die wirthschaftliche Befähigung und Energie, welche sonst das Erbtheil ihres Stammes ist, vindiciren wollte. Auch unter ihnen blieb, soweit man glauben darf, viel in dieser Beziehung zu wünschen übrig, und es hat bei ihnen, wie bei den Polen,

an zahlreichen flagranten Beispielen selbstverschuldeten Ruines nicht gefehlt.

Es bedarf kaum der Bemerkung, dass aus dem Bilde allgemeiner Misère, welche das Ergebniss des Zusammenwirkens so verschiedenartiger Ursachen war, auch in den schlimmsten Zeiten das Beispiel von Männern hervorleuchtete, deren tüchtigem und energischem Bestreben es gelang, der entgegenstehenden Verhältnisse Herr zu werden, in der Verbesserung ihrer Wirthschaften mit begünstigteren Landestheilen Schritt zu halten, und mit den Grundlagen eignen Wohlstandes auch den Grund zur Hebung der landwirthschaftlichen Cultur der ganzen Gegend zu legen. In der That sind solche Verdienste nicht hoch genug anzuschlagen, und es ist auch schon früher angedeutet, dass die heutigen glücklicheren Zustände eben so sehr dem durch sie geweckten Streben der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung selbst, wie dem von aussen her herbeigeführtem Umschwunge zuzuschreiben sind. Indess darf doch nicht unerwähnt bleiben, dass der Erfolg des Ankämpfens gegen die Ungunst der geschilderten Verhältnisse, deren Herrschaft sich mehr oder minder über ganz Westpreussen erstreckte, in der hiesigen Gegend vereinzelter und im Ganzen auch erst später bemerkbar geworden ist, wie in vielen anderen Theilen der Provinz. Der Grund ist wohl darin zu suchen, dass die Macht der Verhältnisse hier noch stärker, die Situation der Landwirthe noch prekärer war, als in jenen Gegenden. Die Cultur, mit der wir es hier zu thun haben, ist desshalb auch eine jüngere, und mancher Anklang aus der alten trüben Zeit, ist noch jetzt nicht zu verkennen.

Der erfreuliche Aufschwung, welchen die landwirthschaftliche Cultur unserer Gegend genommen hat, datirt seit Mitte der vierziger Jahre. Die Factoren, deren Zusammenwirken er zuzuschreiben ist, sind schon in der vorstehenden Skizze der älteren Zustände bezeichnet. Hier möchte nur noch einmal zusammen zu fassen sein, dass, abgesehen von dem Einflusse, welchen der allgemeine Fortschritt in Wissenschaft und Bildung, die allgemeine Zunahme der Bevölkerung und des Nationalwohlstandes nothwendig auch hier äussern musste, der Anstoss zu dem bei uns eingetretenen Umschwung vorzugsweise der Eröffnung des Verkehrs mit den westlicheren Theilen der Monarchie, dem Zuströmen auswärtiger Käufer, welche die Erfahrungen und zum Theil die Kapitalien ihrer vorgeschrittenen Heimath mitbrachten, endlich den grossen Massnahmen zu danken ist, welche seit dem Jahre 1823 auf dem Gebiete der Landeskulturgesetzgebung zur Ausführung gebracht worden sind.

Seitdem ist die Wirthschaftsführung eine rationelle geworden, Meliorirungen nach allen Richtungen hin sind begonnen, der Wohlstand hebt sich allgemein, der Procentsatz bei dem Hypothekenkredit ist im Sinken, der Wucher verliert mehr und mehr Feld.

Als die hauptsächlichsten Momente, in denen uns der eingetretene Umschwung im Innern der Landwirthschaft fast überall begegnet, wird man ansehen können:

1) Die auf allen grösseren Gütern erfolgte Umwandlung der Dreifelderwirthschaft in Fruchtwechsel- und Weidenwechselwirthschaft, mit welcher die Einziehung der immerwährenden Weiden verbunden war.

2) Die grosse Sorgfalt, welche in der Behandlung des Ackers stattfindet, insbesondere das tiefere und öftere Beackern des Bodens, ermöglicht und erleichtert durch die Unterhaltung eines stärkeren und besseren Zugviehstandes und die Einführung verbesserter Ackerinstrumente.

3) Die überall erfolgende Anwendung mannigfacher landwirthschaftlicher Maschinen.

4) Die Erweiterung und Verbesserung der Schafzucht.

5) Die Vermehrung der Düngerproduction durch eine rationelle Fütterung sämmtlicher Vieharten, ermöglicht durch Ankauf von Oelkuchen und vermehrten Anbau von Hackfrüchten und Klee, so wie durch Anlage von Brennereien, deren Erfolge im hiesigen Kreise bei dem vielfachen Missrathen der Kartoffeln indess nicht so durchgreifend gewesen sind, als in andern Theilen der Provinz.

6) Die Abgrabung und Entwässerung der Aecker, partielle Drainage, Einführung der Mergelkultur, Absammlung und Entfernung der Steine.

7) Die Abholzung zahlreicher Waldflächen und Umwandlung derselben in Ackerland.

8) Die Verbesserung und solidere Ausführung der Gebäude.

Wie viel auch in mancher dieser Richtungen und sonst noch zu thun bleibt, um unsere Gegend auf den Kulturstand zu erheben, auf welchen sie nach den reichen Eigenschaften ihres Bodens Anspruch hat, so lässt sich doch nicht verkennen, dass in kurzer Zeit bereits Ausserordentliches geleistet worden ist, und man darf sich, namentlich seitdem durch die Eisenbahn und die Chausséelinien der Verkehr nach allen Richtungen eröffnet und verbessert worden ist, der Hoffnung hingeben, dass das ernste und tüchtige Streben, welches jetzt alle unsere Landwirthe beseelt, von Jahr zu Jahr mehr von Erfolg gekrönt sein werde. Freilich wird dieses Streben für immer, oder doch noch für lange hinaus auf Hemmnisse stossen, welche die Rentabilität der Wirthschaft und damit den Aufschwung der Landeskultur beeinträchtigen. Es seien in dieser Hinsicht genannt: die Ungunst der klimatischen Verhältnisse und der Terrainbildung, welche zur Unterhaltung eines verstärkten Inventars und zu kostspieligen Anlagen zur Abwässerung, sowie zum Schutze gegen den Andrang des Wassers nöthigen, und damit die Wirthschaftskosten unverhältnissmässig steigern, — der Mangel an guten Wiesen, — der durch

die noch immer geringe Dichtigkeit der Bevölkerung bedingte Mangel an Arbeitern und die hohen Löhne — endlich die noch immer nicht vollständig überwundene Ungunst der Creditverhältnisse.

Aeussere Verhältnisse und Rechtslage des Grundbesitzes.

In dieser Beziehung werden die statistischen Notizen über Anzahl und Umfang der vorhandenen Besitzungen voranzustellen sein. Es ist zu bedauern, dass die Grundsteuerarbeiten, welche allein einen unbedingt zuverlässigen Anhalt zu geben im Stande gewesen sein würden, noch nicht insoweit vollendet sind, dass ihre Benutzung möglich gewesen wäre. Zum Zwecke der gegenwärtigen Darstellung haben specielle Erhebungen stattfinden müssen, deren Resultate indess im Ganzen ebenfalls als der Wirklichkeit entsprechende angesehen werden dürfen.

Die Gesammtzahl der im Kreise vorhandenen land- und forstwirthschaftlich benutzten Besitzungen beträgt danach 3201, wobei die Forsten der Kämmerei Thorn als eine, die fiskalischen Forsten nach den beiden Oberförstereibezirken, denen sie angehören, als zwei Besitzungen, die grösseren selbstständigen Besitzungen, mit ihren Vorwerken überall nur als eine Besitzung berechnet, endlich die in den bäuerlichen Ortschaften belegenen, auswärtigen Eigenthümern gehörigen Besitzungen nur in dem Falle besonders gezählt sind, wenn sie selbstständig, d. h. nicht blos als Pertinenzen des anderweiten Grundeigenthumes der Besitzer, bewirthschaftet werden.

Der Umfang der Besitzungen ist wie überall ein sehr verschiedener. Es gilt dies namentlich aber auch bei den selbstständigen Gütern — die isolirten und nicht incommunalisirten bäuerlichen Etablissements nicht eingeschlossen — deren Grösse von 300 bis 21,000 Morgen reicht.

Nach der ohne Benutzung der Grundsteuerveranlagungsresultate gewonnenen Uebersicht zerfällt die oben angegebene Gesammtzahl der Besitzungen in:

1)	Besitzungen	mit über	15,000	Morg.	Areal	3
2)	„	„ 10- bis	15,000	„	„	1
3)	„	„ 5- bis	10,000	„	„	3
4)	„	„ 4- bis	5,000	„	„	5
5)	„	„ 3- bis	4,000	„	„	4
6)	„	„ 2- bis	3,000	„	„	24
7)	„	„ 1- bis	2,000	„	„	40
8)	„	„ 300 bis	1,000	„	„	68
9)	„	„ 2- bis	300	„	„	100
10)	„	„ 1- bis	200	„	„	318
11)	„	„ 50 bis	100	„	„	432
12)	„	„ 10 bis	50	„	„	863
13)	„	„ unter	10	„	„	1340

Zu den Kategorien 1 bis 7 (Besitzungen von über 15,000 bis 1000 Morg. abwärts) gehören nur selbstständige Güter und Forstcomplexe (zu 1 die Herrschaften Grabia und Ryńsk und die Thorner Stadtforsten, zu 2 das fiscalische Forstrevier Czierpitz, zu 3 die Herrschaft Turzno, das Rittergut Gronowo mit Zubehör und das fiscalische Forstrevier Gollub). In der Kategorie 8 (300 bis 1000 Morg.) befinden sich 13 selbstständige Güter neben 55 bäuerlichen Besitzungen (zu welchen Letztern auch die isolirt belegenen Mühlengrundstücke und ähnliche Etablissements gleicher Grösse gezählt sind). Endlich befinden sich in den Kategorien 9 bis 13 nur bäuerliche und Käthnergrundstücke aller Art.

Als selbstständige bäuerliche Ackernahrungen (auf denen der Eigenthümer nicht auf den Betrieb eines Nebengewerbes zur Gewinnung seines Unterhaltes angewiesen ist) können in den besseren Feldmarken die Besitzungen von 20 bis 25 Morg. aufwärts, in den sandigen Theilen des Kreises die Besitzungen von über 50 Morg. angesehen werden.

Die grösseren Güter liegen fast ausschliesslich auf der Höhe des Kreises. In der linksseitigen Weichselniederung finden sie sich gar nicht. In der rechtsseitigen (Thorner Stadtniederung) sind nur drei grössere (selbstständige) Güter belegen: Przysiek, Sierocko und Vorwerk Toporzysko, von denen Sierocko übrigens ausserhalb des Weichselinundationsgebiets, in der sogenannten oberen Niederung, welche auch bei der Bodenklassifikation nicht zum Niederungsbezirk gezählt ist, liegt.

Die bäuerlichen Besitzungen vom grössten Umfange (300 Morg. und mehr, und 2- bis 300 Morg.) finden sich ebenfalls auf der Höhe. In der linksseitigen Weichselniederung findet sich deren keines, in der Thorner Stadtniederung liegen nur sechs Besitzungen dieses Umfanges. Die kleinen Besitzungen (unter 10 Morg.) finden sich verhältnissmässig selten in den Niederungen. In grösster Menge in der Dorfschaft Mocker nächst Thorn. Ueber die Höheortschaften des Kreises sind sie in ziemlich gleichem Masse vertheilt. Mehrere Ortschaften des Kreises (Ottowitz, Abbau-Rychnau, Friedrichsthal u. a.) bestehen fast nur aus derartigen Käthnerstellen.

Die Zahl der im Kreise vorhandenen Besitzungen erleidet selbstredend Veränderungen durch Zusammenkäufe und Parcellirungen.

Die Ersteren finden vorzugsweise Seitens der Besitzer der grösseren Güter statt, bei denen die ausgesprochene Neigung besteht, sich durch Ankauf der innerhalb ihrer Ortsgrenzen belegenen oder daran stossenden bäuerlichen Besitzungen zu arrondiren. Ein grosser Theil der regulirten bäuerlichen Besitzungen auf den adligen Gütern ist in Folge dessen von den Gutsherren zurückgekauft und eingezogen worden. Auch andere grössere Güter haben sich durch Ankauf benachbarter Bauerngrundstücke in ansehnlichem Umfange ausgedehnt.

Parcellarverkäufe sind bei grösseren Besitzungen bisher höchst selten gewesen, und, abgesehen von Verkauf- und Tauschgeschäften

vom geringsten Belange zur bessern Arrondirung, innerhalb der letzten 30 Jahre nur in fünf Fällen vorgekommen. (Parzellirung der Königlichen Domainen Brzezinko und Kowalewo, theilweise Parcellirung Behufs Gründung von neuen Colonien bei den Gütern Rychnau und Gierkowo, endlich Zertheilung des Gutes Kielbaszyn im Wege der Erbtheilung zwischen zwei Söhnen des Besitzers).

Desto häufiger sind Parcellarverkäufe bei den bäuerlichen Besitzungen. Am meisten gilt dies von den zur Höhe des Kreises gehörigen Bauerndörfern, wo Zerschlagungen von Grundstücken theils im Wege der Erbtheilung, theils zum Zwecke der Gründung neuer Ansiedlungen in ausserordentlicher Menge stattgefunden haben, und wo die Zersplitterung des Grundeigenthumes theilweise schon eine beträchtliche Ausdehnung erreicht hat. In der Thorner Stadtniederung mit Ausschluss der hohen Theile derselben, deren Verhältnisse wesentlich andere sind als in den eigentlichen Niederungen, haben Parcellirungen ungleich seltener stattgefunden, und die ursprünglich bestandenen Höfe mit ihren Ländereien sind meist erhalten geblieben. Dasselbe gilt von der linksseitigen Weichselniederung und den Kämpen. Die Theilbarkeit der Besitzungen ist hier in der Regel durch innere wirthschaftliche Gründe ausgeschlossen, und es kommen desshalb auch Zertheilungen im Wege der Erbesauseindersetzung nur selten vor. Die nachfolgende Tabelle soll, soweit möglich, den Umfang der seit Ende der zwanziger Jahre stattgefundenen Parcellirungen in den Ackerstädten und Flecken, sowie in der Mehrzahl der bäuerlichen Ortschaften anschaulich machen, indem sie die Zahl der zur Zeit der Regulirungen vorhanden gewesenen Besitzungen im Vergleich zu der Anzahl der gegenwärtig vorhanden nachweist.

Name der Ortschaft.	Anzahl der Besitzungen a. bei der Regulirung	Anzahl der Besitzungen b. im Jahre 1865	Bemerkungen ad b.
Culmsee	108	126	69 unter 10 Morgen.
	bei der Separation		
Schönsee	44	51	23 „ 10 „
	wie vor		
Bielczyn	17	26	11 „ 10 „
Bielsk	34	35	10 „ 10 „
Dorf Birglau . . .	11	42	14 „ 10 „
Dorf Biskupitz . . .	9	29	10 „ 10 „
Gross Bösendorf . .	20	21	6 „ 10 „
Klein Bösendorf . .	20	26	3 „ 10 „
Boguslawken . . .	14	19	6 „ 10 „
Borowno	4	6	die kleinste über 50 Mrg.
Bruchnowo	18	53	21 unter 10 Morgen.

Name der Ortschaft.	Anzahl der Besitzungen a. bei der Regulirung	b. im Jahre 1865	Bemerkungen ad b.
Chrapitz	6	7	2 unter 10 Morgen.
Dorf Czernewitz . .	6	7	die kleinste über 10 Mrg.
Czarnowo mit Steinort	29	31	4 unter 10 Morgen.
Elgiszewo	17	32	21 „ 10 „
Folgowo	17	18	5 „ 10 „
Grabowitz	13	18	5 „ 10 „
Dorf Gremboczyn . .	37	61	11 „ 10 „
Gumowo	7	17	4 „ 10 „
Guttau	24	33	3 „ 10 „
Gurske mit Zubehör .	40	40	3 „ 10 „
Alt-Thorn mit Kämpe	11	12	die kleinste über 50 Mrg.
Alt-Kamionken mit Lipowitz	15	23	8 unter 10 Morgen.
Neu-Kamionken . .	37	33	13 „ 10 „
Kaszczorrek	17	22	10 „ 10 „
Dorf Konczewitz . .	7	15	5 „ 10 „
Korryt	8	11	1 „ 10 „ mehrere Grundstücke sind durch Zusammenkauf vereinigt.
Kozybor mit Brandmühle	12	13	5 unter 10 Morgen.
Korzeniec	2	6	die kleinste über 10 Mrg.
Leibitsch	29	57	37 unter 10 Morgen.
Lonzyn	12	72	29 „ 10 „
Mlewo	14	34	13 „ 10 „
Abbau Mlewiec . . .	3	5	die kleinste über 50 Mrg.
Neusasserei Mlewiec .	5	12	4 unter 10 Morgen.
Mlyniec	25	38	13 „ 10 „
Mocker	201 bei der Separation	214	158 „ 10 „
Neubruch	20	42	19 „ 10 „
Neudorf	7	13	7 „ 10 „
Gross Niszewken . .	44	42	5 „ 10 „
Klein Niszewken . .	32	30	4 „ 10 „
Gross Orsichau . . .	4	17	6 „ 10 „
Dorf Ostaszewo . .	15	22	4 „ 10 „
Ottloczyn	18	15	3 „ 10 „
Ostrow	6	5	1 „ 10 „
Pensau	19	31	8 „ 10 „
Dorf Papau	16	28	8 „ 10 „
Dorf Papowo . . .	21	23	7 „ 10 „ mehrere Besitzungen durch Zusammenkauf vereinigt.

Name der Ortschaft.	Anzahl der Besitzungen a. bei der Regulirung	Anzahl der Besitzungen b. im Jahre 1865	Bemerkungen ad b.
Plywaczewo	22	63	19 unter 10 Morgen.
Renczkau	40	85	36 „ 10 „
Rogowo	17	27	6 „ 10 „
Rogówko	11	14	die kleinste über 50 Mrg.
Schmolln	8	9	1 unter 1 Morgen.
Schillno	21	30	10 „ 10 „
Schwarzbruch . . .	33	65	6 „ 10 „
Dorf Siemon . . .	23	114	50 „ 10 „
Sierakowo	27	36	6 „ 10 „
Silbersdorf	10	26	6 „ 10 „
Alt-Skompe	18	26	8 „ 10 „
Neu-Skompe	21	54	32 „ 10 „
Stanislawken	10	12	2 „ 10 „
Staw	11	11	3 „ 10 „
Stewken	13	26	11 „ 10 „
Stronsk	3	3	die kleinste über 10 Mrg.
Swierczyn	9	10	1 unter 10 Morgen.
Dorf Toporzysko . .	17	24	8 „ 10 „
Zazielen	9	10	1 „ 10 „
Ziegelwiese	15	31	5 „ 10 „
Zielen	14	20	9 „ 10 „
Zlotterie	35	66	50 „ 10 „
Rudak	24	32	14 „ 10 „
Rossgarten	8	9	2 „ 10 „

Es ist kaum erforderlich, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die vorstehende Uebersicht, abgesehen davon, dass sie sich nur auf einen Theil der bäuerlichen Ortschaften bezieht, als ein sicherer Anhalt für die Zahl der vorgekommenen Dismembrationsfälle und für den Höhegrad, welchen die Zerstückelung der Grundstücke bereits erreicht hat, nicht angesehen werden kann, namentlich desshalb nicht, weil sie von allen den Fällen absieht, in denen neue Colonien unter besonderen Ortsnamen entstanden sind (seit dem Jahre 1815 u. a. Neu-Mocker, Elisenau, Blottgarten, Rychnau, Ottowitz, Boguslawken). Immer aber giebt dieselbe ein Bild von den grossen, im Laufe der letzten 30 Jahre eingetretenen Veränderungen in der Vertheilung des Grundbesitzes. Es wird noch zu constatiren sein, dass im Ganzen die stattgefundene Zertheilung der bäuerlichen Besitzungen, welche namentlich in den Höheortschaften von sehr beträchtlichem Umfange war, nur eben den vorhandenen socialen und wirthschaftlichen Bedürfnissen entsprochen, und bis jetzt noch fast

nirgends eine nach einer oder der andern Richtung schädliche Ausdehnung genommen hat. Die Parcellirungen sind desshalb, wie schon früher angedeutet, für unsere Gegend als ein wichtiger Hebel der Landeskultur anzusehen, und sie werden diess so lange bleiben, als sich ihrer nicht die Speculation bemächtigen, und den Anreiz über das reale Bedürfniss hinaus steigern wird. Dass auch dies mit der Zeit nicht ausbleiben wird, beweist die Erfahrung der beiden letzten Jahre, in welchen Dismembrations-Unternehmungen durch auswärtige Spekulanten bereits in vier Fällen stattgefunden haben.

Schon an einer früheren Stelle ist erwähnt worden, dass der Wechsel des Besitzes im Thorner Kreise einen ungewöhnlichen Grad der Ausdehnung erreicht. Es gilt dies namentlich bei den grösseren Gütern, deren Besitzveränderungen, soweit sie durch Verkauf oder Tausch an Dritte herbeigeführt worden sind, durch die nachfolgende Uebersicht, welche nach den Hypothekenacten des Königl. Kreisgerichts aufgestellt worden ist, anschaulich gemacht werden.

a. Name des Gutes.	b. Zahl der Besitzveränderungsfälle durch Kauf und Tausch.	c. Zeitpunkt, von welchem ab die Fälle ad b gerechnet sind.	d. Erläuterungen.
Archidiakonka . .	10	1809	
Berghof	7	1832	1832 von der Kämmerei zu Thorn vererbpachtet, steht jetzt zur Subhastation.
Bielawy	2	1827	
Schloss Birglau . .	4	1838	1838 von der Kämmerei Thorn vererbpachtet.
Vorwerk Biskupitz .	5	1822	
Browina	5	1833	
Bruchnowko	8	1801	1820 u. 1829 subhastirt.
Vorwerk Brzezinko .	2	1849	1849 vom Fiscus verkauft.
Catharinenflur . .	5	1796	
Vorwerk Czernewitz	10	1802	
Chelmonie	3	1813	
Czychoradz . . .	1	1830	von dem jetzigen Besitzer 1839 in der Nachlass-regulirung erworben.
Dzwierzno	1	1830	von dem jetzigen Besitzer in der Subhastation erworben.
Dziemionny . . .	1	1827	
Eichenau (Dembiny)	2	1855	1855 von Przeczmno abgezweigt.
Elisenhof	4	1832	

a. Name des Gutes.	b. Zahl der Besitzveränderungsfälle durch Kauf und Tausch.	c. Zeitpunkt, von welchem ab die Fälle ad b gerechnet sind.	d. Erläuterungen.
Folzong	1	1823	von dem jetzigen Besitzer in der Nachlassregulirung erworben.
Gierkowo	4	1833	
Gostkowo	2	1836	1836 von der Kämmerei Thorn vererbpachtet.
Grabia	4	1833	
Vorwerk Gremboczyn	5	1818	1818 von der Kämmerei Thorn vererbpachtet.
Groch	6	1821	
Gronowo	1	1798	von dem jetzigen Besitzer von seinem Vater ererbt.
Adlich Grzywno . .	7	1818	1833 subhastirt.
Vorwerk Grzywno .	5	1818	
Hofleben	2	1831	1831 von der Kämmerei Thorn vererbpachtet.
Kielbaszyn	2	1837	von dem jetzigen Besitzer im Wege der Erbesauseinandersetzung gekauft.
Kleefelde	3	1818	1845 subhastirt.
Kowross	3	1820	
Kuczwally	2	1806	1862 von dem jetzigen Besitzer von seinem Vater ererbt.
Preuss. Lanke . .	3	1816	
Leszcz	1	1832	1832 von der Kämmerei Thorn vererbpachtet.
Lipienitza	1	1844	1844 von Chelmonie abgezweigt.
Lipnicken	7	1815	1815 und 1835 subhastirt.
Lissomitz	9	1820	1820 von der Kämmerei Thorn vererbpachtet. 1851 subhastirt.
Lonzynnek	1	1834	1834 von der Kämmerei Thorn vererbpachtet.
Lubianken	2	1839	1839 von Birglau abgezweigt.
Lulkau	3	1832	1832 von der Kämmerei Thorn vererbpachtet.
Marienhof	5	1822	1822 von der Kämmerei Thorn vererbpachtet.

a. Name des Gutes.	b. Zahl der Besitzveränderungsfälle, durch Kauf und Tausch.	c. Zeitpunkt, von welchem ab die Fälle ad b gerechnet sind.	d. Erläuterungen.
Mirakowo	3	1814	
Morczyn	6	1800	
Nawra	—	1772	mehrhundertjähriger Besitz der Familie v. Kruszynski, jetzige Besitzerin Erbtochter.
Neuhof	4	1825	
Ollek	1	1808	Von dem jetzigen Besitzer in der Nachlassregulirung erworben.
Gross Orsichau . .	1	1832	1832 von der Kämmerei Thorn vererbpachtet.
Vorwerk Ostaszewo	8	1791	1804 subhastirt.
Vorwerk Papau . .	1	1820	1820 von der Kämmerei Thorn vererbpachtet, von dem jetzigen Besitzer von seinem Vater ererbt.
Freischulzerei Papau	5	1845	1845 von der Kämmerei Thorn vererbpachtet.
Freischulzerei Papowo	3	1840	
Pigrza	3	1820	
Piwnitz	2	1825	
Pluskowentz . . .	1	1792	seitdem von Vater auf Sohn vererbt.
Przeczmno	3	1818	
Przysiek	4	1821	1821 von der Kämmerei Thorn vererbpachtet.
Rosenberg	3	1826	1826 von der Kämmerei Thorn vererbpachtet.
Rubinkowo	6	1826	1854 subhastirt.
Rychnau	3	1822	1822 von der Kämmerei Thorn vererbpachtet an den jetzigen Besitzer.
Rynsk	—	1772	
Vorwerk Schönsee .	3	1852	1852 vom Domainenfiscus verkauft.
Neu-Schönsee . .	2	1852	1852 vom Domainenfiscus verkauft.
Seyde	2	1836	1836 von der Kämmerei Thorn vererbpachtet.

a. Name des Gutes.	b. Zahl der Besitzveränderungsfälle, durch Kauf und Tausch.	c. Zeitpunkt, von welchem ab die Fälle ad b gerechnet sind.	d. Erläuterungen.
Sieroko	4	1816	1816 von der Kämmerei Thorn vererbpachtet; 1860 subhastirt.
Skludzewo	7	1831	
Slawkowo	4	1815	1852 von dem jetzigen Besitzer von seinem Vater ererbt.
Slomowo	3	1815	
Szewo	4	1825	
Szychowo	3	1818	
Turzno	1	1801	
Tyllitz	—	1772	alter Besitz der Familie v. Mazowiecki, jetzige Besitzerin Erbtochter.
Warszewitz . . .	4	1814	
Wengorzyn . . .	7	1822	1822 von der Kämmerei Thorn vererbpachtet.
Witkowo	1	1808	von dem jetzigen Besitzer ererbt.
Wybcz	1	1810	von dem jetzigen Besitzer von seinem Vater ererbt.
Wymislowo . . .	1	1855	1855 von Przeczmno abgezweigt.
Wytrembowitz . .	5	1803	
Zajonzkowo . . .	1	1834	
Zakrzewko	—	1772	alter Besitz der Familie von Mazowiecki; die jetzige Besitzerin eine Erbtochter.
Zelgno	3	1799	
Zengwirth	6	1815	
Vorwerk Zielen . .	5	1817	

In einem mittleren Zeitraume von 44,83 Jahren treffen hiernach auf jedes Gut des Kreises — diejenigen Güter, welche seit der preussischen Erwerbung in einer Hand geblieben sind mit eingerechnet — 3,41 Besitzveränderungsfälle, was eine mittlere Dauer des Besitzes in einer Hand von nur 13,14 Jahren ergiebt. Zieht man die 4 Güter, welche schon seit und vor 1772 in derselben Familie gewesen sind, sowie die weiteren 4, welche sich schon vor 1815 in dem Besitze der Familie der gegenwärtigen Eigenthümer befunden

haben, nicht mit zur Berechnung, so ergeben sich für einen mittleren Zeitraum von 41,30 Jahren 3,59 Besitzveränderungen, oder eine mittlere Dauer des Besitzes in einer Hand von nur 11,50 Jahren. Seit dem Jahre 1772 sind überhaupt nur die Güter:

Nawra,
Zakrzewko,
Tyllitz und
Rynsk

in derselben Familie geblieben und nicht durch Verkauf etc. an Dritte übergegangen. Nächstdem befinden sich am längsten in demselben Familienbesitze die Güter:

Gronowo . . . seit 1798,
Turzno . . . seit 1801,
Ollek . . . . seit 1808,
Wybcz . . . . seit 1810.

Alle übrigen Güter des Kreises haben ihre Besitzer mehr oder minder häufig gewechselt. Am häufigsten:

Vorw. Schönsee	3	mal	in	13	Jahren
Lissomitz	9	"	"	45	"
Berghof	7	"	"	33	"
Skludzewo	7	"	"	34	"
Archidiakonka	10	"	"	56	"
Wengorzyn	7	"	"	43	"
Adl. Grzywno	7	"	"	47	"
Lipnicken	7	"	"	50	"
Marienhof	5	"	"	43	"

Auch bei den bäuerlichen und Käthner-Besitzungen hat, und zwar namentlich in neuester Zeit, ein ziemlich häufiger Besitzwechsel stattgefunden. Indess dürfte sich das Verhältniss doch niedriger stellen als bei den selbstständigen Gütern. Ein verhältnissmässig geringer Besitzwechsel hat in den Niederungsortschaften des linken Weichselufers und in den Kämpenortschaften stattgefunden.

Sehr verschieden haben sich in den verschiedenen Zeiträumen die Verkaufspreise gestellt. Es wäre möglich gewesen aus den Hypothekenbüchern die Preise der einzelnen Güter in jedem Verkaufsfalle zu extrahiren. Indess erschien diess aus naheliegenden Gründen nicht zulässig. Es mag hier die Bemerkung genügen, dass die Güterpreise seit Anfang der dreissiger Jahre, und namentlich im Laufe der letzten zehn Jahre, eine unausgesetzte und sehr beträchtliche Steigerung erfahren haben. Von den unglücklichen Jahren 1818 bis 1828, sowie von den Verkäufen der Thorner Kämmereigüter, als zu exorbitanten Fällen, abgesehen,*) sind auch die besten Güter des

*) Die Kämmereigüter der Stadt Thorn wurden in den Jahren 1816 bis 1848 vererbpachtet. Kaufgeld und Kanon ergiebt die nachfolgende Uebersicht, in welcher auch der bei der Vererbpachtung angenommene Flächeninhalt, sowie die bei den letzten Verkäufen dieser Güter gezahlten Kaufpreise ersichtlich gemacht sind.

Kreises noch vor zwanzig und weniger Jahren nicht höher als mit 20 bis 25 Thlr. für den Morgen verkauft worden, — die grosse Mehrzahl aber bei weitem niedriger. Gegenwärtig stellen sich die Preise bei gutem Boden und übrigens mittleren Verhältnissen auf 70 bis 80 Thlr., bei weniger gutem Boden doch auf 40 bis 60 Thlr. Bei kleineren, und Parzellarkäufen werden noch höhere Preise gezahlt. In der Niederung stellt sich der Preis für die Culmer Hufe (65 Morg.) auf 5 bis 7000 Thlr. Als ungefähr zutreffenden Satz für den heutigen Kaufwerth kann man, wie an einer langen Reihe von Beispielen ermittelt worden ist, den 50- bis 55-fachen Betrag des durch die Grundsteuer repräsentirten Reinertrages ansehen. Ein Gut, welches 100 Thlr. Grundsteuer zahlt, dessen Reinertrag bei der Veranlagung der Steuer mithin auf rund 1000 Thlr. angenommen ist, hat nach den heutigen Preisen demnach einen Kaufwerth von 50- bis 55,000 Thlr.

Die Steigerung seit den letzten 25 bis 30 Jahren ist nach den vorstehend angegebenen Preissätzen auf nicht weniger als 300 bis 350 pCt. anzunehmen, — ein Verhältniss, welches um so ausserordentlicher erscheint, als die Getreidepreise kaum um 60 pCt. gestiegen sind. Die Erklärung liegt in der vollständig veränderten Wirthschaftsführung, durch welche gegen früher mehr als das doppelte Productionsquantum erzielt wird. Ausserdem in der Verbesserung der Communikationsmittel u. s. w., welche die Wirthschaftskosten verringern. — Je mehr in beiden Beziehungen hier noch geschehen kann, um so sicherer ist ein weiteres Steigen der Preise des Grundbesitzes in Aussicht.

Verpachtung des Grundbesitzes findet im Thorner Kreise verhältnissmässig selten statt. Ausser den drei Königlichen Domainen

---

Die Flächenangaben sind vielfach zu niedrige. Das mit 595 Morg. Fläche angegebene Gut Marienhof ist ausserdem seit der Vererbpachtung durch Zukauf bäuerlicher Ländereien beinahe um das doppelte vergrössert.

Das vererbpachtete Areal beträgt nach der Seite 76 nachfolgenden Zusammenstellung in runder Ziffer 49,600 Morgen Das Kaufgeld mit dem zum 25fachen Betrage capitalisirten Kanon 323,500 Thlr. Der Morgen ist mithin zum Betrage von durchschnittlich 6,48 Thlr. (6½ Thlr.) veräussert worden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die vor Anfang der zwanziger Jahre erzielten Preise unverhältnissmässig höher waren, als die Preise von 1820 bis Ausgangs der dreissiger Jahre, ein Umstand, der zunächst wohl in den unglücklichen Wirthschaftsconjunkturen der Jahre 1818 bis 1828 und deren Folgen seine Erklärung findet. In vielen Fällen lässt sich das ganz exorbitante Missverhältniss, in welchem die Preise bei der Vererbpachtung der einzelnen Güter sowohl unter einander, als auch zu den heutigen Kaufwerthen stehen, nur dadurch erklären, dass einzelne Güter leichtfertig verschleudert wurden, während man bei anderen wirthschaftlicher verfahren hat. Den heutigen Kaufwerth der sämmtlichen veräusserten Kämmereivorwerke wird man nicht zu hoch auf 2,500,000 Thlr. veranschlagen, zu welchem Betrage, wenn man ihn dem bei der Vererbpachtung erzielten Ertrage gegenüber stellen wollte, noch der 25fache Betrag des inzwischen nicht abgelösten Kanons mit etwa 165,000 Thlr. hinzuzurechnen, wogegen davon allerdings ein sehr ansehnlicher Betrag, welcher den heutigen höheren Werth der Gebäude und des Inventars darstellt, abzusetzen sein würde.

Name des Gutes	Jahr der Vererbpachtung	Grösse in Magd. Morg.	Kaufgeld in Thalern	Kanon in Thlrn.	Jahr des letzten Verkaufs	Kaufpreis unter Uebernahme des Kanons in Thalern	Bemerkungen
Berghof	1832	515	700	121	1863	16,500	
Schloss-Birglau		4263		710	1864	170,000	
und	1838		1500				
Lubianken		1216		180	1851	13,151	heutiger Kaufwerth ca. 75,000 Thlr.
Gostkowo	1835	2797	2700	679	1857	80,000	" " " 150,000 Thlr.,
Vorw. Gremboczyn	1818	1646	12,000	544	1855	62,000	" " " 140,000 Thlr. Kanon abgelöst
Kielbaszyn	1837	2940	2500	543	1863	80,000	
Leszcz		1285		274			heutiger Kaufwerth ca. 70,000 Thlr.
mit	1820		17,857		nicht verkauft		
Chorab		2122		162			" " " 40,000 Thlr.
Lissomitz	1820	4322	11,400	805	1862	115,000	
Lonzynnek	1818	823	2,500	230	nicht verkauft		heutiger Kaufwerth ca. 60,000 Thlr.
Lulkau	1833	4122	3,500	884	1857	72,000	" " " 210,000 Thlr., Kanon abgelöst.
Marienhof	1822	595	115	138	1865	79,000	jetzt circa 1000 Morg. Areal.
			im Jahre 1822 ohne Gebäude u. Inventar				
Hofleben	1831	1386	1,587	589	1855	59,000	heutiger Kaufwerth ca. 100,000 Thlr., Kanon abgelöst.
Gr.-Orsichau	1832	3393	4,000	520	nicht verkauft		" " " 170,000 Thlr.
Freisch. Papau	1845	353	7,260	100	1863	29,000	
Gut-Papau		2472		663	nicht verkauft		heutiger Kaufwerth ca. 140,000 Thlr.
mit	1816		10,886				
Kleefelde		850		440	1855	32,000	" " " 60,000 Thlr.
Przysiek	1833	2745	3,500	632	1861	74,000	
Rychnau	1822	2728	8,048	570	1844	55,000	heutiger Kaufwerth ca. 180,000 Thlr.
Rosenberg	1820	1790	6,813	431	1847	33,000	" " " 100,000 Thlr.
Seyde	1836	1840	1,500	402	1846	35.000	" " " 100,000 Thlr.
Sierocko	1816	1064	3,645	333	1861	27,000	
Vorw. Toporzysko	1834	459	1,250	141	1861	10,000	
Weishoff	1840	1779	2,800	244	1860	32,250	
Wengorzyn	1822	1768	5,842	523	1864	90,000	
Wolfsmühle	1848	718	2,515	100	1865	18,000	

sind überhaupt nur 5 grössere Güter verpachtet, und auch kleinere Pachtungen sind selten. Die Pachtpreise bei den grösseren Besitzungen stellen sich auf 1½ bis 2½ Thlr. für den Morgen des Areals neben der Verpflichtung zur Entrichtung der Grund-Abgaben, Kreis- und Provinziallasten. Bei den kleineren Pachtungen kommen höhere Sätze vor. Eine sehr erhebliche Steigerung der bisher gezahlten Pachtbeträge hat bei zwei im Laufe dieses Jahres zur neuen Verpachtung gekommenen Domainen stattgefunden.

Die Rechtslage des Grundbesitzes war bei der Wiedererwerbung des Kreises durch die Krone Preussen eine sehr verschiedenartige. Zu vollen Eigenthumsrechten wurden nur die adligen Güter, das Cölmergut Catharinenflur, die Grundstücke in der freien Dorfschaft Mocker und in den Städten, die noch vorhandenen geistlichen Besitzungen, und die im unmitttelbaren Eigenthume des Fiskus stehenden Grundstücke, sowie das unmittelbare Kämmereieigenthum der Stadt Thorn, besessen. Dagegen war der gesammte übrige Grundbesitz theils zu Erbpachts- und Erbzinsrechten, theils — und zwar in der Hauptmasse — zu Zeitpachts- oder zeit-emphyteutischen Rechten ausgethan. Erbpächter und Erbzinsbesitzer waren die Besitzer der grösseren Königl. Güter (vormals geistlich cfr. Abschnitt territorialgeschichtliche Notizen) und der grösste Theil der während der ersten Preussischen Besitzzeit angesiedelten Kolonisten. Die bäuerlichen Einsassen in den adligen und Kämmerei-, sowie der Mehrzahl nach in den Königl. Ortschaften waren Zeitpachts- und zeit-emphyteutische Besitzer ohne feste Contrakte. Die Kämmereivorwerke der Stadt Thorn standen im unmittelbaren Eigenthume der Stadt, waren in Zeitpacht vergeben, und wurden erst vom Jahre 1816 ab in Erbpacht ausgethan.

Das Preussische Gouvernement machte die Regelung der Besitzverhältnisse, namentlich die Verleihung des Eigenthums an die bäuerlichen Wirthe, zu einer seiner ersten Aufgaben. Schon das Patent vom 9. November 1816 wegen Wiedereinführung des Landrechts und der Allgemeinen Gerichtsordnung in die mit der Provinz Westpreussen vereinigten Distrikte, den Culm- und Michelauer Kreis und die Stadt Thorn mit ihrem Gebiete behielt in §. 15 eine besondere Verordnung wegen Anwendung der in den anderen Theilen der Monarchie bereits bestehenden Gesetze über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vor. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. Mai 1819 erklärte sodann die Entsetzung der bäuerlichen Wirthe blos auf Grund gutsherrlicher Kündigung für unzulässig. Endlich erging das Gesetz wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Grossherzogthum Posen, und den mit Westpreussen wieder vereinigten Distrikten, dem Culm- und Michelauschen Kreise und in dem Landgebiete der Stadt Thorn vom 8. April 1823, welches für die Besitzer der, nicht bereits zu Eigenthums-, Erbzins- oder Erbpachtsrechten besessenen bäuerlichen Ackernahrungen den Anspruch auf Verleihung des Eigenthums gegen Entschädigung der Gutsherrn in Land, Kapital, oder Rente, und bis

zur Verleihung desselben wichtige Befugnisse in Bezug auf die Erbfolge u. s. w. begründete. Mit den Grundsätzen über die Entschädigung der Gutsherrn und die Vertheilung der öffentlichen Lasten, wurden zugleich Vorschriften über die mit den Regulirungen auszuführenden Separationen und Verlegungen der Höfe (Abbau) erlassen, endlich auch für die seitherigen bäuerlichen Eigenthümer, Erbzinsbesitzer und Erbpächter die Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821 mit einigen Modifikationen eingeführt.

Auf Grund dieser Gesetzesvorschriften, welche in dem Ablösungsgesetze vom 2. März 1850 und in dem Rentenbankengesetze eine weitere Ausdehnung erhielten, sind seitdem, und zwar grösstentheils schon in den Jahren 1825 bis 1845, die gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, die Ablösungen und die Separationen im ganzen Kreise zur Durchführuug gekommen. Ebenso haben durch die Gesetzgebung von 1850 die sämmtlichen Erbpächter das freie Eigenthum ihrer Besitzungen erlangt, sodass gegenwärtig die Verschiedenheit in der Rechtslage der einzelnen Kategorien des Grundbesitzes wesentlich nur in der Freiheit von Lasten aus einem früher bestandenen Obereigenthums-Verhältnisse, und in der Verpflichtung zu solchen Lasten — Rentenbanken-Amortisationszins, Domainenrente und Kanon — zu Tage tritt. Den adligen und Cölmer Gütern, soweit sie in die im Jahre 1834 abgeschlossene und Allerhöchst vollzogene Rittergutsmatrikel als selbstständige Güter aufgenommen worden sind, wohnt ausserdem das Recht der Besitzer zur Kreisstandschaft bei. Endlich gehören die adligen Güter allein dem Creditverbande der alten Westpreussischen Landschaft an, und sind im Besitze der Polizeiverwaltung innerhalb ihres Territoriums.

Die adligen Güter des Kreises sind:

Bruchnowko,
Browina,
Czernewitz,
Czychoradz,
Chelmonie,
Eichenau (ohne Recht zur Kreisstandschaft als spätere Abzweigung des Gutes Przeczmno),
Folzong,
Grzywno,
Grabia und Brzeczka, Aschenort, Wudek, Dziwak,
Gierkowo,
Gronowo mit Gronowko,
Groch,
Kuczwally,
Lipnicken,
Liepinitza (ohne Recht zur Kreisstandschaft als spätere Abzweigung von Chelmonie),
Mirakowo mit Grodno,
Navra mit Isabellin,

Nielub,
Ollek,
Przeczmno,
Piwnitz mit Strugai,
Pr. Lanke,
Pluskowentz mit Zalesie, Obromb und Alexandrowo,
Rubinkowo,
Rynsk mit Orzechowko, Sablonowo, Ignacewo, Ludowice, Czystochleb, Marianken, Rossgarten,
Slomowo,
Skludzewo mit Gniazdowo,
Siemon (geistlicher Besitz),
Szewo,
Slawkowo,
Turzno mit Wielkalonka, Gappa, Josefat, Smarui und Tobulka, sowie dem kürzlich abgezweigten,
Elzanowo (ohne Recht zur Kreisstandschaft),
Tyllitz,
Warszewitz,
Wybcz mit Wybczyk,
Wymyslowo (ohne Recht zur Kreisstandschaft als spätere Abzweigung von Przeczmno,
Zengwirth,
Zakrzewko,
Zajonzkowo,
Zelgno mit Beesdau,
Stanislowowo-Sluszewo.
Stanislawowo - Poczalkowo.

Die kreistagsfähigen Kölmer-Güter sind:
Catharinenflur,
Dembie (mit Pr. Lanke vereinigt).

Mit adligen Rechten in Bezug auf die Kreisstandschaft und Polizeiverwaltung sind in neuerer Zeit noch das *vormalige Königl.* Erbpachtsgut Dzwierzno für die Dauer des Besitzes des *Herrn* von Hippel und seiner ehelichen Descendenz, sowie das ehemalige Thorner Kämmereigut Hofleben (Mlewiec) für die Dauer des Besitzes der Gebrüder Oberbürgermeister Theodor und Kaufmann G. A. Körner und ihrer ehelichen Descendenz Allerhöchst beliehen worden. —

Der gesammte übrige Grundbesitz des Kreises, soweit er sich nicht im unmittelbaren Besitze des Staates, der Kämmerei Thorn, oder der Kirchen, Pfarren u. s. w. befindet, gehört den Kategorien der vormaligen Thorner Kämmerei- und Königlichen Erbpachtsgütern, oder des bäuerlichen Besitzes an. Die vormaligen Erbpachtsgüter, unter denen sich 30 Güter mit über 1000 Morgen, davon 10 mit über 2000 und unter diesen 2 mit über 4000 Morgen Areal befinden, sind von der Kreisstandschaft und dem Rechte zur Polizeiverwaltung ausgeschlossen, und mit wenigen Ausnahmen, in denen bereits Ablösungen stattgefunden haben, mit einem Kanon aus der

Zeit des Erbpachtsverhältnisses belastet, welcher von sehr verschiedener Höhe ist. Die bäuerlichen Besitzungen sind rentepflichtig; theils an die Rentenbank, theils direct an den Domainenfiscus. Die aus den Thorner Kämmerei- und adligen Ortschaften an die Rentenbank zu entrichtende Rente beträgt jährlich 8382 Thlr., die Domainenrente aus den Königlichen Ortschaften 6893 Thlr. Ausserdem werden an Renten, welche nicht auf die Provinzial-Rentenbank übernommen sind, aus den Thorner Kämmereidörfern direct an die Stadtkasse entrichtet 3842 Thlr.

Dingliche Lasten an die Kirche, an geistliche Institute u. s. w. bestehen nur vereinzelt und in nicht beträchtlichem Umfange.

Zu bemerken ist an dieser Stelle übrigens noch, dass sämmtliche grössere Güter selbstständige Armenverbände bilden, und dass den Besitzern in der Fürsorge für Dienstboten und Arbeiter und deren Wittwen und Kinder oft sehr ansehnliche Lasten erwachsen. Ebenso ist zu bemerken, dass die Vertheilung der Kreissteuern seither allein nach dem Grundbesitze erfolgt ist, was ebenfalls eine beträchtliche Belastung desselben involvirt (hierüber siehe später). Auch von den Deichlasten, denen die Ortschaften der Weichselniederung zum Theil unterliegen, wird an einer spätern Stelle die Rede sein. —

Die über die hypothekarische Belastung des Grundbesitzes nach den Hypothekenbüchern resp. sonst angestellten Erhebungen lassen annehmen, dass die hypothekarisch eingetragenen Kapitalien den Betrag von etwa 6 Millionen erreichen, und dass der im freien Verkehre stehende Grundbesitz im Durchschnitt bis auf Höhe der Hälfte des Kaufwerthes verschuldet ist. Von den grösseren Gütern sind nur drei mit Hypothekenschulden nicht belastet. Die hypothekarische Belastung bei den bäuerlichen Besitzungen ist verhältnissmässig geringer als bei den grösseren Gütern. Auch finden sich hier noch viele nicht belastete Besitzungen. —

Das Pfandbriefskapital der Westpreussischen Landschaft auf dem adligen Grundbesitze beträgt zur Zeit 825,235 Thlr. Der nichtadlige Grundbesitz ist Seitens der durch die Allerhöchste Ordre vom 3. Mai 1861 in das Leben gerufenen Creditinstitutes der Neuen Westpreuss. Landschaft bis jetzt auf Höhe von 146,280 Thlr. mit Pfandbriefen beliehen. Eine ansehnliche Erhöhung steht bevor, weil bei der Neuheit des Instituts bisher noch von verhältnissmässig wenigen Besitzern beleihungsfähiger Grundstücke Beleihungsanträge gestellt worden sind, solche indess in grosser Menge beabsichtigt werden. Beleihungsfähig sind solche, zum Betriebe der Landwirthschaft geeignete Grundstücke, welche

a. nicht dem Verbande der Westpreussischen (alten) Landschaft angehören,
b. zu vollem unbeschränkten Eigenthume besessen werden,
c. nach den Abschätzungsgrundsätzen des Instituts einen Werth von mindestens 1500 Thlr. haben,

d. nicht ausserhalb des Weichsel- oder Nogatdeiches in der Weichsel- und Nogatniederung belegen sind,

e. nicht mit Leistungen aus dem gutsherrlichen Verbande, Reallasten oder Servituten, welche ihren Ertrag schmälern und der Ablösung unterliegen, belastet sind. Es kann indess zur Ablösung solcher Lasten ein Darlehn gegeben werden, in welchem Falle von der Landschaft für die bestimmungsmässige Verwendung Sorge getragen wird.

Das Darlehn wird entweder in 4procentigen oder in 5procentigen Pfandbriefen bis auf Höhe des halben Taxwerthes gewährt. Im ersteren Falle sind 5, im letzteren $5\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen und ausserdem für die ersten sieben Jahre $\frac{3}{4}$ pCt. zum Sicherheitsfonds zu zahlen. Endlich wird beim Empfange des Darlehns 1 pCt. des Nominalbetrages zum Betriebsfonds gezahlt. 4 resp. $4\frac{1}{2}$ pCt. dienen zur Verzinsung des Pfandbriefkapitals, $\frac{1}{4}$ pCt. zur Bestreitung der Verwaltungskosten, $\frac{3}{4}$ pCt. zur Ansammlung eines Sicherheits- resp. Tilgungsfonds. Im Uebrigen sind die Darleihe- und sonstigen Bedingungen den bei den meisten übrigen öffentlichen Creditinstituten bestehenden entsprechend. Der Maximaltaxwerth für Acker ist im Thorner Kreise für den Morgen

I.	Klasse	40 Thlr.
II.	„	30 „
III.	„	18 „
IV.	„	10 „
V.	„	5 „

für Wiesen:

I.	Klasse	60 Thlr.
II.	„	40 „
III.	„	35 „
IV.	„	25 „
V.	„	15 „
VI.	„	10 „

Gartenland darf 50 pCt. höher als Acker, Forst und Weideland nur 50 pCt. niedriger als Acker oder Wiese eingeschätzt werden.

Die Taxprincipien der Westpreussischen (alten) Landschaft sind neuerdings denen der Neuen Landschaft entsprechend modificirt worden. Die Beleihungsbedingungen können hier als vollständig bekannt angenommen werden.

Der Zinsfuss bei den nicht landschaftlichen Hypothekenkapitalien ist bei den grösseren Gütern jetzt nur selten ein höherer als 5 pCt. Bei den bäuerlichen Besitzungen können 6 pCt. fast noch als Regel angesehen werden. Dieser letztere Procentsatz ist auch, wie hier beiläufig bemerkt wird, bei der Beleihung städtischer Grundstücke

der gewöhnliche. In der Stadt Thorn gewährten die städtischen Fonds Hypothekendarlehen unter günstigeren Bedingungen. —

Schliesslich bleibt hier noch zu bemerken, dass Majorate oder Fideicommisse im Kreise nicht existiren, und dass, abgesehen von den Land- und Heerstrassen u. s. w., nur das fiskalische Eigenthum — die drei Domainen Kamionken, Kunzendorf und Papau mit zusammen 6900 Morgen Areal, und die fiskalischen Forstreviere Gollub und Czierpitz mit 20,970,40 Morgen — und die zur Dotirung der Geistlichkeit und der geistlichen Institute dienenden Grundstücke, unter diesen das der St. Johannis-Kirche zu Thorn gehörige adlige und kreistagsberechtigte Gut Siemon, dem Verkehre entzogen sind. Leider ist es ohne Benutzung der Grundsteuer-Arbeiten nicht möglich gewesen, die Grösse des gesammten Areals der letzteren Kategorie genau zu ermitteln. Dasselbe kann indess mit annähernder Zuverlässigkeit auf 8500 Magdeb. Morgen angenommen werden. —

Innere Verhältnisse der Landwirthschaft.

Die im Kreise gebräuchlichen Wirthschafts-Systeme sind:

1) auf den grösseren Gütern die Fruchtwechsel- und Weidewechsel-Wirthschaft oder eine Mischung Beider,
2) auf den bäuerlichen Besitzungen eine verbesserte Dreifelder-Wirthschaft mit theilweisem Futterbau und theilweise besömmerter Brache. In den Niederungen, namentlich in den nicht eingedeichten, ist wegen der Ueberschwemmungen eine wilde Wirthschaft ohne bestimmte Fruchtfolge üblich.

Als Beispiel einer Schlageintheilung mit Fruchtwechsel-Wirthschaft von zehn Schlägen diene folgendes, vielfach angewandtes:

1) reine Brache, gedüngt zu
2) Weizen,
3) Kartoffeln und Rüben,
4) Gerste,
5) Mäheklee,
6) Weideklee, gedüngt zu
7) Rübsen,
8) Weizen,
9) Erbsen,
10) Roggen.

Als Beispiel einer Weidewechsel-Wirthschaft mit sechs Schlägen:

1) Weizen gedüngt,
2) Erbsen und Kartoffeln,
3) Roggen und Hafer,
4) Mäheklee,
5) Weideklee,
6) Weideklee.

Die Zubereitung des Ackers in der hiesigen Gegend erfordert durchweg besondere Sorgfalt. Namentlich ist häufiges Pflügen dringend nothwendig. Das Pflügen erfolgt im besseren Boden in einer Tiefe von 6 bis 8 Zoll. Der gebräuchliche Pflug ist der Amerikanische. Künstlicher Dünger (Kalk, Gyps, Knochenmehl oder Guano) kommt wenig oder gar nicht zur Anwendung. Dagegen findet das Mergeln des Ackers im ausgedehntesten Umfange und mit gutem Erfolge statt.

Zum Säen werden auf den grösseren Gütern durchweg Maschinen (gewöhnlich die höchst zweckmässige Säemaschine von Drewitz in Thorn) benutzt. In den letzteren Jahren ist mit der Reihensaat (vermittelst der Drillmaschine) bei Getreide und Rübsen, wie es scheint, mit gutem Erfolg der Anfang gemacht worden.

Die Aussaat beträgt im Durchschnitt bei

Weizen	1 Scheffel	—	Metzen,
Roggen	1 „	—	„
Gerste	1 „	4	„
Hafer	1 „	8	„
Rübsen	— „	¾ bis 1	„
Klee	7 bis 10 Pfund		

auf den Morgen. Da wo Drillkultur stattfindet, ist die Aussaat geringer.

Die Frühjahrsbestellung währt 4 bis 6 Wochen, und beginnt, sobald der Boden vom Froste frei und soweit trocken ist, um ein Pferd zu tragen, was nach Bodenmischung und Lage des Ackers früher oder später der Fall ist. Die Herbstbestellung dauert vom 1. September bis 1. October. Die spätere Bestellung, falls sie durch die Witterungsverhältnisse nicht zu vermeiden gewesen ist, schlägt häufig fehl. Die Getreideernte beginnt unter gewöhnlichen Verhältnissen Mitte Juli und wird bis Mitte August beendet. Die Heuernte findet in der Regel von Mitte Juni bis Anfang Juli, die Grummeternte Anfangs September statt. Die Rübsenernte erfolgt um Mitte Juni, die Kartoffeln- und Rübenernte von Anfang bis Ende October.

Von den Getreidearten wird im grössten Umfange der Weizen angebaut. Nicht nur eignet sich der Boden bis einschliesslich zur 5. Ackerklasse am besten dazu, und der Weizenbau gewährt desshalb und wegen der höheren Preise den besten Geldertrag, sondern auch ist der Weizen, welcher Nässe und Frühjahrsfröste besser verträgt als der Roggen, hier auch nach den klimatischen Verhältnissen als die sicherere Frucht anzusehen. Auf den Gütern mit schwerem Boden, welcher von Nässe leidet, wird desshalb neben dem Weizen Roggen nur bis zur Höhe des eigenen Bedarfes gebaut. Es ist zu bemerken, dass der altberühmte weisse Weizen des Culmer Landes mehr und mehr durch den gelben Sandomirer Weizen verdrängt wird, welchen man des reicheren Körnerertrages wegen vorzieht. Das häufig stattfindende s. g. Befallen des Weizens wird von den Land-

wirthen den starken Frühjahrsostwinden, welche den Boden in schädlicher Weise austrocknen, zugeschrieben. Leider fehlt es an statistischen Notizen über den Umfang des Anbaus und die producirte Körnermenge dieses, für unsere Gegend so überaus wichtigen Artikels. Nach den im Einzelnen eingezogenen Erkundigungen ist anzunehmen, dass auf den Gütern mit besserem Boden jährlich $^1/_5$ bis $^1/_6$ der gesammten Ackerfläche mit Weizen bebaut wird, während auf leichterem Boden das Verhältniss selbstredend ein geringeres ist. Als Durchschnittsertrag für den Morgen sind nach den Notirungen des landwirthschaftlichen Lokalvereins 8 Scheffel Körner und $14^1/_2$ Ctr. Stroh anzunehmen.

Nächst dem Weizenbau findet im bedeutendsten Umfange der Anbau des Roggens statt. Der Durchschnittertrag wird hier auf 7 Scheffel Körner und $14^1/_2$ Ctr. Stroh angegeben.

Gerste (9 Scheffel Körner und 9 Ctr. Stroh) wird im Kreise verhältnissmässig wenig angebaut, weil die durch die klimatischen Verhältnisse häufig bedingte späte Bestellung ihr Gerathen problematisch macht.

Hafer ($10^3/_4$ Scheffel Körner, 10 Ctr. Stroh) wird auf den grösseren Gütern meist nur auf Höhe des eignen Bedarfes, von den bäuerlichen Besitzern dagegen auch zum Verkauf gebaut.

Das Dreschen des Getreides findet auf den grösseren Besitzungen, hier und da sogar bei den grösseren bäuerlichen Wirthen, ausschliesslich mittelst der Dreschmaschine statt, welche von 2, 3 oder 4 Pferden in Bewegung gesetzt wird. Auf zwei Gütern finden sich zum Betriebe der Dreschmaschine auch Lokomobilen. Die Drescher bekommen bei der Maschine den 20sten, beim Handdreschen den 12ten Scheffel.

Von den Hülsenfrüchten wird vorzugsweise Rübsen, seltener Raps, angebaut, welcher letztere durch den Winter leidet und hier desshalb die unsicherere Frucht ist. Der Durchschnitts-Ertrag bei Rübsen wird nach den Notizen des landwirthschaftlichen Vereins auf 5 Scheffel und $8^1/_2$ Ctr. Stroh angegeben. Indess scheint nach den aus den verschiedensten Theilen des Kreises eingezogenen Erkundigungen das Ernteergebniss sich in der That höher zu stellen. Als eine gute Rübsenernte werden darnach 8 bis 10 Scheffel, als eine geringe 5 bis 7 Scheffel angesehen. Bei Raps stellen sich im Falle des Gerathens die Erträge etwas höher.

Erbsen ($5^1/_3$ Scheffel Körner und 9 Ctr. Stroh) werden im mittleren Umfange, Wicken und Bohnen selten angebaut.

Unter den Hackfrüchten nimmt die Kartoffel die erste Stelle ein. Auf den Gütern mit besserem Boden wird sie zwar in der Regel nur auf Höhe des eigenen Bedarfs gebaut. Uebrigens aber findet vielfach Verkauf statt, sowohl zur Deckung des Bedarfs der Brennereien als zum Consum. Der Durchschnitts-Ertrag wird auf 44 Scheffel für den Morgen angegeben. Eine lange Reihe von Jah-

ren haben die Kartoffeln im hiesigen Kreise an der bekannten Krankheit gelitten, welche sich jetzt glücklicherweise seltener zeigt.

Der Bau der Hackfrüchte hat sich in neuerer Zeit durch die Vermehrung des Futterrübenbaus erheblich gesteigert. Der Durchschnitts-Ertrag wird auf 109 Ctr. angegeben. Die Rüben werden im Winter mit auch ohne Oelkuchen verfüttert. Hier und da findet das Zerquetschen der Rüben und deren Aufbewahrung in luftdicht verschlossenen Gruben statt, welches namentlich in der Provinz Sachsen mit so günstigem Erfolge zur Anwendung gebracht wird.

Auf zwei Gütern des Kreises wird auch die Cichorie in ansehnlichem Maassstabe zum Zwecke des Verkaufs gebaut.

Die weitere Steigerung des Anbaus von Hackfrüchten zum Zwecke einer vermehrten Futterproduction und des Haltens eines stärkeren Viehstandes bei vollständiger Stallfütterung, welche durch verstärkte Düngerproduction die Einschränkung der Brachen ermöglicht, muss von unsern Landwirthen bei dem Mangel an Wiesen und dem häufigen Missrathen des Klee's als einer der wichtigsten Zielpunkte angesehen werden.

Auf der gesammten Höhefläche des Kreises ist Mangel an guten Wiesen, und desshalb die Wiesenheuproduction verhältnissmässig sehr gering. Obwohl Meliorirungen der Wiesen in vielen Fällen möglich sein werden, so stellen sich doch häufig in der tiefen Lage und dem torfigen Untergrunde grosse Schwierigkeiten entgegen. Der Mangel an Wiesenheu muss desshalb durch reichlichen Anbau von Klee und Luzerne ersetzt werden, welche indess häufig missrathen. Die Niederungswiesen liefern im Ganzen reiche Erträge über den Bedarf der Besitzer hinaus. Wenn man zur Abwässerung nasser Wiesen bei mangelndem Gefälle Wasserschnecken, Windmühlen oder ähnliche Vorkehrungen anwendete, würde es übrigens in den meisten Fällen möglich werden, die auf der Höhe vorhandenen Wiesenstücke durch Planiren und Ueberfahren mit Compost oder Sand nachhaltig zu melioriren.

Gemüsebau wird auf dem Lande meist nur auf Höhe des eigenen Bedarfes betrieben, und vorzugsweise nur in den Bruchländereien der Niederungen findet der Anbau der verschiedenen *Kohlarten* auch zum Zwecke des Verkaufes statt. Im Uebrigen *wird Gemüse* für den Marktverkehr fast ausschliesslich in der nächsten Nähe der Stadt Thorn, namentlich in der Dorfschaft Mocker, gebaut. In den Thorner Vorstädten und in Mocker wird seit neuester Zeit die Handelsgärtnerei in gesteigertem Maassstabe und mit Erfolg betrieben.

Der Obstbau findet im Ganzen in beschränktem Maasse statt. Auf der Höhe überschreitet er fast nirgends das Maass des eigenen Bedarfs, und nur aus den Niederungen kommt Obst, namentlich auch gutes Winterobst, zum Markte. Der Bedarf der Stadt Thorn wird durch reichliche Zufuhren zu Wasser aus anderen Gegenden gedeckt, da die Production der Umgegend auch nicht annähernd ausreicht. —

Als Normalzahlen, hinsichtlich des lebenden Inventars wird man für die grösseren Güter des Kreises annehmen können:

auf 50 Morgen 1 Zugochse,
„ 70 „ 1 Pferd,
„ 100 „ 1 Milchkuh (wobei die Kühe der Einwohner nicht eingerechnet),
„ $1^3/_4$ „ 1 Schaf.

Auf den bäuerlichen Wirthschaften, namentlich in der Niederung, wird ein stärkeres Inventar an Pferden und Milchvieh gehalten, wogegen Zugochsen und Schafvieh weniger oder gar nicht gehalten werden, — letzteres in den Niederungswirthschaften.

Die Pferde gehören einem 4 Fuss 8 Zoll bis 5 Fuss 2 Zoll grossen, gedrungenen und kräftigen einheimischen Schlage an, welcher durch zwei Beschälstationen des Königlichen Landgestüts zu Marienwerder veredelt wird. Pferdezucht in grösserem Umfange findet zwar nicht statt, indess wird sie auf einigen Gütern für den eigenen Bedarf, und in den bäuerlichen Niederungswirthschaften, sowie in vielen Bauerndörfern der Höhe zum Zwecke des Verkaufs, in kleinerem Maasse betrieben. Auf den beiden Königlichen Beschälstationen Piwnitz und Kozybor sind im Durchschnitte der drei Jahre 1862/64 von 4 Beschälern jährlich 220 Stuten gedeckt worden, von denen, soweit dies hat ermittelt werden können, 140 Fohlen gefallen sind. Ein in der Umgegend von Culmsee vor zwei Jahren in das Leben gerufener Pferdezuchtverein hat mittelst eines zinslosen Staatsdarlehns einen Beschäler in Litthauen angekauft, welcher die Stuten der Vereinsmitglieder deckt. Das Darlehn wird aus den Sprunggeldern zurückgezahlt. Seit neuerer Zeit werden von den Gutsbesitzern vielfach 1 und 2jährige ostpreussische und litthauische Füllen eingeführt und zu Arbeitspferden herangezogen. Sie sollen die Landracen an Durabilität übertreffen, namentlich den Niederunger Schlag, welcher an Weichhufigkeit leidet, und bei dem sich durch den Gebrauch auf den Höhelandwegen und Chausseen oft Hufübel ausbilden. Der Preis eines 5 bis 6jährigen kräftigen Arbeitspferdes ist auf 110 bis 130 Thlr. anzunehmen; leichtere Arbeitspferde werden billiger bezahlt. Die Unterhaltung eines Arbeitspferdes ist auf 80 Thlr. zu veranschlagen. Leider ist die Rotzkrankheit unter den Pferden nicht selten, was theils der Nähe der Grenzen des Königreiches Polen, wo keinerlei veterinär-polizeiliche Fürsorge stattfindet, theils mangelhafter Abwartung und der Neigung der meisten Pferdebesitzer zuzuschreiben ist, verdächtige Krankheitserscheinungen zu vernachlässigen, oder selbst zu verheimlichen. Im Jahre 1862 hatte die Krankheit eine höchst bedrohliche Ausdehnung im Kreise gewonnen, und ausserordentliche Polizeimaassregeln erforderlich gemacht. Seitdem ist sie nur vereinzelter aufgetreten. —

Von Rindvieh kommt am meisten ein kräftiger, nicht zu grosser Landschlag vor. Auf den grösseren Gütern findet man vielfach das Oldenburger und Holländer Vieh und Kreuzungen desselben mit der

Landrace. Auch einzelne Shorthornexemplare finden sich seit neuerer Zeit vor. Auf der Höhe pflegt man Milchvieh nicht weiter, als für den eigenen Bedarf erforderlich, zu halten. In den Niederungen wird eigentliche Rindviehzucht betrieben, und Butter und Käse in grösseren Mengen zum Verkauf producirt. Von den, zunächst der Stadt Thorn belegenen bäuerlichen Ortschaften aus findet Milchverkauf statt. Die Zugochsen, welche auf den grösseren Gütern in ansehnlicher Zahl gehalten werden, sind meist auf den Ostpreussischen Märkten zusammengekauft. In der Regel wird ein Theil dieses Viehes nach der Herbstbestellung mit Rüben, Oelkuchen und Körnern fett gemacht, und Ausgangs des Winters als Schlachtvieh verkauft. Ueber die Schwierigkeiten eines vortheilhaften Absatzes desselben wird noch immer geklagt, obwol sich, während der Markt früher auf Thorn und die kleinen Städte der Umgegend beschränkt war, seit Eröffnung der Eisenbahn vielfach Fleischer und Händler aus Danzig als Käufer einfinden. Auch die Versendung des Schlachtviehes an den Berliner Markt fängt an in Aufnahme zu kommen. Das durchschnittliche lebende Gewicht, in welchem die den Winter hindurch gemästeten Ochsen zum Verkauf kommen, ist auf 1000 bis 1200 Pfund anzunehmen, der Preis hier auf 60 bis 90 Thlr., in Berlin auch bei Anrechnung der Transportkosten, Provision u. s. w. auf 12 bis 17 Thlr. mehr. — Die Sommerstallfütterung des Rindviehs ist selbst in den besten Wirthschaften noch nicht vollständig eingeführt. In den Niederungen besteht ein Bedürfniss hierzu nicht.

Einen sehr erfreulichen Aufschwung hat in den letzten zehn Jahren die Schafzucht genommen. Der Schafviehstand ist überall gestiegen — bis jetzt soweit, dass etwa in den besseren Wirthschaften auf 1¼ Morg. ein Schaf gehalten wird —, und auch der Züchtung wird grosse Sorgfalt zugewendet. Soweit sie früher überhaupt rationell erfolgte, war sie vorzugsweise auf Feinheit der Wolle gerichtet. Jetzt ist ziemlich allgemein der grössere Wollreichthum Zielpunkt. Sprungböcke, sowie hier und da auch Muttervieh, der reichwolligen Negrettirace werden desshalb, namentlich aus den Meklenburgischen Schäfereien, vielfach importirt. Die Schurergebnisse schwanken jetzt zwischen 2 Pfund bis 2 Pfund 20 Loth pro Schaf — auch wohl noch darüber — und sind ziemlich allgemein im Steigen begriffen. Der Preis der veredelten Wollen stellt sich auf 65 bis 75 Thlr. für den Centner. Grobe Wollen, welche sich nur noch bei den kleinen Besitzern vorfinden, werden mit 35 bis 40 Thl. bezahlt. Grossentheils in Folge der hier herrschenden Gewohnheit, die Wolle regelmässig im Sommer voraus zu verkaufen und ein hohes Angeld zu nehmen, müssen sich die Verkäufer manche Kaufsbedingung gefallen lassen, durch welche sich der Preis thatsächlich niedriger stellt. So z. B. die Berechnung des Zentners zu 105 bis 108 Zollpfunden. Der Verkauf erfolgt meist an die grossen Berliner, Breslauer und Rheinischen Häuser, von denen die Bedeutendsten hier besondere ständige Agenten halten, und zwar franco Thorn. Ein erheblicher Bockverkauf findet

gegenwärtig nur auf dem Rittergute Piwnitz statt, welches eine mit grossem Kostenaufwande aus Hostitzer Blut gezüchtete Stammschäferei besitzt, die sich eines wohlverdienten Rufes erfreut. Eine zweite Stammschäferei besteht seit einigen Jahren auf dem Gute Neuhof. Von den meisten Gütern werden im späten Frühjahre Fetthammel, theils an die Fleischer der Umgegend, theils auf den Berliner Markt geliefert. Das lebende Gewicht schwankt zwischen 90 und 100 Pfund, der Preis nach der Schur zwischen 3 und 4 Thlr. Der Eisenbahntransport nach Berlin stellt sich mit den sonstigen Unkosten auf 1 Thlr. pro Stück. Das Schafvieh wird so lange als möglich geweidet, im Winter mit Rüben, Oelkuchen u. s. w. durchgefüttert.

Die Schweinezucht wird in ansehnlichem Umfange betrieben, und zwar finden seit neuerer Zeit die englischen Racen vielfach Eingang. Sie werden meist mit der Landrace gekreuzt, und man ist mit den dadurch erreichten Erfolgen durchweg zufrieden.

Die Gänsezucht ist auf den grösseren Gütern überall im Abnehmen, namentlich ist auch die frühere Befugniss der Arbeiter-Familien, eine bestimmte Anzahl Gänse halten und auf dem herrschaftlichen Lande auftreiben zu dürfen, ziemlich überall beseitigt worden. Die zum Bedarf des herrschaftlichen Hausstandes erforderlichen Gänse werden im Herbste, meist aus Polen, aufgekauft und zum Einschlachten fett gemacht. Auf den kleineren Besitzungen werden Gänse in grosser Zahl zum Verkauf gezogen. Anderes Flügelvieh wird meist nur zum eigenen Bedarf gehalten.

Die statistische Aufnahme für 1864 ergiebt über den Viehstand im Kreise Nachfolgendes:

I. Pferde.

Gesammtzahl	Darunter sind:									II. Maulthiere	III. Esel
	a. Fohlen geboren im Jahre			b. Pferde geboren 1861 und früher							
				überhaupt	Darunter sind						
	1864	1863	1862		Zuchthengste	Zur Zucht benutzte Stuten	vorzugsweise in der Landwirthschaft benutzte Pferde	Last-Pferde	Andere Pferde		
8770	867	762	495	6,646	64	531	5,525	349	177	1	5

IV. Rindvieh.

Gesammtzahl	Darunter sind:					
	a. Kälber geboren 1864 von Anfang Juli bis jetzt (unter bis mit ½ Jahr alt)	b. Jungvieh geboren:		c. Rindvieh, geboren 1862 und früher		
		1864 von Anfang Januar bis Ende Juni (über ½ Jahr alt)	1863 vom 1. Januar bis 31. Dezember (über 1—2 Jahr alt)	Bullen	Kühe	Ochsen
19,117	588	1760	2135	297	11,114	3,223

V. Schafvieh.			VI.	VII. Ziegenvieh.		VIII.
Gesammtzahl incl. Lämmer	Darunter sind:		Schweinevieh incl. Ferkel	Ziegen	Ziegenböcke	Bienenstöcke
	Merinos (feine Wollschafe) incl. Lämmer	Andere Schafe incl. Lämmer				
120,472	81,062	39,410	9,996	708	53	2,959

Der Zustand der landwirthschaftlichen Gebäude lässt im Ganzen noch viel zu wünschen übrig. Der Lehmbau mit Strohdach ist vorherrschend. Er ist von geringer Durabilität und erfordert häufige Reparaturen. Massive Scheunen, Ställe etc. werden erst seit einigen Jahren gebaut. Abgesehen hiervon sind aber die vorhandenen Räume zur Einbringung auch einer kaum mittleren Ernte nicht ausreichend. Man ist daher regelmässig gezwungen, das Getreide — Roggen, Hafer und Erbsen — in Staken unterzubringen, in denen es trotz aller Sorgfalt durch die Witterung leiden muss. Ebenso sind die Arbeiterhäuser häufig unzureichend, wodurch das höchst verwerfliche Zusammenwohnen mehrerer Familien in einem Zimmer bedingt wird. —

Landwirthschaftliche Fabriketablissements finden sich im Kreise nur wenig. An Brennereien existiren 5, zu Grabia, Gronowo, Ollek, Pigrza und Rynsk mit 2000 bis 6000 Qt. Maischraum. Auf den Gütern Lissomitz, Nielub, Rychnau und Slawkowo sind die Brennereien während des letzten Decenniums eingegangen, weil bei dem fortdauernden Missrathen der Kartoffeln eine Rente nicht erzielt wurde. An ländlichen Brauereien besteht nur eine zu Pluskowenz. Auf dem Gute Ostaszewo befindet sich eine ansehnliche, durch Dampf betriebene Oelfabrik, welche 800 bis 1000 Wispel Rübsen und Raps verarbeitet, die sie grösstentheils in der Umgegend aufkauft. Ausserdem bestehen in Verbindung mit der Landwirthschaft nur noch einige nicht bedeutende Ziegelleien, und Wind- und Wassermühlen.

Der Hauptabsatzort für Getreide und die meisten sonstigen landwirthschaftlichen Produktionsartikel ist Thorn, und nur die sehr entlegenen Güter liefern nach Culm oder Bromberg. Die Getreideausfuhr erfolgt, je nach der grösseren oder geringeren Entfernung von dem Marktorte und nach der Lage der Güter zu den Chausséen 2- oder 4spännig. Es werden 40 bis 70 Scheffel Getreide geladen. Seit Eröffnung der Eisenbahn und der Weichselbrücke bei Thorn findet auch directer Versandt nach Danzig statt. Die Eisenbahnfracht dahin stellt sich auf 3 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. pro Wispel Roggen und 3 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. pro Wispel Weizen. Der Verkaufspreis ist in der Regel um so viel höher als in Thorn, dass neben Deckung der Bahnfracht noch ein Ueberschuss erzielt wird.

Die Martinimarktpreise der Cerealien in Thorn stellen sich für die Jahre 1840 bis 1863 incl. wie folgt:

Jahrgang	Der Martinidurchschnittsmarktpreis betrug für														
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf	Thlr.	Sgr.	Pf.
1840	2	1	2	1	4	4	—	24	—	—	19	4	1	5	6
1841	3	3	6	1	15	3	—	27	10	—	23	10	1	13	10
1842	1	16	3	1	—	—	—	24	1	—	15	10	1	—	3
1843	1	22	7	1	4	4	—	26	3	—	18	4	1	6	—
1844	1	8	10	—	29	6	—	24	4	—	18	—	1	—	5
1845	2	27	2	1	27	5	1	10	9	1	2	11	2	6	7
1846	2	15	—	2	4	5	1	26	10	1	2	4	2	6	5
1847	2	14	8	1	19	5	1	19	10	1	—	—	1	20	4
1848	2	3	6	—	26	3	—	25	4	—	16	7	1	11	5
1849	1	28	—	—	27	2	—	21	11	—	16	4	1	—	11
1850	2	—	5	1	5	2	—	29	5	—	16	1	1	10	1
1851	2	1	1	1	20	6	1	6	8	—	24	—	1	13	5
1852	2	8	2	1	25	7	1	24	—	1	11	2	2	2	6
1853	3	7	—	2	12	10	1	22	6	1	5	2	2	18	3
1854	3	7	5	2	5	11	1	19	7	1	3	—	2	4	8
1855	4	9	9	3	5	11	2	17	1	1	21	1	3	14	2
1856	3	19	8	1	25	8	1	19	10	1	1	8	2	—	—
1857	2	12	5	1	10	5	1	16	2	1	4	5	2	—	—
1858	2	16	2	1	17	4	1	20	—	1	1	7	2	20	5
1859	2	13	3	1	18	3	1	15	2	—	26	6	1	16	4
1860	3	2	7	1	22	7	1	14	10	—	25	—	1	22	10
1861	3	—	9	1	26	9	1	13	10	—	26	8	1	25	5
1862	2	21	7	1	21	7	1	12	8	1	1	—	1	17	7
1863	1	29	5	1	8	11	1	5	—	—	25	5	1	15	11
Summa	60	20	4	38	25	6	32	17	11	21	26	3	42	13	3
Mithin Durchschnitt in 24 Jahren	2	15	10	1	18	7	1	10	9	—	27	4	1	23	1

Die Thorner Preise der sonstigen landwirthschaftlichen Erzeugnisse während 10 Jahre 1851—1861 stellen sich:

		Thlr.	Sgr.
1)	Kartoffeln der Wispel . .	10 Thlr.	— Sgr.
2)	Rübsen „ „ . .	75 „	— „
3)	Rüben der Centner . .	— „	8 „
4)	Wiesenheu „ „ . .	— „	10 „
5)	Stroh das Schock à 1200 Pfd.	6 „	— „
6)	Rindfleisch 100 Pfund	8 „	— „
7)	Fetthammel „ „	6 „	— „
8)	Schweinefleisch „ „	10 „	— „
9)	Milch „ „	2 „	5 „
10)	Butter „ „	18 „	— „
11)	Eier pro Schock	— „	20 „

Einer ausführlicheren Besprechung in der Reihe unserer landwirthschaftlichen Culturzustände verdienen die Gesinde- und Arbeiterverhältnisse. Sie sind in der That nicht blos von dem tiefgehendsten Einflusse auf den Zustand und die Erfolge der Landwirthschaft — in welcher Richtung sie hier zunächst in Betracht kommen, — sondern sie haben, abgesehen hiervon, auch ihre selbstständige Cultur- und sittengeschichtliche Bedeutung. Ihrer Besprechung ist desshalb ein besonderer Abschnitt dieser Darstellung gewidmet. —

Verhältnisse des ländlichen Gesindes und der ländlichen Arbeiter.

Die noch immer bestehende geringe Dichtigkeit der Bevölkerung, die isolirte Lage der selbstständigen Güter und die klimatischen Verhältnisse, welche, wie mehrfach erwähnt, die Ausführung der landwirthschaftlichen Arbeiten mitunter auf sehr kurz bemessene Zeiträume zusammendrängen, zwingen die Gutsbesitzer, zur Sicherung ihres Bedarfs an Arbeitskräften ausser dem gewöhnlichen Gesinde eine verhältnissmässig grosse Zahl ständiger Arbeiterfamilien, sowie die bei dem Betriebe der Landwirthschaft unentbehrlichsten Handwerker: Schmidt und Stellmacher, auf ihren Gütern zu halten, deren Unterbringung in besonderen Gebäuden, fortdauernde Beschäftigung und Unterhaltung die Wirthschaftskosten beträchtlich steigert.

Als Normalzahlen hinsichtlich des Bestandes an Gesinde und ständigen Arbeiterfamilien sind für die grösseren Güter folgende anzunehmen:

auf 4 Pferde 1 Knecht,
auf 4 Ochsen 1 „
auf 50 Morg. Acker eine Arbeiterfamilie, wobei, falls verheirathete Knechte gehalten werden, diese mit einbegriffen sind.

Hinsichtlich der pekuniären Stellung und der Unterhaltungskosten des landwirthschaftlichen Gesindes und der ländlichen Arbeiter sind die nachfolgenden Notizen zu machen:

Ein unverheiratheter Pferdeknecht erhält 25 bis 35 Thlr. Lohn, ein Junge 18 bis 25 Thlr., eine Magd 18 bis 25 Thlr., sämmtlich bei völlig freier Verpflegung.

Ein verheiratheter Pferdeknecht bezieht:

24 Thlr. baar,
15 Scheffel Roggen,
3 Scheffel Gerste,
3 Scheffel Erbsen,
12 Qt. Salz,
3 Klafter Torf oder entsprechendes Holz,
1 Morgen Gartenland,
freie Wohnung und freie Weide für 1 Kuh.

Gesammtunterhaltungskosten 80 bis 90 Thlr.

Ein Deputant (Schmidt, Stellmacher, Schäfer) bezieht:

30 bis 35 Thlr Lohn,
16 bis 18 Scheffel Roggen,
3 Scheffel Gerste,
4 Scheffel Erbsen,
6 Klafter Torf oder entsprechendes Holz,
1 Morg. Gartenland,
freie Wohnung und freie Weide für 1 Kuh.

Gesammtunterhaltungskosten 90 bis 100 Thlr.

Eine Arbeiterfamilie (aus Mann, Frau und 1 Dienstboten bestehend) bezieht in der Regel:

freie Wohnung,
1 Morg. Garten und 40 □Rt. zur Beisaat,
Weide für 1 Kuh, sowie freie Fütterung für dieselbe im Winter,
ausserdem meist 6 Klafter Torf oder ein entsprechendes Holzquantum, und eine Beisaatsentschädigung von 8 Scheffel Roggen, 2½ Scheffel Gerste, 2½ Scheffel Erbsen.

An Tagelohn bezieht der Mann:

vom	1. October	bis	1. April	3	Sgr.
„	1. April	„	1. Juli	4	„
„	1. Juli	„	1. September	5	„
„	1. September	„	1. October	4	„

Beim Dreschen bezieht er den 12. oder 20. Scheffel, je nachdem mit der Hand oder mit der Maschine gedroschen wird.

Der Dienstbote (Hofgänger) erhält Tagelohn:

vom	1. October	bis	1. April	2½	Sgr.
„	1. April	„	1. Juli	3	„
„	1. Juli	„	1. September	4	„
„	1. September	„	1. October	3	„

Während der Ernte muss die Frau gegen das Tagelohn des Mannes mit zur Arbeit gehen. Auf die Naturalbezüge werden dem

Einwohner jährlich 4 Thlr abgerechnet. Die Unterhaltungskosten der Familie sind auf 180 bis 200 Thlr. zu veranschlagen.

Die angegebenen Verhältnisse sind übrigens nicht auf allen Gütern gleich und es finden sich namentlich in der Stellung der Arbeiterfamilien vielfache Abweichungen. Als Regel werden nichts destoweniger die vorstehend gemachten Angaben gelten können.

Ausser den ständigen Arbeitern, welche namentlich in der Zeit der Ernte selten ausreichen, werden noch vorübergehend auswärtige Arbeiter beschäftigt, deren die im Kreise selbst vorhandenen Käthnerortschaften, sowie namentlich die Culmer und Schwetzer Niederungen, sowie die Warthegegenden Contingente hierher stellen. Diese Arbeiter beziehen

im Falle freier Beköstigung
vom 1. April bis 1. Juli 5 bis 10 Sgr.
während der Ernte 10 bis 20 Sgr.
ohne Beköstigung
vom 1. April bis 1. Juli 10 bis 15 Sgr.
während der Ernte 15 bis 25 Sgr., ja sogar bis 1 Thlr.

Sehr gebräuchlich ist während der Ernte das Halten von Akkordarbeitern (s. g. Morgenhauer). Es wird durchschnittlich für den Magdeburger Morgen 5 bis 6 Sgr. Mäherlohn neben einem zum Unterhalte völlig ausreichenden Deputate an Cerealien und Getränken gewährt.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, dass die landwirtschaftlichen Gesinde- und Arbeitslöhne in der hiesigen Gegend eine die Löhne andereren Gegenden erheblich übersteigende Höhe erreichen, ein Umstand, welcher ebenfalls die Wirthschaftskosten steigert und die Erträge der Landwirthschaft trotz der günstigen Verhältnisse des Bodens erheblich schmälert.

In den bäuerlichen Wirthschaften stellen sich die Gesinde- und Arbeiterverhältnisse ähnlich. Die Arbeiter sind hier in der Regel indess Miether des bäuerlichen Wirthes und nur für gewisse Monate zur Arbeitsleistung, bei welcher in der Regel freie Beköstigung gewährt wird, verpflichtet. Auf den grösseren bäuerlichen Besitzungen sind die Verhältnisse häufig dieselben, wie auf den selbstständigen Gütern. —

Die hohen Löhne hiesiger Gegend finden ihre Erklärungen wesentlich in dem bei der geringen Dichtigkeit der Bevölkerung noch immer herrschenden Mangel an Arbeitern. Es fehlt namentlich im Kreise an grösseren Dorfschaften, welche anderwärts das Hauptcontingent der landwirthschaftlichen Arbeiter stellen. Sodann zieht der Betrieb der Schifffahrt und Flösserei aber auch einen nicht unerheblichen Theil der vorhandenen Kräfte von der landwirthschaftlichen Arbeit ab. Man wird die Zahl der regelmässig den Sommer hindurch auf Schifffahrt abwesenden Arbeiter aus Stadt und Kreis Thorn nicht zu hoch auf 1000 bis 1200 schätzen können. Endlich ist der Zuzug auswärtiger Arbeiter ein, im Verhältniss zu dem von Jahr zu Jahr

steigenden Bedarfe, geringer. Solche Arbeiter liefert ausser den untern Weichselniederungen, und den Netze- und Warthegegenden hauptsächlich das Königreich Polen, von wo aus die Furcht vor den Rekrutirungen regelmässig jugendliche Kräfte in den Kreis übertreten lässt. In der Zeit von Beendigung des Orientalischen Krieges bis zum Ausbruche der polnischen Insurrection war der Uebertritt im Abnehmen, weil Aushebungen nicht stattfanden. Seitdem ist derselbe wieder in nicht unbeträchtlicher Zunahme. Die Bedingungen, unter denen Polnische Flüchtlinge hier Aufnahme finden, sind durch ein Oberpräsidialregulativ vom Jahr 1854 vorgeschrieben. Es bedarf zu der Aufnahme in jedem einzelnen Falle der Genehmigung der Bezirksregierung, und diese wiederum ist abhängig von einer Bürgschaftserklärung des aufnehmenden Kreisinsassen, durch welche derselbe die Armenfürsorge für den Aufgenommenen während der Dauer seines Aufenthaltes übernimmt. Wird die Genehmigung ertheilt, dann hat der Flüchtling eine Aufenthaltskarte auf 15 Sgr. Stempel zu lösen und von Jahr zu Jahr prolongiren zu lassen. Wird derselbe vor Ablauf von 10 Jahren von seiner Heimathsbehörde reklamirt, so muss nach der mit Russland bestehenden Cartellconvention seine Auslieferung erfolgen. Obwohl Fälle dieser letzteren Art in neuerer Zeit üerhaupt nicht vorgekommen sind, so hält die Furcht vor der Auslieferung doch viele der Uebergetretenen ab, sich bei der Behörde anzumelden. Ebenso wirkt die Abneigung der Aufnehmenden, eine Bürgschaft für den Flüchtling einzugehen, der Anmeldung entgegen, und trotz der Wachsamkeit der Behörden hält sich desshalb regelmässig neben den angemeldeten Polnischen Ueberläufern auch eine nicht unbeträchtliche Anzahl derselben unangemeldet im Kreise auf. Die Zahl der mit Aufenthaltserlaubniss Versehenen beläuft sich gegenwärtig auf 635.

Der unläugbare Mangel an Arbeitern äussert übrigens noch nach anderer Richtung nachtheilige Folgen. Er verleitet den Besitzer zur bereiten Aufnahme unlegitimirter Personen, begünstigt damit die Neigung zum gesetzwidrigen Verlassen des Dienstes, den Hang zum Vagabondiren und zur Unsittlichkeit, und ist desshalb auch in sittenpolizeilicher und sicherheitspolizeilicher Hinsicht nachtheilig.

Ausser der Klage über den Mangel an Arbeitern ist auch die weitere über die geringe Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit derselben, über Zuchtlosigkeit und Unsittlichkeit allgemein. Auf der anderen Seite fehlt es nicht an Klagen über harte Behandlung, Ungerechtigkeit, Chikane und Bedrückung bei der Berechnung u. s. w. Seitens der Herrschaften. Die in der Erörterung und Entscheidung der zahlreichen Streitsachen gemachten Erfahrungen bestätigen nur zu oft die Klagen beider Theile. Aber ebenso ist erfahrungsgemäss zu constatiren, dass es im Einzelnen meist die über das Gesinde klagenden Herrschaften sind, über welche sich auch das Gesinde zu beklagen Ursache hat, und es liegt — Ausnahmen nach beiden Richtungen selbstredend nicht ausgeschlossen — die Vermuthung nahe, dass die Schuld häufig auf beiden Seiten liegt.

Im Allgemeinen wird zugegeben werden müssen, dass unser Gesinde- und Arbeiterstand nicht blos an Bildung, sondern namentlich auch an Sinn für Ordnung, Häuslichkeit und Sparsamkeit, sowie an Pflichtgefühl dem anderer Gegenden nachsteht. Die inneren Gründe sind bereits an einer früheren Stelle angedeutet worden. Jedenfalls leuchtet ein, dass damit die Erscheinungen im Zusammenhange stehen, über welche so laut geklagt wird, und welche in der That unbestreitbar sind: die Neigung zur Unsittlichkeit, zu Excessen, zum ungesetzlichen Verlassen des Dienstes und zum Vagabondiren, endlich die Mangelhaftigkeit der Leistungen. Allein man wird sich mit diesem Satze nicht begnügen dürfen. Man frage sich zunächst, was im Grossen und Ganzen bisher Seitens der Herrschaften geschehen ist, ja hat geschehen können, um auf die sittliche Hebung ihrer Arbeiter zu wirken? In der That dürfte auch der eifrigste Apologet unserer Zustände um die Antwort verlegen sein. Die arbeitende Klasse unserer Gegend ist trotz ihrer, zum Theil in nationalen Eigenthümlichkeiten beruhenden, Fehler im Ganzen willig, ernster Ermahnung und gutem Beispiele nicht unzugänglich, bis auf gewisse Punkte der Anhänglichkeit fähig, endlich jederzeit geneigt, gerechte Behandlung Seitens der Herrschaft anzuerkennen. Ist nun Seitens der Letzteren im Grossen und Ganzen das Bestreben erkennbar, diese guten Eigenschaften auszubilden und nutzbar zu machen, oder werden wenigstens dazu die richtigen Wege eingeschlagen? Beides scheint gleichmässig zu bezweifeln. Der Grundbesitz ist im Ganzen so sehr Handelswaare, die Herrschaften wechseln so häufig, dass ein sittliches Band zwischen ihnen und dem Gesinde, dessen Sprache sie häufig kaum zu verstehen gelernt haben, sich schwer bilden, geschweige denn dauernd erhalten kann. Ein Einfluss im veredelnden Sinne wird desshalb meist weder versucht, noch erlangt. Man begnügt sich auf Seiten der Herrschaft, zu befehlen, zu strafen, im besten Falle den Arbeitsverdienst pünktlich zu zahlen, und, oft auch nur erst dann, wenn es polizeilich erzwungen wird, dem Erkrankten nothdürftigste Hilfe zu leisten. Nicht selten verleiten — Fälle dieser Art liegen leider nicht selten vor — Eigennutz und Hartherzigkeit noch in ganz andere Bahnen! Wie nun will man dem gegenüber auf gewissenhafte Pflichterfüllung, auf Ordnung und Sittlichkeit, auf Anhänglichkeit und Ausdauer im Dienste Seitens des Gesindes rechnen? Es ist die tiefbegründete Ueberzeugung des Verfassers, dass eine festere Gestaltung der Besitzverhältnisse, und das Bestreben der Herrschaften, dem Gesinde nicht nur in materieller Hinsicht gerecht zu werden, sondern auch, wie dies in anderen Gegenden der Fall ist, durch Beispiel und Belehrung moralisch auf dasselbe einzuwirken, in demselben den Menschen und nicht blos den mähenden oder pflügenden Mechanismus zu achten, auch einen tiefgehenden Einfluss auf das Gesinde ausüben, und Zuständen ein Ziel setzen wird, die zur Zeit in der That einen faulen Fleck unseres socialen Lebens bilden. Am lautesten sprechen für diese Ansicht

die Erfahrungen unserer Gegend selbst. Wo immer Besitzungen längere Zeit in einer Hand geblieben sind, und wo mit Festigkeit und Strenge eine gerechte und humane Behandlung des Gesindes sich verbindet, da gehören Beschwerden der Herrschaft, Widersetzlichkeit und Entlaufen des Gesindes — ein Uebelstand, der zur Zeit noch in einem wahrhaft erschreckenden Umfange herrscht, und der, wie schon früher angedeutet, eine wesentliche Stütze in den Herrschaften findet, welche unlegitimirte Personen ohne jedes Bedenken in den Dienst nehmen, ja dieselben wo möglich vor den Nachforschungen der Behörde verheimlichen — zu den seltensten Ausnahmen. Man findet auf solchen Besitzungen den Gesindewechsel nicht häufiger, wie in den alten Provinzen, und die Anhänglichkeit an den Herrn hat sich dort selbst schon in den bedenklichsten Lagen bewährt. Im Gegentheile sind gerade die Wirthschaften, in denen notorisch eine harte und bedrückende Behandlung des Gesindes stattfindet, der gewöhnliche Schauplatz von Excessen aller Art. Dass die Ueberzeugung hiervon sich auf der Seite der Herrschaften mehr und mehr verbreitet, dass in Folge dessen die Behandlung des Gesindes ziemlich durchgehends eine bessere wird, ist zum Schlusse dieser Erörterung übrigens als erfreuliche Thatsache zu constatiren. Möge sich diese Wendung zum Besseren bald allseitig, namentlich auch im Stande der bäuerlichen Besitzer, fühlbar machen.

Noch einiger Specialitäten in der materiellen und sittlichen Lage unseres landwirthschaftlichen Arbeiterpersonals wird zu gedenken sein.

Was die Beköstigung anlangt, so unterliegt es keinem Bedenken, dass dieselbe ziemlich durchweg eine gute und kräftige — es wird meist dreimal wöchentlich Fleisch verabreicht, Milch u. s. w. reichlich gewährt —, vielleicht sogar eine bessere ist, als dies in einigen der westlicheren Provinzen der Fall zu sein pflegt. Dagegen ist in anderer Beziehung wenig gesorgt. Auf einer grossen Anzahl von Gütern fehlt es für die Knechte nicht nur noch an Betten, Decken u. s. w., sondern selbst an festen Schlafstellen, und Jeder sucht seine Nachtruhe, wo er sie eben findet, neben dem Vieh. Ebenso ist die grobe Unsitte nicht selten, dass mehrere Familien in einem und demselben Zimmer untergebracht sind, ein Uebel, welches ebensowohl den Ordnungssinn, wie das Schamgefühl erstickt, und welches nicht scharf genug gekennzeichnet werden kann.

Ein aus einer andern Quelle entspringender Uebelstand liegt in den Schwierigkeiten, welche die früher erwähnten polnischen Ueberläufer in der Gründung eines eignen Hausstandes finden. Die Naturalisation wird ihnen principiell erst nach einem längeren vorwurfsfreien und durch Zeugnisse belegten Aufenthalte in Preussen gewährt. Die zur Eingehung einer Ehe als Ausländer erforderliche Erlaubniss ihrer Heimathsbehörde sind sie zu beschaffen selten im Stande. Der Dispens von der Beibringung dieser Erlaubniss ist gesetzlich nur für besondere Ausnahmefälle zugelassen, und muss dess-

halb häufig verweigert werden. Im günstigsten Falle lässt derselbe lange auf sich warten. Alles dies führt leider nur zu häufig zur Eingehung ausserehelicher Gemeinschaften, denen Seitens der Behörde zwar nach Kräften gesteuert wird, die sich indess meist ihrer Kenntniss zu entziehen wissen, — Letzteres nicht selten durch Begünstigung Seitens der Herrschaft selbst. Nicht nur ist die grosse geschlechtliche Unsittlichkeit und die hohe Ziffer der unehelichen Geburten mit hierauf zurückzuführen, sondern auch entbehrt der, durch ein erlaubtes Band der Häuslichkeit nicht gefesselte Arbeiter in Folge dessen in den meisten anderen Beziehungen der Solidität. Ohne grosse Bedenken verlässt derselbe seinen Dienst und die Beziehungen, in denen er sonst am Orte gestanden hat, und sucht und findet Beides anderwärts wieder, vielleicht um nochmals weiter zu ziehen, sobald sich an dritter Stelle zu einem, ihm annehmlicher scheinenden, Verhältnisse Gelegenheit und Anreiz findet. In der That liegt hierin ein grosses sittliches und wirthschaftliches Uebel, und es bliebe dringend zu wünschen, dass sich dagegen im Wege der Gesetzgebung oder sonst Abhilfe schaffen liesse.

Endlich ist unter den Momenten, welche auf unsere Arbeiterverhältnisse von nicht günstigem Einflusse sind, der grossen Zahl der katholischen Feiertage zu gedenken, welche den Fortgang der landwirthschaftlichen Arbeiten, häufig zu sehr ungelegener Zeit, unterbrechen, und die Neigung der Arbeiter zur regelmässigen Thätigkeit nicht eben fördern.

Die Einziehung der Krüge, deren früher die meisten adligen, sowie sehr viele andere Güter besassen, Seitens der Mehrzahl der Gutsherrschaften, ist als ein sehr erwünschtes Moment für die Hebung der arbeitenden Klasse anzusehen. —

Besondere Unternehmungen im landwirthschaftlichen Culturinteresse. Landwirthschaftliche Vereine. Versicherungswesen.

Der Mangel an natürlichem Gefälle für den Wasserabfluss und die theilweise ungünstige Beschaffenheit des Untergrundes machen in der Mehrzahl der Feldmarken des Kreises künstliche Entwässerungsanlagen von mehr oder minder erheblichem Umfange erforderlich. In der Regel genügen breite und tiefe Abzugsgräben, welche in weitverzweigten Systemen in die vorhandenen Privatflüsse oder Seeen einmünden und deren Anlage und Unterhaltung verhältnissmässig beträchtliche Kosten verursachen. Ein in dieser Beziehung keineswegs ungünstig belegenes Gut des Kreises hat z. B. bei 2860 Morgen Areal 14,437 lfnd. Ruthen Gräben — einige davon sehr breit und tief — zu unterhalten, deren Unterhaltungskosten bei der landschaftlichen Abschätzung, offenbar ziemlich niedrig, auf jährlich 122 Thlr. angenommen worden sind. Bei andern Besitzungen

stellen sich die Kosten verhältnissmässig viel höher. An Stelle der offenen Gräben bringt man jetzt vielfach Stränge von Drainröhren zur Anwendung, bei denen der beabsichtigte Zweck ohne die hohen Unterhaltungskosten erreicht wird. Die systematische Drainirung grösserer Flächen hat bisher nur auf dem Rittergute Slawkowo stattgefunden. Es sind hier etwa 500 Morgen mit einem Kostenaufwande von 8 Thlr. für den Morgen vollständig drainirt worden. Der Erfolg sowohl in Bezug auf die Abwässerung des Bodens und die Ernteerträge, als auch in Bezug auf die Durabilität der Anlage ist ein günstiger. Die Höhe der Kosten und die Schwierigkeiten, auf welche die Drainage bei dem Mangel an Gefälle stösst, halten von deren Ausführung in ähnlichem Maassstabe auf anderen Besitzungen ab. —

Für einen ansehnlichen Distrikt des Kreises besteht ein, wenn auch nur schwaches, natürliches Gefälle nach der Thorner Bache (cfr. Abschn. Terrainbildung). Die Herstellung und Beförderung des regelmässigen Wasserabzuges in derselben war desshalb seit lange tief empfundenes Bedürfniss, um so mehr, als sich damit auch die unmittelbare Trockenlegung der nicht unbeträchtlichen Torfbrüche und Wiesenflächen mehrerer adjacirender Feldmarken (Kielbaszyn, Mlewo, Hofleben, Wengorzyn) in Aussicht stellte, endlich die regelmässige Versorgung der Thorner Festungsgräben mit Wasser davon abhängig war. Die Unterhaltung der Bache lag überall den Adjacenten ob, (den Gutsbesitzern zu Zajonskowo, Wengorzyn, Hofleben, Kielbaszyn, Neuhof, Mirakowo, Morczyn, Folzong, Gostkowo, Lipnicken, Kleefelde, Freischulzerei Papau, Vorwerk Gremboczyn, Rubinkowo, sowie den bäuerlichen Adjacenten zu Mlewo, Mlewiec, Kamionken, Rogowo, Gremboczyn, Rubinkowo und Mocker), war aber im Laufe der Zeit vernachlässigt worden. Der Wasserablauf war desshalb vielfach gestört, was um so nachtheiliger wirken musste, als der obere Theil der Bache bereits früher als Abzugskanal für den, im Culmer Kreise belegenen Blottobruch und Wiecznosee regulirt, und dadurch die von oberhalb andrängende Wassermasse eine beträchtlichere als früher war. Durch ein Polizeireglement der Königlichen Regierung vom 14. April 1855 wurde desshalb den Adjacenten die regelmässige Krautung und Räumung der Bache bis auf die natürliche Sohle, und die Herstellung und Erhaltung derselben in einer Normalbreite von 8 Fuss auferlegt. Die Anlage von Brücken darf fortan nur unter Einhaltung der Normalbreite erfolgen, das Durchtreiben des Viehes und die Anlage von Viehtränken ist untersagt. Die Räumungsarbeiten werden durch Bekanntmachung im Kreisblatt in den bestimmt vorgeschriebenen Perioden angeordnet. Eine Schaucommission von sechs Mitgliedern unter dem Vorsitze des Landraths controllirt dieselben an Ort und Stelle, und lässt die mangelhaft oder gar nicht ausgeführten Arbeiten sofort auf Kosten der Säumigen um jeden Preis ergänzen. Gegen die Letzteren werden ausserdem Polizeistrafen festgesetzt. Jedes

Mitglied der Schaucommission ist zugleich Commissarius für eine bestimmte Strecke der Bache, und hat für die dauernde Erhaltung derselben in ordnungsgemässem Zustande Sorge zu tragen.

Die in dem Reglement vorgeschriebene zweimalige Räumung der Bache — im Herbste und im Frühjahre — wird in der Regel nicht verlangt, da sich die einmalige Räumung im Herbste als genügend herausgestellt hat. Dagegen werden die übrigen Vorschriften des Reglements mit äusserster Strenge gehandhabt, und haben sich bereits als höchst zweckentsprechend und segensreich erwiesen, ohne den Adjacenten drückende Leistungen aufzuerlegen. Leider fehlt es noch immer an einem vollständigen Nivellement der Bache, da die vorhandenen Pläne sich nur auf den unteren Theil — 2½ Meile lang — beziehen.

Mitglieder der Schaucommission sind zur Zeit die Herren:
Schulze Schwarz zu Rubinkowo,
Rittergutsbesitzer Sponnagel auf Folzong,
Einsasse Jacob Schlee zu Kamionken,
Gutsbesitzer Buchholz zu Neuhof.

Zwei Mitglieder fehlen. An den Bachebereisungen nimmt bestimmungsmässig ein Abgeordneter der Thorner Fortifikation Theil.

Den oberen Theil der Bache bei Zajonzkowo bildet der zur Entwässerung des im Culmer Kreise belegenen Wiecznosees und Blottobruches hergestellte Wiecznokanal. Die Entwässerung dieser Brüche wurde bereits im Jahre 1777 in Angriff genommen und hatte bis zum Jahre 1806 einen Kostenaufwand von 39,000 Thlr. erfordert. Nachdem während der Kriegsjahre die Melioration geruht hatte, und die Anlagen verfallen waren, sind in neuerer Zeit die Kanäle mit einem Kostenaufwande von 15,000 Thlr. wieder hergestellt worden. Durch die Entwässerung des Blottobruches und die Senkung des Wiecznosees sind überhaupt 3250 Morgen 63 □Ruthen trocken gelegt worden, von denen die im Thorner Kreise belegenen Güter

Rynsk . . . . 409 Morgen 109 □Ruthen,
und Nielub . . . . 265 „ 85 □Ruthen

erhielten, der Rest den angrenzenden Culmer Ortschaften zufiel. Der Entwässerungskanal führt vom Blottobruche nach dem Wiecznosee unter dem Namen Blottokanal, von dort als Wiecznokanal nach der Thorner Bache bei Zajonzkowo. Zur Unterhaltung der beiden Kanäle sind zwei gesonderte Entwässerungssocietäten gebildet, denen der Landrath des Kreises Culm vorsteht. Das Interesse der Ortschaften des Thorner Kreises an dem Wiecznokanal ist ausser für die Herrschaft Rynsk ein untergeordnetes, und nur die Abwässerung von den Gütern Zajonzkowo, Zelgno und Dwierzno wird dadurch einigermaassen gefördert. Zu den Unterhaltungskosten tragen diese Güter mit dem in gleicher Lage befindlichen Gute Grzegorz desshalb auch nur nach dem Verhältnisse von 0,0100 bei, von welchem Beitrage auf

Zajonzkowo . . . . $^{15}/_{100}$,
Zelgno . . . . $^{50}/_{100}$,
Dzwierzno . . . . $^{25}/_{100}$,
Grzegorz . . . . . . $^{10}/_{100}$

zu repartiren sind.

Rynsk participirt mit $0{,}_{1584}$ der Gesammtkosten.

An den Kosten für den Blottokanal participirt das zum Thorner Kreise gehörige Gut

Nielub mit . . . . . $0{,}_{09}$ *)

Ein Polizeireglement wegen Abholzung der Ufer ist für den Unterkanal der Thorner Stadtniederung unter dem 26. Septewber 1862 erlassen worden.

Für die übrigen Privatflüsse des Kreises existiren dergleichen Reglements nicht, da die der Polizeibehörde nach dem Vorfluthsedicte zustehenden Befugnisse zur Anordnung der gewöhnlichen Räumungs- und Krautungsarbeiten vollständig ausreichen. Begründete Beschwerden der oberen Adjacenten über Vernachlässigung der Räumung von Privatflüssen und Gräben Seitens der unterhalb belegenen Adjacenten sind übrigens ziemlich häufig, und polizeiliche Exekutivmaassregeln oft nicht zu vermeiden.

Von Bedeutung für die landwirthschaftliche Culturentwickelung des Kreises verspricht ein Meliorationsproject zu werden, welches eine Senkung der Seeen bei Culmsee zum Gegenstande hat. Die Stadt Culmsee ist nach Westen, Norden und Osten von einem zusammenhängenden Systeme von Seeen umgeben, welche zusammen einen Flächeninhalt von $1658{,}_{2}$ Morgen haben. Die Seeen haben zum grossen Theil ganz flache Ufer und versumpfen desshalb das angrenzende Wiesenterrain von annähernd 1000 Morgen, welches zu dem Ba‥erndorfe Grzywno, zu den Gütern Kuczwally, Mirakowo, Pluskowenz und Kuchnia, zu der Stadt Culmsee und zu der Königl. Domaine Kunzendorf (Konczewitz) gehört. Von einer Senkung derselben darf man nicht nur die Trockenlegung und Nutzbarmachung dieser versumpften, und die Verbesserung der Abwässerung der an diese stossenden Flächen erwarten, sondern man kann mit Sicherheit auch auf die Gewinnung ansehnlicher, als gute Wiesen zu verwerthender Flächen Seegrundes rechnen. Die Seeen sind unter einander durch einen flachen Graben mit sumpfigen Rändern verbunden, welcher demnächst die Konczewitzer Mühle treibt und in nordwestlicher Richtung weiter fliesst. Schon seit langer Zeit besteht das Project, mittelst einer Tieferlegung dieses Grabens eine Senkung des Wasserspiegels des Seesystems und dadurch den Erfolg der Trockenlegung und Meliorirung der adjacirenden Wiesen- und Ackerflächen, sowie der Gewinnung neuer Flächen Wiesenlandes herbeizuführen. Nachdem die früher von einem Commissarius der Königl. Regierung

---

*) Statistische Darstellung des Kreises Culm für das Jahr 1864 von Landrath v. Schrötter. Culm 1865.

gepflogenen Verhandlungen verloren gegangen waren und die Sache längere Zeit geruht hatte, ist das Project durch die Bemühungen des verewigten Landraths Barschall und des Bürgermeisters Rosenhagen zu Culmsee im Jahre 1855 wieder in Anregung gebracht worden. Nach vorgängiger Verhandlung mit den Privatinteressenten, welche sich ohne Ausnahme der Durchführung des Projectes geneigt erwiesen, sind Seitens des Königlichen Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten die Mittel zur Ausführung der Vorarbeiten vorschussweise bewilligt, und die letzteren ausgeführt worden. Die nivellitischen Vorarbeiten haben zunächst die Ausführbarkeit des Projectes und den Umfang des zu erwartenden Landgewinnes constatirt. Bei einer Senkung der Seeen um 6 Fuss werden darnach überhaupt 293,8 Magdeb. Morgen, bei einer Senkung von 10 Fuss überhaupt 510,7 Magdeb. Morgen Neuland gewonnen. Die Kostenanschläge sind demnächst auf drei verschiedene Projecte gerichtet worden:

a. Senkung um 6 Fuss unter Beibehaltung der Konczewitzer Mühle,
b. Senkung um 6 Fuss unter Cassation derselben,
c. Senkung um 10 Fuss, wobei die Konczewitzer Mühle ebenfalls eingeht.

Das Project a. schliesst ab auf 23,120 Thlr.
Das Project b. auf 20,700 Thlr.
Das Project c. auf 32,788 Thlr.

Die Ausführung der ganzen Melioration wird, trotz der Geneigtheit der Privatinteressenten, zu diesem Zwecke zu einer Genossenschaft zusammenzutreten, hauptsächlich durch die Eigenthumsverhältnisse an den Seeen selbst eine verwickelte. Eigenthümer derselben ist der Domainenfiskus. Derselbe ist desshalb nicht nur Hauptmeliorationsinteressent, sondern es fällt ihm auch der Gewinn an Neuland zu, welcher durch die Senkung erzielt wird. Da die zu gewinnenden Flächen indess für die adjacirenden Privaten von höchstem Nutzen sind, während Fiskus kaum in der Lage sein würde, sie in Ermangelung von Zugangswegen u. s. w. ausbeuten zu können, so scheint vor Weiterführung des Projectes selbst eine Einigung über deren Abtretung an die Adjacenten erforderlich. Abgesehen hiervon stösst aber auch die Feststellung des fiskalischen Beitragsverhältnisses auf Schwierigkeiten, welche zunächst beseitigt werden müssen. Oertliche Verhandlungen, bei denen die Seegrenzen genauer als bisher festgestellt werden sollen, auch der noch nicht genügend ermittelte Umfang der, von der Senkung des Seespiegels zu gewärtigenden Meliorirungen der anstossenden Flächen sachverständig veranschlagt werden soll, stehen mit Beginn des Frühjahrs bevor, um demnächst an die förmliche Constituirung einer Allerhöchst zu bestätigenden Entwässerungsgenossenschaft herangehen zu können. Die Schwierigkeiten wegen Ankaufs der Konczewitzer Mühle werden alsdann gehoben werden, weil der Genossenschaft das Expropriationsrecht

zur Seite stehen würde. Ueber die Entschädigung der katholischen Pfarre zu Culmsee, welcher die Fischerei in dem grossen Culmseeer See gehört, sind vorläufige Verhandlungen gepflogen worden, welche auf einen billigen Vergleich hoffen lassen. —

Die Senkung der zu der ehemaligen Domaine Kowalewo, jetzt dem Gute Schönsee, gehörigen Seeen, ist durch Privatabkommen der Interessenten mit geringen Mitteln ermöglicht worden. Die Seefläche ist jetzt bereits auf ein Minimum eingeschränkt.

Eine Senkung des zu dem Rittergute Grodno gehörigen Sees, welche voraussichtlich zugleich die Trockenlegung des Bruchterrains zwischen dem Vorwerke Grodno und Kamionken zur Folge haben würde, durch Anschluss an die Culmseeer Melioration ist in Aussicht genommen.

Der etwa 420 Morgen grosse, von der Thorner Bache gespeiste Mlewiec- oder Lebener See, zu dem Gute Hofleben gehörig, darf, da er zugleich als Wasserreservoir für die Thorner Festungsgräben dient, nicht abgelassen werden. Durch eine, von der Gutsherrschaft Hofleben in unveränderter Höhe des Fachbaumes zu erhaltende Seeschleuse, welche das überflüssige Wasser in die Rychnauer Bache abführt, ist indess dem Wasserstande die Grenze gezogen und das Inundationsgebiet des Sees eingeschränkt, namentlich seitdem auch die Aufräumung der unteren Thorner Bache geregelt ist.

Bei den übrigen Seeen des Kreises sind Ableitungsprojecte noch nicht in Anregung gekommen. Die Abwässerung der grossen, zur Herrschaft Rynsk gehörigen Torfbrüche, erfolgt durch die Hauptgräben, welche in die Schönseeer Seeen einmünden und von da in der Richtung auf die Drewenz weitergeführt werden.

Einer ausführlicheren Besprechung an dieser Stelle verdienen die Deichverhältnisse im Weichselthale.

Das Bedürfniss, sich gegen die Verheerungen des Hochwassers und der Eisgänge zu schützen, hat die Einsassen der auf beiden Ufern des Stromes belegenen Niederungen schon früh zur Errichtung von Deichen geführt. Die Nachrichten von dem Vorhandensein von Deichen, namentlich in der Thorner Stadtniederung, reichen bis in das 16. Jahrhundert zurück. Durch einen Rathsbeschluss vom 23. Juni 1586 ist die Schüttung eines Dammes bei Alt-Thorn von der Przysieker Grenze bis in die Gegend, wo jetzt die Gursker Kirche steht, angeordnet worden. Aber man wird mit Fug annehmen können, dass schon früher einzelne Deiche bestanden haben. Die preussische Herrschaft fand Deichsysteme, wenn auch roh und unvollständig, in beiden Weichselniederungen vor. Die Höhe und Stärke der Deiche war sehr verschieden, die Unterhaltung lag jeder einzelnen Ortschaft innerhalb ihrer Feldmark ob. Eine Controlle darüber fand wohl statt, indess scheint sie nicht geeignet gewesen zu sein, ein rationelles System in die vereinzelten Maassregeln zu bringen. Die häufigen Deichbrüche zwangen ausserdem dazu, die, in Folge der wiederkehrenden, mit Vernichtung der Gebäude, Vorräthe und des Inventars

und mit einer Versandung der Grundstücke bis auf 8 Fuss verbundenen Ueberschwemmungen, und in Folge der sonstigen Kalamitäten beschränkten Mittel nur da, wo es gerade unmittelbar Noth that, zu verwenden, und an nachhaltige Sicherungsmaassregeln für die Zukunft konnte wenig gedacht werden. Dieser Zustand blieb im Wesentlichen bis in das fünfte Decennium dieses Jahrhunderts erhalten, wo für die Thorner Stadtniederung eine durchgreifende Reform eintrat, als deren unmittelbare Folge das gegenwärtige, seiner Vollendung mehr und mehr entgegengehende Deichsystem anzusehen ist.

Deichsystem der Thorner Stadtniederung.

Eine offene Eindeichung der Niederung hat, wie früher bemerkt, schon seit mehreren Jahrhunderten bestanden, doch ist erst in neuerer Zeit ein systematisches Princip zur Erhöhung und Verstärkung der Dämme befolgt worden. Trotz einer längeren Reihe von Jahren, welche darüber verflossen waren, und trotz der consequenten Durchführung vielfacher zweckmässiger Anordnungen war man bis zum Jahre 1854 noch nicht soweit gelangt, den Damm auf eine Stärke und Höhe zu bringen, welche eine gewisse Sicherheit gegen öftere Deichbrüche hätte bieten können. Die Erhaltung und Verstärkung der Deichstrecken lag jeder einzelnen Niederungsortschaft nur innerhalb ihrer Grenzen nach Verhältniss des nominellen Hufenstandes ob. Die Länge dieser Strecken stand mit der Grösse und dem Werthe der Besitzungen in sehr verschiedenen und vielfach sehr ungünstigen Verhältnissen, und die Inanspruchnahme der Leistungsfähigkeit der einzelnen Ortschaften war desshalb eine sehr verschiedene. Daher kam es beispielsweise, dass, während der Deich, welcher am wasserfreien Ufer in der Feldmark Przysiek begann und sich in einer Länge von 6500 Ruthen, dem Strome folgend in nordwestlicher Richtung bis an die wasserfreie Höhe des s. g. Eichbusches bei der Czarnowoer Schleuse hinerstreckte, in der Feldmark Przysiek, also in dem obersten Theile der Niederung, zum Theil mit + 20 am Strompegel zu Thorn correspondirte, weiter unterhalb gelegene Deichstrecken in Alt-Thorn und Gurske schon auf + 23 Pegelhöhe lagen und dabei bedeutend stärker waren als die Prysieker Strecken. Unter solchen Umständen leuchtet die grosse Gefahr ein, in welcher sich die Niederung bei stärkeren Eisgängen und Hochwasserfluthen damals befinden musste. Die Ursachen der gefährlichen Durchbrüche und grossen Verheerungen durch ausgedehnte Ueberschwemmungen in früheren Jahren, namentlich auch in den Jahren 1854 und 1855 — allein in dem letzteren Jahre fanden 42 Deichbrüche statt — lassen sich grossentheils hierauf zurückführen. Der Deich war in seiner unteren Hälfte übrigens erheblich niedriger als oberhalb. Er correspondirte hier nur mit einer Pegelhöhe von 14 bis 18 Fuss, so dass er nur als Sommerdeich angesehen werden

konnte. Zwischen dem Eichbusche und dem Dorfe Czarnowo bestanden überhaupt keine Verwallungen, so dass das Wasser nicht nur bei jedem 16 Fuss übersteigenden Stande über die unteren niedrigen Deiche, sondern auch schon bei niedrigerem Stande an der nicht geschützten Stelle bei Czarnowo in die Niederung treten konnte.

Durch die Vereinigung der Gesammtheit der bei 20 Fuss 9 Zoll Wasserstand inundirten Grundbesitzer der Thorner Stadtniederung Behufs gemeinsamer Unterhaltung der Deiche gegen die Ueberschwemmungen der Weichsel zu einem Deichverbande durch das Deichstatut vom 3. Januar 1855 sollte in die bisherigen Verhältnisse eine Wendung und Regelung gebracht werden. Die leitenden Grundsätze wurden sofort andere, und wenn auch im Jahre 1855 noch sämmtliche Kräfte der Niederung ausschliesslich zur Wiederherstellung der durchbrochenen Deiche nothwendig waren, so ist doch seit 1856 und bis in die neueste Zeit herab ein rationelles Verfahren mit Consequenz durchgeführt worden, wonach die Kräfte der Niederung nicht mehr zersplittert, sondern hauptsächlich zur Normalisirung des Deiches von seinem obersten Ende ab nach abwärts in unmittelbarem Zusammenhange fortlaufend verwendet worden sind. Auf diese Weise ist es gelungen, bis jetzt eine etwa $1^1/_4$ Meile lange Deichstrecke von Przysiek abwärts bis Schmolln überall auf + 25 Fuss zu bringen und durch Herstellung einer 3füssigen Böschung auf der Wasserseite, einer $1^1/_2$füssigen auf der Binnenseite und einer Kronenbreite von 11 Fuss vollständig zu normalisiren, und hierdurch die Sicherheit des oberen Theiles der Niederung erheblich zu erhöhen, — ein Resultat, welches um so günstiger erscheint, als in einzelnen Jahren ein Theil der Erdarbeiten zur Vermachung neuer Durchbrüche verwendet werden musste, auch mehrfach in Folge schlechter Ernten u. s. w. nur geringere Leistungen als gewöhnlich von den Deichgenossen gefordert werden konnten. Der Schutz, welchen die 6420 Ruthen langen Deiche der Niederung gewähren, ist übrigens auch jetzt noch insofern kein vollkommener, als dieselben in dem unteren Theile der Niederung meist nur auf 14 bis 18 Fuss Pegelhöhe liegen, also bei höheren Wasserständen überfluthet werden. Auch die Niederung oberhalb bleibt desshalb vom Stauwasser nicht frei. Die weitere Normalisirung der unteren Deiche und die Regulirung der unteren Deichstrecke in der Weise, wie sie das Statut vorschreibt, sowie die Schliessung der Niederung bei Czarnowo sind die nächsten Aufgaben des Deichverbandes. Zu den bisherigen Normalisirungs - Arbeiten und zur Vermachung der Deichbrüche sind

im Jahre	1855	. . .	45,598	Schachtruthen
„ „	1856	. . .	10,366	„
„ „	1857	. . .	6811	„
„ „	1858	. . .	7890	„
„ „	1859	. . .	Nichts.	
„ „	1860	. . .	8508	„
„ „	1861	. . .	8139	„

im Jahre 1862	. . .	8355	Schachtruthen
„ „ 1863	. . .	8395	„
„ „ 1864	. . .	8747	„
„ „ 1865	. . .	8508	„
	zusammen	121,317	Schachtruthen

Erde gefördert und eingebaut worden. Mit Ausnahme von 30,770 Schachtruthen Erdarbeit im Jahre 1855, welche von fremden Arbeitern durch die Deichverwaltung zur Ausführung kamen, und wozu bedeutende Kapitalien angeliehen werden mussten, sind diese Erdarbeiten von den einzelnen Deichgenossen direct, theils mit eigenem Gespann, theils durch angenommene Akkordarbeiter ausgeführt worden. Die vollständige Normalisirung der Deiche würde noch weitere circa 80,000 Schachtruthen Erde erfordern.

Der Deichverband umfasst ein deichpflichtiges Areal von 11,752 Morgen 161 □Ruthen Magdeburg., und zwar gehören dazu:

Przysiek	mit	714	Morg.	44	□Ruthen
Alt-Thorn	„	1388	„	84	„
Gurske	„	3123	„	128	„
Gursker Anwuchs . .	„	5	„	157	„
Schmolln	„	937	„	87	„
Pensau	„	2796	„	68	„
Gross Bösendorf . .	„	1246	„	164	„
Dorf Toporzysko . .	„	297	„	37	„
Vorwerk Toporzysko .	„	86	„	62	„
Czarnowo	„	1156	„	50	„

Das Deichstatut und das Kataster, welches Letztere gegenwärtig einer Revision Seitens der Königl. Regierung unterliegt, regeln die Beitragspflicht. Der ordentliche Beitrag für den Normalmorgen beträgt 4 Sgr. Für die Jahre 1861, 1862 und 1863 sind ausserdem noch ausserordentliche Beiträge von jährlich 8 Sgr. für den Normalmorgen, für 1864 ein ausserordentlicher Beitrag von 4 Sgr. eingezogen worden. Nebenher erfolgen die Naturalleistungen, welche sich auf 23½ Sgr. für den Normalmorgen stellen, so dass sich die Gesammtbeiträge für die 3 Jahre 1861/63 1 Thlr. 5½ Sgr., für 1864 auf 1 Thlr. 1½ Sgr. gestellt haben. Die ausserordentlichen Beiträge werden bedingt sowohl durch die noch nicht beendeten Normalisirungs-Arbeiten, als durch die Aufwendungen, welche die Verzinsung und Amortisation der Deichschulden verursachen (s. später). Zur Aufbringung dieser Lasten sind die deichpflichtigen Grundstücke in 4 Klassen eingetheilt:

I. Klasse: Hof- und Baustellen, Gärten, sowie der Weizen- und Gersten-Boden und diejenigen Wiesen, welche zweischnittig ein dem Rindvieh zuträgliches Futter liefern.

II. und III. Klasse: Diejenigen Grundstücke, welche wegen geringerer Bodengüte oder nicht zu beseitigender Abwässerungsmängel den Grundstücken der I. Klasse im Ertragswerthe verhältnissmässig nachstehen.

IV. Klasse: Die beständigen hohen und tiefen Hütungs- und die übrigen Ländereien, soweit sie noch als ertragsfähig anzusehen sind.

Die Grundstücke I. sind mit der ganzen Fläche, die II. mit $^3/_4$, III. mit $^1/_2$ und IV. mit $^1/_4$ der Fläche veranlagt.

Zur Ausführung der Erdarbeiten, welche die Deichbrüche des Jahres 1855 erforderten, haben (neben den Naturalleistungen) folgende Kapitalien angeliehen werden müssen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) ein Staatsdarlehn von . . .	20,950 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2) ein Darlehn aus der Provinzialhilfskasse von	7,979 „	22 „	6 „
3) ein Vorschuss von der Regierungs-Hauptkasse zu Marienwerder von	2,000 „	— „	— „
Zusammen	30,929 Thlr.	22 Sgr.	6 Pf.

Am Schlusse des Jahres 1864 waren diese Schulden des Deichverbandes, von denen das Staats-Darlehn seit 1860 nicht mehr verzinslich ist, durch Rückzahlung und Amortisirung auf überhaupt

18,593 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf.

reducirt.

Die gesammte Finanzverwaltung des Deichverbandes wird nach einem Etat geführt. Die Nutzung auf den Deichböschungen ist vorläufig den Deichgenossen unter Vorbehalt des Widerrufs überlassen. Der Nutzniesser hat u. a. die Verpflichtung, die Böschungen mit Klee und Thimoteum so lange anzusäen, bis eine feste Grasnarbe entsteht, welche die Widerstandsfähigkeit der Deiche erhöht.

Zu den statutenmässigen Verpflichtungen des Deichverbandes gehört die Unterhaltung der Deichschleuse bei Czarnowo, wozu die Kämmerei Thorn das Holz zu liefern hat. Die Unterhaltung der Abzugskanäle liegt den einzelnen Deichgenossen innerhalb ihrer Grundstücke unter Aufsicht der Deichverwaltung ob.

An der Spitze der Verwaltung steht zur Zeit als Deichhauptmann und Deichinspector der Königliche Kreis-Baumeister Zeidler (inzwischen als Bau-Inspektor nach Danzig versetzt) Deichrentmeister ist der Hofbesitzer Scheidler zu Gurske. Deichgeschworne sind die Hofbesitzer Fritz zu Toporzysko und Marohn zu Gurske. Als Deichamtsrepräsentanten fungiren die Herren:

Cohnfeld zu Przysiek,
Johann Krüger zu Alt-Thorn,
A. Grunwald zu Gurske,
F. Tapper zu Pensau,
F. Brüschke zu Czarnowo.

Seit dem Jahre 1855 haben eigentliche Deichbrüche nicht stattgefunden.

Niszewker Niederung.

Einzelne Schutzvorrichtungen gegen das Hochwasser der Weichsel haben hier voraussichtlich ebenfalls schon von Alters her bestanden. Indess fehlt es an zuverlässigen Nachrichten über dieselben. Während der Kriegsjahre scheint hier Alles in Verfall gerathen zu sein und erst im Jahre 1843 fing man wieder an, auf Eindeichungen Bedacht zu nehmen, zu denen einige Unterstützungen aus Staatsfonds erfolgten. Gegenwärtig besteht ein unterhalb der Zeleniec-Mühle beginnender, bis Vorwerk Niszewken reichender etwa 500 Ruthen langer Damm dessen Krone mit + 12 Fuss Pegelhöhe correspondirt, der aber weder oben noch unten an wasserfreie Höhen anschliesst, und desshalb weder gegen Ueberfluthungen bei mehr als 12 Fuss Wasserstand, noch gegen das Eindringen von Eis bei Zeleniec schützt, mithin seinen Zweck nur in sehr unvollkommenem Masse erreicht. (Die Niszewker Niederung ist desshalb bei der Grundsteuerregulirung auch dem Bezirke der nichteingedeichten Niederung zugerechnet). Die Unterhaltung ist jedem Besitzer überlassen, ein Deichstatut und Kataster bestehen nicht, die Aufsicht über die Deichunterhaltung und Vertheidigung wird durch einen von den Ortschaften gewählten s. g. Wasserschulzen geübt.

Das Niederungsgebiet umfasst ungefähr 6,900 Morg. mit den Feldmarken:

Klein-Niszewken mit Zeleniecmühle und Jesuitergrund,
Vorwerk-Niszewken,
Gross-Niszewken,
Kozybor mit Brandmühle,
Duliniewo,
Rohrmühle,
Kluczykmühle,
Philipps-, Konkel- und Niedermühle,

von denen jedoch einzelne Theile nicht mehr in der Niederung belegen sind.

Die Entwässerung der Niederung erfolgt durch fünf Abzugskanäle, welche theils von den Adjacenten, theils von besonders verpflichteten Besitzern unterhalten werden.

Eine weitere Entwickelung der Deichverhältnisse, namentlich die Constituirung eines förmlichen Deichverbandes u. s. w. steht bei der geringen Breite der Niederung nicht in Aussicht. —

Jedes Deichschutzes entbehren ausser den Weichselinseln und den Grundstücken, welche ausserhalb des Deiches der Thorner Stadtniederung belegen sind, die Niederungsländereien der Ortschaften: Ottloczyn, Brzoza, Czernewitz, Rudak, Piaski auf dem linken, Schillno, Czernewitz, Ostrow, Zlotterie und Kaszczorek auf dem rechten Weichselufer. —

Als eines das landwirthschaftliche Interesse im Weichselthale berührenden Unternehmens, welches zwar seiner Hauptbestimmung nach der Vertiefung des Flussbettes und damit dem Schifffahrtsverkehr dient und desshalb an einer späteren Stelle ausführlicher zu behandeln sein wird, ist hier auch der auf Staatskosten erfolgenden Stromregulirungs- und Coupirungsarbeiten zu gedenken. Durch die Coupirungswerke zwischen dem Ufer und den einzelnen Inseln, sowie durch die Einschränkungswerke bilden sich rasch mehr und mehr Verlandungen, welche von den anstossenden Besitzern und Gemeinden in der Regel sofort mit Weidenstrauch bepflanzt werden, und dadurch nicht nur Festigkeit erlangen, sondern auch sehr bald einen Ertrag gewähren, welcher für jetzt und so lange als die fortgesetzten Strombauten den Bedarf an Faschinenstrauch in der jetzigen Höhe erhalten, auf den hohen Betrag von 6—8 Thlr. angenommen werden kann. Beiläufig sei bemerkt, dass sich zwischen den Adjacenten, welche auf diese Weise von den Verlandungen Besitz ergriffen haben, und dem Fiskus, welcher desshalb eine Theilnahme derselben an den Regulirungskosten fordert, ein Rechtsstreit vorbereitet. Die auf diese Weise seit dem Jahre 1853 neu entstandenen Verlandungen in den Feldmarken Niszewken, Gurske und Alt-Thorn, Pensau, Toporzysko und Czarnowo betragen über 100 Morg. Andererseits wird durch den Strom, namentlich oberhalb Thorn, unausgesetzt Land von den Inseln und Ufern abgeschwemmt.

Die bekanntesten höchsten Wasserstände bei Thorn, jedesmal mit verheerenden Deichbrüchen und Ueberschwemmungen verbunden, waren:

1579	4. Februar	+ 28′	—	Pegelhöhe,
1584	17. Februar	+ 27′	4″	„ „
1719	31. März	+ 26′	1″	„ „
und im laufenden Jahrhundert:				
1813	1. September	+ 19′	5″	„ „
1829	6. April	+ 16′	7″	„ „
1830	26. März	+ 18′	5″	„ „
1839	31. August	+ 17′	10″	„ „
1841	27. März	+ 18′	3″	„ „
1855	27. März	+ 21′	7″	„ „

Im Uebrigen kann hier nur auf die sehr speciellen Zusammenstellungen in dem Werke des Herrn Geheimen Regierungs- und Bauraths Schmidt über den Weichselstrom Bezug genommen werden.

Eines angemessenen Grades der Entwickelung erfreut sich das landwirthschaftliche Versicherungswesen.

Ausser der gegenseitigen Hagelversicherungsgesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preussen zu Marienwerder,

bei welcher die Mehrzahl der grösseren Grundbesitzer gegen Hagelschaden versichert ist, sind auch die meisten Privat-Hagelversicherungsgesellschaften im Kreise vertreten, und das Versichern findet neuerdings, wenn auch langsam, auch bei den bäuerlichen Besitzern Eingang.

Was das Feuerversicherungswesen anlangt, so sind zunächst als öffentliche Immobiliarversicherungssocietäten:

a. Die landschaftliche Feuersocietät für den adligen Grundbesitz mit einem versicherten Kapital von . . . . 731,900 Thlr.
b. Die Königl. Westpreussische Feuersocietät mit einem versicherten Kapitale von . . . . 1,664,550 Thlr.
von welchem Letzteren . . . . 1,465,680 Thlr.
auf das platte Land kommen, vertreten.

Bei den Privatfeuersocietäten ist ausserdem versichert ein Immobiliarkapital von 811,072 Thlr., von welchem, da die Gebäude in der Stadt Thorn mit nur sehr wenigen Ausnahmen bei der städtischen Feuersocietät (s. später), welche hier nicht eingerechnet worden, versichert sind, mindestens $^9/_{10}$ auf das platte Land kommen. Das versicherte Immobiliarkapital des platten Landes ist hiernach auf etwa 2,927,550 Thlr. zu veranschlagen.

Für die Statistik des Mobiliarversicherungswesens war eine Scheidung zwischen Stadt und Land mit annähernder Sicherheit nicht möglich. Bei der gegenseitigen Mobiliarfeuerversicherungsgesellschaft für das platte Land zu Marienwerder hatten im Mai 1865 198 ländliche Grundbesitzer ein Mobiliarkapital von

2,209,750 Thlr.

versichert. Das bei den Privatsocietäten versicherte Mobiliarkapital aus Stadt und Land, soweit sich dasselbe ermitteln liess, betrug

4,144,404 Thlr.

mithin das gesammte versicherte Mobiliarkapital

6,354,154 Thlr.

Die Versicherung der Gebäude findet bei den ländlichen Besitzern allgemein statt, und es dürften sich jetzt keine oder doch nur sehr wenige nicht versicherte Gebäude vorfinden. Aber auch die Mobiliarversicherung, an welcher sich vor noch nicht langer Zeit die kleinen Besitzer fast gar nicht betheiligten, findet jetzt schon allgemeineren Eingang.

Die landschaftliche Feuersocietät bedient sich für das Versicherungswesen ihrer eigenen Organe, die Königliche Westpreussische Societät der Ortspolizeibehörden, und für die adligen Ortschaften der Landräthe. Als Specialdirektor der Westpreussischen Mobiliarsocietät fungirt der Gutsbesitzer Feldtkeller zu Kleefelde. Die Privatfeuerversicherungsgesellschaften sind, wie nachstehend angegeben, durch Agenturen vertreten und an dem versicherten Capital an Mobilien und Immobilien betheiligt:

Namen der Versicherungsanstalt	Zahl der Agenturen	Versichertes Capital in Thalern: a. Mobilien	b Immobilien	c. Zusammen
Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft	3	471,742	154,294	626,036
Adler, Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschl.	2	44,250	6,630	50,880
Amsterdamer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	1	—	10,130	10,130
Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	2	161,030	35,260	196,290
Aberdeen and London Northern-Assecurance-Company . . .	1	137,350	—	137,350
Colonia	1	275,860	—	275,860
Dresdner Feuer-Versicherungsgesellschaft	2	135,358	1,741	137,099
Deutsche Feuer-Versicherungsgesellschaft zu Ludwigshafen .	1	—	—	—
Deutscher Phönix	2	162,005	—	162,005
Elberfelder Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft .	1	100,349	34,240	134,589
Gothaer Feuer-Versicherungsgesellschaft	1	918,142	97,310	1,115,452
Leipziger Feuer-Versicherungsgesellschaft	2	613,200	43,000	656,200
Leipziger Brand-Versicherungsbank	1	3,040	—	3040
Liverpool and London Feuer-Versicherungs-Gesellschaft . .	3	192,240	28,760	221,000
Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	3	360,570	380,267	740,837
Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	1	—	—	—
Feuer-Versicherungs-Anstalt der Münchener bairischen Hpotheken und Wechselbank . . .	1	74,610	—	74,610
North British and Merkantile .	3	263,400	1,290	264,690
Providentia	2	62,624	17,630	80,254
Royal Feuerversicherungsgesellsch.	1	14,362	500	14,862
Stettiner National-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	1	Zur Zeit der Aufstellung nicht ermittelt, da der Agent verstorben.		
Schwedter Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	1	41,349	—	41,349
Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	1	154,923	—	154,923
Thuringia	1	58,000	--	58,000

Unter den Gebäudebesitzern der Ortschaften des Drewenzgebietes und einiger Ortschaften der oberen Thorner Stadtniederung bestehen ausserdem noch zwei Versicherungsvereine, welche im Falle eines Gebäudebrandschadens ihren Mitgliedern Hilfsleistung durch Stroh- und Baufuhren gewähren.

Feuersbrünste sind im Kreise Thorn verhältnissmässig nicht selten. Bei der zerstreuten Lage der meisten Ortschaften gewinnen sie indess in der Regel keine erhebliche Ausdehnung, bleiben vielmehr auf ein Haus oder doch auf ein Gehöft beschränkt. Im Jahre 1863 fanden einschliesslich eines Waldbrandes 26 Brände statt, von denen 3 durch Blitzschlag entstanden. Im Jahre 1864 einschliesslich von 2 Waldbränden 28 Brände. Sämmtliche Brände waren von geringer Ausdehnung. Die Entstehungsursachen blieben in den meisten Fällen unermittelt. Der Verdacht der Brandstiftung entstand und gab zur Einleitung der gerichtlichen Untersuchung Anlass

1863 in 3 Fällen (1 vorsätzlich, 2 fahrlässig),
1864 „ 6 „ (sämtlich vorsätzlich).

Die Verurtheilung erfolgte, soviel bekannt, in 4 Fällen. In der Stadt Thorn sind Feuersbrünste höchst selten, auch gewinnen sie bei der massiven Bauart der Gebäude niemals eine grössere Ausdehnung.

Die Feuerlöschanstalten des platten Landes lassen durchgehends viel zu wünschen. Eine Kreisfeuerordnung besteht nicht, und es fehlt desshalb an einer systematischen Organisation. Die einzelnen Ortschaften und Hausbesitzer werden zur Unterhaltung der vorgeschriebenen Utensilien an Feuerküfen, Leitern und Haken angehalten. Feuerspritzen werden nur auf den Königlichen Domainen und einigen wenigen grösseren Gütern, sowie in Schönsee und Mocker gehalten. Bei der leichten Bauart der Mehrzahl der ländlichen Gebäude (Strohdach, Holz- oder Fachwerkswände), und bei deren isolirter Lage würden übrigens auch durch ein zweckmässig organisirtes Feuerlöschwesen selten Erfolge erzielt werden.

Ziemlich häufig sind die in Folge mangelhafter Reinigung der Schornsteine oder in Folge von Schadhaftigkeit derselben entstandenen Brände. Die Organisation ländlicher Schornsteinfegerkehrbezirke, wie sie in mehreren anderen Provinzen allgemein stattfindet, würde sich hiergegen empfehlen.

Andere ländliche Versicherungszweige als die Hagel- und Feuer-Versicherung haben bisher nicht Eingang gefunden. Namentlich nicht die Viehversicherung.

Zur Förderung der landwirthschaftlichen Interessen ist schon im Jahre 1843 für die Kreise Thorn und Culm ein landwirthschaftlicher Verein mit dem Sitze zu Culmsee als Zweigverein des Hauptvereins der Westpreussischen Landwirthe in das Leben gerufen worden. In

Folge der Begründung eines selbstständigen Zweigvereins zu Culm gehören demselben gegenwärtig grösstentheils nur Landwirthe des Thorner Kreises an. Ebenso hat sich seit einigen Jahren die Polnische Nationalität, deren hervorragendste Vertreter zu den Mitbegründern des Vereins gehört hatten, von demselben fern gehalten. Der Verein, welcher gegenwärtig 37 Mitglieder zählt, steht unter der Direktion der Herren:

Gutsbesitzer O. Elsner-Papau, Direktor,
Rittergutsbesitzer C. v. Kries - Stawkowo, stellvertretender Direktor,

Schriftführer ist:

Rittergutsbesitzer R. Linke-Zelgno,

Schatzmeister:

Rittergutsbesitzer H. Sponnagel-Folzong,

Der Jahresbeitrag ist 3 Thlr., wovon 2 Thlr. zur Kasse des Hauptvereins fliessen. Die Mitglieder gehören der Klasse der grösseren Besitzer an. Im Jahre 1862 fand in Thorn die Wanderversammlung des Hauptvereins statt, verbunden mit einer, von einem besonderen Comité des Zweigvereins veranstalteten Thierschau, einer Ausstellung gewerblicher Erzeugnisse, und einem Pferderennen.

Ausser dem landwirthschaftlichen Zweigvereine Culmsee existirt noch ein specifisch Polnischer landwirthschaftlicher Verein für das ganze Culmer Land, welcher seine Sitzungen abwechselnd zu Culm, Culmsee, Briesen und Rehden hält. Der Verein ist 1862 gegründet und zählt 205 Mitglieder aller Stände. Vorsitzender ist der Rittergutsbesitzer von Slaski-Trzebcz (Kreis Culm), dessen Stellvertreter der Rittergutsbesitzer v. Kobylinski-Kijewo (Kreis Culm). Ausserdem gehören zum Vorstande die Herren: v. Czarlynski-Bruchnowko, von Kalkstein-Kuczwally, von Illowiecki und Pfarrer Maranski zu Rynsk.

Im Jahre 1865 ist endlich noch ein dritter landwirthschaftlicher Verein der bäuerlichen Besitzer der Thorner Stadtniederung in das Leben getreten, welchem auch einige grössere Besitzer angehören.

Forsten und Forstwirthschaft. Jagd. Fischerei.

Die Holzungen im Kreise nehmen, wie bereits an einer früheren Stelle angegeben, einen Gesammtflächenraum von 94,380,67 M. Morg. ein. Hiervon treffen indess annähernd 2,300 Magd. Morg. auf die Weidenpflanzungen in den Niederungen, so dass das forstwirthschaftlich genutzte Areal nur auf etwa 92,000 Magd. Morg. anzunehmen ist.

Hiervon treffen:

auf das Königliche Forstrevier Gollub . .	6,387	Morg.
" " " " Czierpitz .	14,582	"
auf die Thorner Stadtforsten	15,567	"

während der Rest sich im Privatbesitze befindet.

Von den Privatforsten gehören zu den Gütern:

Sluszewo	2,837	Morg. *)
Poczalkowo . . .	2,874	„ *)
Grabia	14,292	„
Rynsk	2,839	„
Turzno	906	„
Nielub	1,652	„
Gronowo	1,184	„
Pluskowenz . . .	897	„
Kuczwally . . .	760	„
Neuhof	315	„
Bielawy	660	„
Piwnitz	539	„
Czychoradz . . .	350	„

Der Rest vertheilt sich in kleineren und grösseren Parcellen auf die anderen Güter, auf die bäuerlichen Ortschaften und die Stadt Podgórz (1942 Morg.). Das Fehlen der Grundsteuerveranlagungsresultate ist specielleren Angaben hinderlich gewesen.

Forsten im unmittelbaren Eigenthum und in unmittelbarer Nutzung der Gemeinden als Corporationen existiren nicht. Das bei der Podgórzer Forst in dieser Beziehung bestehende Rechtsverhältniss ist nicht vollständig aufgeklärt. —

Die jetzt noch vorhandenen Forsten bilden nur den schwachen Ueberrest der Waldflächen, welche vor Jahrhunderten den Kreis bedeckten. Noch in den letzten 50 Jahren sind ansehnliche Flächen niedergeschlagen und in Ackerland umgewandelt worden, ja man kann sagen, dass dies überall geschehen ist, wo die Bodenbeschaffenheit Aussicht auf den erfolgreichen Anbau von Getreide gewährte. Die fruchtbare Gegend um Culmsee bis zum Höhenrande der Weichselniederung ist desshalb von Forsten gänzlich entblösst. Ebenso bis auf die vorhandenen sandigen Theile die Gegend zwischen Culmsee und Schönsee, wo sich früher u. a. das der Thorner Kämmerei gehörige Forstrevier Rychnau befand. Die Forstcomplexe haben sich nur im reinen Sandboden oder doch in dem nur mit wenig Lehmtheilen vermischten Sand- und dem vorwiegend sandigem Lehmboden erhalten, und zwar vorzugsweise auf dem linken Weichselufer, wo an 2 □ Meilen Forst vereinigt liegen, in den höheren Theilen des in geognostischer Beziehung als „Stromland" bezeichneten Distrikts auf dem rechten Weichselufer (s. geognostische Skizze), im oberen Drewenzthale, endlich in den sandigen Theilen des Distrikts zwischen Schönsee und Briesen.

Bei der durchschnittlich leichten Beschaffenheit des Waldbodens ist der vorherrschende Baum die Kiefer. Die Buche kommt sehr selten, die Eiche häufiger versprengt, und nur die Birke auch in grösseren

*) Die Hauptgüter in Polen belegen.

Culturen vor. In den Bruchgegenden findet sich die Erle, meist als Strauch.

Der Baumwuchs ist wesentlich von der Bodenbeschaffenheit abhängig. In dem dürren, nahrungslosen Sande, welcher in einem Theile der Forsten des linken Weichselufers u. s. w. anzutreffen ist, wächst auch die Kiefer meist nur krüppelhaft, und gerade und hochgewachsene Stämme sind wenig anzutreffen. Dagegen ist bei humosem und lehmigem Sande oder günstigem Untergrunde der Baumwuchs ein ungleich besserer, und man findet desshalb auch vielfach schöne Schonungen und wohlgewachsene Bestände, — Letzteres namentlich in einem Theile der Thorner Stadtforsten, in dem Königlichen Forstreviere Gollub, in den Forsten von Gronowo, Nielub und Pluskowenz.

Was die Bewirthschaftung der Forsten anlangt, so ist dieselbe in den nicht im fiskalischen Besitze stehenden Forsten, lange Zeit keine pflegliche und nachhaltige gewesen. In der überwiegenden Mehrzahl der Privatforsten hat sich das Maass des Einschlagens nach den augenblicklichen Geldbedürfnissen der Besitzer gerichtet, und man hat häufig nicht einmal daran gedacht, die eingeschlagenen, landwirthschaftlich nicht benutzbaren Flächen gehörig wieder aufzuforsten. Ein nicht unerheblicher Theil dieser Forsten besteht desshalb aus kahlen Stellen mit zerstreutem Gestrüpp, oder besten Falls aus schlecht angelegten und gehaltenen Schonungen, ein Umstand der den in unsererer Gegend, trotz des verhältnissmässig noch immer grossen Areals der Forsten, herrschenden Holzmangel erklärt. In neuerer Zeit hat man auch in vielen Privatforsten angefangen wirthschaftlicher zu verfahren, und einen, allerdings erst für die Zukunft fruchtbringenden, Wirthschafts- und Umtriebsplan in's Werk zu setzen. In den fiscalischen Forsten ist dies immer, in der Thorner Stadtforst mit Consequenz doch seit den letzten 40 Jahren geschehen. In Beiden finden sich desshalb auch wohlgehaltene ältere Bestände in entsprechendem Verhältnisse vor.

1) Das Königliche Forstrevier Gollub dehnt sich vom Eintritt der Drewenz in den Thorner Kreis auf dem rechten Ufer dieses Flusses in einer Länge von etwa $1^1/_2$ Meile und in mässiger Breite aus, und hat im Thorner Kreise die Schutzbezirke Strembaczno mit 3817 und Mlyniec mit 2797 Morg. Es besteht überwiegend aus Kiefern (andere Holzarten kommen nur vereinzelt vor), und wird im 120jährigen Umtriebe bewirthschaftet. Der jährliche Durchschnittseinschlag beträgt 47,000 Kubikfuss Derbholz und 15,000 Kubikfuss Stock- und Reiserholz. Die Taxen in drei Jahren $18^{63}/_{65}$ waren:

a. Kiefern

				Thlr.	Sgr.
pro Klafter	Nutzholz	durchschnittlich	.	6	20
" "	Klobenholz	"	.	3	—
" "	Knüppel	"	.	2	5
" "	Reiser	"	.	—	10
" "	Stubben	"	.	1	10

b. Birken und Erlen

			Thlr.	Sgr.
pro Klafter Nutzholz durchschnittlich			7 Thlr.	3 Sgr.
„ „	Kloben	„	3 „	15 „
„ „	Knüppel	„	2 „	25 „
„ „	Reiser	„	— „	16 „
„ „	Stubben	„	1 „	10 „

c. Eichen und Buchen

			Thlr.	Sgr.
pro Klafter Nutzholz durschnittlich			12 Thlr.	— Sgr.
„ „	Kloben	„	4 „	10 „
„ „	Knüppel	„	3 „	10 „
„ „	Reiser	„	— „	18 „
„ „	Stubben	„	1 „	10 „

Die Lizitationspreise betrugen im Durchschnitt derselben Jahre:

a. Kiefern

		Thlr.	Sgr.	Pf.
pro Klafter Nutzholz		7 Thlr.	8 Sgr.	— Pf.
„ „	Kloben	3 „	16 „	8 „
„ „	Knüppel	2 „	26 „	8 „
„ „	Reiser	— „	18 „	8 „
„ „	Stubben	1 „	11 „	8 „

b. Birken und Erlen

		Thlr.	Sgr.
pro Klafter Nutzholz		7 Thlr.	15 Sgr.
„ „	Kloben	3 „	20 „
„ „	Knüppel	3 „	— „
„ „	Reiser	— „	18 „
„ „	Stubben	1 „	10 „

(1864 und 1865 wurde an Birken und Erlen Nichts verkauft)

c. Eichen und Buchen

		Thlr.	Sgr.	Pf.
pro Klafter Nutzholz		12 Thlr.	7 Sgr.	6 Pf.
„ „	Kloben	4 „	12 „	6 „
„ „	Knüppel	3 „	15 „	— „
„ „	Reiser	— „	20 „	— „
„ „	Stubben	1 „	15 „	— „

Der Oberförsterei steht der Oberförtser Vetschrien zu Gollub vor. Das Schutzpersonal besteht aus den Förstern zu Mlyniec und Strembaczno und einem Hilfsaufseher zu Topielec.

2) Das Königliche Forstrevier Czierpitz dehnt sich mit seinen, zum Thorner Kreise gehörigen Theilen, der s. g. Dibowschen Forst, längs des Höhenrandes auf dem linken Weichselufer in einer Länge von beinahe 3 Meilen in wechselnder Breite aus. Die im Thorner Kreise belegene Fläche beträgt 14,582 Morg. und zerfällt in die drei Schutzbezirke Kutta, Rudak und Lugi. Den Bestand bilden nur Kiefern. Der Einschlag beträgt durchschnittlich 134,370 Kubikfuss oder circa 1900 Massenklafter à 70 Kubikfuss. In den letzten drei Jahren war die Taxe für die Klafter:

		Thlr.	Sgr.
Klobenholz	Kutta	2 Thlr.	15 Sgr.
	Rudak und Lugi	2 „	25 „

Knüppel	Kutta	1	Thlr.	15 Sgr.
	Rudak und Lugi . . .	2	„	— „
Knüppelstrauch		1	„	5 „
Reiser		—	„	10 „

Die durch die Lizitationen erzielten Preise waren durchschnittlich 15 bis 20 Sgr. höher.

Der Sitz des Oberförsters, Czierpitz, liegt im Inowraclawer Kreise. Die Oberförsterei gehört einschliesslich der im Thorner Kreise belegenen Theile zu dem Ressort der Königlichen Regierung zu Bromberg. Oberförster ist Herr Nicolai. Das Forstschutzpersonal besteht aus den 3 Förstern zu Rudak, Lugi und Kutta und einem Hilfsaufseher zu Czierpitz.

3) Die Thorner Stadtforsten, 15,567 Morg., bestehen in drei Hauptcomplexen, von denen der erste sich von dem rechten Thalrande der Weichsel ½ Meile unterhalb Thorn aus in nördlicher Richtung 1 Meile lang und abwechselnd ¼ und weniger bis ¾ Meilen breit hinstreckt, — der zweite sich auf dem, die obere und untere Stadtniederung trennenden sandigen Höhenzuge von Zalzieboze bis Klein-Bösendorf ausbreitet, — der dritte endlich die Westspitze des Kreises bei Steinort bildet. Die Forsten sind überwiegend mit Kiefern bestanden. Eichen und anderes Laubholz kommt meist nur versprengt vor. Sie zerfallen in die Beläufe Smolnik und Barbarken, welche den ersten Hauptcomplex bilden, und die Reviere Guttau und Steinort. Die Bewirthschaftung erfolgt in 80 jährigem Umtriebe. Der durchschnittliche Einschlag beträgt

1200 Klaftern Kiefern Klobenholz,
308 „ „ Knüppelholz,
1200 „ Stubben,
250 Stück Langholz,
150 Schock Hopfenstangen und Dachstöcke.

Der Verkauf an Bau- und Nutzholz ist gering. Die Verwaltung wird durch eine besondere Forstdeputation geführt. Der Wirthschaftsplan ist durch einen Königlichen Oberforstbeamten aufgesstellt. Das Forstschutzpersonal besteht aus 4 Förstern und 1 Hilfsaufseher. Die frühere unwirthschaftliche Benutzung der Forsten hat ganz aufgehört, und es ist während der letzten 30 bis 40 Jahre für Pflanzungen Erhebliches geschehen.

Von den Privatforsten sind die Forsten der Herrschaft Grabia bei Weitem die bedeutendsten. Sie sind durch frühere unwirthschaftliche Benutzung stark devastirt, und es hat auch in den letzten vier Jahren ein unverhältnissmässiger Einschlag daselbst stattgefunden. Der neuerdings eingetretene Wechsel in der Person des Besitzers lässt es indess ausser Zweifel, dass fortan nach einem nachhaltigen Plane gewirthschaftet werden wird. Die Forstverwaltung wird durch einen Oberförster mit drei oder vier Unterförstern als Forstschutzbeamten geführt.

Von den übrigen Privatforsten, zum Theile durch frühere unwirthschaftliche Benutzung devastirt, und eines geordneten Schuzzes entbehrend, ist Nichts zu bemerken. Die Forst des Rittergutes Gronowo zeichnet sich unter ihnen durch schönen alten Bestand aus — neben dem guten Boden der seit 70 Jahren stattfindenden pfleglichen Bewirthschaftung zuzuschreiben.

Die früher bestandenen Holz- und Weideberechtigungen sind abgelöst oder in der Ablösung begriffen. Der Holzdiebstahl findet fast überall in gleich starkem Verhältnisse statt, und wird der Forstcultur sehr verhängnissvoll. Die Käthnercolonieen in der Nähe von Thorn u. s. w. stellen besonders starke Contingente von Holzdieben. Die Zahl der bei dem Königlichen Kreisgericht zu Thorn im Jahr 1864 anhängigen Holzdiebstahlsuntersuchungssachen betrug 555. Indess kann mit Sicherheit angenommen werden, dass kaum der zehnte Theil der Holzdiebstähle zur Entdeckung und Bestrafung gelangt.

Das aus den Forsten des Kreises zum Verkauf kommende Holzquantum deckt den Bedarf an Bau-, Nutz- und Brennholz bei Weitem nicht. Es findet desshalb ein starker Holzbezug aus Polen, sowohl zu Lande aus den Grenzdistrikten, als auch zu Wasser statt. Im letzteren Falle schwimmt das Holz auf der Weichsel bis Thorn und wird hier am Ufer verkauft. Die Holzpreise in Thorn stellen sich nach dem Durchschnitte der letzten zehn Jahre:

Jahrgang	hartes Klobenholz die Klafter			weiches Klobenholz die Klafter		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1855	5	21	3	5	—	—
1856	6	20	5	5	16	8
1857	5	24	8	4	14	—
1858	5	2	1	3	29	2
1859	4	29	2	4	—	—
1860	4	22	5	4	—	—
1861	5	25	10	4	17	1
1862	6	26	3	5	16	8
1863	6	13	9	5	9	7
1864	5	24	5	4	26	11
Summa	58	—	3	47	10	1
mithin 10jähriger Durchschnitt .	5	24	—	4	22	—

Als Feuerungsmaterial sowohl zum häuslichen, als auch zum wirthschaftlichen Bedarfe kommen ausserdem englische und oberschlesische Steinkohlen (s. später) vielfach zum Verbrauche. Endlich liefern die Torfbrüche im nordöstlichen Theile des Kreises ein billiges, wenn auch nicht gerade gutes und angenehmes, Brennmaterial. Grössere

Torflager sind auf den Gütern Gronowo, Rynsk, Wengorzyn, Kielbaszyn, der Domaine Kamionken, in der Feldmark des Dorfes Mlewo und anderwärts. Der Durchschnittspreis für die Klafter ist auf $1^1/_6$ Thlr. anzunehmen. Die besseren hier vorfindlichen Sorten dürften sich in ihrem Feuerungswerthe zu Kiefern - Klobenholz wie 1 zu 2, die geringeren wie 1 zu 3 verhalten. Der vorhandene Torf wird zum eigenen Verbrauch genommen, oder, wo Ueberschuss besteht, in die nächste Umgegend verkauft. Die Rynsker und Wengorzyner Torflager sind sehr beträchtlich, leiden indess an Abwässerung Mangel.

Die Jagd in Feld und Wald ist weniger ergiebig, wie in anderen Gegenden. Das Klima ist der Vermehrung der Hühner und Hasen nicht günstig. Ausserdem wird durch Wilddiebstahl und Nichteinhalten der Schonzeit viel Schaden verübt. In der Königlich Golluber Forst ist es den langjährigen Bemühungen des inzwischen versetzten Oberförsters Mauve gelungen, die Jagd zu verbessern und namentlich auch einen nicht mehr ganz unbeträchtlichen Rehstand zu schaffen. Roth- und Schwarzwild findet sich im Kreise gar nicht. Die Füchse sind zahlreich und thun den Hasen und Rehen vielen Schaden. Wölfe finden sich in der Regel nur in besonders strengen Wintern aus Polen hier ein. In den letzten zwei Jahren hielten sie sich dauernd in der Golluber Forst auf, und es ist auch gelungen, daselbst mehrere zu erlegen. Dem Rehstand haben sie leider grossen Schaden zugefügt. —

Die Fischerei sowohl in der Weichsel und Drewenz und den übrigen fliessenden Gewässern, als auch in den Seeen des Kreises ist jetzt von geringem Belange, vorzüglich wohl weil die junge Brut nicht geschont wird. Es fehlt für unsere Provinz an einer Gesetzesvorschrift über die Fischschonzeit. Die künstliche Fischzucht hat bisher nicht Eingang gefunden. —

Handel und Gewerbe. Statistische Uebersicht nach der Gewerbetabelle.

Die Gewerbetabellen (für 1861) weisen nach:

57 Webestühle in Leinen mit 38 Meistern und 2 Gehilfen,
1 Walkmühle,
1 Zeugdruckerei mit 1 Aufseher und 1 Gehilfen,
2 Eisenwerke mit 1 Schweiss- und 1 Kuppelofen, 4 Aufsehern und 16 Arbeitern (Drewitz in Thorn und Weigel in Leibitsch);
3 Kalkbrennereien mit 2 Aufsehern und 14 Arbeitern (eine in Thorn, zwei auf dem platten Lande),
19 Ziegeleien mit 16 Aufsehern und 124 Arbeitern (die städtische Ziegelei in Thorn mit 1 Aufseher und 56 Arbeitern),
1 Gasbereitungsanstalt (in Thorn) mit 2 Aufsehern und 12 Arbeitern,
25 Oelmühlen und Oelraffinerien mit 6 Aufsehern und 27 Arbeitern,
1 Lohmühle mit 1 Arbeiter,
8 Sägemühlen mit 5 Aufsehern und 11 Arbeitern,

2 Theeröfen mit 3 Arbeitern,
1 Steinpappfabrik mit 1 Aufseher und 2 Arbeitern,
32 Wassermühlen mit 72 Mahlgängen, 28 Meistern und 53 Gehilfen und Lehrlingen,
59 Bockwindmühlen mit 53 Meistern und 54 Gehilfen und Lehrlingen,
7 Holländische Windmühlen mit 7 Meistern und 10 Gehilfen,
2 durch thierische Kräfte getriebene Mühlen mit 2 Meistern und 1 Arbeiter,
1 Dampfmühle mit 2 Mahlgängen und 6 Arbeitern,
2 Tabaksfabriken mit 2 Aufsehern und 24 Arbeitern,
3 Essigfabriken mit 2 Aufsehern und 5 Arbeitern,
6 Bierbrauereien mit 5 Aufsehern und 16 Arbeitern (3 in Thorn mit 12 Arbeitern, 1 in Culmsee, 2 auf dem Lande);
11 Brennereien und Destilliranstalten mit 8 Aufsehern und 32 Arbeitern (5 Brennereien, als landwirthschaftliches Nebengewerbe betrieben, eingeschlossen, — 6 Destilliranstalten in Thorn);
1 Maschinenbauanstalt mit 1 Dirigenten und 26 Arbeitern (Drewitz in Thorn),
23 Kaufleute, welche eigene oder Commissionsgeschäfte betreiben, ohne offene Läden zu halten, mit 10 Gehilfen (22 in Thorn),
148 Kaufleute, welche offene Läden halten, mit 136 Gehilfen oder Lehrlingen (105 in Thorn, 18 in Culmsee),
25 herumziehende Krämer, Lumpensammler und sonstige Hausirer,
2 Banquiers,
7 bestätigte Mäkler,
37 Auctionatoren, Agenten, Commissionaire und Gesindevermiether mit 9 Gehilfen,
196 Flusssegelschiffe mit 6607 Last Tragfähigkeit, 179 Schiffseigenthümern und 427 Schiffsmannschaften (189 Flusssegelschiffe in Thorn),
25 Frachtfuhrleute mit 41 Knechten und 101 Pferden,
119 Gast- und Krugwirthe mit 26 Gehilfen (17 in Thorn, 5 in Culmsee, 3 in Podgórz, 2 in Schönsee, 92 auf dem platten Lande);
7 Speisewirthe und Garköche (6 in Thorn, 1 in Culmsee);
79 Schankwirthe, Tabagisten, Billardhalter (30 in Thorn, 4 in Culmsee, 4 in Podgórz, 5 in Schönsee, 36 auf dem platten Lande);
3 Buch- und Notendruckereien mit 18 Arbeitern (in Thorn),
2 lithographische Anstalten mit 5 Arbeitern (in Thorn),
2 Buchhandlungen mit 6 Commis und Lehrlingen (in Thorn),
2 Leihbibliotheken (in Thorn),
51 Bäckermeister mit 51 Gehilfen und Lehrlingen (23 in Thorn, 3 in Culmsee, 4 in Podgórz, 6 in Schönsee, 15 auf dem platten Lande);
12 Pfefferküchler mit 24 Gehilfen und Lehrlingen (11 in Thorn),
47 Fleischer und Wurstmacher (21 in Thorn, 7 in Culmsee, 4 in Podgórz, 3 in Schönsee, 12 auf dem platten Lande) mit 40 Gesellen und Lehrlingen;

17 Fischer mit 10 Gehilfen,
9 Kunst- und Handelsgärtner mit 10 Gehilfen,
11 Barbiere mit 8 Gehilfen,
2 Friseure,
2 Inhaber von Badeanstalten (als Nebengeschäft),
3 Abdecker mit 2 Gehilfen,
4 Gerber mit 2 Gehilfen,
3 Seifensieder mit 4 Gehilfen,
9 Töpfer mit 20 Gehilfen und Lehrlingen,
15 Glaser mit 7 Gehilfen und Lehrlingen,
7 Maurermeister mit 108 Gesellen und 30 Lehrlingen (5 in Thorn, 2 in Culmsee);
8 Maurerflickarbeiter,
14 Zimmer- und Schildermaler mit 11 Gehilfen und 8 Lehrlingen,
8 Zimmermeister mit 67 Gesellen und 23 Lehrlingen,
12 Zimmerflickarbeiter,
3 Dachdecker mit 6 Gehilfen,
1 Steinsetzer mit 6 Gehilfen,
3 Schornsteinfegermeister mit 8 Gehilfen und Lehrlingen,
3 Mühlenbauer,
56 Stellmacher mit 58 Gesellen und Gehilfen,
1 Wagenbauer mit 4 Gehilfen,
1 Schiffbauer mit 4 Gehilfen,
94 Grob- und Hufschmiede mit 104 Gesellen und Lehrlingen,
17 Schlosser mit 30 Gesellen und Lehrlingen,
2 Nadler,
2 Kupferschmiede mit 3 Gehilfen,
2 Gelbgiesser mit 3 Gehilfen,
10 Klempner mit 20 Gesellen und Lehrlingen,
1 Zinngiesser,
4 Goldarbeiter mit 8 Gehilfen,
1 Mechaniker,
1 Verfert ger chirurgischer Instrumente,
2 Verfertiger musikalischer Iustrumente mit 4 Gehilfen,
7 Uhrmacher mit 5 Gehilfen,
1 Flachsbereiter,
2 Wattenmacher,
7 Seiler mit 10 Gehilfen,
2 Tuchscheerer,
5 Färber mit 4 Gehilfen,
269 Schuhmacher mit 215 Gesellen und Lehrlingen,
4 Handschuhmacher mit 4 Gehilfen,
17 Kürschner mit 9 Gehilfen,
29 Sattler und Riemer mit 30 Gehilfen,
164 männliche } Schneider und Korsettmacher,
27 weibliche }
mit 134 männlichen und 18 weiblichen Gehilfen,

2 Posamentirer,
13 Putzmacher und Putzmacherinnen mit 9 Gehilfen,
1 Hutmacher mit 5 Gehilfen,
87 Tischler mit 60 Gesellen und 53 Lehrlingen,
20 Böttcher mit 13 Gesellen und 4 Lehrlingen,
2 Holzwaarenverfertiger,
12 Korbmacher mit 3 Gesellen,
3 Tapezirer mit 4 Gehilfen,
8 Drechsler mit 5 Gesellen und 1 Lehrlinge,
1 Kammmacher,
1 Bürstenbinder,
6 Buchbinder mit 4 Gesellen und 9 Lehrlingen,
5 Bilder- und Blumenmaler, Photographisten u. s. w. mit 3 Gehilfen,
1 Lakirer,
1 Architekt,
8 Musiker, welche sich ihrer Kunst an festen Orten widmen,
3 umherziehende Musiker mit 16 Gehilfen,
1 umherziehender Schauspielunternehmer mit 12 Gehilfen

Es ist hervorzuheben, dass sich diese Zahlen seit 1861 hier nicht nur in dem Maasse verändert haben, in welchem unter gewöhnlichen Verhältnissen die Industrie einer Gegend zu steigen pflegt, dass vielmehr seit der letzten Aufnahme, in Folge der Eröffnung der Eisenbahn, und des vermehrten Zuströmens auswärtiger Gewerbtreibender, in vielen Gewerbszweigen, namentlich in dem Betriebe der Handels- und Speditionsgeschäfte, eine rapide und ganz aussergewöhnliche Steigerung stattgefunden hat, in Folge deren sich die Verhältnisse jetzt wesentlich günstiger stellen. Es wird sich im Einzelnen Gelegenheit finden, dies nachzuweisen.

Skizze der Handelsverhältnisse der Stadt Thorn.

Die Lage der Stadt Thorn an einer frequenten Wasserstrasse, in der unmittelbarsten Nähe der Grenze des, durch innere wirthschaftliche Zustände u. s. w. sowohl in seinen Bezügen als in seinem Absatz wesentlich auf das Ausland angewiesenen Königreiches Polen, endlich inmitten eines weiten inländischen Verkehrsgebietes haben dem hiesigen Handelsverkehr von Alters her einen, die Bedeutung der Stadt an sich überragenden Umfang gegeben. Leider hat der Verfasser es sich versagen müssen, dieses Verhältniss bis in die vergangenen Jahrhunderte zurück zu verfolgen. Die Grenzen, welche dieser Arbeit nothwendig gesteckt bleiben müssen, würden damit überschritten worden sein. Auch würde das sparsam vorhandene Material voraussichtlich nur sehr unvollkommene Resultate geliefert haben. Gewiss ist, dass der Handelsverkehr der Stadt, namentlich mit Getreide, thierischen Häuten, Holz, Wein u. s. w., schon vor Jahrhunderten ein beträchtlicher war, und die Thatsache, dass die

Stadt dem Bunde der Hansa angehörte, wird als der vollgiltigste Beweis in dieser Beziehung angesehen werden können. Die letzten zwei Jahrhunderte der polnischen Herrschaft hatten übrigens auch den Handel Thorns in Verfall gebracht, und erst seit der zweiten preussischen Erwerbung ist der Fortschritt wieder ein nachhaltiger geworden. Die Vervielfältigung der Kommunikationen in neuester Zeit, namentlich die Eröffnung der Eisenbahnen nach Bromberg und Warschau, und der Chausseeverbindungen im preussischen Hinterlande haben schliesslich die allererfreulichsten Resultate gehabt. Die Stadt trägt jetzt mehr als je den Charakter, nicht blos des Mittelpunktes für ein grosses natürliches Marktgebiet, sondern auch eines Bezugs-Depots und Absatzortes für entferntere, dem Marktgebiete der Stadt an sich nicht angehörige Theile des Auslandes. Ihr Handelsverkehr ist in Folge dessen ein mannigfaltiger und vielverzweigter, und verdient einer selbstständigen Erörterung.

Zur Charakteristik des Thorner Handels mögen die nachfolgenden Notizen dienen, welche der Verfasser grösstentheils so, wie sie ihm von sachkundiger Seite mitgetheilt worden sind, hier aufgenommen hat. Abgesehen von dem Geschäfte in Consumtibilien aller Art, welches ziemlich überall denselben Charakter trägt, soll dabei nur derjenigen Handelszweige gedacht werden, welche eine besondere Ausdehnung haben und deren Eigenthümlichkeit durch die Lage der Stadt und die damit zusammenhängende Richtung der kaufmännischen Spekulation bedingt ist.

1) Produkten- und Waarengeschäft.

Spedition.

Das wichtigste und vielseitigste Geschäft ist das Getreidegeschäft. Thorn bildet den Markt nicht allein für die nähere Umgegend, sondern auch für einen grossen Theil des Strasburger Kreises, Cujawiens und der Grenzdistrikte von russisch Polen. Der Weizen dieser Gegenden, welche zum Theil dem von Alters her durch seinen bevorzugten Weizenboden bekannten Culmer Lande angehören, ist auf auswärtigen Märkten, auch selbst in England, renommirt. Ausserdem liefern diese Gegenden ansehnliche Mengen an Roggen und Erbsen. Die Versendungen von Thorn geschehen hauptsächlich nach zwei Richtungen: einmal nach Danzig und Stettin zum überseeischen Export; sodann nach dem Innern des Landes, hauptsächlich nach Berlin, von wo aus das hiesige Getreide seinen Weg in die märkischen, niederschlesischen und sächsischen Fabrikdistrikte nimmt. In einzelnen Jahren haben sich auch direkte Käufer aus Sachsen und selbst vom Rhein hier eingefunden, und es würde sich ein regelmässiger directer Verkehr mit den Fabrikdistrikten des Westens voraussichtlich ausbilden, wenn direktere Eisenbahnverbindungen dahin und billigere

Bahnfrachtsätze beständen. Die Getreidefrachten per Bahn stellen sich gegenwärtig für den Wispel

	Weizen			Roggen		
nach Danzig:	3 Thlr.	9 Sgr.	8 Pf.	3 Thlr.	3 Sgr.	10 Pf.
„ Berlin:	5 „	25 „	— „	5 „	16 „	8 „
„ Stettin:	5 „	14 „	6 „	5 „	6 „	8 „

Während der Sommermonate erfolgt die Versendung meist zu Wasser. Die Frachtsätze betrugen hier im Durchschnitt des Jahres 1864 für den Wispel

nach Berlin: 4 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf.
nach Stettin: 3 „ 19 „ 8 „

sowie für die Last (60 Scheffel) nach Danzig: 3 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. Im Winter muss trotz der hohen Frachtsätze die Bahnversendung gewählt werden. Obwohl auf diese letztere Weise beträchtliche Quanta, namentlich nach Danzig, versandt werden, so macht sich doch bei der fortwährenden Zunahme des Geschäfts der Mangel ausreichender Speicherräume zu Zeiten recht fühlbar. Ebenso auch der Mangel eines Winterhafens für beladene Kähne.

Ausser dem Getreidegeschäft innerhalb des natürlichen Marktgebietes der Stadt, kommt noch das ansehnliche Geschäft in Betracht, welches hiesige Kaufleute, gewissermaassen als Vermittler und Spekulanten, betreiben, indem sie in den an der Weichsel belegenen Städten des Königreiches Polen durch Agenten Getreide kaufen lassen, und dasselbe entweder auf der Bahn oder zu Kahn hierher dirigiren, um es nach dem Stande der Konjunktur nach den grossen Handelsplätzen Danzig, Stettin oder Berlin weiter zu geben. Vielfach wird hier auch das Getreide gekauft, welches auf den Holzflössen in Säcken aus Polen herabkommt, und dessen Eigenthümer es vorziehen, hier einen annehmbaren Preis zu machen, als bei längerer Reise das Risiko der Konjunktur am Danziger Markte zu laufen.

Oelsaaten werden zum Theil nach Danzig, zum Theile nach Berlin, Oranienburg, Landsberg und anderen Fabrikorten versandt.

Der Export Thorns an Getreide und Oelsaaten betrug 1864.

	Weizen		Roggen		Erbsen		Gerste		Hafer		Rübsen		Leinsaamen	
	Last	Schffl.	Last	Schffl.	Last	Schffl.	Last	Schffl.	Last	Schffl.	Last	Schffl.	Last	Schffl.
wasserwärts	3825	44	4213	31	100	20	—	—	12	30	267	20	27	5
bahnwärts	1767	3	1078	49	39	36	38	12	32	57	249	20	26	33
	5592	47	5292	20	139	56	38	12	45	27	516	41	53	38

überhaupt wasserwärts . . . 8446 Last 30 Scheffel
bahnwärts . . . . 3232 „ 30 „
in Summa 11,679 Last — Scheffel.

Im Vergleich mit den beiden Vorjahren:

Getreide-Gattung.	1862	1863	1864	1864 gegen 1862		1864 gegen 1863	
				mehr	weniger	mehr	weniger
	Last	Last	Last	Last	Last	Last	Last
Weizen	4812	5378	5593	781	—	215	—
Roggen	6631	6713	5992	—	339	—	421
Erbsen	673	672	140	—	533	—	532
Hafer	25	15	45	20	—	30	—
Gerste	16	19	38	22	—	19	—
Oelsaaten . . .	561	646	625	64	—	—	21

Lager waren in den Jahren 1862, 1863 und 1864:

Getreide-Gattung.	1862	1863	1864	1864 gegen 1862		1864 gegen 1863	
				mehr	weniger	mehr	weniger
	Last	Last	Last	Last	Last	Last	Last
Weizen	400	700	1000	600	—	300	—
Roggen	500	600	900	400	—	300	—
Erbsen	200	80	40	—	160	—	40
Hafer	—	15	23	23	—	8	—
Gerste	30	20	32	2	—	12	—
Oelsaaten . . .	—	5	—	—	—	—	5

Der Export war demnach 1864 kleiner um
985 Last Getreide und Oelfrüchte als 1862
1710 „ „ „ „ „ 1863
Das Lager war am Schlusse 1864 grösser um
865 Last als am Schlusse 1862
1710 „ „ „ „ 1863
Die bedeutendsten Getreidefirmen der Stadt sind:
E. H. Gall,
N. Leiser,
Isaak Lachmann.

Neben denselben bestehen indess noch eine beträchtliche Zahl mittlerer und kleinerer Firmen, welche theils für eigene Rechnung, theils als Commissionaire Geschäfte machen.

Oelkuchen kommen hauptsächlich von Danzig, Elbing und Warschau hierher zum Verbrauch. Ein Eingangszoll wird seit dem 1. Juli 1865 nicht mehr erhoben. Der Umsatz in diesem Artikel für 1864 betrug 18,000 Ctr.

Von getrockneter Cichorienwurzel, welche in der Umgegend producirt war, wurden für 1864 2700 Ctr. abgesetzt.

Wolle wird hauptsächlich von Rheinischen, Schlesischen und Berliner Agenten hier aufgekauft und mit der Bahn versandt. Wie bei dem Getreide finden auch Bezüge aus Polen statt, die von hier aus an die Fabriken dirigirt werden. Für 1864 kamen hier 5000 Ctr. zur Ablieferung, 500 Ctr. mehr als im Vorjahre.

Häute, Lumpen und Knochen. Der Umsatz in diesen unscheinbaren Artikeln hat in den letzten Jahren einen wesentlichen Aufschwung genommen, wie die Quanta zeigen, welche zur Versendung mit der Bahn gekommen sind. Für 1864 betrug der Bahnversand in

Häuten und Fellen. . .	5216 Ctr.
Knochen	5468 „
Lumpen	20,008 „

Bauholz. Die sehr bedeutende Abkunft dieses Artikels auf der Weichsel macht es den hiesigen Kaufleuten und Bauunternehmern möglich, billige Ankäufe zu machen. Die Lieferung geschnittener Hölzer, Eisenbahnschwellen und zugerichteter Gebäudetheile hat in den letzten Jahren sehr zugenommen, zumal das Holz im Inlande knapper geworden ist. Der Mangel an geeigneten Zimmerplätzen macht sich fühlbar. Die Festungswerke und Rayongesetze sind der Erweiterung hinderlich. Die Masse des aus Polen eingehenden Bauholzes, welche allerdings, da das Holz meist direct nach Danzig u. s. w. verflösst wird, keinen Schluss auf den Thorner Umsatz zulässt, betrug im Jahre 1864

919,479 Balken (weichen Holzes).

Ausserdem gingen ein:

113,228 Balken hartes Holz,
40,686 Schiffslast Bohlen,
9836 Klafter Brennholz.

Spiritus wird aus den Brennereien des Thorner und Strasburger Kreises, sowie Cujawiens hierher geliefert Der Kreis Strasburg liefert das beträchtlichste Quantum. In den Destillationsgeschäften Thorns kommen davon etwa 7000 Ohm zur Verwendung, das übrige Quantum wird per Bahn nach Danzig, Elbing, Königsberg und Bromberg versandt. Der Bahnversandt an Spiritus betrug für 1864 3138 Centner.

Wein war seit langer Zeit ein Artikel, in welchem die Stadt Thorn excellirte, und der Umsatz hierin hat jederzeit seine Stelle behauptet. Ausser einer Anzahl mittlerer Geschäfte bestehen mehrere bedeutende Engroshandlungen (die bedeutendsten Joh. Mich. Schwartz jun., L. Dammann & Kordes u. a.) mit dem ansehnlichsten

Vertriebe, sowohl auf weite Entfernungen im Inlande, als auch durch das ganze Königreich Polen und nach Russland. Die direkten Bezüge aus Frankreich, Spanien, Ungarn, vom Rhein, die sorgsame Behandlung und die verhältnissmässig billigen Preise und guten Bedingungen haben gleichmässig dazu beigetragen, den hiesigen Häusern ein gutes Renommé und einen Vorzug selbst vor grösseren Plätzen zu sichern. Der Bahnempfang stellte sich im Jahre 1864 auf 16,426 Ctr., der Bahnversandt auf 4855 Ctr.

Nach Polen gingen:

aus dem freien Verkehr . . .	538	Ctr.	in Fässern.
Transito vom Auslande . . .	6082	„	
aus dem Packhofe	2490	„	
	2217	„	in Flaschen.

Destillate und Spirituosen. Seit langer Zeit hat man diesen Fabrikaten hier besondere Aufmerksamkeit zugewandt, und sie nehmen eine wichtige Stelle unter denjenigen Artikeln ein, welche auf weitere Entfernungen, namentlich nach Polen, von hier versandt werden. Einzelne Fabrikate erfreuen sich eines vorzüglichen Rufes, sogar neben den Danziger Fabrikaten.

Cigarren und Tabake werden in bedeutenden Mengen nach den kleineren Städten und nach Polen vertrieben. Niederlagen an der Grenze dienen zur Vermittelung des Eingangs, welcher in grossem Maasstabe mit Umgehung der russischen Prohibitivgesetze erfolgt.

Kalk und Kohlen. Seitdem die Oberschlesische, die Warschau-Wien-Bromberger und die Königl. Ostbahn sich über eine wesentliche Herabsetzung der Fracht für diese Artikel geeinigt haben, gelangen beide aus Oberschlesien über Polen hierher und gewinnen immer mehr an Bedeutung. Bei Kohle war man früher auf das englische Produkt beschränkt, welches von Danzig auf dem Wasserwege bezogen wurde. Auch letztere Kohle wird übrigens noch jetzt im grössten Maasstaabe bezogen, und der oberschlesischen im Ganzen vorgezogen.

Speditions-Zollklarirungsgeschäft und Schifffahrt. Die Versendung der mit der Bahn, zum Theil auch auf dem Wasserwege, ankommenden Güter nach dem preussischen Hinterlande und nach Polen, sowie die Beförderung zur Bahn bildet einen bedeutenden Geschäftszweig. Eigenthümlich und sehr umfangreich sind die Verbindungen mit Polen. Der polnische Zolltarif ist ein complicirter, die Zollabfertigung daselbst mit mannigfachen Weitläufigkeiten verbunden. Die polnischen Kaufleute dirigiren daher bedeutende Quanten von Waaren aller Art hierher, lassen dieselbe im Packhofe unversteuert lagern, und disponiren demnächst durch die hiesigen Spediteure etc. darüber, wenn die Umstände es erheischen und gestatten. Man findet hier zeitweise Tausende von Centnern Thee, Pfeffer, Gewürze, Schnittwaaren, Weine, Draht, Stahlwaaren,

Droguen u. s. w. aufgespeichert. In den letzten Jahren reichten die Räume der Zollverwaltung nicht mehr aus.

Ein grosser Theil der von Polen auf dem Wasserwege eingehenden Güter muss hier zollamtlich abgefertigt, und durch hiesige Kaufleute clarirt werden. Der Umfang dieses Geschäfts wird ersichtlich, wenn man berücksichtigt, dass an beladenen Kähnen, Traften und Gallern aus Polen eingingen:

	1863	1864
beladene Kähne . . .	1960	1480
Traften	2407	2747
Gallern	761	721,

welche Zahlen, da der Verkehr durch die in Polen herrschenden Unruhen vielfach gestört war, noch beträchtlich unter den Sätzen der früheren Jahre zurückblieben.

Als ein ansehnliches ist schliesslich der Umsatz in Colonialwaaren, Schnittwaaren, Kurz-, Porzellan- und Eisenwaaren, in Pelzwaaren — Alles sowohl im Inlande als nach Polen — zu bezeichnen. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Viehaufkäufe, namentlich an Schweinen, welche in Ostpreussen, Polen u. s. w. für Schlesien, die Mark und Sachsen stattfinden, sich hier concentriren, und von hier aus auf die Strassen nach ihren Bestimmungsorten gewiesen werden.

Zur vollständigen Veranschaulichung des Umfangs des, den Thorner Handel unmittelbar und mittelbar berührenden Produkten- und Waarenverkehrs folgen hier die statistischen Notizen aus dem Jahresbericht der Thorner Handelskammer für 1864.

Waaren-Eingang aus Polen:

5250	Ctr.	Abfälle.
18	„	baumwollene Waare.
8	„	Indigo.
21	„	rohe Erzeugnisse des Pflanzenreichs zum Gewerbegebrauch.
4	„	geraspeltes Farbeholz.
1360	„	Pottasche.
12,857	„	Kienöl.
6135	„	altes Brucheisen.
1650	„	ganz grobe Eisengusswaare.
185	„	grobe Eisenwaare.
1575	„	Hanf.
2,445,163	Scheffel	Weizen.
45,305	„	Erbsen.
2,097,198	„	Roggen.
13,408	„	Gerste.
8526	„	Hafer.
8	Ctr.	Kümmel.
644	„	Hanfsaat.
11,635	„	Leinsaat.

25 Ctr. Mohnsaat.
100,309 „ Rübsaat.
27 „ Kleesaat.
87 „ sonstige Sämereien.
16 „ Wachholderbeeren.
200 „ rohe Häute.
92 „ Felle zur Pelzwerkbereitung.
197 „ Hasen- und Kaninchenfelle.
225 „ Haare von Rindvieh.
9836 Klafter Brennholz.
113,228 Stück Balken von hartem Holz.
919,479 „ Balken von weichem Holz.
40,686 Schiffslast Bohlen, Fassholz.
60 Ctr. hölzerne Hausgeräthe.
10 „ grobe gebrauchte Böttcherwaare.
139 „ grobe rohe Holzwaare.
8 „ Messingwaare.
10 „ kurze Waaren.
18 „ grobe Schuhmacherwaare.
90 „ rohes Leinengarn, Maschinengespinnst.
12 „ rohes Leinengarn, Handgespinnst.
297 „ graue Packleinwand.
8 „ rohe Leinwand.
14,328 „ Lumpen.
5 „ Branntwein.
93 „ Wein.
12 „ Butter.
130 „ Fleisch.
5 „ Käse.
540 „ Confituren und Kaviar.
152 „ Mehl und Grütze.
15,679 „ Syrup.
56 „ Thee.
100 „ Hanföl.
15,072 „ Oelkuchen.
230 „ Steinkohlen.
5430 „ Theer.
1005 Stück Pferde.
1 „ Kuh.
1141 „ gemästete Schweine.
24,928 „ magere Schweine.
4181 „ Spanferkel.
2582 „ Hammel.
1810 „ Schafe.
88 Ctr. Wachstuch.
22,045 „ Wolle.

12 Ctr. wollene Waaren.
122 „ gedruckte Bücher.
178 „ Bettfedern.
9 „ getrocknetes Obst.
14 „ Seilerarbeit.
7176 „ nicht namentlich genannte Objekte.

Aus dem freien Verkehr gingen nach Polen:

6688 Ctr. rohe Baumwolle.
221 „ Baumwollengarn.
3907 „ baumwollene Waaren.
103 „ rohes Blei.
8 „ Bleiwaare.
1559 „ chemische Fabrikate.
32 „ Bleiweiss.
115 „ Aloe, Galläpfel etc.
6597 „ Harz.
612 „ Salpeter.
3860 „ Schwefel.
1010 „ Alkanna, Alkermes etc.
365 „ Indigo.
10,649 „ getrocknete Cichorienwurzel.
85 „ Seegras.
33 „ Wachs.
204 „ rohe Erzeugnisse zum Gewerbegebrauch.
4712 „ Farbehölzer in Blöcken.
878 „ gemahlenes Farbeholz.
109 „ Mennige.
50 „ Soda.
787 „ Mineralwasser.
5238 „ gemahlene Kreide.
1782 „ Salzsäure.
120 „ Roheisen.
211 „ Stahl.
112 „ Eisen in Stäben.
943 „ Weissblech.
8128 „ Eisenwaare.
401 „ Kleesaat.
1951 „ Sämereien.
228 „ Fensterglas.
229 „ gepresstes Glas.
84 „ farbiges Glas.
200 „ Felle zur Pelzwerkbereitung.
142 „ Haare von Rindvieh.
924 „ hölzerne Hausgeräthe.
410 „ feine Holzwaare.
334 „ grobe gebrauchte Böttcherwaare.

683 Ctr. rohe Holzwaare.
709 „ grobe Maschinen von Holz.
125 „ Hopfen.
250 „ Instrumente.
100 „ fertige Kleider.
240 „ Messingwaaren.
1252 „ Kurze Waare.
318 „ lohgare Häute.
353 „ grobe Schuhmacherwaare.
358 „ Leinengarn und Zwirn.
1346 „ graue Packleinwand.
3170 „ rohe Leinwand.
1946 „ gebleichte Leinwand.
214 „ Rum etc.
538 „ Wein in Fässern.
274 „ Wein in Flaschen.
1024 Tonnen Heringe.
728 Ctr. roher Kaffee.
609 „ Rauchtaback.
923 „ Cigarren.
139 „ Schnupftaback.
206 „ Thee.
120 „ Baumöl.
253 „ Papier.
176 „ graues Löschpapier.
165 „ gefärbte Seide.
560 „ seidene Waaren.
8928 „ Steinkohlen.
290 „ Steinkohlentheer.
397 „ ordinäre Töpferwaare.
401 „ weisses Fayence.
72 „ bemaltes Fayence.
71 „ weisses Porzellan.
10 Stück Ochsen.
100 „ Kühe.
304 Ctr. Wollengarn.
955 „ wollene Waare.
311 „ Zinn in Blöcken.
2543 „ gedruckte Bücher.
5064 „ nicht genannte Objekte.

Transito vom Auslande nach Polen:

2260 Ctr. Baumwollengarn.
2930 „ baumwollene Waaren.
315 „ rohes Blei.
1635 „ chemische Fabrikate.
352 „ Salmiak.

3095 Ctr. Alaun.
320 „ Bleiweiss.
1700 „ rohe Erzeugnisse zum Gewerbegebrauch.
106 „ geraspeltes Farbeholz.
4558 „ Mennige.
2965 „ Kupfervitriol.
28,854 „ Soda.
262 „ Mineralwasser.
312 „ Pottasche.
7130 „ Roheisen.
5500 „ Eisen in Stäben.
20,210 „ Eisenbahnschienen.
6870 „ Stahl.
9730 „ faconnirtes Eisen.
1646 „ Weissblech.
7255 „ Eisenwaare.
242 „ weisses Hohlglas.
184 „ Fensterglas.
975 „ gepresstes Glas.
355 „ farbiges Glas.
3402 „ rohe Häute.
188 „ Fourniere.
817 „ Korkstöpsel.
190 „ hölzerne Hausgeräthe.
105 „ feine Holzwaare.
218 „ Instrumente.
190 „ fertige Kleider.
575 „ Kupfer- und Messingwaare.
1908 „ Rohkupfer.
3704 „ Kurze Waare.
164 „ Handschuhleder.
260 „ feine Lederwaaren.
407 „ gebleichtes Leinengarn.
775 „ Zwirn.
1255 „ gebleichte Leinwand.
1023 „ Bier in Fässern.
911 „ Rum.
26 „ Cognac.
1701 „ Bier in Flaschen.
6082 „ Wein in Fässern.
3410 „ Wein in Flaschen.
934 „ getrocknete Südfrüchte.
284 „ Galgant und Ingber.
5289 „ Pfeffer und Piment.
412 „ Zimmt.
60,020 Tonnen Heringe.
6432 Ctr. roher Kaffee.

252 Ctr. Kakao in Bohnen.
1172 „ Käse.
1265 „ Konfituren.
276 „ Austern.
8112 „ geschälter Reis.
660 „ Syrup.
578 „ roher Taback.
114 „ Rauchtaback.
135 „ Cigarren.
13,862 „ Thee.
613 „ Brodzucker.
2760 „ Baumöl.
2702 „ Cocusnuss- und Palmöl.
2232 „ seidene Zeugwaaren.
136,933 „ Steinkohlen.
126 „ bemaltes Fayence.
440 „ Wachsmousselin.
488 „ Wollengarn.
3890 „ wollene Waaren.
338 „ Fussteppiche.
540 „ Zinn in Blöcken.
124 „ gedruckte Bücher.
334 „ gesalzene Fische.
696 „ Thran.
11,758 „ nicht genannte Objekte.

Aus dem Packhofe gingen nach Polen:

260 Ctr. baumwollen Garn.
636 „ baumwollene Waaren.
140 „ grobe Bleiwaaren.
160 „ chemische Fabrikate.
378 „ Bleiweiss.
82 „ rohe Erzeugnisse zum Gewerbegebrauch.
454 „ geraspeltes Farbeholz.
422 „ Soda.
124 „ Eisen in Stäben.
225 „ Eisenbahnschienen.
80 „ Stahl.
788 „ Weissblech.
1078 „ Eisenwaaren.
106 „ gepresstes Glas.
1208 „ rohe Häute.
64 „ Korken.
102 „ Rohkupfer.
930 „ kurze Waaren.
25 „ Handschuhleder.
35 „ Schuhmacherwaaren.

94 Ctr. feine Lederwaare.
92 „ Zwirn.
162 „ gebleichte Leinwand.
920 „ Bier in Fässern.
502 „ Rum.
50 „ Cognac.
1458 „ Bier in Flaschen.
2940 „ Wein in Fässern.
2217 „ Wein in Flaschen.
550 „ trockene Südfrüchte.
102 „ Galgant.
3270 „ Pfeffer und Piement.
238 „ Zimmt.
216 Tonnen Heringe.
4507 Ctr. Kaffee.
255 „ Kakao in Bohnen.
714 „ Käse.
612 „ Konfituren.
591 „ geschälter Reis.
67 „ Cigarren.
5838 „ Thee.
58 „ Syrup.
2155 „ Brodzucker.
254 „ Baumöl.
343 „ Oel in Fässern.
238 „ seidene Zeugwaaren.
42 „ bemaltes Fayence.
36 „ Wollengarn.
575 „ wollene Waaren.
70 „ Fussteppiche.
36 „ Thran.
1883 „ nicht genannte Objekte.

Mit Begleitschein eingegangene oder aus dem Packhofe verzollte Waaren.

2 Ctr. baumwollene Waare.
1 „ rohes Blei.
1 „ feine Bleiwaaren.
7 „ Wachs.
246 „ Kienöl.
30 „ Roh- und Cementstahl.
13 „ Eisen in Stäben.
11 „ Weissblech.
20 „ Eisenwaare.
10 „ gepresstes Glas.
3 „ farbiges Glas.
9 „ Korkstöpsel

2 Ctr. gebleichte Leinwand.
521 „ Porter in Fässern.
440 „ Rum.
732 „ Wein in Fässern.
304 „ Wein in Flaschen.
115 „ trockene Südfrüchte.
40 „ Pfeffer und Piment.
7 „ Zimmt.
252 Tonnen Heringe.
601 Ctr. roher Kaffee.
122 „ Käse.
193 „ geschälter Reis.
191 „ Syrup.
58 „ Cigarren.
41 „ Thee.
12 „ Baumöl.
2248 „ Steinkohlen.
1560 „ Theer.
619 „ nicht genannte Objekte.

Aus dem Transito-Getreide-Lager zum Consum:

10,721 Scheffel Weizen.
1712 „ Erbsen.
333,396 „ Roggen.
320 „ Gerste.
922 „ Leinsaat.
7038 „ Rübsaat.

Unmittelbarer Eingang per Eisenbahn von Hamburg:

497 Ctr. rohe Baumwolle.
1817 „ Baumwollengarn.
1569 „ baumwollene Waare.
477 „ chemische Fabrikate.
166 „ Aloe, Galläpfel etc.
1213 „ Harz.
251 „ Salpeter.
712 „ Alkanna, Alkermes etc.
270 „ Indigo.
55 „ rohe Erzeugnisse zum Gewerbegebrauch.
41 „ geraspelte Farbehölzer.
45 „ Mennige.
140 „ Kupfervitriol.
45 „ Eisen in Stäben.
800 „ Eisenwaaren.
7 „ Sämereien.
13 „ gepresstes Glas.
1200 „ rohe Häute.

203 Ctr. Fourniere.
153 „ Korkstöpsel.
168 „ hölzerne Hausgeräthe.
21 „ feine Holzwaaren.
38 „ Instrumente.
125 „ fertige Kleider.
16 „ Messingwaare.
1541 „ Rohkupfer.
96 „ kurze Waare.
50 „ lohgare Häute.
8 „ Handschuhleder.
176 „ feine Lederwaaren.
241 „ gebleichtes Leinengarn.
653 „ Zwirn.
615 „ gebleichte Leinwand.
2 „ Battist.
628 „ Bier in Fässern.
87 „ Rum.
325 „ Bier in Flaschen.
1312 „ Wein in Fässern.
155 „ Wein in Flaschen.
608 „ trockene Südfrüchte.
167 „ Galgant und Ingber.
3512 „ Pfeffer und Piment.
180 „ Zimmt.
42 Tonnen Heringe.
3430 Ctr. roher Kaffee.
254 „ Kakao in Bohnen.
90 „ Käse.
881 „ Konfituren.
3166 „ geschälter Reis.
500 „ Syrup.
355 „ rohe Tabacksblätter.
114 „ Rauchtaback.
243 „ Cigarren.
3196 „ Thee.
16 „ Brodzucker.
335 „ Baumöl.
1045 „ Cocusnuss- und Palmöl.
330 „ seidene Zeugwaaren.
23 „ Waaren aus Alabaster.
122 „ einfarbiges Fayence.
50 „ bemaltes Fayence.
40 „ farbiges Porzellan.
252 „ Wachsmousselin.
450 „ Wollengarn.

1490	Ctr.	wollene Zeugwaaren.
352	„	Fussteppiche.
473	„	Zinn in Blöcken.
41	„	Thran.
7213	„	nicht genannte Objekte.

Güterverkehr auf der Eisenbahn-Station Thorn im Jahre 1864:

Versandt. Ctr.	Empfang. Ctr.	
3979	4420	Borsten, Haare, Hörner, Klauen.
5468	863	Knochen.
20,008	11,594	Lumpen.
1264	724	Hadern, altes Tauwerk, Federn etc.
496	602	Asphalt.
2487	2385	Harze aller Art, Pech, Theer.
10,794	8735	rohe Baumwolle.
52	3116	Steinkohlen.
238	404	Coaks.
—	1111	Braunkohlen.
—	164	Holzkohlen.
—	5	Torf.
565	497	Dachpappe und Dachfilz.
6978	17,156	Chemikalien, Droguerien, Apotheker- u. Farbewaaren.
742	92	Farbeholz in Blöcken, gemahlen und geraspelt.
378	528	Leim.
2247	2220	Mineral-, ätherisches und Terpentinöl.
—	2	Röthe, Krapp, Garancina.
1980	1196	Soda, Sodaasche, Salpeter und Pottasche.
21	39	Blei- und Zinkweiss.
3532	3151	Drucksachen und Bücher.
—	109	Guano.
—	217	Chilisalpeter, Poudrette.
550	633	Roheisen in Flossen, Gängen, Masseln, Mulden, Bruch- und Schmelzeisen.
3773	11,810	verarbeitetes Eisen, ausser rundes, kantiges, kreuzförmiges etc.
30,660	—	Eisenbahnschienen.
9199	14,529	Eisen- u. Stahlwaaren, Spaten, Sensen, Nägel etc.
82	3595	Eisengusswaaren.
104	61	Erze und Mineralien.
3738	4068	Fastagen aller Art, Fässer, Kisten etc.
152,876	71,675	Getreide.
23,777	14,666	Hülsenfrüchte, Saamen und Saat.
412	1028	Hopfen.
3391	4701	Baumfrüchte, frisch und getrocknet.

Versandt. Ctr.	Empfang. Ctr.	
383	266	Kartoffeln.
2977	1507	Karden, Cichorienwurzel, Buchenekern etc.
15,969	7351	Fette, Oele in Fässern.
1194	1160	Talg, Thran, Seife, Wagenschmiere, Kerzen etc.
1504	1620	Flachs, Hanf, Heede, Werg.
1841	2695	Baumwollengarn.
1053	1677	Lein- und Hanfgarn.
767	306	Wollgarn.
3098	5346	Bau- und Hausgeräthe, Möbel und musikalische Instrumente.
5216	5429	Glas, Glaswaare, Porzellan, Fayence.
5241	1836	Häute, Felle.
1863	2491	Leder.
792	1352	Pelzwerk.
9586	64,348	europäisches Bau- und Nutzholz.
594	501	aussereuropäisches Nutzholz.
909	60	Borke, Lohe.
230	199	Brennholz.
3514	2175	Holz-, Korb- und Siebmacherwaaren.
1871	714	Hüttenprodukte (nicht besonders genannt).
3023	1185	Knochenkohle und Knochenmehl.
1837	4231	Bier.
537	1573	Butter und Käse.
755	2700	Cichorien- und Kaffee-Surrogat.
—	439	Cider.
1	—	Eier.
1747	2905	Fische und Fischwaaren.
31,023	30,610	Heringe.
3029	7789	Kaffee.
27	8576	Mühlenfabrikate.
4152	3335	Reis.
3	7	Salz (ausser Düngsalz).
3138	437	Spiritus.
1277	3271	Spirituosa.
910	328	Südfrüchte.
20,535	24,833	Syrup, Melasse, Honig.
993	1242	roher Taback.
699	4890	Tabacksfabrikate.
4855	16,426	Wein.
—	925	roher Zucker.
918	5861	raffinirter Zucker.
31,599	30,344	Fleisch und Fleischwaaren, Chokolade etc.
4812	8106	kurze Waaren, Galanterie-Waaren.
18,114	26,383	Manufaktur-Waaren, baumwollene, seidene, wollene und derartige gemischte Waaren.

Versandt. Ctr.	Empfang. Ctr.	
2766	4378	Leinwand und Segeltuch.
7638	5946	Maschinen und Maschinentheile.
1431	1321	Kupfer.
278	24	Messing.
—	153	Zink in Blöcken.
154	351	Zink in Blechen.
1184	2674	Kupfer-, Messing- und andere Metallwaaren.
265	433	Militair-Effekten und Munition.
197	298	Oelkuchen und Oelkuchenmehl.
578	1540	Papier und Pappe (ausser Dachpappe).
967	2330	rohe und bearbeitete Steine.
17	11,884	Chamott-, Dach-, Form- und Mauerziegel, auch Drains.
709	877	Cement.
94	13	Thon.
1733	20,487	gebrannter Kalk.
266	623	Schiefer, Trass, Lehm, Kies, Sand etc.
164	2793	Thon- und Töpferwaaren (Steingut).
29,962	17,632	thierische Wolle.
13,540	20,270	sonstige Güter.

Im Ganzen versandt: 544,328 Centner.
eingegangen: 567,558 Centner.*)

2) Gast- und Schankwirthschaft.

An Gasthäusern bestehen 13, davon 4 für das Publikum aus den höhern Ständen. Restaurationen, Weinstuben, Schankstellen, Kaffeehäuser und Conditoreien sind 87 vorhanden.

3) Die Pressgewerbe.

In der Stadt Thorn bestehen 2 Buchhandlungen mit nicht unbedeutendem Sortiments- und gelegentlichem Verlagsgeschäfte. Buchdruckereien bestehen drei, davon eine in bedeutenderem Betriebe. Zeitschriften erscheinen zwei.

a. das amtliche Kreisblatt (s. später), welches ausser zu den amtlichen Bekanntmachungen der Behörden, namentlich des Landraths, nur zur Aufnahme von Annoncen aus dem Verkehrsleben dient, und wöchentlich zweimal erscheint. Etwa 350 Exemplare.

b. das Thorner Wochenblatt, eine politische Zeitschrift, welche viermal wöchentlich erscheint. Dasselbe zählte Abonnenten

1863 . . . 590
1864 . . . 600

*) Ueber den Waaren-Ein- und Ausgang an den Landesgrenzen s. Abschnitt Steuerverwaltung.

hauptsächlich aus der Stadt Thorn und dem Thorner und Strasburger Kreise. Verantwortlicher Redakteur ist E. Lambeck, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer.

Leihbibliotheken existiren in der Stadt Thorn 2; ebenso eine Musikalienleihanstalt. —

4) Geld- und Wechselgeschäft.

Thorn ist der Geldmarkt nicht allein für die nähere Umgegend, sondern auch für weitere Strecken des preussischen Hinterlandes, und für die angrenzenden polnischen Landschaften. Seine Lage sowohl wie seine Qualität als Bankplatz machen es dazu. Kaufleute aus den kleineren preussischen Städten längs der Grenze und aus den polnischen Weichselstädten begeben hier ihre Wechsel, kaufen hier Rimessen, oder setzen die polnischen Banknoten um und reguliren Zahlungen. Bei dem Kauf und Verkauf des polnischen Papiergeldes sind die meisten Kaufleute betheiligt. Im Uebrigen ist das Geldgeschäft vorzugsweise in den Händen einiger Banquiers, der Thorner Creditgesellschaft — einem im Jahre 1862 in das Leben gerufenen Aktienunternehmen mit 40,000 Thlr., seit 1864 60,000 Thlr. Aktienkapital — und der Königl. Bankcommandite.

Bei der Königlichen Bankcommandite wurden im Jahre 1864 umgesetzt:

1)	Diskontirte Platzwechsel . . . . (539,984 Thlr. mehr als 1863).	2,111,855	Thlr.
2)	auf das Inland gekaufte Rimessen . . . (82,378 Thlr. mehr als 1863).	2,997,631	„
3)	Lombarddarlehen . . . . (21,690 Thlr. weniger als 1863).	103,060	„
4)	Zahlungsanweisungen gegen Provision . (12,883 Thlr. weniger als 1863).	18,663	„
5)	Zahlungsanweisungen franco Provision . (108,357 Thlr. mehr als 1863).	442,940	„
6)	Inkasso auf Thorn . . . . (136,300 Thlr. mehr als 1863).	1,940,000	„
7)	Gesammtumsatz . . . . (920,100 Thlr. mehr als 1863).	14,265,600	„

Bei der Thorner Creditgesellschaft G. Prowe & Comp. fand ein Gesammtkassenumsatz von 3,000,158 Thlr. (443,504 Thlr. mehr als im Vorjahre), — ein Depositengeschäftsumsatz von 422.677 Thlr., ein Wechselgeschäft von 2,583,798 Thlr., ein Lombardgeschäft von 84,920 Thlr., ein Effekten- und Inkassogeschäft von 21,665 Thlr. statt. Die Aktionaire bezogen ausser 4 pCt. Zinsen 3⅓ pCt. Dividende.

Als Institute, welche den Geldverkehr vermitteln, sind hier auch noch die städtische Sparkasse und der Vorschussverein (Hand-

werkerbank) zu gedenken. Indess werden dieselben nach der Eintheilung dieser Darstellung erst an einer spätereren Stelle Gegenstand ausführlicher Besprechung sein.

5. Fabrikgeschäft.

Mangel an Capital und geeigneten Räumlichkeiten, sowie die Höhe der Arbeitslöhne haben das Aufkommen einer regeren Fabrikthätigkeit in Thorn seither verhindert. Indess hat sich in der letzten Zeit durch die Ausdehnung des vorhandenen Betriebes und durch die Anlage einiger neuen Etablissements auch in dieser Hinsicht ein gewisser Fortschritt bemerklich gemacht. Ausser den Destilliranstalten, deren bereits früher gedacht worden ist, und drei Brauereien, welche ein gutes, indess für den Consum von Stadt und Umgegend bei Weitem nicht ausreichendes Bier, produciren, ist zunächst der hiesigen Pfefferkuchenfabrikation zu gedenken, welche von Alters her sich eines vorzüglichen Rufes erfreut. Die Fabrikation erreichte im Jahre 1864 etwa 2000 Ctr., was auch nach den Notirungen früherer Jahre als Durchnittssatz angenommen werden kann. Auch die hiesige Seifenfabrikation (1864 etwa 6000 Ctr. weisse und schwarze Seife) ist eine altrenommirte; dieselbe wird in zwei Fabriken betrieben. Die Drewitzsche Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen hat sich schon seit Jahren, hauptsächlich durch ihre vortrefflichen Breitsäemaschinen, sowie durch ihre Dreschmaschinen einen, auch der vermehrten Concurrenz gegenüber, bewährten Ruf begründet. Ebenso eine Schnupftabakfabrik. Ausserdem sind zu erwähnen eine Dampfschneidemühle, welche im Jahre 1864 errichtet ist, und im besten Betriebe steht, 4 Essigfabriken, 3 Anstalten für künstliche Mineralwasser und 1 Mostrichfabrik. Endlich die städtische Gasanstalt, welche in dem Betriebsjahre vom 1. Juli 1863 bis dahin 1864 aus 248 Last und 72 Scheffel Old-Petton-Main-Kokle producirte: 6,877,360 Kubikfuss Gas, 6697 Tonnen Coaks und 268 Tonnen Theer, -- und die städtische Kalkbrennerei und Ziegelfabrik, welche jährlich etatsmässig 8570 zweischeffliche Tonnen Kalk und an Mauersteinen, Dachpfannen, Kunst-, Gesims- und Brunnenziegeln

1,311,350 Stück

zu liefern hat. Die drei in Thorn vorhandenen Mühlen, von denen eine theilweise durch eine Lokomobile betrieben wird, decken ebenso wie die Mühlen der Umgegend den Bedarf nicht. Es wird ein erhebliches Quantum Mehlwaaren von ausserhalb, namentlich von Bromberg, eingeführt.

Die Interessen des Thorner Handels werden durch eine im Jahre 1852 in das Leben gerufene Handelskammer vertreten, deren Mitglieder zur Zeit sind:

Kaufmann G. A. Körner, Ritter des rothen Adler-Ordens IV. Klasse, Vorsitzender;

Kaufmann und Stadtrath E. H. Gall, Stellvertreter des Vorsitzenden;
Kaufmann H. Adolph,
Fabrikant G. Weese,
Kaufmann C. Mallon,
Banquier R. Schwartz.

Stellvertreter:
Kaufmann J. Landecker,
" G. Prowe,
" H. Schwartz,
" Gieldzynski,
" O. Pohl,
" M. Schirmer.

Die Zahl der Handelsfirmen in der Stadt Thorn belief sich am Schlusse 1864 auf 193. In der Gewerbesteuerklasse A I. steuerten 7 in Klasse A II. 171 Gewerbtreibende.

Von den Märkten finden die Wochenmärkte täglich, die Jahrmärkte 4 mal im Jahre statt. Von den letzteren hat vorzugsweise der Simon-Judä-Markt eine grössere Bedeutung. Pferde- und Rindviehmärkte existiren nicht.

Diese Skizze ist mit der Bemerkung zu schliessen, dass dieselben Verhältnisse, welche dem frühzeitigen Aufschwunge der landwirthschaftlichen Cultur unserer Gegend hindernd entgegengetreten sind, auch die Erfolge des Handels der durch Lage und traditionelle Beziehungen an sich begünstigten Stadt Thorn lange beeinträchtigt haben. Mangel an Capital, Credit und günstigen Communikationsmitteln, insbesondere auch eines sicheren Weichseltrajektes, haben sich bis in die neueste Zeit fühlbar gemacht. Nebenher wirkten die Schwierigkeiten für den Waareneingang nach Polen, die Unsicherheit des dortigen Geschäfts und andere Umstände nachtheilig ein. Die Geld- und Handelskrisen der Jahre 1856 und 1857 fügten dem hiesigen Handelsstande schwere Schläge zu. Endlich mögen auch Schwindelgeist und Mangel an Solidität hier und da das eigene Verhängniss herbeigeführt haben. Als das Ergebniss bleibt zu constatiren, dass es, trotz der vielfachen Begünstigung durch die Verhältnisse und trotz der regen und umsichtigen Thätigkeit der Mehrzahl unserer Kaufleute, im Grossen und Ganzen und abgesehen von mancher begünstigten Ausnahme, doch noch immer an einem wahrhaft wohlhabenden Kaufmannsstande fehlt. Wohl mit Recht erwartet man von den projectirten Eisenbahnverbindungen mit Königsberg, Posen und weiter mit Halle und dem Rhein einen nachhaltigen Umschwung.

Verhältnisse des Handels und gewerblichen Verkehrs in den übrigen Theilen des Kreises.

Der Handelsverkehr in den kleinen Städten und Flecken des Kreises ist naturgemäss auf ein engeres Gebiet beschränkt. Es kommt

hier im Ganzen nur das Detailgeschäft mit den gewöhnlichen Lebensbedürfnissen, mit Kolonial- und Schnittwaaren in Betracht, und nur der Viehhandel namentlich der Kauf und Verkauf von Schweinen, welcher auf den in Culmsee und Schönsee wöchentlich stattfindenden Schweinemärkten erfolgt, ist von grösserem Belange.

Jahrmärkte finden statt:

in Culmsee . . 4 mal,
in Schönsee . 2 mal,
in Podgórz . . 2 mal,
in Kielbaszyn . 2 mal,
in Mlyniec . . 2 mal,
in Grabia . . 4 mal,
in Dzwierzno . 1 mal,
in Nawra . . 4 mal,
in Barbarken . 1 mal,
in Bischöfl. Papau 2 mal,
in Czarnowo . 1 mal.

Mit den Jahrmärkten in Culmsee, Grabia, Mlyniec, Nawra, Podgórz und Schönsee sind Vieh- und Pferdemärkte verbunden. Die Nawraer Vieh- und Pferdemärkte werden aus der Umgegend des Thorner und Culmer Kreises vielfach besucht, und es findet daselbst ein nicht unbeträchtlicher Ein- und Verkauf statt.

Gasthäuser, Restaurationen und Getränkekleinhandlungen bestehen:

in Culmsee: Gasthäuser 8,
Restaurationen und Schänkwirthschaften 5,
Kleinhandlungen 3.

in Schönsee: Gasthäuser 4,
Restaurationen und Schänkwirthschaften 7.

in Podgórz: Restaurationen und Schänkwirthschaften 7,
Kleinhandlungen 2.

auf dem platten Lande: Gasthäuser 5,
Restaurationen und Schänkwirthschaften 133,
Kleinhandlungen 3.

In Culmsee hat sich im Laufe des Jahres 1865 eine Creditanstalt mit einem Actienkapital von 10,000 Thlr. gebildet, deren Geschäfte einen erfreulichen Aufschwung nehmen. Geschäftsinhaber ist der Kaufmann C. Hirschfeld in Culmsee. Den Aufsichtsrath bilden benachbarte Gutsbesitzer, von denen die Gründung ausgegangen ist. Details über den Geschäftsverkehr sind bei dem kurzen Bestehen des Instituts nicht zu geben.

In Schönsee ist ein Vorschussverein, ebenfalls erst im Laufe des Jahres 1865, in das Leben getreten.

Die Zahl der käufmännischen Firmen betrug am Schlusse 1864
in Culmsee 25,
in Schönsee 10,
in Podgórz . . . . . 1.

In Klasse A II. steuerten daselbst und auf dem platten Lande im Jahre 1864 112 Personen. Hausirscheine wurden 4 ertheilt.

Der landwirthschaftlichen industriellen Unternehmungen ist bereits früher gedacht worden. Es sei hier nur noch erwähnt, dass sich in Folge des gesteigerten Baubedarfs der Ziegeleibetrieb in der Nähe von Thorn, namentlich in der gegenüberliegenden Weichselniederung, wo sich ein gutes Material vorfindet, neuerdings sehr erweitert hat. Bei dem Dorfe Rudak sind in der Niederung zwei neue Ziegeleien entstanden, welche zusammen 60 Arbeiter beschäftigen. Auch anderweitig sind neue Ziegeleien errichtet, und der Betrieb der vorhandenen erweitert worden. Das Mahlgutquantum der Mühlen des Kreises, von denen die Drewenzmühle bei Leibitsch allein grössere Bedeutung hat, ist noch immer unzureichend. Mit der neuerrichteten Brennerei auf dem Gute Pigrza ist eine Dampfmahlmühle verbunden worden. Die früher mit der Oelfabrik in Ostaszewo verbundene Dampfmühle ist eingegangen. Auch die Produktion der Schneidemühlen ist unzureichend.

Handwerksbetrieb.

Charakteristisches in dieser Beziehung ist nicht anzuführen. Im Ganzen fehlt es noch immer nicht blos an Handwerkern überhaupt, sondern namentlich auch an geschickten und soliden Handwerkern. In der Stadt Thorn hat sich seit einigen Jahren der Betrieb des Schneiderhandwerkes gehoben. Die Bauhandwerksmeister sind in der Stadt wie im Kreise durch tüchtige Kräfte vertreten. Sie haben jetzt überall reichliche Beschäftigung, und ihr Gewerbbetrieb ist ein sehr lohnender. Sie beschäftigen, da der einheimische Gesellenstand nicht ausreicht, vielfach auswärtige Gesellen, namentlich Schlesier, welche den Winter über in ihre Heimath zurückgehen. Einzelne Töpfer, Schlosser und Schmidte — von welchen Letzteren zwei kürzlich Wagenfabriken etablirt haben — in Thorn sind durch tüchtige Leistungen bemerkenswerth.

Innungen bestehen:

a. in Thorn:

für Bäcker . . . . mit 26 Mitgliedern
für Maurer- und Zimmerleute und Töpfer . . . . „ 16 „
(2 auswärtige)
für Schneider . . . . „ 64 „
für Schuhmacher . . . . „ 147 „
(33 auswärtige)
für Schlosser und Büchsenmacher . „ 12 „

für Huf- und Nagelschmiede . . . mit 42 Mitgliedern, (39 auswärtige)
für Stellmacher, Böttcher und Drechsler „ 38 „ (21 auswärtige)
für Sattler . . . . „ 9 „
für Müller . . . . „ 44 „ (grösstentheils auswärtige)
für Tischler . . . . „ 30 „ (11 ausserhalb Thorn)
für Maler . . . . „ 13 „ (9 auswärtige)
für Riemer . . . . „ 12 „ (5 auswärtige)
für Gerber . . . . „ 3 „
für Goldarbeiter . . . . „ 4 „
für Seiler . . . . „ 6 „ (4 auswärtige)
für Handschuhmacher . . . . „ 8 „ (1 auswärtiges)
für Klempner . . . . „ 14 „ (5 auswärtige)
für Buchbinder . . . . „ 4 „
für Kupferschmiede . . . . „ 2 „
für Fleischer . . . . „ 44 „ (17 auswärtige)

b. in Culmsee
für Schmiede . . . . mit 45 Mitgliedern
für Schuhmacher . . . . „ 56 „
für Schneider . . . . „ 26 „
für Tischler . . . . „ 20 „

c. in Podgórz
für Schneider . . . . mit 14 Mitgliedern
für Töpfer . . . . „ 1 „
für Schuhmacher . . . . „ 9 „

d. in Schönsee
für Schuhmacher . . . . mit 12 Mitgliedern
für Schneider . . . . „ 14 „

e. auf dem platten Lande
für Müller (Dybower Müllerinnung) „ 32 „ *)

Bei den Innungsprüfungskommissionen sind im Jahre 1864 51 Meisterprüfungen abgelegt worden. Bei der Kreisprüfungskommission (Vorsitzender Oberbürgermeister Körner zu Thorn) 4. Ausser den Innungsprüfungscommissionen und der Kreisprüfungscommission bestehen für den Kreis Thorn (und Strassburg) noch eine Prüfungs-

*) Die Mehrzahl der Innungen besitzt einiges, wenn auch nur unerhebliches, Innungsvermögen. Ebenso haben bei der Mehrzahl verarmte Meister Anspruch auf Unterstützung. Die Thorner Gerberinnung besitzt eine Lohmühle.

commission für Bauhandwerker, und eine dergleichen für Schornsteinfegermeister (bei beiden Vorsitzender: Oberbürgermeister Körner).

In der Stadt Thorn besteht ein Handwerkerverein mit dem Charakter und den Tendenzen der seit einigen Jahren in das Leben getretenen Vereine dieser Art. Ein beträchtlicher Theil der Mitglieder gehört nicht dem Handwerkerstande an. Eine Lehrlingsfortbildungsschule ist im Jahre 1859 von dem Vereine in das Leben gerufen worden, welche zur Zeit aus drei Klassen besteht, und bei welcher die Schülerzahl zwischen 100 und 150 schwankt. Der Unterricht erfolgte nach einem Verwaltungsbericht von 1864 in vier Lehrstunden wöchentlich durch hiesige Lehrer, und zwar, ausser in den Elementargegenständen, im Zeichnen, in den Anfangsgründen der Physik, Arithmetik und Geographie, sowie in der Anfertigung von Geschäftsaufsätzen. Ueber die mangelhafte oder ganz fehlende Schulbildung der Lehrlinge, sowie über unregelmässigen Schulbesuch wird viel geklagt. Es besteht eine Schülerbibliothek. Die Gesammtaufwendungen des Handwerkervereins für die Schule betrugen im Jahr 1864 163 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. Communalzuschüsse, welche früher ab und zu bewilligt wurden, stehen in Aussicht.

Eine in den Jahren 1847 und 1848 bestandene Sonntagsschule für Lehrlinge ist eingegangen.

Die Eröffnung einer Gesellenfortbildungsschule Seitens des Handwerkervereins ist in Aussicht genommen.

Verhältnisse der arbeitenden Klasse. Maassregeln gegen die Verarmung.

Ueber die Verhältnisse des landwirthschaftlichen Arbeiterstandes ist bereits an früherer Stelle ausführlich die Rede gewesen. Hier sei mit Bezug auf die daselbst angeführten Data nur noch zusammengefasst, dass im Ganzen noch Mangel an Arbeitern besteht, dass die Lohn- und Arbeitsverdienstsätze in Folge dessen hohe sind, und die Lage der ländlichen Arbeiter als eine günstige bezeichnet werden muss. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse hinsichtlich des städtischen Gesindes, der nicht zu landwirthschaftlichen Zwecken beschäftigten Arbeiter, und der Handwerksgehilfen. Auch in diesen Klassen ist das vorhandene Personal nicht ausreichend und werden desshalb verhältnissmässig hohe Löhne gezahlt.

Die Lohnsätze für Hausgesinde sind:

Köchin . . .	18 bis 30 Thlr.	bei freier Station.
Hausmädchen . .	16 bis 26 „	
Kindermädchen .	12 bis 20 „	
Amme	24 bis 36 „	
Kinderfrau . . .	24 bis 36 „	
Hausknecht . .	30 bis 48 „	
Kutscher . . .	30 bis 48 „	

Wird keine freie Station gewährt, so bekommen Hausknechte und Kutscher 96 bis 144 Thlr. baar, — Kutscher ausserdem in der Regel noch Kleidung. — Alle Dienstboten erhalten ausserdem Weihnachtsgeschenke, auch wird die Klassensteuer, wo dieselbe besteht, von den Herrschaften für sie bezahlt.

Das Arbeitsverdienst eines nicht landwirthschaftlichen Tagelöhners (Lastträger, Speicherarbeiter u. s. w.) beträgt 10 bis 15 Sgr., wenn er dauernd beschäftigt wird. Sonst wohl noch mehr. Für das Zerkleinern von einer Klafter kiefern Klobenholz wird 1 Thlr. bis 1 Thlr. 5 Sgr. gezahlt.

Maurer- und Zimmergesellen verdienen 20 bis 25 Sgr. täglich. Auch die auf Stücklohn arbeitenden Handwerksgesellen sind gut gelöhnt.

Erwägt man dem gegenüber, dass die Lebensmittelpreise nirgends aussergewöhnlich hohe, und dass nur die Wohnungsmiethpreise und die Preise der Feuerungsmaterialien in neuerer Zeit ansehnlich gestiegen sind (die Miethpreise für Arbeiterfamilienwohnungen in Thorn stellen sich auf 20 bis 36 Thlr., in Culmsee, Schönsee und Podgórz auf 12 bis 24 Thlr., in Mocker ebenso), so kann man die Lage der arbeitenden Klassen auch hier als eine günstige bezeichnen.

Wenn dies im Grossen und Ganzen weder in der häuslichen und sonstigen Lebenseinrichtung, noch in häufigen Ersparnissen zur Erscheinung kommt, so ist der Grund davon hauptsächlich in der Leichtlebigkeit und geringen wirthschaftlichen Neigung zu suchen, welche, wie schon früher bemerkt, den niederen Ständen unserer Gegend mehr als ihren Genossen anderer Landestheile eigen ist. Dass sich nichts destoweniger auch viele Fälle entgegengesetzter Art finden, braucht kaum erwähnt zu werden.

Es ist an dieser Stelle der Institute zu gedenken, welche Gelegenheit und Anregung zum Sparen geben, und hierdurch und durch die Hilfe, welche sie in Fällen augenblicklicher Noth u. s. w. gewähren, als die wirksamsten Mittel angesehen werden können, der Verarmung vorzubeugen: der Sparkassen und Vorschussverein.

In der Stadt Thorn besteht, der Benutzung von Stadt und Kreis geöffnet, seit dem Jahre 1843 eine mit der Communalverwaltung verbundene Sparkasse. Die Einlage- und Verzinsungsbedingungen sind die bei den älteren öffentlichen Instituten dieser Art üblichen. (Zinsfuss $3^1/_3$ pCt. u. s. w.) Die eingelegten Capitalien werden entweder in zinstragenden Papieren oder sicheren Hypotheken angelegt, oder auf Wechsel mit spätestens 6 monatlicher Rückzahlung und drei sicheren Unterschriften, endlich gegen Deposition von Werthsachen verliehen. Die Kasse steht unter Garantie der Commune; dieselbe haftet für alle Ausfälle, hat auch nöthigenfalls die zur Rückzahlung der Einlagen nicht disponiblen Mittel vorzuschiessen. Die Verwaltung wird von einem besonderen Direktorium geleitet, welches aus einem besoldeten Mitgliede des Magistrats als Vorsitzenden und zwei unbesoldeten Magis-

tratsmitgliedern und zwei Stadtverordneten als Mitgliedern besteht. Die Kassenführung besorgen die Beamten der Stadthauptkasse.

Die Rechnung der Sparkasse für 1863 ergiebt folgendes Resultat des Geschäftsverkehrs:

Einnahme:

Posten	Einzelbeträge	Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Aus den Vorjahren				
I. Bestände		47,146 Thlr.	16 Sgr.	6 Pf.
1) Darlehne auf Werthsachen	3,439 Thlr. 24 Sgr.			
2) Darlehne auf Wechsel	22,794 „ 15 „			
3) Hypothekenkapitalien	10,202 „ — „			
4) Zinsbare Papiere au porteur	8,700 „ — „			
5) baar	2,010 „ 7½ „			
II. Reste		71 „	9 „	— „
B. Currente Einnahme				
I. Einlagen pro 1863		14,674 „	— „	2 „
II. Capitalisirte Zinsen von den gesammten Einlagen		1,192 „	19 „	3 „
III. Zinsen von der Aktivis		2,592 „	27 „	2 „
IV. Zurückgezahlte Darlehne und Kapitalien		23,632 „	9 „	— „
V. Aktivbeträge der ausgeliehenen Kapitalien und der angekauften zinstragenden Papiere		27,586 „	14 „	— „
VI. ad extraordinaria		5 „	14 „	8 „
Summa Einnahme		116,901 Thlr.	20 Sgr.	— Pf.
neben Einnahmereste von		40 „	25 „	8 „

Ausgabe:

Posten	Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Aus den Vorjahren			
I. Zurückgezahlte Einlagen und capitatilisirte Zinsen aus den Vorjahren	11,001 Thlr.	10 Sgr.	10 Pf.
B. Currente Verwaltung			
I. Verwaltungskosten	115 „	27 „	— „
II. Zurückgezahlte Einlagen und capitalisirte Zinsen	1,643 „	9 „	8 „
III. Vergütigte Zinsen von den Einlagen	1,331 „	3 „	*10* „
IV. Darlehne, ausgeliehene Kapitalien und angekaufte zinstragende Papiere	27,586 „	14 „	— „
V. Aktivbeträge der zurückgezahlten Kapitalien und veräusserten Papiere	23,632 „	9 „	— „
VI. ad extraordinaria	447 „	28 „	— „
Summa der Ausgaben	65,785 Thlr.	12 Sgr.	4 Pf.

neben den in dem Guthaben der Interessenten an Kapital und Zinsen

bis ultimo 1863 bestehenden Ausgaberesten von	43,944 Thlr. 11 Sgr. — Pf.
welche, soweit sie über die Einnahmereste von	40 „ 25 „ 8 „
überschiessen, mithin mit . .	43,903 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.

der Ausgabe hinzuzurechnen sind.

Der Einnahme von	116,901 Thlr. 20 Sgr. — Pf.
steht hiernach die Ausgabe von	109,688 „ 17 „ 7 „
gegenüber, so dass	7,213 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf.

Ueberschuss der Einnahme über die Ausgabe als Reserfond verbleiben. Der Reservefond betrug Ende 1862

6,493 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.

Der Reingewinn der Anstalt betrug desshalb im Jahre 1863

719 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.

Die Rechnung für 1864 war zur Zeit nicht zugänglich. Aus den Akten ergiebt sich, dass am Schlusse 1864 die Einlagen und kapitalisirten Zinsen sich auf

46,385 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.

beliefen, und zwar in 560 Conto's, von denen

233 unter 20 Thlr.
139 von 20— 50 Thlr.
158 von 50—100 Thlr.
81 von 100—200 Thlr.
49 von 200 Thlr. und darüber.

Das grösste Conto betrug 1449 Thlr. $15^2/_3$ Sgr., das kleinste 1 Thlr. 2 Sgr.

In Betreff der Theilnahme der verschiedenen Berufsstände an den Sparkasseneinlagen ergab sich für das Jahr 1864 folgendes Resultat:

Berufsstände. Classe	Vom 1. Januar bis ult. März								Vom 1. April bis ult. Juni							
	Einlagen				Rückzahlungen				Einlagen				Rückzahlungen			
	Zahl	Betrag Tlr.	Sgr.	Pf.	Zahl	Betrag Tlr.	Sgr.	Pf	Zahl	Betrag Tlr.	Sgr.	Pf	Zahl	Betrag Tlr.	Sgr.	Pf
I.	18	232	15	—	12	304	5	8	25	376	12	1	8	141	29	3
II.	9	102	—	—	5	108	19	6	19	271	9	6	3	73	3	1
III.	6	844	—	—	3	100	12	6	11	136	—	—	6	320	4	9
IV.	6	244	10	—	4	283	15	10	10	206	—	—	2	35	—	—
V.	—	—	—	—	6	34	14	—	6	37	24	—	7	27	16	4
VI.	2	36	5	—	4	119	—	—	—	—	—	—	4	359	11	6
VII.	4	125	—	—	2	214	12	7	2	80	—	—	7	77	16	3
VIII.	7	65	26	6	2	513	25	4	7	117	7	3	2	303	1	8
IX.	4	60	8	—	4	40	2	3	3	16	18	—	9	65	17	6
X.	26	1214	27	8	9	624	25	—	21	1713	12	6	13	618	12	6
XI.	45	265	3	9	4	184	21	—	27	156	20	4	8	321	10	—
XII.	7	218	—	—	6	185	1	2	8	263	—	—	12	541	3	10
	134	3408	5	8	61	2713	4	10	139	3374	13	8	81	2884	6	8

Berufsstände. Classe	Vom 1. Juli bis ult. September								Vom 1. Oktob. bis ult. Dezemb.							
	Einlagen				Rückzahlung				Einlagen				Rückzahlungen			
	Zahl	Betrag Tlr.	Sgr.	Pf	Zahl	Betrag Tlr.	Sgr.	Pf.	Zahl	Betrag Tlr.	Sgr.	Pf.	Zahl	Betrag Tlr.	Sgr.	Pf.
I.	25	339	15	—	6	256	25	3	27	525	18	—	6	225	25	8
II.	11	56	—	—	2	38	14	8	14	71	—	—	5	160	18	6
III.	5	163	—	—	6	610	29	5	3	90	—	—	9	577	7	9
IV.	4	67	—	—	3	27	19	6	4	220	—	—	3	154	10	—
V.	12	70	24	6	1	7	9	—	11	27	6	—	15	67	15	—
VI.	5	1070	—	—	2	50	—	—	3	174	—	—	2	473	28	10
VII.	4	35	—	—	2	111	6	2	7	247	12	—	4	108	3	9
VIII.	9	175	—	6	5	307	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	5	123	15	—	4	11	19	—	4	156	6	—	16	69	14	4
X.	24	1114	—	—	12	919	7	3	14	943	13	8	13	853	21	8
XI.	20	175	—	—	4	369	14	6	17	286	3	4	6	590	17	3
XII.	19	658	—	—	13	536	29	10	16	636	—	—	9	920	—	—
	143	4028	25	—	60	3246	27	4	120	3376	29	—	88	4201	14	5

Classe I. Dienstboten in der Stadt,
„ II. „ auf dem Lande,
„ III. Handwerker,
„ IV. Gesellen und Lehrburschen,
„ V. Fabrikanten,
„ VI. Bauern,
„ VII. Ländliche Tagelöhner,
„ VIII. Gesellschaftscorporationen,
„ IX. Städtische Tagelöhner,
„ X. Bemittelte Personen aller Stände,
„ XI. Kinder bemittelter Personen,
„ XII. Militairpersonen.

Nach der vorstehenden Nachweisung erfolgte im Jahre 1864 in annähernd gleichen Quartalsquoten

536 Einlagen,
290 Rückzahlungen,

und trafen von der Zahl der Einlagen auf

städtische Dienstboden	17,72	pCt.
ländliche Dienstboten	9,88	pCt.
Handwerker	4,66	pCt.
Gesellen und Lehrburschen	4,48	pCt.
Fabrikanten	5,34	pCt.
Bauern	1,96	pCt.
ländliche Tagelöhner	3,17	pCt.
Gesellschaftscorporationen	4,29	pCt.
städtische Tagelöhner	2,98	pCt.
bemittelte Personen aller Stände	15,78	pCt.
Kinder bemittelter Personen	20,33	pCt.
Militairpersonen	9,32	pCt.

Die auffallend schwache Betheiligung der ländlichen Dienstboten, der städtischen und ländlichen Tagelöhner, und der Gesellen und Lehrburschen muss, da die Lage dieser Klassen durchaus günstig ist, in der Hauptsache der bei denselben herrschenden geringen Neigung zum Sparen, und Genusssucht zugeschrieben werden. Bei der schwachen Betheiligung der Bauern ist vielleicht das nicht günstige Jahr, in der Hauptsache wohl aber das in diesem Stande noch immer nicht überwundene Misstrauen gegen Institute dieser Art in Anrechnung zu bringen. Bei den übrigen Ständen, deren Betheiligung verhältnissmässig schwach erscheint, kommt die Betheiligung an dem Vorschussvereine, und die günstige Gelegenheit, kleinere und grössere Summen auch sonst — namentlich durch Ausleihung auf Wechsel — vortheilhaft anzulegen, in Betracht, — ein Umstand, der auch das verhältnissmässig geringe Anwachsen des Einlagekapitals der Sparkasse erklärt. Uebrigens würde die Betheiligung der niederen Stände des platten Landes voraussichtlich grösser sein, wenn der Sitz der Sparkasse an einem mehr im Mittelpunkte des Kreises belegenen

Orte wäre. Eine zweite Sparkasse für das platte Land — vielleicht in Culmsee — zu gründen, würde nichts destoweniger kaum von Erfolg sein.

Zu erwähnen bleibt noch, dass am Schlusse des Jahres 1863 von den Beständen der Sparkasse beliehen waren:

auf Unterpfand à 6 pCt. 3,093 Thlr. 15 Sgr. in 64 Posten,
auf Wechsel à 6 pCt. 24,236 Thlr. 29 Sgr. in 107 Posten,
auf Hypothek à 5 und 6 pCt. 13,060 Thlr. in 17 Posten.

Nach den Schultze-Delitzschen Prinzipien ist in der Stadt Thorn im Jahre 1859 ein Vorschuss-Verein begründet worden, dessen Mitglieder — am Schlusse 1864: 379 — vorzugsweise dem hiesigen Handwerker- und Kaufmannsstande angehören. Das Eintrittsgeld, aus welchem der Reservefond gebildet wird, beträgt 2 Thlr.; die Monatsbeiträge, welche zum Betriebsfond fliessen, und nebst den zugeschriebenen Dividenden das Guthaben der Mitglieder bilden und deren Eigenthum bleiben, betragen monatlich mindestens 2½ Sgr. Aus dem Betriebsfond und den Darlehen, welche der Verein gegen solidarische Verhaftung seiner sämmtlichen Mitglieder aufnimmt, werden den Mitgliedern Vorschüsse zu 6 pCt. oder, falls das Wechseldisconto bei der Königlichen Bank über 4 pCt. steht, zu 2 pCt. höheren Zinsen als Letzteres gewährt, und zwar bis zur Höhe des eignen Guthabens, oder auch, ohne Rücksicht auf das Guthaben, bis zur Höhe von 5 Thlr. auf blossen Schuldschein, darüber hinaus gegen Sicherheitsbestellung durch Bürgschaft oder Unterpfand. Die längste Rückzahlungsfrist sind statutenmässig 3 Monate.

Nach dem Rechnungsabschluss für 1864 betrug ultimo Dezember

der Reservefond	930 Thlr.	20 Sgr.	7 Pf.
das Guthaben der Mitglieder	9,708 „	11 „	2 „
die aufgenommenen Darlehne	33,887 „	15 „	6 „

wogegen an

Kassenbestand	1,388 „	5 „	1 „
ausstehenden Vorschüssen .	43,183 „	23 „	3 „

vorhanden waren.

Die Beiträge der Mitglieder hatten im Laufe des Jahres 1864 4955 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. betragen, die aufgenommenen Darlehne 75,978 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., die gegebenen Vorschüsse 196,209 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. in 1,283 Posten, die empfangenen Zinsen 3128 Thlr. 1 Sgr., die gezahlten 1,587 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf., die gut geschriebenen Dividenden 20 pCt.

Der Verein, dessen Prosperiren fortdauernd ein höchst erfreuliches ist, stand im Jahre 1864 unter der Leitung der Herren Kaufmann Schwartz, Glasermeister Heins und Kaufmann M. Schirmer. Vom 1. Januar 1866 ab soll eine Sparkasse mit demselben verbunden werden, welche die Einlagen mit 4 pCt. verzinst.

Auf ähnlichen Prinzipien ist im Jahre 1865 in Schönsee ein Vorschussverein begründet worden. Auch dort soll der Fortgang

ein günstiger sein. Nähere Daten sind bei der Kürze seines Bestehens nicht anzugeben.

Auch der Renten- und Lebensversicherungen ist hier Erwähnung zu thun. Das Lebensversicherungswesen erfreut sich in Stadt und Kreis Thorn eines erwünschten Fortgangs. Es bestehen 15 Agenturen der renommirteren Gesellschaften, und das versicherte Kapital erreicht die Höhe von 782,450 Thlr. bei 1,265 Versicherten. Auch in den niederen Ständen fangen die Lebensversicherungen an Eingang zu finden. Es sind dem Verfasser in neuester Zeit mehrere Fälle von Versicherungen verheiratheter Dienstboten und Personen ähnlichen Standes bekannt geworden, und die Thatsache, dass bei einer einzigen Versicherungsgesellschaft, der Germania, 949 Personen mit 491,000 Thlr. Kapital, mithin zu einem Durchschnittsversicherungsbetrage von nur 517 Thlr., versichert sind, scheint den Beweis zu liefern, dass diese Fälle nicht isolirt dastehen. Rentenversicherungen scheinen jetzt nur ausnahmsweise neu geschlossen zu werden.

Begräbniss- und Sterbekassen-Vereine haben in Thorn bei den Zünften oder im Anschluss an dieselben schon vom Mittelalter her bestanden (die Stiftungsurkunde des Handschuhmachervereins datirt vom Jahre 1471). Im Laufe der Zeit sind manche derselben eingegangen, oder mit anderen vereinigt, auch neue Vereine dieser Art gegründet worden.

Die jetzt noch bestehenden sind:

1) Der neue Sterbekassenverein, 1686 durch eine Abzweigung von den Gewerken der Beutler, Hutmacher und Riemer gegründet, mit einem staatlich bestätigten Statute vom 13. Mai 1865. Das Eintrittsgeld beträgt 6 Thlr., der Jahresbeitrag $1^2/_3$ Thlr., für Wittwen 24 Sgr. Begräbnissgeld wird gezahlt: vor Ablauf des sechsten Jahres der Mitgliedschaft auf Höhe der gezahlten Beiträge, im siebenten Jahre mit $13^2/_3$ Thlr., darüber hinaus steigend: von 8 bis 10 Jahren um 1 Thlr., vom 11. Jahre ab um $1^2/_3$ Thlr. jährlich. Ausserdem finden Nebenleistungen für Trägergeld und Leichengeräthe statt. Der Verein zählt 230 Mitglieder, das Vermögen beträgt circa 5300 Thlr.

2) Der Officianten-Begräbnissverein (auch für Nichtbeamte), 1802 von den Magistratsunterbeamten gestiftet, mit staatlich bestätigtem Statut vom 31. Januar 1861. Das Eintrittsgeld beträgt 4 Thlr. excl. 10 Sgr. Recepturgebühren, der Jahresbeitrag 2 Thlr. Das Begräbnissgeld steigt je nach der Dauer der Mitgliedschaft von 10 Thlr. (Todesfall im ersten Jahre) bis 36 Thlr. Ausserdem wird Entschädigung für die Leichengeräthe gewährt. Der Verein zählt 230 Mitglieder. Das Vermögen beträgt über 2000 Thlr.

3) Der allgemeine Sterbekassenverein, 1847 gegründet, mit bestätigtem Statut vom 29. October 1860. Das Eintrittsgeld steigt nach dem Alter des Eintretenden von $^1/_2$ auf $1^1/_3$ Thlr. Der Beitrag ist 1 Thlr. jährlich. Begräbnissgeld wird gezahlt je nach der Dauer der Mitgliedschaft von 10 bis 30 Thlr. Ueber 400 Mitglieder. Vermögen 618 Thlr.

4) Die Handschuhmachersterbekasse (auch für andere Bürger). Die Mitgliederzahl ist 190. Das Vermögen 3000 Thlr.

In der Stadt Culmsee besteht ein Sterbeverein, der im Jahre 1833 gegründet ist, gegenwärtig 22 Miglieder zählt und ein Kapitalvermögen von 1000 Thlr. besitzt.

Begräbnissunterstützungen werden übrigens auch von den kirchlichen Brüder- und Schwesterschaften gewährt, welche bei den Thorner und andern katholischen Kirchen des Kreises, namentlich auch in Podgórz und Schönsee bestehen.

Unterstützungskassen für Gesellen bestehen in Thorn:

1) Der Gesellenkrankenverein mit Statut vom 25. März 1845 zur Heilung und Verpflegung kranker, sowie zur Beerdigung gestorbener, nicht einheimischer Handwerksgesellen, mit Ausnahme der Maurer-, Zimmer-, Brauer- und Conditorgesellen. Die Mitglieder zahlen wöchentlich 1 Sgr. Beitrag, welcher zur Kasse des städtischen Krankenhauses fliesst. Die Beiträge erreichten im Jahre 1864 die Höhe von 397 Thlr. Die durch die Beiträge nicht gedeckten Kosten überträgt die Commune. Beiträge der Arbeitgeber finden nicht statt. Die Mitglieder erhalten freie Kur und Verpflegung im städtischen Krankenhause oder in der eigenen Behausung, auch freie Beerdigung.

2) Die Zimmergesellenkasse mit Statut vom 31. März v. J. Die Mitglieder zahlen wöchentlich 1 Sgr. 6 Pf. Beitrag und haben Anspruch auf freie Kur und Medicin und ein wöchentliches Krankengeld von 5 Sgr.

Eine Regelung des Unterstützungskassenwesens auf Grund der §§. 168 und 169 der Gewerbe-Ordnung und des Gesetzes vom 3. April 1854 hat hier nicht stattgefunden, angeblich weil ein Bedürfniss dazu nicht bestand, und es existirt in Folge dessen auch weder ein rechtlicher Beitrittszwang für die Gesellen, noch die Verpflichtung der Arbeitgeber zu Beiträgen. —

Die Stadt Culmsee besitzt ein auf Grund der §§. 168 und 169 der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 erlassenes Statut, welches die im Gemeindebezirke beschäftigten Gesellen und Gehilfen verpflichtet, den am Orte bestehenden oder noch zu errichtenden Unterstützungskassen beizutreten. Auf Grund desselben ist eine Allgemeine Gesellenunterstützungskasse errichtet, zu welcher monatlich $2^1/_2$ Sgr. beizutragen sind, und aus welcher die Theilnehmer für den Fall der Erkrankung ärztliche Hilfe, Medicin und Kost erhalten. *)

Armenfürsorge.

Die statistische Aufnahme von 1861 weist im Kreise

ganz von Almosen lebende Personen . . .	226
theilweise „ „ „ „ . . .	459

nach.

*) In der Stadt Thorn besteht auch ein Unterstützungsverein für Handlungsgehilfen, über welchen nähere Data indess nicht bekannt geworden sind.

Das Verhältniss dieser Personenzahl zu der Gesammtzahl der Bevölkerung ist als ein besonders ungünstiges nicht anzusehen. —

Die Armenpflege wird theils im Wege der Privatwohlthätigkeit, theils durch besondere Einrichtungen und Anstalten geübt, unter denen wiederum zwischen den, auf der allgemeinen Landesgesetzgebung beruhenden Einrichtungen, und zwischen den durch die Communen, die Kirche oder durch Private in das Leben gerufenen besondern Anstalten und Stiftungen zu unterscheiden ist. —

Die Privatwohlthätigkeit, und zwar unter allen Ständen unserer Gegend, kann als eine äusserst rege bezeichnet werden, welche sich bei den verschiedensten besonderen Veranlassungen bewährt hat, und die ihre Werke auch fortdauernd im Stillen übt. Dem Wohlthätigkeitssinn unserer Bevölkerung ist, ausser vielen älteren und neueren Stiftungen, u. A. auch die Existenz des im Jahre 1822 in das Leben getretenen Frauenvereins zuzuschreiben, welcher 12 Mitglieder zählt, und welcher sich jetzt insbesondere die Verwaltung und Förderung der Kleinkinderbewahranstalt zur Aufgabe gestellt hat. Hierüber, sowie von den sonstigen, durch Privatwohlthätigkeit und Wohlthätigkeitsvereine in das Leben gerufenen Stiftungen u. s. w. wird an einer späteren Stelle ausführlicher die Rede sein. Im Uebrigen können sich die Mittheilungen über die Privatwohlthätigkeit nur auf das vorstehende, allerdings auf vielfache Erfahrung gestützte, allgemeine Urtheil beschränken, und die Lieferung statistischen Materials in dieser Beziehung bleibt ausgeschlossen. —

Was die gesetzlichen Einrichtungen zur Armenpflege anlangt, so bildet von den Ortschaften des Kreises in der Regel eine Jede einen besonderen Armenverband für sich. Eine Combination von selbstständigen Gütern mit selbstständigen bäuerlichen Gemeinden zu einem gemeinschaftlichen Armenverbande findet nirgends statt. Dagegen werden die, durch die gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, und durch Parcellarverkäufe von gutsherrlichen Ländereien entstandenen bäuerlichen Colonien, soweit ihnen die Qualität als Gemeinden durch besondere Allerhöchste Verleihung bisher noch nicht zu Theil geworden ist, gemäss §. 6 des Armengesetzes vom 31. December 1842 in Beziehung auf die Verpflichtung zur Armenpflege lediglich als Pertinenzen der Güter, von denen sie abgetrennt sind, behandelt, und zwar auch dann, wenn sie inzwischen bereits zu grösserer Ausdehnung angewachsen sind, und thatsächlich die Befugnisse selbstständiger Gemeinden, namentlich eine eigene Communalverwaltung, erlangt haben. In Bezug auf die Armenfürsorge in diesen Kolonien werden demgemäss allein die Gutsherrschaften verbindlich gemacht. Die bäuerlichen Kolonien mit eigner Gemeindeverwaltung, in denen diess stattfindet, sind:

Holländerei Grabia
Maciejewo
Pieczenia
Brzeczka } zur Herrschaft Neu-Grabia gehörig.

Marianken Janowo Ludowice	desgl. zur Herrschaft Rynsk.
Kolonie Rychnau	desgl. zu Gut Rychnan.
„ Ottowitz	„ „ „ Gierkowo.
Abbau Wybcz	„ „ „ Wybcz.
Kolonie Boguslawken	„ „ „ Nawra.
„ Neu-Mocker	„ zur Thorner Stadtforst.

Da wo neben selbstständigen Gütern regulirte oder abverkaufte bäuerliche Besitzungen ohne die Formen selbstständiger Gemeindeverbände bestehen, findet das gleiche Verhältniss statt (Tyllitz, Wielkalonka, Gr. Orsichau).

Es leuchtet ein, dass für die einzelnen Gutsherrschaften hieraus unter Umständen grosse Härten erwachsen können, und die Regelung der Communalverhältnisse der betreffenden Kolonien wird desshalb dringend nothwendig. Freilich steht der Anerkennung der Einzelnen als selbstständige Gemeinden meist ihre geringe Prästationsfähigkeit entgegen.

In den unter besonderen Ortsnamen bestehenden einzelnen Etablissements, soweit sie nicht in neuerer Zeit mit Gemeinden vereinigt worden, oder Trennstücke von Rittergütern sind, liegt die Armenfürsorge gemäss §. 9 des Armengesetzes dem Landarmenverbande ob. Hierher gehört: Mühle Barbarken u. A.

Die selbstständigen Güter des Kreises bilden überall besondere Orts-Armenverbände und nur bei den in neuerer Zeit parcellirten Domainen Brzezinko und Vorwerk Schönsee sind durch die Kaufverträge die daraus gebildeten grösseren Güter mit den Besitzern der gleichzeitig gebildeten bäuerlichen Parcellen gemeinschaftlich zur Uebernahme der bis dahin dem Fiskus obgelegenen Armenpflege verpflichtet. —

Der Kreis gehört dem westpreussischen Landarmenverbande an, dessen Fonds sich durch einen zur Einkommensteuer und Klassensteuer erhobenen Provinzialzuschlag bilden (s. später). Die Verwaltung wird von den Bezirksregierungen unter Mitwirkung eines ständischen Ausschusses geführt. —

Die Verpflichtung der örtlichen Armenverbände einschliesslich der Gutsherrschaften zur Armenfürsorge bestimmt das Gesetz. Der Landarmenverband tritt principaliter überall da ein, wo ein verpflichteter Ortsarmenverband nicht vorhanden ist, subsidiarisch auch im Falle der Insufficienz des örtlichen Armenverbandes. Von Ortsarmenverbänden, welche als zur Fürsorge für ihre Armen nicht im Stande anerkannt sind, und deren Armenpflegekosten desshalb theilweise von dem Landarmenverbande übernommen werden müssen, ist im Kreise jetzt nur einer vorhanden: die Dorfschaft Piaski. Sollten in Folge von Epidemien oder anderen äusseren Ereignissen die Armenlasten allgemein gesteigert werden, so würde derselbe Fall bei vielen der vorhandenen kleinen Gemeindeverbände eintreten. —

Die Fürsorge für Verarmte wird von den Gutsherrschaften in der Regel durch Gewährung von freier Wohnung und Verpflegung — meist zugleich unter Inanspruchnahme des Verarmten zu leichteren wirthschaftlichen Diensten — in den seltensten Fällen durch baare Unterstützung gewährt. Auch Seitens der kleineren ländlichen Gemeinden findet häufig dasselbe Verhältniss statt, so zwar, dass der Arme reiheweise in der Gemeinde untergebracht und verpflegt wird. In den grösseren Landgemeinden und in den Städten werden nur baare Unterstützungen gewährt, und es lässt sich desshalb auch nur hier die Höhe der Armenlast angeben. In den ländlichen Ortschaften ist dieselbe durchschnittlich sehr gering, weil nur wenige als erwerbsunfähig anerkannte Personen vorhanden sind, und auch für die vorhandenen nur sehr dürftig gesorgt wird. Nur in einigen, besonders volkreichen Landgemeinden sind dauernd grössere Armenlasten zu tragen, z. B. in Mocker, wo an jährlichen Armenunterstützungen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre jährlich 133 Thlr. verausgabt wurden. Die Hauptausgabeposten sind vielmehr gelegentliche und bestehen in den Kosten für die Kur und Verpflegung unvermögender Kranker in öffentlichen Anstalten oder am Orte selbst. Dagegen sind die Armenlasten in den Städten und Marktflecken nicht unbeträchtlich.

Die Stadt Thorn verausgabt nach dem Kämmereietat für 1865 bis 1867 ausser den aus Stiftungen etc. fliessenden Zuschüssen zum Waisenhause, zur Kleinkinderbewahranstalt u. s. w. zu Zwecken der Armenpflege:

1)	laufende Unterstützungen an Ortsarme . . .	3180	Thlr.
2)	zur Beerdigung armer Personen	30	„
3)	zu ausserordentlichen Unterstützungen armer Personen und Kranker, auch Kur-, Medicin- und Bekleidungskosten für ortsangehörige Reisende	880	„
4)	für Medicin zur Kur kranker Armer	470	„
5)	zur Bekleidung armer Personen, insbesondere schulpflichtiger Kinder	188	„
6)	Zuschuss zur Krankenhauskasse	1900	„
7)	an die Armenhauskasse	733	„
8)	zur Remunerirung der städtischen Hebeammen für die unentgeltliche Entbindung und Pflege armer Frauen	60	„
9)	an den Vorstand der Kleinkinderbewahranstalt	10	„
10)	an den Vorstand der jüdischen Gemeinde 10 pCt. der gezahlten Communalbeiträge zur eignen Unterhaltung ihrer Armen	168	„
	überhaupt	7649	Thlr.

Die Stadt Culmsee nach dem Etat von 1861/65:

1)	zur Unterhaltung einer Krankenstube	10	Thlr.
2)	für Unterhaltung ortsbehöriger Waisenkinder .	62	„

3)	einmalige Unterstützungen	40	„
4)	Medicin- und Kurkosten	30	„
	überhaupt	142	Thlr.

Die Stadt Podgórz nach dem Etat von 1864/66:

1)	an fortlaufenden Unterstützungen	70	Thlr.
2)	an einmaligen Unterstützungen, Kurkosten etc. .	74	„
	überhaupt	144	Thlr.

Der Flecken Schönsee nach dem Etat für 1864/65 zu fortlaufenden und einmaligen Unterstützungen . . . . . . 72 Thlr.

Die Istausgabe übersteigt, wie die Jahresrechnungen ergeben, die Etatssätze bei allen diesen Communen nicht selten erheblich*).

Was die Lage der, der öffentlichen Armenpflege anheimgefallenen Personen anlangt, so ist dieselbe im Allgemeinen als eine ungünstigere wie in anderen Gegenden zu bezeichnen. Die Art der Unterbringung der Armen — vielfach in Ställen, Schuppen, ja in Erdhütten — ist oft im höchsten Grade ungesund, die Bespeisung unzureichend. Der Arme starrt von Schmutz und Ungeziefer, seine Kleidung besteht aus ekelerregenden Lumpen. Zur Heilung seiner körperlichen Leiden geschieht meist erst dann Etwas, wenn die Aufsichtsbehörde zwingend einschreitet. Er siecht in einem schrecklichen Zustande physischer und moralischer Verkommenheit dahin, Jedermann durch seinen Anblick, wie durch sein Betteln belästigend. Zweifelsohne liegt hierbei sehr viel an der eignen Indolenz und an den sonstigen sittlichen Gebrechen, die an einer früheren Stelle als charakteristische Kennzeichen unserer niederen Stände bezeichnet wurden. Mehr noch aber liegt die Schuld an der mangelhaften Fürsorge der Ortsbehörden, an der oft schreienden Härte, welche dieselben — im seltsamen Gegensatze zu dem sonst herrschenden Wohlthätigkeitssinne — demjenigen Armen gegenüber dokumentiren, dessen Fürsorge ihnen das Gesetz auferlegt. Der Verfasser erspart seinen Lesern die Vorführung von den zahlreichen Beispielen zur Begründung der angeführten Thatsache. Sehr Viele von ihnen werden deren Bestätigung in den selbst gemachten Erfahrungen finden. Mancher wird sich auch sagen müssen, dass der damit ausgesprochene Vorwurf ihn selbst trifft. Möge die Wendung zum Besseren auch hier nicht ausbleiben. Als dasjenige, was zur Verbesserung der Lage der Ortsarmen besonders Noth thut, sei angeführt: Einrichtung von Gemeindearmenhäusern mit gesunder Bauart, rechtzeitige Fürsorge in Krankheitsfällen, Gewährung ausreichenden Unterhalts — sei es durch Naturalverabreichungen, sei es durch baare Unterstützung —

*) In den letzten Jahren ist dies vielfach der Fall gewesen. Die Ausgaben der Stadt Thorn zu Zwecken der Armenpflege betrugen z. B. für 1865 8700 Thlr. gegen 7600 Thlr. des Etats.

Fortlaufende Unterstützungen empfangen in Thorn 210, in Culmsee 17, in Podgórz 8 Personen.

und schützender Kleidung, Beaufsichtigung der Verarmten in ihren Wohnungen und Handhabung strenger Disciplin in Bezug auf Ordnung und Reinlichkeit, Heranziehung derselben zu solchen Diensten, welche ihren Kräften entsprechen, Aufsicht über den Schulbesuch der Kinder, endlich, falls dies Alles geschieht, strenge Verfolgung der Bettelei, namentlich auch an den kirchlichen Festen, Ablässen u. s. w. Dass von Alledem zur Zeit so gut wie Nichts geschieht, wird jeder Unparteiische zugeben müssen. Im Gegentheile wird sogar das Betteln, namentlich auch das am Meisten demoralisirende Betteln der Kinder, oft von den zur Fürsorge verpflichteten Armenverbänden selbst begünstigt, weil es die eigne Last vermindert, und die vielfachen Versuche der Kreisbehörde, diesem Unwesen zu begegnen, müssen, so lange die örtlichen Organe dieselben nicht unterstützen, unwirksam bleiben.

Thatsächlich sei hier noch angeführt, dass Gemeinde-Armenhäuser nur in zwei oder drei Landgemeinden (Rogowo, Leibitsch) existiren, dass auch die Städte Culmsee und Podgórz, sowie der Flecken Schönsee deren nicht besitzen, und dass ein, den Landgemeinden und kleinen Städten zur Verfügung stehendes Krankenhaus nicht existirt. —

Die Stadtcommune Thorn besitzt ausser einer Anzahl von Hospitalstiftungen und dem städtischen Krankenhause, von denen weiterhin die Rede sein wird, ein Gemeinde-Armen-, und ein Waisenhaus.

Das Armenhaus wurde unter der Bezeichnung „Spinn- und Spende-Haus“ auf Anregung des damaligen Seniors des Ministeriums und ältesten Predigers an der altstädtischen Kirche Ephraim Prätorius für muthwillige und arbeitsscheue Herumtreiber und dürftige Kranke, welche Letztere aber ausserhalb der Anstalt in ihren Wohnungen Gaben empfingen, im Jahre 1723 von der Stadtbehörde gegründet. Die Detinirten wurden zuerst unter Leitung eines Tuchmachermeisters mit Wollspinnen beschäftigt, auch wurden Strohmatten von ihnen angefertigt. Während der letzten Zeit der polnischen Herrschaft und weiterhin verfiel die Anstalt. Im Jahre 1828 wechselte sie das Gebäude, indem sie von No. 296 der Neustadt — jetzt zum Krankenhause gehörig — in das neuerbaute Haus Neustadt No. 213 — das jetzige Waisenhaus — verlegt wurde. Im Jahre 1832 wurde sie in das bis dahin als Waisenhaus benutzte Gebäude Neustadt No. 208 verlegt.

Nachdem die Anstalt bis zum Jahre 1839 sowohl zur Aufnahme von theilweise arbeitsunfähigen Personen, welche daselbst gegen die Verrichtung leichter Arbeiten Obdach und Beköstigung erhielten (Häuslinge) und als Anstalt zur Beschäftigung für solche Personen, denen es an Arbeitsgelegenheit fehlte (freiwillige Arbeiter), als auch als Detentionsanstalt für Dirnen, Trunkenbolde und Arbeitsscheue (Zwangsarbeiter), endlich zur Aufnahme von sittlich verwahrlosten Kindern gedient hatte, wurde sie durch das Statut vom 1. December 1839 ausschliesslich zur Aufnahme bestimmt:

a. von sittlich verwahrlosten Kindern.
b. von weiblichen Häuslingen, d. h. verarmten, körperlich hinfälligen Personen, denen in Ermangelung anderer Hilfe in der Anstalt eine Zufluchtsstätte, verbunden mit Beköstigung und Bekleidung bei leichter, ihren physischen Kräften angemessener Arbeit, gewährt wird, desgleichen solchen noch arbeitsfähigen Frauenzimmern, welche sich freiwillig zu Arbeiten in der Anstalt gegen Beköstigung und den dort üblichen Tagelohn einfinden und Abends in ihre Wohnungen zurückkehren. — Für die Zwangsarbeiter (s. oben) und für die männlichen Häuslinge sollte ein eignes Lokal eingerichtet, liederliche Dirnen sollten nicht mehr aufgenommen werden.

Diese Statutsbestimmungen sind nur insofern zur Ausführung gekommen, als die Anstalt vorzugsweise zur Aufnahme verwahrloster Kinder und zu deren Erziehung bis zum vollendeten 14. Jahre dient. Dagegen werden wie früher verarmte, und in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkte Personen, denen es an Obdach mangelt, ohne Unterschied des Geschlechts aufgenommen, und nur die Dirnen und Zwangsarbeiter sind ausgeschlossen. Die Anstalt zur Detention der Letzteren ist, obwohl ein Gebände dazu errichtet worden, bisher nicht in das Leben getreten.

Die Verwaltung des Armenhauses wird durch eine besondere städtische Deputation geführt. Die Zöglinge besuchen die Schulen. Die Häuslinge werden mit Federschleissen und ähnlichen leichten Arbeiten beschäftigt. Sie sind von den Zöglingen, und, ebenso wie diese, unter einander nach den Geschlechtern getrennt. Eine Hausordnung regelt das häusliche Leben. —

Das Vermögen der Anstalt besteht in 8453 Thlr. in Hypothekenforderungen und Papieren au porteur, deren Zinsen mit 418 Thlr. zur Einnahme fliessen. Sie bezieht ausserdem 1/3 des Bürgerrechtsgeldes — nach dem Etat 285 Thlr. —, 400 Thlr. und einige Naturalien als ständigen Zuschuss aus der Kämmereikasse, 591 Thlr. aus dem Communalarmenfond zur Unterhaltung der daselbst untergebrachten Armen und Kinder, und hat mit Hinzurechnung des Arbeitsverdienstes und sonstiger Einnahmen eine etatsmässige Gesammteinnahme von 1862 Thlr. bei gleich hoher Ausgabe.

Am Schlusse 1864 befanden sich in der Anstalt:
8 Häuslinge (2 Männer und 6 Frauen),
30 Zöglinge (19 Knaben und 11 Mädchen).

Die Einnahme für 1864 betrug 2443 Thlr., davon 56 Thlr. an Arbeitsverdienst. Die Ausgabe 1918 Thlr.

Das Waisenhaus wurde auf Anregung des verstorbenen Oberbürgermeisters Mellien mit Zuhilfenahme von Fonds der städtischen „Testaments- und Almosenhaltung“ (s. später) von den städtischen Behörden gegründet —, am 1. November 1828 in dem Hause Neustadt No. 208, auf 24 Waisenkinder berechnet, eröffnet, und im Jahre 1832, nachdem es auf 36 Kinder erweitert worden war, nach dem

Hause Neustadt No. 213 verlegt. Die Anstalt nimmt nur Waisenkinder, deren Eltern in Thorn heimathberechtigt waren, sowie, falls es der Raum zulässt, Pensionaire auf. Eine besondere städtische Deputation leitet die Verwaltung. Ein Waisenvater steht der Oekonomie vor und führt die Aufsicht über die Kinder.

Das Vermögen der Anstalt betrug Ende 1864: 4372 Thlr.

Die Jahreseinnahmen bestehen in den Zinsen des Kapitalvermögens, in Kollektengeldern und Geschenken — nach dem Etat 280 Thlr. —, und einem ständigen Zuschuss aus der Testaments- und Almosenhaltung von 1400 Thlr., im Ganzen nach dem Etat in 1894 Thlr.

Die Ausgaben schliessen auf den gleichen Betrag ab, und zwar sind an Verpflegungskosten 932 Thlr., für Bekleidung der Kinder 350 Thlr., an Gehalt u. s. w. für den Waisenvater 156 Thlr. ausgeworfen.

Die wirkliche Einnahme betrug 1864 2409 Thlr. incl. 348 Thlr. an Geschenken, die Ausgabe 2283 Thlr.

Am Jahresschlusse waren 23 Kinder in der Anstalt, von denen 20 Waisenkinder und 3 Pensionaire.

Die Waisenkinder werden bis zum vollendeten 14. Jahre in der Anstalt, von der aus sie die Schule besuchen, erzogen, und dann in den Dienst oder als Lehrlinge untergebracht.

Die Haltung der Kinder ist eine gute. Die ganze Anstalt gewährt einen höchst zufriedenstellenden Eindruck. —

Die Einrichtung eines Arbeitshauses Behufs Einsperrung von Personen, welche, während sie die öffentliche Armenpflege in Anspruch nehmen, die ihnen angewiesene, ihren Kräften entsprechende Arbeit zu thun verweigern, oder welche ihre Angehörigen hilflos lassen (Art. 12 und 13 des Gesetzes vom 21. Mai 1855), Seitens der Kreiskorporation und Seitens der Thorner Stadtbehörde als eine, mit einer geordneten Armenpflege zu verbindende Maassregel erscheint höchst wünschenswerth, steht indess vorläufig nicht in Aussicht. —

An besonderen öffentlichen Stiftungen zur Aufnahme verarmter und altersschwacher Personen bestehen in Stadt und Kreis Thorn nachfolgende Hospitäler, grösstentheils kirchlichen Ursprunges, in der Stadt Thorn durchweg in die communale Verwaltung übergegangen:

1) in der Stadt Thorn

das Elendenhaus, vermuthlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts von der „Elendenbrüderschaft“ als Herberge für arme Reisende gegründet, stand bis zum Jahre 1811 in der Culmer Vorstadt und wurde dann im Interesse des Festungsbaus zerstört. Die Hospitaliten wurden einstweilen in den Räumen des Petri-Pauli-Hospitals, im Jahre 1823 in das auf gemeinschaftliche Kosten der Elenden- und Krankenhaushaltung in dem Neustadt 296, dem jetzigen Krankenhause, errichtete Gebäude untergebracht. Im Jahre 1837 wurde die Anstalt in die von der Neustädtischen evangelischen Kirche ein-

getauschten Häuser No. 196 bis 200 in der Katharinenstrasse verlegt. Zweck der, von einer besondern städtischen Deputation verwalteten Anstalt ist nach dem gegenwärtigen Statut, Personen hiesiger Stadt beiderlei Geschlechts, welche einer der beiden christlichen Confessionen angehören, und durch Alter, Schwachheit oder Kränklichkeit ihren Unterhalt zu erwerben ausser Stande sind, auch kein Vermögen oder zu ihrer Unterhaltung verpflichtete und vermögende Angehörige besitzen, aufzunehmen. Die Aufgenommenen erhalten ein wöchentliches Kostgeld von 12 Sgr. und ausserdem ein Jahresgeschenk aus den Legatenzinsen der Anstalt, sowie freie Kur und freies Begräbniss. Eintrittsgeld (20 bis 66 Thlr.) wird in der Regel nicht erhoben. Am Schlusse 1864 waren 23 Hospitaliten und 1 überzählige Hospitalitin vorhanden. 1 verheiratheter Knecht besorgt die häuslichen Dienste, welche die Hospitaliten nicht selbst leisten.

Das Vermögen der Anstalt beträgt 12,161 Thlr., von welchen 2873 Thlr. Legatenkapitalien, deren Zinsen bestimmungsmässig zu gleichen Theilen an die Hospitaliten vertheilt werden. Die Zinsen des freien Kapitalvermögens fliessen zur Verwaltung, welche ausserdem aus $3^1/_2$ Thlr. Grundzinsen, dem Erlöse aus der Almosenbüchse und sonstigen Geschenken, dem Eintrittsgelde, und einem Jahreszuschuss aus der städtischen Sparkasse von 300 Thlr. bestritten wird, welcher letztere seit 1860, wo die Anstalt um 8 Stellen erweitert wurde, gewährt wird. Einnahme und Ausgabe schliessen etatsmässig auf 1009 Thlr. ab. Im Jahre 1864 betrug

die Einnahme . . . 963 Thlr.
die Ausgabe . . . 873 „

Das St. Jakobs-Hospital — muthmaasslich kirchlichen Ursprungs — soll schon 1252 als Hospital „zum heiligen Geist“ gegründet sein, trat bald nach dem Jahre 1312 unter Aufsicht und Verwaltung des Convents des Benediktinerinnenklosters, und blieb bei demselben bis zu der Aufhebung des Klosters im Jahre 1833, wo es vom Staate der Stadtkommune überwiesen wurde, unter deren Verwaltung es seitdem steht. Die Anstalt befindet sich seit 1667, nachdem das ältere Gebäude von den Schweden niedergebrannt worden war, in dem Hause Neustadt No. 217. Das Hospital besass früher bedeutende Güter, namentlich Brzezinko und Brzeczno hiesigen Kreises, die im Jahre 1772 confiscirt wurden, und für welche die Anstalt, welche weiteres Vermögen nicht besitzt, vom Staate eine jährliche Competenz von 666 Thlr. 20 Sgr. bezieht. Das Hospital dient zur Aufnahme von Personen beiderlei Geschlechts, welche der katholischen Confession angehören, und unter denen die Mitglieder der St. Jacobsparochie den Vorzug haben. Bei der Aufnahme muss in der Regel ein Einkaufsgeld von 50 Thlr. entrichtet werden, welches nach Umständen erniedrigt werden kann. Statutenmässig beträgt die Anzahl der Stellen 12. 4 derselben hat sich die Königl. Regierung vorbehalten. Die Hospitaliten beziehen 15 Sgr. wöchentliches Kostgeld, Licht, Holz und Krankenkur. Ausser ihnen sind in der Anstalt noch

— statutenmässig 8, jetzt 15 — Stadtarme untergebracht, welche nur freies Holz und Licht beziehen.

Die Etatseinnahme und Ausgabe schliesst auf 702 Thlr. ab. 1864 betrug die Einnahme 828 Thlr., die Ausgabe 831 Thlr.

Das Georgenhospital — muthmaasslich ebenfalls kirchlichen Ursprungs — hat erweislich schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bestanden, und zwar bis 1811, wo es Behufs des Festungsbaues abgebrochen wurde, vor dem Culmer Thore neben der St. Georgenkirche. Von 1811 bis 1828 waren die Hospitaliten in dem Hause Altstadt 275 untergebracht; seitdem befindet sich die Anstalt in dem damals neu erbauten Hause Neustadt 209. Ihre ursprüngliche Bestimmung ist nicht nachweisbar. Jetzt dient sie zur Aufnahme von 16, in der Regel über 50 Jahr alten, schwachen weiblichen Dienstboten evangelischer Confession, welche 12 Sgr. wöchentliches Kostgeld, Holz, Kur und Begräbniss frei, ausserdem die Zinsen der Legatenkapitalien der Anstalt zu gleichen Theilen beziehen. Das Eintrittsgeld beträgt 20 bis 50 Thlr., kann für Personen, welche 8 bis 10 Jahre bei einer Herrschaft gedient haben, unter Umständen erlassen werden, wird aber für Personen von 44 bis 50 Jahren erhöht. Die Anstalt steht unter der Verwaltung einer besonderen städtischen Deputation. Ihr Vermögen beträgt 10,472 Thlr., von denen 2457 Thlr. Legatenkapitalien sind, deren Zinsen zur Vertheilung an die Hospitaliten gelangen.

Die etatsmässige Jahreseinnahme und Ausgabe schliessen auf 735 Thlr. ab. Die Einnahme besteht hauptsächlich aus den Zinsen des freien Vermögens. Ende 1864 waren 13 Stellen besetzt.

Das Neustädtische Bürgerhospital, seit 1703 und 1747 unter diesem Namen bestehend, ist eine Vereinigung von drei älteren Hospitalstiftungen,

dem St. Petri-Pauli-Hospitale,
dem St. Catharinen-Hospitale,
dem St. Maria-Magdalenen-Hospitale.

Das Erstere, ursprünglich „Wittwenhaus" genannt, soll die älteste der Thorner milden Stiftungen und von Frau Dorothea Armknecht gegründet sein. Die Fundationsurkunde existirt nicht mehr, auch das vorhandene älteste Rechnungsbuch reicht nur bis 1635. Seine ältern Schicksale liegen völlig im Dunkel. Den Namen Petri-Pauli-Hospital scheint es erst 1667 angenommen zu haben, wo die bisher unter diesem Namen auf der Neustadt bestandene Anstalt durch einen Gewaltakt des Königs Casimir den Benediktinerinnen-Nonnen eingeräumt, und die Hospitaliten in dem Wittwenhause untergebracht wurden. Das Kapital-Vermögen dieses älteren Petri-Pauli-Hospitals scheint der Rath conservirt, und den nun vereinigten Anstalten zugewandt zu haben. Seitdem ist wohl auch die ursprüngliche ausschliessliche Bestimmung der Armknechtschen Stiftung als Asyl für arme Wittwen verloren gegangen.

Das Katharinen-Hospital soll um 1600 zur Aufnahme von Personen weiblichen Geschlechts aus dem geringeren Bürgerstande gestiftet worden sein. Es scheint ursprünglich zu der vorstädtischen St. Katharinenkirche gehört zu haben, wurde bei der schwedischen Belagerung 1703 zerstört und in dem neben dem Petri-Pauli-Hospitale befindlichen Hause Neustadt No. 280, damals der Testaments- und Almosenhaltung gehörig, 1771 dem Hospitale unentgeltlich überlassen, untergebracht.

Ueber das Maria-Magdalenen-Hospital fehlt es ebenfalls an älteren Nachrichten. Es soll früher in der Vorstadt gestanden haben, ist wahrscheinlich bei der Belagerung 1703 zerstört worden, und befand sich seitdem in einem ihm gehörigen Hause am alten Schlossplatz. 1747 wurde das Letztere baufällig und die damals vorhandenen 6 Hospitaliten — früher 11 —, sämmtlich der dienenden Klasse angehörig, wurden nun in das Katharinenhospital gebracht, in welchem die Anstalt allmählig aufging.

Seit 1747 erscheinen die drei, eigentlich vier, Hospitäler als Neustädtisches Bürgerhospital vereinigt. Seine Bestimmung, wie sie sich seitdem herausgebildet hat, und seit 1838 statutarisch festgestellt worden ist, ist: 32 alten Personen beiderlei Geschlechts und beider Confessionen, vorzugsweise aus den Bürgerfamilien Thorns ruhigen Aufenthalt und erleichterte Pflege zu gewähren. Personen niederen Standes sind grundsätzlich ausgeschlossen. Wittwen und sonstige Hinterlassene von Predigern, Lehrern, Communalbeamten u. s. w. werden ausnahmsweise zugelassen. Personen über 50 Jahre zahlen statutenmässig bei Gewährung einer eignen Stube 66 Thlr. 20 Sgr., für eine Stelle in einer gemeinschaftlichen Stube 33 Thlr. 10 Sgr. Eintrittsgeld. Personen zwischen 50 und 44 Jahren ebenso 100 oder 50 Thlr. Jüngere Personen sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Die Hospitaliten beziehen 12 Sgr. wöchentliches Kostgeld, Licht, Holz, Kur und Begräbniss frei, ausserdem zu gleichen Theilen die Zinsen der Legatenkapitalien der Anstalt. Zu ihrer Bedienung werden 2 Knechte und 2 Köchinnen gehalten.

Das Vermögen der Anstalt — früher bedeutender, im 18. Jahrhundert in Verfall gerathen — beträgt 35,066 Thlr., wovon 8050 Thlr. Legatenkapitalien, deren Zinsen mit 402 Thlr. an die Hospitaliten vertheilt werden. Die Gesammteinnahme und Gesammtausgabe schliessen auf 1989 Thlr. ab.

Die Verwaltung wird durch eine städtische Deputation geführt.

Die Hospitaliten aller vier Hospitäler haben sich bei der Aufnahme urkundlich zu verpflichten, ihren Nachlass nach Maassgabe der §§. 50 u. f. Th. II Tit. 19. A. L. R. der Anstalt zu hinterlassen. Das Leben in den Anstalten wird durch besondere Hausordnungen geregelt. Ueber die Aufnahme entscheidet die städtische Behörde.

2) in den übrigen Ortschaften des Kreises.

Das katholische Armenhospital zu Culmsee; ist von den deutschen Ordensrittern, muthmaasslich schon im 13. Jahrhundert gestiftet, und steht unter ausschliesslich kirchlicher Verwaltung. Es besitzt ein Kapitalvermögen von 6000 Thlr., und ist mit 8 Armen — vier Männern und vier Frauen — besetzt, welche je 12 Thlr. Unterstützungsgeld, ausserdem Entschädigung für Holz, sowie für Schuhzeug und einen geringen Antheil von einer Kirchenkollekte beziehen.

Das bei der katholischen Pfarrkirche zu Schönsee (Kowalewo) bestehende Armenhospital ist wahrscheinlich gleichzeitig mit der Pfarrkirche im Jahre 1305 von dem Hochmeister Gottfried v. Hohenlohe gegründet worden. Es ist mit Land dotirt und sein jetziger Besitz beträgt 60 Morgen 47 □Ruthen in der Feldmark Schönsee. Es steht unter ausschliesslich kirchlicher Verwaltung und ist seit 1828 mit 4 Hospitaliten — 2 Männern und 2 Frauen — besetzt. Bis 1706 wurden 7, bis 1828 6 Hospitaliten gehalten.

Das Armenhospital bei der katholischen Pfarrkirche zu Bischöfl. Papowo, 1375 von den deutschen Ordensrittern gegründet, ebenfalls unter rein kirchlicher Verwaltung stehend, mit 157 □Ruthen Gartenland, 78 Thlr. Kapitalvermögen und einer Getreiderente von 11 Scheffeln von dem im Culmer Kreise belegenen Gute Blachta. Das Hospital ist mit 5 Armen besetzt, unter welche die Stiftungsrevenuen vertheilt werden, und die den Garten nutzen.

Das Armenhospital bei der katholischen Pfarrkirche zu Grzywno mit 3/4 Morgen Garten und 960 Thlr. Kapitalvermögen. Es ist mit 3 Armen besetzt, welche den Garten nützen und die Zinsen des Kapitalvermögens beziehen.

Das Armenhospital bei der katholischen Pfarrkirche zu Szwierczynko ist auf zwei Arme eingerichtet, gegenwärtig indess nur mit einem Armen besetzt. Die Bezüge bestehen in 13 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. für jeden Hospitaliten. —

Alle diese Anstalten nehmen nur arme und alte Personen katholischer Confession nach Ermessen der geistlichen Behörde auf.

Die bei den meisten andern katholischen Pfarrkirchen des Kreises bestandenen Armenhospitäler sind im Laufe der Zeit als solche eingegangen. Gebäude und Landbesitz sind, in einzelnen Fällen widerrechtlich, mit der Pfarr- oder Küsterdotation vermischt worden. In andern Fällen sind die Dotationskapitalien verloren gegangen, die Gebäude eingestürzt. Bekannte eingegangene Hospitäler bestanden bei den Pfarreien zu Dzwierzno, Kielbaszyn und Grabia.

Noch einer im Interesse der Armuth, und zwar durch freie Wohlthätigkeit in das Leben gerufenen, und seitdem als Privatinstitut fortbestehenden Anstalt ist hier zu gedenken: der höchst segensreichen Kleinkinderbewahranstalt in der Stadt Thorn. Die erste Anregung hierzu erfolgte im Jahre 1843 von den Mitgliedern

der evangelischen Synode. Im Jahre 1844 constituirte sich sodann ein Verein zur Errichtung und Erhaltung der Anstalt, dessen erster Vorstand die evangelischen Prediger Erdmann, Gessel und Suder, der katholische Dekan Hunt, der städtische Schuldirektor Schirmer und der Fabrikant G. Weese — Letzterer und der Prediger Gessel noch jetzt dem Vorstande angehörig und im Interesse der Anstalt in hervorragender Weise thätig — bildeten. Die Anstalt wurde bald darauf in einem gemietheten Lokale, und zwar mit einem einzigen Kinde, welches halb gezwungen hineingebracht wurde, eröffnet. Schon im ersten Jahre stieg die Kinderzahl auf 56. Seitdem hat sie sich nach und nach auf die jetzige Zahl von 105 erhoben. Die Kinder von 3 Jahren bis zum schulpflichtigen Alter kommen am Morgen in die Anstalt und bleiben darin mit einer kurzen Pause in der Mittagsstunde bis zur Rückkehr der Eltern aus der Arbeit, durch eine Aufseherin wohlbehütet und mit gesunden und anständigen Spielen, soviel als möglich im Freien, beschäftigt. Ein eigentlicher Unterricht findet, wie bei den Anstalten dieser Art allgemein, nicht statt. Der Aufenthalt darin soll vorzugsweise nur die fehlende elterliche Aufsicht ersetzen, den reinen Sinn erhalten und ein anständiges Benehmen lehren, und nur nebenher werden Verse, geistliche Lieder, kurze Gedichte auswendig gelernt, etwas Singen geübt, den älteren Mädchen die Anfänge des Strickens beigebracht. Das Singen übt ein hiesiger Lehrer gegen Honorar. Ein Arzt überwacht, ebenfalls gegen ein geringes Honorar, den Gesundheitszustand. Die Mittel zur Erhaltung der Anstalt, der es inzwischen gelungen ist, ein eignes Haus — Neustadt No. 46 — mit geräumigem Hofraum als Spielplatz zu acquiriren, und 1300 Thlr. Kapitalvermögen aufzusammeln, und in der eine Aufseherin mit jährlich 150 Thlr. und ein Dienstmädchen gehalten werden, werden durch freiwillige Beiträge hiesiger Einwohner, durch Kirchenkollekten, durch das Vermiethen des ersten Stockwerks des Anstaltsgebäudes, durch Geschenke, endlich durch die Beiträge gewonnen, welche der hiesige Frauenverein aus dem Erlöse seiner regelmässigen Weihnachtsversteigerungen der Anstalt zuwendet, und die in der Regel 200 Thlr. und mehr betragen. Die Förderung, welche der Frauenverein, gegenwärtig unter dem Vorsitze der Frau Kaufmann Adolph bestehend, der Anstalt angedeihen lässt, beschränkt sich übrigens nicht blos auf die finanziellen Beihilfen. Seine 12 Mitglieder besuchen in bestimmter Reihenfolge vielmehr täglich die Anstalt — je eine Dame am Vormittage und eine am Nachmittage — und üben so eine dauernde, höchst segensreiche Controlle über die Kinder und deren Haltung.

Ihre Majestät die Königin Elisabeth hat bald nach der Errichtung der Anstalt das Protektorat über dieselbe huldreich zu übernehmen geruht, und bethätigt Allerhöchstihr Interesse an derselben fortdauernd, u. A. auch durch Geldgeschenke. —

Auch die Allgemeine Landesstiftung Nationaldank zur Unterstützuug hilfsbedürftiger Veteranen ist durch ein Kreiscommissariat

unter Vorsitz des Landraths im Kreise vertreten. Sie veranstaltet jährlich die Einsammlung freiwilliger Beiträge, die in der Regel die Summe von 100 Thlr. erreichen, bezieht auch einen jährlich bewilligten Zuschuss der Kreisstände von 50 Thlr. 12 bis 14 Veteranen aus den Kriegen 1806—7 und 1813—15 werden von ihr unterstützt.

Im Interesse der Pflege verwundeter Krieger hat sich ferner im Jahre 1864 hier ein Zweigverein im Anschluss an den Berliner Hauptverein gebildet. —

Zum Schlusse dieses Abschnittes ist zu bemerken, dass die Judengemeinde der Stadt Thorn für die jüdischen Armen aus Gemeindemitteln sorgt, zu welchem Zwecke ihr 10 pCt. der Ortscommunalsteuern ihrer Mitglieder überwiesen sind, dass ferner auch die Judengemeinde in Culmsee nicht unbeträchtliche Aufwendungen zu Gunsten ihrer verarmten Mitglieder macht, endlich dass auch einige der im Kreise bestehenden gewerblichen Innungen statutenmässig zur Unterstützung verarmter Mitglieder verpflichtet sind. —

Ueber die Armen-Krankenpflege wird an einer späteren Stelle (s. Sanitätsanstalten) die Rede sein.

Mittel und Anstalten des öffentlichen Verkehrs.

Die Statistik der Mittel und Anstalten für den öffentlichen Verkehr wird als letzter Abschnitt der Darstellung der Zustände der Volkswirthschaft anzureihen sein. Es ist bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, dass die Lage unseres Kreises in dieser Beziehung lange eine ungünstige war, und dass dieser Umstand wesentlich dazu beigetragen hat, seine Kulturentwickelung aufzuhalten und zu erschweren. Der Kreis hat hierin allerdings das Loos der meisten übrigen Gegenden der beiden östlichen Provinzen der Monarchie getheilt, ja seine Lage gehört insofern noch zu den besseren, als er in dem Weichselstrome eine, wenigstens zu gewissen Zeiten des Jahres offene, grosse Verkehrsstrasse besass. Indess war weder diese Strasse immer benutzbar, noch konnte sie den Mangel an guten Kommunikationsmitteln im Innern des Kreises und nach Westen hin irgend ersetzen, — ein Mangel, welcher um so schwerer wog, als die Bodenverhältnisse des Kreises — gegen Norden und Osten der schwere und fette Weizenboden, in der Richtung nach Bromberg und Warschau und im einmaligen Umkreise der Stadt Thorn der tiefe Sand — selbst dem näheren Verkehr besondere natürliche Hindernisse bereiteten. Man braucht nicht weit über ein Jahrzehnt zurückzugehen, um sich die Zeiten in das Gedächtniss zu rufen, in denen der dreimeilige Weg von Thorn nach Culmsee oft eine Tagereise erforderte, und in denen das Kreisblatt den Gemeinden ihre Verpflichtung in Erinnerung brachte, der Post, wenn sie stecken geblieben sei, zu Hilfe zu eilen. Aehnlich ging es früher hier überall, und es ist augenfällig, wie sehr die Landwirthschaft und der Han-

delsverkehr unter diesen Uebeln zu leiden hatten. — Im wohlverstandenen eignen Interesse lag es desshalb, dass zunächst die Kämmerei Thorn vom Jahre 1817 ab mit dem gemeinnützigen Werke der Erbauung von Chausseelinien vorging, welche, von der Stadt Thorn ausgehend, den Grund zu dem, in den Jahren 1854 bis 1859 auf Kosten des Kreises hergestellten Chausseesysteme gelegt haben, welches jetzt radienförmig den rechts der Weichsel belegenen Theil des Kreises durchzieht. Im Jahre 1850 wurden aus Staatsmitteln die Chausseen begonnen, welche jetzt die Stadt Thorn mit Inowraclaw und Bromberg verbinden. Endlich wurde 1860 bis 1862 die Eisenbahn Bromberg-Thorn-Ottloczyn, welche an die Linie Ottloczyn-Warschau anschliesst, und damit Stadt und Kreis Thorn in das Netz des Weltverkehrs zieht, ebenfalls als staatliches Unternehmen, ausgeführt, und im Anschluss hieran von der Stadt Thorn die Brücke über die Weichsel, welche nach der Zerstörung im Jahre 1853 durch eine fliegende Fähre einen ungenügenden Ersatz gehabt hatte, erbaut und Ende 1863 dem Verkehr übergeben. Gegenwärtig gehen in dem Kreistheile rechts der Weichsel von der Stadt Thorn drei Hauptchausseelinien aus, die Linien Thorn-Schönsee-Strasburg, Thorn-Culmsee-Culm, und Thorn-Culm, welche den Kreis radienförmig in nicht grosser Entfernung von einander — an den äussersten Punkten 2 Meilen — in einer Gesammtlänge von 20,731 Ruthen oder 10,36 Meilen (vom Thorner Rathhause aus gerechnet) durchziehen, und dem Verkehre sowohl der unmittelbar anliegenden, als auch der seitwärts belegenen Ortschaften mit der Stadt Thorn und mit Culm und Strasburg in zweckmässiger Weise dienen. Ausgeschlossen von der Benutzung dieses Chausseesystems ist leider die gesammte Thorner Stadtniederung, sowie der Kreistheil auf dem linken Ufer der Drewenz. Von der Hauptlinie Thorn-Schönsee-Strasburg zweigt sich bei und hinter Bielawy die, von der Kämmerei Thorn erbaute Chausseelinie nach Leibitsch (die ursprüngliche Hauptlinie), sowie von dieser Letzteren die Chaussee nach Seyde, 366 Ruthen lang, ab, von denen die Erstere den Verkehr mit Lipno und dem polnischen Gouvernement Plock, für welches Thorn der Hauptmarktort ist, vermittelt, — die Letztere bestimmt war die Verbindung mit Gollub und dem weiteren Hinterlande längs der Grenze herzustellen, eine Bestimmung, welche sich nicht erfüllt hat, weil diese Verbindung gegenwärtig über Schönsee stattfindet. In der Richtung auf die Thorner Stadtniederung ist ausserdem aus Kämmereimitteln von Thorn aus eine 1693 Ruthen lange Chausseelinie erbaut worden, welche demnächst durch die Niederung auf Czarnowo und Bromberg weitergeführt werden sollte. Auch hier ist die schliessliche Absicht nicht in Erfüllung gegangen, weil später die Staatschaussee auf dem linken Weichselufer der alten Communikation mit Bromberg eine andere Richtung gab. Die Chaussee dient jetzt desshalb nur dem Verkehre eines Theiles der Niederung mit Thorn. Auf dem linken Weichselufer läuft jetzt die im Brückenkopf bei

Thorn beginnende Staatschaussee nach Bromberg und Inowraclaw, welche $1/6$ Meile hinter Podgórz sich in den südwestlich nach Inowraclaw, und in den westlich nach Bromberg führenden Ast theilt. Der Erstere tritt gleich nach der Theilung in den Kreis Inowraclaw ein, der Letztere läuft im Allgemeinen parallel der Weichsel und in geringer Entfernung von dem Höhenrande der Niszewker Niederung bis Niedermühl auf der Grenze zwischen den Kreisen Thorn und Inowraclaw, und tritt dann in den Kreis Inowraclaw ein. Für den Lokalverkehr der Ortschaften des, links der Weichsel belegenen Theils des Thorner Kreises sind diese Chausseeen ohne nennenswerthe Bedeutung. Ganz und gar von ihrer Benutzung ausgeschlossen ist der breite südliche Abschnitt dieses Theiles, namentlich die 1 □Meile grosse Herrschaft Grabia und die Dorfschaften oberhalb Thorn. Die Bromberg-Ottloczyner Eisenbahn tritt ebenfalls auf dem linken Weichselufer unweit Niedermühle in den Thorner Kreis, senkt sich alsdann in die Niszewker Niederung herab, und erreicht, an dem Fusse des Höhenrandes derselben hinlaufend, am Ausgange der Niederung den Brückenkopf von Thorn, welchen sie durchschneidet, und von wo aus sie, dem Laufe der Weichsel entgegen, deren Thalrande folgend, und sich erst allmählig rechts von demselben entfernend, $1/4$ Meile von Ottloczyn die Landesgrenze erreicht.

Die Thorner Stadtchausseen.

1) Chaussee Thorn-Lissomitz (Richtung Culmsee), die älteste der dem Kreise angehörigen Chausseelinien, wurde in den Jahren 1822/30 mit einem Kostenaufwande von ungefähr 13,000 Thlr. in einer Länge von 1798 Ruthen (vom Culmer Thore an berechnet) erbaut. Sie verlässt die Stadt Thorn an deren nördlichem Ausgangspunkte, dem Culmer Thore, führt durch die Dorfstrasse und Feldmark von Mocker und demnächst auf der Grenze des Gutes Catharinenflur in die Forst von Lissomitz, an deren Ausgange die Kreischausse nach Culmsee und weiter an sie anschliesst. Die Chaussee ist vom Ausgange von Mocker ab in Sandboden erbaut, und nur im Lissomitzer Forste überschreitet sie ein schmales Sumpfterrain auf beiden Ufern des unbedeutenden Strugaifliesses. Ihre Unterhaltung hat im Durchschnitte der letzten Jahre 1109 Thlr. jährlich gekostet. Am Ausgange von Mocker besteht eine Hebestelle, welche für $1^1/_2$ Meile (1 Meile für Rechnung der Stadt, $1/2$ Meile für Rechnung des Kreises) Chausseegeld erhebt und welche

1862 für 1800 Thlr.
1863 für 1652 Thlr.
1864 für 2000 Thlr.
1865 für 2001 Thlr.

verpachtet gewesen ist. Der Verkehr auf dieser Chausseestrecke ist ein bedeutender, weil sie die Landwege von den rechts und links belegenen Ortschaften bis jenseits Culmsee aufnimmt und dadurch die Verbindung eines grossen Theils des Kreises mit der Stadt vermittelt.

2) Chaussee Thorn-Gremboczyn-Seyde-Leibitsch (Richtung Schönsee, Strassburg, Gollub und Leibitsch) wurde von einer Aktiengesellschaft im Jahre 1840 begonnen, demnächst aus Kämmereimitteln, zuerst bis Leibitsch und Seyde, dann in der Richtung auf Gremboczyn, mit einem Kostenaufwande von 51,789 Thlr. (incl. der Zweigchaussee vom Jacobsthore bis zum Brückenthore) und in einer Gesammtlänge von 4553 Ruthen ausgebaut. Sie verlässt Thorn am östlichen Ausgange, dem Jakobsthore, biegt sodann um das daselbst belegene Jakobsfort, dessen westlichem Glacisrande folgend, herum, folgt weiter dem Höhenrande der Weichsel aufwärts, von dem sie sich erst bei dessen südlicher Abbiegung bei Buchta entfernt. Sie durchschneidet, ausser den Ländereinen der Vorstadt und der vorstädtischen Etablissements, die Feldmark Bielawy, und theilt sich hier unweit des, zu dem Gute Bielawy gehörigen Kruges in zwei Arme, von denen der linke (westlichere) in nordöstlicher Richtung auf Gremboczyn fortführt, in der Feldmark Gremboczyn die Thorner Bache überschreitet, und auf der Höhe vor Gremboczyn die Kreischaussee nach Schönsee erreicht. Der rechte Arm verfolgt die anfängliche östliche Richtung der Chaussee durch die Feldmarken Bielawy und Leibitsch weiter, überschreitet den sumpfigen Grund auf beiden Ufern der Wolfsbache und theilt sich jenseits wieder in zwei Arme, von denen der rechte mit einer geringen südlichen Abbiegung sehr bald das Dorf Leibitsch erreicht, wo er an der Drewenzbrücke endigt, der linke mit geringer Wendung nach Westen den Höhenrand des Thales der Wolfsbache ersteigt und, einen Theil der Feldmark Gremboczyn schneidend, sich in der Nähe von Seyde in die alte Golluber Landstrasse verliert. Die Chaussee ist, von der kurzen Strecke durch den Grund der Wolfsbache abgesehen, ebenfalls in Sandboden erbaut. Ihre Unterhaltung hat im Durchschnitte der letzten Jahre 3,776 Thlr. jährlich gekostet. Die Linie Thorn-Leibitsch ist 3109, die Linie Thorn-Seyde 366, die Linie Thorn-Gremboczyn 878 Ruthen — die beiden letzteren von der Abzweigung aus der Leibitscher Chaussee an — lang. Die Hebestelle zwischen Bielawy und Jakobsvorstadt erhebt das Chausseegeld für 1½ Meile nach allen drei Richtungen. $^1/_{18}$ des Gesammtertrages bezieht der Kreis für seinen Antheil an dem Hebebezirke auf der Linie Gremboczyn. Der Verkehr auf der Leibitscher, sowie auf der Gremboczyner Strecke ist ein sehr bedeutender, da die erstere den gesammten Verkehr aus den polnischen Grenzdistrikten, die letztere die Zufuhren aus einem Theile des Thorner und aus dem grössten Theile des Strasburger Kreises aufnimmt. Der Pachtertrag der Hebestelle betrug

1862: 5600 Thlr.
1863: 3253 Thlr.
1864: 4020 Thlr.
1865: 4055 Thlr.

Zur direkten Verbindung dieser Linie mit der Weichsel, sowie mit Brücke und Bahnhof ist im Jahre 1863 eine Zweigchaussee vom Ja-

kobsthore längst der crenellirten Festungsmauer bis zum Brückenthore gebaut worden,

3) Chaussee Thorn-Rosenberg (Richtung Unislaw-Culm) ist in den Jahren 1841/5 mit einem Kostenaufwande von 44,181 Thlr. in einer Länge von 2,623 Ruthen erbaut worden. Sie zweigt sich am Culmer Thore von der Linie Thorn-Culmsee, links abbiegend, ab und verfolgt eine nördliche Richtung mit sehr geringer Abweichung nach Westen. Sie durchschneidet einiges Bruchterrain in der Feldmark Neumocker, tritt dann in die städtische und Piwnitzer Forst ein, überschreitet die Strugai mit hoher Dammschüttung und schliesst, nachdem sie den Höhenrand des Strugaigrundes erreicht hat, an die, die Culmer Richtung weiter verfolgende Kreischaussee an. Auch diese Chausseelinie hat nur sehr geringe Terrainschwierigkeiten zu überwinden gehabt, und hat fast überall günstige Verhältnisse des Untergrundes. Ihre Unterhaltung hat im Durchschnitt der letzten Jahre 1,177 Thlr. jährlich gekostet. Die Hebestelle bei Neumocker erhebt für $1^1/_2$ Meile Chausseegeld, wovon $^1/_6$ der Kreis für seinen Antheil an dem Hebebezirke bezieht. Der Pachtertrag der Hebestelle betrug:

1862: 1362 Thlr.
1863: 1205 Thlr.
1864: 1256 Thlr.
1865: 1531 Thlr.

4) Chaussee Thorn-Bromberg (Niederungschaussee) wurde in den Jahren 1817/28 in einer Länge von 1827 Ruthen (incl. der Verbindung bis zum Seglerthore) mit einem Kostenaufwande von 10,177 Thlr. gebaut, wobei die Spanndienste von einem Theile der Niederungsortschaften unentgeltlich geleistet wurden. Die Chaussee verlässt die Stadt am Bromberger Thore zieht sich, dem Laufe der Weichsel folgend, auf den sandigen Höhen in der Thorner- und Przysieker Flur hin, und senkt sich da, wo die Höhen vom Stromufer weiter zurücktreten und die Niederung beginnt, in diese hinab. Auch bei dieser Chaussee kommen keinerlei Terrain- oder Bodenschwierigkeiten in Betracht. Die Unterhaltung kostet durchschnittlich 1025 Thlr. auf das Jahr. Der Pachtertrag der Hebestelle bei der Thorner Stadtziegelei war:

1862: 724 Thlr.
1863: 550 Thlr.
1864: 830 Thlr.
1865: 875 Thlr.

Vom Bromberger Thor aus ist 1863 eine Zweigchaussee längs der Weichsel bis zum Seglerthore geführt worden.

Die Kämmereichausseen stehen unter der Verwaltung der Stadtbehörden, resp. einer besonderen Deputation derselben, und des Stadtbauraths als Technikers. Es werden für die 4 Linien 4 Aufseher gehalten, welche nach dem Stadtetat für 1865/67 640 Thlr. Besoldung und sonstige Emolumente beziehen. Die jährliche Unterhaltung der Chausseen ist ausserdem etatsmässig angenommen:

bei der Strecke Thorn-Lissomitz auf . . .	760 Thlr.
bei „ „ „ -Rosenberg auf . . .	700 Thlr.
bei „ „ „ -Leibitsch auf. . . .	3000 Thlr.
bei „ „ „ -Bromberg auf . . .	670 Thlr.
dazu für Unterhaltung der Chausseehäuser und Ergänzung der Utensilien	270 Thlr.
und zur Erhaltung der Baumschulen. . . .	165 Thlr.
überhaupt auf	5,665 Thlr.
und mit Hinzurechnung der Aufsichtskosten von	640 Thlr.
auf	6,305 Thlr.

Der Pachtertrag der vier Hebestellen ist auf
7,062 Thlr.
veranschlagt, so dass sich ein Ueberschuss von etwa 900 Thlr. aus der Chausseeverwaltung ergiebt.

Die Kreischausseen.

Das tiefgefühlte Bedürfniss, den Verkehr im Innern des Kreises, und namentlich in der Richtung auf Thorn, nachhaltig zu verbessern, hatte schon Ausgangs der vierziger Jahre das Projekt entstehen lassen, im Anschluss an die Thorner Stadtchausseen drei weitere Chausseelinien in der Richtung auf Culmsee und Graudenz, Culm und Schönsee (Strasburg) aus Kreismitteln zu erbauen. Die Projekte scheiterten indess an den Schwierigkeiten, welche die Beschaffung des Baukapitals zu bieten schien. Man hielt es nicht für möglich, dasselbe durch Ausgabe von Kreisobligationen zu decken und scheute mit Recht eine Aufbringung, welche die Gegenwart allein belastet hätte. Die Jahre 1848 und 1849 brachten dann einen vollständigen Stillstand, und erst in den Jahren 1851/2 wurden die verlassenen Projekte mit Ernst wieder aufgenommen. Die Sachlage hatte sich inzwischen in doppelter Hinsicht geändert. Zunächst wurde der Mangel an guten Verkehrsstrassen jetzt allseitig als ein unerträgliches Uebel, die Frage des Chausseebaus als das, was sie thatsächlich war, als Frage der Existenz, empfunden. Alsdann war, ausser in der Staatsprämie, auch in den Prämien aus dem neu errichteten Provinzialchausseefonds eine sehr erhebliche Unterstützung in Aussicht gestellt, endlich auch durch die Erfahrung dargethan worden, dass Kreisobligationen mit einem geregelten Verzinsungs- und Amortisationsplane ein, ohne Schwierigkeit zu begebendes Papier seien. Der Kreistag beschloss desshalb in den Jahren 1853 und 1854 in rechtsgiltiger Form den Bau und die dauernde Unterhaltung von drei, an die Stadtchausseeen anschliessendenden Linien und zwar:

von Lissomitz über Culmsee bis zur Grenze des Culmer Kreises bei Bielczyn;

von Rosenberg über Wybcz bis zur Grenze des Culmer Kreises bei Grzybno;

von Gremboczyn über Gronowo und Schönsee bis zur Strasburger Kreisgrenze bei Pluskowentz.

Diese Kreistagsbeschlüsse erlangten unter dem 23. Juni 1854 die Allerhöchste Bestätigung, in welcher dem Kreise das zur Bauausführung erforderliche Expropriationsrecht, sowie, gegen die Verpflichtung zur chausseemässigen Unterhaltung der neuen Strassen, das Recht zur Chausseegelderhebung verliehen wurde. Gleichzeitig wurde dem Kreise die Befugniss ertheilt, zur Deckung der Baumittel, soweit sie nicht aus den Prämien zu bewirken sei, eine Anleihe à 4 pCt. von 66,000 Thlr. zu contrahiren, und zu diesem Zwecke auf Höhe dieses Betrages Kreisobligationen auszugeben, welche mittelst einer, von dem Kreise nach dem contribuablen Hufenstande jährlich aufzubringenden Summe von 3,960 Thlr. zu verzinsen, und vom Zeitpunkte der Vollendung der Chausseen ab mit jährlich 1 pCt. zu amortisiren sein.

Diese erste Kreisanleihe wurde zum grössten Theile in Kreis und Stadt Thorn, und zwar überall al pari, abgesetzt (600 Thlr. davon wurden nicht begeben). Eine Staatsprämie von 10,000 Thlr. und eine Provinzialprämie von 5,000 Thlr. für die Meile waren ausserdem bewilligt worden, und es wurde nunmehr mit dem Bau, zunächst auf der Linie Lissomitz-Culmsse, sodann auch auf den andern Linien, ungesäumt vorgegangen.

Die Kosten waren für alle drei Linien auf 156,435 Thlr. veranschlagt. Schon bei der Ausführung der Strecke von Lissomitz bis Culmsee fand indess in Folge der gestiegenen Arbeits- und Fuhrlöhne, der Schwierigkeit der Materialienbeschaffung u. s. w. eine Ueberschreitung des Anschlages um 29,672 Thlr. statt. Ebenso stellte sich der Bau der Linien Rosenberg-Wybcz und Gremboczyn-Schönsee als ungleich kostspieliger, als veranschlagt, heraus, und es musste daher schon im Jahre 1857 behufs Vollendung der Bauten zu einer neuen Anleihe im Betrage von 84,000 Thlr. geschritten werden, welche auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 4. Mai 1857 durch Ausgabe 5 procentiger Kreisobligationen contrahirt wurde. Der Kreis ist verpflichtet, zur Verzinsung und Amortisation, welche letztere vom Zeitpunkt der Vollendung der Chausseen ab mit jährlich ½ pCt. erfolgt, den Betrag von 5,040 Thlr. jährlich nach dem contribuablen Hufenstande aufzubringen. Bei der Begebung dieser Anleihe, welche grösstentheils durch Vermittelung von auswärtigen Bankhäusern erfolgen musste, fand bei den damaligen ungünstigen Verhältnissen des Marktes der sehr erhebliche Coursverlust von 8,763 Thlr. mithin von 10,4 pCt. des Anleihecapitals, statt.

Im Laufe des Jahres 1859 wurde der Bau aller drei Chausseelinien — 13,630 Ruthen — beendet. Die Baukosten hatten betragen;

Linie Lissomitz-Bielczyn	100,160 Thlr.
„ Rosenberg-Wybcz	52,053 „
„ Gremboczyn-Schönsee	102,700 „
zusammen	254,913 Thlr.

(mithin 37,404 Thlr. für die Meile), von welchem Betrage gedeckt wurden:

1) durch die successive gezahlten Staatsprämien mit 10,000 Thlr. und Provinzialprämien mit 5,000 Thlr. pro Meile . . .	101,103 Thlr.
2) durch freiwillige Beiträge	650 „
3) durch den Erlös von 65,400 Thlr. 4 pCt. und 84,000 Thlr. 5 pCt. Kreisobligationen	140,892 „
zusammen	242,645 Thlr.

während der Rest der Baukosten mit

12,268 Thlr.

sowie die sehr erheblichen Kosten für die Verzinsung (4734 Thlr.) der zur Fortsetzung des Baus nach und nach angeliehenen Capitalien, die Prozess-, Stempel- und sonstigen Kosten aus den Kreisbeiträgen bestritten worden sind, welche, zur Verzinsung und Amortisation der Kreisobligationen bestimmt, für die Jahre 1853/56 mit 4,000 Thlr., 1857/9 mit 9,040 Thlr. jährlich erhoben wurden, und von denen, da die Verzinsung erst 1854, die Amortisation erst 1860 begann, ein Theil momentan disponibel blieb.

Der Gesammtaufwand, welcher dem Kreise durch den Bau der Chausseen entstanden ist, erreicht, wenn man, wie nothwendig, den beim Absatz der Kreisobligationen erlittenen Coursverlust und die Beträge für die Verzinsung der Privatanleihen, die Prozess- und andern ähnlichen Kosten den Baukosten hinzusetzt, die Summe von annähernd

270,000 Thlr.,

mithin für die Meile von 39,611 Thlr. *) —

1) Chaussee Lissomitz-Culmssee-Bielczyn wurde in den Jahren 1854/57 in einer Länge von 4,992 Ruthen mit einem Baukostenaufwande von 100,160 Thlr. erbaut. Sie schliesst an dem nördlichen Ausgange des Waldes des Gutes Lissomitz an die städtische Chaussee an, und verfolgt, die Feldmarken Lissomitz, Vorwerk Ostaszewo, Dorf Ostaszewo, Zengwirth, Kuczwally, Adl. Grzywno, Dorf-Grzywno und Culmsee durchschneidend, und die Ortschaften Lissomitz, Ostaszewo und Grzywno passirend, eine constant nördliche Richtung bis zur Stadt Culmsee. Nachdem sie die Stadt der Länge nach passirt hat, biegt sie nordwestlich ab und schliesst hinter dem Dorfe Bielczyn an die, nach Culm und Graudenz führende Culmer Kreischaussee an. Die Chaussee ist mit geringem Auftrage durchweg in flachem, zum Theil sogar in tiefliegendem Terrain, welches die Abwässerung schwierig macht, und in fettem, lehmigem Boden erbaut, — ein Umstand, welcher für die Haltbarkeit der Steinbahn, die man aus Rücksichten der Kostenersparniss ohne Sandunterbettung auf den Lehmboden gesetzt hatte, leider sehr verhängnissvoll geworden ist. Die Steinbahn

*) In einem, durch den Druck veröffentlichten Bericht über die Kreiskommunalverwaltung für 1861 hatte der Verfasser die Gesammtkosten irrthümlich auf 280,000 Thlr., mithin auf 41,500 Thlr. pro Meile angegeben. Die Unterhaltungskosten für die fertigen Chausseestrecken von 1857 bis 1859 waren daselbst mit zu den Baukosten gerechnet worden, was offenbar unrichtig ist.

brach vom Jahre 1861 ab im Frühjahr, wenn der darunter liegende Lehm aufgeweicht war, an unzähligen Stellen, namentlich überall da, wo der Chausseedamm im Niveau des Seitenterrains oder tiefer als dasselbe lag, durch, und der Zustand der ganzen Chaussee wurde in Folge dessen derart, dass man sich zu einem vollständigen Umbau der durchgebrochenen Stellen und zu einer durchweg dreizölligen Verstärkung der Steinschüttung entschliessen musste. Diese, über das Maass der gewöhnlichen Chausseeunterhaltung weit hinaus gehenden, und bei dem Mangel an nahgelegenen Materialienfundorten sehr kostspieligen Arbeiten sind im Jahre 1862 begonnen worden, und jetzt bis auf die Strecke von Ostaszewo bis zum Lissomitzer Walde, welche in den Jahren 1866 und 1867 zur Ausführung kommt, vollendet. Der durch diese ausserordentliche Reparatur und durch die fortlaufende Unterhaltung entstandene Kostenaufwand betrug:

1862 . . . . 9706 Thlr.
1863 . . . . 7099 „
1864 . . . . 7498 „
1865 . . . . 6600 „

Die Hebestelle in Grzywno brachte in dieser Zeit Pachtertrag:

1862 . . . . 952 Thlr.
1863 . . . . 800 „
1864 . . . . 951 „
1865 . . . . 1065 „

Ausserdem bezog der Kreis für diese Chausseelinie Ertragsantheile von den Hebestellen der Stadt Thorn bei Mocker und des Kreises Culm bei Falenczyn:

1862 . . . . 672 Thlr.
1863 . . . . 606 „
1864 . . . . 734 „
1865 . . . . 734 „

sodass sich der Unterhaltungslast von durchschnittlich 7,725 Thlr. jährlich eine Chausseegeldeinnahme von 1,664 Thlr. gegenüberstellte.

Der Verkehr auf der Linie Culmsee-Thorn ist bis Ostaszewo weniger lebhaft, wie der Verkehr auf der, von Lissomitz ab der Thorner Kämmerei gehörigen Strecke Ostaszewo-Thorn, in welche bei Ostaszewo mehrere wichtige Verbindungswege von seitwärts einmünden.

2) Chaussee Rosenberg-Wybcz-Grzybno wurde in den Jahren 1854/58 in einer Länge von 3,512 Ruthen mit einem Baukostenaufwande von 52,053 Thlr. erbaut. Sie schliesst vor Rosenberg an die städtische Chaussee an, berührt in nördlicher Richtung mit geringer Abweichung nach Westen fortlaufend, die Ortschaften Rosenberg, Korryt, Lubianken, Przeczmno und Wybcz, durchschneidet ausserdem die Feldmarken Pigrza und Dembiny, und erreicht zwischen Wybcz und Grzybno die Culmer Kreischaussee Culm-Thorn resp. Culm-Ostrometzko. Die Terrain- und Bodenverhältnisse kommen bis Korryt

denen auf der Chaussee Lissomitz-Bielczyn an Ungunst ziemlich gleich, und es haben auch hier zahlreiche Durchbrüche stattgefunden, in Folge deren von 1862 ab mit Aufwendung beträchtlicher Kosten der Umbau einzelner Theile und die Verstärkung der Steinschüttung auf der ganzen Linie — gegenwärtig vollendet bis gegen Lubianken — hat stattfinden müssen. Die Kosten betrugen:

1862 . . . 2765 Thlr.
1863 . . . 4689 „
1864 . . . 4348 „
1865 . . . 3400 „ (anschlagsmässig).

Die Chausseegeldeinnahmen bei der Hebestelle Korryt (1½ Meile Hebebefugniss):

1862 . . . . 300 Thlr.
1863 . . . . 390 „
1864 . . . . 415 „
1865 . . . . 463 „

An Antheil von der städtischen Hebestelle Neu-Mocker kommen hinzu:

1862 . . . . 225 Thlr.
1863 . . . . 201 „
1864 . . . . 209 „
1865 . . . . 255 „

sodass der Unterhaltungslast von durchschnittlich 3800 Thlr. eine jährliche Chausseeeinnahme von nur 614 Thlr. gegenüberstand.

Die geringen Einnahmen finden ihre Erklärung in der Lage der Chaussee, welche überall in geringer Entfernung von der Linie Thorn-Culmsee bleibt, nur wenige Ortschaften berührt, und von den bedeutenderen der seitwärts gelegenen Ortschaften nur spät, von der Niederung gar nicht, erreicht werden kann. Da ausserdem auch ein direkter Verkehr zwischen Thorn und Culm fast gar nicht stattfindet, so bleibt der Verkehr auf dieser Linie sehr unbedeutend. Eine Anlage derselben auf dem Höhenrande der Niederung würde für den Lokalverkehr zweifelsohne günstiger gewesen sein.

3) Chaussee Gremboczyn-Schönsee wurde in den Jahren 1854/59 für 102,700 Thlr. in einer Länge von 5176 Ruthen erbaut. Sie schliesst auf der Höhe vor Dorf Gremboczyn an die Thorner Stadtchaussee an, steigt von da in den Wiesengrund der Thorner Bache herab, den sie mit einer mässigen Dammschüttung und einer Brücke überschreitet, berührt, in nordöstlicher Richtung fortlaufend, die Ortschaften und Feldmarken von Vorwerk Gremboczyn, Rogówko, Brzesno und Gronowo, steigt dann auf den südlichen Höhenrand der Rychnauer Bache, überschreitet mit hoher Dammschüttung und Brücke das Thal der Bache, berührt die Güter Wielkalonka, Elzanowo und Szychowo und den Marktflecken Schönsee, hinter welchem sie mit hohem Auftrag und Brücke den Wiesengrund des Seeabflusses überschreitet, und erreicht vor Pluskowenz die Strasburger Kreischaussee, welche in einem Aste nach Strasburg, in

einem zweiten, noch nicht vollendeten, nach Gollub führt. Die Bodenverhältnisse sind denen der andern Linien ähnlich, dagegen sind die Terrainverhältnisse grösstentheils der Abwässerung günstiger, und es haben hier desshalb weniger Durchbrüche stattgefunden. Nichtsdestoweniger hat sich, bei dem leicht erweichenden Untergrunde, die Packlage vielfach auseinander- und die Steinschüttung in Folge dessen zwischen die Packsteine hineingefahren. Eine durchgängige dreizöllige Verstärkung der letzteren, sowie auch stellenweise das Umsetzen der Packlage war desshalb ebenfalls unerlässlich, und es ist mit der Materialienanfuhr sowie mit der Ausführung der Arbeit in den letzten beiden Jahren begonnen worden.

Die Kosten davon und die Kosten der laufenden Unterhaltung betrugen:

1862 . . . . 3737 Thlr.
1863 . . . . 3511 „
1864 . . . . 3727 „
1865 . . . . 4500 „ (anschlagsmässig).

Die Chausseegeldverpachtung bei den Hebestellen Rogówko mit 1 Meile und Elzanowo mit $1\frac{1}{2}$ Meile Hebebefugniss brachten:

1862 . . . . 2184 Thlr.
1863 . . . . 1780 „
1864 . . . . 1830 „
1865 . . . . 2416 „

Zu denselben trat $\frac{1}{18}$ der Einnahme der städtischen Hebestelle bei Bielawy mit:

1862 . . . . 311½ Thlr.
1863 . . . . 180 „
1864 . . . . 223 „
1865 . . . . 225 „

wogegen seit 1864 $\frac{1}{10}$ des Pachtertrages der Hebestelle Elzanowo, deren Hebebezirk auf die Strasburger Kreischaussee hinüberreicht, abgegeben werden muss.

Der Unterhaltungslast von durchschnittlich 3869 Thlr. stellte sich hiernach eine Chausseegeldeinnahme von durchschnittlich 2225 Thlr. gegenüber.

Die Frequenz dieser Chausseelinie ist eine sehr bedeutende, da sie ausser einem grossen Distrikte des Thorner Kreises auch den gesammten Verkehr des Strasburger Kreises nach Thorn aufnimmt. —

Die Verwaltung der Kreischausseeen wird unter dem Vorsitze des Landraths von einer Kreisständischen Commission geführt, welche jährlich neu gewählt wird, und zur Zeit aus den Herren

Oberbürgermeister Körner (Stellvertreter des Vorsitzenden),
Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter, Hauptmann v. Wolff,
Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter v. Kries,
Rittergutsbesitzer v. Zawisza,

Bürgermeister a. D. Kaun und
Rittergutsbesitzer Pohl

besteht. Die fünf Erstgenannten haben der Commission schon zur Zeit des Baues der Chausseeen angehört, und sich durch ihre eifrige und umsichtige Förderung des Werkes, welchem sich, namentlich in der Beschaffung der Baumittel, unsägliche Schwierigkeiten entgegenstellten, hochverdient gemacht. Als Techniker der Commission fungirt seit Anfang 1865 der, in Thorn beschäftigte Königliche Baumeister Ulrich, welcher als Entschädigung für Mühewaltung, Reisen und Dienstaufwand 600 Thlr. jährliche Remuneration bezieht. Er fertigt die jährlichen Unterhaltungs- und Revisionsanschläge, besorgt die Materialienabnahme, controllirt die Arbeiten, und ist verpflichtet, jede der drei Linien monatlich zweimal ganz zu bereisen. Von 1862—64 fungirte als besonderer Kreischausseetechniker der Baumeister Legiehn gegen 720 Thlr. Gehalt und 300 Thlr. Reise- und Dienstaufwandsentschädigung mit der Verpflichtung zur wöchentlichen vollständigen Bereisung jeder Chausseelinie. Von Vollendung des Baues bis 1862 führte die technische Verwaltung der Königl. Kreisbaumeister Zeidler, welcher auch den Bau geleitet hatte, gegen 200 Thlr. jährliche Remuneration mit drei Chausseeaufsehern, welche zusammen 719 Thlr. Remuneration bezogen. Mit der Anstellung eines besonderen Kreischausseetechnikers, welcher zu der unmittelbaren Aufsicht über die Arbeiter verpflichtet ist, wurden die Aufseherstellen, gegen deren Beibehaltung auch sonst Bedenken bestanden, eingezogen. Seitdem werden auf den einzelnen Linien nur Streckenwärter — für ½ bis 1 Meile je einer — gehalten, als ständige Arbeiter für die laufende Unterhaltung mit 10—12½ Sgr. Tagelohn. Die Kassenverwaltung wird von dem Rendanten der Kreiscommunalkasse geführt. Die Sekretariatsgeschäfte besorgt ein Privatbeamter des landräthlichen Bureaus. Die Commission vertritt den Kreis in allen, auf die Chausseeen bezüglichen Angelegenheiten mit genereller und specieller Vollmacht. Die Chausseeunterhaltung unterliegt der staatlichen Oberaufsicht.

Eine erhebliche Verminderung der Chausseeunterhaltungslasten steht mit der Vollendung der grossen Reparaturarbeiten, welche mit 1867, spätestens 1868 zu gewärtigen ist, in Aussicht. Indess werden selbst die gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten bei den Schwierigkeiten der Materialienbeschaffung und bei der Höhe der Arbeits- und Fuhrlöhne noch immer mit annähernd 1500 Thlr. für die Meile zu veranschlagen sein, und desshalb auch bei der günstigsten Fortentwickelung des Verkehrs von den Chausseeeinkünften, welche jetzt auf annähernd 800 Thlr. für die Meile zu stehen kommen, bei Weitem nicht gedeckt werden.

Ueber die eigentlich finanzielle Seite der Kreischausseeverwaltung wird an späterer Stelle die Rede sein. —

Staatschausseen.

Zum Kreise Thorn gehört, wie bereits früher bemerkt, nur ein Theil der Thorn-Bromberger resp. Inowraclawer Chaussee. Diese Chaussee ist im Jahre 1851 erbaut. Eine Hebestelle rückwärts Podgórz ist für 1200 Thlr. verpachtet. Der Verkehr der Chausseeen in der Richtung auf Bromberg hat seit Eröffnung der Eisenbahn von Bromberg nach Thorn, wenigstens im hiesigen Kreise, fast ganz aufgehört.

Eisenbahnen.

Die Eisenbahn Bromberg-Thorn-Ottloczyn, 8,35 Meilen lang, wurde im Frühjahre 1860 begonnen, und auf der Strecke Bromberg-Thorn am 24. October 1861, auf der Strecke Thorn-Ottloczyn, welche demnächst auf dem russischen Grenzbahnhofe Alexandrowo an die Warschau-Bromberger Eisenbahn anschliesst, am 4. December 1862 dem Betriebe übergeben. Sie vermittelt die nächste Verbindung zwischen Berlin und Warschau. Die Bahn ist vom Bahnhofe Bromberg aus in östlicher Richtung auf dem linken Ufer der Brahe geführt. Letztere wird bei Czersk (Kreis Bromberg) überschritten, wonächst die Bahn auf den Höhen des linken Weichselufers über Schulitz (Kreis Bromberg) durch den Brückenkopf der Festung Thorn, in welchem der Bahnhof Thorn liegt, bis zur Landesgrenze bei Ottloczyn geführt ist. Sie endet auf der Mitte der Brücke über den Grenzfluss Tonzynna. Bahnhöfe sind innerhalb des Thorner Kreises bei Thorn und bei Ottloczyn. Die Bahn ist eingleisig. Bei Thorn führen zwei Brücken, welche je aus 2 Blechüberträgern von $50^5/_6$ Fuss Länge bestehen und die 20 Fuss breiten Oeffnungen überspannen, über den Festungsgraben des Brückenkopfes. Die Brücke über den Grenzfluss Tonzynna ist $42^1/_2$ Fuss lang, die Höhe über dem Flussbette 24 Fuss. Ein Betriebsinspektor unter Assistenz eines Eisenbahnbaumeisters überwacht die Ordnung, Regelmässigkeit und Sicherheit des Betriebes. Züge coursiren

zwischen Bromberg und Ottloczyn (per Thorn):
 ein Courierzug,
 ein gemischter Zug,
zwischen Bromberg und Thorn:
 ein Güterzug mit Personenbeförderung.

Der Eisenbahntelegraph befördert auch Privatdepeschen (von Thorn 1864: 413). Der Verkehr auf der Bahn ist ein ansehnlicher. Der durchgehende Verkehr bietet für unsere Darstellung kein Interesse; dagegen ist zu bemerken, dass auf Bahnhof Thorn im Jahr 1864 sich belief

der Güterverkehr auf: Versandt: 544,328 Ctr.
 Eingang: 567,558 „
der Personenverkehr auf: angekommen 50,004 Passagiere
 abgereist 44,115 „

An Bahnbeamten sind im Kreise stationirt 49.

Ueber die Verbindung der Stadt Thorn mit dem Bahnhofe siehe später. —

Oeffentliche Wege mit Ausschluss der Chausseeen.

Der Zustand der nichtchaussirten Wege des Kreises lässt noch immer viel zu wünschen übrig. In dem fetten und schweren Lehmboden ist eine nachhaltige Wegebesserung nur durch reichliche Verwendung von Sand und Kies möglich. An letzterem ist aber allgemeiner Mangel, an ersterem fehlt es wenigstens da, wo er am nöthigsten wäre. Ebenso ist in den Theilen des Kreises (namentlich auf dem linken Weichselufer und in der Oberniederung), wo der Boden aus Sand besteht, Mangel an Lehm, welcher zu einer besseren Fahrbarmachung der Landwege nöthig wäre. Abgesehen von diesen natürlichen Schwierigkeiten steht aber auch die gegenwärtige Gesetzgebung vielfach hindernd im Wege. Im Kreise Thorn, wie im übrigen Westpreussen, gilt als Provinzialgesetz für den Wegebau das Wegereglement vom 4. Mai 1796, welches die Verpflichtung zur Unterhaltung und Besserung der Wege bekanntlich den Adjacenten auferlegt. Bei dem sehr häufig bestehenden Missverhältniss zwischen der Länge, in der die einzelnen Wege Grundstücke berühren oder durchschneiden, zu deren Ertragswerthe, und zu der Leistungsfähigkeit der Besitzer, sowie zu ihrem speciellen Interesse an den einzelnen Wegen, schliesst die Handhabung der Wegepolizei nach dieser Gesetzesvorschrift nicht selten ausserordentliche Härten in sich. Sehr häufig muss sogar von dem Wünschenswerthen und Nothwendigen geradezu abgesehen werden, weil seine Ausführung ohne den Ruin des Verpflichteten unmöglich sein würde. Die in Aussicht stehende Reform der Wegegesetzgebung, durch welche die Unterhaltung der öffentlichen Kommunikationswege den Gemeinden, oder, je nach der Bedeutung der Wege für den Verkehr, besonderen Distrikten oder dem Kreise auferlegt werden soll, erscheint daher für unsere Verhältnisse als ein besonders dringendes Bedürfniss. Endlich steht der nachhaltigen Verbesserung der Landwege auch das sehr geringe Interesse entgegen, welches die Kreiseingesessenen selbst dafür zeigen. Es beruht dies auf einem beklagenswerthen Verkennen des eignen Vortheils gegenüber der augenblicklich unwillkommenen Last. Nur wenige grössere Besitzer machen in dieser Beziehung rühmliche Ausnahmen. Die bäuerlichen Besitzer sind fast durchweg, von den grösseren Besitzern ist wenigstens ein Theil Verbesserungen, deren Kosten ihnen selbst zur Last fallen, entgegen. Es bleibt zu wünschen, dass der allgemeine Fortschritt der Erkenntniss und Kultur sich auch auf diesem wichtigen Gebiete bald geltend mache. —

Die technischen Vorschriften des Wegereglements von 1794, soweit sie noch als praktisch brauchbar zu erachten, sowie einige ergänzende Bestimmungen sind für den Thorner Kreis in einer als

Verwaltungsnorm publicirten Kreiswegeordnung vom 17. October 1855 zusammengestellt worden. Es sollte dabei vorzugsweise auch das eigne Interesse und die Selbstthätigkeit der Kreiseingesessenen an der Unterhaltung und Besserung der Wege nutzbar gemacht werden, und der Kreis wurde desshalb in Wegebezirke getheilt, deren jedem ein von dem Kreistage gewählter Kreiswegecommissarius vorgesetzt wurde, welcher eine dauernde Controlle über den Zustand der Wege führen, die erforderlichen Unterhaltungs- und Besserungsarbeiten feststellen und deren Ausführung durch die Verpflichteten vermitteln, nöthigenfalls die Exekution Seitens des Landraths herbeiführen sollte. Erst im Jahre 1860 wurde hiernach die Eintheilung des Kreises in 12 Wegebezirke und die Wahl der Wegecommissarien vorgenommen. Die im Principe treffliche Einrichtung hat sich seitdem nur theilweise bewährt, weil einzelne Wegecommissarien wenig oder gar kein Interesse für die Sache, andere doch wenigstens keine regelmässige Thätigkeit gezeigt haben, von welcher allein der Erfolg ihrer Wirksamkeit abhängt. Das unmittelbare Eingreifen der Polizeibehörde ist desshalb in den seltensten Fällen entbehrlich gewesen.

Zur nachhaltigen Verbesserung wichtiger Verkehrswege in Fällen, wo den Verpflichteten dadurch eine unverhältnissmässige Last erwachsen würde, haben die Kreisstände seit dem Jahre 1852 die Jagdscheingeldereinnahme bestimmt, welche sich jährlich durchschnittlich auf 200 Thlr. beläuft. Aus dem dadurch gebildeten Fonds werden den Verpflichteten für die Herstellung wichtigerer Verkehrsstrassen mit starker Kiesschüttung u. s. w. Prämien als Beihilfe bewilligt. Seit Gründung des Fonds ist nur eine Prämie von 500 Thlr. für den Ausbau einer 3/8 Meilen langen Kieschaussee von der Grenze des Gutes Slawkowo bis zur Kreischaussee bei Ostaszewo bewilligt worden, — einer Wegestrecke, welche für eine grosse Anzahl rückwärts belegener Ortschaften bis in die Nähe von Briesen von Bedeutung ist, und welche in Folge der Beschaffenheit des Bodens und der tiefen Lage vor dem Ausbau zeitweise nicht zu passiren war. Die neue Kieschaussee (mit 6 Zoll Schüttung), welche an eine durch die Feldmark Slawkowo von dem Rittergutsbesitzer v. Kries aus eignen Mitteln erbaute Kieschaussee anschliesst, hat sich durchaus bewährt. Für das Jahr 1866 und weiterhin steht der Ausbau einiger anderen Wege in Aussicht, welche auch der Thorner Stadtniederung die lange entbehrte bessere Verbindung mit Thorn bringen sollen.

Die 3/8 Meilen lange Wegestrecke zwischen der Thorn-Rosenberger Kämmereichaussee durch die Stadtforst bis zum Etablissement Barbarken ist schon vor Jahren von der Kämmerei Thorn als Kieschaussee ausgebaut worden. Auf derselben findet ein bedeutender Verkehr, namentlich mit Holzfuhren, statt.

Im Uebrigen lassen, wie schon Eingangs bemerkt, die öffentlichen Wege des Kreises viel zu wünschen übrig. Es fehlt namentlich meist an der so nothwendigen Abwölbung des Planums, an den

Seitengräben oder doch an der gehörigen Breite, Tiefe und Abböschung derselben, an den erforderlichen Wasserdurchlässen, endlich an einer ordnungsmässigen Bepflanzung der Wege. In letzterer Beziehung stellen sich in der vandalischen Neigung der niederen Volksklassen beider Nationalitäten, junge Bäume abzubrechen, grosse Schwierigkeiten entgegen, zumal es trotz der von dem Kreistage für die Entdeckung von Baumfreveln ausgesetzten Prämien, selten gelingt, der Frevler habhaft zu werden. Indess zeigt doch das Beispiel einzelner grösserer Besitzer*), dass es bei nachhaltigem Interesse für die Sache durch fortgesetztes Nachpflanzen doch allmählig gelingt, regelmässige Baumreihen gross zu ziehen. Wer sich die Mühe nimmt, daran zu denken, wie viel die Wegebepflanzung bei Nacht und im Winter zur Sicherheit der Passage beiträgt, und wie sehr dieselbe jeder Gegend, namentlich aber einer, an landschaftlichem Reize so armen Gegend, wie der unsrigen, zum Schmucke dient, der sollte nicht müde werden, jenen Beispielen zu folgen. Auch die Bepflanzung der Wege mit schöneren Bäumen als den Weiden, vielleicht mit Linde, Ahorn, Birke, Eberesche, Nuss- oder Obstbäumen wäre sehr zu wünschen. Nach den Erfahrungen in der Provinz scheinen die letzteren ohne Schutz von Gebäuden u. s. w. nicht gut fortzukommen. Für die Weide spricht immer das leichte Fortkommen in allen Bodenarten und der rasche Ertrag. Die Kreischausseeen sind, wie hier beiläufig bemerkt wird, mit ziemlich ungünstigem Erfolge grösstentheils mit Linden bepflanzt worden. —

Die Höhe der Lasten, welche durch die Wegeunterhaltung entstehen, lässt sich bei der Verschiedenheit derselben nach den Terrain- und Bodenverhältnissen, und mit Rücksicht darauf, dass die Unterhaltungs- und Besserungsarbeiten meist nur gelegentlich und mit eignem Gespann und eignen Leuten ausgeführt werden, auch nicht annähernd angeben. Die Besserungen sollen vorschriftsmässig im Frühjahre und im Herbste stattfinden. Zum normalmässigen Zustande der Wege gehört die Abwölbung und Ausgleichung des Planums, mindestens 18 Fuss Breite, gehörige Dossirung der Seitengräben und Erhaltung derselben im Nivellement, Schutzanlagen bei den Brücken, Bepflanzung mit Bäumen, Herstellung der Wegweiser.

Die wichtigsten und frequentesten Landwege des Kreises sind:

1) Die Niederungsstrasse (untere) von Czarnowo bis zur städtischen Chaussee bei Przysiek, 3¼ Meile lang, zwischen Czarnowo und Pensau durch Sandschollen, von da ab meist durch fetten Lehm- und Schlickboden geführt, im Herbste und Frühjahr hier schwer zu passiren, einer nachhaltigen Besserung dringend bedürftig, die Hauptstrasse für den Verkehr der Niederung mit der Stadt Thorn.

2) Die Landstrasse von Renczkau über Lonzyn und Dorf Birg-

---

*) Sehr Anerkennenswerthes hat in dieser Beziehung der Rittergutsbesitzer Hauptmann v. Wolff auf Gronowo geleistet. Seine schönen Nussbaumalleeen lassen schon jetzt wenig zu wünschen übrig.

lau zur Kreischaussee bei Korryt (mit einem zweiten Arm von Lonzyn über Schloss-Birglau und Ollek zur Einmündung in die Kämmereichausse bei Strugai), 1½ Meile lang, durchweg in Lehmboden, zwischen Dorf-Birglau und Korryt eine tiefe Schlucht (Parowe) mit steilen Rändern passirend, — der zweite Arm von Schloss-Birglau, bis zur Kämmereichaussee bei Strugai 1 Meile in tiefem Sandboden. Der Weg ist von Lonzyn ab zu schmal, steinig und zwischen Birglau und Korryt zu steil. Er vermittelt den Verkehr der westlich der Rosenberg-Wybczer Kreischaussee belegenen Höheortschaften mit der Stadt Thorn.

3) Die alte Culmer Landstrasse von Nawra über Wymislowo, Biskupitz und Pigrza nach Rosenberg zur Einmündung in die Wybcz-Rosenberger Kreischaussee, 1¾ Meilen lang, seit Eröffnung der Chaussee hauptsächlich nur für den Marktverkehr in Nawra und für den Verkehr der unmittelbar anstossenden Ortschaften nach Thorn von Bedeutung.

4) Die Landstrasse von Briesen nach Thorn über Nielub, Rynsk, Wengorzyn, Kielbaszyn, und von da mit einem Arme über Morczyn und Slawkowo bis zur Culmsee-Thorner Kreischaussee, mit dem andern Arme — dem eigentlichen Trakt der Strasse — über Kamionken, Gappa, Gostkowo, Papau in die Culmsee-Thorner Strasse bei Mocker einmündend. Die Strasse ist mit ihrem erstbezeichneten Arme 3¼, mit ihrem zuletzt genannten 4½ Meilen lang, und vermittelt den Verkehr mit Thorn für die meisten Ortschaften des zwischen den Kreischausseen Thorn-Culmsee und Thorn-Schönsee belegenen Distrikts bis Briesen hin. Von Briesen bis Morczyn und bis Kamionken sind die Bodenverhältnisse günstig, da sandiger Boden vorherrscht. Von Morczyn bis Slawkowo, von wo der Weg als Kieschaussee ausgebaut ist, ist vorzugsweise schwerer und tiefer Boden. Dasselbe findet grösstentheils statt zwischen Kamionken und Papau. Bald hinter Papau tritt der Weg in die Forst, und führt nun bis zur Chaussee (¾ Meilen) durch den tiefsten Sand.

5) Die alte Landstrasse von Gollub über Tobulka und Mlyniec nach Thorn folgt dem Laufe der Drewenz und schliesst hinter Seyde an die Thorner Stadtchaussee an. Die Strasse ist bis zur Chaussee 3¼ Meilen lang. Der Verkehr hat seit Eröffnung der Kreischaussee nach Schönsee nachgelassen. Die Strasse ist hauptsächlich noch für die Holzabfuhr aus den Königlichen Forsten und für die Ortschaft Mlyniec von Wichtigkeit. Sie führt bis Mlyniec durch tiefen Sand, von da bis Seyde durch schweren Lehmboden.

6) Der Weg von Zlotterie über die Drewenzfähre und Kaczorrek zur Einmündung in die Thorn-Leibitscher Chaussee bei Bielawy, ½ Meile lang im tiefsten Sande die Thalhöhe der Weichsel ersteigend, der einzige Verbindungsweg für sämmtliche Ortschaften des Drewenzgebietes nach Thorn.

7) Die alte Landstrasse von Thorn nach Włoclawek und Warschau auf dem linken Weichselufer über Stewken bis Pieczenia. Sie führt im tiefsten Sande durch die Königlich Czierpitzer, Grabiaer und

Sluszewoer Forsten bis zur Landesgrenze. Die Frequenz hat seit Eröffnung der Eisenbahn sehr nachgelassen, indess ist die Strasse, sowie

8) Die Strasse nach Grabia, welche hinter Podgórz, südlich aus der Bromberger Chaussee abbiegt, für die Holzanfuhr von grosser Wichtigkeit.

Die sämmtlichen von 1 bis 8 genannten Wege führen neben andern unwichtigeren Strassen concentrisch auf Thorn, und bilden so die Ergänzung des Chausseesystems. Von nicht minderer Wichtigkeit ist eine Anzahl von Wegen des rechtsseitigen Kreistheils, welche das Radiensystem der Chausseeen und der oben bezeichneten Landwege peripherisch verbinden. Hierher gehören:

9) Die Landstrasse von Culmsee über Konczewitz und Nawra nach Wybcz zum Anschluss an die Chaussee nach Dombrowken, Kreis Culm, und weiter nach Ostrometzko, Fordon und Bromberg — bis Wybcz $1^1/_2$ Meile lang, durchweg in schwerem Lehmboden, und zwischen Culmsee und Konczewitz im Frühjahr und Herbst schwer zu passiren, ein sehr frequenter Weg.

10) Die Landstrasse von Culmsee nach Briesen über Wittkowo, Zelgno, Dzwierzno, Zajonczkowo und Rynsk zum Anschluss an die Briesen-Thorner Landstrasse, ein ziemlich frequenter Weg, fast durchweg in schwerem Lehmboden und vielfach durch hügeliches Terrain führend.

11) Die Landstrasse von Culmsee nach Schönsee über Pluskowenz, Zalesie, Kielbaszyn, Neuhof und Rychnau, 2 Meilen lang, mit ungünstigen Bodenverhältnissen hauptsächlich kurz vor Schönsee.

12) Der Weg von Briesen über Plywaczewo nach Schönsee, 2 Meilen lang, Poststrasse und ziemlich frequent, von Plywaczewo ab theilweise mit ungünstigen Bodenverhältnissen.

13) Endlich die Wege von Grzywno bei Culmsee über Kuczwally, Slawkowo, Folzong, Turzno und Brzezinko nach Mlyniec und der Königlich Golluber Forst, sowie von Lissomitz und Papau über Lipnitzken und Rogowo in derselben Richtung, — beide für die Holzanfuhr von der Drewenz bei Mlyniec und aus den Königlichen Forsten von Wichtigkeit.

Die meisten dieser Wege werden im Laufe der Zeit einer nachhaltigen Besserung bedürfen, und es wird dieselbe nur durch ein Zusammenwirken grösserer Verbände, besonderer Wegedistrikte oder des ganzen Kreises, möglich werden. Hätte der Kreis einzutreten, so würden jedenfalls die jetzt zu Zwecken des Wegebaues verwendbaren Mittel nicht ausreichen, und auf ergiebigere Quellen Bedacht zu nehmen sein. Vor der Hand ist der Ausbau der Niederungsstrasse und eines Theils der Renczkauer Strasse angeregt, und haben für die letztere die technischen Vorarbeiten stattgefunden *).

---

*) Der Ausbau dieser Strasse ist wegen der unverhältnissmässig hohen Kosten inzwischen aufgegeben worden.

Bei manchen der unbedeutenderen Wege ist die rechtliche Natur — ob Privatweg, ob öffentlicher Weg — nicht festgestellt. Namentlich ist diess in den Niederungen häufig der Fall, wo Communikationswege mitunter durch Höfe und die zahlreichen Einhegungen der Grundstücke hindurch führen. Wegestreitigkeiten kommen hier desshalb häufig vor.

Strassenpflaster und Strassenreinigung.

Für die Pflasterung der Strassen ist in der Stadt Thorn seit lange mit grossem Erfolge gesorgt worden. Der Zustand des Pflasters in den Hauptstrassen ist bereits ein vorzüglicher und auch die Nebenstrassen werden nunmehr bedacht. Der Etat für 1865/67 bestimmt 1500 Thlr. jährlich für die Instandhaltung und Erneuerung des Strassenpflasters, ausser 179 Thlr. zur Unterstützung der Hausbesitzer bei der Trottoirlegung. Die Letztere ist in sämmtlichen Haupt- und mehreren Nebenstrassen ausgeführt. In Culmsee und Schönsee ist für die Verbesserung des Pflasters noch wenig geschehen. Die Stadt Thorn erfreut sich schattiger Promenadenwege in den Festungsglacis und in dem Ziegelleiwäldchen und Ziegelleigarten. Ein Verschönerungsverein sorgt für dieselben. Das Strassenreinigungswesen in Thorn hat sich in Folge der im Jahre 1864 polizeilich erfolgten Einführung von 4 Kehrtagen in der Woche für die Hauptstrassen und Plätze, und durch den Nachdruck, welcher auf die Durchführung dieser Anordnung gelegt worden ist, wesentlich verbessert. Das Kehren liegt den Hausbesitzern ob, die Abfuhr des Kehrichts der Commune. Die neuerdings angeregte Uebernahme auch des Kehrens durch die Commune wird die noch immer vorhandenen Uebelstände voraussichtlich vollständig beseitigen. In Culmsee, Schönsee und Podgórz ist die Strassenreinigung mangelhaft. Sie liegt hier den Hausbesitzern vollständig ob.

Brücken und Fähreinrichtungen.

Ausser vielen unbedeutenden Brücken sind hier nur die Weichselbrücke bei Thorn, die Drewenzbrücke bei Leibitsch und die Fähranstalten bei Zlotterie über die Drewenz und bei Czarnowo über die Weichsel zu erwähnen.

Die bei Weitem grösste Wichtigkeit hat die Weichselbrücke bei Thorn, in Preussen der einzige feste Weichselübergang neben den grossen Brücken bei Dirschau und Marienburg.

Die erste Weichselbrücke bei Thorn scheint die, auf Grund eines der Stadt von König Johann Albrecht von Polen ertheilten Privilegiums d. d. Lublin feria 2 ante festum Martini 1496 in den Jahren 1497 bis 1500 erbaute gewesen zu sein, wenigstens sind die früheren Nachrichten von der Existenz einer Brücke bei Thorn zweifelhaft. Wiederholte Zerstörungen des, in Holz, Anfangs in solider Construktion, ausgeführten Werkes führten vom Jahre 1672 ab zu

möglichst leichter und billiger Bauart. In dem laufenden Jahrhundert wurde die Brücke vollständig durch den Eisgang zerstört

1814,
1829,
1838,
1845,
1855.

Vom Jahre 1855 ab bis zum Jahre 1863 bestand keine Brücke über den Hauptarm der Weichsel zwischen Stadt und Bazarkämpe. Der Trajekt wurde vielmehr mittelst einer fliegenden Fähre bewirkt. Die traurigen Folgen, welche durch diese mangelhafte, namentlich auch schon bei schwachem Eisgange ausser Praktikabilität gesetzte Anstalt für den Handelsverkehr der Stadt erwuchsen, veranlasste im Jahre 1863, nachdem die Hoffnung, die Brücke oder eine Dampffähre durch den Staat erbaut zu sehen, gescheitert war, die Stadtbehörden, an den Bau einer neuen Brücke zu gehen, welcher innerhalb von 8 Monaten zur Ausführung kam. Die neue Brücke, welche im Dezember 1863 dem Verkehr übergeben wurde, nachdem vom Sommer ab eine, in Folge der Truppenbewegungen aus Veranlassung der Polnischen Insurrektion geschlagene militairische Schiffbrücke zur allgemeinen Benutzung gedient hatte, ist an der Stelle, woselbst sich auch die meisten früheren Brücken befunden hatten — zwischen Stadt und Bazarkämpe — in Holzbau ausgeführt. Sie ist 1320 Fuss lang, hat 2 Landjoche und 22 Stromjoche mit 22 Eisbrechern, 1 Aufzugsöffnung von 32 Fuss, 3 Traftendurchlassöffnungen zu 67²/₃ Fuss und 19 Oeffnungen zu 47 Fuss lichter Weite. Die Joche bestehen theils aus dreifachen und doppelten, theils nur aus einfachen Pfahlreihen, welche durch Gitterwerk verbunden sind. Die Brücke hat einen festen Bohlenbelag, und liegt mit der Fahrbahn 24 Fuss über dem Nullpunkte des Pegels. Die Brücke ist nach dem Anschlage des Stadtbauraths Kaumann mit einem Gesammtkostenaufwande von 77,852 Thlr. erbaut. Im Jahre 1865 hat man die baufällige Brücke über den linken Weichselarm, die Polnische Weichsel, mit einem Kostenaufwande von 25,636 Thlr. durch eine, in ähnlicher Weise wie die rechte Weichselbrücke construirte neue Brücke ersetzt.

Das erste Brückenprivilegium der Stadt ertheilte derselben die Befugniss, das zu dem gegenwärtigen und künftigen Bau erforderliche Holz aus den Königlichen Forsten auf dem linken Weichselufer zu entnehmen, — eine Befugniss, welche seitdem verloren gegangen ist, weil die in dem Privilegium bezeichneten Forstorte nicht mehr existiren. Von dem Brückenzoll stand der Stadt anfänglich nur ¹/₄, später ¹/₂ des Ertrages zu. Im Laufe der Zeit ist sie in den Besitz der ganzen Zolleinnahme gelangt. Die Brückengeldeinnahme ist nach dem Etat für 1865/67 auf 13,892 Thlr. angenommen, die Nebeneinnahmen auf 1273 Thlr., die Gesammteinnahme hiernach auf 15,186 Thlr. Der Brückengeldtarif unterliegt gegenwärtig einer Revision Seitens der Staatsbehörde, bei welcher auch das Durchlassgeld für Schiffe

(5400 Thlr.) in Wegfall kommen wird, wogegen von dem Fiscus, gegen Uebernahme der Verpflichtung zur dauernden Erhaltung der Brücke Seitens der Stadt, ein einmaliger Zuschuss von 35,000 Thlr. zu den durch die Bauten von 1863 und 1865 entstandenen Kosten in Aussicht gestellt ist.

Die Bedeutung der Weichselbrücke für die Stadt Thorn hat sich seit der Eröffnung der Eisenbahn, mit welcher die Brücke die einzige Verbindung bildet, und durch die dadurch herbeigeführte Steigerung des Verkehrs wesentlich erhöht. Wie gross auch die Last ist, welche die Stadt bei den Gefahren, welche für jede Holzbrücke bei Eisgang oder Eisstopfungen zu fürchten sind, durch die Verpflichtung zur Unterhaltung und zum Neubau der Brücken auferlegt ist, so wird und muss sie doch willig getragen werden, weil davon die commerzielle Existenz der Stadt geradezu abhängt. Sollten, wie zu hoffen ist, die Eisenbahnprojecte Königsberg-Thorn und Thorn-Posen zu Stande kommen, so wird die unausbleibliche Folge der Bau einer, beide Bahnen verbindenden massiven Eisenbahnbrücke sein, welche die städtische Brücke ersetzen wird.

Für die Einnahmen und Ausgaben der Brückenverwaltung besteht eine besondere Kasse. Die Unterhaltungskosten incl. der Kosten der Beaufsichtigung und der Beleuchtung der Brücken sind auf 11,893 Thlr. angenommen. Zur Verzinsung der zum Brückenbau contrahirten Schulden sind ausserdem 2900 Thlr., sowie für auserordentliche Ausgaben 393 Thlr., mithin im Ganzen 15,186 Thlr. erforderlich. Zur Verzinsung eines Vorschusses der Kämmereikasse und zur Aufsammlung eines Fonds zur Tilgung der Kapitalschuld würden ausserdem 5400 Thlr. erforderlich sein, welche, im Falle der Forterhebung des Durchlassgeldes, aus diesem zu bestreiten sein würden, bei dessen Wegfall aber ausser Ansatz bleiben müssten.

Die Drewenzbrücke bei Leibitsch hat schon zur Ordenszeit bestanden, ist im Laufe der Zeit eingegangen, und erst zufolge eines Staatsvertrages zwischen Preussen und Russland vom 31. Oktober 1851 in den Jahren 1853/54 neu erbaut worden. Sie ist 154 Fuss lang, 24 Fuss breit und in Holz ausgeführt. Ihre Mitte bezeichnet die Grenze zwischen Preussen und Russland. Die Bau- und Unterhaltungskosten werden von beiden Staaten gemeinschaftlich getragen; die Ausführung der Bauten bewirkt die Preussische Behörde. Der Brückenzoll wird auf beiden Ufern für Rechnung des betreffenden Staates erhoben. Auf der Preussischen Seite ist die Erhebung verpachtet. Die Brücke verbindet die Thorn-Leibitscher Kämmereichaussee mit den nach Lipno und in das Innere des Gouvernements Plock führenden Strassen und ist für den Verkehr, namentlich für die Abfuhr von Holz und Getreide nach Thorn, von grosser Bedeutung.

Die fiskalische Drewenzfähre bei Zlotterie vermittelt die einzige Verbindung zwischen dem Distrikte auf dem linken Drewenzufer mit Thorn. Sie ist verpachtet.

Die Weichselfähre bei Czarnowo, im Privatbesitze befindlich, verbindet die untere Niederung mit der Stadt Schulitz, Kreis Bromberg, und dadurch mit der Eisenbahn und Bromberg, wohin von hier aus vielfach landwirthschaftlicher Produktenabsatz stattfindet.

Wasserstrassen, Schifffahrt nnd *Flösserei.*

Der Kreis besitzt zwei *Wasserstrassen*: *Weichsel und Drewenz*, die Erstere für Schiffe, die *Letztere bis Leibitsch* nur für Flösse, zwischen Zlotterie und Leibitsch auch für Schiffe, passirbar.

Die Weichsel, der zweitgrösste Strom der Preussischen Monarchie, ist von jeher die Hauptpulsader des Verkehrs für Polen und Westpreussen gewesen, und hat, seit Eröffnung der Kanalverbindung zwischen Brahe und Netze, und dadurch zwischen Weichsel und Oder, durch das schöpferische Genie des grossen Königs, auch für das Innere der Monarchie Bedeutung erlangt. Die Weichsel wird jetzt von Fluss-Segelschiffen aller Art, sowie von Dampfschiffen befahren, auch zum Verflössen von Holz (Kiefern und Eichen), in Tafeln verbunden, aus Polen, Galizien, oder die Drewenz herab aus Ostpreussen kommend, benutzt. Die Schifffahrt übersteigt jetzt an Lebhaftigkeit die der meisten anderen Ströme. Die bei Thorn desshalb gemachten amtlichen Notirungen mögen hiervon ein Bild geben:

Aus Polen gingen ein:

	beladene Kähne	Holztraften	Galler
1861:	1918	2305	611
1862:	2316	2905	1008
1863:	1960	2407	761
1864:	1480 (incl. 3 Dampfer) und 32 unbeladene incl. 29 Dampfer.	2747	721

Nach Polen gingen:

1861:	951	beladene Kähne,
1862:	1229	„ „
1863:	772	„ „
1864:	435	„ „
	1285	unbeladene „

Wenn seit 1863 der Kahnverkehr gesunken ist, so liegt diess einmal in der Conkurrenz, welche die seitdem eröffnete Eisenbahn in dem Güterverkehre, namentlich in Getreide, Häuten u. s. w., macht, sodann aber auch in dem Einflusse der Insurrektion auf Handel und Verkehr im Allgemeinen. Der Traftenverkehr (Flösserei vielfach mit Getreideladungen) ist eher grösser als geringer geworden, und auch der Gallereingang – die Galler sind aus Brettern leicht gezimmerte, breite und ganz flach gebaute Boote, welche aus den Nebenflüssen der Weichsel mit Getreide oder Holz beladen herabkommen und hier oder in Danzig mit der Ladung verkauft werden — ist derselbe geblieben.

Die Zahl in der Stadt Thorn besteuerten Schiffsgefässe beträgt 253, im Kreise 9. Die Schifffahrt treibende Bevölkerung, zum nicht kleinen Theile Polnischer Nationalität, wohnt hauptsächlich in Thorn, Mocker und Zlotterie. Die Zahl der jährlich durch Thorn passirenden Schiffsbesatzungsmannschaften, einschliesslich der Traftenbesatzungen, variirt zwischen 25- und 30,000. Die Traftenmannschaften stellen davon das bei Weitem grösste Contingent. Sie bestehen aus Polnischem oder Galizischem Landvolke, welches von den jüdischen Traftenführern im Winter zur Reise bis Danzig angeworben wird, die Reise bei Beginn der Schifffahrt, d. h. sobald die Weichsel und ihre Nebenflüsse vom Eise frei sind, antritt, von Danzig aus, früher zu Fuss, jetzt meist auf der Eisenbahn, nach der Heimath zurückgeht, um die Reise im Laufe des Sommers noch ein- wohl auch zweimal zu wiederholen. Sie unterliegen in Thorn, woselbst theils wegen der zollamtlichen Controlle, theils in Folge der Verbindungen der Polnischen Holzhändler mit den hiesigen Spediteuren und Commissionairen, auf einen oder mehrere Tage angelegt wird, einer passpolizeilichen Controlle (Consignation), und beleben während ihres hiesigen Aufenthalts in ihren bunten und originellen Trachten die Strassen.

Abgesehen von den vielfachen Zoll- und Niederlagsgerechtigkeiten — letztere namentlich auch in Thorn —, welche in früheren Jahrhunderten der Weichselschifffahrt Schwierigkeiten bereiteten, bestanden bis in die neueste Zeit auch bedeutende natürliche Schifffahrtshindernisse. Die Weichselufer sind überall von geringer Festigkeit, da, wo sie steil in den Strom fallen, fast nur aus Sand bestehend. Bei der Heftigkeit der Strömung, insbesondere bei Eisgang und Hochwasser, musste daher ein massenhafter Abbruch der Ufer stattfinden, und es konnte nicht befremden, wenn bei niedrigen Wasserständen das Fahrwasser in sehr vielen Stromsectionen fehlte, und oft Hunderte von Stromgefässen und Flössen Wochen lang auf seichten Stellen vor Anker lagen, einen höheren Wasserstand zur Fortsetzung ihrer Fahrt abwartend, — ein Uebelstand, welcher freilich auch jetzt noch nicht überall beseitigt ist. Die Strombahn ging damals von einem Ufer zum andern, aus einem Arme in den andern, zerstörte Inseln und Vorländer hier, und bildete neue dort *).

In dieser Lage befand sich der Strom, als der Geh. Oberbaurath Severin im höheren Auftrage den generellen Plan zur Regulirung der Weichsel im Jahre 1829 entwarf. Es wurde danach angenommen, den Strom für den mittleren Wasserstand auf 100 Ruthen Breite durch Coupirungen und Einschränkungswerke einzuengen. Die zu erreichenden Uferlinien wurden nach Maassgabe der damaligen

*) Diese und die nächstfolgenden Stellen sind, grösstentheils wörtlich, dem Werke des Herrn Geheimen Regierungs- und Baurathe Schmidt über den Weichselstrom, Berlin 1858, entnommen. Sie rühren demnach von der sachkundigsten Seite her.

Stromlage in angemessenen Krümmungen bezeichnet, allgemeine Vorschriften über die Ausführung des Planes gegeben. Hiernach ist und wird noch verfahren, dabei aber der veränderten Stromlage und den inzwischen gemachten Erfahrungen Rechnung getragen.

Um das vorgesteckte Ziel zu erreichen, erschien es nothwendig, dahin zu wirken, dass der Strom die grosse Menge von Nebenarmen verlassen, und einen Arm zur Abführung der Wassermassen bis zum mittleren Wasserstande verfolgen musste. Demnächst aber war an den Ausbau des ungetheilten Stromes zu gehen.

Diese Grundsätze sind bei den Regulirungsarbeiten von Thorn abwärts leitend gewesen. Von der Landesgrenze bis Thorn ist dagegen noch Nichts zur Regulirung des Stromes geschehen; derselbe befindet sich dort vielmehr noch in seinem Naturzustande, mit Ausnahme vereinzelter Anlagen bei Czernewitz, wo gefährlicher Steinriffe wegen einige Einschränkungswerke angelegt sind, um erstere einzuschliessen und gegen sie die Schifffahrt sicher zu stellen.

Einzelheiten der Regulirung im Thorner Kreise.

Bald unterhalb Thorn theilt sich der Strom in drei Arme. Der rechtsseitige Arm lag am Fusse des Thalrandes, zwischen diesem und der Ziegellei- oder Wyssowker Kämpe, der mittlere Arm zwischen dieser letzteren und der Stronsker Kämpe, der linksseitige zwischen der Stronsker Kämpe und dem Ufer von Klein Niszewken. Bald unterhalb der Confluenz dieser Arme spaltete sich der Strom an der Korzenieckämpe unterhalb der oberen Spitze der letzteren noch einmal, die Alt-Thorner Kämpe abschneidend. Endlich lag eine Spaltung zwischen der Korzeniec und Jaroschker Kämpe. In Folge dieser Unregelmässigkeit des Stromes legten sich, zum grössten Nachtheile für die Schifffahrt, hohe ausgedehnte Sandfelder im Strome nieder. Es wurde daher hier zur Regulirung des Stromes geschritten. Zunächst kam es darauf an, den rechtsseitigen Arm an der Ziegeleikämpe, wie den linksseitigen Arm an der Stronsker Kämpe durch Coupirungen zu schliessen, welche ausgeführt wurden. Hiernach vermehrte sich die Wassermenge in dem (mittleren) Hauptarme; auch die Strömung wurde grösser, die Sandfelder in demselben leisteten ihr weniger Widerstand. Bald nach Ausführung jener beiden Coupirungen folgte die Anlage der Coupirungen der beiden rechtsseitigen Arme zwischen der Korzenieckämpe und dem Deiche gegen Przysiek, sowie der Coupirung des Armes zwischen der Korzeniecer und Jaroschker Kämpe. Die Ufer des Hauptstromes wurden demnächst nothdürftig durch Einschränkungswerke gegen die vermehrte Strömung geschützt, die in angemessener Höhe mit 6 Fuss am Pegel correspondirenden, durch die Strombauten in den Armen und zwischen den Einschränkungswerken erzielten Alluvionen mit Weiden bepflanzt.

Das nächste Ziel für die Schifffahrt, ein zu allen Zeiten hinreichendes Fahrwasser zu schaffen, war damit erreicht. Die durch Einschränkungswerke nicht gesicherten Ufer werden durch die Ad-

jacenten nothdürftig durch Vertheidigungswerke von geringen Dimensionen geschützt.

Auf der Strecke zwischen Niszewken und Getau (Kreis Bromberg) ist der nächstfolgende Nebenarm zwischen der Katrinker Kämpe und dem Gursker Ufer gleichfalls durch eine Coupirung geschlossen, und vollständig mit Hilfe von Pflanzungen zur Verlandung gebracht. Der Nebenarm zwischen derselben und dem rechtsseitigen Schmollner Ufer ist durch eine Durchlage von Sinkstücken verhindert, sich zu vertiefen und die Hauptstrombahn aufzunehmen.

Zur Beförderung der Verlandung dieses Armes ist ferner oberhalb der Mündung desselben ein Einschränkungswerk bis zur Normaluferlinie vorgeschoben, welches in Verbindung mit der oberhalb gelegenen Katrinker Kämpe, sowie der bezeichneten Durchlage, die erwartete Wirkung hat. Die Durchlage besteht aus einer Schwelle von Sinkstücken, welche, dicht an einander schliessend, 10 Fuss breit, 3 Fuss stark, von einem Ufer zum andern reichen, beiderseitig mit Faschinenpackwerken überbaut und 2 bis 3 Ruthen in die Ufer hineingezogen sind, um einem Umschneiden der Wurzeln zu begegnen.

Eine grosse Unregelmässigkeit hatte der Strom, und hat derselbe zum Theile noch von Getau bis unterhalb Schulitz und Steinort. Dieser Stromtheil war wegen der vielen kleinen Arme und Inseln für Schiffer ein Labyrinth, durch welches sie, kundiger Führer ungeachtet, nur selten, ohne zu verirren, zu dringen vermochten. Es entstand die Aufgabe, hier schnell und mit wenigen Kosten der Schifffahrt eine möglichst geregelte Bahn zu schaffen.

Bei der grossen Ausdehnung dieser Stromsection von $1^3/_4$ Meilen, bei der erheblichen Zahl von Nebenarmen, welche zu schliessen waren, bei der Ausdehnung dieser und der nöthigen Einschränkungswerke, würden unerschwingliche Kosten erforderlich gewesen sein, wenn die Regulirung in der sonst üblichen Methode hätte in kurzer Zeit ausgeführt werden sollen. Man musste also auch hier zu dem einfachsten und am wenigsten kostspieligen Mittel seine Zuflucht nehmen. Bei der grossen Breite des Stromes und bei der grossen Zahl von Nebenarmen hatte kein Arm grosse Tiefe. Eine geringe Erhebung des Bettes eines der Arme musste dem andern merklich mehr Wasser schaffen. Von diesem Satze geleitet, erfolgte in Stelle der Coupirungen in den Nebenarmen die Anlage von Durchlagen, in Stelle der Einschränkungswerke die Ausführung von Grundlagen, — welche letztere dieselbe Konstruktion wie die Durchlagen haben, und sich von denselben nur dadurch unterscheiden, dass sie die Fundamente der künftigen Einschränkungswerke bilden. Beide Gattungen der Werke erhielten eine Höhe von 3 bis 12 Fuss vom Strombette ab gerechnet, je nachdem sie flachere Ufer oder tiefere Rinnen durchschnitten. Die Höhe wurde lediglich durch aufeinander gelegte Sinkstücke erzielt. Da wo an geeigneten Punkten ältere Werke bereits vorhanden waren, wurde an diese angeschlossen;

ausserdem wurden eine Anzahl ganz neuer Werke nach den vorstehend dargelegten Grundsätzen erbaut, die Grundlagen bis zur Normaluferlinie des Stromes vorgestreckt. Je nachdem das Bett der Nebenarme in der Verlandung vorschreitet und gleiche Höhe mit den Durchlagen oder Grundlagen erreicht, erfolgt die Erhöhung beider Gattungen von Werken nach und nach mit Sinkstücken bis zu einer Höhe von etwa 3 Fuss am Pegel, nach deren Vollendung die Durchlagen zu Coupirungen, die Grundlagen zu Einschränkungswerken umgestaltet sind. Durch die bis jetzt ausgeführten Anlagen ist dem Strome schon die Möglichkeit abgeschnitten, den Hauptarm zu verlassen und in einen der Nebenarme die Schifffahrtsbahn zu verlegen. Ausserdem sind dadurch die Verlandungen entstanden und in ihrem Bestande gesichert, von denen an einer früheren Stelle die Rede war.

Dieser, wie bereits bemerkt, dem Werke des oberen technischen Leiters der Weichselregulirungsbauten, Geh. Regierungs- und Baurath Schmidt, entnommenen, und bis zum Jahre 1858 reichenden Darstellung ist hinzuzufügen, dass seitdem die Arbeiten unter ziemlich gleichmässiger Begünstigung durch die Wasserstände rüstig fortgeschritten, und dass die Coupirungswerke auf der ganzen Strecke vollendet sind. Der Strom ist nunmehr in einen einzigen Hauptarm gewiesen, die zahlreichen Nebenarme sind für den mittleren Wasserstand abgesperrt, und es bleibt für die nächsten Jahre nur die Erhöhung der Grundlagen (im Hauptarme) zu Einschränkungswerken übrig, durch welche die weitere Vertiefung des Fahrwassers überall herbeigeführt werden wird. Die hierzu erforderlichen Arbeiten sind übrigens so beträchtlich, dass sie, wenn mit den gegenwärtig zur Disposition gestellten Mitteln fortgearbeitet wird, nicht vor 10 Jahren vollendet sein werden. In den Jahren 1858/59 ist zur Aufnahme der Fahrzeuge der Bauverwaltung bei Alt-Thorn ein Winterhafen mit Wärterhaus erbaut worden. Die Regulirung der Strecke oberhalb Thorn ist für jetzt noch nicht in Aussicht. —

Die auf die Stromregulirung und die Stromreparaturbauten im Kreise Thorn aus Staatsfonds verausgabten Summen haben seit 1855, von wo ab die Arbeiten in grösserem Umfange betrieben wurden, betragen:

1855	12,503	Thlr.
1856	19,215	„
1857	14,021	„
1858	13,458	„
1859	18,733	„
1860	24,332	„
1861	38,022	„
1862	18,342	„
1863	26,986	„
1864	29,990	„
mithin in den letzten 10 Jahren die beträchtliche Summe von . . .	215,602	Thlr.

Die Bauausführung erfolgte unter Leitung des Königl. Kreisbaumeisters Zeidler und des Baumeisters Ulrich. Uebrigens besteht das Personal der Königl. Wasserbauverwaltung aus 2 Bauaufsehern, 2 Revierbuhnenmeistern, 6 Buhnenmeistern, 8 Gehilfen, 2 Stromaufsehern und 3 Hilfsaufsehern.

Im Interesse der Schifffahrt und des Thorner Handels ist der Bau eines Winterhafens für beladene Kähne bei Thorn zu wünschen. Ebenso bleibt eine Erweiterung und Verbesserung der Aus- und Einladeplätze bei Thorn wünschenswerth. Die Beschaffenheit des rechten Weichselufers macht das Ausladen grösserer Waarenposten, und das Verladen der mit der Bahn hier wasserwärts eintreffenden Güter schwierig. Abhilfe hiergegen glaubt der Handelsstand dann zu erlangen, wenn Seitens der Festungsbehörden das Aus- und Einladen von Waaren auf der Bazarkämpe gestattet würde (Jahresbericht der Handelskammer für 1864 S. 15).

Die Stadt Thorn erhebt von den hier anlegenden Schiffen ein Ufergeld, welches mit jährlich 2282 Thlr. auf dem Kämmereietat steht. —

Die Flösserei auf der Drewenz (in verbundenen Tafeln) ist ebenfalls nicht ohne Bedeutung, lässt indess in Folge der Lichtung der Wälder in Ostpreussen und den Kreisen Löbau und Strasburg, sowie in den polnischen Grenzdistrikten, nach. Bei den Leibitscher Mühlwerken befindet sich eine Durchlassschleuse für die Holztafeln. Der Mühlenbesitzer erhebt auf Grund eines im Jahre 1860 festgestellten Tarifs ein Durchlassgeld. — Bekanntlich ist die Schiffbarmachung der Drewenz in Aussicht genommen, und finden die technischen Vorarbeiten zu diesem wichtigen Projekte statt.

Eisenbahnprojekte.

Der Bau einer Eisenbahnlinie, welche unsere, von der Ostbahn in keineswegs günstiger Weise durchschnittene, Provinz auch in ihren südlichen Distrikten von Osten nach Westen dem Verkehre erschliesst, ist schon seit Jahren Gegenstand der Wünsche und Verhandlungen gewesen. Als der westliche natürliche Endpunkt muss Thorn angesehen werden, namentlich auch desshalb, weil es einen bequemen und vom Standpunkte der Landesdefension wünschenswerthen Uebergang über die Weichsel bietet. Nach Osten hin war zunächst Königsberg als Endpunkt angenommen. Die Bahn sollte die beiden Städte auf der Kurve Pr. Eylau, Bartenstein, Seeburg, Osterode, Deutsch Eylau, Bischofswerder, Briesen, Schönsee verbinden. Die Rentabilität wurde, ausser auf den zu erwartenden Personenverkehr, hauptsächlich auf den Versandt an landwirthschaftlichen Erzeugnissen, Vieh u. s. w., aus den durchschnittenen Distrikten nach Westen und an die Ostsee basirt, wie dies eine im Jahre 1859 erschienene, sehr ausführliche Denkschrift des in Thorn in Thätigkeit getretenen Eisenbahncomités, damals aus den Kaufleuten Adolph,

R. Schwartz und Werner, sowie dem Fabrikanten, Abgeordneten G. Weese bestehend, nachwies. Dieses Eisenbahnprojekt, obwohl hinsichtlich der, auf 5 resp. 6 pCt. berechneten Rentabilität durch ein motivirtes Gutachten des Eisenbahnbureaus des Königl. Handelsministerii angefochten, erfreute sich des ziemlich ungetheilten Beifalls der, unmittelbar und mittelbar betheiligten Kreise der Provinz. Die Kosten zu den technischen Vorarbeiten wurden im Laufe des Jahres 1861 von den Kreisen bewilligt und eingezahlt — der Thorner Kreis zahlte 1000 Thlr., die übrigen Kreise ähnliche Beträge —, auch die Geneigtheit derselben ausgesprochen, den Grund und Boden zu dem Bahnbau unentgeltlich herzugeben, und sich sonst zu materiellen Opfern, durch welche das Zustandekommen des Projektes gesichert werden könnte, zu verstehen. Das Baukapital glaubte man damals durch Bildung einer Aktiengesellschaft bei Intervention des Staates mittelst Uebernahme einer Zinsgarantie von 4 pCt. beschaffen zu können. Diese Hoffnung scheiterte indess an der, wie es scheint, durch die ausgesprochene Abgeneigtheit des Abgeordnetenhauses, den Staat bei neuen Eisenbahnunternehmungen zu betheiligen, veranlassten zurückweisenden Erklärung des damaligen Herrn Handelsministers. Auch die Versuche zur Gewinnung ausländischer Unternehmer, über welche etwas Näheres übrigens nicht bekannt wurde, führten nicht zum Ziele. Inzwischen — im Jahre 1861 — wurde die Königliche Direktion der Ostbahn von dem Herrn Handelsminister beauftragt, mit den, von den Kreisen bewilligten Geldmitteln die Vorarbeiten ausführen zu lassen, was, von Thorn anfangend, in den Jahren 1861/63 geschehen ist. Bei diesen Vorarbeiten wurde, abweichend von dem ersten Projekte, die südliche Linie Dt. Eylau-Osterode-Seeburg-Bartenstein verlassen, und die nördlichere Linie Dt. Eylau-Liebemühl-Guttstadt-Heilsberg-Bartenstein zu Grunde gelegt. Das, zur Motivirung dieser Abweichung bestimmte Gutachten des, mit den Vorarbeiten beauftragten technischen Beamten wies darauf hin, dass die neu angenommene Linie sich vor der älteren als die kürzere Verbindung zwischen Thorn und Königsberg, sowie auch dadurch empfehle, dass sie die Provinz auf der Mitte zwischen der Ostbahn und der polnischen Grenze durchschneide, und dadurch ein grösseres Verkehrsgebiet eröffne, als die ältere, südliche Linie. Ob diese Motivirung zutrifft, mag hier, wo es sich wesentlich um ein historisches Referat handelt, dahingestellt bleiben. Gewichtige Zweifel erheben sich dagegen. Ausserdem aber hatte die, zuerst stillschweigende, später ausdrückliche, Adoption der nördlichen Linie über Liebemühl und Heilsberg Seitens des Thorner Comités, welches sich Anfangs gegen dieselbe ausgesprochen hatte, den bedauerlichen Erfolg, dass sich die südlicheren Kreise Allenstein, Rössel, Osterode und Ortelsburg, welche sich durch die Wahl der nördlichen Linie in ihren Interessen schwer verletzt fanden, nunmehr gegen das Projekt vereinigten, und aus ihrer Mitte ein besonderes Comité mit der Aufgabe wählten, die Ausführung der Bahn auf der alten Linie mit

einer weiteren Abweichung nach Süden (Osterode-Allenstein-Seeburg) herbeizuführen. Diese erste Spaltung in dem, bis dahin mit grosser Einmüthigkeit geführten Unternehmen war um so mehr zu beklagen, als sich daran bald weitere Differenzen knüpfen sollten. Während der mehrjährigen resultatlosen Verhandlungen über das finanzielle Zustandekommen des Thorn-Königsberger Eisenbahnunternehmens war es einem, in Masuren in das Leben getretenen Comité gelungen, die Ausführung einer Eisenbahn Thorn-Bartenstein-Lyk (Ostpreussische Südbahn) durch einen englischen Unternehmer zu sichern, mit dem Bau zu beginnen, dadurch dem Thorn-Königsberger Bahnunternehmen die besonders wichtige Verkehrsstrecke Königsberg-Bartenstein zu entziehen, und dessen Rentabilitätsaussichten wesentlich zu alteriren. Nicht nur dieser letztere Gesichtspunkt, welcher das Aufsuchen eines neuen Verkehrsgebietes empfahl, sondern auch das, wie es scheint, von Seiten der Staatsregierung günstig beurtheilte Projekt, dem russischen Verkehre eine zweite und kürzere Verbindungslinie nach Westen über Insterburg-Thorn-Posen u. s. w. zu eröffnen — liessen den Plan entstehen, die neue Bahn nicht auf Bartenstein und Königsberg, sondern von einem, Seitens des ostpreussischen Comités angenommenen, südlicheren Einmündungspunkte in die ostpreussische Südbahn bei Korschen auf Insterburg zum Anschluss an die Ostbahn zu führen. Die neue Bahn erlangte nach dem ostpreussischen Projekte somit — selbstredend nur in der Voraussetzung des Zustandekommens eines Anschlusses von Thorn aus westlich — ausser dem provinzialen auch einen internationalen Charakter, welcher ihre Rentabilitätsaussichten wesentlich verbesserte. Von dem Standpunkte der specifisch Thorner Interessen, für welche gerade die Abkürzung der Linie in der Richtung auf Königsberg nur von untergeordneter Bedeutung ist, denen es vielmehr wesentlich nur darauf ankommen kann, Thorn als den Ausgangs- und weiteren Anschlusspunkt einer, den Süden der Provinz für den Verkehr nach Westen aufschliessenden Bahnlinie beibehalten zu sehen, und welche durch den, bei dem neuen Projekte in Aussicht gestellten vermehrten Zug von Osten nach Westen zweifelsohne ihre volle Rechnung finden würden, — lag ein Grund, den Operationen des ostpreussischen Comités entgegenzutreten, an sich nicht vor. Durch persönliche Berührungen scheint indess leider der von Anfang an bestandene Gegensatz des hiesigen, jene Interessen vorzugsweise vertretenden, und des ostpreussischen Comités geschärft worden zu sein. Man verwirft Seitens des Ersteren desshalb jetzt sowohl die, von dem ostpreussischen Comité gewünschte Richtungslinie, als auch ein Finanzprojekt desselben, welches auf Grundlage von Verhandlungen mit einem ausländischen Unternehmer eine Betheiligung der Kreise mit 30,000 Thlr. Prioritätsaktien für die Bahnmeile herbeiführen will. Diesem Letzteren gegenüber hat man einen Finanzplan aufgestellt, welcher auf einer Zinsgarantie des Stammaktienkapitals Seitens der Kreise beruht, — ein Projekt, welches weder nach Lage der stän-

dischen Gesetzgebung, die Geldbewilligungsbeschlüsse des Kreistages nur hinsichtlich bestimmter Summen, nicht aber in Ansehung von, im Voraus völlig unbestimmbaren Leistungen zulässt, noch sonst Aussicht auf Realisirung hat. Letzteres namentlich desshalb nicht, weil man dabei auch auf die Betheiligung solcher Kreise rechnet, welche durch die gewählte nördliche Richtungslinie sich in ihren Interessen schwer gekränkt glauben. Dass der Sache mit diesen, einander feindselig gegenüberstehenden Operationen nicht gedient wird, bedarf kaum der Erwähnung. —

Die Bahn würde in jedem Falle den Kreis Thorn auf der Linie Thorn-Schönsee-Briesen in einer Länge von 4½ Meilen, annähernd parallel der polnischen Grenze, durchschneiden, und die Feldmarken Mocker, Papau, Lipnicken, Turzno, Gronowo, Rychnau, Marienhof, Schönsee, Sierakowo, Plywaczewo und Rynsk berühren. Schönsee, vielleicht auch noch ein Punkt zwischen Schönsee und Thorn, würden Stationsorte werden. Die von vielen Seiten gewünschte Leitung der Bahn über Culmsee nach Thorn hat wegen des, dadurch entstehenden Umweges, für welchen sich ein Ersatz in günstigeren Verkehrsverhältnissen nicht bietet, keine Aussicht. Noch weniger das Projekt, die Bahn, statt auf Thorn: über Briesen, Culmsee, Ostrometzko nach Bromberg zu leiten, wobei der, militairisch so wichtige, Weichselübergang bei Thorn aufgegeben werden würde.

In unmittelbarer Verbindung mit dem Bahnprojekte von Thorn ostwärts steht ein zweites sehr wichtiges Projekt: das einer Eisenbahn von Thorn nach Posen, welche an die projektirten Bahnen Posen-Guben und Guben-Halle anschliessen und so die direkte Verbindung mit dem Westen herstellen würde. Auch bei diesem Projekte stehen vielfach collidirende Lokalinteressen und die Schwierigkeit der Beschaffung des Baukapitals entgegen. Für Kreis und Stadt Thorn würde diese Bahn, welche den Kreis übrigens nur auf eine kurze Strecke berührt, von hoher Bedeutung sein, da sie dem hiesigen Getreide- und Viehhandel ein neues Gebiet eröffnen würde. —

Posteinrichtungen.

Der Kreis Thorn zählt sieben Postanstalten und zwar:

das Königl. Postamt zu Thorn,
die Postexpedition zu Bahnhof Thorn,
„ „ „ Culmsee,
„ „ „ Leibitsch,
„ „ „ Schönsee,
„ „ „ Pensau,
„ „ „ Bahnhof Ottloczyn.

Ausserdem reichen die Postexpeditionsbezirke Briesen, Unislaw, Ostrometzko und Zyglond, sämmtlich im Culmer Kreise belegen, in den Thorner Kreis hinein.

Ueber den Geschäftsverkehr der im Thorner Kreise belegenen Postanstalten im Jahre 1864 giebt die nachfolgende statistische Zusammenstellung Aufschluss.

Name der Postanstalt	Bei der Postanstalt sind zur Bestellung im Orte und in									
	portopflichtige und portofreie Briefpostgegenstände excl. baarer Einzahlung aus		portopflichtig und portofreie Fahrpostgegenstände aus dem Inlande und zwar:						Briefe mit baaren Einzahlungen (einschlieschlich gebührenfreie) aus dem Inlande	
			Packete ohne declarirten Werth		Briefe und Packete mit declarirtem Werth		Brief- und Packetsendungen mit Postvorschuss			
	dem Inlande	d. Postvereinsgebiete u. dem P.-V.-auslande		Summarischer Gewichtsbetrag.		Summarischer Werthsbetrag.		Summarischer Vorschussbetrag.		Summar. Betrag der eingezahlt. Summen.
	Stück	Stück	Stück	Pfund	Stück	Thaler	Stück	Thaler	Stück	Thaler
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Culmsee	48,945	494	5,889	44,213	897	178,113	1,183	4,160	643	3,366
Leibitsch	14,508	—	1,768	13,052	546	38,038	468	1,066	512	1,985
Schönsee	36,179	507	2,015	16,458	624	34,996	611	1,183	401	1,407
Pensau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thorn Bahnhof	19,045	2,768	1,833	15,912	416	115,739	468	1,066	789	2,523
Thorn Stadt	294,749	46,228	38,246	276,393	16,614	5,642,884	3,471	9,199	10,650	50,788
Ottloczyn	12,285	585	1,391	12,454	390	36,946	299	884	611	2,548
Summa	425,711	50,582	51,142	378,482	19,487	6,046,716	6,500	17,550	13,597	62,617

Name der Postanstalt.	Etatsmässige Einnahme für 1864	Unter der Etatsmässigen Einnahme ad 20 ist inbegriffen				Zahl der bei der Postanstalt am Jahresschlusse beschäftigt gewesenen		
		Einnahme an Freimarken u. Francocouverts	Briefporto	Fahrpostporto	Personengeld einschliesslich Ueberfracht	Beamten	Unterbeamten	contraktlichen Diener
	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler			
	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.
Culmsee . . .	4,156	466	1,513	1,250	927	2	1	5
Leibitsch . .	922	59	477	235	150	1	—	2
Schönsee . .	3,049	112	835	569	1,533	2	1	3
Pensau , . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Thorn Bahnhof	1,946	188	658	900	200	2	1	2
Thorn Stadt .	38,221	3,620	13,803	12,352	8,446	12	7	4
Ottloczyn . .	650	103	256	225	—	1	—	2
Summa	48,944	4,548	17,542	15,531	11,256	20	10	18

dem dazu gehörigen Landbezirke angekommen.								
portopflichtige und portofreie Fahrpostgegenstände aus dem Postvereinsgebiete, und dem Postvereinsauslande und zwar:								Zahl der aus dem Orte mit den Posten abgereisten Personen.
Packete ohne declarirten Werth		Briefe und Packete mit declarirtem Werth		Briefe und Packetsendungen mit Postvorschuss		Briefe mit baaren Einzahlungen		
Stück	Summarischer Gewichts-Betrag. Pfund	Stück	Summarischer Werthsbetrag. Thaler	Stück	Summarischer Vorschussbetrag. Thaler	Stück	Summarischer Betrag der eingezahlten Summe. Thaler	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
13	91	—	—	13	559	—	—	1,399
—	—	—	—	—	—	—	—	497
—	—	13	130	39	104	—	—	2,505
—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	403	—	—	13	260	—	—	—
988	6,799	728	1,188,837	221	1,469	52	247	6,925
13	39	—	—	—	—	—	—	—
1,027	7,332	741	1,188,967	286	2,392	52	247	11,326

Zahl der am Schlusse des Jahres vorhanden gewesenen			Im December 1864 sind bei ber Postanstalt wöchentlich Posten:			Eisenbahnzüge mit Posttransporten:			Zahl der am Orte und im Landbezirke der Postanstalt aufgestellten Briefkasten
Pferde	Wagen (Königl. Posthalterei-Wagen)	Postillone	im Orte entsprungen	in dem Orte angekommen und verblieben	durch den Ort durchgegangen	im Orte entsprungen	in dem Orte angekommen und verblieben	durch den Ort durchgegangen	
28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.
12	7	5	14	14	14	—	—	—	2
—	—	—	7	7	—	—	—	—	1
20	8	6	21	21	28	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	42	42	—	—	—	42	2
24	10	8	63	63	—	—	—	—	5
—	—	—	—	—	—	28	28	—	1
56	25	19	147	147	42	28	28	42	12

wobei zu bemerken, dass die Postanstalt Pensau erst im Laufe 1864 eingerichtet ist, wesshalb die Jahresübersicht des Betriebes weggelassen ist.

Die Einrichtung der Postbezirke ist dem Bedürfnisse entsprechend, nur wäre die Einrichtung einer Postexpedition in dem Dorfe Mocker, welches für sich schon an 1500 Einwohner zählt, ebenso die Einrichtung einer Postexpedition zwischen Thorn und Schönsee zu wünschen.

Die im Jahre 1865 eingeführte Einrichtung der Postanweisungen zur Geldeinzahlung findet, wie überall, grossen Anklang.

Der Postverkehr in Kreis und Stadt Thorn hat sich in den letzten Jahren rapide entwickelt.

Der Kreis gehört zum Verwaltungsbezirke der Königlichen Oberpostdirektion zu Marienwerder.

Telegraphenanstalten.

Der Kreis Thorn hat zwei Telegraphenstationen zu Thorn (seit 1855) und Culmsee (seit 1862). Die Letztere ist mit der Königl. Postexpedition combinirt und hat nur einen Apparat.

Die Telegraphenstation Thorn ist selbstständig, hat 8 Beamte und 1 Boten und 12 Apparate. Die Zahl der aufgelieferten und eingegangenen Depeschen betrug im Jahre 1864:

	aufgeliefert	eingegangen
Culmsee	398	437
Thorn	6487	6927

Die Gebühreneinnahme in

Culmsee	120 Thlr.
Thorn	3242 „

Die Errichtung einer Telegraphenstation in Schönsee — Linie Thorn-Strasburg — wird im Interesse des Verkehrs der Umgegend dringend gewünscht.

Von Thorn aus gehen direkte Telegraphenlinien nach Warschau, Strasburg und Neidenburg, Culm, Graudenz, Bromberg, Posen, Breslau u. s. w.

Ueber den Eisenbahntelegraphen (s. Eisenbahnen.) —

III. Abtheilung.

Organisation und Verwaltung.

Politische Organisation im Allgemeinen.

Der Kreis Thorn bildet einen Bestandtheil der Provinz Preussen und des Regierungsbezirkes Marienwerder, und gehört damit zum Verwaltungsressort des Königlichen Oberpräsidiums zu Königsberg und der Königlichen Regierung zu Marienwerder. In militairischer Beziehung gehört er dem Bezirke des I. Armeecorps, und in Bezug auf das Militairersatzwesen insbesondere dem Bezirke der 3. Infanteriebrigade und des Landwehrbataillons Graudenz an. Die Verwaltung der indirekten Steuern ressortirt von der Königlichen Provinzialsteuerdirektion zu Danzig und dem Hauptzollamte zu Thorn. Die Justizverwaltung gehört zu dem Departement des Appellationsgerichts für Westpreussen zu Marienwerder und des Königl. Kreisgerichts zu Thorn. Der Kreis bildet ferner mit dem Kreise Culm einen Wahlbezirk zur Wahl von zwei Abgeordneten für das Abgeordnetenhaus mit dem Wahlorte Culmsee, sowie mit den Kreisen Culm, Graudenz, Strasburg und Löbau einen Verband des alten und befestigten Grundbesitzes zur Präsentation von zwei Mitgliedern für das Herrenhaus. Der Stadt Thorn ist das Recht zur Präsentation eines Mitgliedes für das Herrenhaus Allerhöchst besonders beigelegt. Zum Provinziallandtage wählt die Ritterschaft des Kreises einen Abgeordneten für sich. Die Landgemeinden wählen einen Abgeordneten mit den Kreisen Graudenz, Löbau und Strasburg. Die Stadt Thorn ist durch einen besondern Abgeordneten vertreten. Die Stadt Culmsee wählt einen Abgeordneten mit den kleinen Städten des rechten Weichselufers des Marienwerderschen Regierungsbezirks gemeinschaftlich (Art. I A. der Allerhöchsten Verordnung vom 17. März 1828).

Mitglieder des Hauses der Abgeordneten für die Wahlperiode 1863/66 sind:

Fabrikant und Stadtrath G. Weese zu Thorn,
Kreisrichter Chomse zu Culm,

von denen der Erstere den Wahlbezirk ohne Unterbrechung seit 1858, der Letztere seit 1861 vertritt.

Von dem Wahlverbande des alten und befestigten Grundbesitzes der Kreise Thorn, Culm, Strasburg, Graudenz und Löbau präsentirtes und Allerhöchst berufenes Mitglied des Herrenhauses ist der

Majoratsherr v. Schönborn auf Ostrometzko, Ritter des St. Johanniterordens.

Die Wahl des zweiten zu präsentirenden Mitgliedes steht noch bevor.

Mitglied des Herrenhauses für Thorn ist der
Oberbürgermeister, Justizrath Körner zu Thorn, Ritter des rothen Adlerordens IV. Klasse.

Ritterschaftlicher Abgeordneter des Kreises zum Provinziallandtage ist der
Kreisdeputirte, Rittergutsbesitzer v. Kries auf Sławkowo,

Abgeordneter der Landgemeinden der Kreise Thorn, Graudenz, Strasburg und Löbau der
Gutsbesitzer Neubarth zu Hansfelde, Kreis Graudenz,

Vertreter der Stadt Thorn der
Buchhändler und Stadtrath E. Lambeck,

Abgeordneter der Stadt Culmsee und der kleinen Städte des rechten Weichselufers im Regierungsbezirk Marienwerder der
Bürgermeister Lissewski zu Löbau.

Der politischen Verwaltung des Kreises im engeren Sinne steht der Landrath vor. Seit Februar 1860 fungirt als solcher:
Georg Franz Max Steinmann, früher Assessor bei der Königl. Regierung zu Merseburg, Hauptmann der Landwehr a. D.

Die früheren Landräthe waren:
v. Grąbczewski, von 1815 bis 1832, † 1858.
v. Besser, von 1832 bis 1851, jetzt in Conitz.
Barschall, von 1851 bis 1859. †

Der Landrath hat seinen Sitz zu Thorn. Er ist unmittelbar verwaltende Behörde in den Militair- und direkten Steuersachen, sowie, auf Grund der, den Landräthen durch die Kreisordnung vom 17. März 1828 zugewiesenen Befugnisse, in Bezug auf die Kreiskommunalverwaltung. Er handhabt ferner unmittelbar die höhere Polizei und die, ihm durch Specialgesetze zugewiesenen besonderen Polizeizweige (Chausseepolizei u. s. w.) Im Uebrigen ist er Aufsichts- und Disciplinarinstanz für die Polizei- und Kommunalbehörden des Kreises, und in dieser Eigenschaft überall, wo er es für erforderlich erachtet, zum unmittelbaren Eingreifen berechtigt und verpflichtet. Nur die Stadt Thorn ist in den städtischen Polizei- und Kommunalsachen von seiner Autorität vollständig eximirt. Als Commissarius der Regierung bearbeitet der Landrath ferner die Kirchen- und Schulsachen, soweit sie nicht andern Behörden übertragen werden. Er ist Curator der Königl. Kreiskasse und der Kreiscommunalkasse und für deren Verwaltung mit verantwortlich. Endlich ist er in allen, unter besondere Titel nicht zu subsumirenden sonstigen Beziehungen innerhalb des Kreises der Vertreter der staatlichen Autorität, und als solcher zu handeln berechtigt und verpflichtet. Mit der Thorner Landrathsstelle ist seit 1851 das Grenzcommissariat für den Umfang des Kreises verbunden. Seit 1861 ist dem gegenwärtigen Landrath die unmittelbare Handhabung der vom Staate übernommenen Ortspolizei in dem Kämmereigebiete der Stadt Thorn übertragen.

Das landräthliche Bureau besteht aus dem Kreissecretair und dem Kreisboten als Staatsbeamten, und aus den landräthlichen Privatbeamten: 2 Kreisschreibern, einem Registrator und Journalisten, und dem Kanzleipersonal. Der erste Kreisschreiber ist als Dolmetscher des Polnischen vereidigt. Zur Fortführung der Grund- und Gebäudesteuer ist dem Landrath seit dem 1. Januar 1865 ein Feldmesser als Fortschreibungsbeamter zugeordnet.

Als Kreissecretair fungirt interimistisch seit September 1864 der Regierungssupernumerar Eilers.

Der Umfang der landräthlichen Geschäftsverwaltung ist ein ungewöhnlich bedeutender. Es liegt dies im hiesigen Kreise, ganz abgesehen von der zufälligen Vereinigung eines Theiles der örtlichen Polizeiverwaltung in der Person des Landraths, — in den Schwierigkeiten, auf welche bei dem fortwährenden Wechsel des Aufenthalts in den niederen Volksklassen die sorgfältige Behandlung der Militair- und Klassensteuersachen stösst, und in der fortwährenden Zunahme der Geschäfte, mit denen die Ausführung der neuen Grund- und Gebäudesteuergesetze, die Handhabung des Passwesens, die Schulbau- und Schulorganisationssachen, endlich die Behandlung der Grenzangelegenheiten verbunden sind. Die Geschäftsjournale weisen, obwohl unausgesetzt darauf Bedacht genommen wird, die Nummerzahl durch Combinirung der, denselben Gegenstand betreffenden Eingangssachen zu beschränken,

für 1862: 17,939
für 1863: 17,378
für 1864: 16,214

Eingangsnummern nach*).

Ausserdem sind 1864 ertheilt:

Auslandspässe	1048
Inlandspässe	68
Passkarten	46
Reiserouten	177
Legitimationsscheine zum Grenzverkehr .	6957
Jagdscheine	224**)

Als untergebene polizeiliche Executivorgane sind dem Landrath 12 Gensd'armen, 9 berittene und 3 Fussgensd'armen, der 1. Gensd'armeriebrigade unmittelbar zugeordnet, von denen

in Thorn	4 berittene Gensd'armen und
	1 Fussgend'arm
in Culmsee	1 do.
in Schönsee	1 berittener Gensd'arm
in Podgórz	1 do. do.
in Leibitsch	1 Fussgend'arm

*) 1865: 18,907.

**) 1862 und 1863 in ähnlichem Verhältnisse.

in Rynsk	1	berittener	Gensd'arm
in Siemon	1	do.	do.
in Renczkau	1	do.	do.

stationirt sind.

Ausserdem ist bei der landräthlichen Behörde ein Hilfsexekutor angenommen.

Als amtliches Publikationsorgan des Landraths besteht seit 1834 ein Kreisblatt, welches durch das, zufolge bestätigten Kreistagsbeschlusses bestehende Zwangsabonnement der Gemeinden und selbstständigen Güter, und durch die Privatannoncen erhalten wird. Dasselbe erscheint seit 1. Juli 1864 zweimal wöchentlich und wird den Ortsvorständen ohne Nebenkosten zugestellt. Druckunternehmer ist der Buchdruckereibesitzer Dombrowski. Der Abonnementspreis für die Gemeinden beträgt 24 Sgr. jährlich. Die im Kreisblatt publicirten amtlichen Erlasse gelten gegen Jedermann. —

Die Grenzcommissariatsgeschäfte werden nach Maassgabe der Kartellconvention mit Russland vom $\frac{\text{8. August}}{\text{27. Juli}}$ 1857 geführt. Bei den vielfachen Beziehungen der Unterthanen beider Staaten und bei der grossen Zahl derer, die sich auf Pässe u. s. w. in jedem der beiden Staaten aufhalten, sind diese Geschäfte von beträchtlichem Umfange. Bei der Langsamkeit der russischen Grenzbehörden in der Erledigung der Requisitionen des preussischen Commissarius, welche sich in der Regel auf stattgehabte Grenzverletzungen, auf die Verfolgung von Verbrechern oder übergetretenen Heerespflichtigen, endlich auf Beschwerden preussischer Unterthanen beziehen, muss ausserdem sehr häufig die Vermittelung des Königl. Generalconsulats in Warschau behufs Beschwerdeführung bei den Centralbehörden in Anspruch genommen werden, um einen endlichen Erfolg herbeizuführen. Seit der, in neuerer Zeit erfolgten Uebertragung der russischen Grenzcommissariatsgeschäfte an die militairischen Organe hat sich dieses Verhältniss einigermaassen günstiger gestaltet. —

Polizeiverwaltung und Gefängnisswesen.

Die Polizeiverwaltung in den Städten Thorn und Culmsee wird nach Maassgabe der Städteordnung vom 30. Mai 1853 von den Bürgermeistern ausgeübt. In der Stadt Thorn war mit Bezug auf die, durch die polnische Insurrektion in den Grenzgegenden hervorgerufenen Zustände, im Jahre 1864 eine Königliche Polizeiverwaltung unter der Direktion des Landraths eingerichtet worden, welche indess mit dem 1. Januar 1865 wieder ausser Wirksamkeit trat. In der Stadt Podgórz übt auf Grund des, dem Orte Allerhöchst verliehenen Statuts der Bürgermeister ebenfalls die Polizei aus. Ebenso ist in dem Flecken Schönsee dem Gemeindevorsteher die Polizeiverwaltung übertragen. Die polizeiliche Organisation der ländlichen Ortschaften schliesst, wie an einer früheren Stelle entwickelt wurde,

an die Gutsherrlichkeitsverhältnisse, theils wie sie früher bestanden haben, theils wie sie noch bestehen, an. Sie ist demnach in den schon zur polnischen Zeit Königlichen, sowie in den vormals Geistlichen, bei der preussischen Okkupation zum Staatseigenthum gezogenen, Ortschaften fiskalisch, und wird von den Organen des Domainenfiskus: dem Domainenrentamte Thorn, und den besonders beauftragten Domainenpächtern, ausgeübt, während sie in den zu adligen, d. h. schon vor der preussischen Erwerbung zu vollen Eigenthumsrechten besessenen, Gütern mit den zugehörigen Bauerndörfern von den Besitzern oder deren Stellvertretern ausgeübt wird. Das vormalige Kämmereigebiet der Stadt Thorn, aus 37 Dörfern und Kolonien und 33 Gütern und Etablissements bestehend, bietet hinsichtlich der Polizeiverwaltung allein ein Anomalum. Die Stadt Thorn, unzweifelhaft Gutsherr des gesammten Gebietes mit Ausnahme des freien Dorfes Mocker, hat mit Bezug darauf, dass durch die Herzoglich Warschauische Gesetzgebung die früher bestandene Polizeigerichtsbarkeit der Gutsherrn beseitigt worden, und die ausdrückliche Restitution durch die preussische Gesetzgebung nicht erfolgt ist, die Uebernahme der, von ihm von 1815 bis 1861 geübten Polizeiverwaltung Seitens des Staates beantragt und erlangt. Dieselbe ist seitdem dem gegenwärtigen Landrath übertragen.

Polizeiverwaltung der Stadt Thorn.

Den Bezirk derselben bildet der städtische Gemeindebezirk, welcher aus der Stadt und ihren Vorstädten, sowie aus dem Bahnhof und Brückenkopf Thorn und den Etablissements Treposch, Grünhof und Krowiniec besteht, und, einschliesslich der Militairbevölkerung, 16,217 Seelen zählt. Dirigent ist der Oberbürgermeister, Justizrath Körner, dessen Stellvertreter der gegenwärtige Beigeordnete, Stadtrath und Kämmerer, Regierungsassessor Hoppe. Die Polizeiverwaltung, welche von der Kommunalverwaltung durchaus getrennt ist, hat ihre Lokalien zur Zeit in dem Hause Altstadt No. 410, soll indess in das Rathhaus, woselbst sie sich bis zur Errichtung der provisorischen Königlichen Polizeiverwaltung befand, zurückverlegt werden, sobald die, zur Zeit von dem Militairfiskus daselbst benutzten Räumlichkeiten disponibel werden. Das Personal der Polizeiverwaltung ist:

a. Bureaupersonal:
   - 1 erster Secretair und Registrator, zugleich Polizeianwalt,
   - 1 zweiter Secretair und Passexpedient,
   - 1 Assistent und Vorsteher des Meldeamts (interimistisch),
   - 1 Bureaudiener und Exekutor,
   - das Kanzleipersonal.

b. Exekutivbeamte:
   - 1 Polizeiinspektor,
   - 1 Polizeicommissarius,
   - 6 Sergeanten.

c. Hilfspersonal:
1 Feuerinspektor,
1 Spritzenmeister zur Beaufsichtigung der städtischen Spritzen.
4 Spritzenmeister,
8 Feuermänner,
32 Spritzen-, Küfenbedienungs-, und Reservemannschaften, welche ebenso wie die 4 Spritzenmeister und 8 Feuermänner nur bei ausbrechendem Feuer oder zum Probedienste gegen eine mässige Remuneration in Funktion treten, und die von dem Landrath in seiner damaligen Eigenschaft als Königlicher Polizeidirigent in das Leben gerufene Feuerwehr bilden.
10 Nachtwächter,
1 Gefangeninspektor, zugleich Rathhauskastellan.

Als Bautechniker der Polizeiverwaltung fungirt der Stadtbaurath, zugleich Dirigent der Feuerwehr; als Medizinaltechniker die beiden Communalärzte.

Das Exekutiv-Personal hat bei der am 1. Januar 1865 erfolgten Rückgewähr der Polizei an die Stadt auf höhere Anordnung um den Polizeiinspektor und einen Sergeanten verstärkt werden müssen. Ebenso ist auch der Assistent und Vorsteher des Meldeamts erst in Folge der Einrichtung eines besonderen Einwohnermeldeamtes durch die Königliche Polizeiverwaltung in Funktion.

Der Geschäftsumfang der Polizeiverwaltung ist ein ansehnlicher, hauptsächlich in Folge des sehr beträchtlichen Schiffer- und Fremdenverkehrs, der strengen Handhabung der sittenpolizeilichen Controlle über die liederlichen Dirnen, welche seit April 1864 durch die damalige Königliche Polizeiverwaltung eingeführt worden ist, und der zahlreichen Eigenthums- und sonstigen Vergehen.

Das Eingangsjournal weist im Jahre 1864 9305 Nummern nach. Ausserdem wurden ertheilt:

Auslandspässe	1113
Auslandswanderbücher	17
Passkarten	148
Inlandspässe	79
Inlandswanderbücher	42
Reiserouten	172
Gratisauslandspässe	1
Grenzlegitimationsscheine	1934

Passvisirungen fanden statt	9113
Ausländische Flösser wurden consignirt	19,358
Durchreisende Fremde wurden notirt	7713
Transportgefangene abgesandt	107
Die Zahl der Polizeigefangenen betrug mit 1014 Gefängnisstagen.	806

Polizeiobservaten — zufolge gerichtlichen Straferkenntnisses — waren 34.

Dirnen unter sittenpolizeiliche Controlle gestellt wurden 109, wegen syphilitischer Krankheiten polizeilich in das Krankenhaus gebracht 130, von denen 66 mehrere Male.

Baukonsense wurden ertheilt:

zu Neubauten 78
zu Reparaturbauten 157

Straffestsetzungen auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1852 erfolgten 719.

Die wichtigeren, von der Polizeiverwaltung in neuerer Zeit und früher erlassenen und in Kraft befindlichen Lokalordnungen von allgemeinem Interesse betreffen:

den Marktverkehr,
das Einwohner- und Fremdenmeldewesen,
die Strassenordnung und Strassenreinigung,
das öffentliche Fuhrwesen,
die Ordnung am Weichselufer,
den Brückenverkehr,
das Tragen von Maulkörben der Hunde.

Die Vorschriften über die sittenpolizeiliche Controlle der Dirnen, sowie über das neue Feuerlöschwesen sind nur reglementarisch festgestellt, aber nicht publicirt.

Die passpolizeiliche Controlle über die, in der Regel mit russischen oder österreichischen Defluidationspässen aus Polen ankommenden Flösser wird an Ort und Stelle — auf den Traften selbst, oder am Weichselufer — durch Musterung der Mannschaften und Aufnahme von Consignationslisten durch untere Exekutivbeamte ausgeübt, — eine Operation, die im Laufe der Sommermonate einen Beamten fast ausschliesslich in Anspruch nimmt. Ein zweiter Exekutivbeamter ist fast ausschliesslich mit der Handhabung der Ordnung an dem Weichselufer und auf der Brücke beschäftigt. Die Handhabung der sittenpolizeilichen Vorschriften ist neben der Leitung der gesammten Exekutive die besondere Aufgabe des Polizeiinspektors.

Die persönlichen Kosten der Polizeiverwaltung, ausschliesslich der Gehalte des Direktionspersonals, betragen:

		Betrag	
1)	Gehalt des Polizeiinspektors	600	Thlr.
2)	„ des ersten Polizeisecretairs	550	„
3)	„ des zweiten Polizeisecretairs	400	„
4)	„ des Polizeicommissarius	400	„
5)	„ der 6 Sergeanten	1240	„
6)	„ des Polizeiboten	180	„
7)	Remuneration des Feuerinspektors	50	„
8)	do. des Spritzenmeisters	12	„
9)	Besoldung der 10 Nachtwächter	780	„
10)	Remuneration des Assistenten für das Meldeamt (interimistisch)	240	„
		4402	Thlr.

wobei die Besoldung des Gefängnissinspektors, da derselbe zugleich sonstige communale Funktionen hat, und die Entschädigung der Communalärzte nicht in Anrechnung gebracht sind.

Bei den sachl'chen Kosten ist eine Unterscheidung zwischen den eigentlichen Polizei- und den Communalverwaltungskosten nicht wohl angängig.

Polizeiverwaltung der Stadt Culmsee.

Der Bezirk derselben fällt mit dem Gemeindebezirke zusammen und zählt 2382 Einwohner. Sie wird von dem Bürgermeister Rosenhagen, welcher zugleich das Amt des Polizeianwalts bekleidet, im Zusammenhange mit der Communalverwaltung geführt. Das Exekutivpersonal besteht aus einem Stadtwachtmeister. Der Geschäftsumfang ist den Verhältnissen entsprechend.

Die Polizeiverwaltungen in der Stadt Podgórz und dem Flecken Schönsee

werden von den Gemeindevorständen, Bürgermeister ad interim Wernike zu Podgórz, und Königlichem Schulzen Tallmann zu Schönsee geführt. Die Bezirke Beider fallen mit den Gemeindebezirken zusammen. Je ein Polizeidiener bildet das Exekutivpersonal. Die beiden Polizeiverwalter versehen zugleich die Geschäfte des Polizeianwalts.

Ländliche Polizeiverwaltungen.

1) Domainenpolizeiverwaltungen sind:

a. das Königliche Domainenrentamt Thorn.

Dasselbe ist im Jahre 1833 durch die Vereinigung der Domainenämter Culmsee und Brzezinko und des neuen Gebiets von Thorn (s. territorialgeschichtliche Skizze) gebildet worden. Sein Polizeibezirk umfasst 43 Dorfschaften und Kolonien, und 29 selbstständige Güter und Etablissements mit 14,027 Seelen. Derselbe ist nicht zusammenhängend, und auf beiden Ufern der Weichsel belegen. Die grösste Entfernung der Amtsortschaften von Thorn ist $4\frac{1}{2}$ Meilen. Das Personal des Rentamts besteht aus

dem Domainenrentmeister, Oekonomiecommissarius Dewitz, Ritter des rothen Adlerordens IV. Klasse, und
zwei Amtsdienern, als Staatsbeamten, sowie
einem vereideten Amtsschreiber als Privatbeamten des Rentmeisters.

Der Domainenrentmeister fungirt zugleich als Polizeianwalt für die sämmtlichen Ortschaften seines Bezirks, soweit dieselben nicht zu den Gerichtstagsbezirken Culmsee und Schönsee gehören. Oertliche polizeiliche Organe des Domainenrentamts sind die Schulzen, die Ortsvor-

steher der selbstständigen Güter und Etablissements und die Gemeindediener.

Das Königl. Domainenrentamt hatte nach dem Journal für 1864 5,709 Eingangsnummern.

Eine Kassenverwaltung ist seit 1859 damit nicht mehr verbunden.

b. Die Polizeiverwaltung der Domaine Papau (Polizeiverwalter Oberamtmann Hacker zu Domaine Papau) umfasst ausser dem Domainengute das Bauerndorf Papowo. Beide mit 491 Seelen.

c. Die Polizeiverwaltungen der Domainen Konczewitz (Polizeiverwalter Domainenpächter Hölzel) und Kamionken (Polizeiverwalter Oberamtmann Donner) sind auf die Domainengüter selbst beschränkt mit 178 und 136 Seelen.

d. Die Polizeiverwaltung in den Königl. Forsten und Forstetablissements, welche durch die Königlichen Oberförster Vetschrien zu Gollub und Nikolai zu Czierpitz ausgeübt wird.

2) Polizeiverwaltungen der adligen Ortschaften bestehen zu:

Browina, Polizeiverwalter Rittergutsbesitzer Guntemeyer für den Gutsbezirk.

Bruchnowko, Polizeiverwalter Rittergutsbesitzer Emil v. Czarlinski für den Gutsbezirk.

Chelmonie, Polizeiverwalter Rittergutsbesitzer Rümker für den Gutsbezirk.

Czernewitz, Polizeiverwalter Rittergutsbesitzer Cramer v. Clausbruch für Gut und Dorf Czernewitz, zusammen 147 Seelen.

Czychoradz, Polizeiverwalter Rittergutsbesitzer Rafalski für den Gutsbezirk.

Eichenau, Polizeiverwalter Administrator Boldt jun. für den Gutsbezirk.

Dzwierzno, Polizeiverwalter Rittergutsbesitzer von Hippel für den Gutsbezirk.

Folzong, Polizeiverwalter Rittergutsbesitzer Sponnagel für den Gutsbezirk.

Gierkowo, Polizeiverwalter ad interim Rittergutspächter Freiherr von Lorenz für den Gutsbezirk und die Kolonie Ottowitz, zusammen 443 Seelen.

Neu-Grabia, Polizeiverwalter gutsherrlicher Rentmeister Bartsch für Neu-Grabia, mit Aschenort, Dziwak, Wudek, Kuchnia, Wirbelthal und die bäuerlichen Ortschaften Brzeczka, Maciejewo, Pieczenia und Holländerei Grabia, zusammen 1,497 Seelen.

Groch, Polizeiverwalter der Landrath ad interim an Stelle des Gutsherrn, für den Gutsbezirk und die bäuerlichen Ortschaften Schillno, Gumowo, Abbau Groch und Grabowitz, zusammen 626 Seelen.

Gronowo mit Gronowko und Judamühl, Polizeiverwalter Rittergutsbesitzer Hauptmann von Wolff für den Gutsbezirk.

Adl. Grzywno, Polizeiverwalter Rittergutsbesitzer von Sodenstjern für den Gutsbezirk.

Hofleben, Polizeiverwalter Inspector Seidler für den Gutsbezirk.

Kuczwally, Polizeiverwalter Rittergutsbesitzer von Kalkstein für den Gutsbezirk.

Pluskowenz mit Zalesie, Obromb und Alexandrowo, Polizeiverwalter Rittergutsbesitzer von Kalkstein für den Gutsbezirk.

Liepinitza, Polizeiverwalter Gutspächter Kulow für den Gutsbezirk.

Lipnitzken, Polizeiverwalter Rittergutsbesitzer Lorenz für den Gutsbezirk.

Mirakowo, Polizeiverwalter Rittergutspächter Breland für Mirakowo und Grodno.

Nawra, Polizeiverwalter ad interim Inspektor Gerlowski, für den Gutsbezirk und die Kolonie Boguslawken, zusammen 502 Seelen.

Nielub, Polizeiverwalter Inspektor Jasse für den Gutsbezirk.

Ollek, Polizeiverwalter Rittergutsbesitzer Pohl für den Gutsbezirk.

Piwnitz, Polizeiverwalter Rittergutsbesitzer Meister für den Gutsbezirk.

Pr. Lanke, Polizeiverwalter Rittergutsbesitzer Steinbarth für den Gutsbezirk.

Przeczmno, Polizeiverwalter Mitbesitzer Claus für den Gutsbezirk.

Wymislowo, Polizeiverwalter Gutspächter von Skrbenski für den Gutsbezirk.

Rubinkowo, Polizeiverwalter Administrator Raschke jun. für den Gutsbezirk und die Kolonie Rubinkowo, zusammem 181 Seelen.

Rynsk, Polizeiverwalter ad interim Königlicher Schulze Tallmann zu Schönsee für Rynsk, Chystochleb, Franula, Ignacewo, Orzechowko, Rossgarten, Ludowice, Sablonowo und die bäuerlichen Ortschaften Janowo, Marianken, zusammen 1206 Seelen.

Siemon, Polizeiverwalter Gutspächter von Makomacki für den Gutsbezirk und das Bauerndorf Siemon, zusammen 807 Seelen.

Skludzewo, Polizeiverwalter ad interim Inspektor Keske für den Gutsbezirk.

Sławkowo, Polizeiverwalter Rittergutsbesitzer von Kries für den Gutsbezirk.

Słomowo, Polizeiverwalter Rittergutsbesitzer von Rüdgisch für den Gutsbezirk

Stanisławowo-Szluszewo, Polizeiverwalter der Landrath ad interim an Stelle des Gutsherrn, für die herrschaftliche Forst und die Colonie Stanislawowo-Szluszewo mit 129 Seelen.

Stanislawowo-Poczalkowo, Polizeiverwalter Förster Neipert für den Forstbezirk.

Szewo, Polizeiverwalter Administrator Giraud für den Gutsbezirk.

Turzno, Polizeiverwalter Oberinspector von Heynowski für Turzno, Brzeszno, Gappa, Smaruy, Tobulka, Wielkalonka, Josefat und die bäuerlichen Besitzer zu Wielkalonka, zusammen 1067 Seelen.

Elzanowo, Polizeiverwalter Königlicher Schulze Tallmann zu Schönsee für den Gutsbezirk.

Tyllitz, Polizeiverwalter Rittergutsbesitzer von Wybicki für den Gutsbezirk.

Warzewitz, Polizeiverwalter Rittergutsbesitzer von Zawisza für den Gutsbezirk.

Wybcz, Polizeiverwalter Rittergutsbesitzer von Parpart und als Stellvertreter Inspektor Krebs, für Wybcz, Wybczyk und die bäuerliche Kolonie Abbau-Wybcz, zusammen 332 Seelen.

Zajonzkowo, Polizeiverwalter Gutspächter Lieutenant Hertell, für den Gutsbezirk.

Zakrzewko, Polizeiverwalter Rittergutsbesitzer Leon von Czarlinski für den Gutsbezirk.

Zelgno, Polizeiverwalter Rittergutsbesitzer Linke für den Gutsbezirk.

Zengwirth, Polizeiverwalter Rittergutsbesitzer Guntemeyer zu Browina für den Gutsbezirk.

Die Wirksamkeit der Adligen Polizeiverwaltungen ist sehr gering, weil ihr Bezirk in den meisten Fällen nicht über die Gutsgrenzen selbst hinausreicht, und bei der Mehrzahl der Fälle, die hier zu einem polizeilichen Eingreifen Anlass geben, das eigne Interesse des Gutsherrn concurrirt, mithin sein und seines Stellvertreters amtliches Einschreiten ausgeschlossen ist. Vermuthlich hieraus, und aus der Praxis, welche in den ersten Jahrzehnten der Preussischen Reoccupation Platz griff, hat sich auch die irrthümliche Ansicht gebildet und erhalten, dass die Polizei in den Adligen Ortschaften durch den Landrath als solchen geübt werde, und die Polizeiverwalter selbst sind in Folge dessen über ihre amtlichen Befugnisse häufig so im Unklaren, dass sie ihr Einschreiten auch in den dazu geeigneten Fällen nicht für zulässig halten und darin auf die Entscheidung des Landraths provociren. Es ist dies ein Uebelstand, welcher zu der Vermehrung der Geschäftslast der Kreisbehörde wesentlich beiträgt.

Die Adligen Polizeiverwaltungen sind verpflichtet, vereidete Polizeidiener zu halten. Ihre Befugnisse und ihr Subordinationsverhältniss zu dem Landrath regelt das Gesetz vom 14. April 1856.

Hinsichtlich der Fremdenpolizei auf den Adligen Ortschaften ist seit 1846 ein besonderes Ressort eingerichtet. Für die, im Umkreise von Culmsee liegenden Güter ist der dortige Bürgermeister in Vertretung des Landraths, für den übrigen Kreis dieser Letztere selbst mit der Handhabung der Fremdenpolizei, Entgegennahme der Meldungen u. s. w., beauftragt.

3) Besondere fiskalische Polizeiverwaltungen bestehen:

a. für das vormalige Kämmereigebiet der Stadt Thorn (s. oben.) Dieselbe wird durch den Landrath in Verbindung mit der eigentlichen Verwaltung seines Ressorts ausgeübt. Ihr Bezirk umfasst 37 Dörfer und Kolonien und 33 selbstständige Güter und Etablissements, zusammen mit 15,496 Seelen. Derselbe liegt auf dem rechten Weich-

selufer in zwei Hauptcomplexen, von denen der eine, an das städtische Weichbild anstossend, die Thorner Stadtniederung und einen daran anschliessenden Bezirk umfasst, welcher durch eine von dem Höhenrande der Niederung bei Renczkau über Dorf-Birglau, Lubianken, Korryt, Lulkau, Lissomitz, Gostkowo, und Rogowko bis zur Drewenz bei Seyde gezogene Linie und durch die Drewenz und Weichsel begrenzt wird, und in welchem sich als Enklaven nur die Adligen Güter Ollek und Rubinkowo und die Königlichen Ortschaften Bielawy und Kaszczorek befinden, — der zweite und kleinere, der s. g. Rychnauer Schlüssel, im nördlichen Theile des Kreises von Königlichen und Adligen Ortschaften umschlossen liegt. — Als polizeiliche Exekutivbeamte in dem Kämmereigebiete werden die Gensd'armen benutzt, als Exekutor der landräthliche Hilfsexekutor. Zur Erledigung der Bureaugeschäfte ist ein zweiter Kreisschreiber im landräthlichen Büreau angenommen, und das Kanzleipersonal verstärkt. Oertliche Organe sind die Schulzen und Ortsvorstände, sowie die Gemeindediener.

b. für den Bahnhof Ottloczyn, wo die Polizeiverwaltung durch den hierzu besonders bestellten Königlichen Stationsvorsteher Teschner geübt wird. —

Die Wirksamkeit der Polizeibehörden findet innerhalb der Vorschriften der Gesetze statt. Einzelne Verwaltungszweige, wie z. B. das polizeiliche Meldewesen, sind, theils in Folge der grossen Entfernung des Sitzes der einzelnen Behörden von den Ortschaften ihres Ressorts, theils in Folge der mangelhaften Handhabung der Adligen Polizei, ziemlich vernachlässigt. Die vorhandenen Exekutivkräfte sind ausreichend. Nur während der Dauer des Insurrektionszustandes im Königreiche Polen mussten einzelne polizeiliche Akte, namentlich Haussuchungen, unter Zuhilfenahme militairischer Kräfte ausgeführt werden. Die Controlle über die, zufolge gerichtlichen Straferkenntnisses unter Polizeiaufsicht gestellten Personen wird im ganzen Landkreise durch die Gensd'armen ausgeübt. Personen dieser Kategorie befinden sich

in den Adligen- und Kämmereiortschaften 53,
in den Königlichen Ortschaften . . . . 21.

Das polizeiliche Gefängnisswesen ist nur in den Städten Thorn, Culmsee und Podgórz, sowie in dem Flecken Schönsee ein geordnetes, obwohl der Zustand der Gefängnisse, namentlich selbst in Thorn, sehr zu wünschen übrig lässt. Die Gefängnisslokalien befinden sich hier im Rathhause, und bestehen aus vier kleinen Zellen, welche Mangel an Luft leiden und deren Einrichtung keineswegs genügt. Im Jahre 1864 waren inhaftirt 806 Personen mit 1014 Gefängnisstagen. In Culmsee, Podgórz und Schönsee sind Gefängnisse mit je zwei Zellen — für Männer und Weiber. Der Landrath als solcher und die ländlichen Polizeiverwaltungen — und zwar namentlich auch

das Domainenrentamt und die Polizeiverwaltung des Thorner Kämmereigebietes — besitzen zur Zeit keine Gefängnisse, da das Uebereinkommen mit der Thorner Communalbehörde, wonach das städtische Polizeigefängniss auch zur Dispositon der zuletzt genannten Kön'gl. Behörden stand, in Folge Kündigung Seitens der Stadt am 1. Februar 1865 aufgehoben, und ein anderweites Gefängnisslokal von der Königl. Regierung bisher nicht beschafft worden ist. Bei dem Mangel geeigneter disponibler Lokalien in Thorn, und da namentlich auch die miethweise Beschaffung eines Lokals nicht geglückt ist, bleibt Nichts übrig, als an einen Neubau heranzugehen, und dadurch Uebelstände zu beseitigen, welche sowohl für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, als für die Autorität der Behörden schädlich sind. Die gutsherrlichen Polizeiverwaltungen benutzen, soweit als das Bedürfniss dazu eintritt, Wirthschaftsräume als Polizeigefängnisse. Ebenso die Schulzenämter und Ortsvorstände, falls sie als Organe der Polizeibehörden zu vorläufigen Ergreifungen schreiten müssen.

Auch die Gefängnisse, welche das Königliche Kreisgericht zu Thorn zur Unterbringung seiner Untersuchungs-, Schuld- und Strafgefangenen bisher benutzt hat, sind räumlich unzureichend und lassen in der Einrichtung zu wünschen übrig. Der Neubau eines Gefängnisses ist desshalb im Jahre 1864 begonnen, und wird im Herbste 1866 vollendet werden. Die amtlichen Nachweisungen über die Zahl der Gefangenen ergeben hier für die Jahre

	1863.	1864.
Untersuchungsgefangene	281	387
Schuldgefangene . . .	65	92
Strafgefangene	558	841
	904	1320 Köpfe.

Die Zahlen für 1863 können annähernd als Durchschnittszahlen angesehen werden, da im Jahre, 1864, hauptsächlich in Folge der mit der Polnischen Insurrektion zusammenhängenden Zustände, aussergewöhnlich viele Untersuchungen und Bestrafungen erfolgten.

Von den männlichen Strafgefangenen werden durchschnittlich monatlich 10 Mann bei der Aussenarbeit in Schloss-Birglau, die übrigen mit Federreissen innerhalb, und Holzkleinmachen, Garten- und Erdarbeit ausserhalb des Gefängnisses auf Bestellung beschäftigt. Die weiblichen Gefangenen sind nur innerhalb mit häuslichen Arbeiten, Ausbessern der Wäsche, Bekleidungsgegenstände, Lagerutensilien und mit Federreissen beschäftigt. Die Schuldgefangenen erhalten keine Beschäftigung.

Sanitätsanstalten.

Im Kreise sind 12 zur medicinischen Praxis berechtigte Civil-Medicinal-Personen und zwar:

Königlicher Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Zimmermann,
Kreischirurg Wundarzt I. Kl. Lampe,

Dr. Kugler,
Dr. Lehmann,
Dr. Schultze,
Stabsarzt a. D. Dr. Kutzner,
Dr. Schlesinger,
Dr. Lindau,
in Thorn,
Dr. Lissewski,
Dr. Meyer,
in Culmsee,
Wundarzt I. Kl.: Assistenzarzt a. D. Kirchner
in Schönsee,
Wundarzt I. Kl.: Pfalzgraf in Sieroko,

ferner 5 zur medicinischen Civilpraxis berechtigte Militairmedicinalpersonen und zwar:

Wundarzt I. Kl. Garnisonstabsarzt Dienstmann', Ritter des rothen Adlerordens und Königl. Kronenordens IV. Kl.
Ober-Stabsarzt Dr. Telke, Ritter des rothen Adlerordens IV. Klasse.
Stabsarzt Dr. Scheller,
Stabsarzt Dr. Oppler,
Assistenzarzt Dr. Grünert,
sämmtlich in Thorn,

im Ganzen mithin 17 zur medicinischen Praxis berechtigte Medicinalpersonen, oder je Eine auf 3,606 Seelen.

Ein Wundarzt II. Kl.:
Kuny in Thorn.

Thierärzte sind:
Kreisthierarzt Seidell in Thorn,
Thierarzt II. Kl. Hahn in Culmsee.

Hebeammen sind in der Stadt Thorn 10. In den übrigen Ortschaften des Kreises 16, und zwar zu Brandmühle, Culmsee (2), Grabia, Leibitsch, Gurske, Neu-Kamionken, Schönsee, Rosenberg, Mocker, Mlyniec, Podgórz, bischöfl Papowo, Renczkau, Stanislawken, Zlotterie, denen sämmtlich besondere Bezirke zugewiesen sind. Auf je 2,930 Seelen der Bevölkerung des Kreises mit Ausschluss der Stadt Thorn kommt hiernach eine Hebeamme.

Heilgehilfen sind in Thorn 2.

Apotheken sind 5 und zwar:
in Thorn 3,
in Culmsee 1,
in Schönsee 1.

Krankenheilanstalten bestehen, ausser dem Militairlazareth in Thorn, 2 und zwar:

1) Das städtische Krankenhaus in Thorn. — Eine Anstalt zur Pflege und Kur dürftiger Stadtarmer scheint nach vorgefundenen Spuren schon in den Jahren 1520 bis 1551 bestanden zu haben.

Die eigentliche Begründung des städtischen Krankenhauses ist indess erst im Jahre 1581 erfolgt, und von den Bürgern der Alt- und Neustadt ausgegangen. Die ursprüngliche Bestimmung war nach dem damaligen Zeitbedürfniss nur die Aufnahme und Behandlung von Pestkranken, wesshalb es auch in der Chronik den Namen Pesthaus oder Pestilenzhof führt. Nach dem Verschwinden der Pestseuche gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde die Anstalt zu allgemeinen Zwecken der Krankenpflege benutzt, und erscheint seitdem unter der Benennung eines Siech- und Krankenkauses. Die Anstalt lag bis zum Jahre 1812, wo sie zum Zwecke der Festungsvertheidigung zerstört wurde, an der äussersten Grenze der Culmer Vorstadt, und zwar auf dem Hügel rechts der Chaussee in der Nähe des Kruggrundstücks. Nach der Zerstörung wurde sie in das Haus Altstadt No. 275 hinter der Marienkirche untergebracht, und als dieses bei dem Bombardement im Frühjahr 1813 zerstört worden war, in das Haus No. 407 der Altstadt (Schülerstrasse), von wo sie endlich in ihr gegenwärtiges Lokal Neustadt No. 296, dem früheren Spinn- und Spendehause, verlegt wurde, in welchem sich bis 1837 auch das Elendenhospital befand. Während der Choleraepidemie im Jahre 1831 wurde das Krankenhaus provisorisch als Choleralazareth eingerichtet, während die gewöhnlichen Kranken in das Armenhaus translocirt wurden. 1848/49 ist die Anstalt baulich erweitert worden, sodass sie jetzt für etwa 80 Kranke, wenn auch nothdürftig, Raum bietet. —

Von der Zeit an, wo die ausschliessliche Bestimmung des Krankenhauses als Pestlazareth wegfiel bis zur zweiten Preussischen Erwerbung hat die Anstalt nur zur Aufnahme und Behandlung heilbarer Kranker (auch Wahnsinniger), welche arm und hier ortsbehörig waren, gedient. Seitdem werden ausnahmsweise auch Kranke gegen Zahlung, ohne Rücksicht auf die Heimathsbehörigkeit aufgenommen, — neuerdings, weil der Raum namentlich in Folge der Errichtung einer stark besetzten syphilitischen Station nicht ausreicht, nur Arme, welche auf der Durchreise erkranken, und zu deren Heilung die Commune gemäss §§. 29 u. f. des Armengesetzes vom 31. Dezember 1842 verpflichtet ist, sowie die kranken Gerichtsgefangenen, nicht aber, wie früher auch Kranke aus dem Landkreise auf Requisition der betreffenden Polizeibehörde.

Die Zahl der im Jahr 1864 aufgenommenen und behandelten Kranken betrug 717 mit 17.208 Krankentagen, was eine durchschnittliche tägliche Besetzung der Anstalt mit 47,14 Kranken repräsentirt, während zu einzelnen Zeiten 90 und mehr Kranke untergebracht waren.

Das Vermögen der Anstalt — welche Corporationsrechte besitzt — hat sich durch ältere und neuere Vermächtnisse gebildet und betrug Ende 1864 14,593 Thlr., welche grösstentheils auf städtischen Grundstücken zinsbar angelegt sind. Nach dem Etat für 1865/70 bilden, ausser den Zinsen des Capitalvermögens mit 729 Thlr., die Einnahme der Anstalt: einige Gefälle an Grundzinsen und Erbpachts-

kanon mit 34 Thlr., die Beiträge der Dienstboten beim Wechsel des Dienstes mit 72 Thlr.*), die wöchentlichen Beiträge der Gesellen**) mit 369 Thlr., die Erstattungen an Kur- und Begräbnisskosten mit 1667 Thlr., ausserordentliche Einnahme mit 21 Thlr., endlich ein Zuschuss der Kämmereikasse von 1900 Thlr. Die Gesammteinnahme ist 4,791 Thlr.

Die Ausgaben erreichen den gleichen Betrag. Sie bestehen in den Verwaltungsausgaben mit 289 Thlr., Verpflegungs- und Medicinkosten, Arzt-, Krankenwärter- und Rendanturgebühren mit 3,128 Thlr., Ausgaben für die Unterhaltung der Inventarienstücke, für Heizung, Beleuchtung, bauliche Unterhaltung des Gebäudes u. s. w. Im Jahre 1864 betrug die Ausgabe 5824 Thlr.

Die Verwaltung des Krankenhauses wird von einer besonderen städtischen Deputation geführt, zu welcher ein Mitglied des Magistrats als Vorsitzender, sechs Mitglieder des Armendirektorii, die Pfarrer der evangelischen Georgen-, und der katholischen St. Jakobsgemeinde, die beiden Communalärzte und der Rechnungsführer gehören. Der älteste Communalarzt ist dirigirender Arzt der Anstalt, und leitet den gesammten inneren Betrieb. Die Behandlung der Kranken erfolgt durch ihn in Gemeinschaft mit dem zweiten Communalarzte. Ein Krankenhausaufseher besorgt die Oekonomie und führt die Aufsicht über die Kranken.

Ein Erweiterungsbau, zugleich zum Zwecke einer verbesserten inneren Einrichtung der Anstalt, ist in Aussicht genommen.

2) Das orthopädisch-gymnastische Heilinstitut des Assistenzarztes a. D. Funk in Thorn, seit 6 Jahren bestehend, und seit 1861 mit einem Pensionate verbunden. Die Anstalt erfreut sich eines wohlverdienten Rufes. Die Frequenz an den in der Anstalt selbst verpflegten — nicht auch an den auswärts untergebrachten und nur zu den Kurstunden in die Anstalt kommenden — Personen war im Jahre 1864 aus zufälligen Ursachen geringer als sonst. Sie erreichte die Höhe von 16 Personen mit 1387 Verpflegungstagen.

Weitere Krankenanstalten bestehen im Kreise nicht. Das Bedürfniss zur Errichtung eines Kreislazareths, in welchem die Kranken aus den Ortschaften des platten Landes und aus den kleinen Städten und Flecken Aufnahme finden können, macht sich dringend fühlbar. Die Anregung dazu bei der Kreisvertretung ist erfolgt, und die, zur Durchführung der Sache erforderlichen weiteren Schritte werden voraussichtlich im Jahre 1866 zum Ziele führen. Man beabsichtigt vorläufig den Anschluss an das städtische Krankenkaus, welcher durch dessen Erweiterungsbau möglich werden würde.

Für die Dauer der Schifffahrtsperiode wird in dem Grenzdorfe Schillno eine sanitätspolizeiliche Revisionsanstalt gegen das Einschlep-

---

*) Nach einem kürzlich gefassten Beschlusse der Stadtbehörden wegfallend.

**) s. Abschnitt: Verhältnisse der arbeitenden Klassen und Abwehr der Verarmung.

pen der Cholera durch die Schiffsmannschaften eingerichtet, bei welcher in einem gemietheten Lokale zugleich eine Krankenstube besteht. Die Revision wird in der Regel durch einen Gensd'armen, und nur wenn die Cholera in Polen wirklich ausgebrochen ist, durch eine am Orte stationirte Medicinalperson bewirkt.

Das Impfgeschäft für den Umfang des Kreises ist dem Kreischirurgus Lampe gegen die Impfgebühren und eine Fuhrkostenentschädigung aus Kreismitteln übertragen. Geimpft wurden mit Erfolg:

1862 . . . 2023 Kinder,
1863 . . . 1879 „
1864 . . . 2252 „

Ueber die vorherrschenden Krankheitszustände unter den Menschen ist Abtheilung I. die Rede gewesen.

In veterinairpolizeilicher Hinsicht sind, da in Russland und Polen die Rinderpest unausgesetzt herrscht, dauernd grosse Vorsichtsmaassregeln geboten, und polizeiliche Sperr- und Quarantänemaassregeln finden schon seit Jahren ununterbrochen statt. Sie werden von den Grenzzollämtern Leibitsch, Schillno, Ottloczyn und Pieczenia ausgeübt, wie denn überhaupt die Polizeibehörde in dieser Hinsicht wesentlich auf die Organe der Zollverwaltung angewiesen ist. —

Communalverwaltung.

I. Die Provinzialgemeinde.

Der Kreis als Theil der Provinz Preussen gehört zu dem communalen Verbande dieser Provinz und nimmt Theil an den provinzialen Instituten. Durch seine Vertretung am Provinziallandtage (s. politische Organisation) hat er an der Verwaltung derselben Antheil. Der älteren Provinzialeintheilung folgend, sind diese Institute für Ost- und Westpreussen zum Theil besondere. Sie bestehen in:

1) dem Westpreussischen Landarmenverbande mit
 der Besserungsanstalt zu Graudenz,
 der Taubstummenanstalt zu Marienburg,
 dem Landkrankenhause zu Schwetz,
 der Provinzialirrenanstalt zu Schwetz.
2) der Provinzialhilfskasse.
3) dem Provinzialchausseefonds.

Der Westpreussische Landarmenverband umfasst die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder und hat die Verpflichtung zur Fürsorge für die Landarmen nach §§. 9, 12, 13, 15, 24 und 30 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 und Art. 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1855, zur Gewährung von Beihilfe für unvermögende Gemeinden nach §. 14 des erstgedachten Gesetzes, zur Unterhaltung der oben bezeichneten Anstalten, endlich zur Gewährung der Hebeammenunterstützungen und zur Zahlung eines jährlichen Beitrages zu dem Provinzialinvalidenfonds von 2,792 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf.

Ein neues Landarmenreglement, welches die Verwaltung zu einer ausschliesslich ständischen macht, sieht der Allerhöchsten Bestätigung entgegen. Vorläufig erfolgt dieselbe unter Mitwirkung einer Provinzialständischen Landarmencommission und unter der Oberaufsicht des Königlichen Oberpräsidiums und Controlle des Provinziallandtages Seitens der Bezirksregierungen. Nur für die Provinzialirrenanstalt und das, mit derselben verbundene Landkrankenhaus ist die ständische Verwaltung bereits eingerichtet.

Die Einnahmen des Landarmenfonds bestehen hauptsächlich in einem, gegenwärtig mit 46 Pfennige, 1863/64 mit 3 Sgr. 11 Pf., 1862 mit 4 Sgr. 4 Pf., vom Thaler der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer erhobenen, auf die Städte, in welchen Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird, besonders repartirten, Provinzialzuschlage, — den Landarmen-, Hebeammen- und Irrenhausbeiträgen —, ausserdem in Collektengeldern, Capitalzinsen, zurückerstatteten Armenverpflegungskosten und den Erträgen der Besserungsanstalt. Sie haben nach der letzten Veröffentlichung im Jahre 1864, ausschliesslich der Bestände und der zurückgezahlten und wieder zinsbar belegten Kapitalien, betragen 96,776 Thlr., von denen 89,113 Thlr. Provinzialbeiträge. Die Beiträge aus dem Kreise und der Stadt Thorn betrugen:

1862	4613	Thlr.
1863	4320	„
1864	4428	„

Die Ausgaben bestehen in den fortlaufenden und ausserordentlichen Unterstützungen, Kindererziehungsgeldern, Kur-, Verpflegungs-, Bekleidungs- und Beerdigungskosten für heimathlose Landarme und unvermögende Communen, in den Kosten für die in dem Landkrankenhause zu Schwetz und der Provinzialirrenanstalt daselbst untergebrachten Kranken, in den Zuschüssen zum Provinzialinvalidenfonds, zur Unterhaltung der Landkranken-, Provinzialirren- und Taubstummenanstalt, sowie zur Hebeammenunterstützung, endlich in den Kosten der Besserungsanstalt und den Verwaltungs-, Prozess- und sonstigen Nebenkosten. Sie betrugen im Jahre 1864 ausschliesslich der zinsbar angelegten Kapitalien 96,645 Thlr., von denen

Unterstützungen	17,583	Thlr.
Kur- u. s. w. Kosten der in der Provinz geheilten Personen	13,102	„
desgl. der in der Landkrankenanstalt zu Schwetz untergebrachten Kranken	3241	„
desgl. in der Irrenanstalt zu Schwetz	2140	„
Zuschüsse:		
a. zum Provinzialinvalidenfonds	2792	Thlr.
b. zur Unterhaltung des Landkrankenhauses .	3200	„
c. desgl. der Irrenanstalt Schwetz	28,287	„
d. desgl. zum Hebeammenunterstützungsfonds in Marienwerder.	2146	„
e. desgl. Danzig	1637	„

Unterhaltung der Taubstummenanstalt Marienburg	4061 Thlr.
Zum Ausbau derselben	3000 „
Für die Besserungsanstalt	13,299 „

In jedem landräthlichen Kreise besteht eine, von dem Kreistage gewählte Armencommission, welche bei Bewilligung von Unterstützungen aus dem Landarmenfonds ihr Gutachten abgiebt. Für den Kreis Thorn besteht dieselbe aus den Rittergutsbesitzern

v. Kries-Slawkowo, und
Sponnagel-Folzong.

Nach der, dem Provinziallandtage von 1864 vorgelegten Uebersicht betrugen die, aus dem Landarmenfonds im Kreise Thorn gezahlten Unterstützungen u. s. w. im Jahre

	1862			1863	
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.
fortlaufende Unterstützungen Erwachsener	471	—	—	423	15
desgl. Kindererziehungsgelder . .	224	11	2	307	7
ausserordentliche Unterstützungen . . .	2	25	—	3	—
desgl. Erziehungsgelder	5	16	—	42	7
Kur-, Verpflegungs- und Beerdigungskosten	525	26	—	624	20
	1229	18	2	1400	19

Aus dem Provinzialinvalidenfonds wurden im Jahre 1862 2 Invaliden mit 24 Thlr., im Jahre 1863 3 Invaliden mit überhaupt 36 Thlr. unterstützt. —

Hebeammenunterstützungen wurden gewährt:

1863 an 16 Hebeammen mit zusammen 142 Thlr.,
1864 an 14 „ „ „ 140 „ ,

ausserdem die Reisekostenunterstützungen für die, bei dem Hebeammeninstitut zu Danzig ausgebildeten Hebeammen. —

Die Kassenverwaltung des Westpreussischen Landarmenverbandes wird bei der Hauptkasse der Königlichen Zwangsanstalten zu Graudenz geführt. Die Einziehung der Beiträge erfolgt durch die Königlichen Kreiskassen.

Ein näheres Eingehen auf die mit dem Landarmenverbande zusammenhängenden Anstalten liegt ausserhalb des Zweckes dieser Darstellung. Zu bemerken ist nur, dass der Kreis eine, resp. in einem gewissen Turnus eine zweite, Freistelle bei der Taubstummenanstalt zu Marienburg hat, welche nach Wahl des Kreistages besetzt wird. —

Die Provinzialhilfskasse ist im Jahre 1853 mit einer Staatsdotation von 400,000 Thlr. als Institut zur Gewährung von Darlehen zu gemeinnützigen Unternehmungen und zur Abhilfe von Nothständen gegründet worden. Sie steht unter einer ständischen Direktion, und gewährt Darlehne an Corporationen und Private sowohl auf einfache Rückzahlung, als auf Amortisation. Der Zinsfuss bei den gewöhnlichen Darlehen beträgt 4 pCt., bei Amortisationsdarlehen sind

bei $13\frac{1}{2}$jähriger Amortisationsperiode 10 pCt.
„ 18 „ „ 8 „
„ $37\frac{1}{2}$ „ „ $5\frac{1}{3}$ „
zu zahlen. Von dem Zinsgewinne ist statutenmässig die Hälfte zur Prämiirung der Sparkasseninteressenten der Provinz zu verwenden, $\frac{1}{4}$ wird dem Stammvermögen zugeschlagen, $\frac{1}{4}$ endlich steht zur Disposition des Provinziallandtages. Die, zur Prämiirung der Sparkasseninteressenten bestimmten Zinsgewinnantheile (1862: 10,729 Thlr., 1863: 11,891 Thlr.) werden zufolge Allerhöchst bestätigter Beschlüsse des Provinziallandtages seit 1856 zur Unterstützung hilfsbedürftiger Veteranen verwandt, und hierzu auf die einzelnen Regierungsbezirke nach Verhältniss der Seelenzahl vertheilt. Durch das, zur Verstärkung des Stammkapitals der Hilfskasse fliessende $\frac{1}{4}$ des Zinsgewinnstes war dasselbe bis 1864 um 92,558 Thlr. angewachsen. Ueber das zur Disposition des Provinziallandtages stehende $\frac{1}{4}$ endlich wird durch besondere Beschlüsse zu gemeinnützigen Unternehmungen disponirt (Provinzialblindenverein, Idiotenanstalt, zu wissenschaftlichen Zwecken u. s. w.)

Mit der Provinzialhilfskasse ist die Verwaltung des Meliorationsfonds verbunden, welcher im Jahre 1846 aus den, zur Durchführung der gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen vom Staate gewährten, und seit 1843 zur Rückzahlung gekommenen Vorschüssen errichtet worden ist. Er hat den besonderen Zweck der Förderung von Verbesserungen im landwirthschaftlichen Betriebe. —

Der Provinzialchausseefonds endlich ist im Jahre 1854 zur Beförderung der, in unserer Provinz damals fast ganz mangelnden Chausseebauten durch Gewährung von Provinzialprämien gegründet worden. Seine Einnahme besteht in einem seitdem erhobenen einmonatlichen Zuschlage zur Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer. Er steht unter ständischer Verwaltung und zwar für jeden Regierungsbezirk besonders. An Prämien werden aus diesem segensreichen und von dem höchsten Erfolge gekrönten Institute in der Regel 5000 Thlr. für die Meile bewilligt. Der Kreis Thorn, welcher in den 12 Jahren 1854/65 einschliesslich der Stadt Thorn 32,503 Thlr. (jährlich 2542 Thlr. durchschnittlich) beigetragen hat, hat dafür an Chausseeprämien 34,107 Thlr. 15 Sgr. bezogen. Im ganzen Marienwerder Bezirke sind mit Hilfe der Provinzialprämien 114 Meilen Kreischausseeen bereits ausgebaut, 18 Meilen im Ausbau begriffen. Die Beiträge sind noch bis zum Jahre 1875 fortzuleisten, um die bewilligten Prämien zu decken. —

II. Die Kreisgemeinde.

Die Thorner Kreisgemeinde umfasst in Gemässheit der Kreisordnung vom 17. März 1828 den Umfang des landräthlichen Kreises. Die Kreisvertretung besteht aus den Besitzern der, in die Allerhöchst vollzogene Rittergutsmatrikel aufgenommenen Adligen und Kölmer

Güter, soweit sie gesetzlich zum persönlichen Erscheinen auf dem Kreistage, oder zur Theilnahme an demselben durch Stellvertretung befugt sind, sowie aus den Abgeordneten der Städte und der Landgemeinden. — Nach der Rittergutsmatrikel zählt der Kreis 39 Adlige und 2 kreistagsberechtigte Kölmer Güter, und zwar Adlige:

Brochnowko,
Browina,
Czernewitz,
Czychoradz,
Chelmonie,
Dzwierzno (Allerhöchste Verleihung vom 27. November 1844 für die Besitzzeit des Herrn v. Hippel und seiner ehelichen Descendenz),
Folzong,
Grzywno,
Grabia,
Gierkowo,
Gronowo mit Zubehör,
Groch,
Hofleben (Allerhöchste Verleihung vom 25. Mai 1859 für die Besitzzeit der Gebrüder Körner und deren ehelichen Descendenz),
Kuczwally
Lipnitzken,
Mirakowo,
Nawra,
Nielub,
Ollek,
Przeczmno,
Piwnitz,
Preussisch Lanke,
Pluskowenz,
Rubinkowo,
Rynsk,
Słomowo,
Skludzewo.
Siemon,
Stanislawowo-Szluszewo,
Szewo,
Slawkowo,
Tyllitz,
Turzno,
Wybcz,
Warszewitz,
Zengwirth,
Zakrzewko,
Zajonzkowo.
Zelgno,

Kölmer Güter:

Catharinenflur,
Dembie.

Im Stande der Städte sind vertreten:

Stadt Thorn,
„ Culmsee.

Die übrigen Ortschaften des Kreises bilden den Stand der Landgemeinden. —

Der Bestimmung der Kreisordnung entsprechend würde demnach der Kreistag bestehen aus:

1) den ritterschaftlichen Vertretern 41
2) den Deputirten der Städte Thorn 2, Culmsee 1 (§ 4 B a. und b. der Kreisordnung) 3
3) den Deputirten der Landgemeinden 3

In diesem Vertretungsverhältniss sind indess mehrfache Veränderungen, theils vorübergehende, theils dauernde, eingetreten.

Zunächst reduciren sich die ritterschaftlichen Stimmen durch die Vereinigung von Pluskowenz und Kuczwally, von Preussisch Lanke und Dembie, und von Browina und Zengwirth in der Hand je eines Besitzers, sowie durch das Ruhen der ständischen Befugnisse für Przeczmno in Folge gesellschaftlichen Besitzes, und von Stanislawowo-Sluszewo in Folge Besitzes in der Hand eines, mit Specialconcession nicht versehenen Ausländers zur Zeit von 41 auf 36. Sodann ist die Stadt Thorn in Folge der, bei Reaktivirung des Kreistages beschlossenen Verstärkung der Vertretung des Standes der Städte und der Landgemeinden um die damaligen Mitglieder der provisorischen Kreiscommission, soweit solche nicht schon Mitglieder des Kreistages waren (damals 3 städtische und 3 ländliche Mitglieder), zur Zeit durch 3, statt, wie nach der Kreisordnung, durch 2, Abgeordnete vertreten. Der eben erwähnte Kreistagsbeschluss vom 19. Juni 1851, in welchem bisher nur die Constituirung der persönlichen Befugniss zur Kreistagsmitgliedschaft für die Mitglieder der bis dahin bestandenen Kreiscommission gefunden worden war, hat ausserdem in jüngster Zeit zu einer Prüfung in der Beschwerdeinstanz Anlass gegeben, in welcher die bisherige Auffassung verworfen, und aus der Fassung des Beschlusses in Verbindung mit Art. VI des Gesetzes vom 24. Mai 1853 der Stadt Thorn die Befugniss zuerkannt worden ist, 4 Kreistagsmitglieder zu deputiren. Da diese Interpretation auch der Stadt Culmsee und den Landgemeinden zu gut kommen muss, so steht für die nächste Zeit die Vermehrung der städtischen Abgeordneten auf 6, und der ländlichen auf dieselbe Zahl bevor. Der Kreistag wird alsdann und bis dahin, dass nicht in der ritterschaftlichen Stimmenzahl eine Veränderung gegen jetzt eintritt, bestehen aus

1) ritterschaftlichen Mitgliedern 36
2) städtischen Abgeordneten 6
3) Abgeordneten der Landgemeinden . . . 6

Auch diese Vertretungszahlen entsprechen den Verhältnissen nicht vollständig. Die, nur durch $^1/_7$ der Stimmen vertretenen, Städte enthalten über $^1/_4$ der Seelenzahl des ganzen Kreises und haben $^1/_5$ der gesammten Kreiscommunallasten zu tragen. Der im Stande der Landgemeinden mit dem sechsten Theile der ritterschaftlichen Stimmen repräsentirte Grundbesitz verhält sich in Areal und Ertragsfähigkeit, wie beide zum Zwecke der Kreisbesteuerung ermittelt worden sind (s. später), zu dem Grundbesitze der Rittergüter etwa wie 1600 zu 890, ist mithin beinahe um das Doppelte grösser wie dieser, umfasst auch nicht, wie anderwärts, im Gegensatze zu den Rittergütern nur den kleinen Grundbesitz, sondern enthält im Gegentheile an 40 selbstständige Güter, von denen 11 mit über 2 bis 4000 M. Areal, — Letzteres eine Anomalie, welche dem Umstande zuzuschreiben ist, dass die vormaligen Thorner Kämmereigüter, zu denen die grössten Güter dieser Kategorie vorzugsweise gehören, ihre frühere adlige Qualität im Laufe der Zeit verloren haben, und desshalb in die Rittergutsmatrikel nicht aufgenommen worden sind. Es ist übrigens ausdrücklich zu constatiren, dass praktische Uebelstände sich aus diesem Vertretungsverhältniss niemals herausgestellt haben, und dass eine einseitige Standesinteressenvertretung bei keiner Gelegenheit stattgefunden hat. —

Die ritterschaftlichen Mitglieder des Kreistages — ob nur zur Ausübung der kreisständischen Rechte durch Stellvertretung befugt, wird bei Jedem besonders angegeben — sind zur Zeit

Herr Emil v. Czarlinski auf Bruchnowko.
„ Friedrich Guntemeyer auf Browina und Zengwirth.
„ Emil Rafalski, Lieutenant a. D. auf Czychoradz.
„ Theodor Rümker auf Chelmonie.
„ Theodor v. Hippel, Königl. Oberförster und Lieutenant a. D. auf Dzwierzno.
„ Hermann Sponnagel auf Folzong.
„ v. Sänger, Ritter des rothen Adlerordens IV. Klasse etc., Mitglied des Hauses der Abgeordneten, zu Grabowo auf Grabia.
„ Otto v. Sodenstjern auf Grzywno.
„ Gottlieb v. Schönborn, Majoratsherr auf Ostrometzko, Mitglied des Herrenhauses, Ritter des St. Johanniterordens, auf Gierkowo.
„ Ernst v. Wolff, Hauptmann a. D., Kreisdeputirter, auf Gronowo.
„ Lewandowski auf Groch.
„ Theodor Körner, Oberbürgermeister, Justizrath a. D., Ritter des rothen Adlerordens IV. Klasse, Mitglied des Herrenhauses für Thorn, auf Hofleben.
„ Anton v. Kalkstein auf Kuczwally und Pluskowenz.
„ Freiherr Wilhelm v. Palleske, Majoratsherr auf Spengawsken, Mitglied des Herrenhauses, Ritter des St. Johanniterordens etc., auf Mirakowo.

Fräulein Boguslawa v. Kruszynska auf Nawra, zur Vertretung durch Vollmacht befugt.
Herr Carl Vogel, Lieutenant a. D., auf Nielub.
„ Albert Pohl auf Ollek.
„ Hermann Meister auf Piwnitz.
„ Emil Steinbart auf Preussisch Lanke und Dembie.
„ Johann Raschke auf Rubinkowo.
Frau Gräfin Mielczynska, geb. v. Wielczycka auf Rynsk, zur Vertretung durch Vollmacht befugt.
Herr Leopold v. Rüdgisch auf Slomowo.
„ Aug. Wilh. Brauer auf Skludzewo, als Ausländer nur zur Vertretung durch Vollmacht befugt.
„ Dekan Tschiedel zu Thorn, als Nutzniesser des, der St. Johanniskirche zu Thorn gehörigen adligen Gutes Siemon.
„ Ernst Hugo Gall, zu Thorn, auf Szewo.
„ Conrad v. Kries, Kreisdeputirter, auf Slawkowo.
Frau v. Wybicka, geb. v. Mazowiecka, auf Tyllitz, zur Vertretung durch Vollmacht befugt.
Fräulein Julie v. Działowska auf Turzno, zur Vertretung durch Vollmacht befugt.
Herr Julius v. Parpart, Ritter des St. Johanniterordens, auf Wybcz.
„ Alfred v. Zawisza-Czarny, Königl. belgischer Rittmeister a. D., auf Warszewitz.
„ C. Hertell, Hauptmann a. D., zu Swientoslaw auf Zajonzkowo.
Frau v. Czarlynska, geb. v. Mazowiecka, auf Zakrzewko, zur Vertretung durch Vollmacht befugt.
Herr Robert Linke auf Zelgno.

Die Besitzer der kreistagsberechtigten Güter:
Lipnicken, Herr Lorenz,
Czernewitz, Herr Cramer v. Clausbruch,
Catharinenflur, Herr v. Sommerfeld,
haben die Berichtigung der Besitztitel noch nicht erlangt, und sind desshalb zur Ausübung der kreiständischen Rechte noch nicht zugelassen. —

Die städtischen Kreistagsabgeordneten sind zur Zeit
für Thorn:
Herr Oberbürgermeister Körner,
zugleich zur Ritterschaft gehörig.
„ Stadtrath Rosenow,
„ „ Lambeck.
für Culmsee:
Herr Beigeordneter Zimmermann.

Die Abgeordneten der Landgemeinde sind:
Herr Otto Elsner zu Papau,
„ H. Buchholz zu Neuhof,
„ Bezirksvorsteher und Beigeordneter Kröning zu Podgórz.

Stellvertreter derselben und bis auf Weiteres als Mitglieder zum Kreistage einzuberufen sind:

Herr R. Wentscher zu Rosenberg,
„ H. Meyer zu Szychowo,
„ Schulze Möde zu Zlotterie.

Die Abgeordneten und Stellvertreter der Landgemeinden werden in 3 Bezirken, dem der Marktflecken und adligen Bauerndörfer, dem der Kämmereiortschaften, und dem der Königlichen Ortschaften durch die Bezirkswähler gewählt. Die gegenwärtige Wahlperiode ist für die Jahre 1865/70.

Der Kreiscommunalverwaltung steht nach Maassgabe der Kreisordnung vom 17. März 1828 der Landrath vor.

Kreisdeputirte sind:

1) der Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer v. Wolff auf Gronowo,
2) der Rittergutsbesitzer v. Kries auf Slawkowo.

Die Kreiscommunalkasse ist mit der Königl. Kreiskasse combinirt, wird unter dem Curatorium des Landraths verwaltet und von dem Letzteren revidirt. Zur Revision der Jahresrechnungen besteht eine besondere kreisständische Commission, welcher gegenwärtig die Herren:

Bürgermeister a. D. Kaun, als Ehrenmitglied zum Erscheinen auf dem Kreistage berechtigt,

und

Rittergutsbesitzer Linke auf Zelgno,

angehören. —

Der Umfang der Kreiscommunalverwaltung war bis zu Anfang des verflossenen Jahrzehnts ein sehr geringer. Es bestand bis dahin nicht ein einziges kreiscommunales Institut, und die kreisständischen Beschlüsse beschränkten sich auf dasjenige, was zur Erfüllung der, dem Kreise gesetzlich obliegenden Leistungen (Pferdelieferungen und sonstige Kriegsleistungen u. s. w.) erforderlich war. Erst mit dem Beginne der Kreischausseebauten (s. Abschnitt Kommunikationsmittel) eröffnete sich ein weiteres Feld, und erst seitdem ist die Kreisfinanzverwaltung und die kreisständische Wirksamkeit eine erheblichere geworden. Der Kreistag, seit neuster Zeit zahlreicher als früher besucht (bei wichtigeren Fragen etwa von $^2/_3$ der Mitglieder), findet in Thorn, und zwar seit 1862 in einem, von der Kreiscorporation gemietheten, mit dem landräthlichen Bureau zusammenhängenden Lokale statt. Die Finanzverwaltung wird seit 1862 nach einem, jährlich von dem Landrathe aufgestellten, von einer besonderen Etatscommission vorberathenen und von dem Kreistage zu genehmigenden Etat geführt. Alljährlich wird von dem Landrath ein Verwaltungsbericht ausgearbeitet, welcher durch den Druck veröffentlicht wird. Die Kreistagsbeschlüsse werden im Kreisblatte bekannt gemacht.

Der Kreishaushaltsetat zerfällt in drei Haupttitel:

I. Kreiswegebaufonds,
II. Allgemeiner Kreiscommunalfonds,
III. Kreischausseefonds.

Für das Jahr 1865 schliesst er ab:

Einnahme . . . . 29,846 Thlr.,
Ausgabe . . . . 28,364 „

und zwar bei den einzelnen Titeln wie folgt:

I. Kreiswegebaufonds.

Einnahme 1497 Thlr. incl. 1297 Thlr. Bestände,
Ausgabe 15 Thlr.

Die Einnahme dieses Fonds, welcher zur Bewilligung von Prämien für nachhaltige Verbesserung von Landwegen bestimmt ist, besteht in den Jagdscheingeldern. Die etatsmässige Ausgabe besteht, da zu jeder Prämienbewilligung die besondere Beschlussnahme des Kreistages erforderlich ist, nur in den Jagdscheinfabrikationskosten und den für die Entdeckung von Baumfreveln bewilligten Prämien.

II. Allgemeiner Kreiscommunalfonds.

Einnahme 905 Thlr. incl. 39 Thlr. 5 Sgr. Bestand.
Ausgabe 905 Thlr.

Die Einnahme dieses Fonds, welcher zur Bestreitung der Verwaltungsausgaben, und zur Deckung der, ein für allemal oder im einzelnen Falle, beschlossenen Aufwendungen bestimmt ist, besteht, in den jährlich nach Massgabe des etatsmässigen Bedarfs beschlossenen Kreisumlagen. Die Ausgabe zerfällt im Einzelnen in:

Miethe für das kreisständische Conferenzzimmer,
Kreistagskosten,
Diäten und Reisekosten kreisständischer Commissionen,
Fuhrkostenentschädigung für den Impfarzt,
Beitrag zum Provinzialblindenverein,
Dispositionsquantum,
Rendantentantième.

Die Letztere wird dem Rendanten für die Verwaltung der Kreiscommunalkasse gewährt, und beträgt:

5 pCt. der Einnahme bis 2000 Thlr.
1 pCt. der weiteren Einnahme,

wobei die Bestände ausser Ansatz bleiben.

III. Kreischaussefonds.

Einnahme . . . . . . 27,444 Thlr.
Ausgabe . . . . . . 27,444 Thlr.

Die Einnahme dieses Fonds besteht in:

Pachtertrag der 4 Kreishebestellen,
Antheil an den Thorner Kämmereihebestellen,
Antheil an der Hebestelle Fallenczyn (Kreis Culm),
Ertrag der Gräserei auf den Chausseegrabenböschungen,
Strafen,
Pfandgeld und Schadensersatz,
Feststehende Chausseebeiträge (nach den Allerh. Cab.-Ordres vom 23. Juni 1854 und 4. Mai 1857 sind zur Verzinsung und Amortisation der Kreisobligationen jährlich 9,000 Thlr. durch Kreisumlage nach dem contribuablen Hufenstande aufzubringen).

Die weiter zur Chausseeunterhaltung erforderlichen Einnahmen werden durch Umlagen beschafft, welche jährlich auf Höhe des etatsmässigen Bedarfs beschlossen werden.

Die Ausgabe des Fonds besteht aus:
Allgemeinen Verwaltungskosten,
Kosten der technischen Aufsicht,
desgl. der Verzinsung und Amortisation der Kreisobligationen,
dem Antheile des Kreises Strasburg an der Hebestelle Elzanowo,
den Chausseeunterhaltungskosten,
einem Dispositionsquantum der Chausseeverwaltungscommission (zu Prozess- und ähnlichen Kosten).

Vorläufig ist aus dem Fonds auch noch die Verzinsung und demnächstige Rückzahlung einer, im Jahre 1862 zur Chausseeunterhaltung contrahirten Privatanleihe von 11,000 Thlr. zu bestreiten.

Die vorstehende Uebersicht ergiebt, dass die Kreisfinanzverwaltung, abgesehen von Dem, was mit dem Bau und der Unterhaltung der Kreischausseeen im Zusammenhange steht, noch jetzt ein ziemlich eng begrenztes Gebiet begreift, und eine im Ganzen höchst einfache ist. Der Kreis besitzt ausser den Chausseeen weder Institute, deren Unterhaltung ihm obliegt, noch nutzbare Vermögensobjekte, welche eine besondere Verwaltung erforderten. Seine Einnahmen bestehen ausser in den Jagdscheingeldern und den Chausseenutzungen nur in Korporationsbeiträgen der Kreiseingesessenen, von denen ein Theil feststeht, der Rest nach dem Ausgabebedarfe erhoben wird, — seine Ausgaben in einer Reihe kleiner Posten der laufenden allgemeinen Verwaltung und in den Aufwendungen zur Verwaltung und Unterhaltung der Chausseeen, sowie zur Verzinsung und Amortisation der, zum Chausseebau contrahirten Anleihen. —

Es erübrigt, die Finanzlage des Kreises durch die Mittheilung der Höhe seiner laufenden Einnahmen — der Jagdscheingelder und Chausseenutzungen —, sowie seines Ausgabedarfs und der, darnach bemessenen Höhe der Kreisbeiträge klar zu legen. —

Die Jagdscheingelder betragen jährlich durchschnittlich 200 Thlr. Sie fliessen zu dem, besonders verwalteten Kreiswegebaufonds, aus

welchem nächst den Jagdscheinfabrikationskosten und den Prämien für Baumfrevel nur die Prämien für den Ausbau von Landwegen bestritten werden (s. Seite 180). Seit Errichtung des Fonds ist nur eine Prämie von 500 Thlr. für den Ausbau der Kieschaussee von der Slawkowoer Grenze bis zur Kreischaussee daraus gewährt worden. Der Fonds ist desshalb gegenwärtig auf circa 1500 Thlr. angewachsen.

Was die Chausseenutzungen anlangt, so haben, wie an einer frühern Stelle im Einzelnen nachgewiesen, die, von dem Kreise bezogenen Chausseegelder betragen:

1862	4644	Thlr.
1863	3937	„
1864	4266	„
1865	5028	„

Die übrigen Chausseenutzungen bestanden in dem Ertrage der Gräserei, den Straf-, Pfandgeld- und Schadensersatzeinnahmen mit jährlich durchschnittlich 40 Thlr., sodass die Chausseenutzungen betrugen:

1862	4684	Thlr.
1863	3977	„
1864	4306	„
1865	5068	„

Diesen Nutzungen, welche, da die Jagdscheingelder besonders verwaltet werden, für die Deckung der Ausgaben allein in Betracht kommen, stellte sich folgender Ausgabebedarf gegenüber:

Allgemeiner Kreiscommunalfonds.	Kreischausseefonds.		Ueberhaupt.
1862: 722 Thlr.	38,089 Thlr.		38,811 Thlr.
	davon: Allgemeine Verwaltung	25 Thlr.	
	technische Aufsicht . .	820 „	
	Verzinsung und Amortisation der Kreisobligationen	8,235 „	
	Chausseeunterhaltung .	16,208 „	
	Vorschüssse zu erstatten	1,267 „	
	Rückzahlung von Privatanleihen, zum grössten Theile aus der Bauperiode	10,320 „	
	Verzinsung desgl. . .	310 „	
	Rückstände an amortisirten Kreisobligationen	901 „	
1863: 877 Thlr.	26,004 Thlr.		26,781 Thlr.
	davon: Allgemeine Verwaltung.	25 Thlr.	
	technische Aufsicht . .	1020 „	

	Allgemeiner Kreiscommunalfonds.	Kreischausseefonds.	Ueberhaupt.
		Verzinsung und Amortisation der Kreiobligationen . . . . . 8,070 Thlr.	
		Verzinsung von Privatanleihen . . . . . 660 „	
		Chausseeunterhaltung 15,300 „	
		Insgemein u. Vorschüsse 928 „	
1864:	1287 Thlr.	26,997 Thlr.	28,284 Thlr.
		davon: Allgemeine Verwaltung . . . . . 25 Thlr.	
		technische Aufsicht . . 1,020 „	
		Verzinsung und Amortisation der Kreisobligationen . . . . . 8,265 „	
		Verzinsung von Privatanleihen . . . . . 715 „	
		Ausgabereste und Vorschüsse . . . . . 1,168 „	
		Insgemein . . . . . 228 „	
		Chausseeunterhaltung . 15,574 „	
1865:	905 Thlr.	25,975 Thlr.	26,880 Thlr.
		davon: Allgemeine Verwaltung . . . . . . 25 Thlr.	
		technische Aufsicht . . 800 „	
		Verzinsung und Amortisation der Kreisobligationen . . . . 9003 „	
		Ausgabereste, welche über die Bestände überschiessen . . . . . . 606 „	
		Verzinsung von Privatanleihen . . . . . . 660 „	
		Antheil des Kreises Strasburg an der Hebestelle Elzanowo . . . . . 130 „	
		Chausseeunterhaltung . 14,500 „	

Der Ausgabebedarf überstieg hiernach die ohne Besteuerung der Kreiseingesessenen disponiblen Einnahmen:

1862 um	34,127 Thlr.
1863 „	22,744 „
1864 „	24,018 „
1865 „	21,812 „
überhaupt für die Jahre 1862/65	102,701 Thlr.

Von diesem Betrage konnten zunächst durch die, in den Jahren 1862 und 1861 zur Auszahlung an den Kreis gelangten Rückstände an Provinzialprämie gedeckt werden . . . . 11,720 Thlr.

durch Uebertragung disponibler Bestände anderer kreisständischer Fonds wurden ferner gedeckt	3,433 „
durch eingezahlte Rückstände aus der Bauperiode	277 „
überhaupt	15,430 Thlr.,

so dass zu decken blieben

87,271 Thlr.

Hierzu wurden im Laufe des Jahres 1862 11,000 Thlr. noch nicht zurückgezahlte, Privatanleihen contrahirt, der Rest mit 76,271 Thlr. ist dagegen, soweit er nicht durch geringe zufällige Einnahmen gedeckt wurde, durch Kreisumlagen aufgebracht worden, und zwar

1862	13,552 Thlr.
1863	22,686 „
1864	17,243 „
1865	21,656 „
	75,137 Thlr.

wobei zu bemerken ist, dass in diesem Betrage die, nach den Chausseebauprivilegien des Kreises aufzubringenden Beiträge zur Verzinsung und Amortisation der Kreisobligationen mit jährlich 9,000 Thlr., mithin für die Jahre 1862/65 mit zusammen 36,000 Thlr. begriffen sind, so dass nur der Rest von 39,137 Thlr. auf die zur Fortführung der Allgemeinen Kreiscommunalverwaltung und zur Chausseeunterhaltung beschlossenen besonderen Umlagen trifft. —

Bei der Geringfügigkeit der Aufwendungen zu Allgemeinen Kreiscommunalzwecken ist die Chausseefinanzverwaltung als der eigentliche Kern der Geldverwaltung des Kreises anzusehen, und es bedarf hierzu noch einiger erläuternder Bemerkungen.

Durch den Bau der Chausseeen ist der Kreis mit zwei Amortisationsanleihen von

65,400 Thlr. à 4 pCt. und
84,000 Thlr. à 5 pCt.

belastet, von denen die erstere mit 2 pCt., die letztere mit 1 pCt. jährlich zu amortisiren ist. Die Amortisation hat mit der Fertigstellung der Chausseelinien am 1. Januar 1860 begonnen, und erfolgt nebst der Verzinsung nach dem nachstehend festgestellten Plane.

Amortisations-Plan

für das zum Chausseebau durch Kreisobligationen aufgenommene vierprocentige Darlehn von 66,000 Thlr.

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Juni 1854 soll das aufgenommene Darlehn von 66,000 Thlr. mit 4 pCt. verzinst und mit mindestens 2 pCt. jährlich amortisirt werden.

Hierzu würde demnach erforderlich sein:

a. zur Verzinsung von 66,000 Thlr. à 4 pCt. . . 2,640 Thlr.
b. zur successiven Abtragung derselben à 2 pCt. jährlich . . . . 1,320 Thlr.
giebt die nach dem Privilegium aufzubringende Summe von . . . . 3,960 Thlr.

Von den privilegienmässig ausgestellten Obligationen im Betrage von . . . . 66,000 Thlr.
sind jedoch Obligationen von zusammen über 600 Thlr.
nicht ausgegeben worden; es kommen desshalb nur 65,400 Thlr. zur Amortisation, welche unter Abrundung der jedesmaligen Amortisationsquote auf 25 Thlr., weil die niedrigsten Obligationen über 25 Thlr. lauten, in nachstehender Art zu bewirken sein wird:

Laufende Nummer.	Jahrgang.	An Kapitalschuld verblieben	Die jährliche Einnahme von 3924 Thlr. ist zu verwenden			Mithin verbleibt am Jahresschluss noch Kapitalschuld	Bemerkungen.
			zur Verzinsung des Kapitals à 4%	zur Abtragung auf die Kapitalschuld à 2%	überhaupt		
		Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler	Thaler.	
							Gegen die festgesetzten 3924 Thlr. sind erforderlich
1	1860	65,400	2616	1300	3916	64,100	weniger . . . . 8 Thlr.
2	1861	64,100	2564	1350	3914	62,750	" . . . . 10 Thlr.
							weniger . . . . 18 Thlr.
3	1862	62,750	2510	1425	3935	61,325	mehr . . . . . 11 Thlr.
							bleibt weniger . 7 Thlr.
4	1863	61,325	2453	1475	3928	59,850	mehr . . . . . 4 Thlr.
							bleibt weniger . . 3 Thlr.
5	1864	59,850	2394	1525	3919	58,325	weniger . . . . 5 Thlr.
							8 Thlr.
6	1865	58,325	2333	1600	3933	56,725	mehr . . . . . 9 Thlr.
							giebt mehr . . . 1 Thlr.
7	1866	56,725	2269	1650	3919	55,075	weniger . . . . 5 Thlr.
							giebt weniger . . 4 Thlr.
8	1867	55,075	2203	1725	3928	53,350	mehr . . . . . 3 Thlr.
				12,050			bleibt weniger . . 1 Thlr.

Laufende Nummer.	Jahrgang.	An Kapitalschuld verblieben	Die jährliche Einnahme von 3924 Thlr. ist zu verwenden			Mithin verbleibt am Jahresschluss noch Kapitalschuld	Bemerkungen.
			zur Verzinsung des Kapitals à 4%	zur Abtragung auf die Kapitalschuld à 2%	überhaupt		
		Thaler	Thaler.	Thaler	Thaler	Thaler.	
		Transport		12,050			Gegen die festgesetzten 3924 Thlr. sind erforderlich bleibt weniger . 1 Thlr.
9	1868	53,350	2134	1800	3934	51 550	mehr . . . . . 10 Thlr
10	1869	51,550	2062	1850	3912	49,700	giebt mehr . . . 9 Thlr. weniger . . . . 12 Thlr.
11	1870	49,700	1988	1925	3913	47,775	giebt weniger . . 3 Thlr. weniger . . . . 11 Thlr.
12	1871	47,775	1911	2025	3936	45,750	14 Thlr. mehr . . . . 12 Thlr.
13	1872	45,750	1830	2100	3930	43,650	bleibt weniger . 2 Thlr. mehr . . . . . 6 Thlr.
14	1873	43,650	1746	2175	3921	41,475	giebt mehr . . . 4 Thlr. weniger . . . . 3 Thlr.
15	1874	41,475	1659	2275	3934	39,200	bleibt mehr . . 1 Thlr. " " . . 10 Thlr.
16	1875	39,200	1568	2350	3918	36,850	" " . . 11 Thlr. weniger . . . 6 Thlr.
17	1876	36,850	1474	2450	3924	34,400	bleibt mehr . 5 Thlr.
18	1877	34,400	1376	2550	3926	31,850	mehr . . . . 2 Thlr.
19	1878	31,850	1274	2650	3924	29,200	giebt mehr . . 7 Thlr.
20	1879	29,200	1168	2750	3918	26,450	weniger . . . 6 Thlr.
21	1880	26,450	1058	2875	3933	23,575	bleibt mehr . . 1 Thlr. mehr . . . . 9 Thlr.
22	1881	23,575	943	2975	3918	20,600	10 Thlr. weniger . . . . 6 Thlr.
23	1882	20,600	824	3100	3924	17,500	bleibt mehr . . 4 Thlr.
24	1883	17,500	700	3225	3925	14,275	mehr . . . . 1 Thlr.
25	1884	14,275	571	3350	3921	10,925	5 Thlr. weniger . . . . 3 Thlr.
26	1885	10,925	437	3500	3937	7,425	bleibt mehr . . 2 Thlr. mehr . . . . 13 Thlr.
27	1886	7,425	279	3625	3922	3,800	giebt mehr . . 15 Thlr. weniger . . . . 2 Thlr.
28	1887	3,800	152	3775	3927	25	bleibt mehr . . 13 Thlr. mehr . . . . 3 Thlr.
29	1888	25	1	25	26	—	giebt mehr . . 16 Thlr. weniger . . 3898 Thlr.
				65,400			giebt weniger . 3882 Thlr.

Amortisations-Plan

für das zum Chausseebau durch Kreisobligationen aufgenommene fünfprozentige Darlehn von 84,000 Thlr.

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. Mai 1857 soll das anfgenommene Darlehn mit mindestens 1 pCt. jährlich getilgt werden. Es sind desshalb jährlich erforderlich:

a. zur Verzinsung von 84,000 Thlr. à 5 pCt. . . . 4,200 Thlr.
b. zur successiven Abtragung derselben mit 1 pCt. jährlich . . . . 840 Thlr.
überhaupt also 5,040 Thlr.

welche nach Maassgabe der fortschreitenden Abwickelung des Kapitals und unter Abrundung der jedesmaligen Amortisationsquote auf 50 Thlr., weil die niedrigsten Obligationen über 50 Thlr. lauten, in folgender Art zu verwenden sind:

Laufende Nummer.	Jahrgang	An Kapitalschuld verblieben.	Die jährliche Einnahme von 5040 Thlr ist zu verwenden			Mithin verbleibt am Jahresschluss noch Kapitalschuld	Bemerkungen.
			zur Verzinsung des Kapitals à 5%	zur Abtragung auf die Kapitalschuld	überhaupt		
		Thaler	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler	
							Gegen die festgesetzten 5040 Thlr. sind erforderlich
1	1860	84,000	4200	850	5050	83,150	mehr . . . . 10 Thlr.
2	1861	83,150	4157½	900	5057½	82,250	„ . . . . 17½ Thlr.
							27½ Thlr.
3	1862	82,250	4112½	900	5012½	81,350	weniger . . 27½ Thlr.
							hebt sich.
4	1863	81,350	4067½	950	5017½	80,400	weniger . . . 22½ Thlr.
5	1864	80,400	4020	1000	5020	79,400	weniger . . . 20 Thlr.
							42½ Thlr.
6	1865	79,400	3970	1100	5070	78,300	mehr . . . . 30 Thlr.
							bleibt weniger . 12½ Thlr.
7	1866	78,300	3915	1150	5065	77,150	mehr . . . . 25 Thlr.
							bleibt mehr . . 12½ Thlr.
8	1867	77,150	3857½	1200	5057½	75,950	mehr . . . . 17½ Thlr.
9	1868	75,950	3797½	1250	5047½	74,700	„ . . . . 7½ Thlr.
							37½ Thlr.
10	1869	74,700	3735	1300	5035	73,400	weniger . . . 5 Thlr.
							bleibt mehr . . 32½ Thlr.
11	1870	73,400	3670	1350	5020	72,050	weniger . . . 20 Thlr.
							bleibt mehr . . 12½ Thlr.
12	1871	72,050	3602½	1450	5052½	70,600	mehr . . . . 12½ Thlr.
				13,400.			giebt mehr . . 25 Thlr.

Laufende Nummer.	Jahrgang.	An Kapitalschuld verblieben.	Die jährliche Einnahme von 5040 Thlr. ist zu verwenden: zur Verzinsung des Kapitals à 5%	zur Abtragung auf die Kapitalschuld	überhaupt	Mithin verbleibt am Jahresschluss noch Kapitalschuld	Bemerkungen.
		Thaler	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler	
							Gegen die festgesetzten 5040 Thlr. sind erforderlich
		Transport		13,400			giebt mehr . . . 25 Thlr.
13	1872	70,600	3530	1500	5030	69,100	weniger . . . 10 Thlr.
							bleibt mehr . . 15 Thlr.
14	1873	69,100	3455	1600	5055	67,500	mehr . . . . 15 Thlr.
							30 Thlr.
15	1874	67,500	3375	1650	5025	65,850	weniger . . . 15 Thlr.
							bleibt mehr . . 15 Thlr.
16	1875	65,850	3292½	1750	5042½	64,100	mehr . . . . 2½ Thlr.
17	1876	64,100	3025	1850	5055	62,250	mehr . . . . 15 Thlr.
							32½ Thlr.
18	1877	62,250	3112½	1900	5012½	60,350	weniger . . . 27½ Thlr.
							bleibt mehr . . 5 Thlr.
19	1878	60,350	3017½	2000	5017½	58,350	weniger . . . 22½ Thlr.
							giebt weniger . 17½ Thlr.
20	1879	58,350	2917½	2150	5067½	56,200	mehr . . . . 27½ Thlr.
							giebt mehr . . 10 Thlr.
21	1880	56,200	2810	2250	5060	53,950	mehr . . . . 20 Thlr.
22	1881	53,950	2697½	2350	5047½	51,600	„ . . . . 7½ Thlr.
							37½ Thlr.
23	1882	51,600	2580	2450	5030	49,150	weniger . . . 10 Thlr.
							bleibt mehr . . 27½ Thlr.
24	1883	49,150	2457½	2550	5007½	46,600	weniger . . . 32½ Thlr.
							giebt weniger . 5 Thlr.
25	1884	46,600	2330	2700	5030	43,900	weniger . . . 10 Thlr.
							15 Thlr.
26	1885	43,900	2195	2850	5045	41,050	mehr . . . . 5 Thlr.
							bleibt weniger . 10 Thlr.
27	1886	41,050	2052½	3000	5052½	38,050	mehr . . . . 12½ Thlr.
							giebt mehr . . 2½ Thlr.
28	1887	38,050	1902½	3150	5052½	34,900	mehr . . . . 12½ Thlr.
29	1888	34,900	1745	3300	5045	31,600	„ . . . . 5 Thlr.
							20 Thlr.
30	1889	31,600	1580	3450	5030	28,150	weniger . . . 10 Thlr.
							bleibt mehr . . 10 Thlr.
31	1890	28,150	1407½	3650	5057½	24,500	mehr . . . . 17½ Thlr.
							27½ Thlr.
32	1891	24,500	1225	3800	5025	20,700	weniger . . . 15 Thlr.
				63,300			bleibt mehr . . 12½ Thlr.

Laufende Nummer.	Jahrgang.	An Kapitalschuld verblieben.	Die jährliche Einnahme von 5040 Thlr. ist zu verwenden: zur Verzinsung des Kapitals à 5%	zur Abtragung auf die Kapitalschuld	überhaupt	Mithin verbleibt am Jahresschluss noch Kapitalschuld	Bemerkungen.
		Thaler	Thaler.	Thaler.	Thaler	Thaler.	
							Gegen die festgesetzten 5040 Thlr sind erforderlich:
		Transport		63,300			
33	1892	20,700	1035	4000	5035	16,700	bleibt mehr . . 12½ Thlr. weniger . . . 5 Thlr.
34	1893	16,700	835	4200	5035	12,500	bleibt mehr . . 7½ Thlr. weniger . . . 5 Thlr.
35	1894	12,500	625	4400	5025	8,100	bleibt mehr . . 2½ Thlr. weniger . . . 15 Thlr.
36	1895	8,100	405	4650	5055	3,450	giebt weniger . 12½ Thlr. mehr . . . . 15 Thlr.
37	1896	3,450	172½	3450	3622½	—	giebt mehr . . 2½ Thlr. weniger . . 1417½ Thlr.
				84,000			giebt weniger 1415 Thlr.

Die 4procentige Anleihe wird hiernach im Jahr 1888, die 5procentige im Jahre 1896 vollständig abgestossen sein, und es bleibt bei der ersteren bis 1887, bei der letzteren bis 1896 der volle Kreisbeitrag von 3,960 und 5,040 Thlr. aufzubringen.

Die Unterhaltung der Chausseeen ist in Folge der, an einer früheren Stelle (s. Abschnitt Communikationsmittel) erörterten Ursachen seit dem Jahre 1862 aussergewöhnlich kostspielig gewesen. Die Kosten haben im Durchschnitt der seitdem verflossenen Jahre jährlich 15,394 Thlr. betragen, mithin pro Meile 2,250 Thlr., ungerechnet die, in Folge der vermehrten Arbeiten auf etwa 140 Thlr. pro Meile erhöhten Kosten der technischen Aufsicht. Dieses Verhältniss ist ein anomales, und geht mit der Vollendung der vermehrten Reparaturarbeiten. welche nach dem gegenwärtigen Plane von 1867 ab successive eintritt, seinem Abschlusse entgegen. Die Chausseeunterhaltungslast wird sich alsdann auf etwa 13- bis 1400 Thlr. pro Meile reduciren. Die Kosten der technischen Aufsicht auf höchstens 90 Thlr., so dass bei Annahme der Chausseenutzungen auf 5,000 Thlr. von da ab die Kreischausseebeiträge, ausschliesslich der Verzinsungs- und Amortisationsbeiträge für die Kreisobligationen, den Betrag von 5000 Thlr. jährlich nicht übersteigen werden.

Wie weiter oben bemerkt, ist im Jahre 1862 zur Bestreitung der vermehrten Chausseeunterhaltungskosten eine Anleihe von 11,000 Thlr. contrahirt worden, welche der Kreis seitdem mit 6 pCt.

zu verzinsen hat, und mit deren successiver Abstossung bei eintretender Verminderung der Unterhaltungslast begonnen werden wird. Die Tilgung dieser Schuld wird voraussichtlich innerhalb von 5 Jahren erfolgen, und bis dahin einen Kreisbeitrag von 2,500 Thlr. jährlich erfordern.

Eine successive Abnahme der, durch den Chausseebau erwachsenen Lasten steht hiernach in sicherer Aussicht.

Die Vertheilung der Kreisbeiträge erfolgt zur Zeit nach dem Modus des contribuablen Hufenstandes, wie derselbe für jede einzelne Ortschaft im Jahre 1851 durch eine kreisständische Commission festgestellt worden ist. Das Areal jeder einzelnen Feldmark war bekanntlich bald nach der ersten Preussischen Erwerbung zum Zwecke der Auflegung der Contribution vermessen und bonitirt worden. Nach dem hiernächst abgeschätzten Ertrage wurde dasselbe auf contribuable Hufen reducirt, nach deren Anzahl die Besteuerung erfolgen sollte. An diesen älteren Modus der Staatsgrundsteuer, nach welchem, soweit er für die einzelnen Ortschaften des Kreises vorhanden war, auch schon früher die sehr unbeträchtlichen Kreissteuern vertheilt wurden, schliesst die jetzige Kreissteuerverfassung, allerdings hauptsächlich nur durch Beibehaltung des Namens, an. Nach dem, an Vermessungsregistern u. s. w. vorhandenen Materiale wurde, als im Jahre 1851 die Mobilmachung der Armee dem Kreise ungewöhnlich hohe Leistungen auferlegte, zu deren Vertheilung es an einem gerechten Maassstabe fehlte, die Grösse und die Culturarten jeder Feldmark, und demnächst, unter Reducirung des Forstlandes auf $^1/_6$, der Hütungen auf $^1/_{10}$ der ermittelten Flächen, und unter Absetzung des Areals der Hof- und Baustellen und des ertragslosen Landes von dem Gesammtareal, die prästationsfähige Fläche jeder Ortschaft in Culmer Hufen festgestellt. Je nachdem die Feldmark in der Niederung belegen war, oder, falls sie zur Höhe gehörte, je nachdem ihr Boden im Allgemeinen als Weizenboden, als gutes Roggenland, oder als 6- und 9jähriges Roggenland anzusprechen war, wurde sie hierauf einer Bonitätsklasse, deren vier:

I. Niederung,
II. Weizenboden auf der Höhe,
III. guter Roggenboden auf der Höhe,
IV. 6- und 9jähriges Roggenland auf der Höhe

gebildet worden waren, zugewiesen, und ihr contribuables Areal im Allgemeinen dergestalt festgestellt, dass bei den Ortschaften der Bonitätsklasse I. das volle prästationsfähige Areal, bei der Klasse II. $^3/_4$, bei Klasse III. $^1/_2$, bei Klasse IV. $^1/_4$ desselben in Hufen ausgedrückt als contribuable Fläche angesetzt wurde.

Das in dieser summarischen Weise im Jahre 1851 festgestellte, seitdem auf Reklamation im Einzelnen mannigfach geänderte, Hufenstandskataster des Kreises ergiebt ein contribuables Areal von 2559 Hufen 24 Morgen, von welchem auf die

Städte . . . . 72 Hufen,

Rittergüter	891	„	25 Morgen,
Domainenvorwerke .	88	„	— „
Königliche Ortschaften	589	„	16 „
Kämmereiortschaften	913	„	13 „

kommen.

Die Kreisumlagen werden nach diesem Maassstabe als Contingente auf die einzelnen Ortschaften vertheilt, während die Subrepartition innerhalb jeder einzelnen Ortschaft nach dem, daselbst für die Ortskommunalasten üblichen oder rezessmässig feststehenden Maassstabe von der Gemeindebehörde bewirkt wird.

Was die Stadt Thorn betrifft, deren contribuables Areal von nur 9 Hufen ausser allem Verhältniss zu ihrer Leistungsfähigkeit steht, so trägt dieselbe, ausser den Beiträgen nach ihrem Grundbesitz, $^{1}/_{6}$ der Kreissteuern vorweg. Die übrigen Städte steuern nur nach Verhältniss ihres contribuablen Areals.

Nach der durchschnittlichen Höhe der gesammten Kreisumlagen während der Jahre 1862/65 (18,784 Thlr.) waren, abzüglich des Separatbeitrages der Stadt Thorn, von der contribuablen Hufe $6,_{12}$ Thlr. jährlich zu entrichten. Der, in diesem Betrage einbegriffene feststehende Beitrag zur Verzinsung und Amortisation der Kreisobligationen beläuft sich auf $2,_{94}$ Thlr. pro Hufe.

Die fernere Vertheilung der Kreislasten nach dem contribuablen Hufenstande unterliegt gerechten Bedenken*).

Zunächst erscheint das Princip nicht richtig, die Belastungsfähigkeit zu Kreiszwecken allein in dem Grundbesitz zu suchen, und zwar derartig, dass auch auf dessen Belastung mit Schulden, Renten u. s. w. nicht Rücksicht genommen wird. Es scheint vielmehr allein angemessen, auch bei den Kreissteuern das wirkliche Einkommen als Besteuerungsmerkmal aufzusuchen, und man wird diess, da eine besondere Kreiseinkommensteuer auf zu grosse Schwierigkeiten stösst, am sichersten dann treffen, wenn man die Kreissteuern in der Form von Zuschlägen zu den directen Staatssteuern erhebt, durch deren Combination sich das Einkommen und die Leistungsfähigkeit des Einzelnen mit möglichster Richtigkeit ergiebt. Die Stadt Thorn würde hierbei ferner mit dem bisherigen, oder richtiger mit dem ihrer Seelenzahl entsprechenden, Contingente zu belasten sein. Für den Rest des Kreises würde, da der Gewerbbetrieb ein sehr unerheblicher, die Vertheilung der Kreislasten nach der Klassen-, klassificirten Einkommen- und Grundsteuer zu bewirken sein, wobei man, analog der in den meisten Städten stattfindenden Einrichtung, die beiden untersten Stufen der Klassensteuer nicht mit heranzuziehen haben würde. Der, hiergegen vielfach erhobene Einwand, dass die Besteuerung nach dem Grundbesitze um desshalb gerechter sei, weil die Hauptlasten, welche durch die Kreissteuern zu bestreiten seien, von den Kreischausseeen herrühren, welche wesentlich den Interessen des Grundbesitzes dienten, kann als durchgreifend nicht anerkannt werden. Denn einmal ist die Motivirung nur theilweise richtig, und

*) s. hierzu Abschnitt Landgemeinden.

der Nutzen guter Verkehrsstrassen ein ganz allgemeiner; sodann aber auch findet, wenn man die Vertheilung in der empfohlenen Weise bewirkt, das grössere Interesse des Grundbesitzes durch die doppelte Heranziehung der Besitzer nach ihrem Einkommen und nach dem Grundbesitze gebührenden Ausdruck. Andererseits wird — den obigen Einwand selbst hinsichtlich des platten Landes zugegeben — die Heranziehung nach dem Grundbesitz wenigstens für die Städte und Marktflecken, deren Grundbesitz von nur geringem Belange ist, während ihre gewerbtreibende Bevölkerung zweifelsohne an der Verbesserung der Kommunikationsstrassen auf das Wesentlichste interessirt, als eine sachgemässe nicht angesehen werden können. Das bei dem gegenwärtigen Besteuerungsmodus stattfindende Verhältniss, wonach die Stadt Culmsee, deren Seelenzahl $^1/_{20}$ der Einwohnerschaft des Kreises beträgt, und in der verhältnissmässige Wohlhabenheit herrscht, nach ihrem Grundbesitz nicht mehr als $^1/_{64}$ der Kreislasten trägt, ergiebt diess zur Evidenz. —

Abgesehen von diesem principiellen Bedenken muss aber in Bezug auf die fernere Vertheilung der Kreissteuern nach dem contribuablen Hufenstande darauf hingewiesen werden, dass derselbe auf einer ganz summarischen Einschätzung, und auf theilweise völlig unrichtigen Unterlagen hinsichtlich der Grösse u. s w. der einzelnen Feldmarken beruht, wie sich diess bei den Grundsteuerveranlagungsarbeiten vielfach auf das Schärfste herausgestellt hat. Da man gegenwärtig in den Grundsteuercontingenten der einzelnen Ortschaften einen sicheren Anhalt für die Ertragsfähigkeit der Feldmarken besitzt, so scheint es, wenn man selbst die vorangestellten principiellen Bedenken nicht theilen und nach wie vor auf der Vertheilung der Kreislasten nach dem Grundbesitze beharren sollte, geboten, dabei nicht ferner den contribuablen Hufenstand, sondern vielmehr die Grundsteuer zum Maassstabe zu nehmen. Es bliebe in diesem Falle vorbehalten, ausser dem Beitragsverhältnisse der Stadt Thorn, auch das der übrigen städtischen Ortschaften und Flecken nach anderen Grundsätzen zu bestimmen. —

Bei Abrechnung des Präcipuums von $^1/_6$ der Stadt Thorn würde die Vertheilung der Kreissteuern in der Höhe des Durchschnittes der letzten 4 Jahre nach der Grundsteuer einen ungefähren Beitrag von 15 Sgr. auf jeden Thaler der Grundsteuer ergeben. Würde nach Verhältniss der Seelenzahl der Städte Culmsee und Podgórz und des Fleckens Schönsee, jedoch unter billiger Berücksichtigung der nicht günstigen Lage der beiden letzteren, noch ein Präcipuum von nur $^1/_{20}$ des, nach Abzug des Antheils der Stadt Thorn verbleibenden Restes auf diese Ortschaften gerechnet, so würden etwa 13 Sgr. vom Thaler Grundsteuer des platten Landes beizutragen sein. Würde endlich der Kreisbeitrag, exclusive des $^1/_6$ der Stadt Thorn, nach Klassen-, Einkommen- und Grundsteuer repartirt, so würde sich ein Zuschlag von etwa 8 Sgr. auf jeden Thaler dieser Steuern ergeben. Bei dem letzteren Repartitionsmodus würde dess-

halb auf je 1000 Thlr. Kreisumlage ein Zuschlag von $6^1/_4$ Pf. auf den Thaler Grund- und Klassensteuer resp. Einkommensteuer, — bei dem ersteren auf 1000 Thlr. Kreisumlage ein Zuschlag von $11^1/_2$ Pf. resp. von 10 Pfennige auf den Thaler Grundsteuer erforderlich werden. —

Die Steuerreform ist bei dem Kreistage bereits angeregt, und eine besondere Commission zur Vorberathung erwählt. Sie wird im Laufe des Jahres 1866 voraussichtlich zur Ausführung kommen. Es bedarf dabei der Allerhöchsten Bestätigung des Kreistagsbeschlusses, da die Repartirung der Kreischausseelasten nach dem contribuablen Hufenstande auf Allerhöchst bestätigten Kreistagsbeschlüssen beruht.

Zum Schlusse sei bemerkt, dass wichtige Fragen: der Errichtung eines Kreislazareths, der Subventionirung des Baues der Eisenbahnlinien Thorn-*Königsberg* und Thorn-Posen u. s. w. den Kreis der ständischen Berathungen in neuester Zeit erheblich erweitert haben, und voraussichtlich noch ferner erweitern werden. —

III. Die Ortsgemeinden.

A. Die Stadt Thorn.

Das Gemeindewesen in der Stadt Thorn ist, wenn auch die gegenwärtige Gemeindeverfassung ihre Entstehung der neueren Gesetzgebung verdankt, als ein Produkt von mehr als sechs Jahrhunderten anzusehen, und seine Besprechung ist desshalb ohne historische Rückblicke nicht wohl möglich. Auf der anderen Seite führt die historische Behandlung des Gegenstandes so tief in die entferntere politische Geschichte, nicht blos der Stadt, sondern der ganzen Provinz, ja selbst des Königreiches Polen, zurück, dass damit die Grenzen, welche die gegenwärtige, vorwiegend statistische, Arbeit nothwendig innehalten muss, überschritten werden würden. Es bleibt desshalb nur übrig, die retrospektive Erörterung einzuschränken, und dieselbe vorzugsweise auf diejenigen Punkte zu concentriren, deren Bedeutung für das städtische Communalwesen noch heut in einer oder der andern Richtung besteht.

Die Stadt Thorn verdankt ihre Entstehung dem Deutschen Orden. Eine Ansiedlung deutscher Einwanderer aus Sachsen und Westphalen um die von dem Orden im Jahre 1230 zuerst hier angelegten Befestigungen erfolgte durch ihn, in der ausgesprochenen Absicht, eine Stadt zu gründen, entweder noch in demselben, oder doch in dem nächstfolgenden Jahre. Schon im Jahre 1232 wurden die Rechte und Verbindlichkeiten der, so gegründeten Stadt — der heutigen Altstadt — durch die, von Hermann Balk gegebene, von dem Hochmeister Hermann von Salza bestätigte, Kulmische Handfeste urkundlich festgestellt, welche, ausser für Thorn, auch für die Stadt Culm, wie für die Landbewohner Bestimmungen enthielt, und welche recht eigentlich als die Grundlage der bürgerlichen Ordnung des Culmer Landes, als dessen Staatsgrundgesetz während der Ordens-

zeit angesehen werden kann. Die wesentlichsten Bestimmungen dieser Handfeste waren folgende:

1) Die beliehenen Städte haben das Recht, sich jährlich aus der Zahl der Bürger selbst ihre Richter zu wählen, zu deren Erwählung der Orden nur die Genehmigung ertheilt. Den Richtern wurde als Einkommen der dritte Theil der Gerichtsstrafen von schweren Verbrechen, und von leichteren Vergehen die gesammten Strafen zugewiesen.

2) Stadtbezirke und städtisches Landeigenthum wurden genau bestimmt, freies Jagdrecht und freier Fischfang mit besonderen Vorbehalten hinsichtlich des Weichselstromes zugestanden, auch das Recht der Ueberfahrt über den Strom bestimmt.

3) Für das Gerichtsverfahren wurde das Magdeburgische Recht mit gewissen Modifikationen hinsichtlich der Höhe der Strafen verliehen. Das Recht der Erben auf den ungeschmälerten Besitz des Nachlasses ihrer Vorfahren wurde gesichert.

4) Der Orden versprach, in den Städten keine Grundstücke anzukaufen, und die, ihm von den Bürgern zu frommen Zwecken überwiesenen zu keinem, von dieser Bestimmung abweichenden Zwecke umzubauen, in solchen Fällen auch alle Leistungen zu übernehmen, zu welchen Andere in Rücksicht ihrer Grundstücke verpflichtet seien. Doch sollten in diese Bestimmung die Befestigungen nicht eingeschlossen sein, welche der Orden in den Städten bereits besass.

5) Die Bürger sollten für sich und ihre Besitzungen frei sein von allem ungerechten Geschosse, von erzwungenen Bewirthungen und anderen nicht gebührlichen Abgaben.

6) Die Bürger erhielten das Recht zum Verkaufe der, von dem Orden erhaltenen Güter mit gewissen, zur Wahrung der lehnsherrlichen Rechte des Ordens vorbehaltenen Beschränkungen.

7) Das Land sollte frei sein von aller erzwungenen Zollerhebung in den Besitzungen des Deutschen Ordens.

8) Es sollte nur eine Münze — die Kulmische — aus reinem Gold und Silber ohne Zuthat geschlagen werden und im Lande gelten.

9) Im Hufenmaasse sollte die Art der Flämischen Bestimmung beobachtet werden.

10) Die Pfarrkirchen wurden mit je 4 Hufen Landes dotirt, und ihnen von dem Orden noch je 40 Hufen in Aussicht gestellt.

11) Abgaben an den Orden sollten geleistet werden von Jedem, der von demselben ein Erbe besass, mit einem Kölnischen Pfennige oder statt dessen fünf Kulmischen Pfennigen und zwei Markgewicht Wachs.

12) Die Verpflichtung zum Kriegsdienste von den Gütern wurde so bestimmt, dass der, welcher 40 Hufen oder mehr vom Orden besass, mit voller Waffenrüstung, einem bedeckten und der Rüstung angemessenem Rosse und wenigstens mit zwei Reitern, — der, welcher ein geringeres Besitzthum hatte, nur mit einer Platte oder

andern leichten Waffen nebst dazu passlichem Rosse dem Orden zur Kriegsfolge gegen die Preussen und Alle, die des Culmer Landes Ruhe und Sicherheit störten, verpflichtet sein solle. Die Verpflichtung der Bürger sollte sich übrigens nur auf feindliche Unternehmungen gegen das Culmer Land beziehen.

13) Von den Gütern der Bürger war auf jeden deutschen Pflug ein Scheffel Weizen und ein Scheffel Roggen nach Lesslauischem Maasse, und von jedem polnischen Pfluge oder Haken ein Scheffel Weizen jährlich an den Bischof des Sprengels als Zehnten zu liefern. —

Diese erste Culmische Handfeste, bei einem Brande des Rathhauses zu Culm, woselbst sie aufbewahrt wurde, zerstört, und im Jahre 1251 durch den Deutschmeister Eberhard von Sayn in ihren wesentlichen Bestimmungen erneuert*), bildete die verfassungsmässige Grundlage der municipalen Gerechtsame der Stadt Thorn.

Sie constituirte für dieselbe insbesondere die wichtigen Rechte der Wahlen der Richter und der eignen Gerichtsbarkeit, sowie, durch die Einführung des Magdeburgischen Rechtes, der Wahlen der Stadtobrigkeit. Indem sie ferner die Grenzen des Stadtbezirkes, die Leistungen an den Orden, den Umfang der Verpflichtung zum Kriegsdienste fest bestimmte, und den Orden von dem Besitze städtischer Grundstücke ausschloss, begründete sie von vornherein einen Grad der Selbstständigkeit, welchen die Stadt schliesslich zum Nachtheile ihrer Gründer selbst bis zur völligen politischen Unabhängigkeit zu erweitern wusste. In der Folge wurden diesen ersten Privilegien noch weitere hinzugefügt, namentlich das Recht, Tagefahrten zur Berathschlagung über der Städte und des Landes Wohl halten zu können, sowie das Recht zur Führung von zwei Stimmen im Landrath, ohne dessen Zustimmung der Orden keine neuen Gesetze erlassen, keine neuen Abgaben ausschreiben, oder die bestehenden erhöhen konnte, auch keinen Krieg erklären oder Frieden schliessen durfte. Ein Landgebiet, mit Ausnahme der nächsten Umgegend, des eigentlichen Weichbildes, hat die Stadt während der Ordensherrschaft nicht besessen. Dass sie übrigens schon damals der vollsten politischen Unabhängigkeit genoss, beweist allein die Thatsache, dass sie dem Bunde der Hansa angehörte, und an den politischen und kriegerischen Unternehmungen desselben ihren Antheil hatte. —

Die, an der Nordost- und Südseite der Stadt entstandenen Vorstädte wurden durch eine Urkunde des Landmeisters Ludwig von Baldersheim vom Jahre 1264 zu einer besonderen Stadtgemeinde Neustadt Thorn erhoben. Es scheint fast, als habe der Orden die Absicht gehabt, sich damit einen abhängigen Bundesgenossen gegen die aufstrebende Altstadt zu schaffen. Gewiss ist, dass das Verhältniss der Neustadt zu der Ordensregierung ein wesentlich ab-

*) Das Original der zweiten Handfeste befindet sich im Magistratsarchive zu Thorn.

hängigeres wurde, als das der Altstadt, und dass der Orden in der ersteren lange seine Anhänger besass. Die Unterwerfung der Neustadt unter den Rath der Altstadt, und damit die communale Vereinigung Beider, erfolgte bei der Lossagung von der Ordensherrschaft im Jahre 1454. Der Neustadt waren die Ortschaften Korryt und Lubianken im Jahre 1434 von dem Hochmeister Paul von Russdorf geschenkt worden. Sie gingen bei der Vereinigung mit der Altstadt in das gemeinschaftliche Kämmereilandgebiet über.

Die hervorragende Stelle, welche die Stadt Thorn in dem Bunde der Städte und des Landes gegen die Ordensregierung und bei dem Anschlusse an Polen eingenommen hatte, verschaffte ihr Seitens des ersten polnischen Königs Casimir IV. und seiner Nachfolger die allerwichtigsten neuen Gerechtsame. Hierher gehören: das Stimmrecht bei der Wahl neuer Könige, — das Heimfallsrecht (1565), — das Recht des Abschosses, das Patronatsrecht an sämmtlichen Kirchen der Stadt, der Vorstädte und des Landgebietes mit Ausschluss der Klosterkirchen und der St. Johanniskirche, an welcher das Patronat abwechselnd von dem Könige und der Stadt ausgeübt wurde (1505), — das Recht, eine Pfahlbrücke über die Weichsel schlagen (1496), Brückengeld erheben (1501) und die volle Gerichtsbarkeit hinsichtlich aller auf der Brücke sich ereignenden Vorfälle üben zu können (1512), — die Befreiung von allen polnischen Grenzzöllen, — die uneingeschränkte peinliche Gerichtsbarkeit über geistliche, adlige, und bürgerliche Personen und zwar ohne Berufung auf die höhere Instanz (1576), — das Ankaufs- und Besitzrecht adliger Güter gleich dem Adel (1520 und 1572), — das Privilegium, dass vier Meilen oberhalb und unterhalb der Stadt, keine Stadt an der Weichsel angelegt werden, auch keine Waarenverschiffung von Fremden stattfinden solle, — das Münzrecht gegen Abtretung der Hälfte des Gewinnes an den König (1475), — das Besatzungsrecht, — das Recht der Beschickung des Culmer adligen Landgerichts durch zwei Mitglieder des Rathes, — die Begünstigung, dass der Stellvertreter des Königs in der Stadt (Hauptmann, später Burggraf) aus der Mitte des Raths gewählt wurde, — endlich die freie und uneingeschränkte öffentliche Ausübung des evangelischen Gottesdienstes (1558) u. A. m.

Durch die Unterwerfung der Neustadt unter die Autorität der altstädtischen Behörden, sowie durch die Ueberweisung des grössten Theils der, zu den Ordenscomthureien Thorn und Birglau gehörigen Landbesitzungen erhielt die Stadt zugleich einen erheblichen Zuwachs an materieller Macht, und sie erscheint von jetzt an als ein eigentlicher Freistaat mit den vollen Machtbefugnissen der Reichsstädte in dem deutschen Reiche.

Was die Erwerbung des Landgebietes anlangt, so erhielt die Stadt für ihre, gegen den Orden geleisteten Dienste zunächst durch König Casimir IV. im Jahre 1457 den grössten Theil der, zu der Comthurei Thorn gehörigen Ordensbesitzungen (Gurske, Przysiek,

Gremboczyn, das wichtige Leibitsch, Szwierczyn, Lulkau, Kielbaszyn, Rogowo, Rogówko, Papau), sowie Theile der früheren Comthurei Birglau, namentlich die Thorner Stadtniederung unterhalb Gurske, zum Geschenk. König Sigismund I. schenkte ihr ferner 1514 die Ortschaft Altthorn, muthmaasslich früher ebenfalls zur Comthurei Thorn gehörig, und 1527 die, ebenfalls dahin gehörigen Ortschaften Mlewiec, Mlewo und Silbersdorf. Im Jahre 1520 trat die Stadt an den König Sigismund I. die Stadt Schwetz und die Hälfte des dortigen Schlosses, welche sie seit dem Kriege mit dem Orden innegehabt hatte, ab, und erhielt dafür den grössten Theil der, zur vormaligen Comthurei Birglau gehörigen Besitzungen (die Ortschaften Schmolln, Lonzyn, Birglau), sowie die Ortschaft Seyde, welche sie bereits im Pfandbesitze hatte, u. a. m. Durch spätere Ankäufe und durch Tauschverträge wurden demnächst die Ortschaften Gostkowo (1761), Borowno, Rychnau und Gr. Orsichau (1616), Leszcz (1616), Lonzynnek (1744), Freischulzerei Papau (1732), Renczkau (1621), Toporzysko (um 1640), Wengorzyn (1525) erworben. Endlich erhielt die Stadt im Jahre 1656 durch König Carl Gustav von Schweden die, den von ihm aus Thorn vertriebenen Jesuiten gehörigen Ortschaften: Bruchnowo, Grzywno, Kowross, Mlyniec, Ostaszewo und Orzechówko als Geschenk, welche nach der polnischen Wiedereroberung zurückgegeben werden mussten. Ebenso besass sie vorübergehend die Güter: Gronowo, welches, früher zur Comthurei Thorn gehörig, mit Birglau u. s. w. für Schwetz eingetauscht, später (1639) von König Wladislaw IV. an den Thorner Bürgermeister Johann Preuss verschenkt wurde, ohne dass ersichtlich ist, ob und wie die Stadt ihre Rechte daran aufgegeben hat*), — Kaszczorrek, welches die Stadt 1509 von dem Bürger Christoph v. Greken als Geschenk erhielt, welches indess im Jahre 1772 nebst dem, ebenfalls städtischen Bielawy (früher Wygon) als angeblich zu den Besitzungen des Bischofs von Cujavien gehörig, von der preussischen Regierung eingezogen und aller Reklamationen der Stadt ungeachtet nicht zurückgegeben wurde, — Skludzewo, welches muthmaasslich Ende des 15. oder Anfangs des 16. Jahrhunderts erworben, und 1616 gegen Rychnau, Borowno und Gr. Orsichau vertauscht wurde, — Wybcz, welches die Stadt 1520 als Theil der Entschädigung für Schwetz erhielt, und welches sie 1765 an Albrecht v. Dombski verkaufte, — Zakrzewko, 1501 von Georg Rubit erkauft, 1586 an den Bürgermeister Martin Mochinger wieder verkauft. —

In Bezug auf die Gestaltung der inneren städtischen Verfassung lassen sich, abgesehen von dem ersten Jahrhundert der Ordensherrschaft, über welches es an irgend sicheren Nachrichten in

---

*) Gronowo war wohl schon vor der Erwerbung durch die Stadt ein Königliches Tafelgut, welches zu Lebtagsrechten vergeben wurde. Die Stadt scheint den Besitz selbst niemals erlangt zu haben, und ihr unzweifelhaftes Recht daran mag durch spätere Verleihungen zu Lebtagsrechten verdunkelt worden sein.

dieser Beziehung fehlt, bis zum Jahre 1793 zwei Hauptperioden unterscheiden.

Die erste Periode reicht vom Jahre 1350 bis zum Jahre 1523, und lässt sich als die Zeit des aristokratischen Geschlechterregiments bezeichnen. Die zweite beginnt im Jahre 1523, oder eigentlich erst im Jahre 1565, und charakterisirt sich durch das Eindringen des demokratischen Elements, namentlich der Zünfte, in das Stadtregiment. Man findet hiernach in Thorn die Wiederholung des Verfassungsprozesses in den deutschen Städten, in denen ebenfalls die ursprüngliche Geschlechterherrschaft im Laufe des 16. Jahrhunderts dem Andringen demokratischer Elemente weichen musste. Wie bei ihnen ist auch in Thorn die Zeit der Herrschaft des Patriziats — aller Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit desselben ungeachtet — zugleich die Periode der Blüthe und des Glanzes der Stadt, während mit dem Eindringen der demokratischen Elemente das städtische Wesen, allerdings nicht im alleinigen ursächlichen Zusammenhange mit der Verfassungsveränderung, den absteigenden Ast seiner Laufbahn beginnt.

Die Stadtobrigkeit (der Altstadt, denn auf diese beziehen sich vorzugsweise die vorhandenen Nachrichten), der Rath, bestand in der ersten Periode aus zwölf Personen. Er ergänzte sich selbst, und zwar thatsächlich nur aus bestimmten patrizischen Familien, wählte aus seiner Mitte die Richter, handhabte die Polizei, bildete die Berufungsinstanz in allen Rechtssachen, vergab die städtischen Aemter, verwaltete das Stadtvermögen, übte das Besteuerungsrecht, und vertrat durch seinen Abgesandten die Stadt bei den Tagefahrten, den Hansetagen und im Landesrath. Von einer eigentlichen Mitwirkung der Gemeinde bei Alledem war nicht die Rede. Die Gewalt des Rathes der Letzteren gegenüber war vielmehr eine völlig unbeschränkte. An der Spitze des Rathes stand zuerst ein Bürgermeister (Schultheiss), später, im Vorsitze alternirend, deren vier. Die nach Ablauf jedes Jahres abgehenden Bürgermeister bildeten im Rathe selbst das engere Collegium der „ältesten Herren“, welchem die Cooptation der Mitglieder zustand, und welches, wie es scheint, die eigentliche Regierung führte.

Die, mit glücklichster Benutzung der Umstände durchgeführte Emancipation der städtischen Verwaltung von dem Einflusse der Ordensregierung, die bedeutende politische Stellung, welche die Stadt schon seit Mitte des 14. Jahrhunderts einnahm, der Wohlstand der Bürgerschaft, die geschickte Erweiterung der Gerechtsame und des Vermögens der Stadtgemeinde legen gleichmässig Zeugniss ab für das Geschick und die Umsicht, welche das Patriciat in seinem Regimente an den Tag legte. Die Stadt erreichte unter seiner Führung in der That den Gipfelpunkt ihrer Blüthe und Macht, und selbst der, in den Folgen so verhängnissvolle, Anschluss an Polen, welcher ebenfalls das Werk der bürgerlichen Aristokratie war, konnte bis tief in das 16. Jahrhundert als ein, ebenso sehr durch die Verhält-

nisse gebotener, wie vom Erfolge begünstigter, Schritt angesehen werden. An der Kehrseite des glänzenden Bildes des städtischen Patrizierregiments scheint es freilich, wie in den Städten des deutschen Reiches, auch nicht gefehlt, Eigennutz, Parteilichkeit, Nepotismus, Gewaltthat und Unterdrückung scheinen vielmehr auch in Thorn ihr Spiel frei getrieben zu haben. —

Die Reaktion konnte demgemäss nicht ausbleiben.

Ungerechtigkeiten bei der Vertheilung von Abgaben scheinen im Jahre 1523 Anlass zu einer, von dem Stadtschreiber Hans Seiffriedt geleiteten Bewegung der Gemeinde gegen den Rath gegeben zu haben. Eine Entscheidung Königs Sigismund I. (die reformatio Sigismundi), die in Folge dessen erging, setzte dem schrankenlosen Regimente des Raths ein Ziel, indem sie die Anhörung der Gemeinde bei allen, die ganze Stadt betreffenden Angelegenheiten vorschrieb, und die Verpflichtung des Raths, der Gemeinde Rechnung zu legen, festsetzte. Die Stadtobrigkeit zerfiel fortan in drei „Ordnungen." Die erste bildete der bisherige Rath unter dem Vorsitze des regierenden Bürgermeisters; die zweite die Mitglieder des Alt- und Neustädtischen Gerichtes unter dem Vorsitze des Altstädtischen Schöppenmeisters; die dritte bestand aus den Mitgliedern des vorstädtischen Gerichtes und einem Ausschusse aus der Gemeinde unter dem Vorsitze eines, aus ihrer Mitte von dem Rathe gewählten Mitgliedes, des „Sprechers."

Der Gemeindeausschuss sollte ursprünglich aus 20 Personen, 10 Kaufleuten und 10 Mitgliedern der Zünfte, bestehen. Auf Andringen der Zünfte wurde diese Zahl im Jahre 1565 auf 50, und zwar auf 20 Kaufleute und 30 Mitglieder der Zünfte, erhöht. Durch Königliche Entscheidung von 1668 endlich wurde die Stärke des Ausschusses definitiv auf 60, zu gleichen Theilen dem Kaufmannsstande und den Zünften angehörige Mitglieder, bestimmt.

Die Mitwirkung dieses Gemeindeausschusses, welcher bis zur preussischen Erwerbung im Jahre 1793 fortbestand, an der Gemeindeverwaltung war nach modernen Begriffen eine ziemlich eng begrenzte. Sie beschränkte sich auf die eigentliche Vermögensverwaltung, und fand in getrennten Deputationen statt, die aus allen drei Ordnungen gebildet wurden, und bei denen ein Mitglied des Rathes den Vorsitz führte. Für die Prüfung der Rechnungen bestand eine, nur aus der zweiten und dritten Ordnung gebildete Deputation, der s. g. Zehnerausschuss, bei welcher der Vorsitzende dem Rathe nicht angehörte. Die Macht des Rathes, welcher sich durch Cooption ergänzte, die Richter wählte, und dadurch auch die zweite Ordnung beherrschte, in den Deputationen vertreten war, und darin den Vorsitz führte, blieb nach wie vor die entscheidende, und die Uebel, denen man begegnen zu können geglaubt hatte, indem man das oligarchische System beseitigte, scheinen durch die Theilnahme der neu zugelassenen Elemente eher geschärft als vermindert worden zu sein. Die Begünstigungen Einzelner zum Nachtheil des Ganzen

dehnten sich eben nur auf weitere Kreise als früher aus. Der Eifer, mit welchem die Stadtobrigkeit früher, solcher Ungerechtigkeiten ungeachtet, die Interessen der Stadt verfolgt hatte, erlahmte nach und nach überall. Sicher ist, dass vom 17. Jahrhundert an, und zwar nicht blos unter dem Drucke der Zeitverhältnisse, die städtische Verwaltung in Verfall gekommen, das Gemeindevermögen vielfach verschleudert, zahlreiche Stiftungen verloren gegangen sind, dass Zwietracht und gegenseitiges Anklagen unter den Stadtbehörden geherrscht haben, und dass das städtische Wesen Schritt vor Schritt der Verkommenheit entgegengeführt worden ist, aus welcher eben nur das Eingreifen der damaligen preussischen Bureaukratie, wie lästig und rücksichtslos es heut scheinen würde, retten konnte. —

Ueber die städtischen Finanzen in der Zeit bis zur ersten Preussischen Erwerbung liegen übersichtliche Notizen nur vom 17. Jahrhundert an, mithin erst aus der Zeit des beginnenden Verfalls, vor. Die Verwaltung führte zu erst der Rath allein. Vom Jahre 1669 ab wurde auf Andringen der Gemeinde zur Verwaltung des Stadtvermögens — ausschliesslich des Stiftungsvermögens — die Kämmerei eingerichtet. Das Stiftungsvermögen, soweit es sich nicht um besondere Institute handelte, wurde in der s. g. Testaments- und Almosenhaltung vom Rathe verwaltet. Die Einkünfte der Kämmerei zerfielen hauptsächlich in die Einkünfte aus dem ländlichen Grundeigenthume, welches theils in den, auf Zeitpacht vergebenen Vorwerken, theils in den, damals sehr bedeutenden Forsten, theils endlich in den, zu nicht erblichen Besitzrechten ausgethanen Bauernländereien*) bestand, — in die städtischen Grundzinsen, — in die Erträge der im Jahre 1608 zu Przysiek angelegten bedeutenden Bierbrauerei, des 1668 von der Gemeinde zugestandenen Branntweinmonopols**), der Accise, welche fast auf alle Consumtionsgegenstände ausgedehnt war, endlich einer Reihe neuerer Abgaben, z. B. der Generalcontribution, der Kopfsteuer, der Dittchengelder u. s. w. Die Kriege und bürgerlichen Wirren des 17. und 18. Jahrhunderts, welche das Land verwüsteten und den Wohlstand zerstörten, schmälerten die Einnahmen der Stadt beträchtlich, und da dieselben, bei gleichzeitiger unwirthschaftlicher Verwaltung, die Ausgaben, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen 31,000 Thlr. betragen haben würden,

*) Ein grosser Theil der heutigen Kämmereivorwerke war bis in das 17. und 18. Jahrhundert an bäuerliche Besitzer ausgethan, welche erst später gelegt wurden. Ebenso waren einige der heutigen Bauerndörfer, z. B. Renczkau, früher Vorwerke. Eine nicht unbeträchtliche Zahl der heutigen Bauerndörfer, z. B. Stanislawken, Guttau, Schwarzbruch. Ziegelwiese, Rossgarten, Neubruch u. a. sind im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts von der Stadt auf Ländereien, welche bis dahin wüst lagen, angelegt worden. Die Ansiedler wurden überall Zeitemphyteuten, wie auch die früher erblichen Besitzer in den älteren Dorfschaften ihr Eigenthumsrecht nach und nach verloren.

**) Der Rath legte damals zu Przysiek neben der Brauerei auch eine grosse Branntweinbrennerei an.

unverhältnissmässig steigerten, so bildete sich allmählig eine, für die damaligen Verhältnisse unerträgliche Schuldenlast.

Die Ausgaben bestanden in der Besoldung des Raths — seit 1620 auf 12,000 preuss. Gulden, oder 4000 Thlr. festgesetzt — und der Unterbeamten, in der Unterhaltung der Stadtgarnison, welche während der Kriegsjahre bis 3 und 4000 Mann stark, die aber bei der preussischen Occupation auf 63 Mann herabgesunken war, der Festungswerke und des Zeughauses, der Feuerlöschgeräthschaften, in den oft sehr kostspieligen Bauten in der Stadt und in dem Gebiete — hier namentlich der Weichseldämme —, in den Kosten der Beschickung der Reichs- und Landtage, sowie des adligen Culmer Landgerichts, der Haltung eines besonderen Residenten am polnischen Hofe, endlich in den gewöhnlichen Verwaltungsausgaben, und den ausserordentlichen, in der Regel halberpressten, Donationen und den Contributionen, welche während der Kriegsjahre sehr beträchtlich waren.

Durch die preussische Occupation des Culmer Landes im Jahre 1772 wurde die Stadt, welcher damit der grösste Theil ihres Gebietes und der daraus fliessenden Abgaben entzogen war, und die durch die Einrichtung des preussischen Grenzzollsystems und des Weichselzolles bei Fordon zu leiden hatte, von Neuem auf das Härteste betroffen. Der bürgerliche Wohlstand sank von jetzt ab rapide. Die städtischen Einnahmen deckten, eines höchst weitgehenden und lästigen Besteuerungssystems ungeachtet, die Ausgaben nicht mehr zum kleinsten Theile, und die Schuldenlast war im Jahre 1793, als die Stadt selbst an Preussen fiel, auf 320,000 Thlr. gestiegen. —

Die Vereinigung mit der, zwar in der Weise der Zeit nach den Grundsätzen des ausgeprägtesten, zum gemeinen Besten oft selbst in der gewaltsamsten Weise eingreifenden Absolutismus regierten, in Bezug auf die Ordnung und Tüchtigkeit der Verwaltung aber durchaus mustergiltigen, preussischen Monarchie hatte auch für das Gemeindewesen der Stadt Thorn eine heilsame Reform zur Folge.

Die städtische Obrigkeit wurde nach dem damaligen Preussischen System umgestaltet, und der eingreifendsten Controlle der Kriegs- und Domainenkammer untergeordnet. Für die Finanzverwaltung wurde ein Etat aufgestellt, die Besteuerung der Einwohnerschaft durch die Stadtbehörde, soweit sie auch zu anderen als den eigentlichen Zwecken der Communalverwaltung erfolgte, aufgehoben. Für den Wegfall der besonderen städtischen Accise wurde eine Staats-Competenz von jährlich 10,257 Thlr., sowie für die Freigeburg des Branntweinbrennens an die Bürgerschaft eine Entschädigung von jährlich 4,226 Thlr. gewährt. Gleichzeitig wurde der Umfang des Gemeindevermögens und der Gemeindeschulden genau festgestellt, mit der Tilgung der letzteren, soweit diess die bereiten Mittel erlaubten, vorgegangen. Ein ordnungsmässiger Amortisationsplan hat dabei allerdings nicht zu Grunde gelegen. Indess hatte sich

die Schuldenlast bis zum Jahre 1806 erheblich vermindert*). Besondere Fürsorge wurde den städtischen Forsten zugewandt, die im Jahre 1804 noch aus 32,301 Morgen in fünf Revieren (Przysiek, Guttau, Renczkau, Steinort und Rychnau) bestanden, aber zum grossen Theile verwahrlost waren. Ebenso ward auf Conservirung des Stiftungsvermögens Bedacht genommen, und dessen Verwaltung einem, besonders angeordneten Armendirectorium übertragen. Der Kämmereietat für 1801/7 schloss in Einnahme und Ausgabe auf 44,031 Thlr. ab.

Die Herzoglich Warschauische Zwischenregierung (1807 bis 1813), welche unter Beseitigung der Preussischen Organisatation eine Municipalverfassung nach Französischem Vorbilde in Scene setzte, war nicht dazu angethan, das Gemeinwesen weiter zu heben. Die Tilgung der alten Schulden gerieth in Stocken. Die Kriegsereignisse, Contributionen, Erpressungen der Französischen Truppenführer u. s. w. drängten zur Contrahirung grosser neuer Schulden, und die, nach der langen Russischen Occupation im Jahre 1815 wiederkehrende Preussische Regierung fand, neben dem gänzlichen Verfall der bürgerlichen Nahrung, auch das städtische Gemeinwesen in einer Zerrüttung vor, welche selbst die Zustände von 1793 hinter sich liess.

Eine durchgreifende Verfassungsveränderung fand unter der Preussischen Regierung vorerst nicht statt. Die Repräsentation der Bürgerschaft, der Municipalrath, blieb unter der Benennung Gemeinderath bestehen, und nur an Stelle des Municipalitätspräsidenten und seiner vier Gehilfen — Lawniks — wurde ein Magistrat, aus einem Bürgermeister, einem Syndikus und 4 Stadträthen bestehend, gesetzt, welcher die Functionen überkam, welche die frühere Preusische Stadtobrigkeit — der combinirte und der Polizeimagistrat — gehabt hatte. Erst am 7. Mai 1834 wurde die Städteordnung von 1808 in Thorn eingeführt. Um so entschiedener griff indess die wiedergekehrte Regierung ein, um in das städtische Finanz- und Schuldenwesen die, so dringend erforderliche Ordnung zurückzuführen.

Die Lage der Stadt in dieser Beziehung schien in der That eine verzweifelte. Die Schulden der Communalkasse beliefen sich, wie die, bis zum Jahre 1822 beendeten Feststellungen ergaben, auf 164,000 Thlr., die Kämmereischulden im Jahre 1828 ausserdem auf 366,475 Thlr., und von den, den letzteren gegenüberstehenden, Einnahmeresten bestand der grösste Theil in Forderungen, auf deren Eingehen nicht mehr zu rechnen war. Was die laufenden Einnahmen betrifft, so gewährte zunächst der Staat die, auch von der Warschauischen Regierung gezahlte, Competenz von 10,257 Thlr. bis zum Jahre 1834 fort. Die Einnahmen aus dem Landgebiete waren sehr gering, weil unter dem Drucke der landwirthschaftlichen Kala-

---

*) Die Angabe bei Prätorius, dass die Schuld bis 1806 auf 106,000 Thlr. reducirt worden sei, scheint sich wohl nur auf einen Theil der Schulden zu beziehen, welche nach der damaligen Trennung der Kassen in die Kämmerei- und die Servis- und Communalkasse, zu welcher letzteren die Beiträge der Bürgerschaft zur Erhaltung der Communalanstalten flossen, in Kämmerei- und Communalschulden zerfielen.

mitäten die Pachtgelder von den Vorwerken und die sonstigen Leistungen der Wirthe nicht eingingen, und die vollständig vernichteten Forsten keinen Ertrag gewährten. Die Entschädigungsrente für die Aufhebung des Przysieker Branntweinzwanges wurde nur Anfangs gezahlt. Die Communalbeiträge flossen bei dem Verfall aller bürgerlichen Nahrung unergiebig. Dabei bestanden von Ende der zwanziger Jahre zehn Jahre lang die bedenklichsten Misshelligkeiten zwischen der Gemeindevertretung und dem Magistrate, welche jeder verständigen Ordnung des Finanzwesens hinderlich waren. Vom Jahre 1822 ab beginnt nichtsdestoweniger die Ordnung des Finanzwesens. Die Schulden der Communalkasse wurden durch Vergleiche u. s. w. auf 100,000 Thlr. ermässigt, und dieser Betrag durch eine 4procentige Amortisationsanleihe in gleicher Höhe gedeckt, welche aus den Zuschlägen zu der Mahl- und Schlachtsteuer bis zum Jahre 1842 getilgt wurde. Durch theilweises Eingehen der Einnahmereste, durch den, wenn auch unter sehr ungünstigen Bedingungen successive erfolgenden Verkauf der Kämmereivorwerke (s. früher), durch einen Vergleich mit dem Fiskus über die Entschädigung für den Przysieker Branntweinzwang, in Folge dessen der Stadt im Jahre 1841 nach Abrechnung verschiedener Forderungen des Staates ein baares Ablösungscapital von 68,090 Thlr. gewährt wurde, endlich durch eine, im Jahre 1842 creirte neue Amortisationsanleihe gelang es demnächst, bei gleichzeitiger Herstellung einer geordneten Wirthschaftsführung und ergiebigerem Zuflusse der Einnahmen, auch die Kämmereischulden bis auf 44,110 Thlr., welche theils in unablöslichen, theils doch in solchen Schuldkapitalien bestehen, welche von den Gläubigern nicht gekündigt werden können, abzustossen. Die (zweite) Stadtanleihe von 100,000 ist bis zum Jahre 1854 getilgt worden.

Die, im Jahre 1834 eingeführte Städteordnung von 1808 machte im Jahre 1850 der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 Platz. Im Jahre 1853 erfolgte sodann die Einführung der gegenwärtigen Städteordnung.

Der Magistrat besteht jetzt aus dem Bürgermeister, drei besoldeten Stadträthen (Syndikus, Kämmerer und Stadtbaurath), von denen einer zugleich Beigeordneter ist, und neun unbesoldeten Stadträthen. Die Stadtverodnetenversammlung aus 30 Mitgliedern.

Bürgermeister mit dem Amtscharakter Oberbürgermeister ist seit 1841

Theodor Körner, Justizrath, früher Obergerichtsassessor, Mitglied des Herrenhauses,

Beigeordneter:

Hoppe, Kämmerer seit 1864, früher Regierungsassessor,

Syndikus:

Joseph, früher Kreisrichter,

Stadtbaurath:

Kaumann, früher Königl. Baumeister;

Unbesoldete Stadträthe sind:

Rosenow, Lieutenant a. D., Inhaber der Kriegsdenkmünze für 1813/15, Ritter des Kronenordens IV. Klasse, bis 1864 Kämmerer, seitdem als solcher pensionirt.
E. Lambeck, Buchhändler, Provinziallandtagsabgeordneter.
E. Sponnagel, Rentier,
R. Schwartz, Banquier,
Dr. Kugler, praktischer Arzt,
Donisch, Rentier,
Drewitz, Fabrikant,
G. Weese, Fabrikant, Mitglied des Hauses der Abgeordneten.
Taege, Apotheker,

Stadtverordnetenvorsteher ist:

Kroll, Justizrath und Rechtsanwalt.

dessen Stellvertreter:

H. Adolph, Kaufmann.

Die städtische Communalverwaltung ist bei dem Umfange des Communaleigenthums und der vorhandenen Communalanstalten, bei den vielverwickelten Rechtsverhältnissen, in denen die Stadt zu dem Militärfiskus, zu den Kirchen und Schulen, namentlich auch ihres früheren Landgebietes, steht, bei den zahlreichen Stiftungen, welche von der Stadtbehörde verwaltet werden u. s. w., eine höchst bedeutende. Insofern der Umfang des Geschäftsjournals als ein Ausdruck dessen angesehen werden kann, sei bemerkt, dass dasselbe (exclusive der Polizeiverwaltug)

im Jahr 1863 9,832,
„ „ 1864 12,428

Vortragsnummern enthielt.

Die eigentlichen Magistratsunterbeamten (mit Ausschluss der Polizeiverwaltung) sind:

ein Registrator,
ein Secretair für das Servis-, Einquartierungs-, und Militairwesen,
ein Kalkulator,
ein Kanzleiinspector,
ein Kämmereikassenrendant,
ein Kassencontrolleur,
ein Buchhalter,
ein Rathhauskastellan,
ein Kanzlei-, und drei Kassendiener,
ein Exekutor,
ein Armendiener.

Die sonstigen Beamten im Communaldienste im engeren Sinne sind:

die beiden Communalärzte,
die Stadthebeammen,

die vier Chausseeaufseher,
die vier Förster,

sowie die, bei den besonderen Anstalten (Gasanstalt, Ziegellei) angestellten Beamten. Seit einigen Jahren ist auch ein besonderer Secretair für die Stadtverordneten angestellt.

Das Communaleigenthum besteht in einer Anzahl städtischer Grundstücke, unter ihnen vor Allen: das Rathhaus, im 14. Jahrhundert erbaut, 1602/3 erhöht und in edlen Verhältnissen erweitert, während der Schwedischen Belagerung am 24. September 1703, bis auf die Wände niedergebrannt, und nach dem, zum Theil aus Geschenken erfolgten Ausbau in seiner heutigen Gestalt im Jahre 1738 wieder bezogen, — der Artus- oder Junkerhof mit dem Stadttheater, — das alte Gymnasium, jetzt höhere Töchterschule in der Bäckerstrasse — das neue Gymnasium mit der Direktorialwohnung, — die städtische Bürger- und Elementarknabenschule, zur Zeit im Neubau begriffen, — die städtische Gasanstalt, — eine Anzahl Wohn- und anderer Häuser, Holz- und Bauplätze u. s. w. Ferner gehören zum Grundeigenthume der Stadt: das grosse Ziegelleietablissement, die vorstädtischen Schulgrundstücke, — endlich die gegenwärtig noch 15,567 Morg. grossen Forsten mit den vier Försteretablissements zu Barbarken, Smolnik, Guttau und Steinort, sowie die städtischen Chausseeen mit den vier Chausseehäusern in der Bromberger Vorstadt, und an der Culmer, Culmseeer und Leibitscher Chaussee, und die Weichselbrücke. Das gesammte übrige ländliche Grundeigenthum der Stadt ist durch den Verkauf der Kämmereivorwerke und durch die Verleihung des Eigenthums an die bäuerlichen Besitzer in den Kämmereiortschaften, von denen bereits früher ausführlich die Rede gewesen ist, in die Hände von Privaten übergegangen, und die Stadt bezieht davon an Kanon und nicht abgelösten Renten jährlich 12,798 Thlr.*), wie sie auch an Rentenablösungscapitalien 166,821 Thlr. besitzt. Auch einzelne städtische Grundstücke der Commune, z. B. die Stadtmühlen (1850), sind, und zwar durch Verkauf, in den Privatbesitz gelangt. —

Das gegenwärtige Capitalvermögen der Commune ist grösstentheils durch die Ablösung von Renten und Kanon entstanden. Es ist in der Hauptmasse hypothekarisch untergebracht, zum Theil auch anderweitig beliehen, und beträgt nach dem Kämmereietat für 1865/67 214,450 Thlr.

Die Einnahmen der Kämmerei fliessen theils aus dem Grundeigenthum und dem darauf für Rechnung der Stadt betriebenen Gewerbe, theils aus den Renten- und sonstigen dinglichen Berechtigungen, theils aus dem Capitalvermögen der Commune, theils endlich

*) Der Erbpachtskanon von den ländlichen Grundstücken beträgt allein 9,550 Thlr. jährlich.

aus der Communalbesteuerung und aus verschiedenen besonderen Quellen. Sie erreichen nach dem Etat für 1865/67 die Summe von

73,336 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf.

und zerfallen in folgende Titel:

Tit. I.	Beständige Gefälle . . . . darunter die oben erwähnten Gefälle an Renten und Kanon von ländlichen Grundstücken mit 12,798 Thlr., der Rest Grundzinsen und Kanon von verschiedenen städtischen Grundstücken.		13,367 Thlr.
Tit. II.	Mieths- und Pachtgefälle . . . . davon 2925 Thlr. von Grundstücken und Nutzungen in der Stadt, und 7413 Thlr., einschliesslich 7062 Thlr. Pachtertrag der Chausseehebestellen, von ländlichen Grundstücken.		10,339 „
Tit. III.	Unbeständige Gefälle . . . . davon 1000 Thlr. an Einzugs- und Bürgerrechtsgeld, 1271 Thlr. Marktstandsgeld, 2282 Thlr. Ufergeld, 446 Thlr. Laudemien, der Rest aus verschiedenen kleinen Einnahmeposten, u. a. 89 Thlr. aus dem Rechte der Stadt auf herrenlose Verlassenschaften (Privilegium v. 1565), bestehend.		6,105 „
Tit. IV.	Ueberschüsse aus Nebenadministrationen . . davon 2,500 Thlr. aus der Ziegellei und Kalkbrennerei, 5,800 Thlr. aus der Forstverwaltung.		8,355 „
Tit. V.	Zinsen von Capitalien		11,563 „
Tit. VI.	Communalsteuern . . . . und zwar:		22,824 „
	1) Communaleinkommensteuer		
	a. von bürgerlichen Einwohnern der Stadt	7,742 Thlr.	
	b. von Königl. und Communalbeamten	722 „	
	2) 45 pCt. Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer	10,019 „	
	3) $^1/_3$ der Bruttoeinnahme von der Mahlsteuer	4,162 „	
	4) Hundesteuer	179 „	
Tit. VII.	Einnahme der Armenkasse		173 „
Tit. VIII.	Ausserordentliche Einnahmen		609 „

Die Berechtigung der Stadt zur Erhebung eines Ufergeldes für die anlegenden Weichselfahrzeuge gründet sich auf ein Privilegium, und erfolgt nach einem, von Staatswegen festgestellten Tarife. Ebenso ist der Tarif für die Marktstandsgelder nach der Gesetzgebung des Jahres 1847 festgestellt. Das Einzugsgeld wird, je nachdem das Einkommen 150 Thlr. übersteigt oder nicht, mit 6 oder 3 Thlr., das

Hausstandsgeld ebenfalls nach dem Einkommen von 3 bis 12 Thlr. steigend erhoben. Beide Abgaben sind nach Einführung der Gemeindeordnung von 1850 und der Städteordnung von 1853 an die Stelle der, bis dahin bestandenen Bürgerrechtsgelder getreten, welche nach Einführung der Städteordnung von 1808 13 Thlr., im Jahre 1800 noch 147 Thlr. in verschiedenen Einzelposten, betrugen.

Die Communaleinkommensteuer wird seit 1841 mit 2 pCt. des, im Ganzen nach einer ziemlich willkührlichen, und von den Grundsätzen der Staatseinkommensteuer völlig abweichenden, Schätzung ermittelten Einkommens erhoben. Einzelne Kategorien der Steuerpflichtigen, z. B. Rentiers, werden dabei prinzipiell begünstigt. Personen mit festbestimmtem und bekanntem Einkommen, z. B. die Beamten hinsichtlich ihres Diensteinkommens, sind im Verhältniss zu Jenen prägravirt. Die Vergleichung des, von den bürgerlichen Einwohnern der Stadt gezahlten Steuerbetrages von 7,742 Thlr. mit der Steuer der Beamten von 722 Thlr. bestätigt diess, auf das Unzweifelhafteste. Das besteuerte Einkommen der Letzteren würde, da die Steuer nur 1 pCt. desselben ausdrückt (Ges. vom 11. Juli 1822), falls die Besteuerung richtig wäre, ein volles Fünftheil des Einkommens der übrigen Bewohner der Stadt betragen müssen, eine Annahme, welche im Einzelnen auf das Schlagendste zu widerlegen sein würde. Die Einschätzung zur Einkommensteuer erfolgt durch eine, jährlich besonders gewählte Commission.

Eine sehr ergiebige und im Ganzen wenig fühlbare Steuer ist der Zuschlag zu der Mahl- und Schlachtsteuer, welcher über 10,000 Thlr., ein volles Siebentheil der städtischen Gesammtrevenue, einbringt.*) Der Satz von 45 pCt. besteht, soviel bekannt, schon seit Einführung der Mahl- und Schlachtsteuer im Jahre 1820.

Die Hundesteuer wird mit 1 Thlr. für den Hund erhoben. Ihr Ertrag ist zur Anlegung von Trottoiren bestimmt.

Der Gesammtertrag der städtischen Steuern (mit Einschluss des Antheils an der Mahlsteuer) beträgt, wie oben angegeben, 22,824 Thlr., mitthin nicht ein volles Drittheil des gesammten Communaleinkommens, und etwa $48{,}_5$ Sgr. auf den Kopf der Bevölkerung, Beides Verhältnisse, welche um so mehr als günstige angesehen werden können, als fast $^2/_3$ der Steuern als Zuschlag und Antheil an der Mahl- und Schlachtsteuer aufkommen, mithin thatsächlich nicht von den Stadtbewohnern allein getragen werden. Die Communaleinkommensteuer macht nur etwa 18 Sgr. auf den Kopf der Bevölkerung aus.

Die Einnahmen der Commune decken die Ausgaben reichlich. Nach dem Etat für 1865/67 schliessen die letzteren wie die Einnahmen auf

73,336 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf.

ab. Sie zerfallen in folgende Titel:

*) 1865: 11,998 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf.

Tit. I. Besoldungen . . . . 14,322 Thlr.
davon:
1) Gehalte der besoldeten Magistratsmitglieder . . . . 4,600 Thlr.
(Oberbürgermeister . 1500 Thlr.
Beigeordneter und Kämmerer . . . 1100 „
Syndikus . . . . . 1000 „
Stadtbaurath . . . 1000 „)
2) Gehalte der Büreaubeamten . . . 3,400 „
3) desgl. der Kassenbeamten . . . 1,800 „
4) desgl. der polizeilichen Exekutivbeamten und der sonstigen Unterbeamten . . . . 3,815 „
5) für besondere Communaldienste . 707 „

Tit. II. Zuschüsse zur Besoldung der Geistlichen und Lehrer am Gymnasium und den Stadtschulen 13,000 „
davon u. a.
Zuschuss zur Gymnasialkasse . . 4,859 Thlr.
an die Stadtschulkasse . . . . 7,600 „

Tit. III. Pensionen . . . . 2,948 „

Tit. IV. Zinsen für schuldige Capitalien . . . . . 1,182 „
(von 44,110 Thlr. Schuldkapital s. oben)

Tit. V. Grund- und Communalabgaben . . . . . . 4,984 „
darunter verschiedene Grundzinsen, Feuersocietätsbeiträge und
Landarmen-, Irrenhaus- und Hebeammenbeiträge . . . . 925 Thlr.
Provinziallandtagskosten . . . . 64 „
Provinzialchausseebeitrag . . . . 602 „
Kreischausseebeitrag . . . . . . 3,000 „

Tit. VI. Zum Geschäftsbetriebe des Magistrats . . . 2,392 „

Tit. VII. Zu öffentlichen Communal- und Polizeibedürfnissen . . . . 3,267 „
darunter u. a.
zur Erhaltung der Feuerlöschgeräthschaften . . . . 250 Thlr.
Kosten der Strassenreinigung . . 640 „
desgl. der öffentlichen Plätze . . 100 „
Strassenbeleuchtung . . . . 1838 „
Zur Unterhaltung der Rathsbibliothek . . . . 50 „

Tit. VIII. Zu Bauten und Reparaturen . . . . 21,692 „
davon u. a.
Zur Unterhaltung des Rathhauses und Reinigung des Bureaus . 500 Thlr.

	Zur Instandhaltung der laufenden Brunnen u. s. w.	500 „	
	Zur Instandhaltung und Erneuerung des Strassenpflasters	1,500 „	
	Zur Unterhaltung des Weichselufers	920 „	
	desgl. der 4 städtischen Chausseeen	6,040 „	
	Ausgabe aus Patronatspflichten .	871 „	
	Dispositionsquantum zu grösseren Bauten	9,914 „	
Tit. IX.	Ausgaben für die Armenpflege . . . . . . (s. S. 156)		7,649 Thlr.
Tit. X.	Ausserordentliche Ausgaben		947 „
Tit. XI.	Zur Capitalisirung		950 „

Was die Ausgaben zu Zwecken der Polizeiverwaltung betrifft, so ist darüber bereits an einer früheren Stelle die Rede gewesen. Ebenso über die Ausgaben, welche der Stadt als Mitglied der Provinzial- und Kreisgemeinde erwachsen, über die Chausseeunterhaltungskosten, die Kosten der Strassenpflasterung, und über die Aufwendungen für die Armenpflege. Hier desshalb nur Einiges über die übrigbleibenden Ausgaben.

Der Zustand der Feuerlöschgeräthschaften fängt seit neuster Zeit an, sich zu bessern. In der Altstadt ist ein neues zweckmässiges Spritzenhaus gebaut, die Feuerspritzen sind verbessert und beweglicher gemacht. Die alte, höchst unpraktische Einrichtung des Feuerlöschwesens, bei welcher alle Bürger zur Hilfeleistung verpflichtet waren — eine auf dem Papier bestehende Einrichtung, bei der es im Falle der Feuersbrunst an geübten Kräften mangelte und beispiellose Unordnung herrschte —, ist beseitigt. Der Lösch- und Rettungsdienst wird von einem wohldisciplinirten freiwilligen Feuerrettungsverein, welcher aus jüngeren Mitgliedern der Bürgerschaft besteht, von den zu diesem Zwecke förmlich organisirten Zöglingen der obern Gymnasialklassen, und von einer Feuerwehr geübt, welche unter Führung von vier, dem Stande der Feuerarbeiter angehörigen Meistern vorzugsweise aus Bauhandwerksgesellen besteht, und für ihre Dienstleistungen eine mässige Entschädigung empfängt. Die Brandstätte wird polizeilich streng abgesperrt, jeder Unberufene von derselben entfernt. —

Das Strassenreinigungswesen hat ebenfalls in neuester Zeit eine Verbesserung erfahren. Die Hausbesitzer, denen das Kehren der Strassen obliegt, sind durch polizeiliche Anordnungen verpflichtet worden, das Kehren in den, besonders bezeichneten, frequentern Strassen viermal, sonst zweimal, — beides zu bestimmten, kurz bemessenen, Kehrstunden, ausführen zu lassen. Die Abfuhr des Kehrichts u. s. w. erfolgt auf Kosten der Commune durch besondere Unternehmer. Die Reinigung der öffentlichen Plätze liegt der Commune ob. Es bliebe zu wünschen, dass die Strassenreinigung vollständig von

der Commune übernommen würde. Auch wären energische Maassregeln in Bezug auf das Aufeisen der Rinnsteine und Strassen und die schleunige Abfuhr von Schnee und Eis nothwendig.

Die Strassenbeleuchtung erfolgt seit Ende 1859 durch Leuchtgas, welches in der, in demselben Jahre erbauten städtischen Gasanstalt bereitet wird. Die Gasanstalt bildet ein besonderes Verwaltungsdepartement und erscheint ebenso wie die Weichselbrücke (s. Communikationsanstalten) nicht im Kämmereietat. Zum Zwecke ihres Baues ist eine städtische Anleihe von 80,000 Thlr. contrahirt, indess, da sich anderweite Baumittel fanden, gar nicht, oder doch nur zu einem sehr geringen Betrage, ausgegeben worden. Die Gasanstalt erhält sich selbst, und ihre Betriebsüberschüsse dienen zur Verzinsung und Amortisation des Baukapitals. Sobald die letztere erfolgt sein wird, wird die Anstalt nicht unerhebliche Ueberschüsse zur Kämmereikasse zu liefern im Stande sein. Die Einrichtung der Anstalt und der Gasbeleuchtung in den Strassen ist zweckmässig und gut. Für 1,000 Kubikfuss Gas wird von Privaten $2^1/_3$ Thlr., von der Commune $2^1/_6$ Thlr. gezahlt.

Die, aus dem Patronatsverhältnisse entspringenden Bauverpflichtungen der Commune sind nicht unerhebliche. Abgesehen von den städtischen Kirchen, von denen die Altstädtische und Neustädtische Evangelische Kirche rein städtischen Patronats sind, die St. Johanniskirche unter dem Patronate der Stadt und des Staates, die St. Jakobskirche unter dem Patronat des Staates steht, die St. Marienkirche endlich keinen Patron hat, ist die Stadt Patron sämmtlicher Kirchen ihres vormaligen Landgebietes. Es sind diess die evangelischen Kirchen zu

Gurske,
Gremboczyn mit den Filiarkirchen der letzteren zu
Rogowo und
Leibitsch,

sowie die katholischen Kirchen zu

Papau mit der Filialkirche zu Gostkowo,
Kielbaszyn mit der Filialkirche zu Silbersdorf,
Gr. Orsichau,
Lonzyn mit der Filialkirche zu Dorf Birglau,
Czarnowo,

mithin überhaupt 4 evangelische und 8 katholische Landkirchen. Da von denselben die katholischen Kirchen sämmtlich ohne Vermögen sind, so fallen die, zur Zeit theilweise erheblichen Kirchen- und Pfarrbauten den Gemeinden und dem Patronat zur Last. Im Jahre 1863 hatte die Commune dazu 788 Thlr., 1864: 880 Thlr. beizutragen.

Ausser in dieser Beziehung wird die Commune auch bei den Schulbauten in der Mehrzahl der Ortschaften des Landgebietes mit der, nach §. 44 der Schulordnung für die Provinz Preussen vom 11. Dezember 1845 den Gutsherrn obliegenden Last der Hergabe

des Bauholzes in Anspruch genommen, und es ist nicht bekannt, dass die, von der Commune den verurtheilenden Verwaltungsentscheidungen gegenüber angestellten Prozesse gegen die Schulgemeinden auf Wiedererstattung der gezahlten Beträge einen für sie günstigen Verlauf genommen hätten.

Zu ausserordentlichen grösseren Bauten sind seit Beendigung der Amortisation der Stadtschulden vorzugsweise der Communalzuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer und der 1/3 Antheil an der Mahlsteuer bestimmt. Der Ertrag dieser Steuern beträgt nach dem Etat 14,181 Thlr. (1863/65: 12,272 Thlr.), und es sind davon, nach Absetzung von 367 Thlr. Remission an die Militairspeiseanstalten und von 3,900 Thlr. auf das bei Balancirung des Etats sich ergebende Deficit, 9,941 Thlr. als jährliches Bau - Dispositionsquantum ausgeworfen (1863/65 11,469 Thlr.). Mit Hilfe desselben ist innerhalb der letzten 15 Jahre der grosse Bau des Gymnasiums u. a. ausgeführt worden, und erfolgt gegenwärtig der Bau der Bürgerschule und der Schule auf der Bromberger Vorstadt. Ein, noch in der Erörterung begriffenes grösseres Bauprojekt ist die Kanalisirung der Bache, welche im Interesse der öffentlichen Salubrität geboten erscheint. Ebenso das Projekt der Anlage eines Schlachthauses.

Ueber die regelmässigen Aufwendungen der Commune zu Zwecken des Unterrichts wird weiterhin ausführlich die Rede sein.

Die Uebersicht über die gesammten Ausgaben der Commune ergiebt, dass dieselben erfolgen:

Zu Besoldungen der Communalbeamten und zum Geschäftsbetriebe mit	22,8 pCt.
Zu Pensionen mit	4,0 pCt.
Zu geistlichen und Unterrichtszwecken mit .	17,7 pCt.
Zur Verzinsuug von Schuldkapitalien mit . .	1,6 pCt.
Zu Grundabgaben, Societäts-, Kreis- und Provinzialzwecken	6,8 pCt.
Zur Unterhaltung der Communalanstalten mit .	4,4 pCt.
Zu Bauzwecken mit	29,0 pCt.
Zur Armenpflege mit	10,4 pCt.

der Rest mit etwa 3 pCt. zu ausserordentlichen Zwecken und zur Capitalisirung.

Das Bild, welches die vorstehende Darstellung von der gegenwärtigen Finanzlage der Commune gewährt, ist ein höchst günstiges. Einem ansehnlichen Vermögensbestande steht eine, kaum zu nennende Schuldenlast gegenüber. Die Einnahmen — zu 2/3 aus den Vermögensrevenuen und den Nutzungen von Gerechtsamen bestehend, und nicht voll zu 1/3 durch Steuern aufgebracht — decken die Ausgaben reichlich, und lassen noch beinahe 14 pCt. derselben als Dispositionsquantum zu öffentlichen gemeinnützigen Zwecken übrig. Bei der Zweckmässigkeit und Nachhaltigkeit des Betriebes der Forsten und der Ziegellei, sowie bei der unausgesetzten Steigerung des Verkehrs und Consums steht ein fortgesetztes Wachsen der Revenuen

aus jenen Nebenadministrationen, aus den Chausseeen und aus der Mahl- und Schlachtsteuer in sicherer Aussicht. Ebenso wird die Gasanstalt nach Amortisirung des Baukapitals ansehnliche Zuschüsse zur Kämmereikasse liefern, sodass die Lage des Gemeinwesens in Zukunft eine noch günstigere zu werden verspricht.

Nächst der glücklichen und friedlichen Entwickelung, welche der bürgerliche Verkehr unter dem Schutze und dem segensreichen Regimente des preussischen Königthums seit 50 Jahren genommen hat, dankt die Commune diesen Umschwung hauptsächlich der Umsicht und Ordnung, welche in neuerer Zeit, und namentlich seit dem Amtsantritt des gegenwärtigen Oberbürgermeisters, in die Verwaltung des Gemeinwesens eingekehrt ist, und der Unterstützung, welche das hierauf gerichtete Bestreben in der Gemeinderepräsentation gefunden hat. Ein ehrendes Anerkenntniss in dieser Beziehung erscheint dem Verfasser als Pflicht, und wird im Hinblicke auf die, in allgemeinen Umrissen geschilderten früheren Zustände auch von Demjenigen nicht verweigert werden können, welcher in dem Gemeinwesen noch manche Aufgabe der Verwaltung unerfüllt, noch Manches, was im öffentlichen Interesse dringend Noth thut, kaum in Aussicht genommen sieht. —

Nicht ohne bestimmenden Einfluss auf die glückliche Gestaltung der finanziellen Verhältnisse der Stadt ist übrigens das Bestehen der vielfachen, auf alten Stiftungen, beruhenden und grösstentheils auskömmlich dotirten Institute zur Armen- und Krankenpflege gewesen, deren früher ausführlich gedacht wurde. Ebenso gilt diess von den bedeutenden, in der Verwaltung, und, hinsichtlich der Revenuen, zum Theil zur Disposition der Stadtbehörde stehenden Stiftungskapitalien, welche ausserhalb der eigentlichen Communalverwaltung in der s. g. Testaments- und Almosenhaltung mit einem Gesammtkapitalsbetrage von über 80,000 Thlr. und einer Zinsen- und sonstigen Einnahme von 4144 Thlr. verwaltet, und, soweit nicht eine besondere Verwendung stiftungsmässig vorgeschrieben ist*), zu milden Zwecken, namentlich in einem Betrage von 1650 Thlr. für das Waisenhaus und die Unterhaltung anderweit untergebrachter Waisenkinder, und zu Schulzwecken verwendet werden. Ausser den, in der Testaments- und Almosenhaltung vereinigten und verwalteten Stiftungskapitalien werden übrigens noch eine Reihe besonderer Stiftungskapitalien, namentlich zur Stipendiirung Studirender u. s. w., als Deposita bei dem Magistrate verwaltet.

Als besonderes Communalinstitut ist, ausser der Sparkasse, von welcher bereits früher die Rede gewesen ist, hier zunächst der städtischen Immobiliar-Feuersocietät zu erwähnen, welche im Jahre 1821 gegründet ist. Nach ihrem, ministeriell bestätigten Statut vom 31. October 1821 sind die Hausbesitzer innerhalb der Ringmauern

*) Ein grosser Theil der Stiftungsurkunden ist bei dem Rathhausbrande 1703 verloren gegangen.

zum Beitritt verpflichtet — eine Bestimmung, die indess in neuester Zeit weder in den höheren Verwaltungsinstanzen, noch im Prozesswege Anerkennung gefunden hat, weil sie die Allerhöchste Sanktion voraussetzt, die sie nicht erhalten hat, — und die Gebäude der Stadt sind auch mit ganz vereinzelten Ausnahmen thatsächlich bei ihr versichert. Das versicherte Kapital beträgt 2,188,665 Thlr., die Jahresprämien 3243 Thlr. Bei der durchaus massiven Bauart der Gebäude gehören Brände überhaupt, und namentlich Brände von grösserem Umfange, zu den Seltenheiten. Es sind desshalb verhältnissmässig selten und meist nur geringe Entschädigungen zu zahlen gewesen, und die Verwaltungsergebnisse der Societät waren so günstige, dass sich das Vermögen derselben am Schlusse 1864 auf 148,151 Thlr. belief. Die Verwaltung der Societät erfolgt durch den Magistrat.

Als ein, die städtische Feuersocietät ergänzendes Institut ist im Laufe des letzten Jahres eine städtische Kriegsschädenkasse in das Leben gerufen worden, welche den Theilnehmern — nur die Hausbesitzer innerhalb der städtischen Ringmauern sind aufnahmefähig — die, bei der Feuersocietät von der Vergütung ausgeschlossenen, im Kriegsfalle durch Brand, Geschosse und Explosionen verursachten Immobiliarschäden zu vergüten bestimmt ist. Der Beitrag ist $1/8$ pro Mille. Das städtische Feuersocietätskataster dient als Grundlage für die Höhe der Versicherung. Ueber die Verwaltungsergebnisse dieses Instituts, dessen Statut erst am 12. August 1865 die Bestätigung der Regierung erlangt hat, liegen Notizen noch nicht vor.

Auch der, zu der älteren Geschichte der Stadt in Beziehung stehenden Institute der Artusbrüderschaft und der Schützenbrüderschaft wird hier, wenigstens beiläufig, zu gedenken sein. Die erstere hat sich im Jahre 1842 wegen Mangels an der erforderlichen Mitgliederzahl aufgelöst, und ihr Vermögen, welches in dem Gebäude Altstadt No. 152/53, dem alten Artushofe, heutigem Theater und Ressourcengebäude, bestand, ist in die Verwaltung der Commune übergegangen. Die Artusstiftsverwaltung schliesst nach dem Etat für 1859/64 in Einnahme und Ausgabe auf 745 Thlr. ab. Die Schützenbrüderschaft (Friedrich-Wilhelms-Schützenbrüderschaft) besteht noch heut, und zwar ohne äusseren Zusammenhang mit der Communalverwaltung, als bürgerlicher Schützenverein. Sie ist nach der preussischen Besitzergreifung im Jahre 1793 durch eine Allerhöchste Cabinets-Ordre, welche ihr auch den gegenwärtigen Namen beilegte, besonders sanctionirt worden. Ihr gehört das Schützenhaus.

Die Verwaltung der einzelnen Geschäftszweige der Gemeindeangelegenheiten und der einzelnen Institute wird zur Zeit durch folgende, theils aus dem Magistrat allein, theils aus dem Magistrat und den Stadtverordneten und technischen Mitgliedern gebildete Fachcommissionen geführt:

Das Armendirectorium mit den dazu gehörigen besonderen Deputationen zur Verwaltung der Hospitäler, des Kranken-, Waisen- und Arbeitshauses,

die Baudeputation,
die Einschätzungscommission,
das Feuersocietätsdirectorium,
das Feuerkassencuratorium,
die Forstdeputation,
die Reclamationscommission,
die Schuldeputation,
die Servisdeputation,
das Sparkassendirectorium,
die Ziegelleideputation,
das Institut für den gewerblichen Fortschritt.

Als Organe der Communalbehörden fungiren die Bezirksvorsteher.

Die Ausübung des städtischen Patronats, sowie die Verwaltung des Stiftungs- und des sonstigen, der Commune nicht eigenthümlichen Vermögens liegt dem Magistrat allein ob. Der Oberbürgermeister, und in dessen Vertretung der Beigeordnete, verwalten die städtische Polizei. Seit dem 1. April 1861 hat auf das Andringen der Stadt der Staat die Polizeiverwaltung in dem städtischen Landgebiete (s. Polizeiverwaltung) übernommen. Die Stadt hält in Folge dessen 2 Ausreuter und einen Secretariatsgehilfen weniger, hat auch seitdem die Zahlung der, den einzelnen bäuerlichen Ortschaften rezessmässig zugesicherten Schulzenremunerationen (je $3^1/_3$ Thlr.) eingestellt. Die gegen sie desshalb angestrengten Prozesse sind theils zu ihren Gunsten, theils gegen sie entschieden worden.

Wichtigere Rechtsstreitigkeiten liegen zur Zeit nicht vor. Dergleichen haben in früheren Jahren, namentlich mit dem Militair- und Postfiskus und sonst vielfach geschwebt.

Ueber die faktischen und rechtlichen Verhältnisse hinsichtlich der Weichselbrücke ist früher ausführlich die Rede gewesen. Ebenso über die städtischen Forsten. In Bezug auf die Forstverwaltung sei hier nur bemerkt, dass im Jahre 1864 geschlagene Bestände waren, neu eingeschlagen und verkauft wurden:

	Stämme Stücke	Spaltlatten Schock	Rundlatten Schock	Hopfenstangen Schock	Dachstöcke Schock	Zaunpfähle Schock	Baumpfähle Schock	Buhnenpfähle Schock	Kiefern Klobenholz Klftr.
Bestand aus 1863	123	—	—	—	21	—	—	—	122
Einschlag 1864	160	$4^9/_{40}$	11	7	127	$26^1/_2$	$8^1/_2$	—	$1081^3/_4$
Summa	283	$4^9/_{40}$	11	7	148	$26^1/_2$	$8^1/_2$	—	$1208^3/_4$
Verkauft	179	$4^{13}/_{60}$	11	7	118	$26^1/_2$	$8^1/_2$	—	$561^1/_4$
Bleibt Bestand	104	$^1/_{120}$	—	—	30	—	—	—	$642^1/_2$

Die Einnahmen betrügen 7041 Thlr., die Ausgaben 4354 Thlr. Der Ueberschuss floss zur Kämmereikasse. Der etatsmässig abzuführende Ueberschuss wurde bei der Menge des unverkauft gebliebenen Einschlages nicht erreicht.

Für die Etatsperiode 1865/67 ist die Einnahme aus der Forstverwaltung auf überhaupt 10,090 Thlr. veranschlagt (9300 Thlr. für Holzverkauf, 630 Thlr. Forstnebennutzungen), — die Ausgaben auf 4290 Thlr. (840 Thlr. Besoldungen, 1240 Thlr. Holzschläger-, Fuhr- und Rückerlöhne, 900 Thlr. zu Forstculturen, der Rest zu Verwaltungskosten, Bauten und ausserordentliche Ausgaben), — der abzuführende Ueberschuss auf 5800 Thlr.

Bei der Ziegelleiverwaltung ist die Einnahme für 1865 auf 25,543 Thlr. veranschlagt (nach dem Durchschnittsabsatze der letzten drei Jahre 16,442 Thlr. für 1,311,350 Stück Mauerziegeln, Kunst- und Kanalziegeln, Dachsteine, — 9010 Thlr. für 8570 zweischefflige Tonnen Kalk). Die Betriebs-, Verwaltungs- und Unterhaltungsausgaben betragen 20,987 Thlr. Der Ueberschuss ist mit 2500 Thlr. zur Kämmereikasse abzuführen., während 2050 Thlr. zur extraordinairen Verwendung für neue Einrichtungen und zur Deckung von Ausfällen reservirt bleiben. —

Die Verhandlungen der Stadtverordneten, welche im Jahre 1864 in 35 Sitzungen 381 Beschlüsse fassten, werden regelmässig im Thorner Wochenblatte veröffentlicht. Als gewöhnliches Publikationsorgan des Magistrats dient das Wochenblatt. Polizeiliche Strafverordnungen bedürfen der Publikation im Kreis- und Amtsblatt. Das Interesse des Publikums für die Gemeindeangelegenheiten ist im Ganzen kein reges, was schon aus der Betheiligung an den Stadtverordnetenwahlen hervorgeht. Von der Gesammtzahl der Wahlberechtigten (783) betheiligten sich bei den Ergänzungswahlen im November 1864 nur 148, mithin noch nicht 1/5, und zwar von 93 Wählern der I. Abtheilung 34, von 199 der II. Abtheilung 35, von 491 der III. Abtheilung 79.

Knüppelholz gespalten Klftr.	Knüppelholz rund Klftr.	Eichen Klftr.	Birkenkloben Klftr.	Birkenspalt. Klftr.	Pfahlholz Klftr.	Stubben Klftr.	Nutzholz Klftr.	Strauchhaufen	Diverse Stämme Stück	Faschinen
5 1/2	24 3/4	—	—	2 1/2	12 1/2	242 3/4	1	122 1/4	—	—
136	51 3/4	—	1/4	1/2	5 1/2	963 1/2	—	2144	19	136 1/2
141 1/2	76 1/2	—	1/4	3	18	1206 1/4	1	2266 1/4	19	136 1/2
63 1/2	62	—	—	—	15 1/2	721	—	1652 1/4	19	136 1/2
78	14 1/2	—	1/4	3	2 1/2	485 1/4	1	614	—	—

Ein weiteres Eingehen auf die besonderen Rechtsverhältnisse der Stadt würde über die Grenzen dieser Arbeit hinausgehen. Der Verfasser glaubt auch durch die vorstehenden Notizen eine ziemlich vollständige Skizze von der gegenwärtigen Lage des städtischen Gemeinwesens, wie sich dasselbe im Zusammenhange entwickelt hat, gegeben zu haben. —

B. Die Städte Culmsee und Podgórz und der Marktflecken Schönsee.

Die hier bestehenden Verwaltungsverhältnisse sind ungleich einfachere.

1) Stadt Culmsee.

Die Stadt hat ein hohes Alter. Sie scheint in den ersten Jahren der Ordensherrschaft, oder schon früher während der zeitweisen Eroberung des Culmer Landes durch die Herzöge von Masovien, von einem der damals für das Culmerland eingesetzten Bischöfe erbaut worden zu sein. Von Anbeginn der Ordensherrschaft ist Culmsee Eigenthum der Bischöfe von Culm. Im Jahre 1251 beschloss Bischof Heidenreich von Culm den Bau der Culmseeer Kathedrale, und ordnete daselbst ein Capitel von Stiftsherrn an, welche nach der Regel des heiligen Augustin leben sollten. In demselben Jahre scheint Culmsee von ihm Stadtrecht erhalten zu haben. Die Stadt mit Umgegend blieb von ihrer Gründung an bis zur preussischen Erwerbung im Jahre 1772 bischöflich. Sie erlangte eine besondere Bedeutung niemals, gehörte nach der Säcularisation zu dem Gerichtsbezirke des Domainenjustizamtes Culmsee und zu dem Verwaltungsressort des für die kleinen Städte des Culmer Landes eingesetzten Steuerrathes. Unter der zweiten preussischen Regierung erhielt die Stadt die Städteordnung, später die Gemeindeordnung von 1850. Jetzt besteht daselbst die Städteordnung von 1853.

Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister,
seit 1853: Rosenhagen, zugleich Fremdenpolizeicommissarius für die adligen Güter um Culmsee,
dem unbesoldeten Beigeordneten
Zimmermann, Kreistaxator, Kreistagsabgeordneter,
dem Kämmerer
Larisch, zugleich Ortssteuererheber,
und 2 unbesoldeten Mitgliedern.

Stadtverordnetenvorsteher ist
Welde, Zimmermeister, Kreistagsabgeordnetenstellvertreter.

Die Stadt besitzt ausser einem Aktivkapital von 500 Thlr. und dem Rathhause (zugleich Wachthaus und Arrestlokal und Wohnung des Bürgermeisters) keine Vermögensobjekte. Ihre Einnahmen bestehen, abgesehen von den Zinsen obigen Kapitals und von 84 Thlr. Grundzins von den städtischen Grundstücken, sowie von den Polizeistrafgeldern, in den Marktstandsgeldern 123 Thlr., den Einzugsgeldern

56 Thlr. und den Communalsteuern im Betrage von 1845 Thlr. Die Steuern werden durch Zuschläge zu der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, und zwar mit 100 pCt., erhoben. Die Kreiscommunalbeiträge werden ausserdem besonders repartirt.

Die Ausgaben balanciren mit den Einnahmen auf 2262 Thlr.

Sie zerfallen in die Besoldungen und Pensionen (Bürgermeister 300 Thlr., Kämmerer 100 Thlr., Exekutor 36 Thlr., Stadtwachtmeister excl. freier Wohnung und 1 Morgen Land 60 Thlr., 2 Nachtwächter 40 Thlr., Pension des früheren Bürgermeisters 263 Thlr.), in die Betriebs- und sachlichen Polizeiverwaltungsausgaben (93 Thlr.), in die Ausgaben zur Erhaltung der Communalanstalten, Wege etc. (247 Thlr.), zu Schulzwecken (671 Thlr.), für die Armenpflege (142 Thlr.), endlich zur Verzinsung und Amortisation der Gemeindeschulden (190 Thlr.) u. s. w.

Die letzteren bestehen in 1000 Thlr. Restkaufgeld für das Rathhaus, und in einer, bei der Provinzialhilfskasse zum Zwecke des Baues eines neuen Schulhauses contrahirten Amortisationsanleihe von 1500 Thlr.

2) Stadt Podgórz.

Die Stadt ist das alte Nessau, welches um die Ordensburg gleichen Namens, das heutige Schloss Dybow, an der Weichsel belegen war, und auf die Beschwerden der Stadt Thorn wegen Handelsbeeinträchtigungen bald nach der Vereinigung des Culmer Landes mit Polen in Folge eines von König Casimir IV. der Stadt Thorn ertheilten Versprechens abgebrochen, und auf den Höhen südlich der Weichsel, etwa 1000 Schritt von derselben entfernt wieder aufgebaut wurde. Podgórz blieb seitdem eine, zur Starostei Dybow gehörige Mediatstadt. Es fiel 1793 an Preussen und gehörte zum Departement Bromberg. 1815 wurde es zu Westpreussen und zum Kreise Thorn geschlagen. Die Stadt schied wegen ihrer Unbedeutendheit im Jahre 1832 aus dem Stande der Städte aus, und wurde dem Stande der Landgemeinden einverleibt. Ihre Verfassung wurde durch ein Allerhöchst bestätigtes Statut vom 30. Juni 1845 bestimmt. Die städtischen Behörden sind danach: ein Magistrat, aus einem Bürgermeister und zwei Bezirksvorstehern bestehend, und eine Repräsentantenversammlung von 6 Mitgliedern. Die Wahl beider Behörden erfolgt durch die Gesammtheit der stimmberechtigten Gemeindeglieder (Hausbesitzer und Gewerbtreibende, Beide mit einem Census). Die Aufsicht über die Verwaltung führt der Landrath. Die Bestätigung der Magistratswahlen erfolgt durch die Regierung. Im Uebrigen sind die Normen des Statuts denen der Städteordnung analog.

Der, im Jahre 1862 angestellte Bürgermeister befindet sich wegen grober Dienstvernachlässigung, namentlich in der Kassenverwaltung, in Disciplinaruntersuchung und ist vom Amte suspendirt. Den Bürgermeisterposten versieht interimistisch

L. Wernicke, früher landräthlicher Privatsecretair.

Magistratsmitglieder (Bezirksvorsteher) sind:
G. Kröning, Kaufmann, Kreistagsabgeordneter,
Lipka, Kaufmann.
Vorsteher der Repräsentanten ist
Trenkel, Kaufmann und Gastwirth.

Das Vermögen der Stadt besteht aus einem neu erbauten Arrest- und Spritzenhause, einigen Garten- und Wiesenstücken, und einem Kapital von 3000 Thlr., welches die Commune durch die Ablösung einer Holzberechtigung in der Königlichen Czierpitzer Forst erhalten hat. Gemeindeschulden bestehen nicht*).

Die Einnahmen an Grundstückspachten und Grundzinsen betragen 87 Thlr., Kapitalzinsen 180 Thlr., Brotbankenzins 40 Thlr., Erträge der Polizeiverwaltung 4 Thlr., Bürgerrechtsgelder 12 Thlr., Schulbeiträge der auswärtigen Ortschaften des Schulbezirks 32 Thlr., Communalsteuern 389 Thlr., welche durch Klassensteuerzuschläge — annähernd 90 pCt. — aufgebracht werden.

Die Ausgabe balancirt mit der Einnahme auf 1000 Thlr.

Es sind davon zu verwenden:

zu Besoldungen und Betriebskosten . . .	368	Thlr.
zu Schulzwecken	240	„
zur Armenpflege	144	„
zur Unterhaltung der Communalanstalten und Wege u. s. w.	48	„

In dem bevorstehenden Bau eines evangelischen Schulhauses — die 1865 eröffnete evangelische Schule ist zur Zeit in einem gemietheten Lokale höchst mangelhaft untergebracht — werden der sehr armen Gemeinde in nächster Zeit grosse Kosten erwachsen, zu deren Bestreitung eine Staatsbeihilfe unumgänglich sein wird.

3) Marktflecken Schönsee (Kowalewo).

Die Burg Schönsee (Kowalewo) gehört zu den ältesten Ordenshäusern des Culmer Landes. Die Stadt Schönsee wurde indess erst 1275 erbaut. Nach der Vereinigung des Culmer Landes mit Polen gehörte sie zu der Starostei gleichen Namens, bei welcher sich auch das Grodgericht befand. Nach der preussischen Erwerbung gehörte sie zu dem Domainenamtsjustizbezirke, und stand hinsichtlich ihrer Verwaltung unter dem steuerräthlichen Ressort. 1815 wurde sie zum Kreise Thorn gewiesen. Die Städteordnung ist, wie in Podgórz, hier niemals eingeführt worden. Im Jahre 1833 schied vielmehr die Stadt aus dem Stande der Städte ganz aus und wurde den Landgemeinden zugetheilt. Ein Gemeindevorsteher mit der Amts-

*) Die Forst der Stadt ist von Alters her nicht als Gemeinde-, sondern als Bürgervermögen behandelt worden. Sie ist in einzelne Loose zerlegt, welche von den Besitzern einer Anzahl berechtigter Häuser benutzt werden. Die Gemeindebehörde soll die Nutzung beaufsichtigen.

benennung „Königlicher Schulze“ führte seitdem mit zwei Beigeordten die Verwaltung, bei welcher die Gemeinde faktisch keinen Antheil hatte. Erst im Jahre 1850 wurde durch Anordnung des Königl. Oberpräsidiums eine Gemeinderepräsentation eingeführt. Dieselbe besteht aus sechs Mitgliedern, welche von den Hausbesitzern gewählt werden, und von denen die Wahl des Gemeindevorstandes, die Controlle der Verwaltung, die Bewilligung und Vertheilung der Gemeindeabgaben u. s. w. ausgeübt wird. Ein, auf das Gesetz vom 14. April 1856 basirtes Gemeindestatut, durch welches die Gemeinderepräsentation gesetzlichen Boden erhalten wird, ist neuerdings aufgestellt, und sieht der Bestätigung entgegen.

Gemeindevorsteher, Königlicher Schulze, ist seit 1863
Carl Tallmann, zugleich Polizeiverwalter und Polizeianwalt, früher landräthlicher Privatsecretair.

Die Beigeordneten fehlen zur Zeit.

Das Gemeindevermögen besteht in einigen Gartengrundstücken und einem hypothekarisch beliehenen Kapital von 100 Thlr. Neuerdings ist ein Arrest- und Spritzenhaus gebaut.

Die Einnahmen bestehen in 94 Thlr. Grundzinsen und Erbpachtskanon, 17 Thlr. Pachtertrag von den Gemeindegärten, 39 Thlr. Marktstandsgeld und 825 Thlr. Communalsteuern*), welche im Wege einer besonderen Einkommensteuer erhoben werden.

Die Ausgaben balanciren mit der Einnahme auf 981 Thlr. Sie bestehen in Besoldungen und Betriebskosten . . . . 346 Thlr.
(Schulzengehalt 200 Thlr. und 30 Thlr. Bureauentschädigung).
Armenpflegekosten . . . . 72 „
Unterhaltungskosten der Communalanstalten, Wege etc. 148 „
Ausgaben zu Schulzwecken . . . . 410 „

Sowohl in Schönsee als in Podgórz sind, wie in Culmsee, die Kreisbeiträge nicht in dem Communaletat enthalten, werden vielmehr durch besondere Umlagen aufgebracht.

Die finanzielle Lage der städtischen Ortschaften Culmsee, Podgórz und Schönsee erscheint nach der vorstehenden Uebersicht als eine keineswegs günstige. Nutzbare Vermögensobjekte sind gar nicht, oder doch nur in geringster Bedeutung vorhanden. Die Besteuerung zu Communalzwecken erreicht schon jetzt 100 pCt. der Klassen- und Einkommensteuer, ein Satz, der im Verhältniss zu der Beschaffenheit des bürgerlichen Nahrungsstandes als sehr bedeutend erscheint. Dabei sind die Communalanstalten: Feuerlöschwesen, Strassenpflasterung, Strassenbeleuchtung, öffentliche Brunnen u. s. w. durchschnittlich höchst mangelhaft, die Armenpflege auf das Nothdürftigste eingeschränkt, die Schuleinrichtungen überall der Erweiterung bedürftig, die Communalbeamten durchgehends unzuläng-

*) Ueber 100 pCt. der Klassen- und Einkommensteuer.



lich besoldet. Eine Steigerung der Ausgaben für die Zukunft ist dem gegenüber unvermeidlich, und es bleibt nur zu hoffen, dass steigender Wohlstand die dadurch vermehrten Lasten weniger drückend machen werde.

C. Die Landgemeinden.

Als Gemeinden im rechtlichen Sinne sind von den Dorfschaften nur diejenigen anzusehen, welche entweder schon vor der Publikation des Allgemeinen Landrechts als solche bestanden, oder seitdem durch besondere Allerhöchste Verleihung Corporationsrechte erlangt haben. Von den Dorfschaften des Kreises ist eine nicht unbedeutende Anzahl, theils während der ersten preussischen Besitzzeit nach erfolgter Publikation des Landrechts, theils erst nach dem Jahre 1815 entstanden, und es geht denselben, da nur einer von ihnen Corporationsrechte seitdem verliehen worden sind, die rechtliche Qualität als Gemeinden sonach ab. Hierher gehören u. A.:

Dorf Neu-Mocker Neumocker B. C.	Durch Parcellirungen vom Thorner Kämmereiforstland nach 1819 entstanden.
Blottgarten . . .	desgl. noch später.
Friedrichsthal . .	nach 1815 auf Gremboczyner und Seyder Vorwerksland angelegt.
Abbau Rychnau .	nach 1838 durch theilweise Parcellirung des Gutes Rychnau entstanden.
Ottowitz	nach 1840 durch theilweise Parcellirung des adligen Gutes Gierkowo entstanden.
Brzezinko	nach 1849 durch Parcellirung der Domaine Brzezinko.
Elisenau	nach 1824 durch Parcellirung der fiskalischen Forstbeläufe Wittkowo und Szerokopas.
Boguslawken . .	durch Abbau der regulirten Bauern des adligen Gutes Navra nach 1848 entstanden.
Abbau Mlewiec . .	desgl. von dem Kämmereigute Mlewiec, jetzt Hofleben, nach 1825 entstanden.
Neusasserei Mlewiec	desgl.
Janowo Marianken Ludowice	durch Abbau der regulirten Bauern der Herrschaft Rynsk entstanden.
Holländerei Grabia Brzeczka Maciejewo Pieczenia	desgl. und durch Parcellarverkäufe und Colonisirung bei der Herrschaft Grabia.

Alle diese Ortschaften, von denen mehrere (Blottgarten, Friedrichsthal u. s. w.) als lebensfähige Communen übrigens niemals würden angesehen werden können, bestehen faktisch als selbstständige Gemeinden mit eigner Verwaltung, können aber, insofern es

sich um die Erfüllung gemeindlicher Verpflichtungen, namentlich in Bezug auf die Armenpflege, handelt, als solche rechtlich nicht behandelt werden. Sie gehören vielmehr in die Kategorie der gemeindefreien Grundstücke, und es muss rücksichtlich ihrer, wie für die gemeindefreien einzelnen Etablissements: Krüge, Mühlen u. s. w., sobald es sich um die Uebernahme von Armenlasten handelt, der Landarmenverband, oder gemäss §. 6 des Armengesetzes der Besitzer des Gutes, von welchem sie abgezweigt sind, eintreten. Die Regulirung der Communalverhältnisse behufs Beseitigung derartiger Missstände ist theils bereits in Angriff genommen, theils noch in Aussicht

Die vor Emanation des Allg. Landrechts bestandenen Dorfschaften haben sämmtlich auch im rechtlichen Sinne Gemeindequalität.

Was die ländliche Gemeindeverfassung anlangt, so sind provinzielle Eigenthümlichkeiten derselben nicht zu vermerken. Die Schulzen werden in den sämmtlichen Thorner Kämmereiortschaften nach alter Observanz von den Gemeinden gewählt. Das gleiche Verhältniss findet in einem Theile der Königlichen Ortschaften statt. In einem andern Theile derselben, ebenso wie in den Adligen Dorfschaften, wird der Schulze von der Gutsherrschaft eingesetzt. Bäuerliche Güter mit der Verpflichtung des Besitzers zum Schulzenamte gehören zu den seltenen Ausnahmen. Thatsächlich besteht dieses Verhältniss nur in der Gemeinde Zielen, wo das Schulzenamt zwischen den Besitzern von zwei Freischulzereien alternirt. Die Wahl der Schulzen in den Thorner Kämmereiortschaften erfolgt regelmässig nur auf drei Jahre, und es tritt nach Ablauf dieser Zeit regelmässig ein neuer Schulze in das Amt, — ein in den älteren Provinzen nicht bekannter, für die Verwaltung höchst beklagenswerther, Uebelstand. In den Königlichen und Adligen Ortschaften bleiben die Schulzen in der Regel länger im Amte. Der älteste Schulze einer Königlichen Ortschaft des Kreises fungirt bereits über 30 Jahre als solcher. Neben den Schulzen fungiren in jeder Gemeinde zwei Dorfgeschworne. Der Schulze verwaltet zugleich die Gemeindekasse.

Das Stimmrecht in den Gemeindeangelegenheiten steht in einem Theile der Gemeinden allen Grundbesitzern, in der Regel jedoch nur den Einsassen, d. h. den Besitzern der, schon bei der Eigenthumsverleihung bestandenen Hauptgrundstücke zu. Die Einwohner nehmen an dem Gemeindestimmrechte niemals Theil.

Vermögensobjecte — den in einzelnen Ortschaften vorhandenen Schulzenacker, welchen der jedesmalige Schulze nutzt, ausgenommen — besitzt keine der Landgemeinden des Kreises. Die Gemeindebedürfnisse werden desshalb überall durch Communalumlagen aufgebracht. Der Vertheilungsmaassstab für dieselben ist in den meisten Ortschaften rezessmässig festgestellt. In der Regel erfolgt die Vertheilung nach dem Landbesitze. Wo ein rezessmässiger Maassstab nicht existirt, dient die Klassensteuer, oder Klassen- und Grundsteuer als solcher. In der Gemeinde Mocker und in einigen andern besonders volksreichen Gemeinden, in denen der Landbesitz nicht vor-

wiegend die Quelle des Nahrungsstandes bildet, werden die Communallasten nach der Klassensteuer allein vertheilt.

Die Gemeindelasten, abgesehen von den Schullasten, von denen weiterhin die Rede sein wird, bestehen in den sehr niedrigen, in vielen Gemeinden gar nicht üblichen, Schulzenbesoldungen, in dem Nachtwächterlohn, den Kreisblatts-, Amtsblatts-, und Gesetzsammlungskosten, endlich in den Kosten der Armenpflege. Sie sind im Ganzen sehr gering. Die Kreiscommunal- und Kreis-Chausseebeiträge, welche auf die einzelnen Gemeinden in den, nach dem Hufenstande festgestellten Contingenten repartirt, und von diesen nach dem, für die sonstigen Communallasten üblichen Maassstabe subreparirt werden, sind allein von grösserem Belange. Ueber diese werden weiterhin statistische Nachrichten folgen. Besondere Gemeindeanstalten — abgesehen von den Schulen — bestehen nicht. Nur in Leibitsch, Rogowo u. s. w. sind Gemeindehäuser zur Unterbringung von Ortsarmen vorhanden. Die Wegebaulasten liegen in der Regel den einzelnen Grundbesitzern ob, und nur zum Bau und der Unterhaltung der Brücken sind hier und da die Gemeinden verpflichtet. Die in diesen Beziehungen etwa erforderlichen Dienste werden in natura geleistet. Ebenso die Militairfuhren und dergl. mehr.

Das Gemeinderechnungswesen lässt durchweg viel zu wünschen übrig. Bei der geringen geschäftlichen Befähigung vieler Schulzen — ein Theil ist des Schreibens und Lesens unkundig — stösst die ordnungsmässige Regelung des Gegenstandes auf die allergrössten Schwierigkeiten. Beschwerden über willkürliches und unrechtmässiges Verfahren der Schulzen gehören desshalb nicht zu den Seltenheiten. Ein förmlicher Gemeindehaushaltsetat besteht in keiner der Landgemeinden. Die Gemeindeschreiberei wird der Regel nach von den Schullehrern oder andern qualificirten Persönlichkeiten gegen geringes Entgelt geführt.

Statistische Notizen über die Höhe der eigentlichen Gemeindelasten liessen sich in Ermangelung eines geordneten Gemeinderechnungswesens nicht beschaffen. Der Grad der Belastung der einzelnen Gemeinden durch die Kreiscommunalbeiträge (nach dem gegenwärtigen Repartitionsmodus der Contingente) im Verhältnisse zu der Seelenzahl und der Grund- und Klassensteuer ist ein sehr verschiedener. Die nachfolgende Tabelle soll unter Zugrundelegung der Kreisbeiträge für 1865 dieses Verhältniss anschaulich machen.

1. Name der Gemeinde.	2. Kreisbeitrag im Jahre 1865.			3. Jahresbetrag der Grund- u. Klassensteuer.			4. Jahresbetrag der Grundsteuer allein.			5. Seelen-Zahl	6. Hiernach betrug der Kreisbeitrag Silbergroschen		
	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr	sgr.	pf.		a. auf den Thaler Grund- und Klassensteuer	b. auf den Thaler Grundsteuer allein	c. auf den Kopf
Bielczyn	61	15	—	376	19	8	204	5	8	348	4,9	9,0	5,3
Bielsk	77	27	–	601	13	11	271	13	11	421	3,8	8,6	5,5
Dorf Birglau	67	19	6	404	14	2	177	14	2	384	5,0	11,4	5,2
Dorf Biskupitz	24	18	—	235	18	7	79	18	7	301	3,1	9,2	2,4
Gr. Bösendorf	86	8	—	428	7	6	178	22	6	250	6,0	14,5	10,3
Kl. Bösendorf	45	3	—	237	5	6	105	5	6	213	5,7	12,9	6,3
Bruchnowo	45	8	—	449	24	10	160	24	10	522	3,0	8,4	2,5
Borowno	53	9	—	185	25	1	93	12	1	92	8,6	17,4	17,3
Brzoza	18	1	4	243	11	1	82	11	1	134	2,2	6,6	4,0
Chrapitz	24	18	–	137	5	11	59	5	11	104	5,4	12,5	7,1
Companie	8	26	6	167	12	4	47	12	4	117	1,5	5,6	2,2
Czarnowo	157	5	—	1054	29	7	568	29	7	515	4,4	8,3	9,1
Dorf Czernewitz	6	25	—	88	26	2	42	26	2	83	2,4	4,9	2,5
Vorw. Culmsee	24	18	—	188	11	2	104	26	2	137	3,9	7,1	5,4
Czierpitz	—	16	5	54	27	—	2	27	—	130	0,3	5,7	0,1
Duliniewo	5	14	–	66	12	2	15	12	2	139	2,5	10,9	1,1
Elgiszewo	20	15	—	224	17	9	45	17	9	299	2,7	13,4	2 0
Elisenau	19	4	—	145	3	5	49	18	5	202	3,9	11,5	2,8
Folgowo	73	24	—	369	16	8	211	16	8	236	6,0	10,5	9,3
Friedrichsthal	2	22	—	37	23	9	10	8	9	57	2,2	8,2	1,4
Holl. Grabia	12	9	—	108	23	—	25	23	—	208	3,4	14,2	1,7
Brzeczka	16	12	—	69	16	—	7	1	—	176	7,1	70,2	2,8
Maciejewo	12	9	-	98	20	—	12	20	—	177	3,7	29,1	2,1
Pieczenia	4	3	—	71	21	—	6	21	—	115	1,7	18,4	1,0
Grabowitz	16	12	–	173	11	3	54	11	3	151	2,8	9,1	3,2
Gremboczyn	88	25	—	614	9	5	240	9	5	560	4,3	11,1	4,7
Dorf Grzywno	98	12	—	548	25	10	274	25	10	477	5,3	10,7	6,1
Gumowo	30	22	6	108	5	—	48	5	—	127	8,5	19,2	7,2
Guttau	65	18	—	299	29	5	137	29	5	257	6,5	14,3	7,6
Gurske mit Zubehör	192	21	—	1090	23	1	536	8	1	458	5,3	10,7	12,6
Alt Thorn mit Kämpe	82	—	—	679	15	8	417	—	8	162	5,3	3,6	15,2
Alt Kamionken mit Lipowitz	14	10	6	183	18	2	71	18	2	123	2,4	6,0	3,5
Neu Kamionken	69	21	—	446	14	8	221	14	8	398	4,6	9,4	5,2
Kaszczorrek	8	6	—	198	17	2	79	17	2	194	1,2	3,1	1,2
Dorf Konczewitz	24	18	—	157	28	6	84	13	6	124	4,7	8,7	6,7
Korryt	65	18	—	304	—	10	184	—	10	143	6,4	10,7	13,7
Korzeniec	12	9	—	118	23	6	68	8	6	55	3,1	5,4	6,9
Kozybor mit Brandmühle	8	26	6	128	23	2	48	8	2	116	2,0	5,5	2,2
Kutta und Ottloczynek	4	3	—	75	25	9	13	10	9	102	1,6	9,4	1,2
Leibitsch	32	24	—	608	4	2	78	4	2	875	1,6	12,6	1,1
Lonzyn	98	12	—	598	19	—	251	4	—	573	4,9	11,7	5,1
Mlewo	98	12	—	529	9	6	241	9	6	407	5,5	12,2	7,3
Mlyniec	34	29	7	372	7	2	100	22	2	501	2,8	10,4	2,1
Mocker mit Vorw. Mocker	118	27	—	921	23	10	152	23	10	1504	3,8	23,4	2,3
Neu Mocker	12	9	—	159	18	9	29	23	9	274	2,3	12,4	1,3
Neu Mocker B. C.	10	7	6	149	27	—	29	27	—	292	2,0	10,2	1,0
Neubruch	20	15	—	162	19	7	36	19	7	270	3,8	17,0	2,2

1. Name der Gemeinde.	2. Kreisbeitrag im Jahre 1865.			3. Jahresbetrag der Grund- u. Klassensteuer.			4. Jahresbetrag der Grundsteuer allein.			5. Seelenzahl.	6. Hiernach betrug der Kreisbeitrag Silbergroschen. a. auf den Thaler Grund- und Klassensteuer.	b. auf den Thaler Grundsteuer allein.	c. auf den Kopf.
	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.				
Neudorf	10	7	6	90	3	6	26	6	6	90	3,4	11,8	3,4
Gr. Niszewken	45	27	8	688	28	8	304	28	8	380	2,0	4,5	3,6
Kl. Niszewken	73	24	—	671	8	2	318	8	2	257	3,3	6,9	8,6
Dorf Ostaszewo	61	15	—	430	25	3	199	25	3	265	4,2	9,2	6,9
Ottloczyn	14	14	7	305	28	8	134	28	8	291	1,4	3,2	1,4
Ostrow	6	4	6	15	8	2	11	8	2	20	12,2	16,7	9,2
Ottowitz	4	3	—	134	18	—	12	3	—	327	0,9	11,1	0,4
Pensau	123	—	—	716	2	6	415	17	6	410	5,1	8,8	9,0
Piaski	2	1	6	71	4	4	7	4	4	163	0,8	8,8	0,3
Dorf Papau	73	24	—	547	18	2	244	3	2	318	4,0	9,0	6,9
Bisch Papowo	61	15	—	585	18	10	283	18	10	339	3,1	6,5	5,5
Plywaczewo	82	—	—	717	25	11	343	25	11	596	3,4	7,1	4,1
Renczkau	131	6	—	881	5	6	369	5	6	824	4,4	10.6	4,7
Abb. Rychnau	12	9	—	280	5	8	90	5	8	432	1,3	4,1	0,9
Rogówko	98	12	—	618	28	9	329	28	9	194	4,7	9,0	15,2
Rogowo	90	6	—	488	1	10	196	16	10	284	5.4	13,8	9,5
Rossgarten	16	12	—	93	17	11	25	17	11	74	5,3	19,6	6,6
Rudak	20	15	—	226	23	8	62	8	8	406	2,7	9,9	1,5
Schillno	20	15	—	209	22	—	66	22	—	258	2,9	9,1	2,3
Schmolln	49	6	—	250	29	5	158	14	5	97	5,9	9,3	15,2
Schwarzbruch	90	6	—	447	19	8	125	19	8	587	6,1	21,6	4,6
Siemon	73	24	—	967	15	—	235	—	—	741	2,3	9,5	3,0
Sierakowo	118	27	—	529	10	5	223	10	5	341	6,7	16,0	10,4
Silbersdorf	98	12	—	570	29	—	294	29	—	352	5,1	10,0	8,3
Alt Skompe	36	21	—	291	26	3	104	26	3	246	3,9	10,6	4,5
Neu Skompe	61	15	—	477	2	6	177	2	6	469	3,9	10,4	3,9
Staw	86	3	—	395	1	2	214	1	2	181	6,5	12,0	14,2
Stewken	16	12	—	211	17	9	59	2	9	304	2,3	8,3	1,6
Stronsk	6	25	—	68	26	6	46	26	6	21	3,0	4,3	9,7
Swierczyn	36	27	—	230	3	7	123	3	7	89	4,8	9,0	12,4
Dorf Toporzysko	57	12	—	339	28	4	163	28	4	179	5,0	10 5	9,6
Abb. Wybcz	16	12	—	80	15	10	31	15	10	76	6,1	15,8	6,1
Za-Zielen	8	6	—	101	28	3	55	28	3	61	2,4	4,4	4,0
Ziegelwiese	16	12	—	171	16	1	29	1	1	222	2,9	17,0	2,2
Zielen	61	15	—	346	14	8	177	14	8	270	5,3	10,4	6,8
Zlotterie	12	9	—	380	20	2	96	5	2	544	0,9	3,8	0,7

Die vorstehende Uebersicht, bei welcher, wie ausdrücklich bemerkt wird, in einigen Fällen die provisorisch subrepartirten Grundsteuerbeträge haben aufgenommen werden müssen, ergiebt, dass die Belastung der einzelnen Gemeinden durch die Kreisbeiträge differirt von:

0,3 Sgr. auf den Thaler Grund- und Klassensteuer bis 12,2 Sgr. (Czierpitz und Ostrow),

3,1 Sgr. auf den Thaler der Grundsteuer allein bis 70,2 Sgr. (Kaszczorek und Brzeczka),

$0{,}1$ Sgr. auf den Kopf der Bevölkerung bis $17{,}3$ Sgr. (Czerpitz und Borowno).

Wenn man auf diese letztere Differenz weniger Gewicht zu legen geneigt sein möchte, weil die Seelenzahl einer Ortschaft als ein allein zutreffender Maassstab für deren Steuerfähigkeit nicht angesehen werden kann, so wird man doch nicht umhin können, die Summe der Klassen- und Grundsteuer, oder wenigstens der Grundsteuer allein, als zutreffende Maassstäbe der Belastungsfähigkeit zu Kreiszwecken anzuerkennen, und die ganz enorme Verschiedenheit des Verhältnisses der Kreisbeiträge der einzelnen Gemeinden zu ihren Grund- und Klassensteuerbeträgen muss desshalb als ein schreiender Missstand angesehen werden. Er beruht in der Fehlerhaftigkeit des bisherigen Repartitionsmodus der Gemeindecontingente*) sowohl im Principe als in der Ausführung, auf welche schon an einer früheren Stelle hingewiesen worden ist, und es steht zu hoffen, dass die Kreisvertretung aus dem vorstehend gelieferten Materiale Veranlassung nehmen wird, dem ihr von dem Landrathe schon vor einem Jahre unterbreiteten Steuerreformprojekte zuzustimmen.

In den selbstständigen Gutsbezirken findet eine, den bäuerlichen Gemeinden analoge, communale Organisation nicht statt. Die durch die Armenpflege oder durch die Kreisbeiträge entstehenden Lasten, soweit über die letzteren nicht ausdrücklich bei der Ausschreibung ein Anderes bestimmt wird, liegen hier auch allein dem Gutsherrn ob, und es geschieht zu Unrecht, wenn, wie in einzelnen Fällen zur Sprache gekommen ist, diese Lasten zum Theil auch den Einwohnern, Gesinde u. s. w. aufgebürdet werden. Ein Anderes ist es, wenn die Beitragspflicht ausdrücklich durch die Dienstcontracte oder sonstige privatrechtliche Abkommen übernommen worden ist. Die Besitzer der selbstständigen Güter sind zur Ausübung der Functionen als Ortsvorsteher und Steuererheber in Person, oder durch einen, auf ihren Vorschlag ernannten Stellvertreter verpflichtet, und in dieser Eigenschaft Organe der Ortspolizei und der landräthlichen Behörde.

Das Unterrichtswesen.

Auch bei dem Unterrichtswesen ist eine gesonderte Behandlung von Stadt und Land erforderlich. Die Stadt Thorn, in welcher neben dem Gymnasium mit Realschule I. Ordnung ein, auf das Vollständigste ausgebildetes, städtisches Schulsystem mit einer höhern Töchterschule, einer Knaben- und einer Mädchen-Bürgerschule, einer Knaben- und einer Mädchen-Elementarschulanstalt, und zwei vorstädtischen Elementarschulen ohne Trennung der Geschlechter, endlich eine Reihe von concessionirten Privatschulen besteht, wird hierbei wiederum die wichtigste Stelle einnehmen.

---

*) Repartition nach dem contribuablen Hufenstande.

A. Das Unterrichtswesen in der Stadt Thorn.

1. Das Königliche Gymnasium mit Realschule I. Ordnung.

Vor der Reformation hatten Alt- und Neustadt gesonderte Pfarrschulen: die Altstadt an der St. Johannis-, die Neustadt an der St. Jakobskirche. Die erstere scheint schon im 14. Jahrhundert bestanden zu haben, auch soll an ihr Copernicus den ersten Unterricht empfangen haben. Neben Beiden scheint bei dem, neben der Marienkirche belegenenen Franziskanerkloster eine Schule bestanden zu haben. Nachdem 1557 Rath und Bürgerschaft zur evangelischen Lehre übergetreten waren, dachte man auch hier an die Verbesserung des Schulwesens. Das Gebäude des aufgehobenen Franziskanerklosters (die ehemalige Marienschule) wurde zu einem Schulhause für eine dreiklassige gelehrte Schule eingerichtet, und die St. Johannisschule als Vorbereitungsstufe für dieselbe bestimmt. Die neue Anstalt, „Oberstadtschule im Kloster" genannt, erhielt als ersten Rector den Magister Matthias Breu 1568. Die Zahl der Lehrer betrug anfänglich 10 — wohl mit Einschluss der Lehrer an der St. Johannisschule —; ihre Anstellung, Besoldung und Entlassung lag dem Rector ob. Unterrichtsgegenstände waren: Griechisch, Latein, Hebräisch, Musik, Dialektik, Rhetorik, Physik, Theologie, — auch Polnisch. In der deutschen Sprache wurde nach der gelehrten Weise der Zeit in der, im echt deutschen Geiste gestifteten, Anstalt kein Unterricht ertheilt. Die neue gelehrte Schule scheint in den ersten 16 Jahren ihres Bestehens nicht prosperirt zu haben. Schon 1584 schritt das collegium scholarchale, aus den Rathmännern Conrad Möller, Georg Behr, und dem Schöppenmeister Heinrich Stroband bestehend, zu einer Reform, bei welcher u. a. auch die Befugnisse des Rectors hinsichtlich der Lehrer beseitigt, und deren Anstellung und Besoldung dem Rathe vorbehalten wurde. Eine weitere Organisationsveränderung erfolgte im Jahre 1594, als Strobandt Bürgermeister geworden war. Durch Einfürung einer neuen Oberklasse erhielt die Anstalt nunmehr einen akademischen Zuschnitt. Durch Strobandt wurde auch für die Beschaffung einer Gymnasialbibliothek gesorgt, ebenso wie er die „Oekonomie", ein Haus zur Aufnahme armer Schüler, begründete. Die Blüthe der Anstalt und deren höchste Frequenz, namentlich auch von Ausländern, fällt in das 17. Jahrhundert. Bürgermeister Gottfried Kriewes († 1639) vermachte ihr 10,000, der Oekonomie 5,000 polnische Gulden. Nach der blutigen Katastrophe von 1724 wurde die, von den Jesuiten besonders angefeindete Anstalt geschlossen, und das Gebäude den Bernhardinermönchen überwiesen. Ihre gleichzeitig angeordnete Verlegung nach ausserhalb wurde nicht ausgeführt, die Anstalt vielmehr am 9. April 1725 in dem Gebäude der Oekonomie wieder eröffnet. Hier hat sie bis 1855 bestanden. Die Frequenz war im Laufe des 18. Jahrhunderts sehr gesunken; 1769 waren nur 56 Schüler. Von 1761 bis 1785 war Rector der verdienstvolle Albin Kries. Von 1785 bis 1800 war das Rectorat un-

besetzt. Der, nach dem Uebergange der Stadt an Preussen als Rector folgende, in der vaterländischen Geschichte rühmlich bekannte Süvern beseitigte die akademische Einrichtung. Während der Warschauischen Zwischenregierung führte die Anstalt den Namen „Departementsschule", in der die deutsche Sprache als Unterrichtssprache der polnischen weichen musste, das polnische Wesen durchaus die Oberhand gewann. Nach der Schlacht von Preuss. Eylau im Jahre 1807 wurden die Räume der Anstalt als Lazareth eingerichtet, bei welcher Gelegenheit der Bibliothek an 2000 Bände, grösstentheils seltene Werke, verloren gingen. Die Anstalt war in dieser Periode so in Verfall, dass sie von 1808 bis 1817 nur 2 reife Abiturienten zur Universität entliess. Im Jahre 1817 erfolgte eine durchgreifende innere Umgestaltung. 1845 wurde das Klassensystem durch eine VI. ergänzt, welche seit 1821 gefehlt hatte. 1855 wurden zwei Realklassen, II. und III, 1858 eine I, 1860 IV. errichtet. Die erste Abiturientenprüfung der Realschule erfolgte Michaelis 1860. Am 13. März 1861 erfolgte die Anerkennung derselben als Realschule erster Ordnung. Seit 1858 ist der Doppelanstalt eine 1klassige Vorschule hinzugefügt. Die Gesammtanstalt enthält jetzt 7 aufsteigende Gymnasialklassen (VI. und V. je in 2 coordinirten Coetus, III. superior und inferior), 4 ungetheilte Real- und Vorbereitungklassen. Die Frequenz der Gymnasialklassen war 1817: 119, 1825: 128, 1840: 156, 1847: 217, 1857: 315, 1863: 284, 1865: 289, — der Realklassen 1857: 44, 1863: 102, 1865: 100, — der Vorschule 1863: 57, 1865: 38. Die Gesammtzahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahres 1865: 427, von denen 337 Evangelische, 24 Katholische, 66 Juden. 149 Schüler waren auswärtige. — Abiturienten wurden mit dem Zeugniss der Reife entlassen:

1863: { 9 Gymnasiasten,
2 Realschüler,

1864: { 2 Gymnasiasten,
2 Realschüler,

1865: { 5 Gymnasiasten,
1 Realschüler.

Das, im Jahre 1822 erweiterte Schulhaus ist durch einen Vergleich vom 1. October 1853 der Stadt abgetreten, und von dieser in der Neustadt ein neues Klassen-, sowie ein besonderes Gebäude zur Bibliothek und Direktorialwohnung mit einem Kostenaufwande von 73,000 Thlr. (4000 Thlr. Staatszuschuss) errichtet worden. Das Gymnasium besitzt durch letztwillige Verfügung des Kaufmanns Fr. Langwald vom Jahre 1843 ein Legat von 12,000 Thlr. Pfandbriefen zu Universitätsstipendien für Schüler aus Thorn und Dirschau. Ausserdem eignes Capitalvermögen 9,550 Thlr., und aus der letztwilligen Verfügung des Dr. med. T. Gottl. Schultz ein, 12 Morg. grosses Gartengrundstück vor dem Bromberger Thore (botanischer Garten) zur Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts.

Director der Gesammtanstalt ist seit Ostern 1865
Albert Lehnerdt, früher Oberlehrer am Königl. Friedrichsgymnasium zu Königsberg i. Pr.
Vorher war es Dr. A. W. Passow, † 1864.

Ausser dem Director fungiren an der Anstalt 21 Lehrer (6 Oberlehrer, 9 ordentliche Lehrer, 1 katholischer Religionslehrer, 2 wissenschaftliche Hilfslehrer, 3 technische Lehrer). Die 3 ältesten Oberlehrer führen den Professorentitel.

Der Etat der Gesammtanstalt schliesst in Einnahme und Ausgabe auf 16,989 Thlr. ab. Die Hebungen von den Schülern betragen 6228 Thlr., die Besoldungen der Lehrer 12,700 Thlr., die Verwaltungskosten 328 Thlr. Die Stadt gewährt der Anstalt einen regelmässigen Zuschuss von 4409 Thlr., der Staat von 3450 Thlr. Der hierdurch und durch die eigenen Einnahmen der Anstalt nicht gedeckte Bedarf wird zufolge Vergleiches von 1853 zu $^4/_7$ von der Stadt, und zu $^3/_7$ vom Staate getragen. Bau- und Reparaturkosten trägt die Stadt allein.

Die Anstalt steht laut Statuts vom 2. Juli 1822 unter königl. und städtischem Patronat, und führt seitdem die Bezeichnung als Königliches Gymnasium. Als Lokalbehörde fungirt das „Gesammtpatronat", zu welchem die Unterrichtsverwaltung ein Mitglied „Ephorus" mit einer Doppelstimme, der Magistrat 2 Mitglieder abordnet. Das Gesammtpatronat, in welchem der Ephorus den Vorsitz führt, übt das Wahlrecht für die Director- und die sämmtlichen Lehrerstellen. In denjenigen Fällen, bei denen dasselbe sich nicht einigen kann, entscheidet die Unterrichtsverwaltung, welcher auch die Ernennung einer, nicht zur Wahl oder in Vorschlag gekommenen Persönlichkeit zusteht, sofern dazu überwiegende Gründe bestimmen. Das Gesammtpatronat bilden gegenwärtig:

v. Borries, Kreisgerichtsdirector, Ephorus,
Koerner, Oberbürgermeister, } städtische Mitglieder.
Hoppe, Kämmerer, }

Das Gymnasium ist evangelisch, sowohl nach dem Zwecke der Schulreform von 1557, als nach dem Herkommen. —

2. Die städtischen Knabenschulen.

Bis Ostern 1865 bestanden die städtischen Knabenschulen aus
einer vierklassigen Bürgerschule*), welche die Ziele einer Mittelschule verfolgte,
einer vierklassigen Elementarschule, welche theils als Volksschule, theils als Vorbereitungsanstalt für die Bürgerschule bestand, endlich
einer zweiklassigen Freischule als Volksschule für die Kinder unvermögender Eltern.

*) Gegründet am 31. October 1817.

Die praktischen Nachtheile, welche sich aus der doppelten Bestimmung der Elementarschule ergaben, haben zu einer Reorganisation geführt, durch welche

die Bürgerschule mit der früheren Bestimmung um zwei Unterklassen vermehrt,

die Elementarschule unter gleichzeitiger Vereinigung mit der, als besondere Anstalt aufgehobenen, Freischule auf den Charakter der eigentlichen Volksschule zurückgeführt, und zu drei Klassen eingerichtet worden ist.

Die unterste Klasse der Bürgerschule hat in Folge des starken Andranges demnächst eine Paralellklasse erhalten, so dass sie jetzt 7 Klassen zählt. In der Elementarschule, in deren untersten Klasse Schulgeld nicht erhoben wird, ist gleichzeitig der Normallehrplan eingeführt worden.

Beide städtische Knabenschulen stehen unter einem gemeinschaftlichen Dirigenten,

Rector A. Höbel, seit 1863.

Ein innerer Zusammenhang zwischen der Bürgerschule und der Elementarschule besteht, wie das Vorstehende ergiebt, nicht mehr.

Schulinspector der beiden Schulen ist

Pfarrer und Superintendenturverweser Markull.

Beide Schulen sind Simultananstalten. Von den Lehrern — ausser dem Rector 7 an der Bürgerschule, 3 an der Elementarschule — gehören 3 der katholischen, 7 der evangelischen Confession an. Der Religionsunterricht erfolgt, und zwar durch Lehrer der Anstalten, gesondert. Das Gehalt des Rectors beträgt 800 Thlr., das des ersten Lehrers der Bürgerschule 550 Thlr. Die übrigen 9 Lehrer beziehen zusammen 3160 Thlr. Gehalt, welches mit dem Minimalsatze von 250 Thlr. beginnt. Einer der Lehrer hat ausserdem freie Wohnung in dem Lokale der Elementarschule und ein Brennmaterialdeputat. Ausser den ordentlichen Lehrern fungirt noch ein Zeichnenlehrer für die I. Klasse der Bügerschule.

In Ermangelung eines besonderen Schulgebäudes ist die Bürgerschule zur Zeit in dem Gymnasialgebäude, die Elementarschule in einem gemietheten Lokale untergebracht. Ein neues grosses Gebäude zur Unterbringung beider Anstalten ist im Bau begriffen.

Die Schülerzahl bei der Bürgerschule beträgt 319, und zwar:

I. Klasse 16,
II. „ 16,
III. „ 44,
IVa. „ 49,
IVb. „ 56,
V. „ 71,
VI. „ 67,

bei der Elementarschule 232, und zwar:

I. Klasse 46,
II. „ 68,
III. „ 118.

Die Schulgeldsätze betragen monatlich
bei der Bürgerschule:

I. und II. Klasse	15	Sgr.
III. und IV. „	12½	„
V. und VI. „	10	„

bei der Elementarschule:

I. Klasse	5	Sgr.
II. „	2½	„
III. „	Nichts.	

Freier Unterricht für Kinder unvermögender Eltern wird bei beiden Anstalten nach dem Gutachten des Armendirectorii gewährt. Die Zahl der Freischüler beträgt 224, davon 57 bei der Bürgerschule.

Nach den Confessionen unterscheiden sich die Schüler der städtischen Knabenschulen in

Bezeichnung der Schule.	Evangelische.	Katholische.	Altlutheraner.	Mosaische.	Gesammtzahl.
Bürgerschule . . .	211	91	6	11	319
Elementarschule . .	75	153	4	—	232

Das Ueberwiegen der katholischen Schüler bei der Elementarschule, während sie bei der Bürgerschule wenig mehr als $1/5$ der Gesammtschülerzahl ausmachen, findet seine Erklärung in dem Umstande, dass die katholische Bevölkerung in der Stadt nur in den untersten Ständen namhaft vertreten ist. Die Kinder jüdischer Eltern besuchen in der Regel die jüdische Schule (s. später).

3. Die städtischen Mädchenschulen.

Dieselben bestanden bis zum Jahre 1865 aus

einer höheren Töchterschule mit 7 Klassen als höhere Lehranstalt*).

einer Bürgermädchenschule**) mit 5 Klassen als Mittel- und Elementarschule für die Kinder der zur Gewährung freien Unterrichts nicht geeigneten Eltern.

einer Freischule mit 2 Klassen.

Die letztere ist im Jahre 1865 in eine dreiklassige Elementarschule, in welcher der Unterricht nach dem Normallehrplan erfolgt, umgewandelt, die Bürgerschule, ihrer ursprünglichen Bestimmung ent-

*) Aus der im Jahre 1820 gegründeten, und von vornherein durch Communalzuschüsse subventionirten Ciboroviusschen Privatanstalt, welche in den vierziger Jahren zur Communalanstalt erhoben wurde, entstanden.

**) Am 3. August 1816 gegründet.

sprechend, zu einer reinen Mittelschule gemacht worden. Ein innerer Zusammenhang zwischen den beiden Lehranstalten besteht demzufolge nicht mehr.

Gemeinschaftlicher Dirigent der als Simultanschulen bestehenden drei Anstalten ist

Dr. A. Prowe, Director,

Schulinspector

Gessel, Pfarrer der evangelischen altstädtischen Kirche.

An der höheren Töchterschule fungiren ausser dem Director 3 Lehrer mit 1650 Thlr., 4 Lehrerinnen mit 1025 Thlr. Gehalt, eine Hilfslehrerin mit 100 Thlr. Remuneration. Ausserdem wird von besonders remunerirten Lehrern der Unterricht in der Religion, im Zeichnen und im Gesange ertheilt.

Bei der Bürgermädchenschule fungiren 2 Lehrer mit 700 Thlr., 3 Lehrerinnen mit 390 Thlr. Gehalt,

bei der Elementarschule 2 Lehrer mit 650 Thlr. und eine Lehrerin mit 110 Thlr. Gehalt.

Die Schulen sind in dem alten Gymnasialgebäude ziemlich mangelhaft untergebracht.

Die Frequenz bei der höheren Töchterschule ist 237, davon

Oberklasse	5
I. Klasse	20
II. „	38
III. „	48
IV. „	45
V. „	30
VI. „	29
VII. „	22

bei der Bürgermädchenschule 214, davon

I. Klasse	22
II. „	29
III. „	50
IV. „	68
V. „	45

bei der Elementarschule 185, davon

I. Klasse	46
II. „	66
III. „	73

Das Schulgeld beträgt: bei der höheren Töchterschule: I. Klasse $1^1/_2$ Thlr., II. Klasse $1^1/_3$ Thlr., III. Klasse $1^1/_6$ Thlr., IV. u. V. Klasse 1 Thlr., VI. Klasse 25 Sgr., VII. Klasse 20 Sgr.,

bei der Bürgerschule: I. Klasse 12 Sgr., II. Klasse 10 Sgr., III. Klasse 8 Sgr., IV. und V. Klasse 6 Sgr.,

bei der Elementarschule I. Klasse 5 Sgr. II. und III. Klasse $2^1/_2$ Sgr. monatlich.

Freien Unterricht genossen:

bei der höheren Töchterschule 50,
bei der Bürgerschule 34,
bei der Elementarschule 109.

Nach den Confessionen unterscheiden sich die Schülerinnen:

Bezeichnung der Anstalt.	Evangelische.	Katholische.	Altlutheriche.	Mosaische.	Gesammtzahl.
Höhere Töchterschule . .	151	29	—	57	287
Bürgermädchenschule . .	133	65	—	16	214
Elementarmädchenschule .	62	119	—	4	185

4. Die vorstädtischen Communalschulen.

Gewöhnliche Elementarschulen ohne Trennung der Schüler nach den Geschlechtern bestehen, jede zu 1 Klasse, auf der

Bromberger Vorstadt und
Jakobs-Vorstadt.

Der bei der ersteren fungirende Lehrer bezieht 200 Thlr. baar, freie Wohnung im Schulhause, freies Brennholz und die Nutzung von 2 Morgen Ackerland, — seine Ehefrau für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten ausserdem 20 Thlr.

Zu der Schule gehören ausser der Bromberger und Neuen Culmer Vorstadt, der Ziegellei und den Etablissements Grünhof und Krowiniec die ländliche Ortschaft Weishof. Die Schülerzahl betrug Ende 1864: 132. Die Erweiterung der Schule um 1 Klasse ist Seitens der Königlichen Regierung angeordnet, und es wird der hierzu erforderliche Bau eines neuen Schulhauses im Jahre 1866 erfolgen.

Schulgeld wird entrichtet:

von den Eigenthümerkindern 1 Thlr. 18 Sgr. jährlich,
von den Einwohnerkindern — „ 24 „ „

Die Ortschaft Weishof participirt an den Schulbau- und Unterhaltungslasten nach Verhältniss der Zahl der Haushaltungen.

Die Schule auf der Jakobsvorstadt ist ebenfalls einklassig. Das Lehrergehalt beträgt 150 Thlr. baar und freie Wohnung; die Ehefrau des Lehrers bezieht 20 Thlr. für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Zu der Schule gehört die Jakobsvorstadt, Weinberg und Treposch, ausserdem vorläufig noch die Käthnercolonie Rubinkowo. Die Schülerzahl betrug am Schlusse 1864: 85. Das Schulgeld wird nach denselben Sätzen wie bei der Schule auf der Bromberger Vorstadt erhoben. —

Die Aufsicht und Verwaltung der gesammten Stadtschulen liegt der Schuldeputation ob, welcher, ausser Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten, zwei evangelische und ein katholischer Geistlicher (die Pfarrer Gessel und Dr. Güte und der Pfarrer Behrendt) angehören.

Der Gesammtaufwand für die städtischen Schulen beträgt 12,746 Thlr., von denen 4049 Thlr. Hebungen von den Schülern, 7600 Thlr. Communal-, und 875 Thlr. Zuschuss der Testaments- und Almosen haltung. Die Gehalte und Remunerationen des Lehrpersonals betragen 10,631 Thlr. —

Das rege Interesse, welches die städtischen Behörden dem Schulwesen zuwenden, und die Liberalität, mit welcher die zur Förderung desselben erforderlichen bedeutenden Mittel gewährt werden, ist annerkennenswerth.

5. Concessionirte Privatschulen

bestehen:

a. die jüdische unter dem Vorstande des Rabbiner Dr. Rahmer mit 180 Schülern,
b. die Bernhardtsche Schule mit 49 Schülern,
c. die Zimmermannsche Schule mit 36 Kindern beiderlei Geschlechts,
d. die fünfklassige Voigtsche (höhere) Töchterschule mit 166 Schülerinnen,
e. die dreiklassige Fischersche (höhere) Töchterschule mit 48 Schülerinnen.

B. Das (Elementar-) Unterrichtswesen in den kleinen Städten und auf dem platten Lande des Kreises.

1. Die städtischen Schulen in Culmsee.

Im Jahre 1864 bestanden in Culmsee eine evangelische und eine katholische Schule, je mit zwei Lehrern und je 2 Klassen; ausserdem eine jüdische Schule mit einem Lehrer und 1 Klasse. Dieselben wurden von 368 Schülern besucht, und zwar:

die evangelische Schule von 112,
die katholische „ „ 210,
die jüdische „ „ 46.

Die Lehrergehälter an der evangelischen Schule mit Einschluss der freien Wohnungen und der Brennholzentschädigungen betrugen 537 Thlr., von denen 135 Thlr. durch Schulgeld, 45 Thlr. durch einen Staatszuschuss, der Rest durch Gemeindezuschüsse anfkam. Die katholischen Lehrergehälter betrugen 653 Thlr., von denen 214 Thlr. durch Schulgeld, der Rest von der Commune gedeckt wurde. Der jüdische Lehrer bezog 260 Thlr. Gehalt, wovon 74 Thlr. durch Schulgeld, der Rest durch Beiträge der jüdischen Gemeinde aufkam.

Wegen der Ueberfüllung der katholischen Schule ist Ostern 1865 bei derselben eine dritte Klasse eröffnet und ein dritter Lehrer angestellt worden.

Die Schulen verfolgen die Ziele der gewöhnlichen Volksschule. Sie sind mit Ausschluss der jüdischen in einem, vor 10 Jahren mit Hilfe eines Darlehns der Provinzialhilfskasse, neu erbauten Schulhause untergebracht.

Die Aufwendungen der Commune zu Unterrichtszwecken sind nach dem Etat für 1861/66 auf 671 Thlr. veranschlagt, von denen 42 Thlr. Zuschuss zur Erhaltung der jüdischen Schule. Hiezu tritt die Dotation der dritten katholischen Lehrerstelle, sowie 127 Thlr. 15 Sgr. Amortisationszins für das zum Schulbau contrahirte Darlehn von 1500 Thlr.

2. Die Schulen des platten Landes.

Es werden denselben hier auch die Schulen in den städtischen Ortschaften Podgórz und Schönsee, bei denen ländliche Ortschaften concurriren, eingereiht. Sie sind sämmtlich Gemeindeschulen und von den Communen zu unterhalten. Kirchschulen existiren nicht. Die Confession der Schulen wird, soweit nicht stiftungsmässig eine bestimmte Confession festgestellt ist, nach dem in der Schulgemeinde der Zahl nach überwiegenden Confession bestimmt, und dem entsprechend sowohl der Lehrer angestellt, als die Schulinspection ausgeübt. Wo die vorhandene Schülerzahl zwei Schulen oder Schulklassen nothwendig macht, wird, falls beide Confessionen durch eine entsprechende Schülerzahl vertreten sind, die confessionelle Sonderung zur Ausführung gebracht. Uebrigens sind die Schulen, ihrer besonderen confessionellen Bezeichnung ungeachtet, Simultananstalten. Die Lehrer sind mit einigen wenigen Ausnahmen ausser dem Baargehalt auch mit Land und Naturaldeputat dotirt. Ihre Berufung steht in den Gemeinden Schönsee und Podgórz diesen, in den Thorner Kämmerei-, und den Königlichen Ortschaften dem Magistrat Thorn und dem Fiskus als Gutsherrn, in den adligen Ortschaften dem Gutsherrn zu. Der Magistrat Thorn lehnt seit Abgabe der Polizeiverwaltung über das Kämmereigebiet die Berufung der Lehrer principiell ab, und es geht dieselbe demgemäss in den einzelnen Fällen per devolutionem auf die Regierung über. Die Lehrer sind zum Beitritt zu der für den Regierungsbezirk bestehenden Wittwen- und Waisenunterstützungskasse verpflichtet. Ihre Pension wird nach den Vorschriften der Provinzialschulordnung gewährt. Der Unterricht erfolgt nach dem Normallehrplan, und unter besonderer Berücksichtigung der, hinsichtlich der deutschen und polnischen Sprache ergangenen Vorschriften. Der Religionsunterricht für die, in einer Schule anderer Confession untergebrachten Kinder wird, falls die Zahl derselben nicht zu gering ist, durch einen benachbarten Lehrer ihrer Confession ertheilt. Der Turnunterricht und der Unterricht der Mädchen in weiblichen Handarbeiten kommen allmählig zur Ausführung. Bei der Mehrzahl der Schulen wird ein mässiges, in der Regel nach den verschiedenen Klassen der Gemeindemitglieder ab-

gestuftes Schulgeld erhoben. Bei Neuregulirung der Lehrerdotation wird das Schulgeld principiell nicht beibehalten, das Lehrereinkommen vielmehr auf Communalbeiträge, in der Regel nach Grund- und Klassensteuer, basirt. Die Besoldung des Lehrers und die Unterhaltung der Schule liegt den Schulgemeinden ob. Wo mehrere Ortschaften zu einer Schulgemeinde gehören, wird, falls nicht ein Anderes durch Vertrag oder Herkommen festgestellt ist, das Beitragsverhältniss der einzelnen Ortschaften nach der Zahl der Haushaltungen bestimmt. Das gewöhnlichste abweichende Beitragsverhältniss ist das nach dem Hufenstande. Die einzelnen Ortschaften bringen ihre Beitragsquoten in sich nach dem, speciell für die Schullasten oder für die sonstigen Communallasten üblichen Maassstabe auf; wo ein solcher nicht besteht, nach Klassen- und Grundsteuer. Die Leistungen der Gutsherrn als solcher bestehen in der Regel nur in dem Bauholze bei Schulbauten. In den Königl. Ortschaften gewährt der Domainenfiskus den Lehrern vielfach baare Zuschüsse, ausserdem überall freies Brennholz, ein Verhältniss, welches auch nach altem Herkommen in dem Bezirke der adligen Herrschaft Grabia, übrigens im Kreise aber nicht, stattfindet. Ausserdem besteht für die Gutsherrn die subsidiäre Verpflichtung, für die Schulbeiträge ihrer Hintersassen, Einwohner auf den Vorwerken und des Gesindes aufzukommen. In einigen Fällen werden für unvermögende Gemeinden, auch wenn sie nicht vormalige Domanialortschaften sind, Staatszuschüsse zur Lehrerdotation gewährt. Es wird davon bei den einzelnen Schulen die Rede sein. Die Schulbauten, welche, soweit sie den Gemeinden zur Last fallen, in derselben Weise wie die Schulunterhaltung bestritten werden, haben einzelnen Gemeinden in neuerer Zeit erhebliche Kosten verursacht. Auch dies wird weiterhin nachgewiesen werden. Das Vermögen der Schulen besteht überall nur in dem Schulgebäude und Inventar, und in der Landdotation für den Lehrer. Besondere Stiftungen zu Schulzwecken bestehen nicht. Nur für die 10 ältesten Lehrer der Dörfer des Thorner Kämmereigebietes existirt eine, bei der Thorner Testaments- und Almosenhaltung verwaltete Stiftung (Paul Düsterwaldsche), aus welcher Jeder derselben 3 Thlr. 10 Sgr. jährlich bezieht.

Die staatliche Aufsicht über die Externa der Schulen wird in den Königlichen Ortschaften durch das Domainenrentamt, in den Thorner Kämmerei- und adligen Ortschaften, sowie in Podgórz und Schönsee, durch den Landrath ausgeübt, — ad interna durch die Lokalschulinspektoren, als welche die Geistlichen der Parochie nach der Confession der Schule fungiren, und durch die Kreisschulinspektoren. Evangelischer Kreisschulinspector ist:

Markull, Pfarrer an der altstädtischen Kirche zu Thorn und Superintendenturverweser,

Katholische Kreisschulinspektoren sind:

Behrendt, Pfarrer an der St. Marienkirche zu Thorn für den Bezirk des Dekanats Thorn,

Wyczynski, Pfarrer zu Culmsee, für den Bezirk des Dekanats Culmsee,

Kiewert, Pfarrer zu Neudorf, Kr. Culm, für den Bezirk des Dekanats Briesen,

Klossowski, Dekan zu Gr. Radowisk, Kreis Strasburg, für den Bezirk des Dekanats Gollub.

Seitens der Gemeinden werden die Schulen durch die Schulvorstände beaufsichtigt, welche gemäss §. 31. der Schulordnung vom 11. Dezember 1845 zusammengesetzt sind. Ihre Wirksamkeit ist leider im Ganzen sehr gering, wie überhaupt das Interesse der Gemeinden für ihre Schulen im Durchschnitt kaum wahrnehmbar ist.

Der Schulbesuch in den Landschulen ist noch immer ein sehr unregelmässiger. Bei den Eltern besteht nicht blos ein Verkennen ihrer Pflichten in dieser Beziehung, sondern häufig sogar die offenkundige Neigung, die Kinder vom Unterrichte fern zu halten, und zwar nicht blos zum Zwecke nothwendiger wirthschaftlicher Verrichtungen. Die Vorschriften über die Bestrafung der Schulversäumnisse erweisen sich hiergegen von geringer Wirkung, namentlich desshalb, weil die Schulvorstände ihre Schuldigkeit nicht überall thun, und durch unmotivirte Nachsicht, oder selbst durch sträfliches Begünstigen den Eltern Vorschub leisten. Fälle, in denen der, zum Schulvorstande gehörige, und mit der Prüfung der Strafbarkeit der Versäumnisse beauftragte Gutsherr selbst und im eignen wirtschaftlichen Interesse schulpflichtige Kinder wochenlang vom Schulbesuche zurückhält, stehen leider nicht vereinzelt da. Wie sollte, wo derartige Beispiele der höheren Stände bestehen, der weniger Gebildete sich seiner Pflichten mehr eingedenk erweisen. Auch Seitens mancher Lehrer wird in dieser Hinsicht nicht pflichtgemäss verfahren, wie denn überhaupt in Pflichterfüllung und selbst in Sittlichkeit auf dieser Seite viel zu wünschen bleibt. Haben doch seit dem Amtsantritte des Verfassers als Kreislandrath im Februar 1860 12 Landschullehrer wegen schwerer Pflichtwidrigkeit und unwürdigen Verhaltens im Disciplinarwege des Amtes entlassen werden müssen*). Dass es dem gegenüber im Kreise auch nicht an würdigen, ihr schweres Amt in treuster Hingebung übenden Lehrer fehlt, bedarf kaum der Bemerkung. Unter ihnen sei namentlich hervorgehoben der seit dem Jahre 1811 in ungeschwächter Rüstigkeit wirkende Lehrer

Zittlau in Czarnowo, bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum im Jahre 1861 mit dem rothen Adlerorden IV. Klasse geschmückt, der Senior und das würdige Vorbild seiner Amtsgenossen.

Unter den Gründen des mangelhaften Schulbesuches nimmt auch die häufig grosse Entfernung der Schule von den einzelnen Ortschaf-

*) 4 durch rechtskräftiges Disciplinarerkenntniss, 5 interimistisch angestellte durch blosse Disciplinarverfügung, 3 welche nach Anleitung der Disciplinaruntersuchung auf ihr Amt verzichteten.

ten ihres Bezirkes eine nicht unwichtige Stelle ein. Bei der Rauheit des Winters, bei dem häufigen Verwehen der Wege mit Schnee stösst der regelmässige Schulbesuch hier nicht selten auf, nicht zu überwindende Schwierigkeiten. —

Der erfolgreicheren Entwickelung des Landschulwesen im hiesigen Kreise werden sich, ausser in den bereits bezeichneten Uebelständen, auf immer, oder doch auf lange hinaus auch noch andererc Momente entgegenstellen. Hierher gehören die Verschiedenheit der Religionen und Sprachen, die Ueberfüllung mancher Schulen, und die geringe Leistungsfähigkeit vieler Gemeinden, welche die Aufbesserung der Lehrergehälter und die Vermehrung der Schulen, die Herstellung besserer Schullokalien u. s. w. verhindert oder erschwert. — Möge die Erkenntniss mehr und mehr durchdringen, dass in der Hebung unserer Volksschulen, wie sie die preussische Regierung seit 1815 mit Energie anstrebt, eines der wichtigsten Momente für die Hebung der Sitten, der Cultur und des Wohlstandes unseres Kreises beruht.

Es möge nach diesen Vorbemerkungen eine allgemeine statistische Uebersicht über das Landschulwesen des Kreises, sowie demnächst die Statistik der einzelnen Schulen folgen. Die Angaben über die Frequenz gründen sich auf die Aufstellungen von 1864. Ebenso die Angaben der Lehrergehaltssätze. Die Schulgeldeinnahmen, die Naturalien, die Landnutzung und die Wohnungswerthe sind dabei fast durchgehends nach älteren Berufsbriefen, und desshalb vielfach erheblich unter ihrem heutigen Werthe berechnet worden. —

Nach den Aufnahmen von 1864 waren im Kreise incl. von Podgórz und Schönsee 61 Landschulen (33 evangelische und 28 katholische), davon 2 mit 2 Klassen, im Ganzen mit 63 Lehrern vorhanden. Die Zahl der, in diesen Schulen aufgenommenen Schüler betrug 5808, so dass auf einen Lehrer im Durchschnitte 92,1 Schüler kamen. Die geringste Schülerzahl eines Lehrers war 37, die höchste 201. Ueber 150 Kinder hatten ausserdem 2, über 100 20 Lehrer zu unterichten. Das Verhältniss der Lehrkräfte zu der Schülerzahl war, da eine Lehrerkraft nur für 60 bis 80 Schüler ausreicht, mithin ein ungünstiges.

Nach der Volkszählung betrug die Zahl der in den Jahren 1858 bis rückwärts 1851 geborenen, mithin im Alter von 6 bis 14 Jahren stehenden, und nach der Provinzialschulordnung schulpflichtigen Kinder 7859

Hierzu nach ungefährer Schätzung Kinder aus 7 Ortschaften des Kreises Inowraclaw und aus 6 Ortschaften des Kreises Culm, welche bei Schulen des hiesigen Kreises eingeschult sind 141

8000

wogegen die Kinder aus den Ortschaften:

Gierkowo,

Ottowitz,

Wybcz und Wybczyk und Abbau Wybcz,
Nielub,
Czystochleb,
Weishof und
Rubinkowo,
von denen die ersteren fünf zu Schulen des Kreises Culm, die letzteren beiden zu Schulen der Stadt Thorn gehören, überhaupt 266

abzuziehen sind, so dass Kinder von 6 bis 14 Jahren verbleiben 7734
Von diesen Kindern waren 1308 erst im Jahre 1858 geboren, und man wird annehmen können, dass die Hälfte dieser letzteren bei Beginn des Schuljahres noch nicht das sechste Lebensjahr vollendet hatte, und aus diesem Grunde noch nicht in die Schulen aufgenommen war. Die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder reducirt sich hienach in runder Summe auf 7000
Zieht man hiervon noch die durch Haus- und sonstige Privatlehrer unterrichteten Kinder etwa. 200
ab*), so bleiben noch immer 6,800 Kinder, welche in die Volksschulen aufgenommen sein müssten, und da in Wirklichkeit nur aufgenommen waren 5808, so ergiebt sich weiter, dass an 1000 Kinder schulpflichtigen Alters die Schulen nicht besuchen und ohne Unterricht sind. Die Ursachen dieser beklagenswerthen Thatsache sind in der Hauptsache dieselben, welche in Bezug auf die Unregelmässigkeit des Schulbesuches angeführt worden sind (namentlich ist es Thatsache, dass die Kinder in der Regel bis nach vollendetem siebenten Jahre von der Schule zurückgehalten werden). Sie finden Begünstigung in den Nomadengewohnheiten der ländlichen Arbeiterbevölkerung, bei derem häufigen Aufenthaltswechsel eine Controlle der Schulvorstände und der Behörden selbst da, wo sie mit Nachdruck versucht wird, meist den Erfolg verfehlt.

Von den in den Landschulen unterrichteten Kindern sprachen
nur deutsch 2597,
polnisch und deutsch 782,
polnisch und lernten deutsch . 2429.

Nach den Confessionen unterschieden sich dieselben in
Evangelische 2652, davon 321 in katholischen Schulen,
Katholische 3084, davon 476 in evangelischen Schulen,
Jüdische 72.

Die Lehrergehälter betrugen (s. frühere Bemerkung) 11,164 Thlr., mithin im Durchschnit 177,2 Thlr. Hiervon kamen auf
durch Schulgeld (bei 44 Schulen) . . . . . . 2051 Thlr.
durch Staatszuschüsse (bei 25 Schulen in Königl.

*) Die auswärts auf Lehranstalten u. s. w. untergebrachten Kinder sind nicht in Anschlag zu bringen, weil sie bei der Volkszählung an dem auswärtigen Schulorte gezählt und nicht in der ermittelten Zahl der schulpflichtigen Kinder des Landkreises begriffen sind.

Ortschaften und bei den beiden Schulen in in Schönsee) . . . . 995 Thlr.*)
durch Gemeindebeiträge und sonstige Leistungen 8118 Thlr.

Von den Lehrergehältern betrugen:

100 bis 125 Thlr. —	5 (1 Evangel.,	4	Kathol.)
125 bis 150 Thlr. —	15 (3 „	12	„)
150 bis 180 Thlr. —	17 (7 „	10	„)
180 bis 200 Thlr. —	11 (6 „	5	„)
200 bis 250 Thlr. —	10 (6 „	4	„)
250 bis 300 Thlr. —	5 (3 „	2	„)

Ausser den Lehrergehältern wurden, abgesehen von den Schulbaukosten, in den Jahren 1862/64 zu Unterrichtszwecken verwendet und durch Communalbeiträge aufgebracht . . . . 1069 Thlr. Die Schulneubau-, Erweiterungsbau- und Reparaturkosten betrugen in demselben Zeitraume 12,404 Thlr., von denen 12,331 Thlr. von den Gemeinden, 73 Thlr. durch Staatszuschuss aufgebracht wurden. In dem angegebenen Betrage sind die Kosten für zwei Neubauten (Kuczwally und Schwarzbruch) mit 6000 begriffen. Der Rest besteht aus den Kosten der grösseren und kleineren Reparaturbauten. Nicht einbegriffen sind die Kosten eines dritten Schulneubaues (Dorf Birglau), weil die betreffende Schule erst im Jahre 1865 eröffnet worden ist und desshalb in die Uebersicht für 1864 nicht aufgenommen werden konnte. Dieselben haben sich auf über 3000 Thlr. belaufen, und sind in den Jahren 1863/64 von den Gemeinden aufgebracht worden.

Seit Ende 1864 sind 3 neue Schulen zu Dorf Birglau, Leibitsch (katholische Confessionschulen) und Podgórz (evangelische Confessionsschule) in das Leben getreten. Die Zahl der jetzt vorhandenen Schulen beträgt mithin 61 mit 66 Lehrern und Klassen. In der Gründung begriffen sind:

eine zweite Klassse bei der Schule zu Gremboczyn,
desgl. bei der evangel. Schule zu Mocker,
desgl. bei der Schule zu Dzwierzno,
eine Schule zu Mirakowo,
desgl. zu Chełmonie,
delgl. zu Wirbelthal.

Es schweben ferner Verhandlungen über die Gründung einer Schule zu Gronowo und einer Schule zu Regencia.

Die einzelnen Schulen des Kreises sind:

1) Bielczyn, evangelisch. Schulortschaft: Bielczyn. 77 Schüler (4 katholisch). Der Lehrer hat die Nutzung von 8 Morg. 114 □R. Land. Einkommen 172 Thlr., von denen 25 Thlr. durch Schulgeld, 36 Thlr. aus Staatsfonds.

2) Bielsk, evangelisch, mit den Ortschaften Bielsk, Chelmonie und Liepinitza mit 86 Schülern, von denen 42 katholisch. Der Lehrer

*) ein grosser Theil dieser Summe drückt den Werth des fiskalischen Brennholzdeputats aus.

hat die Nutzung von 9 Morg. 137 □R. Land. Einkommen 148 Thlr., davon 40 Thlr. aus Staatsfonds. Schulgeld wird nicht erhoben.

3) Dorf Birglau, katholisch, mit den Ortschaften Dorf Birglau, Lubianken und Slomowo. 76 Schüler, von denen 16 evangelisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 4 Morg. 177 □R. Land. Einkommen 198 Thlr. Schulgeld wird nicht erhoben. Die Schulortschaften gehörten früher zum Schulbezirke Lonzyn. Die neue Schule ist im Jahre 1864 mit 3000 Thlr. Kostenaufwand massiv und in edlem Geschmacke von der Gemeinde erbaut, 1865 eröffnet.

4) Gross Bösendorf, evangelisch, mit den Ortschaften Gross- und Klein Bösendorf und der Hälfte von Toporzysko. 99 Schüler, sämmtlich evangelisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 6 Morg. 142 □R. Land. Einkommen 220 Thlr., davon 40 Thlr Schulgeld.

5) Bruchnowo, katholisch, mit den Ortschaften Bruchnowo, Biskupitz Dorf und Vorwerk, Kowros und Mittelwalde. 109 Schüler, darunter 9 evangelisch, 2 jüdisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 12 Morg. 55 □R. Land. Gehalt 262 Thlr. davon 12 Thlr. aus Staatsfonds. Kein Schulgeld.

6) Brzoza, evangelisch, mit den Ortschaften Brzoza und Dorf und Vorwerk Czernewitz. 42 Schüler, davon 6 katholisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 2 Morg. Land. Einkommen 146 Thlr., davon 39 Thlr. aus Staatsfonds. Kein Schulgeld.

7) Czarnowo, evangelisch, mit den Ortschaften Czarnowo, Stanislawken, Vorwerk Toporzysko und der Hälfte des Dorfes Toporzysko. 94 Schüler, davon 7 katholisch, 1 jüdisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 9 Morgen Land. Einkommen 205 Thlr., davon 35 Thlr. Schulgeld.

8) Dzwierzno, katholisch, mit den Ortschaften Dzwierzno, Zelgno und Zajonzkowo, sowie dem, zum Kreise Culm gehörigen Swientoslaw. 159 Schüler, davon 20 evangelisch, 3 jüdisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 1 Morg. 159 □R. Land. Einkommen 186 Thlr., davon 40 Thlr. Schulgeld. Eine zweite Klasse ist in der Gründung begriffen.

9) Elgiszewo, katholisch, mit den Ortschaften Elgiszewo, Tobulka, Topielec, Leszno und Lenga. 92 Schüler, davon 3 evangelisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 7 Morg. 169 □R. Land. Einkommen 154 Thlr., davon 57 aus Staatsfonds. Kein Schulgeld.

10) Elisenau, evangelisch, mit den Ortschaften Elisenau, Elisenhof, Witkowo, und Dziemiony. 61 Schüler, davon 26 katholisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 3 Morg. 90 □R. Land. Einkommen 168 Thlr., davon 58 Thlr. Schulgeld, 10 Thlr. aus Staatsfonds.

11) Neu Grabia, katholisch. Schulortschaften: Neu Grabia, Brzeczka, Wudek und die, im Kreise Inowraclaw belegenen Ortschaften: Alt Grabia, Kawenczyn, Dembiniec, Kopcowko und Wygoda. 60 Schüler, davon 8 evangelisch, 4 jüdisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 2 Morg. Land. Einkommen 119 Thlr., davon 24 Thlr. Schulgeld.

12) Holländerei Grabia, evangelisch. Schulortschaften: Holländerei Grabia, Maciejewo, Pieczenia, Wirbelthal und Aschenort. 66 Schüler, davon 32 katholisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 3 Morg. Land. Einkommen 150 Thlr., davon 90 Thlr. Schulgeld. Die Ausschulung der Ortschaften Maciejewo, Pieczenia, Wirbelthal und Aschenort behufs Vereinigung zu einem neuen Schulbezirke Wirbelthal ist resolutorisch festgesetzt. Der Ausfall, welcher dadurch in dem Lehrereinkommen entsteht, wird theilweise durch einen Staatszuschuss gedekt werden.

13) Gremboczyn, evangelisch. Schulortschaften: Dorf und Vorwerk Gremboczyn. 116 Schüler, davon 15 katholisch, 1 jüdisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 10 Morg. 15 □R. Land. Einkommen 234 Thlr., davon 93 Schulgeld. Wegen Ueberfüllung der Schule steht die Gründung einer zweiten Klasse bevor, mit welcher der Neubau des Schulhauses verbunden sein wird.

14) Gurske, evangelisch. Schulortschaften: Gurske und Alt Thorn. 88 Schüler, davon 1 katholisch. Der Lehrer, derzeit auch Organist der Pfarrkirche, hat die Nutzung von 5 Morg. 67 □R. Land. Einkommen 272 Thlr., davon 20 Thlr. Schulgeld. Das Schulhaus ist im Jahre 1865 abgebrannt, die Schule zur Zeit in einem Pfarrgebäude untergebracht. Der Neubau eines massiven Schulhauses mit zwei Klassenzimmern und zwei Lehrerwohnungen, auf über 4000 Thlr. veranschlagt, ist von der Gemeinde beschlossen, und findet im Jahre 1866 statt.

15) Guttau, evangelisch. Schulortschaften: Guttau und Renczkauer Hüttung. 69 evangelische Schüler. Der Lehrer hat die Nutzung von 13 Morg. 103 □R. Land. Einkommen 191 Thlr., davon 19 Thl. Schulgeld.

16) Grzywno, katholisch. Schulortschaften: Dorf und Vorwerk Grzywno, Adlich Grzywno, Browina und Bruchnowko. 161 Schüler, davon 28 evangelisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 3 Morg. 120 □R. Land. Gehalt 187 Thlr., davon 34 Thlr. aus Staatsfonds. Kein Schulgeld.

17) Neu-Kamionken, evangelisch. Schulortschaften: Alt- und Neu-Kamionken, Lipowitz, Domaine Kamionken, Mirakowo und Grodno. 187 Schüler, davon 93 katholisch. Der Unterricht wird in zwei Simultanklassen ertheilt. Von den 2 Lehrern ist der zweite katholisch. Der erste Lehrer hat die Nutzung von 4 Morg. 120 □R. Land. Die Gehälter Betragen 258 Thlr., wovon 8 Thlr. Schulgeld, 40 Thlr. aus Staatsfonds. Das Schulgebäude ist in den Jahren 1858/59 massiv neu erbaut.

18) Kaszczorek, katholisch. Schulortschaften: Kaszczorek, Bielawy mit Zubehör, Gumowo und die katholischen Bewohner von Zlotterie. 148 Schüler, davon 25 evangelisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 9 Morg. 72 □R. Land. Einkommen 156 Thlr., davon 68 aus Staatsfonds. Kein Schulgeld.

19) Kompanie, evangelisch. Schulortschaften: Kompanie, Griff-

lowo, Neudorf und Smolnik. 50 Schüler, 13 katholisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 1 Morg. 121 □R. Land. Einkommen 126 Thlr., davon 24 Thlr. Schulgeld, 23 Thlr. aus Staatsfonds.

20) Konczewitz, katholisch. Schulortschaften: Dorf, Mühle und Domaine Konczewitz und Warszewitz. 56 Schüler, davon 7 evangelisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 4 Morg. 19 □R. Land. Einkommen 150 Thlr., davon 60 Thlr. aus Staatsfonds. Kein Schulgeld.

21) Kozybor, evangelisch. Schulortschaften: Kozybor, ein Theil von Klein Niszewken, Vorwerk Niszewken, Duliniewo, Stronsk, Brandmühle, Rohrmühle, Zeleniec, sowie das Etablissement Zadrosz, Kreis Inowraclaw. 73 evangelische Schüler. Der Lehrer hat die Nutzung von 5 Morg. 157 □R. Land. Einkommen 248 Thlr., davon 19 Thlr. aus Staatsfonds. Kein Schulgeld.

22) Kuczwally, katholisch. Schulortschaften: Kuczwally und Slawkowo. 86 Schüler, 1 evangelisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 3 Morg. 47 □R. Land. Einkommen 168 Thlr. Kein Schulgeld. Von den Schulortschaften gehörte bis 1864 Slawkowo zu Ostaszewo, Kuczwally zu Grzywno. Die neue Schule ist von den Gutsherrn von Slawkowo und Kuczwally gegründe', und ohne Mitbetheiligung ihrer Einwohner mit 3000 Thlr. Kostenaufwand massiv erbaut.

23) Leibitsch, eine evangelische und eine katholische Confessionsschule, die letztere erst 1865 eröffnet und provisorisch in einem Miethslokale untergebracht. Schulortschaften: Leibitsch und Wolfsmühle. 74 evangelische, 6 jüdische und 43 katholische Schüler. Der evangelische Lehrer hat die Nutzung von 34 Morg. 85 □R. Land. Einkommen 277 Thlr., davon 96 Thlr. Schulgeld, von welchem das Schulgeld der katholischen Kinder seit Eröffnung der katholischen Schule dem, bei dieser fungirenden Lehrer zufliesst. Der katholische Lehrer hat vorläufig keine Landdotation und wird für dieselbe in Geld entschädigt. Sein Einkommen ist übrigens nach §. 12 der Schulordnung vom 11. Dezember 1845 regulirt. Der Bau eines neuen gemeinschaftlichen Schulhauses mit zwei Lehrerwohnungen für beide Schulen steht bevor.

24) Lonzyn, katholisch. Schulortschaften: Lonzyn, Lonzynek und Schloss Birglau. 99 Schüler, davon 11 evangelisch, 2 jüdisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 6 Morg. 142 □R. Land. Einkommen 182 Thlr., davon 54 Thlr. durch Schulgeld. Der gegenwärtige Lehrer ist vom Amte suspendirt und befindet sich in Disciplinaruntersuchung. Die Stelle wird interimistisch verwaltet.

25) Mlewo, katholisch. Schulortschaften: Mlewo, Neusasserei Mlewiec, Kielbaszyn und Wengorzyn. 48 katholische Schüler, 1 jüdisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 17 Morg. 22 □R. Land. Einkommen 176 Thlr. davon 63 Thlr. durch Schulgeld.

26) Mocker

a. evangelische Schule; 135 Schüler, davon 1 jüdischer. Der Lehrer hat die Nutzung von 4 Morg. Gartenland. Einkom-

men 220 Thlr. Kein Schulgeld. Bei der Ueberfüllung der Schule steht die Eröffnung einer zweiten Klasse bevor.

b. katholische Schule; 92 Schüler. Der Lehrer hat die Nutzung von 4 Morg. Gartenland. Einkommen 220 Thlr. Kein Schulgeld. Die Schule ist 1863 als Confessionsschule eröffnet worden.

27) Neu Mocker, evangelisch. Schulortschaften: Neu-Mocker, Neu-Mocker B. C. und Barbarken. 110 Schüler, davon 24 katholisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 4 Morg. 108 □R. Land. Einkommen 147 Thlr., davon 51 Thlr. Schulgeld.

28) Mlyniec, katholisch. Schulortschaften: Mlyniec, Seyde, Vorwerk Brzezinko. 127 Schüler, davon 22 evangelisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 5 Morg. Land. Einkommen 185 Thlr., davon 84 Thlr. aus Staatsfonds. Kein Schulgeld.

29) Nawra, katholisch. Schulortschaften: Nawra, Boguslawken, Przeczmno, Eichenau und Wymislowo. 98 Schüler, davon 6 evangelisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 14 Morg. 147 □R. Land. Einkommen 136 Thlr., davon 66 Thlr. Schulgeld.

30) Neubruch, evangelisch. Schulortschaften: Neubruch, Sieroko und Lonzyner Hütung. 90 evangelische Schüler. Der Lehrer hat die Nutzung von 11 Morg. 56 □R Land. Einkommen 157 Thlr., davon 30 Thlr. Schulgeld. Das Schulhaus ist im Jahre 1861 in Schurzwerk mit Steindach neu erbaut.

31) Gross Niszewken, evangelisch. Schulortschaften: Gross Niszewken, Antheil von Klein Niszewken, Wymislowo, Korzeniec, Cierpitz, Nieder-, Konkel-, und Philippsmühle, sowie Cierpitz, Kreis Inowraclaw, letzteres jedoch noch nicht definitiv eingeschult. 133 Schüler, davon 2 katholisch, 1 jüdisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 68 □R. Gartenland. Einkommen 197 Thlr., davon 44 Thlr. Schulgeld, 17 Thlr. aus Staatsfonds.

32) Ostaszewo, katholisch. Schulortschaften: Dorf und Vorwerk Ostaszewo, Alleenhof, Wytrembowitz, Zengwirth, Tyllitz und Zakrzewko. 149 Schüler, davon 23 evangelisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 8 Morg. Land. Einkommen 235 Thlr., davon 20 Thlr. aus Staatsfonds. Kein Schulgeld.

33) Ottloczyn, evangelisch. Schulortschaften: Ottloczyn und Ottloczynek mit Kutta. 69 Schüler, davon 30 katholisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 5 Morg. 36 □R. Land. Einkommen 129 Thlr., davon 9 Thlr. aus Staatsfonds. Ein Emeritus bezieht 50 Thlr. Pension, über deren Aufbringung unter Gewährung eines Staatszuschusses noch verhandelt wird. Das Schulhaus ist 1863 abgebrannt, die Schule provisorisch untergebracht. Ein Neubaufonds wird aufgesammelt.

34) Thornisch Papau, katholisch. Schulortschaften: Dorf, Vorwerk und Freischulzerei Papau, Kleefelde und Lissomitz. 72 Schüler, davon 9 evangelisch, 2 jüdisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 5 M. 120 □R. Land. Einkommen 142 Thlr., davon 78 Thlr. Schulgeld.

35) Bischöflich Papowo, katholisch. Schulortschaften: Dorf, Freischulzerei und Domaine Papowo, und Zyglond, Kreis Culm. 106 Schüler, davon 26 evangelisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 6 Morg. 158 □R. Land. Einkommen 165 Thlr., davon 28 Thlr. Schulgeld, 42 Thlr. aus Staatsfonds. Ein Emeritus bezieht 60 Thlr. Pension.

36) Pensau, evangelisch. Schulortschaften: Pensau und Schmolln. 69 evangelische Schüler. Der Lehrer hat die Nutzung von 6 Morg. 117 □R. Land. Einkommen 236 Thlr., davon 25 Thlr. Schulgeld.

37) Podgórz. Eine evangelische und eine katholische Confessionsschule; die erstere am 1. October 1865 eröffnet und in einem Miethslokale, die letztere in dem ehemaligen Klostergebäude untergebracht. Schulortschaften: Podgórz, Piaski, Kluczyk, Dziwak, Lugi und Glinke.

a. katholische Schule, 88 Schüler. Der Lehrer hat die Nuzzung von 2 Morgen 57 □R. Acker und Gartenland. Einkommen 239 Thlr., davon 137 Thlr. durch Schulgeld.

b. evangelische Schule, etwa 70 Schüler. Lehrergehalt 150 Thlr., freie Wohnung und Brennbedarf. Der Bau eines evangelischen Schulhauses ist veranschlagt. Die Ausführung stösst bei der Armuth der Gemeinde auf erhebliche Schwierigkeiten.

38) Pluskowenz, katholisch. Schulortschaften: Pluskowenz, Zalesie, Obromb und Alexandrowo. 54 katholische Schüler. Der Lehrer hat die Nutzung von 3 Morg. 71 □R. Land. Einkommen 145 Thlr.

39) Plywaczewo, katholisch. Schulortschaft: Plywaczewo. 120 Schüler, davon 46 evangelisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 5 Morgen 90 □R. Land. Einkommen 142 Thlr., davon 33 Thlr. aus Staatsfonds. Kein Schulgeld. Der Neubau eines massiven Schulhauses ist kürzlich vollendet worden*).

40) Renczkau, katholisch. Schulortschaften: Renczkau, Berghof, Czychoradz, Skludzewo. 90 Schüler, davon 3 evangelisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 6 Morgen 108 □R. Land. Einkommen 284 Thlr., davon 87 Thlr. durch Schulgeld.

41) Rychnau, evangelisch. Schulortschaften: Abbau und Gut Rychnau und Neuhof. 121 Schüler, davon 55 katholisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 4 Morgen 22 □R. Land. Einkommen 200 Thlr. Kein Schulgeld. Die Schule ist im Jahre 1861 erbaut und im März 1862 eröffnet. Der Bau des Schulhauses hat, ausschliesslich der Acquisition des Fundus, 2151 Thlr. gekostet, von denen 1000 Thlr. durch eine Beihilfe des Gustav-Adolphvereins, 219 Thlr. durch die gesetzlicheu Leistungen der Gutsherrn des Schulbezirks, der Rest durch die Gemeinde aufgebracht worden sind. Ausser der Baubeihilfe gewährte der Gustav-Adolphverein noch ein für 350 Thlr. erkauftes Grundstück von 4 Morgen 77 □R. Die

*) Der entstandene Kostenaufwand ist erst pro 1864/67 nachzuweisen.

Schule ist stiftungsmässig evangelisch. Der bei der grossen Zahl der vorhandenen katholischen Schüler gerechtfertigte Wunsch der katholischen Kirchenbehörden, eine zweite Schule ihrer Confession in das Leben zu rufen, wird, wenn nicht die Mittel zum Bau und zur Dotation des Lehrers zur Disposition gestellt werden, noch für lange Jahre unerfüllt bleiben, weil die Gemeinde höhere als die gegenwärtigen Schullasten zu übernehmen nicht im Stande ist.

42) Rossgarten, evangelisch. Schulortschaften: Rossgarten, Blottgarten und Przysiek. 57 Schüler, davon 23 katholisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 3 Morgen Land. Einkommen 147 Thlr., davon 14 Thlr. durch Schulgeld.

43) Rogowo, evangelisch. Schulortschaften: Rogowo und Lipnicken. 56 Schüler, davon 4 katholisch. Der Lehrer hat die Nuzzung von 14 Morgen 68 □R. Land. Einkommen 193 Thlr., davon 44 Thlr. durch Schulgeld.

44) Rogówko, evangelisch. Schulortschaften: Rogówko, Abbau Brzezinko und Friedrichsthal. 41 Schüler, davon 3 katholisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 10 Morg. 68 □R. Land. Einkommen 170 Thlr., davon 20 Thlr. Schulgeld.

45) Rudak, evangelisch. Schulortschaft: Rudak. 40 Schüler, sämmtlich evangelisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 4 Morg. 49 □R. Land. Einkommen 144 Thlr., davon 20 Thlr. durch Schulgeld, 43 Thlr. aus Staatsfonds.

46) Rynsk, katholisch. Schulortschaften: Rynsk, Franula, Rossgarten, Orzechowko, Ludowice, Marianken, Janowo. 103 Schüler, davon 5 evangelisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 3 Morg. 47 □R. Land. Einkommen 159 Thlr., davon 15 Thlr. Schulgeld.

47) Schillno, evangelisch. Schulortschaften: Schillno, Groch, Grabowitz, Ostrow. 84 Schüler, sämmtlich evangelisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 4 Morg. 48 □R. Land. Einkommen 121 Thlr., davon 13 Thlr. Schulgeld.

48) Schönsee, eine evangelische und eine katholische Schule, und eine, mit einem katholischen Lehrer besetzte Simultanunterklasse. Schulortschften: Flecken Schönsee, Vorwerk Schönsee, Neu Schönsee, Gappa und Szychowo.

a. evangelische Schule 61 Schüler, davon 24 jüdisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 8½ Morg. Land. Einkommen 201 Thlr. davon 12 Thlr. Schulgeld, 40 Thlr. Staatszuschuss.

b. katholische Schule 48 Schüler. Der Lehrer hat die Nutzung von 8 Morg. 168 □R. Land. Einkommen 168 Thlr., davon 12 Thlr. Schulgeld, 39 Thlr. aus Staatsfonds.

c. Simultanunterklasse 102 Schüler, davon 25 evangelisch, 64 katholisch, 13 jüdisch. Einkommen des Lehrers 156 Thlr., keine Landdotation, kein Schulgeld.

49) Schwarzbruch, evangelisch. Schulortschaften: Schwarzbruch und Ziegelwiese. 140 Schüler, sämmtlich evangelisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 6 Morg. 20 □R. Land. Einkommen 170 Thlr.,

davon 47 Thlr. Schulgeld. Wegen Ueberfüllung der Schule ist schon im Jahre 1860 die Einrichtung einer zweiten Klasse beschlossen, und zu diesem Zwecke in den Jahren 1863/64 ein neues Schulgebäude in Schurzwerk mit Steindach für 3000 Thlr. erbaut worden, welches zwei Klassenzimmer und zwei Lehrerwohnungen enthält. Die Anstellung des, zufolge bestätigten Gemeindebeschlusses nach den Minimalsätzen der Provinzialschulordnung zu dotirenden zweiten Lehrers ist indess noch nicht erfolgt.

50) Siemon, katholisch. Schulortschaften: Dorf und Vorwerk Siemon. 138 Schüler, davon 20 evangelisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 11 Morg. 66 □R. Land. Einkommen 122 Thlr., davon 5 Thlr. Schulgeld.

51) Silbersdorf, katholisch. Schulortschaften: Silbersdorf, Gross Orsichau, Hofleben und Abbau Mlewiec. 91 Schüler, davon 9 evangelisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 9 Morg. Land. Einkommen 182 Thlr., davon 68 Thlr. Schulgeld.

52) Skompe, evangelisch. Schulortschaften: Alt- und Neu Skompe, Chrapitz, Vorwerk Culmsee. 201 Schüler, davon 51 katholisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 9 Morg. 126 □R. Land. Einkommen 192 Thlr., davon 60 Thlr. aus Staatsfonds. Kein Schulgeld.

53) Sierakowo, evangelisch. Schulortschaften: Sierakowo, Sablonowo und Ignacewo. 62 Schüler, davon 15 katholisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 7 Morg. 126 □R. Land. Einkommen 154 Thlr., davon 39 Thlr. aus Staatsfonds. Kein Schulgeld. Ein Emeritus bezieht 60 Thlr. Pension.

54) Staw, katholisch. Schulortschaften: Staw, Folgowo, sowie die Güter Neuhof, Batlewo, Blachta, und Tytlewo, Kreis Culm. 104 Schüler, davon 4 evangelisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 4 Morg. 172 □R. Land. Einkommen 182 Thlr., davon 8 Thlr. Schulgeld, 11 Thlr. Staatszuschuss.

55) Stewken, evangelisch. Schulortschaft: Stewken. 44 evangelische Schüler. Der Lehrer hat die Nutzung von 156 □Ruthen Gartenland. Einkommen 137 Thlr., davon 27 Thlr. Schulgeld, 51 Thlr. Staatszuschuss.

56) Szwierczynko, katholisch. Schulortschaften: Szwierczyn, Szwierczinko, Rosenberg, Ollek, Chorab, Leszcz, Piwnitz, Lulkau, Pigrza und Korryt. 118 Schüler, davon 12 evangelisch, 1 jüdisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 1 Morg. Land. Einkommen 224 Thlr., davon 109 Thlr. Schulgeld. Von dem Schulhause ist die eine Hälfte (Klassenzimmer) 1860, die andere (Lehrerwohnung) 1865 massiv neu erbaut.

57) Turzno, katholisch. Schulortschaften: Turzno, Gappa, Smaruy, Brzeszno, Gronowko, Folzong und Gostkowo. 82 katholische Schüler. Der Lehrer hat die Nutzung von 2 Morg. 47 □R. Land. Einkommen 119 Thlr., davon 52 Thlr. Schulgeld.

58) Wielkalonka, katholisch. Schulortschaften: Wielkalonka, Elzanowo, Josefat, Preuss. Lanke, Szewo, Gronowo, Mühlenthal, Bo-

rowno, Marienhof, Bielskerbuden. 115 Schüler, davon 11 evangelisch. Der Lehrer hat in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Organist die Nutzung von 11 Morg. 11 □R. Land. Einkommen 179 Thlr., davon 75 Thlr. Schulgeld.

59) Zielen, evangelisch. Schulortschaften: Zielen, Vorwerk Zielen und Zazielen. 52 Schüler, davon 28 katholisch. Der Lehrer hat die Nutzung von 5 Morg. 4 □R. Land. Einkommen 166 Thlr., davon 16 Thlr. aus Staatsfonds. Kein Schulgeld.

60) Zlotterie, evangelisch. Schulortschaft: Zlotterie. 37 Schüler, davon 1 katholisch. Die katholischen Kinder besuchen die Schule zu Kaszczorek. Der Lehrer hat die Nutzung von 124 □R. Land. Einkommen 147 Thlr., davon 13 Thlr. Schulgeld, 37 Thlr. aus Staatsfonds.

Da bei Mocker, Leibitsch, Schönsee und Podgórz die, in jeder dieser Ortschaften bestehenden beiden Confessionsschulen unter einer Nummer nachgewiesen worden sind, und da bei den Schulen zu Schönsee noch eine Simultanunterklasse, sowie bei der Schule zu Kamionken eine Unterklasse besteht, welche Beide ebenfalls nicht unter besonderen Nummern nachgewiesen sind, so stellt sich die Summe der, in der vorstehenden Specification nachgewiesenen Schulen um 4 höher, mithin, wie bei der Uebersicht über das Schulwesen angegeben, auf 64, die Zahl der Schulklassen auf 66. —

In Bezug auf die Angaben des Lehrereinkommens bleibt wiederholt zu constatiren, dass dieselben bei den meisten Schulen nach den Sätzen der alten Berufsbriefe gemacht, und den heutigen Werthen nicht entsprechend sind. Das wirkliche Einkommen stellt sich durch das, mit der Zunahme der Bevölkerung gestiegene Schulgeld, durch die, bei rationeller Bewirthschaftung höheren Erträge der Landdotation, und durch die Steigerung der Preise des Getreides fast überall höher, zum Theil erheblich höher, als angegeben. —

Die Militairverhältnisse.

Ersatzwesen.

Der Kreis Thorn gehört in militairischer Beziehung zu dem Bezirke des I. Armeecorps, und in Bezug auf das Militairersatzwesen insbesondere zu dem Bezirke der 3. Infanterie-Brigade, und des Landwehr-Bataillons Graudenz. Vorsitzender der Kreisersatzcommission ist, ausser dem Kreislandrath:

Biber, Obristlieutenant z. D. und stellvertretender Commandeur des 3. Bataillons (Graudenz), 3. ostpreuss. Landwehr-Regiments No. 4.

Civilmitglieder der Kreisersatzcommission sind:

Rosenow, Stadtrath, Ritter des Königl. Kronenordens IV. Kl.,
v. Kalinowski, Rentier, Ritter des rothen Adlerordens IV. Klasse, beide zu Thorn,
v. Sodenstjern, Rittergutsbesitzer zu Grzywno,
Wentscher, Gutsbesitzer zu Rosenberg.

Das Kreisersatzgeschäft findet an den Musterungsorten Culmsee und Thorn im Frühjahre, für Schiffer noch besonders zu Thorn im Winter, statt. Das Departementsersatzgeschäft wird in Thorn abgehalten.

Die Resultate des Ersatzgeschäftes in den Jahren 1862/64 sind, wie folgt, zusammengestellt:

A. Bevölkerung des Kreises	a. 1862/63	57,830
	b. 1864	61,211
B. Davon männlichen Geschlechts	a.	28,663
	b.	30,340

	1862.	1863.	1864.
Von der ad B. nachgewiesenen Zahl betrug die im laufenden Jahre zur Musterung kommende Altersklasse der 20-jährigen Militairpflichtigen	1074	1099	1098
Hierzu die Militairpflichtigen der früheren Jahrgänge, über welche noch nicht definitiv entschieden war (21 bis 25jäh-jährige und darüber)	2530	2286	3537
Es hatten sich mithin zur Musterung zu gestellen	3604	3385	4635
Davon sind:			
1) unermittelt geblieben	2072	1991	2641
2) in andere Kreise verzogen, oder dort gestellungspflichtig geworden	149	343	214
3) beim Departementsgeschäft ohne Entschuldigung ausgeblieben	76	129	216
4) als 3jährige Freiwillige eingetreten resp. von den Truppen als Freiwillige engagirt (Jäger etc.)	11	—	20
5) als berechtigt zum einjährig freiwilligen Dienste anerkannt	64	5	65
6) als Studirende der evangelischen oder katholischen Theologie, oder als kathol. Priesteramtskandidaten zurückgestellt, resp. vom Militairdienste befreit	—	—	2
7) als seedienstpflichtig anerkannt	—	—	—
8) als moralisch unwürdig in den Aushebungslisten gestrichen	—	—	1
9) als augenfällig unbrauchbar von der Kreisersatzcommission definitiv ausgemustert	3	11	—
10) zur Ersatzreserve übergetreten			
a. wegen Mindermaass (unter 5 Fuss) nach 3maliger Concurrenz	38	26	48
b. wegen Kleinheit (5 Fuss bis 5 Fuss 1 Zoll 3 Strich) desgl.	—	—	99

	1862.	1863.	1864.
c. wegen zeitiger Unbrauchbarkeit desgl.	226	142	154
d. wegen häuslicher Verhältnisse desgl.	1	4	6
e. disponible nach fünfmaliger Concurrenz	1	—	2
11) zum Train designirt, exclusive der zu Trainfahrern ausgehobenen	31	8	22
12) auf ein Jahr zurückgestellt			
a. als zeitig unbrauchbar . .	617	475	831
b. in Berücksichtigung häuslicher Verhältnisse	8	5	12
c. weil sie unter Wirkung von Ehrenstrafen, resp. in gerichtlicher Untersuchung standen	1	6	2
Summa 1 bis 12	3343	3181	4353
Es verblieben mithin von der oben nachgewiesenen Zahl der zur Musterung kommenden Militairpflichtigen zur Aushebung	261	204	282
Ausgehoben sind:			
1) für das Gardecorps incl. Trainfahrer	19	22	15
2) zur Infanterie	127	103	149
3) zu den Jägern	2	5	—
4) zu den Kürassieren	—	—	1
5) zu den Ulanen	16	7	2
6) zu den Husaren und Dragonern .	9	4	4
7) zur Artillerie	21	20	11
8) zu den Pionieren	4	6	11
9) als Trainfahrer	3	3	4
10) zur 6wöchentlichen Uebung als Elementarlehrer, resp. Elementarschulamtscandidaten	—	1	—
11) als Handwerker und zwar:			
a. Schneider	6	4	5
b. Schuhmacher	—	2	1
c. Sattler und Riemer . . .	1	—	—
12) zur Einstellung in die Arbeiterabtheilung	—	1	—
13) für die Seetruppen	13	8	10
Summa ad 1 bis 13	221	186	213
Es blieben mithin von den zur Aushebung gekommenen, oben nachgewiesenen Militairpflichtigen disponibel . . .	40	18	69

Die, im Vergleiche zu andern Provinzen auffallend grosse Zahl der unermittelt gebliebenen Heerespflichtigen findet ihre Erklärung hauptsächlich in dem häufigen Wechsel des Aufenthalts in den niedern Volksklassen, welche eine wirksame Controlle der Ortsbehörden über den Verbleib der, aus den Geburtslisten in die Stammrollen übertragenen, in vielen Fällen längst verstorbenen, Personen häufig völlig unmöglich macht. Die nach der Ersatzinstruction Seitens der landräthlichen Behörde vorzunehmenden Recherchen nach den unermittelt gebliebenen Heerespflichtigen sind desshalb auch unverhältnissmässig schwierig und umfangreich, und bleiben häufig ohne Erfolg. Das Verhältniss der körperlichen Tüchtigkeit der Bevölkerung zum Militairdienste ist, wie die vorstehende Uebersicht ergiebt, kein günstiges, obwohl der Kreis nicht blos sein Ersatzcontingent zu decken im Stande ist, sondern sogar noch disponible zählt.

Stehendes Heer, Reserve und Landwehr.

Nur die Stadt Thorn hat eine Garnison des stehenden Heeres. Ausser der Festungscommandantur und dem Festungsstabe, bestand dieselbe im Jahre 1864 aus dem 7. ostpreuss. Infanterie-Regiment No. 44, welches seit seiner Errichtung im Jahre 1860 hier garnisonirt, und einer*) Compagnie des Festungs-Regiments der 5. Posenschen Artillerie-Brigade. Die Commandantur und der Festungsstab zählt:

8 Offiziere, 9 Militairbeamte, 55 Unteroffiziere und Gemeine.

Das 7. ostpreussische Infanterie-Regiment (Commandeur Obrist v. Hiller, Ritter des rothen Adlerordens III. Klasse**), Bataillons-Commandeure: Obristlieutenant v. Hegener, Ritter des Königl. Kronenordens IV. Klasse, Obristlieutenant v. Behr, Ritter des rothen Adlerordens IV. Klasse, Obristlieutenant v. Etzel. 5. Stabsoffizier: Major Koch) zählte:

54 Offiziere, 12 Militairbeamte, 1584 Unteroffiziere und Gemeine.

Die Artilleriecompagnie:

3 Offiziere, 1 Militairbeamter, 91 Unteroffiziere und Gemeine.

An Reserve und Landwehr befinden sich im Kreise:

a. Provinzialtruppen.
Reserve: 198 Infanteristen, 21 Ulanen, 8 Husaren, 1 reitender Artillerist, 16 Feldfuss-, 18 Festungsartilleristen, 3 Sapeure, 3 Pontoniere, 19 Jäger, 21 Trainfahrer, 2 Pharmazeuten, 4 Krankenwärter, 20 Schneider, 6 Schuhmacher, 1 Sattler.

---

*) Seit 1865 zwei Compagnien.

**) Inzwischen als Brigadecommandeur versetzt. An seiner Stelle: Führer des Regiments Oberstlieutenant von La Chevallerie.

I. Aufgebot: 606 Infanteristen, 4 Kürassiere, 43 Ulanen, 40 Husaren, 11 reitende, 32 Feldfuss-, 4 Festungs-Artilleristen, 5 Mineure, 10 Sapeure, 11 Pontoniere, 14 Trainfahrer, 6 Lazarethgehilfen, 4 Krankenwärter, 2 Bäcker.

II. Aufgebot: 482 Infanteristen, 22 Kürassiere, 11 Ulanen, 8 Dragoner, 21 Husaren, 4 reitende, 33 Feldfuss-, 25 Festungs-Artilleristen, 1 Feuerwerks-Artillerist, 2 Mineure, 10 Sapeure, 11 Pontoniere, 16 Jäger, 15 Trainfahrer, 6 Lazarethgehilfen.

b. Garde.

Reserve: 19 Infanteristen, 1 Husar, 2 Ulanen, 2 Feldfussartilleristen, 2 Jäger, 2 Schützen, 7 Trainfahrer.

I. Aufgebot: 50 Infanteristen, 8 Husaren, 3 Ulanen, 6 Feldfuss-, 2 Festungsartilleristen, 1 Handwerker, 2 Pioniere, 12 Trainfahrer, 1 Krankenwärter.

II. Aufgebot: 29 Infanteristen, 5 Husaren, 2 Ulanen, 2 Feldfussartilleristen, 1 Handwerker, 2 Pioniere, 2 Schützen, 2 Trainfahrer.

c. Seetruppen.

Reserve: 1 Matrose, 2 Werftmannschaften, 1 Reservist des Seebataillons.

I. Aufgebot: 23 Matrosen, 5 Werftmannschaften, 3 See-Artilleristen, 16 Reservisten des Seebataillons.

II. Aufgebot: 5 Matrosen, 5 Reservisten des Seebataillons. —

überhaupt:

Reserve	390
I. Aufgebot . . .	964
II. Aufgebot . . .	712
Summa Mannschaften beurlaubten Standes	2066

Als unabkömmlich wegen häuslicher Verhältnisse wurden von den Reserve- und Landwehrmannschaften anerkannt:

1862	9
1863	18
1864	23

Strafen wegen unterlassener An- und Abmeldung sind gezahlt:

1862	6 Thlr.
1863	4 „
1864	10 „

Ausserordentliche Einziehungen von Reservemannschaften fanden im Jahre 1863 aus Veranlassung der polnischen Insurrektion, 1863 und 1864 aus Veranlassung des dänischen Krieges (Gardetruppen) statt. Ausserdem fanden die gewöhnlichen Uebungen der Landwehrinfanterie statt. Die Landwehrkavallerie wurde zu Uebungen nicht zusammengezogen.

Gestellung der Mobilmachungspferde*).

Der Kreis Thorn hat an Mobilmachungspferden für die Linie und Landwehr zu stellen:

Reitpferde	158
Stangenpferde . . .	60
Vorderpferde . . .	30
Packpferde	8

Nach den in den Jahren 1862/64 abgehaltenen Pferdemusterungen wurden als diensttauglich ermittelt:

	1862.	1863.	1864.
Reitpferde	222	288	241
Stangenpferde	102	134	74
Vorderpferde	84	179	100
Packpferde	154	201	47

mithin erheblich mehr als der Gestellungsbedarf. Die Deckung des letzteren im Falle einer Mobilmachung ist demgemäss auch bei der strengeren Auswahl, welche Seitens der Militairabnahmecommissarien stattzufinden pflegt, nicht zweifelhaft.

Zum Zwecke der Gestellung und Consignation der Mobilmachungspferde ist der Kreis in die nachfolgenden Musterungsbezirke getheilt:

1) Grzywno. Commissarien: v. Hippel, Kaun, v. Sodenstjern. Ortschaften: Archidiakonka, Bielczyn, Dorf und Vorwerk Biskupitz, Bruchnowo, Bruchnowko, Browina, Boguslawken, Culmsee, Vorwerk Culmsee, Chrapitz, Dzwierzno, Dziemiony, Elisenhof, Elisenau, Folgowo, Adlig, Dorf und Vorwerk Grzywno, Kuczwally, Kowross, Kuchnia, Dorf, Domaine und Mühle Konczewitz, Mirakowo, Mittenwalde, Navra, Pluskowenzer Güter, Dorf, Domaine und Freischulzerei Papowo, Pigrza, Alt und Neu Skompe, Slawkowo, Staw, Wytrembowitz, Wittkowo, Warszewitz, Zajonzkowo, Zelgno, Zengwirth.

2) Schönsee. Commissarien: v. Wolff, Rümker, Donner. Ortschaften: Bielsk, Bielskerbuden, Bielsker Gesträuch, Bierzgel, Borowno, Dorf und Vorwerk Brzezinko, Chelmonie, Elgiszewo, Probstei Gappa, Gronowoer Güter, Hofleben, Alt-, Neu- und Domaine Kamionken, Schönsee, Vorwerk Schönsee, Kielbaszyn, Liepinitza, Lipowitz, Lenga, Leszno, Mlyniec, Mlewo, Abbau Mlewiec, Neusasserei Mlewiec, Marienhof, Morczyn, Mühlenthal, Neuhof, Nielub, Olesiek, Gross Orsichau, Plywaczewo, Pr. Lanke, Rychnau, Rynsker Güter, Silbersdorf, Sierakowo, Szewo, Strembaczno, Topielec, Turznoer Güter, Wengorzyn, Dorf und Vorwerk Zielen, Zazielen.

---

*) Der Kreis hatte Mobilmachungspferde zuletzt im Jahre 1859 zu liefern.

3) Podgórz. Commissarien: Kröning, Stange, Schulz. Ortschaften: Brzoza, Cierpitz, Czernewitz, Duliniewo, Glinke, Herrschaft Grabia, Jesuitergrund, Konkelmühle, Kluczyk, Korzeniec, Kozybor, Kutta, Lugi, Niedermühle, Gross und Klein Niszewken, Vorwerk Niszewken, Ottloczyn, Ottloczynek, Podgórz, Philippsmühle, Piaski, Stanislowowo-Poczalkowo und Sluszewo, Rudak, Rohrmühle, Stewken, Stronsk, Zeleniec.

4) Renczkau. Commissarien: Rafalski, Feldt, Rauch. Ortschaften: Berghof, Dorf und Schloss Birglau, Birglauer Wiese, Gross und Klein Bösendorf, Blottgarten, Czychoradz, Czarnowo, Dembiny, Gierkowo, Guttau, Korryt, Lonzyn, Lonzynek, Lubianken, Neubruch, Ottowitz, Pensau, Przeczmno, Renczkau, Skludzewo, Schmolln, Sieroko, Dorf und Vorwerk Siemon, Slomowo, Steinort, Stanislawken, Dorf und Vorwerk Toporzysko, Wybcz, Wybczyk, Wymislowo.

5) Thorn. Commissarien: Rosenow, Wendisch, v. Sommerfeld. Ortschaften: Antoniewo, Alleenhof, Bielawy, Buchta, Barbarken, Cathrinenflur, Chorab, Folzong. Friedrichsthal, Gostkowo, Dorf u. Vorwerk Gremboczyn, Gurske mit Zubehör, Kaszczorrek, Kleefelde, Leibitsch, Lulkau, Lissomitz, Leszcz, Lipnicken, Dorf Mocker, Vorwerk Mocker, Neu-Mocker, Neu-Mocker B. C., Dorf und Vorwerk Ostaszewo, Ollek, Okraszyner Kämpe, Piwnitz, Dorf und Freischulzerei Papau, Przysiek, Rubinkowo, Rosenberg, Rogowo, Rogówko, Rossgarten, Szwierczyn, Szwierczynko, Szwierczyner Wiese, Seyde, Schwarzbruch, Thorn incl. Zubehör, Tyllitz, Alt-Thorn, Wolfsmühle, Wygodda, Weishof, Zakrzewko, Ziegelwiese.

6) Zlotterie. Commissarien: Weigel, Dohnke, Lewandowski. Ortschaften: Groch, Grabowitz, Gumowo, Kompanie, Neudorf, Ostrow, Schillno, Smolnik, Zlotterie.

Nach einer, in den letzten Wochen erfolgten Anordnung der Königlichen Ministerien findet die Musterung der Mobilmachungspferde nicht mehr alljährlich, sondern nur von 6 zu 6 Jahren, und zwar unter Mitwirkung von Militaircommissarien, statt. Diese dankenswerthe Anordnung befreit die Grundbesitzer von einer Last, welche bisher vielfach zu Klagen Anlass gegeben hat. —

Die Festung Thorn.

Die Grundlage zu der Befestigung der Stadt Thorn bildete die, im Jahre 1231 angelegte Ordensburg, an welche sehr bald eine fortifikatorische Umwährung der Stadt — Altstadt — anschloss. Anfänglich, wie die Burg selbst, aus Holz bestehend, wurde dieselbe

noch im Laufe des ersten Jahrhunderts der Ordensherrschaft durch Mauerbauten ersetzt, und um 1350 erscheint die Altstadt, an die Burg anschliessend, von einer doppelten Mauer, die innere mit Thürmen versehen, die äussere zugleich als Eskarpe eines 8 bis 10° breiten ausgemauerten Grabens dienend, — nicht viel später auch die Neustadt von einer, wie es scheint, an vielen Punkten nur einfachen, Ringmauer mit Thürmen umzogen. Diese Mauern und Thürme, bei den späteren Belagerungen theilweise zerstört und verschiedenartig restaurirt, bilden noch heut die Enceinte der Stadt. Nachdem gleich bei Beginn des Kampfes gegen den Orden im Jahre 1454 die Ordensburg von den Aufständischen der Stadt Thorn genommen und zerstört worden war, blieb die städtische Umwallung fast 100 Jahre lang an der Stelle der alten Burg ungeschlossen, und erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts begann der Rath mit der Wiederherstellung und Vervollständigung des Befestigungssystems durch den hierzu gewonnenen Kriegsbaumeister Anton v. Obbergen. Vermuthlich zuerst unter Leitung dieses Technikers, über dessen Thätigkeit Einzelheiten übrigens nicht bekannt sind, ist am Anfang des 17. Jahrhunderts mit dem Bau der äusseren Erdumwallung und mit der Aushebung und Bewässerung der Gräben vor derselben begonnen, auch die Bazarkämpe mit einer Schanze versehen worden. Der Ausbruch des schwedisch-polnischen Krieges fand diese Arbeiten grösstentheils noch unvollendet, und der schwedische Feldmarschall Wrangel, welcher am 16. Februar 1629 mit 8000 Mann auserlesener Truppen vor der Stadt erschien, konnte ziemlich ungehindert die Aussenwerke besetzen. Desto heftigeren und erfolgreicheren Widerstand fand er an der Enceinte der Stadt selbst. Nachdem durch den rasch herbeigeeilten polnischen Obristen Grafen v. Dönhoff die Abbrennung der Vorstädte veranlasst, auch sonst Manches zur Erhöhung der Vertheidigungsfähigkeit der Stadt geschehen war, wurden die furchtbaren Stürme, welche die schwedische Armee unter Wrangel und Teuffel am 16. und 17. Februar auf das Katharinen- und Culmerthor unternahm, von der, durch den Obristen v. Rossen commandirten Stadtmiliz und der Bürgerschaft blutig zurückgewiesen. Die Schweden verloren an diesen beiden Tagen über 500 Mann, und traten, an der Einnahme der Stadt verzweifelnd, am 18. Februar den Rückzug an. So stolz die Stadt auf den Ausgang des schwedischen Unternehmens sein durfte, welches, ausser durch die Selbstüberschätzung des schwedischen Befehlshabers, vorzugsweise durch die Tapferkeit ihrer eigenen Streitkräfte herbeigeführt worden war, — so zwingend forderten doch die Verhältnisse dazu auf, das Befestigungssystem in einer, der Kriegskunst der Zeit mehr entprechenden Weise auszubilden. Nach den Angaben des, aus der Fortifikationsgeschichte bekannten Adam Freitag, des Sohnes eines Professors der griechischen Sprache am Thorner Gymnasium, welcher, nachdem er an den Kriegen in Belgien und den Niederlanden Theil genommen hatte, als Professor der Mathematik fungirte, wurde Thorn nun-

mehr in der niederländischen Manier mit acht einfachen Bastionen befestigt, zwischen dem Alt-Thorner Bastion und der Weichsel noch eine Anschlussschanze, die Fischereischanze, sowie ausserdem eine Schanze auf der Bazarkämpe und eine Flesche zur Deckung der Brücke über die polnische Weichsel angelegt. Bis zu der, ohne Belagerung erfolgten Uebergabe an Carl X. Gustav von Schweden im Jahre 1655 waren diese Arbeiten nur theilweise vollendet. Die Stadt liess sie nach Angabe der schwedischen Commandantur, namentlich des, im Jahre 1657 an die Stelle des Generals v. Mardefeldt getretenen Generalmajors Bartel Hartwig v. Bülow durch einen neuen Baumeister, Benjamin Rother, weiter führen, insbesondere auch die Bewässerung der Gräben aus dem, schon damals als Wasserreservoir vorhandenen Grützmühlenteiche so weit vervollständigen, als diess durch Erdstauwerke möglich war. In dieser Gestalt ging die Festung der berühmten Belagerung von 1658 entgegen.

Schon im October 1657 wurde die Stadt durch die, mit den Polen verbündeten Oestreicher unter den Generalen Montecuculi und Heister eingeschlossen, und mit Nachdruck sowohl von dem linken Weichselufer aus, als von der Ost- und Nordseite beschossen. Nachdem General v. Bülow indess die, auf dieser Seite belegenen, seit 1829 wieder entstandenen Vorstädte hatte abbrechen oder niederbrennen lassen, und ein Festsetzen der Kaiserlichen in der Nähe der Stadt desshalb nicht ohne Weiteres möglich war, die vorgeschrittene Jahreszeit auch weitaussehende Operationen ausschloss, wurde die Belagerung am 11. November aufgehoben, und die östreichischen Truppen kehrten in die Winterquartiere nach Schlesien zurück. Nicht bessere Erfolge hatte bei der grossen Thätigkeit des schwedischen Commandanten ein Unternehmen der polnischen Feldherren Sapieha und Czarnecki im Winter und Frühjahre 1658, und erst nach Ankunft der östreichischen Hilfsarmee unter Feldzeugmeister de Souches am 2. Juli 1658 begann durch sie und die Polen die Belagerung, welche, von beiden Seiten der Weichsel geführt, von der, durch Kriegsverluste, Pest und andere Krankheiten schliesslich bis auf kaum 500 Mann reducirten schwedischen Besatzung bis zum 30. December ruhmwürdig ausgehalten, und erst an diesem Tage durch eine ehrenvolle Kapitulation beendigt wurde. Die schwedische Besatzung hatte 297 Ausfälle, 172 mit der Cavallerie und 125 mit der Infanterie, gemacht. Sie hatte an Todten 8 Offiziere und 146 Mann, an Verwundeten 24 Offiziere und 118 Mann, an Gefangenen 10 Offiziere und 289 Mann verloren. Ausser den Schüssen aus Falkonets, Doppelhaken und Musketen waren aus der Festung 1327 Kanonenschüsse und 572 Steinwürfe erfolgt. Von den Belagerern waren ausser vielen andern Projektilen 3000 Kanonenkugeln und 520 Hohl- und Brandgeschosse in die Stadt geschleudert worden. Ihre Verluste waren unverhältnissmässig grösser, als die der Schweden. Furchtbare Stürme hatten namentlich zwischen dem Culmer und Altthorner Thore, sowie gegen die Werke der Bazar-

kämpe ohne Erfolg stattgefunden. Die Werke waren auf das Aeusserste beschädigt. Der Schaden an städtischen Gebäuden war nicht erheblich. Die Stadt erhielt nach dem Abzuge der Schweden eine Besatzung der polnischen Armee, welche sie bis zum Frieden von Oliva im Jahre 1660 behielt. —

Bis zum Jahre 1702 geschah von jetzt ab zur Verbesserung des städtischen Befestigungssystems Nichts. Der Verfall der städtischen Finanzen hatte bereits begonnen, die Mittel reichten nur eben für das Zunächstliegende aus, und man konnte desshalb weder an die Herstellung der Schäden der Belagerung von 1658, noch an die Weiterführung der, vor derselben noch nicht einmal vollständig abgeschlossenen Befestigungen denken. Die westlichen Fronten der Stadt, welche bei den Stürmen der Oestreicher und Polen am Meisten gelitten hatten, befanden sich desshalb im vollständigsten Verfall. Die Aussengräben waren theilweise verschüttet, überall verwahrlost und vernachlässigt. Der unglückliche Verlauf, welchen der, im Jahre 1697 ausgebrochene Nordische Krieg für König August (den Starken) nahm, und dessen Rückzug nach Preussen, auf welchem ihm König Carl XII. von Schweden bald folgte, im Herbste 1702 führte eine neue Belagerung herbei. Trotz des Widerspruches der Stadt, welche sich auf ihr jus praesidii berief, musste dieselbe eine Sächsische Besatzung unter General von Röbell, und als Commandanten den General von Kanitz aufnehmen. Die Westfronten wurden durch einige rasch erbaute Werke gedeckt, eine starke Pallisadirung der Eskarpen und des gedeckten Weges, welche sich auch längs der Weichsel bis zum Brückenthor erstreckte, sowie eine Anzahl von Minen angelegt u. s. w. Die Besatzung bestand aus zwei Generalen, 283 Offizieren und 5,584 Mann. Die Artilllerie zählte 83 Kanonen, 5 Haubitzen und 9 Mörser.

Am 23. und 28. Mai 1703 traf die Schwedische Armee, etwa 28,000 Mann stark, unter Carls XII. persönlicher Führung vor Thorn ein, und schlug ihr Lager zwischen Treposz und der grossen Mocker auf. Bis zur Ankunft des Belagerungsparks und von 4000 Mann Rekruten unter General Stenbock am 25. August 1703 beschränkte sie sich auf die Cernirung der Stadt, und auf die Vorbereitungen zur Belagerung. Der förmliche Angriff wurde erst in der Nacht zum 19. September mit dem Bau von Batterien auf der Nordfront, später auch auf der Westfront, sowie gegenüber der Jacobsbastion und bei dem Schlosse Dybow begonnen, und von da ab kräftig fortgesetzt. Nachdem die Belagerer bis zum 14. October an der West- und Nordostseite bis dicht an die Contreeskarpe vorgedrungen waren, musste sich der Sächsische Commandant, welcher bis dahin die rühmlichste Energie, namentlich auch gegen die, auf eine Uebergabe dringende Bürgerschaft, gezeigt hatte, zur Capitulation auf Diskretion, wie Carl XII. allein sie gewähren wollte, entschliessen. Die Besatzung wurde kriegsgefangen. Das Kriegsmaterial erhielten die Schweden.

König Carl, welcher bis zum 21. October in Thorn blieb, liess sogleich mit der Demolirung der Hauptvertheidigungswerke beginnen. Das Altthorner und Culmer Rundel, die wichtigsten Thürme, ein Theil der Stadtmauer wurden gesprengt, die Gräben theilweise zugefüllt u. s. w.

Die Preussische Besitznahme im Jahre 1793 fand die Festungswerke im Wesentlichen in der Lage vor, in welcher sie die Schweden im Jahre 1703 zurückgelassen hatten. Auch bis zum Kriege 1806 geschah zu ihrer Verbesserung Nichts. Am 18. November 1806 wurde die Stadt von den vordringenden Franzosen aus einigen bei Dybow errichteten Batterien fruchtlos beschossen. Am 5. December verliess sie das Preussische Corps unter Lestocq, welches sie bis dahin besetzt gehalten hatte, mit Zurücklassung eines schwachen Dragonerdetachements. Am folgenden Tage wurde die Uebergabe an die, auf Kähnen über die Weichsel gesetzten Franzosen erzwungen, welche Thorn, unter rücksichtslosester Ausbeutung der Mittel der Stadt und Bürgerschaft, alsbald zu einem Hauptdepot für den Polnischen und Preussischen Feldzug des Jahres 1807 machten.

Die Herstellung und Vervollständigung der Festungswerke wurde von den Franzosen von vorn herein in Angriff genommen, und nach ihren Entwürfen seit 1808 von den Polen, allerdings in provisorischer Manier und höchst nachlässig, weiter geführt. Der Hauptwall wurde von ihnen bis zu dem unteren Weichselanschluss retablirt; sechs Lunetten zur Deckung der Bastionsfronte, sowie drei Fleschen — eine an der Stelle des jetzigen Jakobsforts, zwei zur Deckung der Thorner Bache —, die Schanze auf der Bazarkämpe, endlich zwei Batterien auf dem Höhenrande, welchen jetzt der Brückenkopf einnimmt, wurden hergestellt. Indess blieb die Ausführung so mangelhaft, dass selbst die Anstrengungen, welche Angesichts des siegreichen Vordringens der Russen auf Napoleons Anordnung vom November 1812 bis März 1813 gemacht wurden, die Vertheidigungsfähigkeit der Festung nur wenig zu steigern geeignet waren. In diesen letzten Monaten erhielt auch Schloss Dybow eine Wallschüttung.

In die Zeit der Herzoglich Warschauischen Regierung fällt das Unternehmen der Oestreicher auf Thorn im Mai 1809. Bei Eröffnung des Oestreichisch-Französischen Krieges in Deutschland und Italien hatte sich eine Oestreichische Armee unter Erzherzog Ferdinand gegen das Herzogthum Warschau in Bewegung gesetzt. Die polnischen Streitkräfte waren überall geschlagen, Warschau besetzt worden. Der von dem Erzherzoge detachirte General Mohr war auf dem linken Weichselufer bis Thorn vorgedrungen, und unternahm, nachdem die Aufforderung zur Uebergabe der, nur von 2 Bataillonen unter General Grabowski besetzten Stadt erfolglos geblieben war, am 15. Mai einen Sturm auf die, an der Stelle des heutigen Brückenkopfes errichteten Schanzen. Derselbe wurde durch die Tapferkeit der Vertheidiger zurückgeschlagen, wobei der Führer der Oestreichischen Sturmkolonne, Obrist Brusch von Neuberg gefallen war.

Das, nach dem Sturm begonnene, ziemlich wirksame Bombardement, musste, da inzwischen die Räumung Warschau's Seitens der Oestreicher erfolgt war, aufgegeben werden. —

Bei dem Rückzuge der französischen Armee aus Russland im Winter 1812 erhielt Thorn als Besatzung 4000 Mann bairischer und 1300 Mann französischer Infanterie. Commandant wurde der bairische Obrist von Hoffnaas. Die Leitung der Ingenieurarbeiten hatte General Poitevin. Schon Ende Januar 1813 begannen d e Angriffe der vordringenden Russischen Armee auf die Vorposten der Festung. Dieselbe war in schlechtem Vertheidigungszustande, mit Geschütz und Munition ganz unzureichend versehen, und an einen erfolgreichen Widerstand war von Hause aus nicht zu denken. Obwohl die Eisdecke der Weichsel ein sofortiges gewaltsames Unternehmen der Russen begünstigte, so zögerten dieselben doch bis zum Eintreffen des Hauptcorps unter Tschitschagoff, schlossen am 7. Februar die Festung von allen Seiten ein, und begannen am 8. zunächst die Beschiessung des Brückenkopfes. Die Belagerung, bei welcher das russische, auf beinahe 16,000 Mann angewachsene Corps weiterhin von dem General der Infanterie Grafen Langeron commandirt wurde, beschränkte sich bis Anfang April auf Bombardements. Erst am 9. April wurde der förmliche Angriff mit dem Bau der ersten Paralelle auf der West- und Nordseite der Stadt begonnen, und von da ab ein verheerendes Feuer aus derselben unterhalten. Am 15. April erfolgte die Eröffnung der zweiten Paralelle, vom Bäckerberge ausgehend. Das Feuer aus derselben konnte von der Festung wegen mangelnder Vertheidigungsmittel nur noch schwach erwidert werden, und am 17. April erfolgte die Uebergabe. Die Besatzung wurde entwaffnet, und mit der Verpflichtung, in dem gegenwärtigen Feldzuge nicht mehr gegen die Verbündeten zu dienen, in die Heimath entlassen. Die Vertheidigung war bei der geringen Stärke der Festung und bei dem Mangel an ausreichenden artilleristischen Mitteln eine höchst tüchtige gewesen. Die Besatzung, bei der Uebergabe nicht mehr 3000 Mann stark, zählte über 1200 Kranke, welche vorläufig zurückbleiben mussten.

Die Festung wurde nach der Uebergabe von den Russen besetzt und erhielt den General Padejskoy zum Commandanten. Im September 1815 wurde s e dem neuernannten Preussischen Commandanten, Obristen von Hindenburg, übergeben.

Nach dem Berichte des ersten Preussischen Platzingenieurs, Major von Seydell, war der Zustand der Festung bei der Uebergabe ein höchst kläglicher. Die Stadtbefestigung war grösstentheils dem Einsturze nahe, und nicht im Stande Geschützfeuer auszuhalten. Von den Thürmen waren nur noch wenige benutzbar, der Graben nur theilweise erhalten und zu bewässern. Von den 9 Thoren der alten Stadt waren noch das Culmer-, Jacobs-, Segler-, Weisse- und Brükken-Thor passirbar; ihr Verschluss war mangelhaft; die Grabenüber-

brückungen verfallen und ohne Aufzüge. Der bastionirte Hauptwall mit 2 Cavalieren und Faussebraye war fast ganz verfallen, und das Profil so niedrig, dass er stellenweise für Cavallerie passirbar gewesen sein würde. Die Pallisadirung war grösstentheils verfault. Der Graben vor dem Hauptwall war nur theilweise bewässert, da es an zulänglichen Stauvorrichtungen fehlte. Die Thore waren nur durch Barrièren geschlossen, die Grabenbrücken verfallen und ohne Aufzug. Die detachirten Werke, 6 Flaschen und Lunetten, lagen in zwei Reihen vor den östlichen Fronten, waren leichte Erdwerke ohne Pallisadirung und Kehlverschluss, von schwachem Profile und theilweise noch unvollendet. Die Fortifications- und Artilleriegebäude waren unzureichend und reparaturbedürftig. Die Befestigung des linken Ufers endlich bestand nur in einer leidlich erhaltenen Schanze auf der Bazarkämpe, und in einem geschlossenen, leicht erbauten, Werke jenseit der polnischen Weichsel, welches bis auf wenige Reste verfallen war.

Die preussische Regierung begann sofort die neue systematische Befestigung Thorn's, welche unter Benutzung des Vorhandenen zuerst die Ideen der neupreussischen Befestigung, wenn auch in kleinem Maassstabe, verwirklichen sollte. Zunächst wurde durch zahlreiche kleine Reparaturen die nothdürftige Vertheidigungsfähigkeit der Festung gegen einen gewaltsamen Angriff hergestellt, auch schon 1817 das ehemalige Jesuitercollegium zur Kaserne Nro. 2. (Artilleriekaserne) ausgebaut. Von 1818 ab wurde dagegen in systematischer Weise mit der Herstellung einer, den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Befestigung vorgegangen, durch welche Thorn allmählig eine, seiner strategischen Bedeutung entsprechende Vertheidigungsfähigkeit erlangt hat. Als die wichtigsten Bauten sind zu nennen: die Ausführung des vortrefflichen Systems zur Speisung der Festungsgräben und Erhaltung des Wassers in denselben durch die, schon 1818 begonnene Aushebung des Grützmühlenteiches als Wasserreservoir in seinen heutigen Dimensionen, Einleitung der Thorner Bache in denselben, und Herstellung der Kanäle und Batardeaux. Der Ausbau und die Neuanlage einer, die Festung umschliessenden Reihe von Lunetten. Die Regulirung und theilweise Neuschüttung des Hauptwalles. Die Erbauung der äusseren Thore, der Bau der Blockhäuser, der Artilleriegebäude u. s. w. Der im Jahre 1819 begonnene, und 1822 vollendete Bau der Defensionscaserne. Der Bau des Jacobsforts 1820 bis 1832, sowie des Brückenkopfes 1823 bis 1831. Endlich in Folge des Baus der Eisenbahn Bromberg-Thorn-Warschau, welche den Brückenkopf durchschneidet, 1862 eine Erweiterung und Schliessung des letzteren, sowie der noch nicht vollendete Bau eines detachirten Forts in der Richtung auf Rudak.

Vom Jahre 1816 bis zum Jahre 1855 waren zur Herstellung und Erhaltung der Vertheidigungsfähigung der Festung überhaupt

3,200,000 Thlr.

oder für das Jahr durchschnittlich . . . . 64,000 Thlr.

verausgabt worden, von denen kommen:

auf die ordinairen Reparaturen, einschliesslich der Wiederherstellung der Stadtenceinte . . . . 250,000 Thlr.
auf den Hauptwall incl. aller Mauerbauten in demselben . . . . 1,650,000 Thlr.
auf die detachirten Werke . . . . 600,000 Thlr.
auf die nicht defensiblen Militairgebäude. . . . . 300,000 Thlr.
auf den Brückenkopf . . . . 400,000 Thlr.

Die seitdem aufgewendeten Kosten haben betragen: 299,690 Thlr.

Commandanten der Festung seit 1815 waren:

1815—1838 General-Lieutenant v. Benekendorff-Hindenburg
1838—1842 Generalmajor v. Petersdorf
1842—1848 Generalmajor v. Reichenbach
1848—1850 Major Slevogt
1850—1852 Obrist du Vignau
1852—1854 Major von Stosch
1855—1861 Generalmajor von Prittwitz
Seit 1861 Generalmajor v. Stückradt, Ritter des rothen Adlerordens 3. Klasse und Grosskreuz des russischen St. Stanislausordens, früher 2. Commandant von Magdeburg.

Artillerieoffizier des Platzes ist v. Friedrichs, Major der Artillerie,
Ingenieur vom Platz Riedel, Major des Ingenieurcorps, Ritter des rothen Adlerordens 4 Klasse.

Zur Commandantur gehören, abgesehen von dem Unterpersonal, ausserdem:

1 Platzmajor,
1 Garnisonauditeur,
1 Garnisonprediger,
1 Garnisonstabsarzt,
1 Hauptmann und Führer der Sträflingsabtheilung,
2 Ingenieur-Subaltern-Officiere,
1 Zeuglieutenant,

sowie das Königliche Proviantamt, die Garnisonverwaltung und das Militairlazareth.

Die Garnison der Festung haben seit 1815 die nachbenannten Truppentheile gebildet:

1815—1817 Füsilierbataillon 30. Infanterie-Regiments; Garnisonbataillone No. 2 und 5.
1817—1850 (Zeiträume nicht ermittelt)
a. Füsilier-Bataillon 5. Infanterie-Regiments; Garnisonbataillone No. 2 und 5.
b. 2 Bataillone 19. Infanterie-Regiments.
c. 2 do. 33. do.
d. 2 do. 37. do.
e. 2 do. 33. do.

1850—1851 2 Bataillone 3. Infanterie-Regiments,
1851—1856 2 do. 14. do.
1856—1860 2 do. 21. do.
seitdem, mit Unterbrechung von einem Jahre, während dessen das 5. Ostpreussische Infanterie-Regiment No. 41 hier cantonnirte, das 7. Ostpreussische Infanterie-Regiment No. 44.

Ausserdem garnisonirt, wie schon früher bemerkt, noch in Thorn 2, früher 1, Compagnie des Festungs-Regiments der 5. Posenschen Artillerie-Brigade.

Von der Garnison ist der grösste Theil in 4 Kasernen: der Artillerie- und der Defensions-Kaserne — beide in der Stadt selbst —, und den beiden Kasernen auf dem Brückenkopf und im Jakobsfort untergebracht. 2 bis 300 Mann liegen dauernd in Bürgerquartieren. Die Vertheilung der Einquartierungslast erfolgt zur Zeit im Wesentlichen nach der Rauchfangsteuer. Eine anderweite Regelung nach der Gebäudesteuer steht bevor.

Für die Militairsträflinge besteht eine besondere Kaserne.

Für die Königliche Commandantur besteht ein eignes Dienst- und Wohngebäude. Ebenso für die Fortification, das Artilleriedepot, das Proviantamt und die Garnisonverwaltung. —

Civil- und Criminaljustiz.

Der landräthliche Kreis Thorn bildet zugleich den Bezirk des Königlichen Kreisgerichts zu Thorn. Gerichtscommissionen bestehen nicht. In Culmsee und Schönsee werden allmonatlich Gerichtstage abgehalten, bei welchen die Bagatell- und Polizeistrafsachen aus dem Gerichtstagsbezirke zur Verhandlung kommen, Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufgenommen werden, und sonstige gelegentliche Geschäfte stattfinden. Die Ortschaften Culmsee und Schönsee stellen die Gerichtslocalien.

Zu dem Gerichtstagsbezirke Culmsee gehören die Ortschaften: Archidiakonka, Bielczyn, Bruchnowo, Browina, Bruchnowko, Boguslawken, Chrapitz, Czychoradz, Culmsee, Dzwierzno, Dziemiony, Eichenau, Folgowo, Grzywno, Gierkowo, Grodno, Janowo, Konczewitz, Domaine Kuntzendorf, Kamionken Alt, Neu und Domaine, Kuchnia, Kuczwally, Lipowitz, Ludowice, Mirakowo, Nawra, Obromb, Ottowitz, Bischöfl. Papowo Dorf und Freischulzerei, Domaine Papau, Pluskowentz, Przeczmno, Staw, Skompe, Slomowo, Siemon, Wittkowo, Elisenau, Warszewitz, Wymislowo, Wybcz, Wybczyk, Zalesie, Zelgno, Zajonczkowo, Zengwirth.

Zu dem Gerichtstagsbezirke Schönsee gehören die Ortschaften: Borowno, Borrek, Bielsk, Bielskerbuden, Bachorze, Bierzgel, Chelmonie, Czystochleb, Elgiszewo, Elzanowo, Gappa, Schönsee mit Vorwerk und Neu Schönsee, Ignacewo, Liepinitza, Lenga, Leszno, Mlewo, Hofleben, Abbau und Neusasserei Mlewiec, Marianken, Nielub, Neuhof, Gross Orsichau, Olesiek, Plywaczewo, Rychnau, Rynsk, Silbersdorf

Szewo, Sierakowo, Szychowo, Strembaczno, Topielec, Tobulka, Wengorzyn, Wielkalonka, Zielen, Zazielen.

Das Königliche Kreisgericht, dessen Lokalien sich gegenwärtig theils im Rathhause, theils in der Schuhmacherstrasse befinden*), zählt 10 ordentliche Richterstellen. Die Creirung einer 11. Stelle ist in Aussicht. Die Mitglieder sind: v. Borries, Kreisgerichtsdirektor und Dirigent der Abtheilung I., Ritter des rothen Adlerordens 4. Kl.; Günther, Kreisgerichtsrath und Dirigent der Abtheilung II., Ritter des rothen Adlerordens 4. Kl.; die Kreisgerichtsräthe: Voigt, v. Schleusing, v. Roszynski, Hanow und Lilienhain; die Kreisrichter: Lesse, Schmalz und Cöler. Als Hilfsrichter fungirt: Plehn, Gerichtsassessor. Ausserdem wird beschäftigt: Scheda, Gerichtsassessor. Referendarien sind 4, Bureau- und Kassenbeamte 21, Botenmeister 1, Boten und Exekutoren 9, Kanzleipersonal: 1 Kanzleiinspector, 12 Kanzleigehilfen, 4 Applikanten; Gefangeninspector 1, Gefangenaufseher 3.

Staatsanwalt ist von Lossow.

Rechtsanwälte sind: die Justizräthe Rimpler, Ritter der rothen Adlerordens 4. Kl., früher Kreisgerichtsdirektor, Kroll und Meyer, früher Staatsanwalt, sowie die Rechtsanwälte Simmel und Hoffmann.

Die Prozesstabellen des Königlichen Kreisgerichts weisen nach:

---

*) In einem Miethslokale in der Schuhmacherstrasse befindet sich das Geschäftszimmer des Untersuchungsrichters und die Bureaux der Untersuchungsabtheilung. Die Gefängnisse befinden sich im Paulinerthurm und in der Lunette II. Ein neues Gebäude für die Untersuchungsabtheilung und die Gefängnisse ist im Bau.

I. Prozesse.

Jahr.	Nähere Bezeichnung der Prozesse.	Beendigt sind durch					Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen gemacht worden sind.		Zahl der Sachen ad 4 in welchen es zur mündlichen Verhandlung gekommen ist.
		Agnition oder Contumazialverfahren.	Entsagung (Wiederaufhebung.)	Vergleich (Accord.)	Erkenntniss (Ausschüttung des Masse.)	Summa.	Mandats-Prozess-Sachen.	Bagatell-sachen.	
1862	1. Bagatellsachen.	410	1114	407	588	2519	213	2587	—
1863		405	791	381	714	2291	209	2581	—
1864		470	975	462	682	2589	278	3485	—
1862	2. Injuriensachen.	—	109	101	116	326	—	—	—
1863		—	114	76	93	283	—	—	—
1864		—	114	127	164	405	—	—	—
1862	3. Sofort zur mündlichen Verhandlung verwiesene Sachen.	155	49	11	79	294	—	—	—
1863		120	48	13	70	251	—	—	—
1864		290	87	8	69	454	—	—	—
1862	4. Andere Prozesssachen.	111	70	17	217	415	113	—	270
1863		149	54	14	255	442	101	—	249
1864		113	63	26	225	427	156	—	259
1862	5. Conkurssachen (Gesetz vom 8. Mai 1855.)	—	1	5	1	7	—	—	—
1863		—	—	2	7	9	—	—	—
1864		—	1	4	4	9	—	—	—
1862	6. Prioritätsverfahren in der Executionsinstanz.	—	1	—	3	4	—	—	—
1863		—	—	—	2	2	—	—	—
1864		—	—	—	2	2	—	—	—
1862	7. Subhastationssachen.	—	33	—	17	50	—	—	—
1863		—	28	—	10	38	—	—	—
1864		—	23	1	14	38	—	—	—
1862	8. Ehesachen.	—	2	—	10	12	—	—	—
1863		—	—	1	10	11	—	—	—
1864		—	3	—	11	14	—	—	—
1862	9. Andere besondere Prozessarten.	—	4	—	31	35	—	—	—
1863		—	10	1	21	32	—	—	—
1864		—	8	—	21	29	—	—	—
1862	Summa	676	1383	541	1063	3663	326	2587	270
1863	Summa	674	1046	488	1152	3360	310	2581	249
1864	Summa	873	1274	628	1194	3969	434	3485	295

II. Untersuchungen.

Jahr.	Nähere Bezeichnung der Untersuchungen.	Davon sind beendigt durch richterliche Entscheidung.	durch Tod des Angeklagten oder in anderer Weise.	Summa	Zahl der wegen Uebertretungen erlassenen Strafmandate.	Zahl der Obduktionen ohne wirkliche Untersuchung.	Zahl der übrigen Voruntersuchungen, in welchen wirkliche Untersuchung nicht eingeleitet worden ist.
1862	1. Untersuchungen wegen Verbrechen und Vergehen, welche zur Competenz der Schwurgerichte gehören.	30	—	30	—	—	—
1863		30	—	30	—	—	—
1864		33	—	33	—	—	—
1862	2. Untersuchungen, welche zur Competenz der collegialischen Gerichtsabtheilungen gehören. a. wegen Verbrechen.	19	—	19	—	—	—
1863		15	—	15	—	—	—
1864		15	—	15	—	—	—
1862	b. wegen Vergehen.	387	2	389	—	—	—
1863		357	5	362	—	—	—
1864		367	3	370	—	—	—
1862	3. Untersuchungen, welche zur Competenz des Einzelrichters gehören. a. wegen Vergehen.	38	—	38	—	—	—
1863		47	1	48	—	—	—
1864		79	—	79	—	—	—
1862	b. wegen Uebertretungen.	308	10	318	161	49	125
1863		411	12	423	193	33 incl. 8 Sektionen.	117
1864		581	15	596	259	34	198
1862	4. Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldprodukten in dem durch das Holzdiebstahlsgesetz vorgeschriebenen Verfahren.	423	16	439	—	—	—
1863		433	19	452	—	—	—
1864		452	10	462	—	—	—
1862	Summa	1205	28	1233	161	49	125
1863	Summa	1293	37	1330	193	33	117
1864	Summa	1527	28	1555	259	34	198

Vormundschaften und Kuratelen waren:

Jahr.	überjährige	diesjährige	Summa	Hierunter sind Vormundschaften mit Vermögensverwaltung.	davon sind beendigt	bleiben anhängig
1862	4470	343	4813	849	369	4444
1863	4451	333	4784	862	776	4008
1864	4014	318	4332	862	332	4100

Nachlassregulirungen, ausser den vormundschaftlichen

Jahr.	waren zu führen			davon sind beendigt	unbeendigt blieben		
	überjährige	diesjährige	Summa		überjährige	diesjährige	Summa
1862	113	59	172	104	36	32	68
1863	65	68	136	73	26	37	63
1864	64	40	104	52	24	28	52

Hypothekenfolien

Jahr	waren am Schlusse des vorigen Jahres angelegt	im Laufe des Jahres waren		waren am Schlusse des Jahres vorhanden
		geschlossen	neuangelegt	
1862	4962	10	54	5006
1863	5006	29	76	5053
1864	5053	21	82	5114

Depositalmassen am Schlusse des Jahres

Jahr.	Bestand des Generaldepositums.	Zahl der Massen nach dem Manual	
		der Specialgeldermassen.	der Massen, welche aus Pretiosen oder auf jeden Inhaber lautenden Dokumenten bestehen.
1862	200,272 Thlr.	1333	55
1863	239,865 „	1389	57
1864	250,181 „	1411	55

Handlungen der freiwilligen Gerichstbarkeit fanden statt:

1862 444,
1863 390,
1864 . . . . . 329.

Termine wurden abgehalten:

1862 . . . 13,759,
1863 . . . 12,892,
1864 . . . 14,657.

An Journalnummern in Hypothekensachen waren zu bearbeiten:

1862 6,259,
1863 5,902,
1864 . . . . 6,117.

In die Handelsregister wurden eingetragen

a. Handelsfirmen:

Jahr	waren in das Register am Schlusse des vorigen Jahres eingetragen.	im Laufe des Jahres wurden		Am Schluss des Jahres blieben eingetragen.
		neu eingetragen	gelöscht	
1862	—	201	6	195
1863	195	35	11	219
1864	219	16	6	229

b. Prokuren:

Jahr	waren in das Register am Schlusse des vorigen Jahres eingetragen.	neu eingetragen	gelöscht	Am Schluss des Jahres blieben eingetragen.
1862	—	7	—	7
1863	7	7	—	14
1864	14	2	—	16

c. Handelsgesellschaften:

Jahr	waren in das Register am Schlusse des vorigen Jahres eingetragen.	neu eingetragen	gelöscht	Am Schluss des Jahres blieben eingetragen.
1862	—	16	—	16
1863	16	11	6	21
1864	21	5	5	21

Die neueingeleiteten Untersuchungen wegen Verbrechen und Vergehen unterschieden sich nach den Gattungen wie folgt:

1) Majestätsbeleidigung 1862: 1
1863: —
1864: —

2) Widerstand gegen die Staatsgewalt 1862: 14
1863: 22
1864: 16

darunter
Angriff oder Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit 1862: 3
1863: —
1864: —

3) Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung 1862: 72
1863: 35
1864: 85

darunter wegen des Vergehens der Bettelei, Landstreichens und Arbeitsscheu 1862: 13
1863: 5
1864: 52

4) Münzverbrechen und Münzvergehen 1862: 1
1863: 1
1864: 2

5) Meineid 1862: 1
1863: 1
1864: 5

Vergehen	Jahr	Zahl
6) Falsche Anschuldigung	1862:	3
	1863:	—
	1864:	1
7) Verbrechen in Bezug auf den Personenstand .	1862:	2
	1863:	1
	1864:	1
8) Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit	1862:	3
	1863:	8
	1864:	12
9) Verletzung der Ehre	1862:	4
	1863:	30
	1864:	24
10) Verbrechen und Vergehen wider das Leben .	1862:	4
	1863:	1
	1864:	2
11) Körperverletzung	1862:	64
	1863:	64
	1864:	68
darunter als Verbrechen strafbare	1862:	1
	1863:	5
	1864:	4
12) Medicinische Pfuscherei	1862:	5
	1863:	3
	1864:	1
13) Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit	1862:	—
	1863:	—
	1864:	1
14) Diebstahl, insofern nicht das Holzdiebstahlsgesetz Anwendung findet	1862:	226
	1863:	208
	1864:	189
darunter als Verbrechen strafbar	1862:	29
	1863:	28
	1864:	18
15) Unterschlagung	1862:	19
	1863:	21
	1864:	19
16) Raub	1862:	1
	1863:	—
	1864:	2
17) Erpressung	1862:	1
	1863:	—
	1864:	1
18) Hehlerei	1862:	2
	1863:	4
	1864:	—

19) Betrug	1862:	9
	1863:	10
	1864:	6
20) Untreue	1862:	—
	1863:	—
	1864:	1
21) Urkundenfälschung	1862:	5
	1863:	13
	1864:	10
22) Bankrutt	1862:	3
	1863:	1
	1864:	4
23) Strafbarer Eigennutz	1862:	8
	1863:	4
	1864:	5
darunter Wucher	1862:	—
	1863:	1
	1864:	—
24) Vermögensbeschädigung	1862:	16
	1863:	10
	1864:	14
25) Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	1862:	6
	1863:	3
	1864:	6
darunter vorsätzliche Brandstiftung	1862:	2
	1863:	1
	1864:	6
26) Verbrechen und Vergehen im Amte	1862:	1
	1863:	1
	1864:	1
27) Holzdiebstahl	1862:	2
	1863:	—
	1864:	—
28) Verbrechen und Vergehen gegen die Post-, Steuer-, und Zollgesetze	1862:	2
	1863:	11
	1864:	11
Summa aller Untersuchungen	1862:	470
	1863:	449
	1864:	486

Von den vorstehend aufgeführten Verbrechen und Vergehen sind keine mittelst der Presse begangen.

Nach dem Geschlechte unterschieden sich die Angeschuldigten

	männlich	weiblich	Summa
wegen Verbrechen:			
1862:	49	14	63
1863:	46	3	49
1864:	68	9	77
wegen Vergehen:			
1862:	407	128	535
1863:	277	95	372
1864:	374	99	473
Summa			
1862:	456	142	598
1863:	323	98	421
1864:	442	108	550

nach dem Alter

	unter 16 Jahr	über 16 Jahr
wegen Verbrechen		
1862:	1	62
1863:	3	46
1864:	1	76
wegen Vergehen		
1862:	14	521
1863:	10	362
1864:	14	459
Summa		
1852:	15	583
1863:	13	408
1864:	15	535

nach der Religion

	Christen	Juden
wegen Verbrechen		
1862:	63	—
1863:	48	1
1864:	74	3
wegen Vergehen		
1862:	522	13
1863:	367	5
1864:	466	7
Summa		
1862:	585	13
1863:	415	6
1864:	540	10

rückfällig waren

	bei Verbrechen	bei Vergehen	Summa
1862:	26	31	57
1863:	14	39	53
1864:	12	30	42

Nach dem letzten Erkenntnisse wurden

	verurtheilt	freigesprochen
wegen Verbrechen		
1862:	55	8
1863:	42	7
1864:	56	21
wegen Vergehen		
1862:	393	134
1863:	277	91
1864:	385	82
Summa		
1862:	448	142
1863:	319	98
1864:	441	103

Die Einnahmen des Gerichts betrugen:

im Jahre	etatsmässig	Isteinnahme
1855	29,940 Thlr.	36,639 Thlr.
1856	29,940 „	39,255 „
1857	29,940 „	43,805 „
1858	29,940 „	48,671 „
1859	29,940 „	46,541 „
1860	29,940 „	42,432 „
1861	46,500 „	42,641 „
1862	46,500 „	44,059 „
1863	46,500 „	48,005 „
1864	46,500 „	48,016 „

Schiedsmannsbezirke bestehen für die Stadt Thorn 6, für Culmsee 1, für den Landkreis 22, und zwar für die Ortschaften Podgórz und Schönsee und für die Kirchspiele: Nawra und Biskupitz, Chelmonie, Culmsee (Land), Czarnowo, Dzwierzno, Grabia, Gronowo, Grzywno, Kaszczorrek, Zielen, Kielbaszyn, Lonzyn, Papau, Bischöfl. Papowo, Podgórz (Land), I. und II. Bezirk, Rynsk und Gr. Orsichau, Szwierczynko, Gurske, Wielkalonka.

Bei den Schiedsmännern waren im Jahre 1864 überhaupt 881 Rechtsstreitigkeiten anhängig. Von diesen wurden erledigt

durch Vergleich	durch Zurücknahme der Klage	durch Ueberweisung an an den Richter
428	122	327

während 4 anhängig blieben. Die Wirksamkeit der Schiedsmänner in den früheren Jahren war eine ähnliche.

Als Polizeianwälte fungiren

Stadt Thorn:	Polizeisecretair Hirschberger.
Bezirk des Domainenrentamts, excl. der zu den Gerichtstagsbezirken Culmsee und Schönsee gehörigen Ortschaften:	Domainenrentmeister Dewitz.
Bezirk der adligen Ortschaften wie vor:	Derselbe.

Bezirk der Thorner Kämmereiortschaften:	Kreissecretair ad int. Eilers.
Stadt Culmsee:	Bürgermeister Rosenhagen.
Landbezirk des Gerichtstages Culmsee:	Bürgermeister a. D. Kaun.
Gerichtstagsbezirk Schönsee, excl. der dazu gehörigen Kämmereiortschaften:	Königl. Schulze Tallmann.
Stadt Podgórz:	Bürgermeister ad int. Wernike.

Das Staats- und Provinzialabgabenwesen.

Die Verwaltung der indirecten Steuern erfolgt mit besonderer Kassenführung durch das Königliche Hauptzollamt, — die der directen Steuern durch die landräthliche Behörde, resp., hinsichtlich der Gewerbesteuer der Stadt Thorn, durch den Magistrat daselbst, und durch die Königl. Kreiskasse. Rendant der letzteren seit 1. December 1865 ist Stoboy, Kreissteuereinnehmer.

Verwaltung der indirecten Steuern.

Behufs Erhebung der indirecten Steuern ist der Kreis in die folgenden Hebebezirke eingetheilt:

1) Hauptzollamt Thorn (Special-Hebebezirk),
2) Zollexpedition Bahnhof Thorn,
3) Nebenzollamt I. zu Ottloczyn,
4) do. II. zu Pieczenia,
5) do. zu Schillno,
6) do. zu Leibitsch,
7) Steueramt zu Culmsee,
8) Steuerreceptur zu Podgórz.

Diese Amtsstellen erheben resp. controlliren:

die Ein- und Ausgangs-, sowie die Uebergangs-Abgaben,
die Branntwein-, Braumalz- und Tabakssteuer,
die Stempelsteuer,
die Mahl- und Schlachtsteuer,
den Salzdebit (Salzfactoreien Thorn und Culmsee).

Bei der Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer kommen ausserdem noch 4 Thorcontrollen in der Stadt Thorn in Betracht. Die Einnahmen von Chausseeen und anderen Kommunikationsanstalten sind mit Ausnahme der Brückengeldhebestelle zu Leibitsch, welche seit Kurzem in Administration genommen ist, verpachtet.

Behufs Ausübung der Aufsicht und Controlle ist der Kreis in 3 Obercontrollbezirke — Thorn, Podgórz und Zlotterie — eingetheilt. Den in den beiden letzteren Ortschaften stationirten Obercontrolleuren liegt hauptsächlich die Beaufsichtigung der Landesgrenze auf dem rechten und linken Weichselufer ob, zu welchem Behufe sie mit dem ihnen zugetheilten Grenzaufsichtspersonale den Grenzzolldienst durch Patrouillen und Postirungen handhaben. Daneben haben sie die in ihren Bezirken belegenen controllpflichtigen Gewerbsanstalten zu controlliren, auch die Kassen- und Buchführung

der Unterämter zu überwachen. Dem Obercontrolleur zu Thorn ist die Beaufsichtigung dieser Stadt und der nächsten Umgegend, sowie ausserdem ebenfalls die Controlle über die Gewerbsanstalten und die Unterämter übertragen. Demselben sind hierzu 1 berittener, 5 Fuss-Grenzaufseher und 9 Steueraufseher untergeordnet, welche sämmtlich in Thorn stationirt sind.

Der Steuerhebebezirk Culmsee gehört zum Obercontrollbezirke Culm.

Das Personal an Steuerbeamten im Kreise besteht aus

1 Oberzollinspector, Dirigent des Hauptzollamts, Steuerrath Hahn, Ritter des russischen St. Annenordens III. Klasse,
1 Hauptzollamtsrendant, zugleich Salzfactor,
1 Hauptzollamtscontrolleur,
4 Obergrenzcontrolleure,
9 Hauptzollamtsassistenten,
1 reitender Steueraufseher,
3 reitende Grenzaufseher,
34 Fuss-Grenzaufseher,
9 Fuss-Steueraufseher,
4 Thorcontrolleure,
1 Legitimationsschein-Ausfertiger,
1 Zolleinnehmer I. Klasse,
3 do. II. Klasse,
1 Nebenzollamts-Assistent,
1 Steuereinnehmer, zugleich Salzfactor,
1 Steuererheber,
3 Hauptzollamtsdiener,
1 Gewichtsetzer,
1 Krahnmeister,
2 Salzwärter,
1 Nebenzollamtsdiener. --

Das Aufkommen an indirecten Steuern stellte sich bei den einzelnen Erhebungsstellen des Kreises während der Jahre 1862/64 wie folgt:

1) Thorn Hauptzollamt.

	1862.		1863.		1864.	
Eingangsabgaben . .	104,257	Thlr.	90,646	Thlr.	107,882	Thlr.
Ausgangsabgaben . .	—	„	1	„	—	„
Branntweinsteuer . .	1512	„	1388	„	1513	„
Uebergangsabgaben .	617	„	562	„	636	„
Braumalzsteuer . .	4274	„	5161	„	5017	„
Tabakssteuer . . .	25	„	22	„	25	„
Mahlsteuer	9324	„	9226	„	9539	„
Schlachtsteuer . . .	10,993	„	11,431	„	11,395	„
Stempelsteuer . . .	23,429	„	20,597	„	23,605	„
Kommunikationsabgaben	1319	„	1649	„	1665	„
Latus	155,750	Thlr.	140,683	Thlr.	161,277	Thlr.

	1862.		1863.		1864.	
Transport	155,750	Thlr.	140,683	Thlr.	161,277	Thlr.
Strafgeld und sonstige Einnahme . . .	3750	„	4188	„	5113	„
Aus dem Salzdebit .	26,134	„	27,096	„	27,090	„
Für Rechnung der Commune Thorn erhobene Mahl- u. Schlachtsteuer	14,502	„	16,251	„	16,259	„
Summa	200,136	Thlr.	188,218	Thlr.	204,659	Thlr.

2) Bahnhof Thorn, Zollexpedition.

	1862.		1863.		1864.	
Eingangsabgaben . . .	121	Thlr.	12,546	Thlr.	10,009	Thlr.
Ausgangsabgaben . .	—	„	371	„	23	„
Uebergangsabgaben . .	—	„	266	„	437	„
Strafgelder etc. . . .	2	„	55	„	158	„
Summa	123	Thlr.	13,238	Thlr.	10,837	Thlr.

3) Ottloczyn, Nebenzollamt I. Klasse.

	1862.		1863.		1864.	
Eingangsabgaben . . .	12	Thlr.	474	Thlr.	898	Thlr.
Strafgelder etc. . . .	—	„	—	„	1	„
Summa	12	Thlr.	474	Thlr.	899	Thlr.

4) Leibitsch, Nebenzollamt II. Klasse.

	1862.		1863.		1864.	
Eingangsabgaben . . .	9355	Thlr.	6411	Thlr.	5792	Thlr.
Ausgangsabgaben . .	1	„	—	„	—	„
Branntweinsteuer . . .	4236	„	5043	„	5037	„
Kommunikationsabgaben	290	„	—	„	—	„
Summa	13,882	Thlr.	11,454	Thlr.	10,829	Thlr.

5) Pieczenia, Nebenzollamt II. Klasse.

	1862.		1863.		1864.	
Eingangsabgaben	568	Thlr.	563	Thlr.	312	Thlr.
Branntweinsteuer	2877	„	4100	„	3563	„
Tabakssteuer	1	„	1	„	2	„
Summa	3446	Thlr.	4664	Thlr.	3877	Thlr.

6) Schillno, Nebenzollamt II. Klasse.

	1862.		1863.		1864.	
Eingangsabgaben	1940	Thlr.	1289	Thlr.	1509	Thlr.

Summa per se.

7) Podgórz, Steuerreceptur.

	1862.		1863.		1864.	
Braumalzsteuer	96	Thlr.	94	Thlr.	100	Thlr.
Mahlsteuer	492	„	535	„	507	„
Schlachtsteuer	454	„	782	„	740	„
Summa	1042	Thlr.	1411	Thlr.	1347	Thlr.

	1862.	1863.	1864.
8) Culmsee, Steueramt.			
Branntweinsteuer . . .	7464 Thlr.	9146 Thlr.	13,711 Thlr.
Braumalzsteuer . . .	450 „	450 „	450 „
Tabakssteuer	1 „	— „	1 „
Stempelsteuer	251 „	261 „	282 „
Aus dem Salzdebit . .	10,364 „	10,268 „	11,432 „
Summa	18,530 Thlr.	20,125 Thlr.	25,876 Thlr.

Hiernach Gesammtaufkommen:

Summa 1.	200,136 Thlr.	188,218 Thlr.	204,659 Thlr.
Summa 2.	123 „	13,238 „	10,837 „
Summa 3.	12 „	474 „	899 „
Summa 4.	13,882 „	11,454 „	10,829 „
Summa 5.	3446 „	4664 „	3877 „
Summa 6.	1940 „	1289 „	1509 „
Summa 7.	1042 „	1411 „	1347 „
Summa 8.	18,530 „	20,125 „	25,876 „
überhaupt	239,121 Thlr.	240,873 Thlr.	259,838 Thlr.
von denen	14,502 Thlr.	16,251 Thlr.	16,259 Thlr.

für Rechnung der Commune Thorn erhoben wurden, mithin bei den Staatsabgaben ausser Ansatz bleiben, so dass sich das Aufkommen an indirecten Staatsabgaben bei den Hebestellen des Thorner Kreises reducirt auf

1862: 224,619 Thlr.
1863: 224,622 „
1864: 243,574 „

In Bezug auf die in dem Bezirke der Stadt Thorn zur Hebung kommende Mahl- und Schlachtsteuer ist zu bemerken, dass verbraucht wurden

	1862	1863	1864
an Getreide (zu Mehl)	40,524 15/100	45,084 22/100	42,763 9/100 Ctr.
an Fleisch	10,331 44/100	12,382 75/100	12,061 Ctr.

mithin pro Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirke

	1862	1863	1864
an Getreide	350 Pfd. — Lth.	408 Pfd. 1 Lth.	387 Pfd. 20 Lth.
an Fleisch	83 Pfd. 19 Lth.	96 Pfd. 16 Lth.	93 Pfd. 25 Lth.

An Steuer wurden gezahlt mit Berücksichtigung der auf Versendungsschein ein- und ausgegangenen Mengen:

1862: 19,303 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.
1863: 22,414 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf.
1864: 22,515 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf.

so dass auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirke trafen

1862: 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.
1863: 1 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.
1864: 1 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf.

Die Brennereien des Kreises (5) erlegten nach Maassgabe ihres Betriebes im Jahre 1864: 23,825 Thlr. Branntweinsteuer. Sie verbrauchten

11,542 Scheffel Getreide,
77,242 „ Kartoffeln.

Die Brauereien (6) zahlten 5,536 Thlr. Braumalzsteuern.

Die zur zollamtlichen Abfertigung gelangenden Waarenmengen waren

1. von Polen eingehende Waaren

	1862	1863	1864
Getreide in Scheffeln . . .	5,833,684	4,371,613	4,558,510
Brennholz in Klaftern . .	8,346	7,498	9,814
Nutzholz in Stücken . . .	1,055,021	913,743	1,280,572
Nutzholz nach Schiffslasten	28,744	23,119	40,685
Oelsaaten und sonstige Gegenstände Ctr.	115,966	137,363	255,920
Vieh in Stück	15,682	11,193	10,976

2. nach Polen ausgehende Waaren

		1862	1863	1864
Baumwollenwaaren	Ctr.	1,568	10,515	9,700
Eisenwaaren	„	355,092	206,674	69,831
Kurze Waaren	„	351	3,809	5,139
Colonialwaaren	„	89,486	259,410	260,416
Leinene Waaren	„	868	10,593	9,459
Wollene Waaren	„	144	4,359	6,144
Sonstige Waaren	„	445,978	306,941	279,293.

Verwaltung der directen Steuern.

1. Die Grundsteuer und Gebäudesteuer.

Die Grundsteuern, welche im Kreise Thorn bis zu der Regulirung auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1861 bestanden, waren die, aus der Zeit der polnischen Herrschaft herrührenden, während der ersten preussischen Besitzzeit, sowie während der Warschauischen Zwischenregierung in ihrer ursprünglichen Natur und Höhe wesentlich veränderten Abgaben: Ofiara und Rauchfangssteuer (Podymne). Die erstere ruhte hier auf den Besitzungen in den Adligen und vormaligen Thorner Kämmereiortschaften, während die Besitzungen in

den Königlichen Ortschaften vermöge der Verleihungscontracte gegen Uebernahme von Renten und Kanon an den Staat davon befreit waren. Einzelne, an Private veräusserte Domanialbesitzungen (Brzezinko, Vorwerk Schönsee u. s. w.) entrichteten eine besondere Grundsteuer. Von den Thorner Kämmereiortschaften waren mehrere, namentlich neu entstandene, ohne speciellen Rechtsgrund von der Ofiara frei. Von den Adligen Gütern nur eines: Adlich Grzywno. Die Höhe der Ofiara, welche so, wie sie bei der Reoccupation im Jahre 1815 vorgefunden worden war, forterhoben wurde, im Verhältniss zu der Ertragsfähigkeit der Besitzungen war sehr verschieden. Die Rauchfangssteuer wurde in den Städten und auf dem platten Lande nach den dafür bestehenden revidirten Klassificationstarifen erhoben. Die Ortschaftscontingente waren in den dreissiger Jahren nach der Zahl der damals vorhandenen Rauchfänge fixirt worden. Befreiungen, sowohl generelle gewisser Kategorieen von Besitzungen, als auch auf Grund speciellen Titels fanden auch hier statt. Der, durch die Grundsteuern aufkommende Betrag war vor der Regulirung der Grundsteuer und Einführung der Gebäudesteuer

Ofiara	6,928 Thlr.	9 Sgr.	2 Pf.
Podymne	7,216 Thlr.	14 Sgr.	9 Pf.
besondere Grundsteuer . .	717 Thlr.	11 Sgr.	9 Pf.

Die Regulirung der Grundsteuer nach Maassgabe des Gesetzes vom 21. Mai 1861 hat unter Leitung des, für die Kreise Thorn und Culm als Veranlagungscommissarius bestellten Landraths Freiherrn von Schrötter zu Culm in den Jahren 1861/64 stattgefunden. Nach Maassgabe des dabei ermittelten Reinertrages (s. Abschn. geognostische Skizze und Klassifikation des Bodens) beträgt die Grundsteuer für die gesetzlich nicht befreiten Grundstücke des Kreises 30,553 Thlr. von denen auf die Städte Thorn und Culmsee . . . 653 Thlr. auf das platte Land . . . . 29,900 Thlr. kommen.

Von dem nutzbaren Areal sind von der Grundsteuer
befreit . . . . 38,798,10 Morg.
Grundsteuerpflichtig . . . . 382,288,14 Morg.
so dass auf den Morgen durchschnittlich 2,4 Sgr. Grundsteuer treffen*).

Die Grundsteuer wird vom 1. Januar 1865 ab nach Maassgabe der desshalb erlassenen ministeriellen Anordnungen an Stelle der Ofiara und der besondern Grundsteuer erhoben. Da bis zu diesem Zeitpunkte nur die Contingente der einzelnen Feldmarken, nicht aber auch die Untervertheilung auf die einzelnen Besitzer innerhalb derselben definitiv festgestelt waren, so wurde die Untervertheilung Seitens der Kreisbehörden provisorisch nach Ofiara, Rente u. s. w. be-

*) Die Steuer beträgt in den Kreisen: Schlochau 0,8, Konitz 1,0, Löbau und Dt. Crone 1,2, Flatow 1,4, Strassburg 1,7, Schwetz 1,9, Rosenberg 2,0, Thorn wie oben angegeben 2,4, Marienwerder 3,3, Culm und Graudenz 3,5, Stuhm 4,0 Sgr. auf den Morgen.

wirkt. Im Laufe des Jahres 1865 ist die definitive Untervertheilung überall zur Ausführung gekommen. Die Arbeiten des Fortschreibungsbeamten in dieser Hinsicht sind indess noch nicht überall festgestellt. —

Die Veranlagung der Gebäudesteuer erfolgte in den Jahren 1863/64, und zwar für die Stadt Thorn unter Leitung des Oberbürgermeisters, für den übrigen Kreis des Landraths, als Veranlagungscommissarien. In Folge der im Laufe des Jahres 1865 angeordneten generellen Revision der Gebäudesteuerveranlagung des platten Landes wurden bei vielen Gebäuden, namentlich fast durchweg bei den Hauptwohngebäuden der grösseren Besitzungen, Ermässigungen gegen die ursprüngliche Veranlagung vorgenommen, in Folge deren sich das Aufkommen an Gebäudesteuer für den Kreis nunmehr stellt

auf	8,689	Thlr.	—	Sgr.
Hiervon treffen auf die Stadt Thorn	4,405	Thlr.	22	Sgr.
auf Culmsee	396	Thlr.	12	Sgr.
auf das platte Land	3,886	Thlr.	26	Sgr.

Die Gebäudesteuer wird seit dem 1. Januar 1865 an Stelle der Rauchfangssteuer erhoben. —

Im Laufe des Jahres 1865 hat das Verfahren wegen Feststellung der Grund- und Gebäudesteuer-Entschädigungsansprüche begonnen.

2. Die Gewerbesteuer.

Die Gewerbesteuer betrug

1862.	Stadt Thorn (II. Steuerabtheilung)	7,122 Thlr.
	(incl. 576 Thlr. in Klasse A. I.)	
	Die übrigen Ortschaften des Kreises (IV. Steuerabtheilung)	3,130 Thlr.
1863.	Stadt Thorn	7,777 Thlr.
	(incl. 684 Thlr. in Klasse A. I.)	
	Die übrigen Ortschaften des Kreises . . .	3,158⅓ Thlr.
1864.	Stadt Thorn	8,051 Thlr.
	(incl. 564 Thlr. in Klasse A. I.)	
	Die übrigen Ortschaften des Kreises . . .	3,348⅓ Thlr.

Die Steuer in Klasse A. I., wie vorstehend angegeben, entrichteten

1862: 9,
1863: 9,
1864: 8

grosse Handels- und Gewerbsetablissements in Thorn. Uebrigens wurde die aus der Stadt Thorn aufkommende Gewerbsteuer entrichtet:

1862:	von 147 Kaufleuten Klasse A. II. mit	2,352 Thlr.
	„ 121 Hökern Klasse B. mit	726 „
	„ 82 Gast-, Speise- und Schankwirthen Klasse C. mit	982 „

1862:

von	27	Bäckern Klasse D.	mit	234	Thlr.
„	25	Fleischern Klasse E.	„	266	„
„	3	Brauern Klasse F.	„	110	„
„	124	Handwerkern Klasse H.	„	738	„
„	4	Müllern Klasse I.	„	89	„
„	210	Schiffern, Frachtfuhr- und Lohnfuhrleuten Klasse K.	„	$849^1/_3$	„
„	14	Hausirern Klasse L.	„	200	„

1863:

„	161	Kaufleuten	„	2,352	„
„	135	Hökern	„	808	„
„	82	Gast- etc. Wirthen	„	1,050	„
„	27	Bäckern	„	234	„
„	25	Fleischern	„	266	„
„	3	Brauern	„	126	„
„	138	Handwerkern	„	824	„
„	4	Müllern	„	99	„
„	236	Schiffern, Fracht- und Lohnfuhrleuten	„	962	„
„	11	Hausirern	„	152	„

1864:

„	178	Kaufleuten	„	2,836	„
„	149	Hökern	„	888	„
„	98	Gast- etc. Wirthen	„	1,116	„
„	26	Bäckern	„	244	„
„	27	Fleischern	„	274	„
„	3	Brauern	„	150	„
„	141	Handwerkern	„	842	„
„	4	Müllern	„	99	„
„	231	Stromschiffern und Frachtfuhrleuten	„	943	„
„	8	Hausirern	„	104	„

In den übrigen Ortschaften des Kreises entrichteten Gewerbsteuer

	1862:	1863:	1864:
Kaufleute Klasse A. II.	99	91	111
Höker „ B.	190	226	213
Gast- u. Schankwirthe Klasse C.	100	166	171
Bäcker Klasse D. .	22	22	21
Fleischer „ E. .	21	22	22
Brauer „ F. .	3	2	3
Handwerker „ H. .	15	22	22
Müller „ I. .	120	120	119
Stromschiffer u. Frachtfuhrleute Klasse K.	7	7	7
Hausirer Kl. L.	6	5	4

und zwar zu Betrage von Thalern

	1862:	1863:	1864:
Kaufleute . .	990	914	1136
Höker . . .	380	452	426
Gast- etc. Wirthe	640	666	680
Bäcker . . .	86	88	86
Fleischer . .	88	90	92
Brauer . . .	16	14	16
Handwerker .	60	84	88
Müller . . .	704	714	758
Stromschiffer und Frachtfuhrleute	26	$24^1/_3$	$26^1/_3$
Hausirer . .	140	112	40.

3. Die Klassensteuer.

Sie wird in dem ganzen Kreise und in den Vorstädten von Thorn, jedoch nicht in der Stadt Thorn, wo die Mahl- und Schlachtsteuer besteht, erhoben. Das Soll der Klassensteuer betrug nach den Rollen

1862: 23,578 Thlr. 15 Sgr.
1863: 23,806 Thlr. — Sgr.
1864: 25,300 Thlr. 15 Sgr.

und zwar waren veranlagt in

Stufe.	1862				1863				1864			
	Censiten.	mit einer Jahressteuer von thlr.	sgr.	pf	Censiten.	mit einer Jahressteuer von thlr.	sgr.	pf.	Censiten.	mit einer Jahressteuer von thlr.	sgr.	pf.
I a.	12443	6221	15	—	12834	6417	—	—	11961	5980	15	—
I b.	639	639	—	—	542	542	—	—	1326	1326	—	—
II	1681	3362	—	—	1656	3312	—	—	1763	3526	—	—
III	590	1770	—	—	578	1734	—	—	588	1764	—	—
IV	434	1736	—	—	482	1928	—	—	445	1780	—	—
V	174	870	—	—	167	835	—	—	184	920	—	—
VI	292	1752	—	—	293	1758	—	—	255	1530	—	—
VII	187	1496	—	—	188	1504	—	—	200	1600	—	—
VIII	130	1300	—	—	116	1160	—	—	119	1190	—	—
IX	139	1668	—	—	136	1632	—	—	149	1788	—	—
X	86	1376	—	—	97	1552	—	—	105	1680	—	—
XI	37	740	—	—	38	760	—	—	64	1280	—	—
XII	27	648	—	—	28	672	—	—	39	936	—	—
Summa	16859	23578	15	—	17155	23806	—	—	17198	25300	15	—

Zu dem Veranlagungssoll der einzelnen Jahre stellt sich die Isteinnahme, wie folgt:

1862:

Veranlagungssoll		23,578 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.
Zuschlag à 25 pCt. pro I. Semester		2,947 „	9 „	5 „
Zugänge durch Zuzug etc.		3,596 „	27 „	11 „
	Summa	30,122 Thlr.	22 Sgr.	4 Pf.
Abgänge durch Verziehen etc.	3,545 Tlr. — Sgr. 6 Pf.			
Niederschlagungen				
a. wegen Unbeibringlichkeit	124 „ 18 „ 11 „			
b. wegen Unglücksfällen	2 „ 26 „ 11 „			
	überhaupt	3,672 Thlr.	15 Sgr.	6 Pf.
	so dass Isteinnahme war	26,450 Thlr.	6 Sgr.	10 Pf.

1863:

Veranlagungssoll		23,806 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Zugänge durch Zuzug etc.		3,211 „	21 „	11 „
	Summa	27,017 Thlr.	21 Sgr.	11 Pf.
Abgänge durch Verziehen etc.	2,994 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.			
Niederschlagungen				
a. wegen Unbeibringlichkeit	70 „ 8 „ 9 „			
b. wegen Unglücksfällen	12 „ 10 „ — „			
	überhaupt	3,076 Thlr.	26 Sgr.	3 Pf.
	so dass Isteinnahme war	23,940 Thlr.	25 Sgr.	8 Pf.

1864:

Veranlagungssoll		25,300 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.
Zugänge durch Zuzug etc.		3333 „	1 „	11 „
	Summa	28,633 Thlr.	16 Sgr.	11 Pf.
Abgänge durch Verziehen etc.	3,240 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.			
Niederschlagungen				
a. wegen Unbeibringlichkeit	84 „ 17 „ 6 „			
b. wegen Unglücksfällen	4 „ 15 „ — „			
	überhaupt	3,329 Thlr.	3 Sgr.	9 Pf.
	so dass die Isteinnahme war	25,304 Thlr.	13 Sgr.	2 Pf.

Die Bevölkerung des Kreises, mit Ausschluss der eigentlichen Stadt Thorn, in welcher keine Klassensteuer erhoben wird, ohne die Vorstädte, betrug:

1862 . . .	46,439,
1863 . . .	46,439,
1864 . . .	49,776,

die Klassensteuer traf hiernach auf den Kopf der Bevölkerung

1862	mit	$17_{,08}$	Sgr.
1863	„	$15_{,44}$	„
1864	„	$15_{,24}$	„ .

In den übrigen Kreisen des Regierungsbezirks betrug die Klassensteuer pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1864:

Stuhm	$16_{,91}$	Sgr.
Rosenberg . . .	$15_{,49}$	„
Löbau	$13_{,80}$	„
Strasburg . . .	$17_{,17}$	„
Culm	$16_{,76}$	„
Schwetz . . .	$15_{,98}$	„
Conitz	$15_{,36}$	„
Schlochau . . .	$15_{,71}$	„
Flatow	$15_{,96}$	„
Dt. Crone . . .	$15_{,61}$	„
Graudenz . . .	$15_{,51}$	„
Marienwerder .	$15_{,74}$	„

Die auf den Kopf der Bevölkerung treffende Klassensteuer war hiernach höher als im Thorner Kreise in den Kreisen Stuhm, Rosenberg, Strassburg, Culm, Schwetz, Conitz, Schlochau, Flatow, Dt. Crone, Graudenz und Marienwerder, niedriger nur in dem Kreise Löbau.

Die wegen Unbeibringlichkeit niederzuschlagenden Klassensteuerbeträge betrugen im Kreise Thorn im Jahre 1864 nur $0_{,32}$ pCt., ein Verhältniss, welches günstiger war, wie in allen übrigen Kreisen des Regierungsbezirkes. Auch in den früheren Jahren hatte der Kreis die wenigsten Unbeibringlichkeitsfälle im ganzen Regierungsbezirke.

Die Kreisständische Commission zur Begutachtung der Klassensteuerreklamationen besteht aus

dem Oberamtmann Donner zu Dom. Kamionken,
„ Bürgermeister a. D. Kaun zu Culmsee,
„ Einsassen Jakob Schlee zu Kamionken.

Reklamationen gegen die Klassensteuerveranlagung wurden erhoben

1862	207,
1863	137,
1864	245,

und fanden in Folge dessen Ermässigungen statt

1862 bei 57 Censiten mit 112½ Thlr. Steuer
1863 „ 46 „ „ 81½ „ „
1864 „ 47 „ „ 112 „ „

Rekurse gegen die Entscheidung in der Reklamationsinstanz wurden erhoben:

1862: 11,
1863: 9,
1864: 10,

und fanden in Folge dessen Ermässigungen statt

1862 bei 4 Censiten mit 9 Thlr. Steuer,
1863 „ 3 „ „ 9 „ „
1864 „ 4 „ „ 14 „ „

4. Die klassificirte Einkommensteuer.

Die klassificirte Einkommensteuer betrug:

1862 . . . . 7,682 Thlr.
1863 . . . . 7,962 „
1864 . . . . 8,658 „

und zwar waren veranlagt in

Stufe.	1862		1863		1864	
	Censiten.	mit einer Jahressteuer von Thaler	Censiten.	mit einer Jahressteuer von Thaler	Censiten.	mit einer Jahressteuer von Thaler
I } 30 Thl.	75	2250	71	2130	81	2430
II 36 „	44	1584	46	1656	54	1944
III 42 „	16	672	22	924	22	924
IV 48 „	28	1344	28	1344	26	1248
V 60 „	25	1500	30	1800	28	1680
VI 72 „	6	432	8	576	12	864
VII 84 „	6	504	7	588	7	588
VIII 96 „	6	576	4	384	3	288
IX 108 „	4	432	4	432	4	432
X 120 „	1	120	2	240	4	480
XI 144 „	1	144	1	144	2	288
XII 180 „	2	360	1	180	1	180
XIII 216 „	1	216	1	216	2	432
XIV 288 „	1	288	1	288	—	—
Summa	216	10,422	226	10,902	246	11,778
Von den vorstehenden Steuerbeträgen gingen ab an Bonification à 20 Thlr. für die Censiten der Stadt Thorn		2,740		2,940		3,120
mithin blieben		7,682		7,962		8,658

Die Einschätzungscommission besteht aus 9 Mitgliedern, von denen 4 aus der Stadt Thorn, 5 aus dem Kreise zu wählen sind (z. Zeit: Oberbürgermeister Körner, Stadtrath E. Lambeck, Apotheker Taege, Kaufmann G. Prove aus Thorn, von Wolff-Gronowo, Rafalski-Czychoradz, Sponnagel-Folzong, von Zawisza-Warszewitz, Wentscher-Rosenberg).

Remonstrationen wurden erhoben

1862 . . . 12,
1863 . . . 9,
1864 . . . 17,

davon mit Erfolg

1862 . . . 7,
1863 . . . 7,
1864 . . . 9,

Reklamationen an die Bezirkscommission

1862 . . . 10,
1863 . . . 7,
1864 . . . 9,

davon mit Erfolg

1862 . . . 3,
1863 . . . 1,
1864 . . . 4,

Berufungen Seitens des Landraths als Vorsitzenden der Einschätzungscommission

1862 . . . 1,
1863 . . . 2,
1864 . . . 5,

davon mit Erfolg

1862 . . . 1,
1863 . . . 2,
1864 . . . 4.

Die Provinzialabgaben

bestehen in den Landarmen-, Hebeammen-, und Irrenhaus-, sowie in den Provinzialchaussee-Beiträgen und den Provinziallandtagskosten. Sie werden, wie die Staatssteuern von den Ortserhebern erhoben und zu der Königlichen Kreiskasse abgeführt, welche sie demnächst an die Provinzialkassen abliefert.

Die Landarmen-, Hebeammen-, und Irrenhausbeiträge (s. Abschn. die Provinzialgemeinde) werden in der Form von Zuschlägen zur Klassen- und Einkommensteuer, und zwar dergestalt erhoben, dass die Gemeindecontingente nach dem vorjährigen Aufkommen an Klassen- und Einkommensteuer festgestellt werden, und die Gemeinden ebenso für die Ausfälle haftbar sind, wie ihnen die Zugänge zu gut kommen. Im Jahre 1862 betrug der Zuschlag 4 Sgr. 4 Pf., 1863 und 1864 3 Sgr. 11 Pf. (1865 3 Sgr. 10 Pf.)

Das Contingent der Stadt Thorn excl. der Vorstädte, welche Klassensteuer zahlen, wird besonders, und zwar nach der auf den Kopf der vorstädtischen Bevölkerung treffenden Klassensteuer festgestellt.

An Landarmen-, Hebeammen-, und Irrenhausbeiträgen waren zu zahlen

1862:
4,613 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf., davon 951 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. von Stadt und Vorstädten Thorn,

1863:
4,320 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf., davon 892 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. desgl.

1864:
4,428 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf., davon 907 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. desgl.

Die Provinzialchausseebeiträge werden in derselben Weise mit 2½ Sgr. pro Thaler der Klassen- und Einkommensteuer erhoben. Sie betrugen

1862:
2,704 Thlr. 15 Sgr., davon 597 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. von der Stadt Thorn incl. Vorstädte,

1863:
2,819 Thlr. 4 Sgr. davon 625 Thlr. 2 Sgr. von desgl.

1864:
2,883 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf. davon 636 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. von desgl.

Provinziallandtagskosten waren aufzubriugen

1862:	— Thlr.	— Sgr.	— Pf.
1863:	351 „	14 „	5 „
1864:	351 „	16 „	8 „

Dieselben werden auf den Kreis, sowie innerhalb desselben auf die Rittergüter, Städte (incl. Thorn) und Landgemeinden nach der Seelenzahl repartirt. Die Rittergutsbesitzer zahlen ihre Beiträge ohne Mitbetheiligung ihrer Hintersassen. In den Städten wird die Beitragsquote aus der Kämmereikasse entrichtet; die Landgemeinden bringen dieselbe im Wege von Communalumlagen auf.

Verhältniss der Belastung der Bevölkerung durch die direkten Staats- und Provinzialabgaben.

Hierbei kommen die sämmtlichen direkten Staatssteuern und die Provinzialabgaben, von den indirekten Steuern ausserdem aber die Mahl- und Schlachtsteuer, welche in der Stadt Thorn die Klassensteuer vertritt, in Betracht.

Es wurden entrichtet

	1862			1863			1864		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf.
1. Ofiara	6,928	9	2	6,928	9	2	6,928	9	2
2. Rauchfangssteuer . .	7,216	14	7	7,216	14	7	7,216	14	7
3. besondere Grundsteuer	717	11	9	717	11	9	717	11	9
4. Gewerbesteuer									
a. Stadt Thorn . .	7,122	—	—	7,777	—	—	8,051	—	—
b. der Kreis . .	3,130	—	—	3,158	10	—	3,348	10	—
5. Klassensteuer . . .	26,450	6	10	23,940	16	11	25,304	13	2
6. klassificirte Einkommensteuer	7,682	—	—	7,962	—	—	8,658	—	—
7. Landarmen-, Hebeammen und Irrenhausbeiträge .	4,613	3	10	4,320	3	1	4,428	18	8
8. Provinzialchausseebeiträge	2,704	15	—	2,819	4	—	2,883	15	11
9. Provinziallandtagskosten	—	—	—	351	14	5	351	16	8
10. Mahl- und Schlachtsteuer	19,303	21	3	22,414	23	5	22,515	6	4
Summa	85,867	22	5	87,605	17	4	90,403	26	3

Die Bevölkerung betrug:

1862: }
1863: } 57,830.
1864: 61,311.

Es waren mithin an Staats- und Provinzialabgaben pro Kopf der Bevölkerung zu entrichten:

1862: 1 Thlr. 14 Sgr. 6,6 Pf.
1863: 1 „ 15 „ 5,3 „
1864: 1 „ 13 „ 8,7 „

Rechnet man zu den oben ermittelten Beträgen an Staats- und Provinzialabgaben

	1862.			1863.			1864.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	85,867	22	5	87,605	17	4	90,403	26	3
weiter die Kreisbeiträge mit .	13,552	—	—	22,686	—	—	17,243	—	—
so stellen sich die öffentlichen Abgaben mit Ausschluss der Ortscommunal-, Schul- und Kirchenabgaben auf	99,419	22	5	100,291	17	4	107,646	26	3

mithin pro Kopf der Bevölkerung auf

1862:	1	Thlr.	21	Sgr.	6,8	Pf.
1863:	1	„	21	„	10,1	„
1864:	1	„	22	„	8,0	„

Für 1865 waren zu entrichten:

1) Grundsteuer	30,553	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2) Gebäudesteuer	8,689	„	—	„	—	„
3) Gewerbesteuer						
a. Stadt Thorn	8,403	„	18	„	4	„
b. der Kreis	3,501	„	—	„	—	„
4) Klassensteuer	25,952	„	—	„	—	„
5) klassificirte Einkommensteuer	8,436	„	—	„	—	„
6) Landarmen- etc. Beiträge	4,498	„	19	„	4	„
7) Provinzialchausseebeitrag	2,985	„	14	„	8	„
8) Mahl- und Schlachtsteuer	23,108	„	7	„	10	„
9) Kreiscommunalbeiträge	21,656	„	26	„	11	„
Summa	137,783	Thlr.	27	Sgr.	1	Pf.

Die Bevölkerung war 61,311 Seelen. Es waren mithin pro Kopf zu entrichten 2 Thlr. 7 Sgr. 4,8 Pf. Die Steigerung gegen die Vorjahre findet ihre Erklärung in dem Mehrbetrage der Grund- und Gebäudesteuer gegen die früheren Grundsteuern, welcher sich auf

24,380 Thlr.

beläuft, während die übrigen Abgaben eine geringe, nur durch die Zunahme des Verkehrs bedingte, Steigerung zeigen, die Einkommensteuer sogar niedriger ist, als in dem Vorjahre.

Es bleibt darauf aufmerksam zu machen, dass bei der vorstehenden Berechnung, als nicht in die Kategorie der öffentlichen Abgaben fallend, nicht in Ansatz gebracht sind

die Domainen- und sonstigen Renten,
die Amtsblattgelder. —

Kirchliche Organisation und Kirchenwesen.

Die katholische Kirche.

Von dem Kreise Thorn gehört der rechts der Weichsel belegene Theil zu dem Bisthum Culm, der links der Weichsel belegene Theil zu dem Erzbisthum von Posen und Gnesen.

Der zum Bisthum Culm gehörige Theil des Kreises zerfällt in die Dekanate Thorn, Culmsee, Briesen und Gollub.

Zum Dekanate Thorn gehören die katholischen Kirchen von St. Maria, St. Johannes und St. Jacob zu Thorn, und die Landkirchspiele Lonzyn mit der Filialkirche Birglau, Czarnowo, Kaszczorrek mit der Filialkirche Zlotterie, Papau mit der Filiarkirche Gostkowo, und Szwierczynko. Zum Dekanate Culmsee gehören die Kirchspiele Culmsee, Biskupitz mit der Filialkirche Przeczmno, Dzwierzno, Gronowo, Grzywno, Kielbaszyn mit der Filialkirche Silbersdorf, Nawra,

Papowo und Wielkalonka. Zum Dekanate Briesen die Kirchspiele Rynsk und Gross Orsichau. Zum Dekanate Gollub die Kirchspiele Schönsee, Chelmonie und Zielen (Filialkirche von Pluskowenz, Kreis Strasburg). Zu den sämmtlichen Dekanaten gehören ausserdem noch Kirchspiele der Nachbarkreise.

Dekan von Thorn ist: Tschiedel, Pfarrer zu St. Johann,
" " Culmsee Klossowski, Pfarrer zu Grzywno,
" " Gollub Klossowski, Pfarrer zu Gr. Radowisk,
" " Briesen Maczynski, Pfarrer zu Bahrendorf.

Die einzelnen katholischen Kirchen sind:

1) im Dekanate Thorn.

a. die St. Marienkirche zu Thorn, die älteste Kirche der Stadt. Ihr Bau soll schon 1235 begonnen worden sein. Sie war Klosterkirche, zuerst den Minoriten, später den Franziskanern gehörig. Am 25. März 1557 wurde darin zuerst das Abendmahl in beiderlei Gestalt gespendet. Nach der Katastrophe von 1724 musste sie zufolge des von König August bestätigten Erkenntnisses des Warschauer Assessorialgerichtes den Bernhardinermönchen abgetreten werden. 1830 wurde sie die Pfarrkirche für die Fischerei-, Bromberger und Culmer Vorstadt, sowie für Mocker, Neu-Mocker, Weishof, Rubinkowo, Wieczorkowo, Kathrinenflur, Barbarken, Przysiek, Blottgarten, Gurske und Alt-Thorn. Die Kirche hat kein Vermögen und ist ohne Patron. Zu ihr gehört die Kapelle der heiligen Barbara zu Barbarken, woselbst jährlich einmal Gottesdienst mit Wallfahrt stattfindet. Die Marienkirche ist reich an mittelalterlicher Holzschnitzbarbeit, durch welche sich namentlich die Chorstühle auszeichnen. Ausser vielen Grabdenkmälern von untergeordneter Bedeutung befindet sich in ihr das durch König Wladislaus IV. von Polen errichtete Denkmal der im Jahre 1625 zu Strasburg verstorbenen, erst im Jahre 1637 beerdigten, der protestantischen Lehre treu gebliebenen, schwedischen Prinzessin Anna, Tochter Johanns III. Königs von Schweden, und Schwester Sigismunds III., Königs von Polen. — Pfarrer: Behrend.

b. Die St. Johanniskirche zu Thorn, in ihrer jetzigen Gestalt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erbaut, obwohl als Pfarrkirche der Altstadt wohl schon bei Begründung der Stadt, wenn auch in kleineren Dimensionen und in schlechterem Materiale, errichtet. Von 1530 bis 1583 war sie in dem Besitze der lutherischen Gemeinde, von da bis 1596 Simultankirche, seitdem wieder katholisch. Sie steht unter dem Patronate des Staates und der Stadt, welche das Recht zur Pfarrerwahl alternirend ausüben. Das Kirchen- und Pfarrvermögen betrug Ende 1864 26,175 Thlr. in Kapitalien. Aus einer alten Schenkung des Thorner Patriziers v. Birken besitzt die Kirche ferner das adlige Gut Siemon Thorner Kreises mit 1000 Morgen Areal, dessen Nutzniesser der Pfarrer ist. Die Kirche besitzt mehrere gute Altargemälde, und, ausser einer grösseren An-

zahl von Grabdenkmälern von Thorner Patrizierfamilien, ein Denkmal des im Jahre 1501 zu Thorn verstorbenen Königs Johann Albert von Polen, sowie ein Denkmal des Copernicus. — Pfarrer: Dekan Tschiedel. Vikar: Dr. Borrasch.

c. Die St. Jakobskirche zu Thorn kommt urkundlich zuerst im Jahre 1360 als Pfarrkirche der Neustadt vor. Vom Jahre 1557 bis 1667 war sie im Besitze der Evangelischen. Patron ist der Staat. Das Kirchenvermögen besteht in 20,441 Thlr. zinsbar angelegten Kapitalien, sowie einem Grundstücke von 44 Morgen 106 □Ruthen in der Feldmark Mocker. Ausser der Neustadt sind die Jakobsvorstadt und Treposz eingepfarrt. — Pfarrer: Kastner. Vikar: vacat.

d. Die Kirche zu Lonzyn, in ihrer heutigen Gestalt erst im laufenden Jahrhundert erbaut. Es gehört zu ihr die sehr alte Filialkirche zu Dorf Birglau. Parochialortschaften sind bei Lonzyn: Lonzyn, Lonzynnek, Renczkau, Berghof, Skludzewo, Czychoradz, Slomowo, — bei Birglau: Dorf und Schloss Birglau, Korryt, Lubianken, Sieroko. Die Pfarrdotation besteht aus 6 Hufen culmisch bei Lonzyn, 4 Hufen culmisch bei Birglau. — Pfarrer: Lulkowski.

e. Die Kirche zu Czarnowo soll im Jahre 1498 von dem Thorner Bürger Johann Heitmant gestiftet und erbaut worden sein. Parochialortschaften sind: Czarnowo, Stanislawken, Toporzysko, Pensau, Gr. und Kl. Bösendorf, Schmolln und Steinort, welche nach der Aufnahme von 1864 sämmtlich nur 136 katholische Bewohner zählen. Patron ist die Stadt Thorn. Die Kirche besitzt an Legaten 1027 Thlr. Die Pfarrdotation bestand ursprünglich in 310 Morgen 148 □Ruthen Land, von dem ein Theil durch Abschwemmung durch das Weichselhochwasser verloren gegangen ist. Der Pfarrer erhält 24 Scheffel Roggen Realdecem von den Einsassen von Czarnowo. — Pfarrer: Franz Casimir Tarnowski, der elfte Pfarrer seit 1647.

f. Die Kirche zu Kaszczorrek, wahrscheinlich im 13. Jahrhundert erbaut, bis zum Jahre 1820 dem ehemaligen Dominikaner-Ordensconvent zu Thorn gehörig, mit der Filialkirche Zlotterie. Parochialortschaften sind bei Kaszczorrek: Dorf und Vorwerk Kaszczorrek, Bielawy, Buchta, Antoniewo, Leibitsch und Wolfsmühle, bei Zlotterie: Zlotterie, Neudorf, Gumowo, Kompanie, Ostrow, Groch, Grabowitz, Schillno. Patron ist der Staat. Die Pfarrdotation besteht aus 179 Morgen 152 □Ruthen Land in Kaszczorrek und Zlotterie. — Pfarrer: Lück.

g. Die Kirche zu Thornisch Papau mit der Filialkirche zu Gostkowo, beide zur Ordenszeit erbaut. Parochialortschaften bei Papau: Papau Dorf, Vorwerk und Freischulzerei, Lissomitz, Zakrzewko, Kleefelde, Dorf und Vorwerk Gremboczyn, Friedrichsthal, bei Gostkowo: Gostkowo, Tyllitz, Folzong, Gappa, Turzno, Alt- und Neu-Kamionken, Lipnitzken, Smaruy, Rogowo. Patron die Stadt Thorn. Pfarrdotation: 653 Morgen Land in Papauer und Gostkowoer Feldmark. — Pfarrer: Joseph Fremder.

h. Die Kirche zu Szwierczynko, zur Ordenszeit erbaut, und bis 1834 dem ehemaligen Benediktiner-Nonnenkloster zu Thorn gehörig. Parochialortschaften: Szwierczynko, Szwierczyn, Rosenberg, Ollek, Chorab, Leszcz, Pigrza, Kowross mit Mittenwalde, Piwnitz mit Strugai, Lulkau, zusammen mit 960 katholischen Bewohnern. Patron ist der Staat, welcher den Pfarrer alternirend mit dem Bischof von Culm ernennt. Pfarrdotation 148 Morgen. — Pfarrer: Frost.

2) Im Dekanat Culmsee.

a. Die Kathedral-Kirche zu Culmsee ist um 1250 durch Bischof Heidenreich von Culm zu Ehren der heiligen Trinität erbaut worden.*) Die bei derselben angeordneten, zuerst 40, Stiftsherren sollten nach der Regel des heiligen Augustin leben. Zu ihrem Unterhalte wies der Stifter eine jährliche Lieferung von 2000 Scheffel Weizen und Roggen, einige Dörfer im Culmer Lande, die Parochie der Stadt Culmsee mit 12 Hufen und überdiess 600 Hufen in der, damals zwischen ihm und dem Orden noch nicht getheilten Löbau an. Das so gestiftete Domkapitel zu Culmsee hat, wenn auch in veränderter Gestalt, bis zu der neuen Organisation der bischöflichen Diöcesen der Monarchie im laufenden Jahrhundert bestanden. Seitdem ist die Kirche Pfarrkirche geworden. Parochialortschaften sind: Stadt Culmsee, Vorwerk Culmsee, Warszewitz, Konczewitz, Skompe, Archidiakonka, Dziemiony, Elisenau, Elisenhof, Witkowo, Pluskowenz mit Obromb, Kuchnia, Bielczyn, und das im Kreise Culm belegene Gluchowo mit Windak und Wilhelmshof. Patron ist der Staat, welcher die Kirchen- und Pfarrbauten ohne Mitbetheiligung der Gemeinde auszuführen hat. Die Kirche besitzt 20,000 Thlr., theils Fundations-, theils Dotationskapitalien. Die Pfarrdotation besteht aus 179 Morgen Land. Ausserdem hat der Pfarrer die Fischereinutzung auf dem grossen Culmseeer See, für welche er einen Kanon an den Domainenfiskus entrichtet. — Pfarrer: Wyczinski, Kreisschulinspektor.

b. Die Kirche zu Biskupitz mit der Filialkirche zu Przeczmno, beide sehr alt. Parochialortschaften bei Biskupitz: Biskupitz Dorf und Vorwerk und Bruchnowo, bei Przeczmno: Przeczmno, Wymislowo und Eichenau (Dembiny). Patronat fiskalisch, bei Przeczmno adlig. Pfarrdotation 617 Morgen 42 □Ruthen. — Pfarrer: Musolf.

c. Die Kirche zu Dzwierzno, im 13. Jahrhundert erbaut. Parochialortschaften: Dzwierzno mit Zubehör, Zelgno mit Beesdau, Elisenau, sowie Szerokopas, Zajonzkowo, Swientoslaw und Botschin, Kreis Culm. Patronat fiskalisch. Pfarrdotation 650 Morgen in den Feldmarken Dzwierzno, Zajonzkowo und Swientoslaw. Die Filialkirche Zajonzkowo, zu welcher diese letztere Ortschaft sowie Swientoslaw und Botschin gehörten, ist eingegangen.

---

*) An ihrer Stelle hatte jedenfalls schon früher, wahrscheinlich schon im 12. Jahrhundert während des vorübergehenden Besitzes des Culmer Landes durch die Herzöge von Masovien eine Kirche bestanden.

d. Die Kirche zu Gronowo, muthmaasslich ebenfalls im 13. Jahrhundert erbaut, mit einer Kapelle des heiligen Rochus zu Brzezinko, wohin jährlich eine Wallfahrt stattfindet. Parochialortschaften: Gronowo mit Zubehör, Brzeszno, Domaine Kamionken, Mlyniec, Seyde, Friedrichsthal, Rogówko. Patron: Gutsherrschaft Gronowo. Pfarrdotation: 180 Morgen Land. — Pfarrer: Fritz.

e. Die Kirche zu Grzywno, im 13. Jahrhundert gegründet. Parochialortschaften: Dorf, Adlig und Vorwerk Grzywno, Kuczwally, Slawkowo, Dorf und Vorwerk Ostaszewo, Wytrembowitz, Alleenhof, Zengwirth, Bruchnówko, Browina. Patronat fiskalisch. Pfarrdotation: 273 Morgen 115 □Ruthen Land. — Pfarrer: Dekan Klossowski.

f. Die Kirche zu Kielbaszyn mit der Filialkirche zu Silbersdorf, beide zur Ordenszeit erbaut. Parochialortschaften bei Kielbaszyn: Kielbaszyn, Zalesie, Mirakowo, Grodno, Morczyn, Lipowitz, Neuhof und Mlewo, bei Silbersdorf: Silbersdorf, Hofleben, Neusasserei Mlewiec und Abbau Mlewiec. Patron die Stadt Thorn. Die Kirche zu Silbersdorf besitzt 100 Thlr. Stiftungsvermögen. Pfarrdotation 449 Morgen 84 □Ruthen in den Feldmarken Kielbaszyn und Silbersdorf. — Pfarrer: Skrzypinski.

g. Die Kirche zu Nawra. Zeit der Gründung nicht bekannt. Parochialortschaften: Nawra mit Zubehör und Boguslawken. Patron: Gutsherrschaft Nawra. Pfarrdotation 303 Morgen 90 □Ruthen Land. — Pfarrer: Tandecki.

h. Die Kirche zu Bischöfl. Papowo, 1375 von den Ordensrittern gegründet. Parochialortschaften: Dorf, Domaine und Freischulzerei Papowo, Folgowo, Staw, Chrapitz, sowie Zyglond, Zegartowitz, Neuhof, Batlewo, Blachta, Niemczyk, Wroclawken, Dubielno, Grzegorz, Falenczyn und Parowa im Kreise Culm. Patronat fiskalisch. Pfarrdotation 223 Morgen 170 □Ruthen Land. — Pfarrer: Schulz.

i. Die Kirche zu Wielkalonka, vermuthlich schon im 13. Jahrhundert gegründet, in den Jahren 1861/63 durch die Geschwister Julie und Xaver v. Dzialowski mit einem Gesammtkostenaufwande von circa 50,000 Thlr. in gothischem Style neu erbaut. Parochialortschaften: Wielkalonka, Rychnau, Borowno, Preuss. Lanke, Szewo, Marienhof, Bielskerbuden, Elzanowo, Josefat. Patron: Gutsherrschaft von Turzno und Wielkalonka. Pfarrdotation 371 Morg. 10 □Ruthen. — Pfarrer: Wirkus.

3) Im Dekanate Gollub.

a. Die Kirche zu Schönsee (Kowalewo), im Jahre 1305 von dem Hochmeister Gottfried v. Hohenlohe gegründet, und mit 12 Hufen, von denen 2 durch Ueberfluthung des Kowalewoer See's später verloren gegangen, in der Feldmark Bielsk dotirt. Parochialortschaften: Marktflecken und Vorwerk Schönsee, Neuschönsee, Plywaczewo, Bielsk, Sierakowo, Szychowo, Borek und Gappa. Patronat fiskalisch. Die ursprüngliche Pfarrdotation wurde im Jahr 1787 gegen das Königl. Mühlenvorwerk Gappa an den Fiskus vertauscht. Dasselbe enthält

536 Morgen 53 □Ruthen. Ausserdem gehören zur Pfarrdotation 3 Morgen 42 □Ruthen in Schönsee. — Pfarrer: Wroblewski.

b. Die Kirche zu Chelmonie, vermuthlich im 14. Jahrhundert gegründet, 1771 von dem Landgerichtsassessor Johann v. Bialoblocki, Besitzer von Chelmonie, renovirt. Parochialortschaften: Chelmonie, Elgiszewo, Szewo, Lenga, Topielec, Strembaczno, Tobulka, Leszno, Liepnitza, sowie die Ortschaften: Kaldunek, Frankensteinmühle, Zafrankenstein und Chelmoniec des Kreises Strasburg. Patron: Gutsherrschaft Chelmonie. Pfarrdotation 345 Morgen 16 □Ruthen. — Pfarrer: Pawlowski.

c. Die Filialkirche zu Zielen, zur Pfarrei Pluskowenz, Kreis Strasburg gehörig, mit den Ortschaften Dorf und Vorwerk Zielen. Dotationsland des Pfarrers 338 Morgen 115 □Ruthen.

4) Im Dekanate Briesen.

a. Die Kirche zu Rynsk, 1604 gegründet. Parochialortschaften: Rynsk, Janowo, Ludowice, Marianken, Rossgarten, Przydworz, Rosenthal, Sosnowken, adlig Trzianno, Dorf Trzianno. Patron: Gutsherrschaft Rynsk. Pfarrdotation 404 Morgen 121 □Ruthen Land. — Pfarrer: Marański.

b. Die Kirche zu Gr. Orsichau, vermuthlich im 13. Jahrhundert gegründet. Parochialortschaften: Gr. Orsichau, Wengorzyn, Orzechowko, Sablonowo, Ignacewo. Pfarrdotation 249 Morg. 5 □Ruthen Land. — Pfarrer: v. Kiedrowski. —

Die Ortschaften: Ottowitz, Gierkowo, Siemon, Wybcz mit Abbauten und Wybczyk, Nielub, Czystochleb sind zu Kirchen des Kreises Culm eingepfarrt. —

Zum Erzbisthum von Posen und Gnesen (Dekanat Gniefkowo) gehören nur zwei Kirchspiele:

a. Podgórz. Die Kirche gehörte zu dem eingezogenen Reformatenkloster, welches im Jahre 1644 von Stanislaus Sokolowski, Starosten von Dybow, gegründet ist. Parochialortschaften: Podgórz, Piaski, Kluczyk, Gross und Klein Niszewken, Vorwerk Niszewken, Brzoza, Vorwerk Czernewitz, Dorf Czernewitz, Glinke, Kozybor, Lugi, Nieder-, Philipps- und Konkel-Mühle, Ottloczyn, Ottloczynek mit Kutta, Rohrmühle, Stewken, Stronsk, Wudek und Dziwak. Patronat fiskalisch. Landdotation des Pfarrers 50 Morgen — Pfarrer: Siuchninski.

b. Grabia. Die Kirche ist im 14. Jahrhundert gegründet. Es gehört dazu eine Kapelle an der Thorn-Sluszewoer Landstrasse, bei welcher bis 1848 ein Einsiedler wohnte. Parochialortschaften: Neu-Grabia, Holländerei Grabia, Maciejewo, Pieczenia, Wudek, Kuchnia, Brzeczka, Aschenort, Wirbelthal, Stanislawowo-Sluszewo und Stanislawowo-Poczalkowo, sowie die Ortschaften des Inowraclawer Kreises Opock, Opoczek, Wilkostowo, Osniszewo, Kawenczyn, Alt-Grabia, Wygodda und Dembiniec. Patron: Gutsherrschaft Grabia. Pfarrdotation: 161 Morgen Land. Stiftungsvermögen 2300 Thlr. — Pfarrer: Szews.

Wie das Vorstehende ergiebt, sind im Kreise Thorn vorhanden
23 Pfarrkirchen und
6 Filialkirchen.

Die katholische Bevölkerung beträgt 31,975 Seelen*). Es kommen mithin auf jede der 29 Kirchen durchschnittlich 1002 Eingepfarrte, oder auf jeden der 23 Pfarrer — die Vikarien ungerechnet — durchschnittlich 1390 seiner Seelsorge anheimfallende Personen, — ein Verhältniss, welches als ausserordentlich niedrig bezeichnet werden kann.

Die Unterhaltung der Kirchensysteme ist, da die Pfarrer auskömmlich, zum Theil sehr reichlich, mit Land dotirt sind, für die Parochialen mit Lasten in der Regel nicht verbunden. Dieselben haben vielmehr in der Regel nur die Stolgebühren zu entrichten, und es bestehen sonstige Personalabgaben nur ausnahmsweise und in geringem Umfange. Auch Realabgaben an die Kirche finden sich nur vereinzelt und nur von geringem Belange. Dagegen sind die durch die Kirchen- und Pfarrbauten entstehenden Lasten häufig sehr beträchtlich und um so drückender, als die katholische Bevölkerung hauptsächlich dem Stande der kleineren Besitzer und der Arbeiter angehört, — in mehreren Parochien (Dzwierzno, Czarnowo u. a.) ausschliesslich dem Arbeiterstande.

Grössere Kirchen- und Pfarrbauten sind im Laufe der Jahre 1862/65 ausgeführt worden:

a. in Kielbaszyn. Bau eines Vieh- und Pferdestalls. Kostenaufwand 4130 Thlr. Gemeindebeitrag 1506 Thlr. oder 3 Thlr. 4 Sgr. pro Thaler der Klassensteuer.

b. in Dzwierzno. Bau eines Glockenthurmes. Kostenaufwand 2115 Thlr. Gemeindebeitrag 1148 Thlr., oder 4 Thlr. 20 Sgr. pro Thaler Klassensteuer.

c. in Chelmonie. Bau eines Pfarrhauses, grössere Reparatur der Kirche. Kostenaufwand 4048 Thlr. Gemeindebeitrag 1891 Thlr., oder 5 Thlr. 15 Sgr. pro Thaler Klassensteuer.

d. in Gross Orsichau. Bau der Vorhalle bei der Kirche, Reparatur der Kirche, des Schafstalles, der Scheune, des Viehstalles und Einwohnerhauses. Kostenaufwand 2063 Thlr. Gemeindebeitrag 1027 Thlr. oder 7 Thlr. pro Thaler Klassensteuer**).

e. in Grzywno. Bau eines Pfarrhauses. Kostenaufwand 3992 Thlr., davon circa 2000 Thlr. Gemeindebeitrag. Die Schlussberechnung noch nicht erfolgt.

Die kleineren Reparatur- und sonstigen Bauten werden hier nicht besonders aufgezählt.

---

*) Die auswärts eingepfarrten Ortschaften sind dabei nicht in Abrechnung gebracht.

**) Die Beiträge ad a., b. und c. wurden auf je 2 Jahre vertheilt; ad d. wird in jedem Jahre nur der einjährige Betrag der Klassensteuer erhoben, und der Gemeindebeitrag dadurch auf 7 Jahre vertheilt.

Die evangelische Kirche.

Der landräthliche Kreis Thorn bildet den Bezirk der, im Jahre 1817 gegründeten Superintendentur Thorn. Superintendent ad interim ist seit dem, am 1. Mai 1865 erfolgten Ausscheiden des Superintendenten, Pfarrer Lau zu Gremboczyn: Markull, zweiter Prediger an der altstädtischen Kirche zu Thorn, zugleich Kreisschulinspector. Zur Superintendentur gehören die altstädtische und die neustädtische Dreifaltigkeitskirche zu Thorn, letztere zugleich von der St. Georgengemeinde (Vorstädte und Mocker), deren Kirche 1812 abgebrochen wurde, benutzt, — die Kirche zu Gremboczyn mit den Filialkirchen Leibitsch und Rogowo, die Kirchen zu Gurske, zu Culmsee und zu Schönsee, überhaupt 6 Pfarr- und 2 Filialkirchen, bei welchen 8 Geistliche (bei der altstädtischen Kirche 2, bei der neustädtischen ebenfalls 2 —, 1 für die neustädtische, 1 für die St. Georgengemeinden) fungiren. Die Ortschaften: Czarnowo, Stanislawken, Skludzewo mit Gniazdowo, Czychoradz, Siemon, Gierkowo und Ottowitz gehören seit 1854 zu der neu errichteten Parochie Ostrometzko, Kreises Culm. Rechnet man die evangelischen Bewohner dieser Ortschaften, sowie die Evangelischen aus dem zum Kirchspiele Briesen gehörigen Ortschaften: Nielub, Rynsk, Marianken, Janowo, Czystochleb, Mühlenland im Ganzen 1239 Seelen von der evangelischen Civilbevölkerung des Kreises von 27,308 Seelen ab, und bringt man von derselben weiter etwa 400 der Landeskirche nicht angehörige Lutheraner und Reformirte in Abrechnung, so kommen auf einen Geistlichen noch immer 3208 Seelen, ein Verhältniss, welches der Wirklichkeit desshalb noch nicht entspricht, weil zur Kirche in Culmsee noch 21 Ortschaften des Culmer Kreises, zur Kirche in Schönsee noch 8 Ortschaften des Strasburger Kreises eingepfarrt sind, deren evangelische Bewohner vorstehend nicht in Anrechnung gebracht sind. Dieses Verhältniss muss, namentlich bei der zum Theil sehr beträchtlichen Entfernung der einzelnen Ortschaften von dem Sitze des Parochus, als ein ungünstiges angesehen werden. Die Kirchengemeindeverfassung für die Provinz Preussen ist seit dem Jahre 1863 hier zur Ausführung gekommen, und es finden seitdem die Kreissynoden unter Betheiligung weltlicher Mitglieder statt. Das Parochialverhältniss der Ortschaften des Kreises ist noch nicht überall geordnet. Einzelne Ortschaften sind bestimmten Parochien überhaupt noch nicht, andere denselben doch noch nicht definitiv überwiesen. Die durchgängige Regelung der Parochialverhältnisse, namentlich bei der Kirche zu Gremboczyn, steht bevor.

Die einzelnen evangelischen Kirchen des Kreises sind:

1) Die altstädtische evangelische Kirche zu Thorn. Erster Prediger: Gessel, zweiter: Markull, Superintendenturverweser. Der Bau der Kirche wurde nach dem Verluste der Marienkirche in Folge der Katastrophe von 1724 begonnen, und bis zum Jahre 1756 vollendet. Die Einweihung erfolgte am 18. Juli 1756. Das Patronat ist städtisch.

Ausser der Altstadt Thorn gehören, jedoch nur gastweise, zu der Kirche die Ortschaften: Podgórz, Gross-, Klein-, und Vorwerk Niszewken, Kozybor, Korzeniec, Stronsk, Brandmühle, Jesuitergrund, Czierpitz, Duliniewo, Kluczyk, Lugi, Niedermühl, Konkelmühl, Philippsmühl, Regencia, Wymislowoer Kämpe, Zeleniec, Rohrmühle, Glinke, Piaski, Piwnitz mit Strugai, Dorf, Freischulzerei und Vorwerk Papau, Rosenberg, Kleefelde, Ziegellei Thorn und Glinke. Das Kapitalvermögen der Kirche betrug Ende 1864 22,530 Thlr. Die altstädtische Kirche ist zugleich Garnisonkirche, und als solche von der Militairgemeinde Thorn benutzt. Garnisonprediger: Eilsberger.

2) Die Dreifaltigkeitskirche (neustädtische) zu Thorn wurde nach dem Verluste der St. Jakobskirche an die Katholiken in dem früheren neustädtischen Rathhause eingerichtet und 1668 eingeweiht, 1818 wegen Baufälligkeit abgebrochen, auf derselben Stelle neu aufgebaut, und am 31. Dezember 1824 eingeweiht. Sie wird von der neustädtischen evangelischen Gemeinde — Pfarrer Dr. Güte —, und von der St. Georgengemeinde — Pfarrer Schnibbe — gemeinschaftlich benutzt. Zu der ersteren Gemeinde gehören, ausser der Neustadt Thorn und dem Bahnhofe, die gastweise eingepfarrten Ortschaften: Rubinkowo, Zlotterie, Groch, Ostrow, Grabowitz, Schillno, Stewken, Rudak, Czernewitz, Brzoza, Ottloczyn, Kutta, Ottloczynek, Stanislowowo, Pieczenia, Grabia, Maciejewo, Aschenort, Wirbelthal, Brzeczka, Wudek, Dziwak, Kuchnia, Holländerei Grabia. Zu der St. Georgengemeinde gehören: Dorf und Vorwerk Mocker, Neu-Mocker, Weishof, Cathrinenflur, Barbarken, Smolnik, Okraszyner Kämpe und die Vorstädte von Thorn. Das Patronat ist städtisch. — Das Kapitalvermögen der neustädtischen Kirche betrug Ende 1864 14,829 Thlr., der Georgenkirche 5,423 Thlr.

3) Die Pfarrkirche zu Gremboczyn mit den Filialkirchen zu Leibitsch und Rogowo. Eine Kirche zu Gremboczyn hat wohl schon im 13. oder 14. Jahrhundert bestanden. Der evangelische Cultus bei derselben wurde 1565 definitiv eingeführt. 1686 wurde die Kirche neu erbaut. Die Filialkirche zu Rogowo stammt ebenfalls noch aus dem 13. oder 14. Jahrhundert. Die Filialkirche zu Leibitsch ist 1648 erbaut. Parochialortschaften sind

bei Gremboczyn: Dorf und Vorwerk Gremboczyn, Friedrichsthal, Seyde, Brzezinko, Preuss. Lanke, Szewo, Gronowo, Gronówko, Kielbaszyn, Gostkowo, Lulkau, Lissomitz, Lipnitzken, Bielawy, Kaszczorrek, Antoniewo, Pachurmühle, Bierzgel und Mlyniec.

bei Rogowo: Rogowo und Rogówko,

bei Leibitsch: Leibitsch, Wolfsmühle, Kompanie, Smolnik, Neudorf, Gumowo.

Das Patronat hat die Stadt Thorn. Kirchenvermögen 2,646 Thlr. Landdotation des Pfarrers 34 Morg. Pfarrer: Liedtke seit dem 1. Mai 1865. Ein Emeritus, Superintendent Lau, bezieht $^1/_3$ des Einkommens der Stelle.

In der Ortschaft Kompanie besteht seit 1790 ein Bethaus, zu welchem sich die Ortschaften Kompanie, Neudorf, Smolnik und Gumowo halten. Den Gottesdienst an den gewöhnlichen Sonntagen versieht der Lehrer zu Kompanie; dreimal im Jahre wird Abendmahlsgottesdienst durch den Pfarrer von Gremboczyn abgehalten.

4) Die Pfarrkirche zu Gurske ist im Jahre 1612 durch den Rath von Thorn erbaut, und am 25. März 1614 eingeweiht worden. Parochialortschaften sind: Alt-Thorn, Berghof, Dorf und Schloss Birglau, Birglauer Wiese, Blottgarten, Gross und Klein Bösendorf, Chorab, Gurske mit Zubehör, Guttau, Lonzyn, Lonzynek, Lubianken, Neubruch, Ollek, Pensau, Przysiek, Renczkau, Rossgarten, Szwierzyner Wiese, Schmolln, Schwarzbruch, Sieroko, Toporzysko Dorf und Vorwerk, Ziegelwiese, Leszcz. Patron ist die Stadt Thorn. Die Landdotation des Pfarrers besteht aus $9^1/_2$ Morg. Acker, Wiese und Garten. Derselbe bezieht ansehnliche Naturalleistungen der Parochialortschaften. Pfarer: Dr. Lambeck.

In Guttau und Pensau bestehen Bethäuser, in denen der gewöhnliche Sonntagsgottesdienst durch die Lehrer stattfindet. Einigemal jährlich hält der Pfarrer den Gottesdienst ab.

5) Die Pfarrkirche zu Culmsee. Das evangelische Kirchspiel zu Culmsee wurde im Jahre 1803 gegründet. Die gegenwärtige Kirche erhielt die Gemeinde von König Friedrich Wilhelm III. geschenkt, nachdem sie 1824 von der katholischen Gemeinde angekauft worden war. In den 1850er Jahren ist die Kirche in edlem Geschmacke ausgebaut worden. Parochialortschaften sind: Stadt Culmsee, Vorwerk Culmsee, Alt- und Neu-Skompe, Bielczyn, Alt- und Neu-Kamionken, Bischöfl. Papowo, Domaine Papau, Chrapitz, Archidiakonka, Dziemiony, Kuchnia, Kowross mit Mittenwalde, Morczyn, Pigrza, Dzwierzno, Wittkowo, Elisenhof, Elisenau, Dorf und Vorwerk Ostaszewo, Alleenhof, Dorf und Mühle Konczewitz, Domaine Kunzendorf, Domaine Kamionken, Freischulzerei Papowo, Wytrembowitz, Zelgno, Mirakowo, Browina, Bruchnowko, Kuczwally, Nawra, Pluskowenz mit Zubehör, Slawkowo, Warszewitz, Wybcz mit Abbau und Wybczyk, Zajonzkowo, Grodno, Dorf, Vorwerk und Adlig Grzywno, Przeczmno, Wymislowo, Staw, Folgowo, Zengwirth, Bruchnowo, Dorf und Vorwerk Biskupitz, Korryt, Szwierczyn, Szwierczynko, Tyllitz und Zakrzewko. Ausserdem 21 Ortschaften des Culmer Kreises. Die Kirche besitzt kein Vermögen. Zum Zwecke des Kirchenbaues und des neuerdings erfolgten Baues eines Pfarrhauses sind Darlehne bei der Provinzialhilfskasse von zusammen 7,000 Thlr. contrahirt worden, welche gegenwärtig einen Verzinsungs- und Amortisationsaufwand von 610 Thlr. erfordern. Derselbe wird auf die Parochialen nach der Klassen- und Einkommensteuer repartirt. Der Pfarrer bezieht ausser den Stolgebühren 200 Thlr. Gehalt aus Staatsfonds und 50 Thlr. aus der Kirchenkasse. Zur Kirchenkasse wird von den Parochialen ein Personaldecem gezahlt, und zwar von dem Grundbesitz 6 Sgr. pro Culmer Hufe, von Gutspächtern 10 Sgr., von Kleinbürgern,

Handwerkern auf dem Lande, Müllern, Schäfern, Wirthen, Gärtnern und Käthnern 4 Sgr., von Bauhandwerkern, Mühlenbesitzern, Schänkern, Hausbesitzern in der Stadt 10 Sgr., von Einwohnern und Knechten 2 Sgr., von Mägden und Jungen 1 Sgr. Pfarrer: Abramowski.

6) Die Pfarrkirche zu Schönsee. Das evangelische Kirchspiel Schönsee (Kowalewo) ist erst im Jahre 1853 begründet worden. Es besteht aus den Parochialortschaften: Marktflecken und Vorwerk Schönsee, Neu-Schönsee, Plywaczewo, Sierakowo, Dorf und Vorwerk Zielen, Zazielen, Bielsk, Bielskerbuden, Sablonowo, Ignacewo, Gappa, Borrek, Liepinitza, Elzanowo, Chelmonie, Gr. Orsichau, Orzechowko, Strembaczno, Silbersdorf, Neuhof, Szewo, Wielkalonka, Mühlenthal, Judamühl, Olesiek, Borowno, Dorf und Gut Rychnau, Marienhof, Josefat, Hofleben, Abbau und Neusasserei Mlewiec, Szychowo, Wengorzyn und Topielec, sowie aus 8 Ortschaften des Kreises Strasburg. Der Bau der, im gothischen Stile in Mauersteinrohbau ausgeführten Kirche ist in den Jahren 1854 59 erfolgt. Die Baumittel wurden zum grössten Theile durch den Gustav-Adolph-Verein gewährt, übrigens durch Gemeindebeiträge aufgebracht. Ein, in edlen Verhältnissen ausgeführtes Pfarrhaus ist in derselben Zeit erbaut. Die Kirche besitzt 500 Thlr. Kapitalvermögen, ausserdem ein Königliches Dotationscapital von 2,000 zur Verbesserung des Pfarrergehalts. Das Pfarreinkommen besteht, abgesehen hiervon und von den Stolgebühren, in einem Personaldecem in Getreide und zwar: von Besitzern und Pächtern von Gütern, Vorwerken und Mühlen, und allen Landwirthen, welche 12 Thlr. und mehr Klassen- oder Einkommensteuer bezahlen, pro Thaler dieser Steuern 3, von allen Landwirthen, welche 4 bis 12 Thlr. Klassensteuer zahlen, pro Thaler dieser Steuern 2 Metzen Roggen. Zur Kirchenkasse wird ein Personaldecem in Geld entrichtet, und zwar von den Eigenkäthnern und anderen kleinen Grundbesitzern mit weniger als 4 Thlr. Klassensteuer ein 2monatlicher Steuerbetrag, von nicht grundbesitzenden Eingepfarrten, welche 2 und mehr Thaler Klassen- oder Einkommensteuer entrichten, desgleichen, endlich von allen übrigen Eingepfarrten ein einmonatlicher Steuerbetrag. Pfarrer: Bräuer.

Die zur Kirche nach Ostrometzko eingepfarrten Ortschaften entrichten zur Dotation des Pfarrers einen $3^1/_2$monatlichen Klassen- und Einkommensteuerzuschlag, davon einen Theil in Roggen. Das Kirchensystem Ostrometzko ist im Jahre 1855 in das Leben gerufen. Die Kirche durch den Majoratsherrn von Schönborn auf Ostrometzko mit circa 40,000 Kostenaufwand erbaut und im October 1862 eingeweiht. Pfarrer: Schwarzkopf.

Die von der Landeskirche separirten Lutheraner und die Reformirten.

In Thorn besteht seit 1842 eine altlutherische Gemeinde, welche ein Bethaus an der Bache Neustadt No. 38 besitzt. Eingepfarrt sind ausser der Stadt und den Vorstädten: Leibitsch, Gremboczyn, Mocker,

Neu-Mocker, Barbarken, Gurske, Podgórz, Kluczyk, Rudak und Zeleniec. Der Pfarrer versieht zugleich auswärts den Gottesdienst bei den Versammlungen der hier und in den Nachbarkreisen zerstreut wohnenden Altlutheraner (Kamionken, Ottloczyn u. s. w.) — Pfarrer: Rehm.

In Folge der vor einigen Jahren in der lutherischen Kirche eingetretenen Spaltung sind unter Führung des damaligen Predigers der hiesigen Gemeinde, Pfarrer Schröder, eine Anzahl Gemeindeglieder ausgeschieden, welche seitdem als besondere Secte fortbestehen. (Nazarener).

Der reformirten Gemeinde in hiesiger Stadt gehören nur sehr wenige Mitglieder an. Die Gemeinde besitzt ein, im Jahre 1704 erbautes Bethaus Friedrich-Wilhelmsstrasse No. 454. Den Gottesdienst versieht der Prediger der Gemeinde zu Elbing.

Die Menoniten

zählten nach der Aufnahme von 1864 nur 118 Seelen, sämmtlich in der linksseitigen Weichselniederung. Sie besitzen ein Bethaus in Niszewken.

Dissidenten

waren nach der Zählung von 1864 125 vorhanden, und zwar theils Baptisten, theils Mitglieder der freien Gemeinden. Die ersteren halten gottesdienstliche Versammlungen in Gremboczyn und Neubruch, die letzteren gelegentlich in Thorn.

Die Judengemeinden.

Die jüdische Bevölkerung des Kreises betrug nach der Zählung von 1864 1785 Seelen, davon in der Stadt Thorn .. 983
„ Culmsee . . 229
„ Schönsee . . 180
„ Podgórz . . 61
auf dem platten Lande . 332.

Dieselben sind zu drei Synagogengemeinden vereinigt:
Thorn,
Culmsee und
Schönsee.

Zu Thorn gehören die Ortschaften: Thorn, Barbarken, Gross und Klein Bösendorf, Cathrinenflur, Friedrichsthal, Gostkowo, Dorf und Vorwerk Gremboczyn, Guttau, Kleefelde, Korryt, Krowiniec, Leibitsch, Leszcz, Chorab, Lissomitz, Lulkau, Dorf und Vorwerk Mocker, Neu-Mocker, Neubruch, Okraszyner Kämpe, Dorf, Vorwerk und Freischulzerei Papau, Pensau, Przysiek, Rogówko, Rogowo, Rosenberg, Rossgarten, Schmolln, Schwarzbruch, Seyde, Sierocko, Stanislawken, Szwierczyn, Toporzysko Dorf und Vorwerk, Weishof, Ziegelwiese, Blottgarten, Gurske mit Zubehör, Alt-Thorn, Alleenhof,

Antoniewo, Bielawy, Kaszczorrek Dorf und Vorwerk, Neudorf, Ostrow, Szwierczynko, Wygodda und Buchta, Zlotterie, Folzong, Groch, Lipnicken, Ollek, Piwnitz mit Strugai, Rubinkowo, Skludzewo mit Gniazdowo, Slawkowo, Tyllitz, Zakrzewko, Grabowitz, Gumowo, Schillno, Kompanie, Podgórz, Brandmühle, Brzoza mit Zubehör, Czierpitz, Duliniewo, Glinke, Jesuitergrund, Kluczyk, Konkelmühl, Korzeniec, Kozybor, Kutta mit Ottloczynnek, Niedermühl, Gross-, Klein- und Vorwerk Niszewken, Ottloczyn, Piaski, Philippsmühl, Rohrmühle, Rudak, Stewken, Stronsk, Czernewitz, Grabia, Aschenort, Brzeczka, Holländerei Grabia, Kuchnia, Maciejewo, Pieczenia, Wirbelthal, Wudek, Stanislowowo-Sluszewo und Stanislowowo-Poczalkowo.

Zu Culmsee: Stadt und Vorwerk Culmsee, Archidiakonka, Bielczyn, Dorf und Vorwerk Biskupitz, Bruchnowo, Chrapitz, Elisenhof, Elisenau, Folgowo. Dorf, Vorwerk und Adlig Grzywno, Alt-, Neu- und Domaine Kamionken, Konczewitz Dorf und Mühle, Domaine Kunzendorf, Kowross, Kielbaszyn, Kuchnia, Mittenwalde, Neuhof, Dorf und Freischulzerei Papowo, Domaine Papau, Pigrza, Alt- und Neu-Skompe, Staw, Wittkowo, Bruchnówko, Browina, Dzwierzno, Kuczwally, Mirakowo und Grodno, Nawra, Boguslawken, Pluskowenz mit Zubehör, Przeczmno, Dembiny (Eichenau), Wymislowo, Lonzyn, Lonzynnek, Siemon, Renczkau, Slomowo, Morczyn, Warszewitz, Ostaszewo, Wytrembowitz, Wybcz, Wybczyk, Zajonzkowo, Zelgno, Zengwirth, Czarnowo, Berghof, Czychoradz, Gierkowo, Ottowitz, Dorf und Schloss Birglau, Birglauer Wiese.

Zu Schönsee: Marktflecken und Vorwerk Schönsee, Neuschönsee, Borowno, Gronowo mit Zubehör, Marienhof, Hofleben, Abbau und Neusasserei Mlewiec, Mlewo, Olesiek, Gr. Orsichau, Rychnau, Rynsk, Orzechowko, Sablonowo, Ludowice, Czystochleb, Rossgarten, Marianken, Janowo, Mühlenland, Silbersdorf, Turzno mit Zubehör, Wengorzyn, Bielsk, Bielskerbuden, Dorf und Vorwerk Brzezinko, Elgiszewo, Gappa, Ignacewo, Lenga, Leszno, Lugi, Mlyniec, Mühlenthal, Plywaczewo, Sierakowo, Strembaczno, Szychowo, Topielec, Zazielen, Zielen Dorf und Vorwerk, Chelmonie, Liepinitza, Preuss. Lanke, Szewo, Wielkalonka, Nielub.

Die drei Synagogengemeinden besitzen Statuten auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1847.

Die Gemeinde zu Thorn zählt 210 Mitglieder, — 175 in Thorn und 35 Auswärtige. Das Grundvermögen besteht in dem Synagogengebäude und Schule — letztere durch eine kunstreich geschnitzte Wendeltreppe merkwürdig. Kapitalvermögen ist nicht vorhanden.

Die ordentlichen und ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben betrugen:

	Einnahme	Ausgabe
1862 . . .	3860 Thlr.	3818 Thlr.
1863 . . .	3930 „	3423 „
1864 . . .	3955 „	3609 „

Von den Ausgaben wurden verwandt:

zu Zwecken der Armenpflege { 1862, 1863, 1864 } durchschnittlich 225 Thlr.

zu Schulzwecken (s. Schulwesen)		
1862	. . .	700 Thlr.
1863	. . .	700 „
1864	. . .	1007 „

Rabbiner: Dr. Rahmer.

Die Gemeinde zu Culmsee zählt 56 Mitglieder. Das Grundvermögen besteht in dem Synagogengebäude und Badehaus. Kapitalvermögen ist nicht vorhanden. Die ordentlichen und ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben betrugen:

1862	. . . .	328 Thlr.
1863	. . . .	381 „
1864	. . . .	390 „

davon:

zu Schulzwecken (s. Schulwesen)		
1862	. . .	284 Thlr.
1863	. . .	282 „
1864	. . .	290 „

Die Rabbinatsgeschäfte besorgt der Rabbiner zu Thorn. Ein Vorbeter.

Die Gemeinde zu Schönsee zählt 38 Mitglieder. Grundvermögen: ein Synagogengebäude, ein Badehaus, ein wüster Bauplatz, 3 Gärten von zusammen 2, und 1 Wiese von 1 Morgen. Kein Kapitalvermögen.

Ordentliche und ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben:

1862	. . .	487 Thlr.
1863	. . .	483 „
1864	. . .	544 „

Die Rabbinatsgeschäfte besorgt der Rabbiner aus Gollub. Ein Vorbeter. Keine Schule.

Friedhofseinrichtungen.

Die Friedhöfe des Kreises sind theils Eigenthum der Kirchengemeinden, theils Kommunaleigenthum. In den ländlichen Kirchortschaften sind dieselben überall im Orte selbst bei der Kirche belegen. Sonst befinden sie sich in angemessener Entfernung von den Wohnplätzen. Sie sind jetzt überall eingefriedigt. Neue Friedhöfe sind angelegt zu Wielkalonka und Stanislawken, der erstere in Folge des Neubaus der Pfarrkirche an Stelle des von derselben verlegten alten Kirchhofes, — der letztere von der Ortsgemeinde, welche früher eines Friedhofes entbehrte. Bei der Neuanlage von Friedhöfen werden die polizeilichen Vorschriften wegen der Lage u. s. w. beobachtet, auch besondere Friedhofsstatuten vereinbart, und von der Königlichen Regierung bestätigt.

Verzeichniss
der Wohnplätze im Thorner Kreise.

Name der Ortschaft.	Qualität.	Communal-Verband.	Polizei-Behörde.	Seelen-zahl.	Parochie evangelisch.	Parochie katholisch.	Schulbezirk.
Alexandrowo	Etablissement	Pluskowenz	Gutsherrschaft	11	Culmsee	Culmsee	Pluskowenz
Alleenhof	Vorwerk	Gut Ostaszewo	Dom. Rent-Amt Thorn	35	"	Grzywno	Ostaszewo
Antoniewo	Etablissement	Bielawy	"	51	Leibitsch	Kaszczorek	Kaszczorek
Archidiakonka	selbstst. Gut		"	42	Culmsee	Culmsee	Culmsee
Aschenort	Vorwerk	Neu Grabia	Gutsherrschaft	100	Thorn	Grabia	Holl. Grabia
Bachorze	"	Lipienica	"	—	Schönsee	Chelmonie	Bielsk
Barbarken	Mühlenetablissement		Landrath	29	Thorn	Thorn	Neu Mocker
" Forsthaus	Kämmerei Forstetabl.		"	4	"	"	"
Beesdau	Vorwerk	Zelgno	Gutsherrschaft	30	Culmsee	Dzwierzno	Dzwierzno
Berghof	selbstst. Gut		Landrath	29	Gurske	Lonzyn	Lonzyn
Bielawy	"		Dom. Rent-Amt Thorn	105	Leibitsch	Kaszczorek	Kaszczorek
Bielczyn	Dorf	Bielczyn	"	348	Culmsee	Culmsee	Bielczyn
Bielsk	"	Bielsk	"	421	Schönsee	Schönsee	Bielsk
Bielskerbuden	[illegible]	Bielskerbuden		75		Wielkałonka	Wielkałonka
Elgiszewo	Dorf	Elgiszewo	Dom. Rent-Amt Thorn	299	Gollub	Chelmonie	Elgiszewo
Elisenau	Colonie		"	202	Culmsee	Culmsee	Elisenau
Elisenhof	selbstst. Gut		"	39	"	"	"
Elzanowo	"		Kgl. Schulze zu Schönsee ad int.	183	Schönsee	Wielkałonka	Wielkałonka

Name der Ortschaft.	Qualität.	Communal-Verband.	Polizei-Behörde.	Seelen-zahl.	Parochie evangelisch	Parochie katholisch	Schulbezirk
Folgowo	Dorf	Folgowo	Dom. Rent-Amt Thorn	236	Culmsee	Papowo	Staw
Folzong	Rittergut		Gutsherrschaft	83	Thorn	Papau	Turzno
Franciszkowo	Vorwerk	Warszewitz	"	8	Culmsee	Culmsee	Konczewitz
Franula	"	Rynsk	Kgl. Schulze in Schönsee ad int.	11	Briesen	Rynsk	Rynsk
Friedrichsthal	Colonie		Landrath	57	Gremboczyn	Papau	Rogówko
Gappa Adl.	Vorwerk	Turzno	Gutsherrschaft	27	Schönsee	"	Turzno
" Kgl.	Probsteigut		Dom. Rent-Amt Thorn	25	"	Schönsee	Schönsee
Gierkowo	Rittergut		Gutsherrschaft	116	Ostrometzko	Bolumin	Kl. Bolumin
Glinke	Etablissement		Dom. Rent-Amt Thorn	19	Thorn	Podgórz	Podgórz
Gniazdowo	Vorwerk	Skludzewo	Gutsherrschaft	12	Ostrometzko	Lonzyn	Renczkau
Gostkowo	selbstst. Gut mit Probstei		Landrath	273	Gremboczyn	Gostkowo	Turzno
Grabia Holl.	Colonie	Neu Grabia	Gutsherrschaft	208	Thorn	Grabia	Holl. Grabia
" Neu	Rittergut mit Probstei		"	338	"	"	Grabia
Grabowitz	Dorf	Grabowitz	Landrath	151	"	Kaszczorek	Schillno
Gremboczyn	"	Gremboczyn	"	639	Gremboczyn	Papau	Gremboczyn
" Vorw.	selbstst. Gut		"	176	"	"	"
Griflowo	Etablissement		Dom. Rent-Amt Thorn	22	Leibitsch	Kaszczorek	Kompanie
Groch	Rittergut mit Colonie		Landrath	90	Thorn	"	Schillno
Grodno	Vorwerk	Mirakowo	Gutsherrschaft	36	Culmsee	Kielbaszyn	Kamionken
Gronowo	Rittergut mit Probstei		"	340	Gremboczyn	Gronowo	Wielkałonka
Gronówko	Vorwerk	Gronowo	"	132	"	"	Turzno
Grünhof	Etablissement	Stadt Thorn	Magistrat	23	Thorn	Thorn	Thorn
Leibitsch	Dorf	Leibitsch	Landrath	839	Leibitsch	Kaszczorek	Leibitsch
Lenga	Etablissement		Dom. Rent-Amt Thorn	17	Gollub	Chelmonie	Elgiszewo
Leszcz	selbstst. Gut		Landrath	132	Gurske	Szwierczynko	Szwierczynko
Leszno	Etablissement		Dom. Rent-Amt Thorn	32	Gollub	Chelmonie	Elgiszewo

Name der Ortschaft.	Qualität.	Communal-Verband.	Polizei-Behörde.	Seelenzahl.	Parochie evangelisch	Parochie katholisch	Schulbezirk
Lipienica	selbstst. Gut		Gutsherrschaft	95	Schönsee	Chelmonie	Bielsk
Lipnitzken	Rittergut		„	92	Gremboczyn	Papau	Papau
Lipowitz	Colonie	AltKamionken	Dom. Rent-Amt Thorn	75	Culmsee	Kielbaszyn	Kamionken
Lissomitz	selbstst. Gut		Landrath	222	Gremboczyn	Papau	Papau
Lonżyn	Dorf	Lonżyn	„	573	Gurske	Lonżyn	Lonżyn
Lonżynek	selbstst. Gut		„	57	„	„	„
Lubianken	„		„	84	Gurske	Birglau	Birglau
Ludowitz	Vorwerk	Rynsk	Der Königl. Schulze in Schönsee ad int.	83	Briesen	Rynsk	Rynsk
Lugi	Königl. Försterei		Oberförster zu Czierpitz	10	Thorn	Podgórz	Podgórz
Lulkau	selbstst. Gut		Landrath	213	Gremboczyn	Szwierczynko	Szwierczynko
Maciejewo	Colonie	Neu Grabia	Gutsherrschaft	177	Thorn	Grabia	Holl. Grabia
Marianken	„	Rynsk	Der Königl. Schulze zu Schönsee ad int.	79	Briesen	Rynsk	Rynsk
Marienhof	selbstst. Gut		Landrath	89	Schönsee	Wielkałonka	Wielkałonka
Mirakowo	Rittergut		Gutsherrschaft	182	Culmsee	Kielbaszyn	Kamionken
Mittenwalde	Vorwerk	Kowross	Dom. Rent-Amt Thorn	70	„	Szwierczynko	Bróchnowo
Mlewiec Abbau	Colonie		Landrath	54	Schönsee	Kielbaszyn	Silbersdorf
„ Neusasserei	„		„	101	„	„	Mlewo
Mlewo	Dorf	Mlewo	„	407	„	„	„
Młyniec	„	Młyniec	Dom. Rent-Amt Thorn	501	Gremboczyn	Gronowo	Młyniec
„ Forsthaus	Königl. Försterei		Oberförster zu Gollub	7	„	„	„
Mocker	Dorf	Mocker	Landrath	1471	Thorn	Thorn	Mocker
„ Vorwerk	Etablissement		„	33	„	„	Neu Mocker
Mocker Neu	Colonie		„	274	„	„	„
„ „ Lit. A. Vorwerk	Etablissement		„	21	„	„	„
„ „ B. C.	Colonie		„	292	„	„	„

Name der Ortschaft.	Qualität	Communal-Verband.	Polizei-Behörde.	Seelen-zahl.	Parochie evangelisch	Parochie katholisch	Schulbezirk
Pływaczewo	Dorf	Pływaczewo	Dom. Rent-Amt Thorn	596	Schönsee	Schönsee	Pływaczewo
Podgórz	Flecken	Podgórz	Magistrat	872	Thorn	Podgórz	Podgórz
Przeczmno	Rittergut		Gutsherrschaft	160	Culmsee	Przeczmno	Nawra
Przysiek	selbstst. Gut		Landrath	153	Gurske	Thorn	Rossgarten
Przysieker Anwuchs	Etablissement	Gurske	"	7	"	"	Gurske
Regencia	"		Dom. Rent-Amt Thorn	31	Thorn	Podgórz	Gr. Niszewken
Renczkau	Dorf	Renczkau	Landrath	822	Gurske	Lonżyn	Renczkau
Richnau Abbau	Colonie	Vorwerk	"	432	Schönsee	Wielkałonka	Richnau
" Vorwerk	Gut	Richnau	"	220	"	"	"
Rogówko	Dorf	Rogówko	"	194	Rogowo	Gronowo	Rogówko
Rogowo	"	Rogowo	"	284	"	"	Rogowo
Rohrmühle	Colonie	Duliniewo	Dom. Rent-Amt Thorn	72	Thorn	Podgórz	Kozibor
Rosenberg	selbstst. Gut		Landrath	148	"	Szwierczynko	Szwierczynko
Rossgarten Adlich	Vorwerk	Rynsk	Der Königl. Schulze zu Schönsee ad int.	81	Briesen	Rynsk	Rynsk
" Kämmerei	Dorf	Rossgarten	Landrath	74	Gurske	Thorn	Rossgarten
Rubinkowo Dorf	Colonie	Rittergut	Gutsherrschaft	125	Thorn	"	Thorn
" [illegible]	[illegible]	[illegible]	"	[illegible]	"	"	"
Tobulka	Vorwerk	Turzno	Gutsherrschaft	100	Schönsee	Chełmonie	Elgiszewo
Topielec	Etablissement		Dom. Rent-Amt Thorn	9	"	"	"
Toporzysko	Dorf	Toporzysko	Landrath	179	Gurske	Czarnowo	Czarnowo
" Vorwerk	selbstst. Gut			40			
Treposch	Etablissement	Stadt Thorn	" Magistrat	18	" Thorn	" Thorn	" Thorn
Turzno	Rittergut		Gutsherrschaft	426	Rogowo	Papau	Turzno
Tylitz	Rittergut mit Colonie		"	172	Thorn	"	Ostaszewo
Warszewitz	Rittergut		"	239	Culmsee	Culmsee	Konczewitz

Name der Ortschaft.	Qualität	Communal-Verband.	Polizei-Behörde.	Seelen-zahl.	Parochie evangelisch	Parochie katholisch	Schulbezirk
Weisshof	selbstst. Gut u. Colonie	Turzno	Landrath	156	Thorn Schönsee	Thorn Gr. Orsichau Wielkałonka	Thorn Mlewo Wielkałonka
Wengorzyn	selbstst. Gut		"	140	"	Podgórz	Brzoza
Wielkałonka	Vorwerk mit Probstei und Colonie		Gutsherrschaft	276		Grabia	Holl. Grabia
Wilkie Kämpe	Etablissement	Brzoza	Dom.-Rent-Amt Thorn	9	Thorn	Culmsee	Elisenau
" Krug	"			14	"		
Wirbelthal	Colonie	Neu Grabia	Gutsherrschaft	71	Culmsee	Kaszczorek	Leibitsch
Witkowo	selbstst. Gut	Leibitsch	Dom.-Rent-Amt Thorn	119	Leibitsch	Grabia	Grabia
Wolffsmühle	Etablissement	Neu Grabia	Landrath	27	Thorn		
Wudek	Oberförsterei		Gutsherrschaft	120			

Name der Ortschaft.	Qualität	Communal-Verband.	Polizei-Behörde.	Seelen-zahl.	Parochie		Schulbezirk
					evangelisch	katholisch	
	Dorf	Pływaczewo	Dom. Rent-Amt Thorn	596	Schönsee	Schönsee	Pływaczewo
						Podgórz	Podgórz



